

Gemeindeverwaltungsverband

Winnenden, Schwaikheim, Leutenbach

Landschaftsplan 1. Fortschreibung

mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz gem. § 18 BNatSchG

Gemeinde Berglen

Landschaftsplan

mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz gem. § 18 BNatSchG

Erläuterungsbericht

Anja Erb,
Ronald Bäessler
Freier Landschaftsarchitekt

Uhlandstraße 20
70736 Fellbach

Telefon: 07 11/ 510 32 61
Telefax: 07 11/ 510 32 62
www.baessler-landschaftsarchitekt.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	2
2	Rechtliche Stellung und Aufgaben des Landschaftsplanes	5
3	Methoden und Vorgehensweisen.....	6
4	Übergeordnete und sonstige Planungen.....	7
5	Siedlung und Freiraum	8
5.1	Beschreibung der Landschaft und der Siedlungsgeschichte	9
5.2	Die bauliche Entwicklung	16
5.3	Entwicklung des Freiraumes	20
5.4	Entwicklung des Freiraumes im Einzelnen	23
5.5	Ortsränder/Randlandschaften	25
5.6	Künftige Siedlungspotenziale	25
6	Eingriffsbehandlung zu den geplanten Baugebieten (Tabellen)	27
6.1	Stadt Winnenden.....	33
6.2	Gemeinde Schwaikheim	85
6.3	Gemeinde Leutenbach	102
6.4	Gemeinde Berglen	123
7	Einführung in die Landschaftsanalyse/-bewertung	163
7.1	Landschaftsbeurteilung anhand von Teillandschaften (Tabellen).....	163
7.2	Maßnahmenkatalog (Tabellen)	196
8	Glossar wichtiger Fachbegriffe.....	204
9	Literatur, Pläne, Karten	208
10	Anhang	212
10.1	Listen der Schutzgebiete und Altlastenverdachtsflächen.....	213
	Naturschutzgebiete	214
	Flächenhafte Naturdenkmale	215
	Naturdenkmale Einzelbildungen	218
	§ 24a-Biotope.....	220
	Waldbiotope	237
	Landschaftsschutzgebiete	240
	FFH-Flächen	241
	Vogelschutzgebiete.....	242
	Amphibienvorkommen	243
	Wasserschutzgebiete.....	248
	Überschwemmungsgebiete	255
	Bodenschutzgebiete.....	256
	Altlastenverdachtsflächen	258
10.2	Pläne	273

1. Einführung

In der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV seit 1975) Winnenden, dem die Stadt Winnenden sowie die Gemeinden Schwaikheim und Leutenbach angehören, wurde am 11. Juni 2001 der Beschluß für die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit einer Geltungsdauer bis zum Jahr 2015 aufgestellt. Die Gemeinde Berglen, die gemeinsam mit dem GVV Winnenden ihre Flächennutzung gemäß § 204 Baugesetzbuch (BauGB) fortschreiben möchte, hat ihren Aufstellungsbeschluß am 20. März 2001 getroffen. Am 26. November 2001 erfolgte der Beschluß und die Vergabe zur Erstellung bzw. 1. Fortschreibung des Landschaftsplanes.

Das Büro Bässler aus Fellbach wurde mit der Erstellung bzw. 1. Fortschreibung des Landschaftsplanes beauftragt. Das Gutachten wird hiermit vorgelegt.

Das Relief ist die Welt auf der wir leben. Die Untersuchung der Oberflächenformen stellt im Rahmen unserer Arbeit einen wichtigen Aspekt dar. Relief und Boden werden sich unter dem Einfluß des Menschen immer mehr und - weltweit - immer schneller ändern. Ob diese Veränderungen zwangsläufig zu weiteren Nivellierungen der Landschaften und ihrer Ausstattungen führen werden, hängt einerseits vom Umgang mit den technischen und administrativen Möglichkeiten beim Eingriff in die Oberflächenformen ab, andererseits von den künftigen landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und des Marktes für Lebensmittel.

Die Flächennutzungs- und Landschaftsplanung erhebt den Anspruch, einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren zu überblicken. Hierzu stellen sich eine Reihe von Zukunftsfragen:

- Wie reagieren wir auf das rückläufige Bevölkerungswachstum und wie ist die Zunahme der älteren Bevölkerungsanteile einzuschätzen ?
- Werden die individuelle Wohnflächenansprüche weiter steigen?
- Ist der Wirtschaftsraum auch künftig leistungsfähig und attraktiv genug, so daß weiterhin von einer hohen Zuwanderungsrate auszugehen ist?
- Wird sich die Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz weiter verfestigen und wird die Notwendigkeit zur Mobilität weiter bestehen? Oder werden im Zuge der digitalen Vernetzung und Wiederbelebung der Städte Wege gespart? Wenn ja, welche Auswirkungen hat dies auf die (ländlichen) Wohnbereiche, in denen dann auch gearbeitet wird?
- Wann wird der landwirtschaftliche Konzentrationsprozeß abgeschlossen sein? Hat die traditionell kleinteilige Landwirtschaft unserer Region künftig noch eine Chance?
- Wird der landwirtschaftliche Erfolg künftig stärker von qualitativen oder

eher von quantitativen Erträgen gekennzeichnet sein und werden regionale Vermarktungsaspekte stärker im Vordergrund stehen?

- Sind die Verbraucher bereit (und in der Lage), mehr Geld für ihre Primärbedürfnisse auszugeben?

In die Zukunft gerichtete Voraussagen zur Bevölkerungsentwicklung und insbesondere zum Verhalten basieren auf Annahmen, Beobachtungen und Feststellungen der Vergangenheit und der Gegenwart. Der kaum vorhersehbare Fall der Mauer in den Jahren 1989/90 hat bis heute weitreichende regionalplanerische Auswirkungen. So ist die Bevölkerung der Region zwischen 1986 und 2002 von 2,35 Mio Einwohner auf 2,64 Mio Einwohner gestiegen. Allein der Rems-Murr-Kreis weist für denselben Zeitraum ein Bevölkerungszuwachs von 356.000 auf 414.000 Einwohner auf [33]. Wer hätte noch Mitte der 80er-Jahre mit Wanderungsbewegungen solchen Ausmaßes gerechnet? Auch die Auswirkungen der fortschreitenden Zusammenarbeit und Eingliederung der Oststaaten in die europäische Wirtschaftsgemeinschaft und den damit verbundenen Freizügigkeiten wird für die Region nicht folgenlos bleiben. Die sehr starke industrielle Ausrichtung des Mittleren Neckarraumes könnte - bei entsprechenden Krisen der Automobil- und Computerindustrie - auch erhebliche Risiken bergen. Das traurige Beispiel »11. September« hat in deutlicher Form vor Augen geführt, wie vermeintlich entfernte Ereignisse, die Volkswirtschaften der industrialisierten Länder weltweit beeinflussen. Die mit der »Globalisierung« einhergehenden Risiken - wie auch die Chancen - sind noch nicht absehbar.

Die Region bzw. der Mittlere Neckarraum wird vermutlich auch künftig noch wachsen und die Flächennutzungsplanung muß - um eine geordnete Siedlungsentwicklung zu gewährleisten - entsprechende Siedlungspotenziale bereitstellen. Diese Bereitstellung von Flächen findet jedoch nicht nur auf der »grünen Wiese« statt, sondern in weit stärkerem Maße als dies in der Vergangenheit der Fall war, auch im Bestand. Eine Rückbesinnung auf die Qualitäten der Stadt ist nicht nur im Zusammenhang mit dem »Flächenverbrauch« geboten. »Kurze Wege« sind wirtschaftlich und schonen die Ressourcen. Damit die größeren Siedlungsgebilde entlang der Entwicklungsachsen auch für junge Familien wieder attraktiv werden, müssen die Städte und stadtartigen Dörfer kinderfreundlicher und einfach schöner werden. In diesem Zusammenhang spielen die bestehenden Verkehrsprobleme (ruhender und fließender Verkehr) eine zentrale Rolle. Die Stadt Winnenden hat im Zuge der Verlegung der B 14 die einmalige Chance, sich nicht nur eines großen Teils des Durchgangsverkehres zu entledigen, sondern auch die Stadt insgesamt strukturell und gestalterisch aufzuwerten.

Ob die Umwelt von den Bürgern positiv erlebt wird, ist eine für Kommunen wichtige Frage und zwar nicht nur im Wettbewerb mit anderen Kommunen. Und eben nicht nur in Hinblick auf eine - neben Wohnen und Arbeiten - wünschenswerten Ausstattung mit Sport-, Freizeit- und Kultur- und Konsumeinrichtungen. Mindestens ebenso wichtig sind attraktive, siedlungsnah Erholungsräume. Insbesondere für die »Wohnbevölkerung« besteht Be-

darf an solchen Erholungs- und naturnahen Rückzugsräumen. Weit weniger im Bewußtsein eines großen Teils der Bevölkerung ist, daß dem Außenbereich (noch) eine elementare Funktion als Wirtschaftsraum für die Produktion von gesunden Lebensmitteln zukommt. Ob sich die erkennbaren Ansätze der neueren landbaulichen Vermarktungs- und Produktionsstrategien, wie z.B. die Selbstvermarktung (Hofläden, Besenwirtschaften) oder die Bildung von regionalen Produktionsgemeinschaften verfestigen werden, ist noch nicht absehbar. Auch sind zusätzliche Einkünfte der Landwirtschaft im Dienstleistungsbereich (Ferien auf dem Bauernhof, Pferdepensionen, Landschaftspflege) zunehmend interessant. Agrarpolitische Richtungsentscheidungen sind von europapolitischen Entscheidungen wesentlich vorgegeben. Dennoch sind wir der Ansicht, daß die Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung einen Beitrag zur Standortsicherung landwirtschaftlicher Unternehmungen leisten können.

Die Sachkenntnisse zu den Detailproblemen sind in der Regel nirgends so faktenreich wie vor Ort. Es ist die Aufgabe der Landschaftsplanung diese Kenntnisse zu sammeln, zu bündeln, darzulegen und tragfähige Konzepte für die Zukunft zu entwickeln. Da die Kommunale Landschaftsplanung als Teil der Vorbereitenden Bauleitplanung eine klassische gemeindliche Aufgabe ist, sollte ggf. auch die notwendigen Selbstbeschränkungen und Zielsetzungen als eine Aufgabe begriffen und künftig konsequenter angewandt werden. Nimmt die Kommune das »Heft selbst in die Hand«, kann sie ihr Selbstbestimmungsrecht auch erfüllen.

Die zeitliche und räumliche Entkoppelung von Eingriffs- und Ausgleichsort, die das Baugesetzbuch zuläßt, sollte von den Kommunen in Zukunft gezielter eingesetzt werden, um ihre landschaftlichen Defizite zu beheben. Die Kosten zur Realisierung von Landschaftspflegemaßnahmen müssen konsequenter vom Eingriffsverursacher getragen werden, also z.B. vom Eigentümer des Bauerwartungslandes. Damit die Ausgleichsmaßnahmen gezielt und qualifiziert durchgeführt werden können, müssen sie jedoch von den Kommunen planerisch vorbereitet und u.U. auch organisiert werden. Sinnvollerweise sollten in den Bereichen, in denen die landschaftsökologischen Defizite am Größten sind, die Landschaftspflegemaßnahmen greifen. Werden verschiedene Ausgleichsbedarfe für nicht allzuviel Einzelmaßnahmen gebündelt, besteht die Möglichkeit größere und auch in der Regel qualifiziertere Landschaftspflegemaßnahmen durchzuführen. Dies hat den Vorteil, daß die Ergebnisse gegenüber der Bevölkerung und den Landnutzern besser kommunizierbar sind und in der Regel dann auch positiv wahrgenommen werden. In der Summe bedeutet dies, daß die Organisation der Finanzierung, die Planung, die Kontrolle und die Öffentlichkeitsarbeit für Landschaftspflegemaßnahmen - wie bei Baumaßnahmen im Innenbereich - effektiver und professioneller sein muß.

Wie auch immer sich der demografische und wirtschaftliche Wandel vollzieht, die Nutzungskonflikte werden zunehmen, ebenso wie die Notwendigkeit diese Nutzungskonflikte zu lösen, ohne daß einer der Beteiligten dabei »auf der Strecke« bleibt. Und all dies in einem, die natürlichen Belange

stärker berücksichtigenden, also restriktiveren Rahmen. Ein ressourcenorientierter Umweltschutz ist unserer Ansicht nach nur in Zusammenarbeit von Land-, Forstwirtschaft und Naturschutz sowie dem Städtebau möglich.

2. Rechtliche Stellung und Aufgaben des Landschaftsplanes

Nach dem Naturschutzgesetz des Bundes (BNatSchG) vom 25. März 2002 [11] sind gemäß § 14 »...die Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Landschaftsprogrammen oder Landschaftsrahmenplänen sowie in Landschaftsplänen darzustellen. Dabei bestimmen die Länder, die für die Aufstellung der Landschaftspläne zuständigen Behörden und öffentlichen Stellen...«.

Im vergangenen Jahr wurde das neue Bundesgesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) rechtskräftig. Das Gesetz enthält einige wesentlichen Neuerungen. So ist z.B. im § 16 BNatSchG [11] festgelegt, daß die Landschaftsplanung zukünftig grundsätzlich **flächendeckend** zu erarbeiten und fortzuschreiben ist. Parallel zum Flächennutzungsplan **muß** nun ein Landschaftsplan erarbeitet werden, um Maßnahmen zur Verwirklichung von Zielsetzungen des Naturschutzgesetzes des Landes Baden-Württemberg und des Bundes, Rechnung zu tragen. Das Naturschutzgesetz von Baden-Württemberg, das bis dato im § 9 Abs. 1 die »Erforderlichkeit« für die Notwendigkeit eines Landschaftsplanes voraussetzte, ist nun durch das Bundesgesetz überholt.

Nach § 9 Abs.1 NatSchG BW soll der Inhalt des Landschaftsplanes - soweit erforderlich und geeignet - in den Vorbereitenden Bauleitplan aufgenommen werden. Nur dieser - nach einem durchgeführten Abwägungsprozeß - integrierte Teil, nimmt an der Bindungswirkung des Flächennutzungsplanes teil.

Besondere Beachtung erfordern die Freiflächenverluste durch Siedlungserweiterungen gem. § 1a BauGB sowie die Randbereiche der Siedlungen und die Übergangszonen zwischen Flächen verschiedener Nutzungen (siehe Kapitel 5.2: »Bauliche Entwicklung«).

Als Bestandteil des Landschaftsplanes sind, gemäß den §§ 7, Abs. 2 und 9, Abs. 1 NatSchG BW und den Richtlinien über die Ausarbeitung von Landschaftsplänen vom 05.12.79, Maßnahmen der Landschaftspflege, als ökologisch-gestalterisches Konzept, zur Gewährleistung einer nachhaltigen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes auszuarbeiten. Die landschaftspflegerischen Maßnahmen stellen u.a. die Grundlage zur Umsetzung des landschaftsplanerischen Leitbildes (s. Kapitel 5.3: »Entwicklung des Freiraumes«) dar.

Der Empfehlung der o.g. Richtlinie, städtebauliche Entwicklungspotenziale aus landschaftsplanerischer Sicht zu untersuchen, wird mit dem Kapitel 5.6:

»Künftige Siedlungspotenziale« entsprochen.

Eingriffe in Natur und Landschaft, z.B. im Zuge der Verbindlichen Bauleitplanung, sind gemäß § 1a BauGB und §§ 18ff BNatSchG zu behandeln. Eingriffe in Natur und Landschaft sind im § 18 BNatSchG und im § 10 NatSchG BW definiert. Ausführungen zur gesetzlichen Ausgleichspraxis sind im Kapitel 6: »Eingriffsbehandlung zu den geplanten Baugebieten« zu finden.

3. Methoden und Vorgehensweisen

In dem Bearbeitungszeitraum Frühjahr 2002 bis Sommer 2003 wurden die aktuellen Nutzungen auf der Grundlage der Flurkarten im M 1 : 2.500, unter Zuhilfenahme der aktuellen Luftbilder (Orthofotos, im M 1 : 10.000) und von Geländegängen, flächendeckend und parzellenscharf kartiert. Die sogenannte Nutzungs- oder Bestandskartierung im Maßstab 1 : 5.000 berücksichtigt einerseits die städtebaulichen Nutzungsstrukturen, wie z.B. Wohn-, Misch-, Gewerbebebauung, Gemeinbedarfsflächen, Grünflächen etc., andererseits die freiräumlichen Nutzungsstrukturen, wie z. B. Äcker, Wiesen, Feuchtwiesen, Obstbaumwiesen, Waldflächen, Fließgewässer, Quellen etc..

Insgesamt wurden also die biotischen und abiotischen Landschaftselemente kartiert. Die umfassende Kenntnis der Nutzung offener und besiedelter Landschaft, einschließlich aller Übergänge (Ortsränder), ermöglicht bereits eine gute Einschätzung der räumlichen Verhältnisse und Verteilungen. Die Analyse des Bestandes bzw. der realen Nutzungen erfolgt als 2. Arbeitsschritt für die Siedlungsflächen (»Innenbereich«) und für den Freiraum (»Außenbereich«).

In der städtebaulichen Analyse zum Landschaftsplan werden die einzelnen ins Auge gefaßten Baugebiete auf ihre Ausstattung, Eignung und landschaftsökologischen und stadtklimatischen Standortsfaktoren hin strukturell bewertet. Die Analyse des Städtebaus wird auf der Grundlage und dem Verständnis für siedlungshistorische Entwicklungen und landschaftstypischer Siedlungsmechanik erarbeitet. Arbeitshilfen hierfür liegen in Form von historischen Karten (Urkataster von Württemberg um 1832), Höhenlinien-Flurkarten und orohydrologischen Karten vor. Eine städtebauliche Beurteilung aus Sicht der Landschaftsplanung erfolgt in Karte und Text. Konflikte und Eingriffe in Natur und Landschaft werden aufgezeigt und Empfehlungen zur städtebaulichen Entwicklung abgegeben (s. Kapitel 5.2: »Die bauliche Entwicklung«).

Zur Analyse der Schichtstufenlandschaft wurde der Untersuchungsraum in sogenannte Planungseinheiten oder Teillandschaften aufgeteilt. Der Untersuchungsraum wurden anhand von topografisch/geomorphologischen Kriterien bzw. Ausformungen und Nutzungen, wie z.B. Verebnungen (V), Hänge

(H), Steilhänge (SH), Täler (T), Talmulden (TM) und Wälder (W), in ökologisch relativ homogene Gebilde (Teillandschaften) unterteilt. Jede Planungseinheit wurde einheitlich und in tabellarischer Form, unter Berücksichtigung der Schutzgüter und Geofaktoren, wie z.B. Geologie, Geohydrologie, Boden, Topografie, Hydrologie, Klima und Nutzungen (u.a. Pflanzenwelt, Tierwelt), beurteilt.

Auf dieser Planungsebene wurden als weitere Aspekte diagnostische Aussagen zu nutzungs- und siedlungsorientierten und zu ökologisch orientierten Bezügen und Bindungen gemacht. Sie stellen im Grunde Wertungen und Empfehlungen des Gutachters dar, die den planerischen Handlungsbedarf - neben den Darstellungen des Maßnahmenkatalogs - aufzeigen (siehe Kapitel 7 »Einführung in die Landschaftsanalyse/-bewertung«).

4. Übergeordnete und sonstige Planungen

Aufbauend auf den Landesentwicklungsplan des Landes Baden-Württemberg (§ 5 LPIG), werden Regionalpläne (§§ 8, 9, 10 LPIG) von den zuständigen Regionalverbänden entwickelt und fortgeschrieben. Der Regionalplan wird als Satzung beschlossen und ist mit seinen Zielen und Grundsätzen behördenverbindlich und somit für die Kommunen bindend. Der Regionalplan macht aber auch Planungsvorschläge und informiert durch nachrichtliche Übernahmen.

Die Träger der Bauleitplanung - in der Regel die Kommunen - sind gehalten, zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ihres Gemeinwesens, einen Flächennutzungsplan aufzustellen und fortzuschreiben (§§ 5, 9 BauGB). Der Flächennutzungsplan ist behördenverbindlich, der Landschaftsplan (Gutachten) nimmt an der Bindungswirkung für die in den Flächennutzungsplan übernommen Inhalte teil.

Flächennutzungspläne (Landschaftspläne) sind aus dem Regionalplan, Bebauungspläne (Grünordnungspläne) aus dem Flächennutzungsplan (Landschaftsplan) zu entwickeln.

Regionalplanung

Die Große Kreisstadt Winnenden sowie die Gemeinden Leutenbach, Schwaikheim und Berglen im Landkreis Rems-Murr-Kreis gelegen, gehören zum Verband der Region Stuttgart. Der geltende Regionalplan der Region Stuttgart wurde am 22.07.1998 von der Regionalversammlung, einem direkt gewählten Parlament, als 4. Regionalplan [5] fortgeschrieben.

Das **Unterzentrum Winnenden** liegt auf der Entwicklungsachse zwischen Waiblingen und Backnang. Die Stadt übt eine zentralörtliche Funktion für den Nahbereich aus. Der Bereich »Hungerberg/Adelsbach« im Norden von Winnenden ist im Regionalplan als Wohnungsbauschwerpunkt gekennzeichnet. Ein regional bedeutsamer Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen befindet sich in Hertmannsweiler, westlich

der B 14. Die Neutrassierung der B 14 (Umfahrung Winnenden), deren Umsetzung des 1. Bauabschnittes im Jahre 2002 begann, ist durchgängig bis Backnang im Regionalplan dargestellt.

Regionale Grünzüge:

- Grünzug Nr. 7.4: Winnenden/Berglen bis Nellmersbach, mit den aktuellen Nutzungen: Ackerbau, Wiesenwirtschaft, Obstbau, Weinbau und Forst. Die natürliche Eigenart und Ausgleichsfunktionen des Grünzuges bestehen in der Naherholung, dem Wasserhaushalt, dem Biotopschutz, dem Naturschutz und der Landschaftspflege sowie einem hohen Anteil an landbauwürdiger Flächen.

Regionale Grünzäsuren:

- Grünzäsur Nr. 17: Winnenden Mitte/Höfen/Hertmannsweiler/Leutenbach/Nellmersbach: Die Stadtteile Hertmannsweiler und Höfen werden durch eine in Nord-Süd-Richtung verlaufende Grünzäsur von der Kernstadt getrennt. Die natürliche Eigenart und Ausgleichsfunktionen der Grünzäsur bestehen in dem Vorkommen des Hertmannsweiler Baches, den Wasserschutzgebieten, der regionalbedeutsamen Siedlungszäsur, der Erholung, des Höllenbaches, von landbauwürdigen Flächen, von Überflutungsflächen und insgesamt der Freiraumvernetzung.
- Grünzäsur Nr. 18: Eine weitere Grünzäsur soll zwischen den Stadtteilen Höfen und Birkmannsweiler den verbliebenen Freiraum sichern.

Flächennutzungs- und Landschaftsplanung

Der Flächennutzungsplan für den Gemeindeverwaltungsverband (GVV) der Großen Kreisstadt Winnenden, den Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim sowie der Gemeinde Berglen (nicht Mitglied im GVV) für den Planungszeitraum 1990 bis 2000 [1], gefertigt am 16.07.1990 bzw. 04.09.1990 einschließlich von 4, inzwischen durchgeführten und rechtskräftigen Änderungen (die 5. Änderung ist z.Z. noch im Verfahren), soll nun ein erstes Mal fortgeschrieben werden. Der Planungshorizont für die Fortschreibung ist das Jahr 2015. Da für den Planungsbereich der GVV parallel zum Flächennutzungsplan 1990-2000, ein Landschaftsplan von der Planungsgruppe Landschaftsarchitektur + Ökologie [2] erarbeitet wurde, wird auch für diesen Bereich die Landschaftsplanung zum 1. Mal fortgeschrieben. Für die Gemeinde Berglen, die nicht Mitglied des GVV ist, wird der Landschaftsplan zum ersten Male erarbeitet.

5. Siedlung und Freiraum

Nachfolgend soll ein Überblick über die Kulturlandschaft und eine Einführung in die Siedlungsgeschichte, die Grundlage für die Beschreibungen und Aussagen zu Siedlung und Freiraum bilden. Bei der städtebaulichen und landschaftlichen Beschreibung wird in zusammenfassender Weise der Inhalt der Tabellen: »Eingriffsbehandlung gemäß §§ 18ff BNatSchG«, »Analyse anhand von Planungseinheiten« und »Maßnahmenkatalog« wiederge-

geben. Wobei natürlich nicht alle Details der Tabellen angesprochen werden können.

5.1 Beschreibung der Landschaft und der Siedlungsgeschichte

Die Landschaften des GVV Winnenden mit der Gemeinde Berglen sind von Nordwesten Richtung Südosten betrachtet, 3 großen Landschaftseinheiten zuordenbar [57]:

- dem »**Korngäu**« (Schwaikheim, Leutenbach mit allen Teilgemeinden und Hertmannsweiler),
- dem »**Gipskeuper-Keuperstufenrand**« (Winnenden, Birkmannsweiler, Höfen u.a.),
- und dem »**Keuperbergland der Berglen**« (Berglen mit allen Teilgemeinden sowie Bürg und Hertmannsweiler).

Das **Korngäu** (der »Inneren Backnanger Bucht«) ist großflächig gekennzeichnet durch seine Lettenkohllendecke die von einer mehr oder weniger mächtigen Lößlehmauflage überzogen ist. Im westliche Teilbereich - etwa bei Weiler zum Stein - schneidet sich der Buchenbach tief in die Hochfläche bzw. in den Hauptmuschelkalk ein und legt das steilwandige, mäandrierende Kastental frei. Die Güte der vom Lößlehm geprägten Böden ist in der Regel hoch, entsprechend sind die Hochflächen offen und werden als sogenannte Vorrangflur intensiv landbaulich genutzt. Im Bereich der Talflanken von Zipfel- und Buchenbach und in anderen Bereichen, wo der Lettenkeuper (Unterkeuper) als bodenbildendes Substrat hervortritt, sind Obstbaumwiesen flächenhaft anzutreffen. Die steinreichen, steilen Hänge des Hauptmuschelkalkes bilden skelettierte Rendzinen und werden heute ebenfalls extensiv genutzt. Die aufgeschotterten Talsohlen werden zumeist mit Grünland bewirtschaftet. Das Korngäu ist aufgrund der frühen landbaulichen Nutzung ausgesprochen waldarm. Nur in den Randbereichen - im Übergang zum Gipskeupervorland - sind auf Platten und Zeugenbergen, kleinteilige Bauernwälder und größere Waldungen anzutreffen. Das Korngäu der »Inneren Backnanger Bucht« ist Siedlungsland der Landnahme (altbesiedelt) und des ersten Ausbaues. Typisch sind die relativ großen Gewanddörfer und Einzelhöfe [57].

Der altbesiedelte Ort **Schwaikheim** (Erstnennung von »Sueininheim« im Jahre 853) hat sich ursprünglich in klassischer Siedlungslage am »halben Hang« des Zipfelbaches entwickelt. Die historische Siedlungslage war begünstigt durch ihre südliche Exposition, durch ihre Nähe zum Wasser, ihre Hochwasserfreiheit und natürlich durch ihre guten Ackerböden und Klimagunst im Umfeld (Getreide-Hackfruchtbau). Erst zu einem späteren Zeitpunkt wurde die überschwemmungsgefährdete Niederung besiedelt und der Sprung auf die südliche Seite des Zipfelbaches nach dem 2. Weltkrieg vollzogen. Die rasche Siedlungsentwicklung südlich des Zipfelbaches wurde durch den vormals vorgelagerten Bahnhof der Strecke Backnang-Waiblingen (Fertigstellung 1876) stark gefördert. Mit dem Gewerbegebiet am

südlichen Ortsrand, wurde 1953 bzw. 1973 die Fläche zwischen Zipfelbach und Bahntrasse und darüber hinaus aufgefüllt. Die industrialisierte Pendlerwohngemeinde war bereits 1939 »Arbeiterwohngemeinde« [54].

Die historische Siedlungsmechanik von **Leutenbach** war ebenfalls gekennzeichnet durch eine konsequente Entwicklung am »Halbhang« (s.o.) entlang des Hangumschwunges von Buchen- und Rotbach. Die (allmannische) Siedlungslage am »Halbhang« gewährleistet die Nähe zum Wasser, jedoch außerhalb des Überschwemmungsbereiches. Die fruchtbaren Hochflächen wurden bewußt nicht belegt, sie blieben dem Ackerbau vorbehalten. Die Hangschulter (zw. Halbhang und Hochfläche) wurde mit Gärten und Obstbaumwiesen genutzt, da die Böden im Lettenkeuper nicht so fruchtbar sind, sich jedoch sehr gut für Wiesen- und Baumwiesen eignen und zudem spätfrostsicher sind. In der Folge wurde die Tallage und die Hangschulter zunehmend aufgesiedelt. Der Sprung auf die Hochfläche erfolgte bereits teilweise durch die Bebauung »Ob den Gärten«. Die Pendlerwohngemeinde weist in den Ortsteilen Leutenbach (Kernort) und Nellmersbach relativ hohe Auspendlerquoten auf. Neben Leutenbach bilden Nellmersbach im Norden und Weiler zu Stein im Westen ein markantes Dreieck. Während Nellmersbach aufgrund seiner verkehrskünstigen Lage unmittelbar an der Entwicklungsachse einen gewerblichen Entwicklungsschwerpunkt aufweist, wird **Weiler zum Stein** - als Gemeinde mit Eigenentwicklung - künftig ihr Siedlungstempo verlangsamen.

Der **Gipskeuper-Stufenrand** (»Äußere Backnanger Bucht«) vermittelt als schmales Band zwischen dem Korngäu und der landschaftlich deutlich hervortretenden Keuperstufe der Berglen. Landschaftsbildprägend sind hier die breiten, muldenförmigen Talungen des Buchen- und Zipfelbaches. Die Ausräumungsarbeit der 3 seitlichen Buchenbachzuflüsse Rotbach, Hertmannsweiler Bach und Brunnbächle ist reliefbestimmend. Denn sie schaffen eine rhythmische Folge von Mulden und Höhenrücken. Die wetterseitigen Flanken (Nordwestexposition) sind in der Regel lößfrei und somit vom Gipskeuper geprägt, während die windabgewandten Seiten (Südostexposition) von mehr oder weniger mächtigen Lößlehmopolster überzogen sind. In den Hanglagen der lößfreien Gipskeuperböden bestimmen Obstbaumwiesen, Wiesen und Siedlungen das Bild, während die fruchtbaren Lößlehm Böden intensiv beackert werden und erst in neuerer Zeit von Siedlungsaktivitäten zunehmend belegt werden.

Siedlungsentwicklung der Stadt Winnenden

Zipfelbach und Buchenbach haben den flachen Gipskeuper-Rücken am Fuß der Keuperstufe herauspräpariert. Entlang des ausgeprägten Bergspornes wurde die historische Kernstadt von Winnenden planmäßig auf dem schmalen Plateau gebaut [54]. Dominante im rechteckigen Grundriß der Altstadt ist die in Nordwest-Südost-Richtung verlaufende Marktstraße (Auf dem Markt bzw. Obere Torgasse), in die beidseitig die Seitenstraßen rechtwinkelig (fischgrätartig) einmünden. Den Kern bilden die beiden das Gleichgewicht haltende Türme der evangelischen Stadtkirche und des Schwaikheimer Torturmes (1619). Die zu den Bächen flach abfallenden

Hänge wurden 1832 noch vorrangig als Gärten, Wiesen und Obstbaumwiesen genutzt.

Die Stadt »Wineden« wurde während der 1. Ausbauphase des Landes, vermutlich auf der Basis einer frühmittelalterlichen wendischen (= Slawen, Name !) Siedlung, im Jahr 1181 erstmalig genannt. Die planmäßige Stadtgründung geht wohl auf das Jahr 1250 zurück. Nach dem Tod von Goteфриdus von Winden (vermutlich Gründer der Burg) ging die Herrschaft auf die von Neuffen über, einem dem staufischen Kaiserhaus eng verbundenen Geschlecht. Im Jahre 1325 wurde Winnenden von der Herrschaft von Weinsberg an Württemberg verkauft. Aus der württembergischen Herrschaft wurde dann ein Amt, später ein Oberamt, das 1808 mit dem Oberamt Waiblingen zusammengelegt wurde.

Hoch über dem Gäu wurde zwischen 1173 und 1181 die Stammburg der Herrschaft von Winnenden in Bürg (Name !) auf der Sandsteinkuppe eines Ausläufers der Keuperstufe strategisch günstig erbaut. Von der ehemaligen Höhenburg ist heute nur noch ein Turm erhalten. In weit besserem Zustand ist das ehemalige Schloß Winnental mit Schloßkirche (ehemal. Jakobuskirche aus dem 14. Jh.), das im Jahre 1288 von Berthold von Neuffen dem Deutschen Ritterorden gestiftet wurde. Im Jahre 1665 wurde das Anwesen dem Hause Württemberg verkauft. Heute befindet sich darin das psychiatrische Landeskrankenhaus Paulinenpflege. Als Unterzentrum bietet die Stadt Winnenden den benachbarten Gemeinden Schwaikheim, Leutenbach und Berglen die Versorgung mit öffentlichen und privaten Einrichtungen. Neben einer Reihe von allgemeinbildenden Schulen (2 Bildungszentren), einer Sonderschule für Lernbehinderte und einer Berufsfachschule für Hörgeschädigte (Paulinenpflege), besteht ein umfangreiches Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen im Zipfelbachtal.

In den Jahren 1971 bis 1974 wurden die Orte Baach, Birkmannsweiler, Breunungsweiler, Bürg, Hertmannsweiler, Hanweiler und Höfen eingemeindet. Mit dem Bau des neuen Stadtteils Schelmenholz (sozialer Wohnungsbau) wurde 1963 begonnen. Ab 1959 wurde die Kanalisation ausgebaut und die Kläranlagen im Zipfel- und Buchenbachtal erstellt.

Das **Keuperbergland der Berglen** liegt gegenüber der Gäubucht ca. 200 m höher (zw. 450 und 500 m ü.NN.). Von den Gäuflächen aus betrachtet, baut sich die Schichtstufenlandschaft imposant auf. Da die Berglen nach allen Richtungen morphologisch und nutzungsbedingt scharf begrenzt sind, identifizieren sich die Bewohner mit ihrer Landschaft in besonderer Weise. Das stark zertalte Bergland wird durch die Ausräumungsarbeit vom Kern her aufgelöst. Die erosive Arbeit des Wassers der Täler, Nebentäler und Waldklingen präpariert eine kleingekammerte Landschaft heraus (»rück-schreitende Erosion«). Der realteilungsbedingte, kleinflächige Wechsel der Nutzungsarten verstärkt diesen Eindruck nochmals und läßt in Verbindung mit den weich gerundeten Hügeln und Tälern (im Gegensatz zu den bewaldeten steilen, hartkantigen Klingen), die Landschaft insgesamt lieblich erscheinen. Die große Zahl kleiner Bäche und Wasserrisse hat ihren Ursprung in den Schichtquellen des Stuben- und Kieselsandsteins. Durchlässiger Sandstein wechsellagert mit nahezu wasserundurchlässigen Mergel-

und Tonschichten. Niederschlagswasser das nicht verdunstet, nicht oberirdisch abfließt, nicht von Pflanzen aufgenommen wird und nicht in den oberen Bodenschichten festgehalten wird, sickert in Klüften und Spalten in die Tiefe und wird dort an der undurchlässigen Schicht gestaut. Das gestaute Schichtenwasser fließt entsprechend der Schichtenneigung ab und tritt z.B. an einem Hanganschnitt als Quelle zu Tage. Sinnfällig ist auch der Zusammenhang des Auftretens von Quellhorizonten - etwa an der Basis des Unteren Stubensandsteines - und der Gründung von Siedlungen. »An seinen Quellen [des Unteren Stubensandsteines] wurde einmal der Kranz von Höhensiedlungen rings um das Buchenbachtal gegründet« [32].

Geologisch betrachtet liegen die Berglen im Bereich des Mittleren Keupers. Die Schichten des Mittleren Keupers sind: Knollenmergel, Stubensandstein, Obere Bunte Mergel, Kieselsandstein, Untere Bunte Mergel, Schilfsandstein und Gipskeuper.

Der **Gipskeuper** weist eine Mächtigkeit von 100 bis 150 m auf. In den Bergeln tritt er vorrangig in Talmulden auf. Die Wasserundurchlässigkeit des Gipskeupers führt im Buchenbachtal bereichsweise zu Staunässe und Versumpfung. Die Verwitterungsböden bilden schwere Lehm- und Tonböden, die als Wiesen oder bei entsprechender Melioration als Ackerböden genutzt werden. Zwischen Rettersburg und Oppelsbohm bewirkt eine kleinflächige, dünne Lößlehmdecke eine Verbesserung der Bodengüte. Entsprechend intensiver werden hier die Flächen bewirtschaftet.

Die harten Sandsteinschichten des **Schilfsandsteins** können - eine entsprechende Ausbildung wie z.B. bei Rettersburg vorausgesetzt - als erster Stufenbildner wahrgenommen werden. Eine Reihe von inzwischen aufgelassenen Schilfsandsteinbrüchen sind auf der Linie Kieselhof, Schulerhof bis Korber Kopf anzutreffen. Der in sogenannter Flutfazies vorliegende Schilfsandstein wurde als Baustein an Gebäuden oft verwandt.

Der Boden der **Unteren Bunten Mergel** neigt aufgrund seiner quellbaren Tone zu Rutschungen. An den Talflanken bildet das Bodensubstrat steile Hänge, die in der Vergangenheit - geeigneten sonnseitigen Hänge vorausgesetzt - mit Wein bestockt waren. Die mineralhaltigen, hitzigen Böden eignen sich für diese Kultur durchaus. Heute werden in diesen Bereichen Obstbaumwiesen und gartengrundstücke angetroffen. In den absonnigen Lagen treten Futterwiesen und Wald als Nutzungsformen hervor.

Die relativ harten Gesteinspakete des **Kieselsandsteines** bilden bereichsweise den zweiten Stufenbildner an den Keuperhöhen, wie z.B. an der Buchenplatte unterhalb des Kieselhofes. Ist der Sandstein weniger stark ausgebildet, kann er als rainartiger Geländeknick wahrgenommen werden. In Klingen bildet der Kieselsandstein gelegentlich wasserfallartige Felsvorsprünge. Der Kieselsandstein wurde in der Vergangenheit für gebäudesockel, Marksteine und Straßenschotter abgebaut.

Die 10 bis 15 m mächtigen Obere Bunte Mergel besitzen ähnliche Eigen-

schafts wie die Unteren Buntmergel, es gilt entsprechend das Gesagte.

Die Höhen der Berglen werden vom **Stubensandstein** eingenommen. Das heterogene Schichtenpaket ist 90 bis 100 m mächtig. Auch dieses Gestein wurde in der Vergangenheit häufig ausgebeutet. Zahlreiche Steinbrüche und Sandgruben zeugen heute noch von dieser Tätigkeit. Der grobkornige Sand wurde zum Fegen der Stuben (Name !) verwandt. Heute wird noch in 2 Sandwerken bei Kottweil und oberhalb von Hößlinswart das Material abgebaut. Der Untere Stubensandstein, der auch »Fleins« genannt wird, besteht aus einem massiven, harten Kalksandstein. Auf den Höhen sind die leichten, mageren Sandböden vorherrschend. Sie sind für Kartoffel- und Erdbeerkulturen besonders geeignet. In den Hang- und Hochlagen beherrscht Wald das Bild.

Siedlungsfreundlich sind die ausgeräumten Becken von Oppelsbohm (Buchenbach) und Erlenhof bzw. Steinach (Mündung der Steinach in den Buchenbach).

Die Gemeinde **Berglen** setzt sich aus 9 Gemeindeteilen zusammen, der Hauptort ist **Oppelsbohm**. Oppelsbohm wurde 1293 erstmals urkundlich erwähnt, 1440 wurde dem heiligen Mauritius zu Ehren die

Die Teilorte sind **Bretzenacker** mit Volkhardsmühle, **Hößlinswart**, **Ödernhardt**, **Öschelbronn**, **Reichenbach** mit Lehenberg und Spechtshof, **Rettersburg**, **Steinach** mit Kottweil, **Vorderweißbuch** mit Birkenweißbuch und Streich. Die kleinsten Wohnsiedlungen in Berglen bilden die Gehöfte und zwar sind dies im Einzelnen: Drexelhof, Kieselhof, Linsenhof, Stöckenhof, Oberweiler, Erlenhof und der bereits genannte Spechtshof. Eine Vielzahl von Einzelsiedlungen in Verbindung mit der realteilungsbedingten Kleinteiligkeit der Feldflur charakterisieren - neben dem hügeligen, lieblichen Relief - die Landschaft der Gesamtgemeinde Berglen. Diese Vielzahl von historisch gewachsenen (und entsprechend selbstbewußten) Siedlungsansätzen macht es allerdings schwer, siedlungspolitische Schwerpunkte zu etablieren. Unbestritten ist jedoch die Bedeutung des Hauptortes Oppelsbohm. Diese integrative Funktion sollte auch künftig gestärkt werden. Neben Oppelsbohm als dem Hauptort (Gemeinde mit Eigenentwicklung), wird im Regionalplan noch Steinach - aufgrund seiner verkehrsgünstigen Lage im Buchenbachtal mit Gewerbeschwerpunkt Erlenhof - als Ortslage mit Siedlungsentwicklung empfohlen. In allen anderen Gemeindeteilen sollte aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten und Funktionen (Gewässer- und Biotopschutz, Landschaftsschutz und Landschaftsbild), die Siedlungsentwicklung sehr verhalten ausfallen.

Die Situation der Landwirtschaft im Untersuchungsraum

Alle nachfolgenden Zahlen wurden den jeweils aktuellen Tabellen des Statistischen Landesamtes von Baden-Württemberg entnommen:

Die allgemeine Tendenz in der Landwirtschaft geht in allen vier Gemeinden hin zu weniger, aber größeren Betrieben. Das Verhältnis von Haupterwerbsbetrieben zu Nebenerwerbsbetrieben ist fast gleich geblieben, es läßt

sich nur eine leichte Verschiebung hin zu mehr Nebenerwerbsbetrieben feststellen. Überall außer in Berglen stieg die landwirtschaftlich genutzte Fläche an. Der Anteil von Dauergrünland nahm zu (außer in Leutenbach), während Obstanlagen und Baumschulflächen zurückgingen. Bei der Tierhaltung nimmt die Gesamtzahl der Tiere ab, wobei der einzelne Halter im Durchschnitt mehr Tiere besitzt. Die pro Hektar-Erträge der Feldfrüchte gingen im Rems-Murr-Kreis von 1998 bis 2002 zurück; nur bei Kartoffeln, Zuckerrüben und Rauhfutter war ein Anstieg der pro-Hektar-Erträge zu verzeichnen. Beim Obst stieg der Ertrag in der Zeit von 1993 bis 1996 tendenziell an. Nicht nur die Erträge sanken insgesamt (was auf zunehmende Extensivierung zurückzuführen ist), auch die Grundstückspreise fielen, sowohl für Acker- als auch für Dauergrünland. In der Tierhaltung sank die Zahl der Schlachtungen (außer bei Schafen und Ziegen).

In **Winnenden** gab es 2001 noch 84 landwirtschaftliche Betriebe, darunter 4 Betriebe mit 50 oder mehr Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF). Die Anzahl der Großbetriebe nimmt zu, während die Zahl der kleineren Betriebe (unter 20ha LF) sinkt. Im Durchschnitt bewirtschaftet ein Betrieb 10 ha Land (doppelt so viel wie 1979). Ca. 25% der Betriebe sind Haupterwerbsbetriebe, 75% der Höfe werden im Nebenerwerb bewirtschaftet. Nach einem Rückgang der gesamten landwirtschaftlich genutzten Flächen (LF) zwischen den Jahren 1979 und 1991 stieg die LF bis zum Jahr 2001 wieder auf 876 ha an. Davon wird fast die Hälfte ackerbaulich genutzt, wobei ca. 65% dieser Fläche auf den Getreideanbau entfällt. Weizen Gerste, Hafer und Silomais sind die flächenanteilig bedeutendsten Fruchtarten auf der Gemarkung Winnenden. Der Anteil des Dauergrünlandes an der gesamten LF ist seit 1979 kontinuierlich auf ca. 42% gestiegen. Obstanlagen und Baumschulen haben stark abgenommen (noch 2,7%), während die Rebflächen bei 5,6% bestehen blieben.

Auch in der Tierhaltung wird der Trend zu insgesamt weniger aber größeren Einheiten deutlich. Die Anzahl der Tiere pro Halter stieg in allen Bereichen. In der Pferde- und Schafhaltung stieg auch die Gesamtzahl der Tiere (Pferde 1979: 94; 2001: 129), wobei die Schafhaltung in Winnenden mit nur 17 Tieren kaum erwähnenswert ist. Die Zahl der Hühner (1979: 1302; 2001: 779), Rinder (1979: 1115; 2001: 609) und Schweine (1979: 257; 2001: 61) nimmt seit 1979 ab.

In **Leutenbach** gab es 2001 noch 45 landwirtschaftliche Betriebe, darunter 9 Betriebe mit 50 oder mehr Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF). Die Anzahl der Großbetriebe nimmt zu, während die Zahl der kleineren Betriebe (unter 20ha LF) sinkt. Im Durchschnitt bewirtschaftet ein Betrieb 26 ha Land (anderthalb mal so viel wie 1979). Ca. 47% der Betriebe sind Haupterwerbsbetriebe, 53% der Höfe werden im Nebenerwerb bewirtschaftet.

Die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) stieg zwischen den Jahren 1979 und 2001 von 1043 ha auf 1172 ha an. Davon werden über 82% ackerbaulich genutzt, wobei hiervon ca. 61% dieser Fläche auf den Getreideanbau entfällt. Weizen Gerste, Silomais und Zuckerrüben sind die

flächenanteilig bedeutendsten Fruchtarten auf der Gemarkung Leutenbach. Der Anteil des Dauergrünlandes an der gesamten LF ist seit 1979 von 21% auf nur noch 13% gesunken. Obstanlagen und Baumschulen haben stark abgenommen (noch 4,4%). Die Rebfläche mit 0,5% Anteil ist kaum erwähnenswert.

In der Tierhaltung wird der Trend zu insgesamt weniger aber größeren Betrieben deutlich. Die Anzahl der Tiere pro Halter stieg in allen Bereichen. In der Pferde- und Hühnerhaltung stieg auch die Gesamtzahl der Tiere an (2001: 18 Pferde; 15111 Hühner). Die Zahl der Rinder (1979: 1275; 2001: 550) und Schweine (1979: 3165; 2001: 1212) nahm seit 1979 deutlich ab.

Derzeit (2001) existieren in **Schwaikheim** 20 landwirtschaftliche Betriebe, darunter 3 Betriebe mit 50 oder mehr Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF). Im Durchschnitt bewirtschaftet ein Betrieb 16 ha Land (mehr als doppelt so viel wie 1979). 50% der Betriebe sind Haupterwerbsbetriebe, 50% der Höfe werden im Nebenerwerb bewirtschaftet. Bemerkenswert ist, daß im Gegensatz zu anderen Gemeinden der Anteil von 43% Haupterwerbsbetriebe auf 50% angestiegen ist und die Nebenerwerbsbetriebe prozentual abgenommen haben.

Nach einem Rückgang der gesamten landwirtschaftlich genutzten Flächen (LF) zwischen den Jahren 1979 (281ha) und 1991 (257ha) stieg die LF bis zum Jahr 2001 auf 320 ha an. Davon werden fast die zwei Drittel ackerbaulich genutzt, wobei ca. 58% dieser Fläche auf den Getreideanbau entfällt. Weizen, Gerste, Silomais und Zuckerrüben sind die flächenanteilig bedeutendsten Fruchtarten auf der Gemarkung Schwaikheim. Der Anteil des Dauergrünlandes an der gesamten LF ist seit 1979 von 18% auf 21% gestiegen. Obstanlagen und Baumschulen haben stark abgenommen (noch 2,7%), während die Rebfläche von 0,9% auf 3,2 % zunahm.

In der Tierhaltung stieg die Anzahl der Tiere pro Halter. 2001 werden 82 Pferde in Schwaikheim gehalten. Die Zahl der Hühner (1979: 527; 2001: 65), Rinder (1979: 387; 1999: 236) nahm seit 1979 ab. Über die Schaf- und Schweinehaltung auf der Gemarkung liegen keine statistischen Werte vor.

Von den 1979 bestehenden 156 landwirtschaftliche Betrieben in **Berglen** existieren 2001 nur noch 88, darunter ein Betrieb mit 50 oder mehr Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF). Die Anzahl der Großbetriebe blieb konstant, während die Zahl der kleineren Betriebe (unter 20ha LF) sinkt. Im Durchschnitt bewirtschaftet ein Betrieb 8 ha Land (1979: 7ha). Ca. 24% der Betriebe sind Haupterwerbsbetriebe, 76% der Höfe werden im Nebenerwerb bewirtschaftet.

Nach einem starken Rückgang der gesamten landwirtschaftlich genutzten Flächen (LF) zwischen den Jahren 1979 (1014 ha) und 1999 (676 ha) stieg die LF bis zum Jahr 2001 wieder etwas an auf 690 ha. Davon wird nur ein Drittel ackerbaulich genutzt, wobei ca. 55% dieser Fläche auf den Getreideanbau entfällt. Weizen, Hafer, Gerste und Silomais sind die flächenanteilig bedeutendsten Fruchtarten auf der Gemarkung. Der Anteil des Dauergrünlandes an der gesamten LF ist seit 1979 kontinuierlich auf ca. 60% gestiegen. Obstanlagen und Baumschulen änderten sich anteilig kaum (2001: 5,4%), und die Rebfläche ist mit 0,3% Flächenanteil verschwindend gering.

In der Tierhaltung stieg die Anzahl der Tiere pro Halter in den meisten Bereichen. In allen Sparten sank jedoch die Gesamtzahl der Tiere. Die Zahl der Pferde (1979: 50; 2001: 32), Schafe (1979: 355; 2001: 112), Hühner (1979: 4522; 2001: 1383), Rinder (1979: 1319; 2001: 562) und Schweine (1979: 609; 2001: 128) nahm beständig ab.

5.2 Die bauliche Entwicklung Stadt Winnenden

Schwerpunkt der wohnbaulichen Entwicklung von Winnenden wird im Bereich »Adelsbach/Hungerberg« sein. Die relative Nähe zur S-Bahn und zu den Einrichtungen des täglichen Bedarfs machen den Standort günstig. Der Eingriff in die vorhandenen Grünstrukturen ist relativ gering. Konflikträchtig ist der großflächige Entzug landwirtschaftlicher Vorrangflächen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gilt es die stadtklimatischen und morphologischen Gegebenheiten zu beachten. Die aufgezeigten Entwicklungen werden im Osten ihren Abschluß finden. Aus grünordnerischer Sicht ist deshalb entlang der gesamten östlichen Randabwicklung ein harmonischer Übergang zur weithin offenen Agrarflur aufzubauen. Diese sogenannte Randlandschaft könnte zum Freiraum hin orientierte Hausgärten, aber auch vorgelagerte Kleingärten, Grabeländer oder sonstige Grünflächen (Kinderspielplätze, Gehölzanpflanzungen) aufweisen.

Die Planungsabsichten »Krankenhaus«, »Burgäcker«, »Lange Weiden«, »Haselsteinschule« und »Alfred Kärcher Halle« haben eines gemeinsam, sie belegen alle - allerdings mit unterschiedlichen Eingriffsintensitäten - den Freiraum zwischen dem Stadtteil Schelmenholz und der Kernstadt Winnenden. Ein großer Anteil dieses Freiraumes wird zudem vom Zipfelbachtal eingenommen. Sollte der Stadtteil Schelmenholz eine gewisse Eigenständigkeit behalten, sind die angesprochenen Entwicklungen diesbezüglich kritisch zu bewerten. Sollte jedoch eine - städtebaulich durchaus nachvollziehbare - Verschmelzung stattfinden, wären die Planungen konsequent.

Bliebe noch der Konflikt mit dem Zipfelbachtal. Die Grenzen des Talraumes sind in etwa durch die L 1140 und die Albertviller Straße (Paulinenstraße) definiert. Entwicklungen innerhalb dieser Grenzen wären konflikträchtig und gingen an die Substanz des parkartigen Freiraumes. In jedem Fall sollte durch unkoordinierte Einzelplanungen - auch wenn sie für die Befriedigung des Gemeinbedarfs bestimmt sind - die strukturelle Qualität des Freiraumes nicht »häppchenweise« abgewertet werden. Dieser negativen Entwicklung kann planerisch nur gegengesteuert werden, indem auf der Grundlage eines Gewässerentwicklungsplanes für den Zipfelbach und einer Freiraumkonzeption, die städtebaulichen Restriktionen (aber auch Optionen) von grünordnerischer Seite für den gesamten Raum definiert werden (und nicht anders herum). Ein ganz wichtiger Aspekt wäre in diesem Zusammenhang auch die Behandlung der Stellplatzproblematik im Zipfelbachtal im Umfeld der Sportanlagen und des Wunnebades.

Moderner Stadtumbau betrachtet den Gesamtraum und sollte sich nicht durch Einzelheiten und Zufälligkeiten leiten lassen. Freiräume wie Gärten, Sport-/Freizeit- und Parkanlagen können eine Vermittlerrolle zwischen Natur (Landschaft) und Kultur (Gesellschaft) übernehmen. Damit die Freiräume diese Rolle übernehmen können, müssen sie allerdings von überzogenen Heilserwartungen, ideologischen Überfrachtungen aber auch von einer schleichenden baulichen Verdichtung befreit werden.

Die gewerbliche Entwicklung der Stadt Winnenden wird westlich der Bahntrasse den Lückenschluß bis zur B 14 neu füllen. Zunächst jedoch nur oberhalb des Zipfelbachtales. Der zweite wichtige und durch die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes vorgegebene Entwicklungsschwerpunkt für das Gewerbe befindet sich in Hertmannsweiler. Dieser Entwicklungsansatz soll - allerdings in reduziertem Umfang - in 2 Abschnitten weiterentwickelt werden.

Sowohl die wohnbaulichen als auch die gewerblichen Schwerpunktentwicklungen orientieren sich eindeutig an der regionalen Entwicklungsachse bzw. ihrer Verkehrsstrassen (Bahn/S-Bahn, B 14). Diese prinzipielle Bewegung wird aus landschaftsplanerischer Sicht positiv bewertet. Im Umkehrschluß sollte zu den auch landschaftlich sensibleren Bereichen östlich von Winnenden und Hertmannsweiler, also dem Landschaftsraum der eindeutig zur Keuperstufe vermittelt oder bereits Teil der Keuperstufe ist, die Siedlungsentwicklung zurückgefahren werden. In den meisten Stadtteilen von Winnenden kommt dieser Anspruch auch zum Ausdruck. Nur für Birkmannsweiler beabsichtigt die Kommune künftig noch ein kräftiges Wachstum. Dieses Wachstum schließt im Wesentlichen den Lückenschluß zwischen dem Verlauf der L 1140 und dem heutigen Ortsrand. Eine Entwicklung die in gewisser Hinsicht durch die Lage der Umgehungsstrasse vorbestimmt wurde.

Gemeinde Schwaikheim

Die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Schwaikheim wird stark beeinflusst von den verkehrsplanerischen Überlegungen, die zunächst eine direkte Verbindung zwischen der K 1850 bei der B 14 und der L 1140 vorsieht. Entlang dieser geplanten Trasse reihen sich perlschnurartig die künftigen gewerblichen und wohnbaulichen Nutzungen östlich der Trasse - also zum bestehenden Ortsrand hin - auf. Zwischen der Trasse und den einzelnen Entwicklungsflächen ist eine Randlandschaft aufzubauen, die einerseits vorhandene Grünstrukturen aufnimmt und in den Außenbereich hinausträgt und andererseits eine optische Zäsur zur geplanten Umgehungsstraße bewirkt. Da eine Reihe von vorhandenen Kleingartenflächen künftig entfallen werden, könnten in die Randlandschaft auch solche Erholungsnutzungen wie z.B. Kleingärten und Grabeland aufgenommen werden. Der Eingriff den die Straßenplanung im Freiraum am südlichen Rand von Schwaikheim (»Dornhau«) bewirken wird, ist nicht unerheblich. Er ist allerdings auch im Zusammenhang mit der wohnbaulichen und gewerblichen Konzentration im Südwesten bzw. Westen von Schwaikheim zu sehen. Kritischer wird aus landschaftsplanerischer Sicht der 2. Abschnitt der Straßenplanung beurteilt. Hier soll die Umfahrung von Schwaikheim im nordwestlichen Quadrant zur

K 1850 und L 1150 nordöstlich von Schwaikheim hergestellt werden. Neben der problematischen Querung des Zipfelbachtals, wird die vorhandene Konzentration von Aussiedlerhöfen im nordwestlichen Quadrant von der Feldflur abgeschnitten. Die wichtigste landwirtschaftliche Vorrangflur von Schwaikheim befindet sich im westlichen Anschluß.

Gemeinde Leutenbach

Im wohnbaulichen Bereich finden die wichtigen Entwicklungen im Norden und Süden von Leutenbach statt. Mit der Planungsfläche »Mühlefeld« im Süden von Leutenbach könnte in S-Bahnnähe - entlang der Entwicklungsachse - großflächig aufgesiedelt werden. Die geplante Umnutzung der größtenteils brachgefallenen, ungeordneten Abbauf Flächen ist deshalb aus städtebaulicher Perspektive positiv zu werten. Bevor die Flächen einer Überbauung zugeführt werden können, müssen sie jedoch mit Bodenmaterial wiederaufgefüllt werden (»Rekultivierung«). Diese Maßnahme dient der Sicherung des Grundwassers. In den vorhandenen Sekundärbiotopen (Tümpel durch Freilegung von Quellwasserhorizonten) der ehemaligen Abbauf läche haben sich über die Jahre regional bedeutsame Amphibienvorkommen (Gelbbauchunke, Wechselkröte und Kamm-Molch) etabliert. Diese müssen rechtzeitig geborgen und fachgerecht umgesiedelt werden. Ein geeignetes Ersatzbiotop wäre im Bereich »Höllachau« vorhanden. Die Konflikte mit dem Naturschutz sind zweifelsfrei gegeben (»§ 24a-Biotope«), sollten jedoch in Anbetracht der städtebaulichen und infrastrukturellen Bedeutung des Vorhabens bewältigbar sein. Im Übrigen würde eine Erhaltung der § 24a-Biotope den Belangen des Grundwasserschutzes entgegenstehen. Da der Raum südlich von Leutenbach und westlich von Winnenden im Zusammenhang mit der z.Z. in Bau befindlichen B 14 neu völlig neu geordnet und einer nachhaltigen Veränderung unterzogen wird, wären die Auswirkungen der neuen städtebaulichen Strukturen (Wohnen, Arbeiten, Verkehr) insbesondere auf das Stadtklima näher zu untersuchen. Es wird empfohlen, für den Gesamtbereich westlich der Bahntrasse eine Klimauntersuchung durchzuführen. Die wohnbauliche Entwicklung im Norden von Leutenbach gewährleistet kurze Wege zu den Einrichtungen des Gemeinbedarfs. Sie belegt allerdings bereits heute den landschaftlich empfindlichen Höhenzug zwischen Rotbach und Höllachbach. Entlang der abschließenden Siedlungsbewegung im Norden von Leutenbach ist im Rahmen der Grünordnung, eine stabile Randlandschaft zu entwickeln, die einen gefälligen Übergang zur offenen Agrarflur gewährleistet.

Die städtebauliche Entwicklung von Nellmersbach ist durch den gewerblichen Schwerpunkt im Norden unmittelbar bei der S-Bahn und am künftigen Knoten der B 14 neu gekennzeichnet. Aus landschaftsplanerischer Sicht unproblematisch ist die Wohnungsbauentwicklung im Südosten, zumal die Planung »Lange Äcker«, verkehrsgünstig zur S-Bahn liegt. Das Siedlungsbild im Nordwesten, kann durch die Planungen »Zeisigweg« und »Mehlacker« abgerundet werden. Hierbei müssen die natürlichen Gegebenheiten (Obstbaumwiese, Hohlweg) in restriktiver Form erhalten bleiben und der dörfliche Charakter muß im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden. Alle Entwicklungen in Nellmersbach gehen allerdings

zu Lasten bester, landwirtschaftlich genutzter Böden der Vorrangstufe.

Aus der Sicht der Landschaftsplanung könnte die inzwischen aufgelassene Gärtnerei und die Äcker bis zum Aussiedlerhof im Nordosten von Weiler zum Stein, als Gewerbefläche für örtliche Unternehmungen herangezogen werden. Allerdings müßte dann die Planung »Leimengrube«, für die ein rechtskräftiger B-Plan vorliegt (jedoch noch nicht überbaut ist), aufgegeben werden. Für 2 Gewerbeflächen der angegebenen Größenordnung besteht in Weiler zum Stein vermutlich kein Bedarf. Die Planung »Dürre Gärten/Kelterweinberge« ist siedlungsmechanisch nachvollziehbar, greift jedoch empfindlich in die differenzierte Nutzungsstruktur (Wiesen, Obstwiesen, Spielplatz) und das Landschaftsbild ein.

Gemeinde Berglen

In der Region sind die Gemeinden als »Gemeinden mit Eigententwicklung« gekennzeichnet, bei denen über die Eigententwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeiten nicht stattfinden sollen [5]. Die Gründe hierfür sind die Lage außerhalb der Entwicklungsachse, keine vorhandenen Schienenpersonennahverkehrsmittel (SPNV) und aus Rücksichtnahme auf die vorhandenen Naturgüter bzw. Funktionen (Grundwasser- und Landschaftsschutz, Erholung). Für die Gemeinde Berglen sind die genannten Gründe zutreffend. Von Seiten der Region wird deshalb empfohlen, die Ortslagen Steinach und Oppelsbohm für eine konzentriertere Eigenentwicklungen vorzusehen [5]. Diese Absicht kommt durch die Planungen im gewerblichen Sektor (»Erlenhof II«) und durch die wohnbaulichen Planungen (»Schillenberg II«, »Luisenstraße«, »Fichtenstraße« und »Stoffelanenäcker«) im Bereich Steinach/Erlenhof auch zum Ausdruck. Wobei insbesondere die Belegung der Talaue des Buchenbaches und Talränder mit großflächigen gewerblichen Nutzungen und Freizeitnutzungen aus heutiger Sicht problematisch einzuschätzen ist. Um so wichtiger ist, diese Entwicklungen nicht noch weiter zu führen. An dem landschaftlich sensiblen Mündungsbereich von Steinach, Kottweiler Bach und Buchenbach müssen alle vorhandenen Instrumente (GOP/B-Plan, Freiflächengestaltungsplan, Ausgleichsmaßnahmen) für eine gestalterische und landschaftsökologische Aufwertung ausgeschöpft werden. Besonders wichtig ist, daß alle Planungen im genannten Umfeld in ihren Freiraumaussagen aufeinander abgestimmt werden und ggf. bei Defiziten nachgebessert wird. Im Kontext der Planungen »Luisenstraße« und »Feuerwehr-Gerätehaus« besteht die Chance, alte Fehlentwicklungen rückgängig zu machen (Verdolung des Kottweiler Baches). Über die Darstellungen hinausgehende Entwicklungen werden allerdings von Seiten der Landschaftsplanung im Bereich Steinach/Erlenhof nicht mehr gesehen. Weniger deutlich - wenn auch noch erkennbar - ist die Stärkung des Kernortes Oppelsbohm (»Mörgele/Bruckäcker«, »Gassenäcker«, »Bauhof«, »G-F-Händlerstraße«). Künftig sollte Oppelsbohm aufgrund der vorhandenen Gemeinbedarfseinrichtungen stärker entwickelt werden. In den meisten anderen Teilorten ist der Wunsch nach Entwicklung ungebrochen. Problematisch ist deshalb die gieskannenartige Verteilung des zugestandenen Siedlungspotenzials. Dies führt in manchen Fällen zwangsläufig zu Nutzungskonflikten und zu erheblichen Konflikten mit dem Landschafts-

und Grundwasserschutz, da in den Randbereichen die vorhandenen Restriktionen noch ausgeprägter sind.

5.3 Entwicklung des Freiraumes

Schwerpunkt der Siedlungstätigkeit ist entlang der Entwicklungsachse. Diese Funktion steht in Konflikt mit der Nahrungsvorsorge, denn die besten Böden befinden sich in demselben Raum. Zur Keuperstufe und den Berglen hin stehen die landschaftlichen Belange, die Nah- und Regionalerholung, der Grundwasserschutz sowie die Refugialfunktion für Flora und Fauna im Fordergrund. Hier ist es wichtig, daß die Landwirtschaft überlebensfähig bleibt, um neben ihrer primären Tätigkeit für die Nahrungsmittelproduktion auch noch Landschaftspflegeaufgaben übernehmen zu können. Denn zur Sicherstellung der Artenvielfalt muß die Landschaft - hier insbesondere die Obstbaumwiesen - offengehalten bleiben. Eine wichtige Funktion im Korn-gäu ist aufgrund der Boden- und Klimagunst, die Nahrungsvorsorge. Diese Funktion ist durch den Erhalt der Mindestflur und durch die Gewährleistung einer landbaulichen Entwicklungsmöglichkeit auch künftig sicherzustellen. Der Gefahr einer Übernutzung muß hier begegnet werden. Weitere wichtige Funktionen sind Grundwasserneubildung und Klimaausgleichsfunktionen. Die 2 Talsysteme Buchen- und Zipfelbach einschließlich ihrer Flanken und Nebenbäche stellen - neben ihrer Bedeutung als Grundwasserspeicher - sehr wichtige Rückzugs- bzw. Aufenthaltsorte für Flora und Fauna dar. Die Sicherung und Verbesserung dieser Refugial- und Biotopverbundfunktionen aber auch des gewässerökologischen Zustandes entlang der Talverläufe bzw. der Fließgewässer, in Verbindung mit einem vernünftigen Hochwasserschutz (GEP Buchenbachtal), kommt deshalb besondere Bedeutung zu.

In Anbetracht einer Bruttowertschöpfung von 1,1 % und einer Beschäftigungsquote von 2,4 % tut sich die Landwirtschaft zunehmend schwer, als Bedeutungsträger in unserer Gesellschaft zu behaupten. Was allerdings die volkswirtschaftlichen Zahlen nicht zum Ausdruck bringen, ist die elementare Bedeutung der Landwirtschaft für die Nahrungsvorsorge und für die Aufrechterhaltung bzw. Offenhaltung der Kulturlandschaft. Zu diesen tragenden Funktionen gibt es unserer Kenntnis nach in absehbarer Zeit keine Alternativen. Mit zunehmender Entfernung der Gesellschaft von ihrer landbaulichen Basis wird es schwieriger, die anstehenden Probleme auch nur zu erkennen. »Modernes« Konsumverhalten nimmt nur noch wenig Rücksicht auf jahreszeitliche Produkte, vielmehr wird es als Fortschritt betrachtet, zu jeder Jahreszeit alles konsumieren zu können. Sollte sich der Markt für Fertiggerichte (»convenience food«) weiter ausbreiten, ist auch auf dem Sektor der Nahrungsverarbeitung (»Kochen«) mittel- bis langfristig mit einem gesellschaftlichen Verlust an praktischem Wissen sowie Qualitäts- und Geschmacksbewußtsein zu rechnen. Es bleibt festzustellen, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Zustand der Kulturlandschaft, der Nahrungsmittelproduktion, der Nahrungsmittelverarbeitung und dem Konsum besteht und es wichtig ist, diesen Zusammenhang zu erkennen (Bsp. »Streuobstwiese«).

In den Berglen ist aufgrund des erheblichen Rückganges der Landnutzung, die notwendige Offenhaltung der Landschaft - in der Regel Obstbaumwiesen - gefährdet. Hier sind neue Strategien zu entwickeln. Es wäre z.B. bereits sehr hilfreich wenn der örtliche Bauhof eine Abteilung für die Landschaftspflege mit geeignetem Maschinenbesatz aufbauen würde. Die zum Teil sehr teuren Geräte könnten verliehen werden. Der Bauhof könnte dann Kurse für die sichere Bedienung der Maschinen und eine effektive Landschaftspflege anbieten. Eine in der Vergangenheit praktizierte und inzwischen wieder auflebende Nutzungsform ist die Befahrung der Grünflächen mit Schafen und Ziegen. Diese erkennbare Tendenz sollte durch Programme und finanzielle Mittel zusätzlich unterstützt werden (MEKA-Programm). Für viele sog. »Kofferraum-Landwirte« ist die Bewirtschaftung von z.B. Obstbaumwiesen nicht mehr attraktiv, da Aufenthaltsräume, Geräteschuppen etc. oft nicht zugelassen sind. Hier könnte durch das Ermöglichen von kleingartenartigen Strukturen - allerdings auf der Basis von Grünordnungsplänen - die Flächen für die Eigentümer wieder an Wert gewinnen (nur außerhalb von Landschaftsschutzgebieten möglich).

Das Leitbild kann durch folgende Festlegungen und Maßnahmen umgesetzt werden:

- Förderung der Siedlungsaktivitäten entlang der Entwicklungsachse, Zurücknahme des Wachstums im Vorland der Keuperstufe und in den Berglen.
- Ausbildung von **Randlandschaften** im Übergang von Innen- zu Außenbereichen.
- Sicherung von **Agrarkorridoren** zur Nahrungsvorsorge.
- **Landschaftspflegerische Maßnahmen** im Buchen- und Zipfelbach einschließlich deren Nebentäler.
- Offenhaltung und extensive Nutzung der Grenzertragsbereiche.

Der Schwerpunkt der **landschaftspflegerischen Maßnahmen** liegt im Bereich der Sanierung und gewässerökologischen Aufwertung der Fließgewässer von Buchen- und Zipfelbach einschließlich ihrer Nebenbäche. Die prägende und gestaltbildende Kraft der Bäche sind für das Erscheinungsbild, der Morphologie der Landschaft und für den Stofftransport von entscheidender Bedeutung. Aus gewässerökologischer Sicht sind bandartige Biotope durchaus in der Lage als Lebensraum für Organismen zu »funktionieren« wenn versucht wird flächenhafte Refugialbereiche wie z.B. Gehölzinseln, Waldränder, Obstbaumwiesen, Feldhecken über z.B. Bachtäler/Grabenrenaturierungen miteinander zu verbinden. Die Erfahrung hat gezeigt, gibt man einem Bach oder einem Wassergraben mehr Raum im Querprofil, bildet die Gewässersohle rauh aus, flacht die Böschungen in unterschiedlicher Weise ab, begrünt die Bachufer mit einer differenzierten Initialbepflanzung, stellt sich der sichtbare Erfolg für Mensch und Natur sehr schnell ein. Wir sehen in einer differenziert zu betrachtenden »Renaturierung« der Bäche, eine zentrale landschaftspflegerische Aufgabe. Es werden mehrere Sanierungsflächen von Seiten der landschaftsplanung vorgeschlagen. Sie können gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB als »Fläche für

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft« in die aktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aufgenommen werden.

Die als »Agrarkorridore« bezeichneten Freiflächen, sind als stabile Mindestflur und Freiraumzäsuren mit vorrangig landwirtschaftlicher Nutzung zu erhalten. Auf kommunaler Ebene sehen wir einen Handlungsbedarf moderne agrarstrukturelle Überlegungen zu unterstützen. Einen Bedarf an siedlungsnaher, verbraucherorientierter Vermarktung lokaler Produkte ist vorhanden und wird z.T. auch mit Erfolg befriedigt. Wie attraktiv die Vermarktung und der Stellenwert der heimischen Landwirtschaft (für den Konsumenten vor Ort) ist, hängt wie bei anderen Produkten auch, vom Management und der Öffentlichkeitsarbeit ab. Mit Hilfe der Gründung von Erzeugergemeinschaften könnten die Landwirte professioneller auf dem Markt auftreten. Gelingt es darüber hinaus die landwirtschaftlichen Erzeugnisse mittel- bis langfristig weniger intensiv und vielfältiger zu produzieren, ökonomisch tragfähig und »attraktiv« direkt zu vermarkten (»Bauernmarkt«), kann Ressourcenschutz auf 100 % der Freifläche unter gleichzeitiger Wahrung des typischen Landschaftsbildes betrieben werden.

Die Sicherung zukunftssträchtiger und entwicklungsfähiger landwirtschaftlicher Betriebsstandorte ist eine wichtige öffentliche und somit kommunale Aufgabe. Zum Beispiel kann durch die Festsetzung eines Dorfgebietes (MD) anstelle eines Wohngebietes, den bestehenden Hofstellen Bestandschutz und bei Bedarf Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden. Auch ist beim Erlaß von Entwicklungs- oder Ergänzungssatzungen nach § 34 Absatz 4 BauGB, auf die gewachsenen dörflichen Strukturen stärker zu achten. Durch die Festsetzung von »Pufferflächen« gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 24 können Nutzungskonflikte zwischen Betrieben mit Tierhaltungen und dem Wohnungsbau vermieden werden. Die Standortsicherung von Betrieben in Gemengelagen bzw. im Innenbereich gem. § 34 BauGB ist nach einem Strukturwandel und geänderten Nutzungsansprüchen in den Dörfern besonders problematisch, da Maßnahmen zur Umsiedlung ganzer Betriebe meistens nicht finanzierbar sind. Nach § 35 Absatz 4 Nr. 1 besteht die Möglichkeit zur Umnutzung von ehemals landwirtschaftlich genutzter Betriebsteile in Wohnraum. Dies kann im Außenbereich zu Konfliktsituationen mit noch aktiven landwirtschaftlichen Betrieben führen. Künftig sollten auf der Ebene des Flächennutzungsplanes agrarstrukturellen Erhebungen und Prognosen erarbeitet werden, die die Potenziale der aktiven landwirtschaftlichen Betriebe erfassen und diese mit den Siedlungsabsichten aber auch bereichsweise mit den landschaftspflegerischen Belangen, fachübergreifend abgleicht. Die aktiven Landwirte hätten eine bessere Perspektive und die Kommunen könnten ihre Siedlungsentwicklungen qualifizierter planen.

Im Umfeld der B 14-Neutrassierung wird eine vorhabenbezogene Flurbereinigung auf der Gemarkung von Leutenbach durchgeführt. Das Instrument der Flurbereinigung kann bei der Umsetzung von landschaftspflegerischen Schwerpunktmaßnahmen (z.B. Höllachaue) - etwa bei der Beschaffung von landbaulichen Ersatzflächen - sehr hilfreich sein.

Analog zu den historischen Siedlungsbildern des Untersuchungsbereiches sind im Übergang zur offenen Agrarflur, im Zuge der Bauleitplanung, sogenannte »**Randlandschaften**« aufzubauen und mit den Grünverbindungen des besiedelten Binnenraumes zu verknüpfen. Die hierfür zur Verfügung stehenden planerischen Mittel und Ausformungen können vielfältiger Art sein. Neben dem (bekannten) Anpflanzen von Obstbäumen, können - abhängig von der Situation - auch Klein- oder Hausgartennutzungen, Eingrünungen mittels Feldgehölzen, Aufnahme von Fließgewässern oder sonstigen Randstrukturen natürlicher und morphologischer Ausformung, als Grünränder aufgebaut bzw. herangezogen werden.

5.4 Entwicklung des Freiraumes im Einzelnen (A bis F)

A Landschaftspflege

Konzentrierte Landschaftspflegemaßnahmen werden von Seiten der landschaftsplanung für folgende Flächen vorgeschlagen (Flächen mit sogenannter »T-Signatur«, siehe auch Maßnahmenkatalog und auch Übersichtsplan):

- A 1 Höllachau zwischen Leutenbach, Weiler zum Stein und Nellmersbach
- A 2 Zipfelbachtal zwischen Schwaikheim Ost und Winnenden West
- A 3 Zipfelbachtal zwischen der Kernstadt Winnenden und Schelmenholz
- A 4 Buchenbachtal Zwischen der Kernstadt Winnenden und Birkmannsweiler
- A 5 Buchenbachtal zw. Volkhardsmühle, Erlenhof, Steinach und Kläranlage
- A 6 Buchenbachtal Oppelsbohm Nord.

B Landwirtschaft:

- B 1 Agrarkorridor im NW und SW von Schwaikheim
- B 2 Agrarkorridor zw. Leutenbach, Nellmersbach und Weiler zum Stein
- B 3 Agrarkorridor nördlich von Winnenden bis an die Gemarkungsgrenze
- B 4 Agrarkorridor zw. Höfen/Baach, Hertmannsweiler und Winnenden
- B 5 Agrarkorridor zw. Birkmannsweiler und Winnenden Südost
- B 6 Agrarkorridor zw. Berglen und Rettersburg
- B 7 Agrarkorridor zw. Bürg und Stöckenhof

C Forstwirtschaft

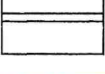
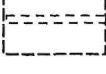
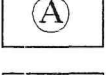
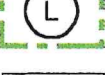
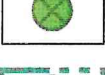
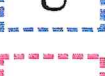
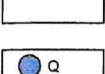
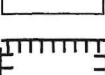
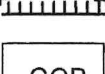
Aus landschaftsplanerischer Sicht wird die Aufforstung mit Fichten und der Anbau von Weihnachtsbaumkulturen, insbesondere in den exponierten Waldrandbereichen als Fehlentwicklung bewertet. Diese Entwicklung ist besonders schädlich für das Landschaftsbild. Aber auch die standortsökologischen Auswirkungen von Nadelholz-Monokulturen auf Standorten von Laubbäumen sind kritisch zu bewerten. So ist die Wassermenge unter Fichtenforsten wesentlich geringer als etwa unter einem naturnahen Eichen-Hainbuchenwald. Ob die Fichte eine Verdichtung des Bodenhorizontes fördert, ist abhängig vom anstehenden Boden (z.B. bei bindigen Böden mit schlechter Wasserführung). Durch das Aufforsten von z.B. Fichtenschonungen vor einem bestehenden Waldsaum, wird die in der Regel reichhaltige Flora und Fauna der Säume beeinträchtigt bzw. verdrängt.

Vorschläge zur Ausweisung von Flächen mit
sog. T-Signatur gemäß § 5 Absatz 1 Nr. 10 BauGB

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur
Pflege und zur Entwicklung von Boden,
Natur und Landschaft



Legende Landschaftsplan GVV Winnenden und Gemeinde Berglen

Bestand	Planung		Bestand	Planung	
		Wohnbau			Kleingärten/Grabeland
		Mischbau			Obstbaumwiese
		Kerngebiet			Intensivobstanbau
		Gewerbebau			Weinbau
		Bahngelände			Feldgehölze/-hecken/ Straßenbegleitgrün
		Gemeinbedarf			Wald/Jungwald
		Ver- u./Entsorgungsfläche			Straße / Straßenplanung
		Sondergebiet			Naturschutzgebiet § 21 NatSchG BW
		Aussiedlerhof			Landschaftsschutzgebiet § 22 NatSchG BW
		Bebauung im Außenbereich einschl. Hof- und Verkehrsfläche			Naturdenkmal / Einzelbildung § 24 NatSchG BW
		Grünflächen allg.			Naturdenkmal flächenhaft § 24 NatSchG BW
		Friedhof			Biotop § 24a NatSchG BW
		Sportplatz			Wasserschutzgebiet § 19 WHG BW und SchALVO Zonen I-III § 5 (2) Nr. 7 BauGB
		Baumschule/Sonderkult.			Überschwemmungsgebiet gem. § 32 WHG BW
		Brachfläche			Altlastenverdachtsfläche
		Graben/Bach			Einzelbäume
		Graben/Bach mit Gehölzbestand			Quelle, Brunnen, Pumpwerk
		Feuchtfläche (Schilf, Seggenried)			Teich, Weiher
		Acker			Konflikt
		Wiese			T-Signatur: Flächen nach §5 (2) 10. BauGB für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
					Grünordnungsplan gefordert

C 1 Bereich Bangert/Eichberg (Hofkammergut) Aufbau einer naturnahen Waldgesellschaft (Eichen-Hainbuchenwald) und Rodung der Fichten unterhalb des Fuß- und Radweges

D Naherholung:

Bestehende Radwander- und Wanderwege:

Georg-Fahrbach-Weg: Stöckenhof, Bürg, Birkmannsweiler, Buoch (Teilstrecke)

Rundwanderweg 4: Schorndorf-Schornbach-Buhlbronn-Vorder- und Birkenweißbuch-Schornbach-Schorndorf

Rundwanderweg 5: Rohrbronn-Königstein-Forstbrunnen-Höblinswart-Rohrbronn

Rundwanderweg 6: Winnenden-Bürg-Stöckenhof-Hertmannsweiler-Winnenden

Rundwanderweg 7: Winnenden-Höfen-Birkmannsweiler-Bretzenacker-Höfen-Winnenden

Rundwanderweg 8: Oppelsbohm-Rettersburg-Königsbrunnhof-Necklinsberg-Oppelsbohm

Streckenwanderweg 1: Bhf Winnenden-Schloß Winnental-Kreuzzeiche-Buoch-Winterbach Bhf.

Streckenwanderweg 2: Geologischer Wanderpfad Winnenden-Buoch-Grunbach

Streckenwanderweg 3: Bhf Waiblingen-Hegnach-Neckarremms-Hohenacker-Bhf Schwaikheim

Streckenwanderweg 5: Bhf Beutelsbach-Großheppach-Hanweiler-Schwaikheim Bhf

Streckenwanderweg 6: Bhf Marbach a.N.-Lemberg-Schwaikheim Bhf

Weinwanderweg: Korb-Hanweiler-Winnenden-Leutenbach-Gollenhof-Buchenbachtal-Wolfsölden-Affalterbach

Maßnahmen zur Verbesserung vorhandener Einrichtungen und Neuschaffung von Einrichtungen:

D 1 Maßnahmen im Bereich Bürg-Stöckenhof.

D 2 Verbesserungsmaßnahmen im Bereich Fuß- und Radweg Volkhardsmühle-Birkmannsweiler.

D 3 Verbesserungs- und Neubaumaßnahmen im Bereich Fuß- und Radweg zw. Oppelsbohm und Erlenhof im Buchenbachtal.

E Schutzgebiete:

Im Anhang 10.1 sind alle für den Untersuchungsbereich relevanten Schutzgebiete und sonstige Tierstandorte sowie die Altlastenverdachtsflächen zusammengestellt. Die noch ausstehenden § 24a-Biotopie im Bereich Berglen werden voraussichtlich im Herbst 2003 vorliegen und dann in den Landschaftsplan eingearbeitet. Bis dato wurden die sog. »fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebiete« nicht in die Karte aufgenommen. Auch liegt der geänderte Verlauf des Landschaftsschutzgebietes »Buchenbachtal« noch nicht vor.

Vorschläge für Schutzgebietsausweisungen:

- E 1 Naturschutzgebiet »Oberes Zipfelbachtal mit Seitenklingen«
- E 2 Überschwemmungsgebiet »Zipfelbachtal«

5.5 Ortsränder/Randlandschaften

Nachfolgende Randlandschaften sind im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung (Grünordnung) oder städtebaulich-konzeptionell zu entwickeln:

F Randlandschaften:

- F 1 Randlandschaft »Hungersberg« im Norden von Winnenden
- F 2 Randlandschaft »Schwaikheim Südwest«
- F 3 Randlandschaft »Leutenbach Nord«
- F 4 Randlandschaft »Erlenhof/Steinach«

5.6 Künftige Siedlungspotenziale

Es ist Aufgabe der Landschaftsplanung, Vorschläge für die Siedlungsentwicklung über das Bezugsjahres 2015 der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hinaus zu machen. Mit diesen Vorschlägen will die Landschaftsplanung keinesfalls zum zügellosen Landschaftsverbrauch auffordern. Es ist jedoch beabsichtigt, steuernd auf die Siedlungsplanung Einfluß zu nehmen und vielleicht neue Perspektiven und Schwerpunktsetzungen aufzuzeigen. Uns ist sehr wohl bewußt, daß die Planungsflächen der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes durchaus (notwendige) Flächenreserven für Handlungsspielräume beinhaltet, und es eher unwahrscheinlich ist, daß die Darstellungen bis zum Jahr 2015 aufgebraucht sein werden.

Stadt Winnenden

Aus landschaftsplanerischer Sicht sollte die Entwicklung noch deutlicher an der Entwicklungsachse ausgerichtet werden. Dies bedeutet, daß in den Stadtteilen von Winnenden im Wesentlichen nur noch arrondierende Entwicklungen und Einzelmaßnahmen durchgeführt werden sollten. Der Schwerpunkt der wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung müßte am Kernort Winnenden stattfinden. Eine ca. 8 ha große Freifläche zwischen Schelmenholz und der L 1140 (»Bürgäcker«) würde sich für einen schwerpunktmäßigen Wohnungsbau eignen. Eine solche denkbare Siedlungsbewegung setzt allerdings voraus, daß der Freiraum zwischen dem Schelmenholz und der Kernstadt, also im Wesentlichen das Zipfelbachtal, an den landschafts- und gewässerökologisch begründeten Grenzen neu definiert und aufgewertet wird. Schwerpunkte dieser Aufwertung, die auch vorhandene Nutzungen und bestehende Konflikte im Zipfelbachtal miteinbeziehen muß, ist die naturnähere Ausbildung des Zipfelbaches, die Verbesserung der Längsdurchlässigkeit und die grünordnerische Aufwertung des Freiraumes insgesamt. Links und rechts der stark befahrenen L 1140 müßten geeignete Lärmschutzmaßnahmen für die Siedlungsflächen und den innerstädtischen Freiraum durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang wären dann auch kreuzungsfreie Überquerungen (Fuß- und Radverkehr) für

die stark frequentierte Landesstraße notwendig. Hierdurch bestünde die Chance, den Stadtteil Schelmenholz stärker an die Kernstadt anzubinden und die bereits heute auftretenden strukturellen Defizite (fehlende Einkaufsmöglichkeit, keine Poststelle etc.) abzumildern. Geeignetes Instrument für eine solche weitreichende Konzentration auf die binnenräumliche Aufwertung des Stadt- und Freiraumgefüges, könnte u.a. die Durchführung einer sogenannten »Kleinen Gartenschau« sein.

Für die gewerbliche Entwicklung wäre die ca. 9 ha große trapezförmige Freifläche südlich des Zipfelbachtals, die von den großen Verkehrsstrassen B 14 neu und Bahn beherrscht wird, denkbar.

Gemeinde Schwaikheim

Künftiges Siedlungspotenzial von Schwaikheim wird von landschaftsplanerischer Seite im Bereich »Waiblinger Graben«, also unmittelbar westlich der Planungsfläche »Steige« gesehen. Die angedachte Fläche hätte eine Größe von ca. 6 ha.

Für die gewerblichen Entwicklung von Schwaikheim sieht die Landschaftsplanung über die in der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aufgezeigte Entwicklung hinaus, keine weiteren Potenziale. Mit den dargestellten Planungsflächen im Süden von Schwaikheim sind die landschaftlich vertretbaren Grenzen erreicht. Ein zweiter, jedoch wesentlich kleinerer gewerblicher Ansatz befindet sich im Bereich »Klingwiesen«. Ob hier noch im beschränkten Maße Entwicklungen möglich sind, ist vermutlich auch aus regionalplanerischer Sicht fraglich. Geeignete Flächen für einen weiteren gewerblichen Ansatz sehen wir nicht. Auch wäre ein dritter gewerblicher Ansatz in Schwaikheim nicht wünschenswert. Aus Schwaikheimer Sicht wäre deshalb zu überlegen, ob im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit - etwa mit Leutenbach oder Winnenden - gemeinsame Gewerbeflächen auf deren Gemarkungen entwickelt werden können.

Gemeinde Leutenbach

Künftiges Siedlungspotenzial für den Wohnungsbau könnte im Nordosten von Leutenbach zwischen K 1845 und dem Verlauf der S-Bahntrasse liegen. Die Fläche hätte eine Größe von ca. 5 ha. Der Wohnungsbauschwerpunkt wäre in S-Bahn-Nähe und entlang der Entwicklungsachse. Die Nutzungskonflikte mit dem Bahnverkehr könnten durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen bewältigt werden.

Eine kleinere Wohnbaufläche wäre noch im Norden von Nellmersbach denkbar und zwar zwischen dem Backnanger Weg und der bestehenden Wohnbebauung Schwalbenweg, eine Fläche von ca. 1 ha.

Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung in Nellmersbach wäre - wie bisher - im gewerblichen Bereich. Hier ergäbe sich eine ca. 6 ha große Entwicklungsfläche zwischen der Neutrassierung der B 14 und der Bahn-Trasse, unmittelbar südlich des bestehenden Gewerbegebietes »Halden«.

In Weiler zum Stein sollten - als Ort mit Eigenentwicklung - nur noch arrondierende Entwicklungen stattfinden.

Gemeinde Berglen

Der Gemeinde Berglen wurde in der Vergangenheit ein relativ großes

Wachstum - trotz der Randlage zur Entwicklungsachse - zugebilligt. Diese Tatsache erklärt sich vielleicht aus der großen Anzahl von Teilorten, in jedem Fall jedoch wegen der Attraktivität als Wohnstandort. Insbesondere der Ausbau der L 1140 hat diese Entwicklung gefördert. Soll die L 1140 nicht in absehbarer Zeit wieder überlastet sein, müßte das Wachstum östlich von Winnenden künftig wesentlich langsamer erfolgen. Auch könnte eine ungebrochene Fortsetzung der bisher realisierten Siedlungsentwicklung - in Bezug auf die künftige Akzeptanz - kontraproduktiv sein. Sicher ist, daß die Kapazität der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen begrenzt ist und weitere Siedlungstätigkeiten schnell zu Überlastungen führen können. Aus den genannten Gründen wird deshalb für die Gemeinde Berglen nur noch im Hauptort Oppelsbohm eine weitergehende Entwicklungsmöglichkeit gesehen, und zwar im Nordwesten, im Bereich »Mörgele«, oberhalb der Planungsflächen »Brückenäcker« und »Bauhof«. Die Fläche wäre ca. 3 ha groß.

Für den gewerblichen Sektor wird in absehbarer Zeit - gegenüber den in der 1. Fortschreibung dargelegten Flächen - keine weiteren Potenziale gesehen.

6. Eingriffsbehandlung zu den geplanten Baumaßnahmen (Tabellen)

Einführung

Die Bauleitplanung hat sich in ihrem Verhältnis zum Umweltschutz bzw. Naturschutz in der Folge einer Reihe von Gesetzesänderungen in den vergangenen Jahren zu einer komplexen Rechtsmaterie entwickelt. Die Möglichkeit der einzelnen Bundesländer eigene Vorschriften (Erlasse), wie z.B. die Regelung des Verfahrens und die Verbindlichkeit von Landschaftsplänen für die Bauleitplanung, im Rahmen des Bundesgesetzes (§ 6 Abs. 4 BNatSchG) zu erlassen, führte in der Regel zu keiner Vereinfachung. Erschwerend kommt hinzu, daß manche Städte und Gemeinden oft noch nicht so viel Erfahrung mit der Anwendung der Eingriffsregelung machen konnten.

Im Zuge der Novellierung des Baugesetzbuches am 1. Januar 1998, wurde das Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch außer Kraft gesetzt und dem Umweltschutz baurechtlich allgemein mehr Geltung verschafft. Nach § 18 des neuen Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind Eingriffe in Natur und Landschaft Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können. Es ist davon auszugehen, daß Bebauungen in besiedelten wie auch in nicht besiedelten Bereichen fast immer zu Eingriffen in Natur und Landschaft führen. Durch die Änderung des Art. 6 Bau- und Raumordnungsgesetz 1998, erhielt der alte § 8a Bundesnaturschutzgesetz eine neue Formulierung, die §§ 8b und 8c wurden aufgehoben (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 01.05.93). Das neue Bundesnaturschutzgesetz vom April 2002 wiederum regelt nun im § 21 das Verhältnis zum Baurecht. Mit der Einführung des § 1a BauGB »Umweltschützende Belange in der Abwägung« wurden neue

Umweltaspekte in das Baurecht aufgenommen. So wird z.B. erstmals der Landschaftsplan u.a. und dessen Bedeutung in der Abwägung im Baurecht genannt. Von besonderer Bedeutung im Abwägungsprozeß ist die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 1a Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Der § 1a Abs. 3 BauGB enthält hierzu die Verfahrensregelung.

Ein zentraler Begriff in der Bauleitplanung ist das Gebot zur gerechten Abwägung (§ 1 Abs. 6 BauGB) öffentlicher und privater Belange. Er beinhaltet u.a. im Zusammenhang mit den Umweltbelangen:

- Die frühzeitige Behandlung von eventuellen Eingriffen in Natur und Landschaft.
- Die Prüfung des planerischen Zieles, in Hinblick auf zu untersuchende Alternativen, mit eventuell geringeren Eingriffsintensitäten.
- Die Vermeidung und ggf. der Ausgleich von zu rechtfertigenden Eingriffen. Hierfür ist ein Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenkonzept für die Bewältigung der Eingriffsfolgen und des Umfanges zu erarbeiten.
- Die Wiedergabe der wesentlichen Planinhalte, eventuell vorliegender Landschaftspläne und sonstiger Pläne des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts, im Bauleitplan.

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege haben dabei allerdings keinen absoluten Vorrang vor den in der Bauleitplanung zu berücksichtigenden anderen Belangen. Das gilt für die Vermeidung von Beeinträchtigungen, als auch für den Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege haben jedoch gegenüber anderen Belangen (§ 1 Abs. 5 BauGB), eine »herausgehobene Bedeutung«. Das heißt, die oben genannten Anforderungen sind u.U. im Landschaftsplan, in jedem Fall jedoch im Flächennutzungsplan, abzuarbeiten und zu dokumentieren.

Im Einzelnen sind Ermittlungen (konkrete Eingriffsbewertungen) durchzuführen, die eine sachgerechte Planung ermöglichen. Der Umfang der Ermittlungspflicht ist abhängig von der Art der Maßnahme und den naturräumlichen Gegebenheiten. Es besteht keine Verpflichtung, der Bewertung ein bestimmtes fachliches Bewertungssystem zugrunde zu legen. Die Bewertung des Eingriffes muß jedoch sachgerecht und naturschutzfachlich plausibel sein. Auch muß nicht jede unvermeidbare Beeinträchtigung der Natur ausgeglichen werden, nur »soweit es zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist« (§ 21 BNatSchG).

Der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe kann durch eine geeignete Darstellung nach § 5 BauGB als »Fläche zum Ausgleich« dokumentiert werden. Hierfür eignet sich insbesondere die Darstellung: »Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft« (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB = »T-Signatur«).

Eingriffe in Natur und Landschaft (im Zuge der vorbereitenden Bauleitplanung) können bestimmten (sinnvollen) Flächen zum Ausgleich ganz oder teilweise zugeordnet werden. Das heißt, der Eingriffsort muß nicht identisch mit dem Ort der Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme sein (§ 1a Abs. 3 BauGB).

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Bevorratung von Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen im Zuge der Bauleitplanung (Stichwort: »Ökokonto«).

Vorgehen und Methode

Es werden alle Baugebietsplanungen untersucht, die bereits im letzten rechtskräftigen Flächennutzungsplan bzw. in Ergänzungen zum Flächennutzungsplan Behördenverbindlichkeit erlangten, für die jedoch noch keine rechtskräftigen Bebauungspläne vorliegen. Desweiteren werden natürlich alle neuen Baugebietsplanungen behandelt. Vorschläge von Seiten der Landschaftsplanung für noch vorhandene Siedlungspotentiale auf den Einzelgemarkungen, die nicht an den festgesetzten Geltungszeitraum des Flächennutzungsplanes gebunden sind, werden im Kapitel 5.6 des Textteiles Landschaftsplan angesprochen. Eine tabellarische Bearbeitung hierzu ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, da die Siedlungspotentiale aus Sicht der Landschaftsplanung nur Vorschlagscharakter haben und ggf. einer weiteren städtebaulichen und politischen Konkretisierung bedürfen.

Es wurden **alle** Untersuchungsflächen aufgenommen, also auch die Flächen, die per Gemeinderats- bzw. GVV-Beschluß nicht in die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aufgenommen werden sollen. Hiermit wird die Diskussion um die Planungsfläche dokumentiert. In der Spalte »Größe der Bruttobaufläche/Planungsstand« wird der aktuelle Status der Planung aufgeführt.

Die Analyse der Planungsvorhaben »Städtebau« im Rahmen der Landschaftsplanung erfolgt anhand von Tabellen. Hiermit soll gewährleistet werden, daß alle Planungen mit demselben Anforderungskatalog bewertet werden.

Die Bezeichnung (Namen) der Untersuchungsflächen (Baugebietsplanungen) können sich im weiteren Verlauf der Bauleitplanung ändern, etwa im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (B-Plan-Verfahren). Die Bezeichnungen beziehen sich in der Regel auf Flurnamen, vorhandene Straßennamen oder Angaben von Himmelsrichtungen (z.B. südwestlich von...).

Im ersten Abschnitt der Tabellen wird zur ersten Charakterisierung der Planung, die Art und das Maß der baulichen Nutzung, sowie die Bruttobaufläche in ha angegeben. Hierbei handelt es sich um vorläufige Annahmen, die sich im weiteren Verlauf der Bauleitplanung noch ändern können. Die Nennung der derzeitigen Flächennutzungen innerhalb der vorläufigen Untersuchungsfläche basiert auf der aktuellen Bestandsaufnahme des Landschaftsplanes.

Im zweiten Abschnitt der Tabellen erfolgt die eigentliche Zustands- und

Konfliktbewertung aus landschaftsplanerischer Sicht:

- In der Spalte »**Standörtliche Beschreibung**« wird der Untersuchungsstandort anhand der angetroffenen Geologie, des Reliefs, der Böden, der Gewässer und des Gewässerhaushaltes, des Klimas und der Luft beschrieben:

Geologie (bodenbildendes Ausgangsgestein, reliefbildendes Ausgangsgestein, Karsterscheinungen etc.), Tektonik.

Höhenlage des Untersuchungsstandortes (von...bis...m.üNN), Exposition (Himmelsrichtung), Inklination (Neigung), Mikrorelief (welliges, stufiges, ebenes Gelände etc.).

Böden, Bodentyp, Bodenart, Bodengüte (Acker- und Grünlandschätzungsrahmen, Filter- und Pufferkapazität von Böden (gering bis sehr hoch).

Grundwasserneubildung/Grundwasserleitfähigkeit (Klassen 1 bis 5), Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung von Grundwasserleitern, eventuell vorhandene Grundwasserschutzgebiete.

Klima, Frisch- bzw. Kaltluftentstehungsflächen, Abflußbahnen der Luft, (Kalt-)Luftstau, Spätfrostgefahr, Klimatope, Bereiche geringster, geschwächter, mäßiger oder intensiver Durchlüftung.

Waldfunktionen

Altlastenverdachtsflächen
- In der Spalte »**Biotop- und Artenschutz**« wird die floristische und faunistische Ausstattung der Flächen (soweit bekannt) genannt, bzw. durch Interpretation des Biotoptyps eingedenk dem Wissen über Nährstoffverhältnisse, Nutzungsintensitäten, etc. auf die in vergleichbaren Standorten anzutreffenden Arten geschlossen, Kategorien: verarmt, relativ reichhaltig, reichhaltig.

Vorhandene Schutzgebiete wie z.B. flächenhafte ND's, Einzelbildungen, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, FFH-Gebiete, § 24a-Biotope, Biotopverbund.
- In der Spalte »**Landschaftsbild und Erholung**« wird der von der Entwicklungsplanung betroffene Ortsrand auf seine Typik, Intaktheit und allgemeine Ausstattung (Obstbaumwiesen, Gärten, Kleingärten, Grabeland) untersucht. Markante, reliefbedingte Siedlungslagen wie z.B. Sporn-, Hang-, Hochflächenlage, Insellage etc.. Naherholungseinrichtungen, regional bedeutsame Erholungseinrichtungen, Wanderwege (SAV), Radwanderwege, Grillplätze, Wanderparkplätze, Spielplätze
- In der Spalte »**Strukturelle Einbindung und Erholung in Siedlung und Freiraum**« wird der Übergang bzw. die Ortsrandausbildung vom besiedelten (Innenbereich gem. § 30 BauGB) zum unbesiedelten (Außenbereich gem. § 35 BauGB) beurteilt. Von Bedeutung ist die verkehrliche und räumliche Anbindung der Untersuchungsfläche an den Ort bzw. an den Ortskern mit seinen öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen.
- In der Spalte »**Bewertung des Konfliktpotentials**« werden die zu er-

wartenden Nutzungskonflikte mit z.B. der Landwirtschaft (Aussiedlerhöfe, Verlust von wertvollen Produktionsflächen), dem Grundwasserschutz (Wasserschutzzonen), dem Naturschutz (tangieren, an- oder zerschneiden von Schutzgebieten), dem Biotopschutz (wertvolle Grünbestände als Lebensraum für gefährdete Arten) und sonstige konkurrierende oder konfliktierende Fachplanungen (Umgehungsstraßen etc.) bearbeitet.

- In der Spalte »**Bewertung des Eingriffes**« wird die Eingriffsschwere bewertet: geringer Eingriff, Eingriff und schwerwiegender Eingriff gem. § 21 BNatSchG. Der schwerwiegende Eingriff wird nochmals unterschieden in Eingriff mit erheblichem Ausgleichsbedarf und Eingriff mit der Empfehlung die Fläche nicht aufzusiedeln.
- In der Spalte »**Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes**« werden Vorschläge dargestellt -soweit möglich- für einen direkten Eingriffsausgleich inner- oder außerhalb der Untersuchungsfläche. In der Regel wird allerdings auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung noch keine direkt Zuordnung vorgenommen, sondern auf den sog. Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 7.2 Landschaftsplan) verwiesen, der geeignete Ausgleichsmaßnahmen beinhaltet.

In der nachfolgenden Tabelle wird anhand eines Beispiels der Arbeitsvorgang der »Eingriffsbewertung« mit Hilfe einer 3-stufigen Skala (mit Zwischenwerten 5-stufig) dargestellt. Die in der Tabelle aufgeführten Fragen werden bei allen untersuchten Planungsflächen in gleicher Weise gestellt, sodaß die Bewertung im Rahmen der Fragen und deren Gewichtung, im Verhältnis aller Planungsflächen weitgehend objektiv sein dürfte.

Bewertungsgruppen	Einzelne Bewertungskriterien	Be- wertung	Bsp.
Standörtliche Ausstattung	Wie hoch ist die Bodengüte (Acker-/Grünlandzahl)?	hoch (3) mittel (2) gering (1)	2
	Wie hoch ist die Filter- und Pufferkapazität der Böden ?	hoch (3) mittel (2) gering (1)	1
	Wie hoch sind die Potentiale zur Grundwasserneubildung ?	hoch (3) mittel (2) gering (1)	2
	Wie sehr sind vorhandene Fließgewässer, Quellfluren und sonstige Feuchtfächen von der Planung betroffen?	sehr (3) mittel (2) gering (1)	2
	Wie sehr sind ausgewiesene Überschwemmungsgebiete von der Planung betroffen ?	sehr (3) mittel (2) gering (1)	1
	Wie sehr sind ausgewiesene Wasserschutzgebiete von der Planung betroffen ?	sehr (3) mittel (2) gering (1)	1
	Wie bedeutend sind die Potenziale für stadtklimarelevante Kaltluftproduktion ?	sehr (3) mittel (2) gering (1)	1
	Wie sehr werden durch die Planung stadtklimarelevante Durchlüftungsbahnen beeinträchtigt	sehr (3) mittel (2) gering (1)	1
Biotop- und Artenschutz	Wie sehr sind Schutzgebiete, wie z.B. Naturpark, LSG, NSG, ND, § 24a-Biotop, FFH-Gebiet, etc. sowie sonstige für den Biotop- und Artenschutz wertvolle Flächen und Strukturen mit Refugialfunktionen betroffen ?	sehr (6) mittel (4) gering (2)	4
	Wie sehr ist ggf. der Biotopverbund von der Planung beeinträchtigt ?	sehr (6) mittel (4) gering (2)	4
Landschaftsbild /Erholung	Wie ist die von der Planung betroffene Ausstattung mit Wander- und Spazierwegen zu bewerten ? Wie ist die von der Planung betroffene Ausstattung mit sonstigen Erholungseinrichtungen zu bewerten ?	gut (3) mittel (2) schlecht (1)	1
	Wie hoch ist der sog. Vielfältigkeitsfaktor unter Beachtung der Landschaftstypik ? Wie stark ist die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes?	hoch (3) mittel (2) gering (1)	3
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Landschaft	Wie sehr sind potentielle Konflikte, die von der Planung ausgehen mit regionalplanerischen Aussagen, wie z.B. mit Regionalen Grünzügen, Grünzäsuren und sonstigen regionalplanerischen Festsetzungen zu bewerten ?	sehr (3) mittel (2) gering (1)	2
	Wie sind die Anbindungsmöglichkeiten der Untersuchungsfläche an (übergeordnete) Straßen und ÖPNV-Einrichtungen ?	gut (1) mittel (2) schlecht (3)	2
	Wie sind die Anbindungsmöglichkeiten an Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Schule, Kindergarten, Einkaufsmöglichkeiten, Kirchen, Rathaus etc. ?	gut (1) mittel (2) schlecht (3)	1
	Wie groß sind die potentiellen Verbesserungsmöglichkeiten der Ortsrandsituation durch die Planung?	sehr (1) mittel (2) gering (3)	2
Summe aller Bewertungsfaktoren			30

Summe aller Bewertungsfaktoren anhand einer 3-stufigen Skala

Stufe III (schwerer Eingriff)

53-42

Stufe II (mittlerer Eingriff)

41-30

Stufe I (geringer Eingriff)

29-18

6.1 Stadt Winnenden

Karte	Gemeinde/ -teil	lfd Ziffer	Bezeichnung des Baugebiets	Art der baul. Nutzung	Vorschlag LP (ha)	Eingriffs- Bewertung	Bemerkung
1	Winnenden	1.1	»Hungerberg/Adelsbach«	Wohnbau	4,9	I-II	
		1.2	Erw. Hungerberg/Adelbach	Wohnbau	6,5	I-II	
		1.3	Erw. »Hungerberg Nord«	Wohnbau	2,7	II	
2	Winnenden	1.4	»Seewasen/Eitelböse«	Wohnbau	2,8	I-II	
		1.5	»Wohnpark Silberpappelstraße«	Wohnbau	4,5	-	
		1.6	»Rappenhalde«	Wohnbau	0	III	Konflikt
		1.7	»Haselsteinschule«	Gemeinbedarf	1,6	II	
		1.8	»Alfred Kärcher Halle«	Gemeinbedarf	0,7	II-III	Konflikt
3	Winnenden	1.9	»Erw. Berufsbildungswerk«	Sonderbau	2,5	II	
		1.10	»Langes Gewand«	Wohnbau	1,7	-	
		1.11	»Erw. Linsenhalde«	Gewerbebau	0,5	II	
		1.12	»Krankenhaus«	Sonderbau	4,1	I-II	
		1.13	»Erw. Lange Weiden«	Sonderbau	4,1	II	
		1.14	»Burgeräcker«	Wohnbau	2,7	I-II	
		1.15	»Verkehrsübungsplatz«	Sonderbau	2,2	II	
4	Winnenden	1.16	»Schray«	Gewerbebau	2,2	I-II	
		1.17	»Untere Schray«	Gewerbebau	5,7	II	
		1.18	»Brühl«	Gewerbebau	8,6	II-III	
		1.19	»Westl. des Bahnhofes«	Sonderbau	3,3	-	
5	Hertmannsweiler	1.20	»Untere Kirchhofäcker«	Wohnbau	2,3	I	
		1.21	»Erw. Kirchhofäcker«	Wohnbau	1,5	I-II	
		1.22	»Brunnhölzleweg«	Wohnbau	0,5	II-III	Konflikt
		1.23	»Unter dem Dorf«	Wohnbau	0	III	Konflikt
		1.24	»Gänsgraben«	Wohnbau	0	III	Konflikt
		1.25	»Erw. Gänsgraben«	Wohnbau	0	III	Konflikt
		1.26	»Schmiede IIa bis IIb«	Gewerbebau	0	II	
6	Birkmannsweiler	1.27	»Rest Ortsmitte«	Wohnbau	0,8	II-III	Konflikt
		1.28	»Erw. Eichholz-Gereut«	Wohnbau	0	II-III	Konflikt
		1.29	»Bürgäcker«	Wohnbau	3,7	II	
		1.30	»Hageläcker«	Gewerbebau	4,2	II	
		1.31	»Gemeindezentrum«	Sonderbau	0	II-III	Konflikt
		1.32	»Erw. Ortsmitte«	Wohnbau	1,7	II-III	Konflikt
		1.33	»Erw. Bildstraße«	Wohnbau	1,3	I-II	
		1.34	»Zeiläcker«	Wohnbau	0	II	
		1.35	»Umspannwerk«	Versorgung	0	III	Konflikt
7	Baach	1.36	»Pfeilhof«	Mischbau	0	II-III	Konflikt
		1.37	»Erw. Baacher Feld«	Wohnbau	0,8	II	
8	Breuningsweiler	1.38	»Schütteläcker«	Wohnbau	0	II	

9	Höfen	1.39	»Hofäcker«	Wohnbau	1,9	I-II	
		1.40	»Erw. Hofäcker«	Wohnbau	1,6	II	
		1.41	»Bosselesäcker«	Wohnbau	0,6	I-II	
			Summe	Wohnbau inkl. Mischbau			
			Summe	Gewerbebau			
			Summe	Sonderbau			

Karte 1 Planungen 1.1 bis 1.3

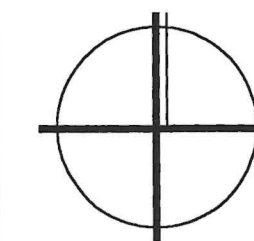


Wimmenden

Gemeindeverwaltungsverband
Winnenden, Schwaikheim, Leutenbach
sowie die Gemeinde Berglen

1. Fortschreibung des
Gemeinsamen Landschaftsplanes

Entwurf



Maßstab 1 : 5.000

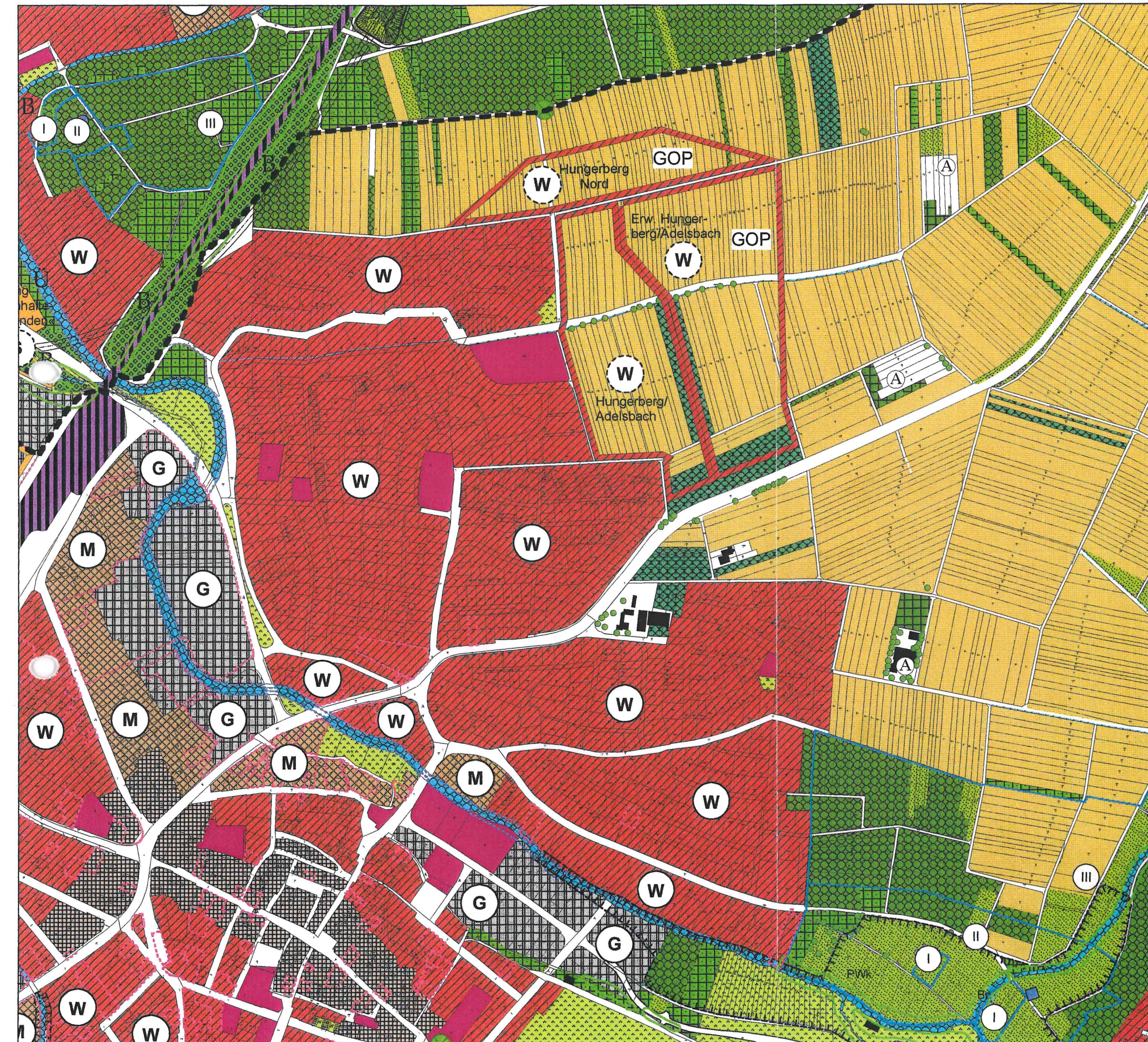
Für den Gemeindeverwaltungsverband

Büro Bässler
Uhlandstraße 20
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 510 32 61
Fax: 0711 / 510 32 62
E-mail: baessler @real-net.de

26.06.2003

1.1 - 1.3
Stadt Winnenden/Winnenden

- 1.1 Wohnbaufläche »Hungerberg/Adelsbach«
1.2 Wohnbaufläche »Erw. Hungerberg/Adelsbach«
1.3 Wohnbaufläche »Hungerberg Nord«



Planungsvorhaben »Hungerberg/Adelsbach« Winnenden (lfd. Ziffer 1.1)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker und Baumschulen
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	4,9 ha / im rechtskräftigen FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Die Untersuchungsfläche befindet sich in einer breiten Mulde des Adelsbaches am nordöstlichen Siedlungsrand von Winnenden. Der höchste Punkt liegt im SO bei ca. 305m ü.NN., der Tiefpunkt wird durch den in der Muldensohle verlaufenden Flurweg Nr. 3337 bei ca. 289m ü.NN. im W markiert. Der Adelsbach wird von Gipskeuper-Schichtenwasser gespeist und kann in den Sommermonaten austrocknen. Aufgrund der intensiven landbaulichen Nutzung ist der Bach bzw. Wassergraben sehr stark verarmt. Geologisch betrachtet ist über dem Gipskeuper eine mächtige Schicht mit Löß bzw. Lößlehm abgelagert, der für die fruchtbaren Parabraunerden im landwirtschaftlichen Vorrangbereich verantwortlich ist. Die Ackerzahlen liegen zwischen 70 und 80. Der Oberflächen- und Grundwasserabfluß erfolgt Richtung Buchenbach. Die Grundwasserneubildung ist relativ gering (der Grundwasserleiter Gipskeuper/Klasse 4 wird vom Grundwassergeringleiter Lößlehm/Klasse 5 überdeckt). Bereich zur Sicherung von Wasservorkommen (regionalplanerische Aussage). Die anstehenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden weisen eine sehr hohe Filter- und Pufferkapazität auf. Am aktuellen Siedlungsrand besteht Gartenstadt-Klimatop im Übergang zu einem Freiland-Klimatop. Die Mulde stellt einen für die Stadt Winnenden wichtigen Durchlüftungsbereich bzw. Kaltluftabfluß - insbesondere während Strahlungsnächten - dar. Die Muldenflanken und die ausgedehnten Ackerflächen nordöstlich, sind hervorragende Kaltluftentstehungsflächen mit einer Gefälleorientierung zur Kernstadt.
Biotop- und Artenschutz	Aufgrund der intensiven landbaulichen Nutzung innerhalb der Untersuchungsfläche sowie im Umfeld, ist die floristische und faunistische Ausstattung verarmt. Dies trifft ebenso für den Bach/Wassergraben zu. Die Untersuchungsfläche weist weder § 24a-Biotop auf, noch liegt sie in oder am Rand eines FFH-Schutzgebietes oder sonst in einem Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiet.
Landschaftsbild und Erholung	Das Landschaftsbild des Korngäutyps ist geprägt von der traditionell offenen Landschaft, allerdings ist der Ausnutzungsgrad und damit die Strukturarmut zu groß. Als siedlungsnaher Freiraum besteht die Erholungsfunktion des Freiraumes in der Bereitstellung von Spazierwegen für den lokalen Bedarf.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Untersuchungsfläche kann über die Hungerbergstraße angebunden werden. In östlicher Fortsetzung wird von Seiten der Landschaftsplanung ein Siedlungspotential für weitere ca. 5,2 ha (»Erw. Hungerberg/Adelsbach«) und 2,0 ha (»Erw. Hungerberg Nord«) gesehen. Allerdings müßten die Siedlungsflächen dann an die Backnanger Straße angebunden werden. Infolge der Muldenlage wäre die wohnbauliche Nutzung morphologisch eingebunden. Die relative Nähe zu den S-Bahnhaltestellen in Winnenden und Nellmersbach ist günstig. Wohnungsbauschwerpunkt (regionalplanerische Aussage).
Bewertung des Konfliktpotentials	Der Hauptkonflikt besteht mit der Stadtklimafunktion und zwar durch die zu erwartende Beeinträchtigung des Frischluftführers (Mulde) und durch den Verlust von Kaltluftentstehungsflächen im Zuge der Aufsiedlung. Weitere Konflikte ergäben sich aus dem Verlust von landbaulichen Produktionsflächen der Vorrangflur (Aussiedlerhöfe) und aus dem Verlust von Grundwasserneubildungsflächen. In Anbetracht der zusätzlichen vorgeschlagenen Erweiterungsfläche Richtung Nordosten, besteht u.U. dann ein Konflikt durch die Nähe zum Aussiedlerhof. Andererseits kennzeichnet der Regionalplan den Bereich als regional bedeutsamen Schwerpunkt für den Wohnungsbau. Immissionsschutz für 2. Erweiterung (2,0 ha).
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem Eingriff (I-II) gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen. Es wird die Ausarbeitung eines Grünordnungsplanes gefordert. Es wird die Ausarbeitung eines Klimagutachtens empfohlen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Die Ausbildung des künftigen, stabilen Ortsrandes im Nordosten (bei Aufnahme der zusätzlich vorgeschlagenen Fläche) sollte - im Übergangsbereich zu den landwirtschaftlichen Produktionsstätten - besonders beachtet werden. Darüber hinaus wären die zu erwartenden Beeinträchtigungen der klimatischen (Kaltluftproduktion, Durchlüftung) aber auch der hydrologischen Funktionen (Grundwasserneubildung und Retention), städtebaulich und grünordnerisch durch Freihaltung einer Durchlüftungsbahn und der gewässerökologischen Aufwertung des Adelsbaches zu minimieren.

Planungsvorhaben »Erw. Hungerberg/Adelsbach« Winnenden (lfd. Ziffer 1.2)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker und Baumschulen
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	6,5 ha / neue Planung für FNP-Fortschreibung
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	siehe Beschreibung Planungsvorhaben »Hungerberg/Adelsbach« lfd. Ziffer 1.1.
Biotop- und Artenschutz	dito lfd. Ziffer 1.1
Landschaftsbild und Erholung	dito lfd. Ziffer 1.1
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	dito lfd. Ziffer 1.1
Bewertung des Konfliktpotentials	dito lfd. Ziffer 1.1
Bewertung des Eingriffes	dito lfd. Ziffer 1.1
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	dito lfd. Ziffer 1.1

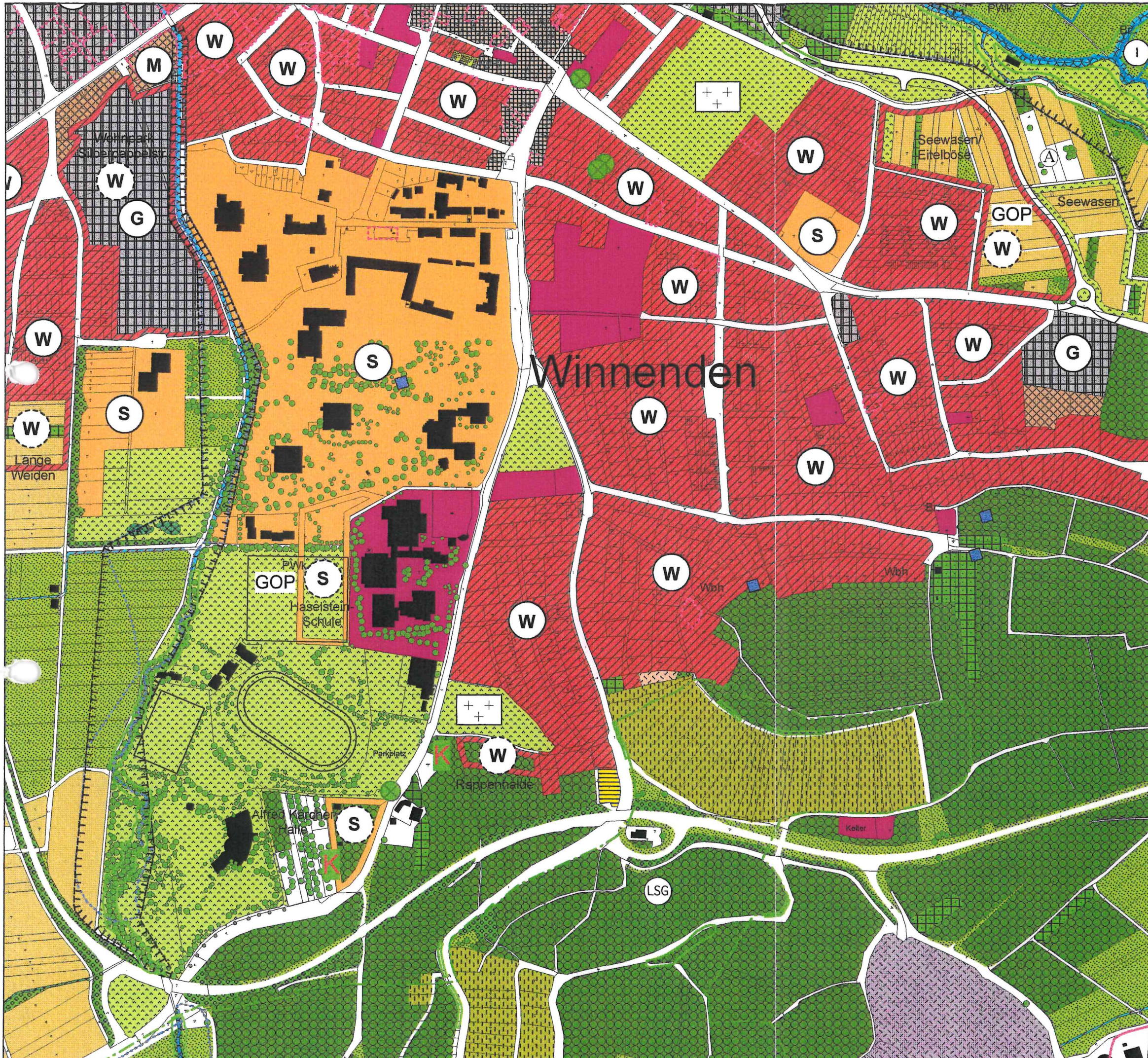
Planungsvorhaben »Hungerberg Nord« Winnenden (Ild. Ziffer 1.3)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	2,7 ha / neue Planung für FNP-Fortschreibung
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	siehe Beschreibung Planungsvorhaben »Hungerberg/Adelsbach« lfd. Ziffer 1.1. Südexponierter Hang, zw. 300 und 305 m ü.NN, ca. 6 % Gefälle.
Biotop- und Artenschutz	dito lfd. Ziffer 1.1 Naturdenkmal (Baum) oberhalb von Planung nicht beeinträchtigt.
Landschaftsbild und Erholung	dito lfd. Ziffer 1.1 jedoch markanter Höhenrücken zwischen dem Rotbach im Nordwesten und dem Adelsbach im Südosten, der durch den Verlauf der Bahntrasse bereits teilweise überzeichnet ist und im Zuge der B 14-Planung weiter beeinträchtigt wird.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	dito lfd. Ziffer 1.1
Bewertung des Konfliktpotentials	dito lfd. Ziffer 1.1, u.U. Lärmschutzmaßnahmen gegenüber B14 neu notwendig.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem Eingriff (II) gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen. Der Eingriffsschwerpunkt läge in der landschaftlich exponierten Lage.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	dito lfd. Ziffer 1.1

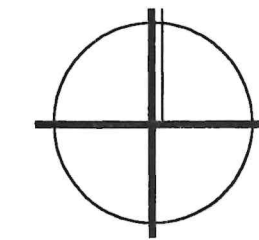
Karte 2 Planungen 1.4 bis 1.8



Gemeindeverwaltungsverband
Winnenden, Schwaikheim, Leutenbach
sowie die Gemeinde Berglen

1. Fortschreibung des
Gemeinsamen Landschaftsplanes

Entwurf



Maßstab 1 : 5.000

Für den Gemeindeverwaltungsverband

Büro Bässler
Uhlandstraße 20
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 510 32 61
Fax: 0711 / 510 32 62
E-mail: baessler @real-net.de

26.06.2003

1.4 - 1.8
Stadt Winnenden/Winnenden

- 1.4 Wohnbaufläche »Seewasen/Eitelböse«
- 1.5 Wohnbaufläche »Wohnpark Silberpappelstr.«
- 1.6 Wohnbaufläche »Rappenhalle«
- 1.7 Gemeinbedarfsfläche »Haselsteinschule«
- 1.8 Gemeinbedarfsfläche »Alfred Kärcher Halle«



Planungsvorhaben »Seewasen/Eitelböse« Winnenden (lfd. Ziffer 1.4)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Wiesen, Obstbaumwiesen/Garten
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	2,8 ha / im rechtskräftigen FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Freifläche im »Seewasen«, die sich im Zuge der Verlängerung der Wiesenstraße bzw. Anbindung an die L 1140 und dem bestehenden Ortsrand im Osten von Winnenden für eine Überbauung anbietet. Die neue Führung der Straße engt den Überschwemmungsbereich ein und verschiebt ihn nach Norden. Der Talquerschnitt ist asymmetrisch. Die Untersuchungsfläche kommt an der flacheren Schattseite zum Liegen. Die Geländehöhen liegen zwischen 285 und 282m ü.NN. Als Bodentyp wird eine Parabraunerde angetroffen, der randlich zum Buchenbachtal noch zum Auen-Gley vermittelt. Die Fläche wird landbaulich genutzt, die Böden sind verhältnismäßig gut, die Ackerzahl dürfte bei ca. 70 liegen. Der Oberflächen- und Grundwasserabfluß erfolgt Richtung Buchenbach bzw. Mühlkanal. Die Filter- und Pufferkapazität der anstehenden, landbaulich genutzten Böden ist sehr hoch. Die Grundwasserneubildungsfunktion ist relativ gering (der Grundwasserleiter Gipskeuper/Klasse 4 wird vom Grundwassergeringleiter Lößlehm/Klasse 5 überdeckt). Dennoch liegt im Buchenbachtal ein wichtiger Speicher für Grundwasservorkommen. Bereich zur Sicherung von Wasservorkommen (regionalplanerische Aussage). Die Untersuchungsfläche befindet sich randlich, jedoch außerhalb der Überschwemmungszone. Durch die leichte Verengung des Talquerschnittes ist mit einem Einfluß auf die Durchlüftung des Buchenbachtals zu rechnen. In der Untersuchungsfläche dürfte ein Gartenstadt-Klimatop vorliegen.
Biotop- und Artenschutz	Potentiell natürliche Vegetation wäre ein bachbegleitender Erlen-Eschen-(Weiden-)Saum innerhalb eines Buchen-Eichenwaldes. Als Ersatzgesellschaft für den Wald werden frische Glatthaferwiesen oder bei weiterer Nutzungsintensivierung drainierte Äcker angetroffen. Entlang der neuen Straße wurden Ebereschen gepflanzt. Entlang des Buchenbachtals verläuft ein Vogel-Lehrpfad. Es sind von der Planung keine Schutzgebiete unmittelbar betroffen. Der galerieartige Bachsaum weist § 24a-Qualitäten auf, ist allerdings nicht unmittelbar betroffen, da die bisherige Nutzung bis auf wenige Wiesenzwischen intensiv ackerbaulich ausgerichtet ist und entsprechend als Nahrungsbiotop und Refugialraum - etwa für Vögel - eher von geringer Bedeutung ist. Eine Beeinträchtigung des Biotopverbundes durch die Planung wäre - wenn überhaupt gegeben - eher gering.
Landschaftsbild und Erholung	Der Ortsrand, sowie der Rand des Buchenbachtals mit Vogel-Lehrpfad dürfte für die Naherholung von großer Bedeutung sein, durch die geplante Überbauung jedoch nicht in Frage gestellt sein. Der Rand der Talsohle, insbesondere jedoch das Buchenbachtal selbst, ist hier relativ reich ausgestattet mit hoher Landschaftstypik.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Planungsfläche wäre über die Eberhardstraße und die Eugenstraße Verkehrlich sehr gut angebunden. Die Wege zu den Gemeinbedarfseinrichtungen wären relativ kurz. Im Zusammenhang mit der bereits erfolgten Neutrassierung der Wiesenstraße bestünde die Möglichkeit, gegenüber dem Buchenbachtal eine »grüne« Kante auszubilden. Die bereits gebauten Lärmschutzvorkehrungen wirken allerdings als Fremdkörper.
Bewertung des Konfliktpotentials	Verlust landwirtschaftlich genutzter Flächen in der Nähe eines Aussiedlerhofes. Durch die Randlage zum Überschwemmungsgebiet, ist den Funktionen des Buchenbaches besondere Beachtung zu schenken. Ebenso ist dem Buchenbach als wichtiger Grundwasserspeicher Rechnung zu tragen. Ausgehend von der relativ stark befahrenen Wiesenstraße, ist mit Immissionen (Lärmschutz) zu rechnen.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem relativ geringen Eingriff (I-II) gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen. Die Ausarbeitung eines Grünordnungsplanes wird gefordert.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Der Ausbildung des künftig stabilen Ortsrandes zum Buchenbachtal ist besonders zu beachten. Darüber hinaus wäre die zu erwartende Beeinträchtigungen der klimatischen und hydrologischen Funktionen (Kaltluftproduktion, Grundwasserneubildung und Retention vor Ort), städtebaulich und gründerisch durch geeignete Maßnahmen zu minimieren (Durchgrünung, Dachbegrünung, Überstellen des Straßenraumes mit großkronigen Bäume Lage der Gärten, etc.).

Planungsvorhaben »Wohnpark Silberpappelstr.« Winnenden (Ifd. Ziffer 1.5)

Derzeitige Flächennutzung	Gewerbebau/Gewerbebrache
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	4,5 ha / im rechtskräftigen FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche (Umnutzung)
Maß der baulichen Nutzung	0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Bestehendes Gewerbegebiet mit inzwischen aufgelassenen Fabrikhallen der Firma Nusser Fertigbau und Gartenbänke. Der asphaltierte und überbaute Flächenanteil ist sehr groß, insofern erübrigen sich Angaben zur Bodengüte, zur Filter- und Pufferkapazität der Böden sowie zur Grundwasserneubildung, da die Untersuchungsfläche faktisch zu 100% versiegelt ist. Unmittelbar am östlichen Rand der Untersuchungsfläche verläuft der kanalisierte, jedoch offene Zipfelbach. Bereich zur Sicherung von Wasservorkommen (regionalplanerische Aussage). Stadtklimatologisch liegt ein Gewerbe- bis Industrie-Klimatop vor. Der intensive Wärmeinseleffekt geht einher mit einer geringen Luftfeuchte, die wiederum in Verbindung mit einem unzureichenden Luftaustausch, aufgrund der bestehenden Luftschadstoffbelastung bzw. einer unzureichenden Durchlüftung, steht.
Biotop- und Artenschutz	Arten- und Biotopschutz z.Z. von geringer Bedeutung. Eine stattliche Birke findet sich allerdings auf dem Gelände. Ob der Zipfelbach in seinem kanalisierten Teilabschnitt mit seinem vorhandenen Gehölzsaum noch Biotopverbundfunktionen erfüllen kann, ist fraglich. Ansonsten sind innerhalb des Bestandes keine Schutzgebiete vorhanden.
Landschaftsbild und Erholung	Relativ stark frequentierter Fußgänger- und Inliner-Verkehr auf asphaltiertem Fußweg zum Außenbereich (Fußweg zwischen Wassergraben und Bretterzaun), ansonsten z.Z. ohne Bedeutung.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Zentrumsnahe Fläche mit guter Erreichbarkeit von städtischen Infrastruktureinrichtungen. Erschließung über die Silberpappel- und Lindenstraße. Innerstädtischer Bereich mit wenig bis keinem Bezug zum Freiraum. Die Gewerbefläche ist am Rande bzw. im Übergang zu den wohnbaulichen und gemeinbedarftlichen Nutzungsstrukturen sehr schlecht situiert. Im Osten PLK, im Westen Wohnungsbau. Bei einer Nutzungsänderung wird u.U. Lärmschutz zur B14 hin notwendig.
Bewertung des Konfliktpotentials	Es ergeben sich z.T. erhebliche Konflikte durch den aktuellen Bestand, und zwar für die Bereiche: Stadtklima, Grundwasserneubildung, Denaturierung des Fließgewässer (Zipfelbach) und für das städtebauliche Umfeld. Durch eine geplante Umnutzung besteht die Möglichkeit diese Konflikte abzuschwächen und ggf. aufzulösen. Randzone durch die B14 emissionsbelastet.
Bewertung des Eingriffes	Bei einer Umnutzung liegt ein erhebliches, positives Entwicklungspotential für die Entsiegelung und Renaturierung (Zipfelbach) u. städtebaulichen Aufwertung der Fläche vor. Altlasten sind im Kataster nicht verzeichnet. Sollten trotzdem welche vorliegen, hätten sie gemäß vorliegendem Bodengutachten geringe Bedeutung. Gegenüber dem Bestnd ist mit keinem Eingriff (-) zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Bei der Grünordnung ist besonders darauf zu achten, daß das Gerinne des Zipfelbaches verbreitert, abgeflacht und insgesamt naturnaher ausgebildet wird. Die Renaturierungsmaßnahmen am Zipfelbach könnten immerhin auf einer Länge von 350m erfolgen. Eine beherzigte, also konsequente Umsetzung der Chancen vorausgesetzt, könnte die Aufwertung des Zipfelbaches eine der hervorragendsten Ausgleichsmaßnahmen für die Stadt Winnenden darstellen. Neben den gewässerökologischen Verbesserungsmöglichkeiten, ginge die Umnutzung zur Wohnbaufläche auch mit einer erheblichen stadtstrukturellen Aufwertung einher. Die Maßnahmen am Zipfelbach wären mit dem Gewässerentwicklungsplan (GEP) für den Zipfelbach abzustimmen.

Planungsvorhaben »Rappenhalde« Winnenden (lfd. Ziffer 1.6)

Derzeitige Flächennutzung	Obstbaumwiese
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,3 ha / im rechtskräftigen FNP enthalten; entfällt aufgrund erheblicher Konflikte
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4 bis 0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Die Untersuchungsfläche liegt an einem flachen, Nordwest exponierten Hang. Die Reliefoberfläche ist wellig. Das Höhenniveau liegt zwischen 300 und 290m ü.NN.. Das bodenbildende Ausgangsgestein setzt sich aus Gehängeschutt des Gipskeupers, der am nördlichen Rand noch mit Löß vermischt sein kann zusammen. Die tonreichen Böden bilden als Bodentyp einen Pelosol aus, der für die Nutzung als Obstbaumwiese bestens geeignet ist (Ackerzahl ca. 50). Die Entwässerung der Untersuchungsfläche erfolgt oberflächlich wie unterirdisch in den Zipfelbach. Es besteht eine mittlere Filter- und Pufferkapazität der dichten, tonreichen Böden. Die Grundwasserneubildung ist mäßig (Grundwasserleiter Gipskeuper/Klasse 4). Am Rand des Zipfelbachtals besteht noch Spätfrostgefahr (Kaltluftsee) und erhöhte Nebelhäufigkeit. Eine Überbauung des Hangfußes kann eine Barriere für abfließende Kaltluft während Strahlungs Nächten darstellen.
Biotop- und Artenschutz	Im Obstbaumwiesenbestand finden sich Apfelbäume mit Stammdurchmesser von ca. 30 bis 40 cm sowie 3 alte Kirschbäume. Die Glatthaferwiesen mit <i>Geranium pratense</i> sind relativ artenreich. Es besteht ein Biotopverbund zu den angrenzenden ausgedehnten Obstbaumwiesenbeständen südlich Landschaftsschutzgebiet), zu dem nördlich gelegenen Friedhof sowie zum westlich verlaufenden Zipfelbachtal. Ansonsten sind keine Schutzgebiete von der Planung unmittelbar betroffen.
Landschaftsbild und Erholung	Der heutige Siedlungsrand im Süden von Winnenden ist durch ausgedehnte Streuobstwiesenbestände in charakteristischer Weise gekennzeichnet. In diesem Zusammenhang muß bereits die Bebauung südlich des Hermann-Löns-Weges (asphaltierter Fußweg bzw. landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg) als Fehlentwicklung betrachtet werden. Der Friedhof weist einen schönen, alten Baumbestand auf. Weiter im Westen gibt es einen Minigolfplatz.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Zwischen Rossberg und Stöckach schlängelt sich die L 1140 die Keuperstufe hinauf. Die Untersuchungsfläche liegt am Fuß des Berglandes aber noch außerhalb der weit geöffneten Talaue des Zipfelbaches. Nähe zu den Schulen, PLK und Sporteinrichtungen, im Süden Gartenhäuser. Erschließung über den Hermann-Löns-Weg (z.Z. noch zu schmal).
Bewertung des Konfliktpotentials	Es wäre eine Beeinträchtigung durch das westlich gelegene Sport- und Freizeitzentrum (Lärm) zu erwarten. Unmittelbar südlich verläuft eine 110 Kv-Leitung. Die Nähe zum Weingut und die Unterbrechung des Freiraumes zw. Friedhof und Außenbereich müssen für eine Aufsiedlung ebenfalls als konfliktreich beurteilt werden.
Bewertung des Eingriffes	Eine Überbauung würde einen erheblichen Eingriff (III) in den Obstbaumwiesenbestand darstellen und wäre landschaftlich sowie städtebaulich ungünstig.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Von Seiten der Landschaftsplanung wird empfohlen, die Fläche aus der Planung herauszunehmen und damit auch künftig nicht zu überbauen.

Planungsvorhaben »Haselsteinschule« Winnenden (Ifd. Ziffer 1.7)
--

Derzeitige Flächennutzung	Sportplatz
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	1,6 ha / neue Planung für FNP-Fortschreibung
Art der baulichen Nutzung	Fläche für den Gemeinbedarf
Maß der baulichen Nutzung	0,4 bis 0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Lage innerhalb der Talaue des Zipfelbaches. Das Gelände ist eben und liegt bei ca. 280m ü.NN.. In der breit ausgeräumten Gipskeuper-Talmulde sind die Aufschüttungen der Zipfelbachaue in Form von vorwiegend lehmigen Einschwemmungen abgelagert. Der Tonaueboden (Auen-Pelosol bzw. Parabraunerde) ist tief humifiziert (30-60cm), wo die Senkenfüllung etwas sandiger wird, sind die Böden grundwasserbeeinflusst (Auen-Gley). Die Pelosole haben durchschnittliche Ackerzahlen von 47, die Grünlandzahlen liegen um 48. Es besteht eine mittlere Filter- und Pufferkapazität der dichten, tonreichen Böden. Der Oberflächen- und Grundwasserabfluß erfolgt Richtung Zipfelbach. Die Grundwasserneubildung ist mäßig (Grundwasserleiter Gipskeuper/Klasse 4), trotzdem wichtiger Grundwasserspeicher im Zipfelbachtal. Wichtiger Frischluftführer für das Stadtklima von Winnenden. Spätfrostgefahr und Zunahme von Bodennebel durch die Lage im Tal.
Biotop- und Artenschutz	Die floristischen und faunistische Ausstattung ist aufgrund der intensiven Sportplatznutzung gering. Trotz der Lage in der Talaue des Zipfelbaches ist bei der derzeitigen Nutzungsstruktur keine Biotopfunktion gegeben. Schutzgebiete befinden sich in der Untersuchungsfläche nicht.
Landschaftsbild und Erholung	Der zur Zeit noch offene Talraum würde durch eine Überbauung zusätzlich eingeengt und versiegelt. Die derzeit für die Erholung nutzbare Fläche verkleinert sich. Teilbereich (grün-)gestalterisch unbefriedigend.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Siehe hierzu Beschreibung der Planung »Krankenhaus« (Ziffer 1.12).
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt mit der Grundwasserneubildung und Oberflächenwasserretention bzw. Grundwasserschutz, Konflikt mit dem Landschaftsbild durch die Verbauung des offenen Talraumes, Konflikt mit der Klimafunktion des Tales, da die Frischluftführung beeinträchtigt wird.
Bewertung des Eingriffes	Es ist mit einem Eingriff (II) gemäß §§ 18ff BNatSchG infolge der Lage innerhalb der Zipfelbachaue zu rechnen. Der unmittelbare Eingriff in den aktuellen Bestand ist gering (Sportplatz), dennoch wird die Grundwasserneubildung im Tal durch Versiegelung reduziert und die Durchlüftung beeinträchtigt.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Siehe hierzu Beschreibung der Planung »Krankenhaus« (Ziffer 1.12). Baulich darf kein Querriegel zum Tal entstehen.

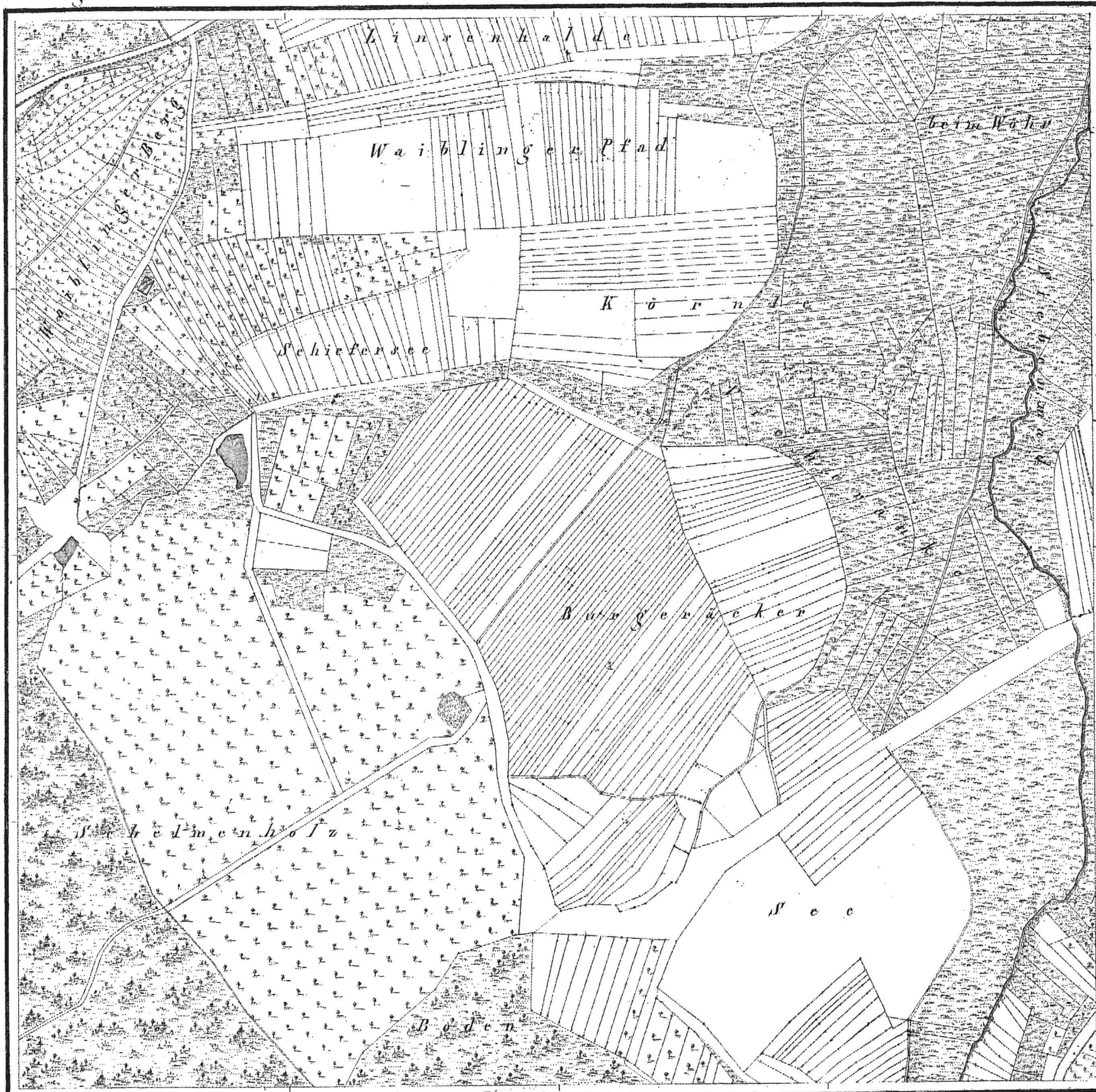
Planungsvorhaben »Alfred Kärcher Halle« Winnenden (Ifd. Ziffer 1.8)

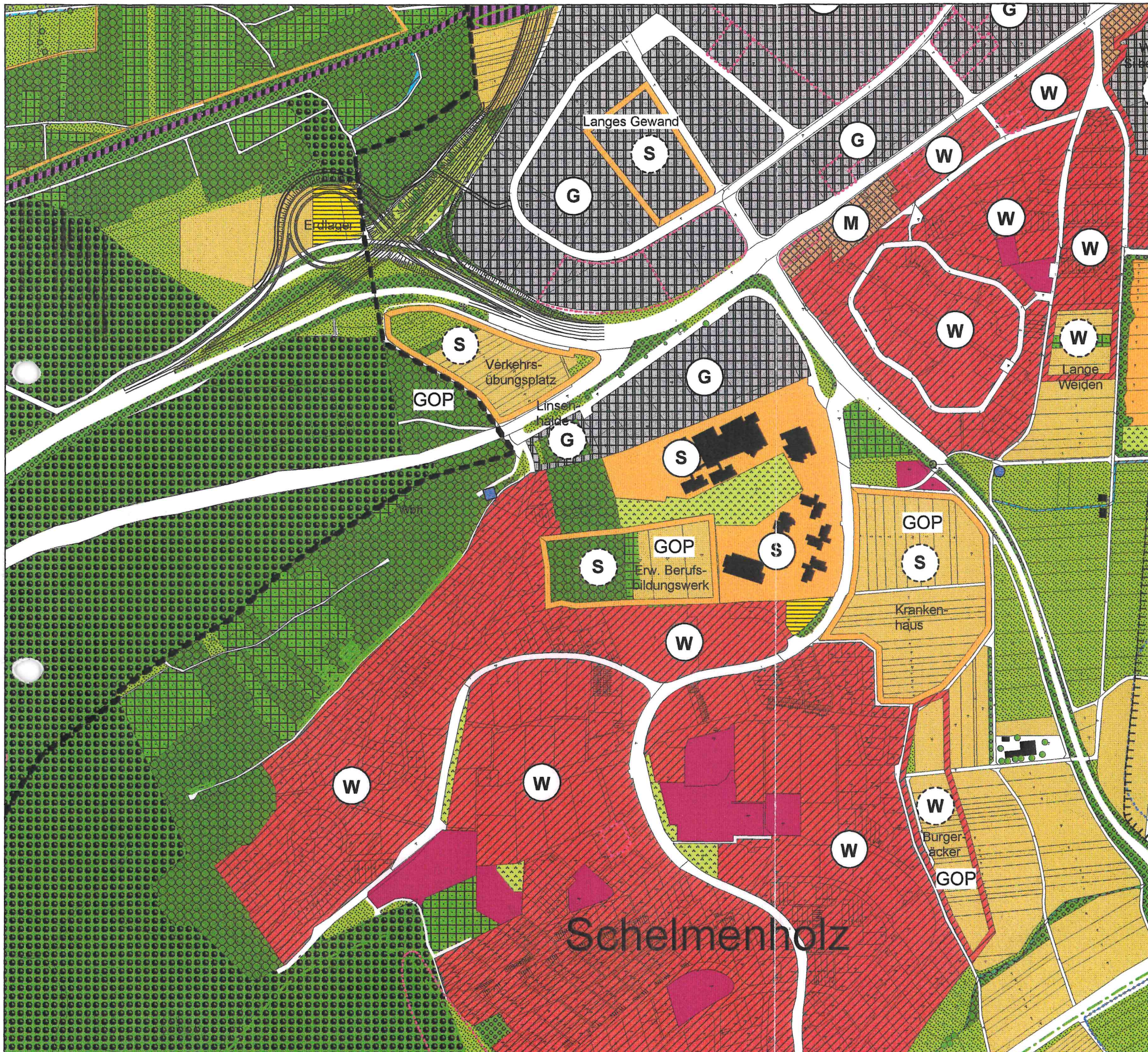
Derzeitige Flächennutzung	Obstbaumwiesen, Stellplätze mit Baumbestand
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,7 ha / im rechtskräftigen FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Fläche für den Gemeinbedarf
Maß der baulichen Nutzung	0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Siehe Beschreibung des Planungsvorhaben »Haselsteinschule« Ifd. Ziffer 1.7. Höheniveau bei ca. 290 m ü.NN, Geländoberfläche bewegter als bei der »Haselsteinschule«.
Biotop- und Artenschutz	Wertvoller Baumbestand im Bereich der Stellplätze. Obstbaumwiesen ebenfalls wertvoll. Innerhalb der Talaue werden durch die vorhandenen Grünstrukturen Biotopverbundfunktionen erfüllt. In der Untersuchungsfläche befinden sich keine Schutzgebiete.
Landschaftsbild und Erholung	Der zur Zeit noch offene Talraum würde durch eine Überbauung zusätzlich eingengt, versteilt und versiegelt.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die gemeinbedarftlichen Einrichtungen sind sicherlich entlang der Albertviller Straße (Paulinenstraße) - also am Rand des Zipfelbachtals - besser situiert. Allerdings wäre zu prüfen, ob die Halle nicht auch unmittelbar nördlich, auf die Stellplatzflächen gebaut werden könnte. Der Eingriff wäre geringer. In beiden Planungsfällen würden durch die Überbauung wichtige Stellplätze entfallen. Als eine weitere Alternative wäre der Standort unmittelbar östlich der Albertviller Straße (Minigolfanlage) diskussionswürdig. Die Stellplätze könnten in diesem Fall erhalten bleiben (und sollten dann mit Bäumen überstellt werden), die Straße müßte jedoch gequert werden und die räumliche Entfaltung wäre begrenzt.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt mit der Grundwasserneubildung und Oberflächenwasserretention bzw. Grundwasserschutz, Konflikt mit dem Landschaftsbild durch die Verbauung des offenen Talraumes, Konflikt mit dem Naturschutz durch Verlust von Gehölzen, Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion.
Bewertung des Eingriffes	Der Verlust von wertvollen Obsthochstämmen und insbesondere Straßenbäumen wäre erheblich (II-III).
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Es wird empfohlen Alternativstandorte zu suchen, allerdings sind Standorte die noch weiter bzw. zentraler in der Talaue liegen noch weniger geeignet.

Karte 3 Planungen 1.9 bis 1.15

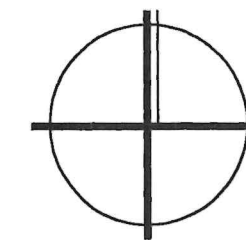




Gemeindeverwaltungsverband
Winnenden, Schwaikheim, Leutenbach
sowie die Gemeinde Berglen

1. Fortschreibung des
Gemeinsamen Landschaftsplanes

Entwurf



Maßstab 1 : 5.000

Für den Gemeindeverwaltungsverband

Büro Bässler
Uhlandstraße 20
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 510 32 61
Fax: 0711 / 510 32 62
E-mail: baessler @real-net.de

26.06.2003

1.9 - 1.15
Stadt Winnenden/Winnenden

- 1.9 Sonderbaufläche »Erw. Berufsbildungswerk«
- 1.10 Sonderbaufläche »Langes Gewand«
- 1.11 Gewerbebaufläche »Erw. Linsenhalle«
- 1.12 Sonderbaufläche »Krankenhaus«
- 1.13 Wohnbaufläche »Erw. Lange Weiden«
- 1.14 Wohnbaufläche »Burgeräcker«
- 1.15 Sonderbaufläche »Verkehrsübungsplatz«

Planungsvorhaben »Erw. Berufsbildungswerk« in Winnenden (Ifd. Ziffer 1.9)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Gärten mit Obstbäumen
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	3,2 ha / im rechtskräftigen FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Sonderbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,8

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Die Untersuchungsfläche ist am Hangfuß der Keuperstufe des Schelmenholz situiert, innerhalb des breiten Nebentälchens des Zipfelbaches. Die Höhenverhältnisse liegen zwischen 302 und 298m ü.NN.. Die Exposition der Fläche ist hauptsächlich Nordost. Die Reliefoberfläche ist glatt. Im Windschatten des »Schelmenholzes« wurde ein schmales Band zwischen Zipfelbachtal und dem Gipskeuperanstieg mit weitgehend entkalktem Lößlehm abgelagert. Das lößbürtige Ausgangssubstrat sorgt für gute Böden im landwirtschaftlichen Vorrangbereich mit Ackerzahlen um 70. Die fruchtbaren Parabraunerden dürften Richtung Osten stellenweise pseudovergleyt sein. Die Grundwasserneubildung ist relativ gering (der Grundwasserleiter Gipskeuper/Klasse 4 wird vom Grundwassergeringleiter Lößlehm/Klasse 5 überdeckt). Etwas weiter im Westen grenzt das umfangreiche Wasserschutzgebiet Schelmenholz an. Der ackerbaulich genutzte Flächenanteil der Böden weist eine sehr hohe Filter- und Pufferkapazität auf. Der Ober- und Grundwasserabfluß erfolgt Richtung Zipfelbach. Am Ausgang des Nebentälchens Richtung Zipfelbach tritt eine Quelle zutage. Das nordwestliche Einzugsgebiet für die potentielle Kaltluftproduktion ist nicht mehr allzu groß (Obstbaumwiesen, Kleingärten und Wald am Waiblinger Berg), bzw. wurde in der Vergangenheit überbaut (Wohnbebauung »Waiblinger Berg«). Entsprechend dürfte die Klimaausgleichsfunktion und Ausrichtung der Freiflächen mit stadtklimatischer Bedeutung für das Schelmenholz nicht mehr sehr ausgeprägt sein. Vermutlich würde jedoch die bereits bestehende Barrierewirkung am »Waiblinger Berg« und »Waiblinger Pfad«, durch eine weitere Überbauung verstärkt. Die binnenräumlichen Freiflächen sind andererseits zu klein, um wesentlich klimaausgleichend zu wirken. Die Untersuchungsfläche liegt am Rand des spätfrostgefährdeten Bereiches, in jedem Fall ist mit einer Häufung von Bodennebel zu rechnen.
Biotop- und Artenschutz	Entlang des Flurweges stockt eine Hecke mit heimischen Feldgehölzen, weiter im Westen stehen eine Reihe von wertvollen Obstbäumen. Zwischen der Acker- und der Grünfläche mit Gehölzen im Norden, liegt ein kleines Nebentälchen bzw. ein Einschnitt. Die Obstbaumwiese ist aufgrund ihrer binnenräumlichen Lage isoliert. Innerhalb der Untersuchungsfläche befinden sich keine Schutzgebiete.
Landschaftsbild und Erholung	Die Freifläche im städtebaulichen Binnenraum wird u.U. in den Pausen durch die Schüler genutzt. Die Hochhäuser sind hier wenig ansehnlich. Der heutige Ortsrand wird mit Obstbäumen, Kleingärten und dem Schelmenholz Richtung Nordwesten und Süden gut gefaßt.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Untersuchungsfläche ist über einen Schotterweg (Flurweg) zu erreichen, entlang des Weges stockt eine Feldhecke. Insgesamt liegt die unbebaute Freifläche (Außenbereich) im Innenbereich.
Bewertung des Konfliktpotentials	Der Verlust der vorhandenen Obstwiese wäre konfliktträchtig, allerdings ist die Wertigkeit der Obstwiese als Lebensraum für anspruchsvollere Arten, aufgrund der geringen Größe, der Isolierung und der bestehenden Nutzung im Umfeld, gering. Auch der Verlust der isolierten Ackerfläche wäre verschmerzbar.
Bewertung des Eingriffes	Ein Eingriff (II) gemäß §§ 18ff BNatSchG ist durch den Verlust von einzelnen Obsthochstämmen gegeben, jedoch durch entsprechende Ersatzmaßnahmen ausgleichbar.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Es wird ein Grünordnungsplan gefordert. Insbesondere ist darauf zu achten, daß die bereits vorhandene Freifläche am BBW Richtung Westen erweitert wird, um die binnenräumliche Grünflächenausstattung nicht wesentlich zu verschlechtern. Auch sollte im Rahmen der Bauleitplanung auf die stadtklimatischen Aspekte eingegangen werden.

Planungsvorhaben »Langes Gewand« Winnenden (Ifd. Ziffer 1.10)

Derzeitige Flächennutzung	Gewerbe/Gewerbebrache
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	1,7 ha / in der 5. Änderung des FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Sonderbaufläche (Umnutzung)
Maß der baulichen Nutzung	0,8

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Bestehendes Gewerbegebiet mit asphaltiertem Parkplatz, Baustofflager, Muster-Pflasterflächen mit Kugel-Robinien-Bepflanzung sowie Obi-Markt. Der asphaltierte und überbaute Flächenanteil ist sehr groß, insofern erübrigen sich Angaben zur Bodengüte, zur Filter- und Pufferkapazität der Böden sowie zur Grundwasserneubildung, da die Untersuchungsfläche faktisch zu 100% versiegelt ist. Stadtklimatologisch liegt ein Gewerbe- bis Industrie-Klimatop vor. Der intensive Wärmeinseleffekt geht einher mit einer geringen Luftfeuchte, die wiederum in Verbindung mit einem unzureichenden Luftaustausch, aufgrund der bestehenden Luftschadstoffbelastung bzw. einer unzureichender Durchlüftung, steht.
Biotop- und Artenschutz	Der Arten- und Biotopschutz ist praktisch ohne Bedeutung. In der Untersuchungsfläche sind entsprechend keine Schutzgebiete vorhanden.
Landschaftsbild und Erholung	Die gewerblich genutzte Fläche hat z.Z. keine Bedeutung für die Erholung und auch für das Landschaftsbild ist sie praktisch bedeutungslos.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Untersuchungsfläche ist verkehrlich sehr gut zwischen alter und neuer B14 angebunden und liegt in der Nähe (1000m Entfernung) der S-Bahnhaltestelle. Aufgrund der Lage im städtischen Binnenraum, liegt keine strukturelle Bedeutung für den Freiraum vor. Die Nutzungsänderung beabsichtigt Erweiterungsflächen für großflächigen, nicht zentrumsrelevanten Einzelhandel bereitzustellen.
Bewertung des Konfliktpotentials	Ersatzflächen für das auszulagernde Gewerbe müssen bereitgestellt werden, eventuell entfallen wichtige Stellplätze aufgrund der geplanten spezifischen Nutzung im Gesamtgewerbegebiet ?
Bewertung des Eingriffes	Gegenüber dem status quo ist mit keiner wesentlichen Verschlechterung zu rechnen (-). Entwicklungsziel darf jedoch nicht die Einhaltung des als problematischen zu bewertenden status quo sein, sondern es sollte eine Verbesserung der stadtökologischen, insbesondere auch der stadtgestalterischen Verhältnisse angestrebt werden. U.U können nachweisliche Verbesserungen (z.B. Entsiegelung, größerer Grünflächenanteile) bei der Bilanzierung positiv angerechnet werden.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Im Zuge der Neuordnung wäre darauf zu achten, daß die grünordnerischen, stadtklimatischen und hydrologischen Belange (Klimaausgleich, Grundwasserneubildung und Retention vor Ort) stärker Berücksichtigung finden. Sie sind durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten, wie z.B.: durch einen größeren Grünflächenanteil (z.B. durch Entsiegelung), insbesondere bei großen Baukörpern durch Dach- und Fassadenbegrünung, durch Überstellen des Straßen- und Parkiertraumes mit großkronigen Bäume in Verbindung mit wasser-durchlässigen Belägen, durch die Schaffung von Rückhalteräume für Oberflächenwasser, etc.. Für die Neuordnung wird ein Grünordnungsplan gefordert.

Planungsvorhaben »Erw. Linsenhalde« in Winnenden (Ifd. Ziffer 1.11)

Derzeitige Flächennutzung	Obstbaumwiese
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,5 ha / im rechtskräftigen FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Gewerbebau
Maß der baulichen Nutzung	0,8

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Die standörtlichen Verhältnisse sind vergleichbar mit der Untersuchungsfläche »Erw. Berufsbildungswerk«. Die Untersuchungsfläche ist am Hangfuß der Keuperstufe des Schelmenholz situiert, innerhalb eines breiten Nebentälchens des Zipfelbaches. Die Höhenverhältnisse liegen zwischen 310 und 315m ü.NN.. Die Exposition der Fläche ist hauptsächlich Nordwest. Die Reliefoberfläche ist glatt. Im Windschatten des »Schelmenholzes« wurde ein schmales Band zwischen Zipfelbachtal und dem Gipskeuperanstieg mit weitgehend entkalktem Lößlehm abgelagert. Das lößbürtige Ausgangssubstrat sorgt für gute Böden im landwirtschaftlichen Vorrangbereich mit Ackerzahlen um 70. Die fruchtbaren Parabraunerden dürften Richtung Osten stellenweise pseudovergleyt sein. Sie werden hier als Rest einer Obstbaumwiese genutzt. Die Grundwasserneubildung ist relativ gering (der Grundwasserleiter Gipskeuper/Klasse 4 wird vom Grundwassergeiringleiter Lößlehm/Klasse 5 überdeckt). Etwas weiter im Westen grenzt das umfangreiche Wasserschutzgebiet Schelmenholz an. Die anstehenden Böden weisen eine relativ hohe Filter- und Pufferkapazität auf. Der Ober- und Grundwasserabfluß erfolgt Richtung Zipfelbach. Das nordwestliche Einzugsgebiet für die potentielle Kaltluftproduktion ist nicht mehr allzu groß (Obstbaumwiesen, Kleingärten und Wald am Waiblinger Berg), bzw. wurde in der Vergangenheit überbaut (Wohnbebauung »Waiblinger Berg«). Entsprechend dürfte die Klimaausgleichsfunktion und Ausrichtung der Freiflächen mit stadtklimatischer Bedeutung für das Schelmenholz nicht mehr sehr ausgeprägt sein. Vermutlich würde jedoch die bereits bestehende Barrierewirkung am »Waiblinger Berg« und »Waiblinger Pfad«, durch eine weitere Überbauung verstärkt. Die binnenräumlichen Freiflächen sind andererseits zu klein, um wesentlich klimaausgleichend zu wirken. Die Untersuchungsfläche liegt am Rand des spätfrostgefährdeten Bereiches, in jedem Fall ist mit einer Häufung von Bodennebel zu rechnen.
Biotop- und Artenschutz	Biotopverbundfunktion Richtung Waiblinger Berg insbesondere für Avifauna, allerdings in der Qualität gemindert durch die Nähe zur B14. Ansonsten befinden sich im Untersuchungsbereich keine Schutzgebiete. Gute Ausstattung mit Obstbaumwiesen.
Landschaftsbild und Erholung	Bedeutung als Nutzungspuffer zwischen B14 und bestehendem Gewerbe. Bindeglied zur wichtigen Naherholungsfläche am Waiblinger Berg (Kleingärten und Spazierwege).
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Unter Umständen Nutzungskonflikt zu der angrenzenden Wohnbebauung. Erschließung über die Linsenhalde wäre gewährleistet.
Bewertung des Konfliktpotentials	Nutzungskonflikt durch angrenzende Wohnbebauung, Verlust von wertvollen Obsthochstämmen, Beeinträchtigung des Biotopverbundes und der Naherholung im Übergang zum Außenbereich. Eine Beeinträchtigung der Durchlüftung (Westwinde) wäre zu erwarten.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem Eingriff (II) gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Es wird die Ausarbeitung eines Grünordnungsplanes gefordert.

Planungsvorhaben »Krankenhaus« in Winnenden (Ifd. Ziffer 1.12)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	4,1 ha / neue Planung für FNP-Fortschreibung
Art der baulichen Nutzung	Sonderbau
Maß der baulichen Nutzung	0,8-0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Die Untersuchungsfläche liegt innerhalb eines breiten Nebentälchens des Zipfelbaches. Die Höhenverhältnisse liegen zwischen 290 und 295m ü.NN.. Die Fläche ist fast eben bzw. Richtung Nordosten schwach geneigt. Die Relief-oberfläche ist glatt. Als bodenbildendes Ausgangssubstrat liegt ein weitgehend entkalkter Lößlehm vor. Der Boden im landwirtschaftlichen Vorrangbereich weist Ackerzahlen um 70 und mehr auf. Die fruchtbaren Parabraunerden dürften stellenweise pseudovergleyt sein. Die Grundwasserneubildung ist relativ gering (der Grundwasserleiter Gipskeuper/Klasse 4 wird vom Grundwassergeringleiter Lößlehm/Klasse 5 überdeckt). Die anstehenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden weisen eine sehr hohe Filter- und Pufferkapazität auf. Der Ober- und Grundwasserabfluß erfolgt Richtung Zipfelbach. Am Ausgang des Nebentälchens Richtung Zipfelbach (am östl. Rand der Planungsfläche) ist in der Geokarte eine Quelle dargestellt. Untergeordnete Funktion als Frischluftschneise. Die Untersuchungsfläche befindet sich im spätfrostgefährdeten Bereich. Mit einer signifikanten Häufung von Bodennebel ist zu rechnen. Die Freifläche ist groß genug um als Kaltluftentstehungsfläche, klimaausgleichend zu wirken.
Biotop- und Artenschutz	In der Untersuchungsfläche liegen keine Schutzgebiete. Aufgrund der intensiven landbaulichen Nutzung und des bebauten Siedlungsrandes ist die floristische und faunistische Ausstattung verarmt. Eine weitere Belastung (Immissionen) ginge von der stark befahrenen L 1140 aus.
Landschaftsbild und Erholung	Der Untersuchungsraum liegt innerhalb einer binnenräumlichen Freifläche (Außenbereich im Innenbereich), die nur Richtung Süden, durch das Tal des Zipfelbaches, zur freien Landschaft hin geöffnet ist. Die Anforderungen an einen naherholungswirksamen Freiraum sind - aufgrund des verdichteten Wohnungsbaues - besonders hoch. Der Freiraum kann zwar diese (Freizeit)-Anforderungen befriedigen, die fußläufigen Verbindungen zu den Sport- und Freizeiteinrichtungen könnten jedoch attraktiver ausgebildet werden.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Sehr gut über die L 1140 anbindbar. Allerdings gehen von der vielbefahrenen Straße konfliktträchtige Emissionen aus. Es liegen keine regionalplanerische Restriktionen vor. Ob der Freiraum zwischen der L 1140 und dem Schelmenholz mittel- bis langfristig aufgesiedelt werden soll, ist eine prinzipielle städtebauliche Frage und sollte konzeptionell im Gesamtzusammenhang einer notwendigen gewässerökologischen und gestalterischen Aufwertung des Zipfelbachtals untersucht werden. Die Freifläche zwischen Schelmenholz und der Kernstadt würde kleiner, auf der anderen Seite würden sich die Stadtteile aufeinander zu bewegen und könnten durch das grüne Band des Zipfelbachtals deutlicher miteinander verbunden sein.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt mit der Landwirtschaft infolge Verlust von Böden der Vorrangflur (Ackerzahlen um 70). Konflikt mit dem Stadtklima.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem relativ geringen Eingriff (I-II) gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen. Die Ausarbeitung eines Grünordnungsplanes wird gefordert.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Es wird die Ausarbeitung eines Grünordnungsplanes gefordert. Insbesondere ist die Seite zum Zipfelbachtal hin mit einem noch auszuarbeitenden »Freiraumkonzept Zipfelbachtal« grünordnerisch und nutzungsspezifisch abzustimmen

Planungsvorhaben »Erw. Lange Weiden« in Winnenden (Ifd. Ziffer 1.13)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Kleingarten
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	4,1 ha / entfällt
Art der baulichen Nutzung	Sonderbau
Maß der baulichen Nutzung	0,8-0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Die Untersuchungsfläche liegt oberhalb des Nebentälchens das zum Zipfelbach entwässert. Die Höhenverhältnisse liegen um ca. 280m ü.NN.. Die Talflanke des Zipfelbaches ist nach Osten orientiert. Die Reliefoberfläche ist glatt. Als bodenbildendes Ausgangssubstrat liegt ein weitgehend entkalkter Lößlehm vor, weiter östlich können sie bereits durch die Ablagerungen der Talaue beeinflusst sein. Die Böden weisen Ackerzahlen von max. 70 auf. Als Bodentypen sind ± fruchtbare Parabraunerden und weiter im Osten Auen-Pelosole anzutreffen. Die Grundwasserneubildung ist relativ gering (der Grundwasserleiter Gipskeuper/Klasse 4 wird vom Grundwassergeringleiter Lößlehm/Klasse 5 überdeckt). Die Fläche liegt bereits im Bereich für die Sicherung von Wasservorkommen (regionalplanerische Aussage). Die anstehenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden weisen eine sehr hohe Filter- und Pufferkapazität auf. Der Ober- und Grundwasserabfluß erfolgt Richtung Zipfelbach. Untergeordnete Funktion als Frischluftschneise. Die Untersuchungsfläche befindet sich im spätfrostgefährdeten Bereich, mit einer signifikanten Häufung von Bodennebel ist zu rechnen.
Biotop- und Artenschutz	Im Untersuchungsbereich befinden sich keine Schutzgebiete. Aufgrund der Lage im städtischen Binnenraum und der intensiven ackerbaulichen Nutzung keine Biotopverbundfunktionen.
Landschaftsbild und Erholung	Beeinträchtigung durch Verengung des Talraumes, Verlust von Freiflächen innerhalb der wichtigen Grün- bzw. Freihaltezone.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Am Rand des Zipfelbachtals gelegen, innerhalb des städtischen Binnenraumes (Außenbereich im Innenbereich). Keine regionalplanerischen Restriktionen.
Bewertung des Konfliktpotentials	Der Verlust landwirtschaftlicher Böden ist in seiner Bedeutung relativ gering einzustufen, da die Fläche bereits sehr stark städtebaulich geprägt ist. Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung und der Klimaausgleichsfunktion innerhalb des städtischen Binnenraumes.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem Eingriff (II) gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Es wird ein Grünordnungsplan gefordert. Hierbei wäre insbesondere die grünordnerisch nachvollziehbare Behandlung des Übergangs zum Zipfelbachtal zu beachten. Eine heckenartige Eingrünung der Sonderbaufläche besteht bereits unmittelbar östlich.

Planungsvorhaben »Burgeräcker« in Winnenden (lfd. Ziffer 1.14)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	2,7 ha / entfällt
Art der baulichen Nutzung	Wohnungsbau
Maß der baulichen Nutzung	0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Siehe Beschreibung des Planungsvorhaben »Krankenhaus« lfd. Ziffer 1.12.
Biotop- und Artenschutz	In der Untersuchungsfläche liegen keine Schutzgebiete. Aufgrund der intensiven landbaulichen Nutzung und des bebauten Siedlungsrandes ist die floristische und faunistische Ausstattung verarmt. Eine weitere Belastung (Immissionen) ginge von der stark befahrenen L 1140 aus.
Landschaftsbild und Erholung	Der Untersuchungsraum liegt innerhalb einer binnenräumlichen Freifläche (Außenbereich im Innenbereich), die nur Richtung Süden, durch das Tal des Zipfelbaches, zur freien Landschaft hin geöffnet ist. Die Anforderungen an einen naherholungswirksamen Freiraum sind - aufgrund des verdichteten Wohnungsbaues - besonders hoch. Der Freiraum kann zwar diese (Freizeit)-Anforderungen befriedigen, die fußläufigen Verbindungen zu den Sport- und Freizeiteinrichtungen könnten jedoch attraktiver ausgebildet werden.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Siehe hierzu auch die Beschreibung der Planung »Krankenhaus« (Ziffer 1.12). Keine regionalplanerischen Restriktionen.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt mit der Landwirtschaft infolge Verlust von Böden der Vorrangflur (Ackerzahlen 70 und mehr) wäre erheblich. Konflikt mit dem Stadtklima.
Bewertung des Eingriffes	Insgesamt wäre mit einem relativ geringen Eingriff (I-II) gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Die Ausarbeitung eines Grünordnungsplanes wird gefordert. Siehe hierzu auch die Beschreibung der Planung »Krankenhaus« (Ziffer 1.12).

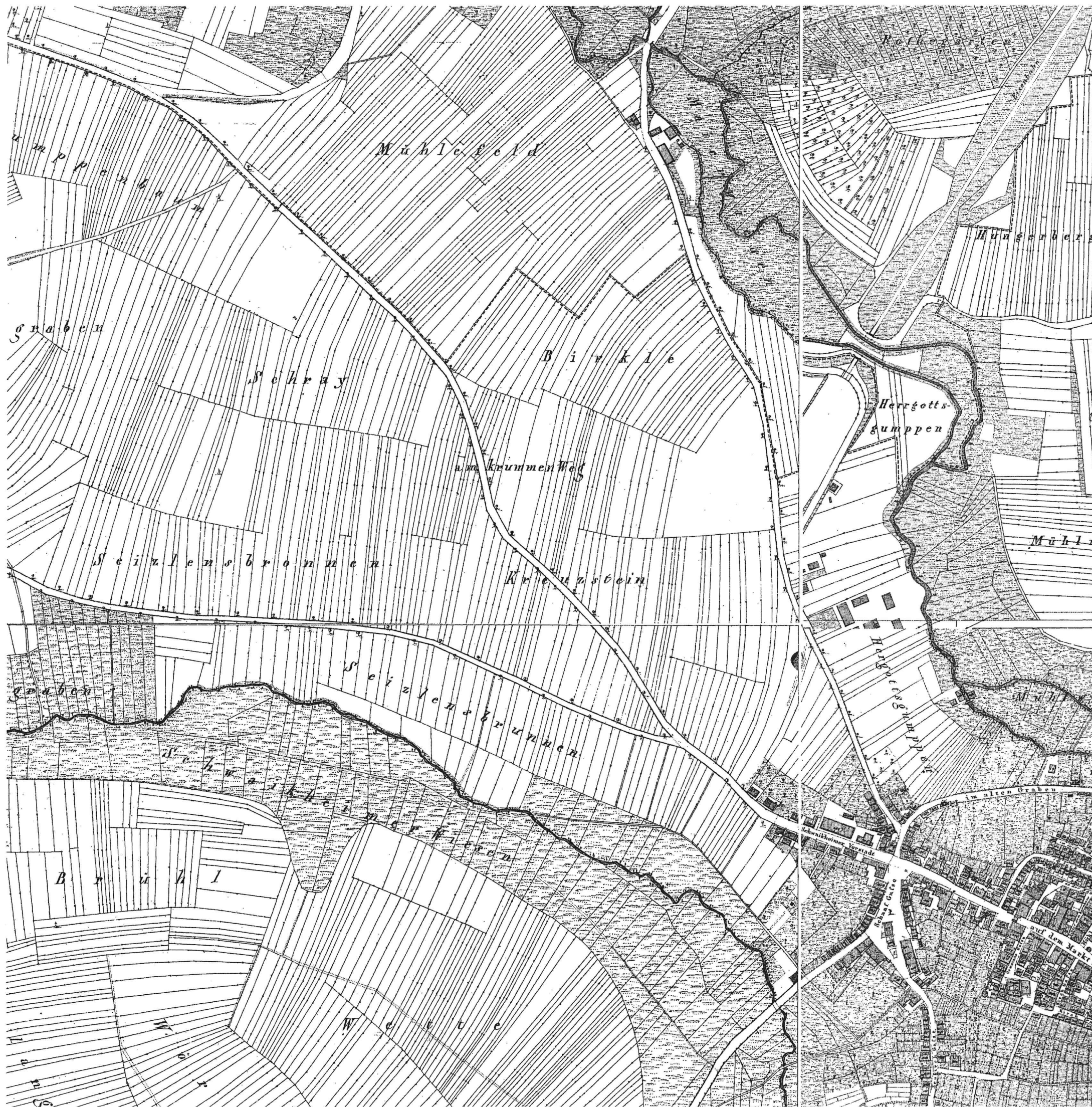
Planungsvorhaben »Verkehrsübungsplatz« Winnenden (Ifd. Ziffer 1.15)

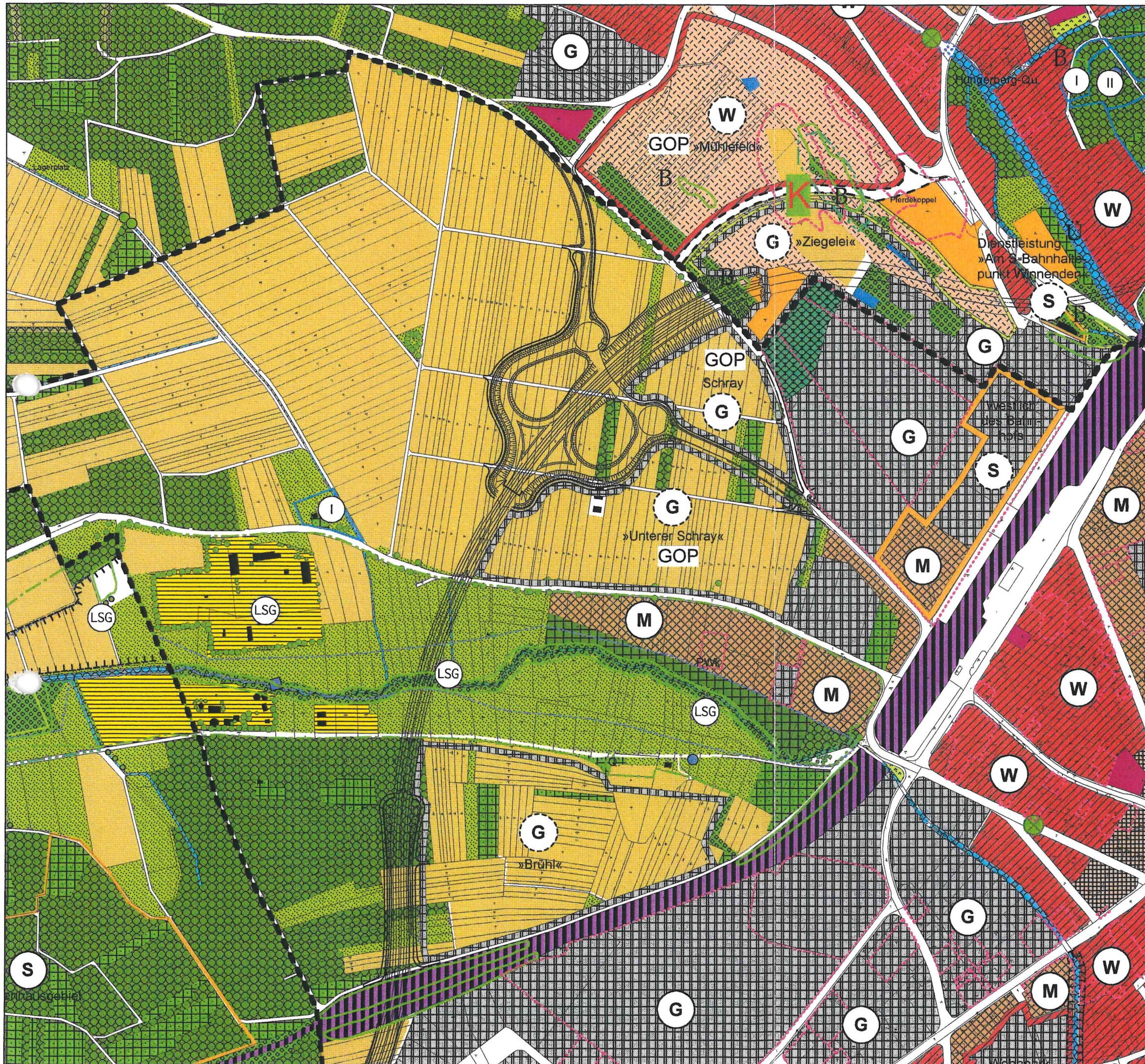
Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Obstwiese, Wiese
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	2,2 ha / im rechtskräftigen FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Grünfläche
Maß der baulichen Nutzung	

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Das Untersuchungsgebiet liegt am Westrand von Winnenden auf einer Höhe von 300-315m ü.NN. Es handelt sich um eine leicht nach Nordosten geneigte Fläche. Der anstehende Gipskeuper wird überdeckt von schwer wasserdurchlässigem Lößlehm. Aus dem gelblichen Verwitterungslehm entwickelt sich der Bodentyp der Parabraunerde, der gut für den Ackerbau geeignet ist. Die Ackerzahl der Lößböden liegt in diesem Bereich bei 70. Der Boden hat eine sehr hohe Filter- und Pufferkapazität. Die Grundwasserneubildung ist relativ gering, da der Lößlehm ein Grundwassergeringleiter (Klasse 5) ist und den Grundwasserleiter (Klasse 4) Gipskeuper überdeckt. Die Fläche dient als Durchlüftungsschneise zwischen Wald und Gewerbegebiet. Westwinde führen durch diese Schneise die Frische Luft in die Ortschaft hinein. Die Ackerflächen sind Freiland-Klimatop und zudem Kaltluftentstehungsgebiete. Die hier produzierte Kaltluft sorgt für zusätzliche Frischluft im Ort.
Biotop- und Artenschutz	Auf den reinen Ackerflächen ist mit keiner besonderen Artenausstattung zu rechnen. Eine höhere Artenvielfalt ist auf der Obstwiese und den Wiesenflächen zu erwarten. Die Obstwiese stellt eine Verbindung zwischen dem Wald- und Obstwiesengebiet und den Gehölzstrukturen entlang der B14 her. Im Gebiet befinden sich keine Schutzgebiete. Der direkt westlich anschließende Wald erfüllt jedoch eine Vielzahl von Aufgaben zum Schutz der Umgebung. Er schützt die Siedlung vor den als Emissionen der B 14, wirkt als Klimaschutz, dient als Erholungswald Stufe 2 und ist zusätzlich ein Bodendenkmal (steinzeitliche Siedlung).
Landschaftsbild und Erholung	Das Gebiet ist von der B14 aus einsehbar. Es bildet den Übergang zwischen der bebauten Fläche und dem Wald. Dieser Übergang ist für das Landschaftsbild wichtig.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Das Planungsgebiet läßt sich nur von der K1911 aus erschließen. Ein direkter Anschluß an die B 14 ist nicht möglich. Die Einbindung in den Freiraum ist durch den direkten Anschluß an den Wald gegeben, allerdings geht durch eine Bebauung des Gebietes der harmonische Übergang zwischen Wald und Ortschaft verloren. Es liegen keine regionalplanerischen Restriktionen vor.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt mit der Klimafunktion, Konflikt mit dem Landschaftsbild.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem Eingriff (II) gemäß §§ 18 BNatSchG zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Da klimaökologische negativ wirksame Anteil an versiegelter Fläche (Ausbildung einer lokalen Wärmeinsel) darf nicht zu groß sein und sollte z.B. durch Überstellen mit großkronigen Bäumen gemildert werden.

Karte 4 Planungen 1.16 bis 1.19

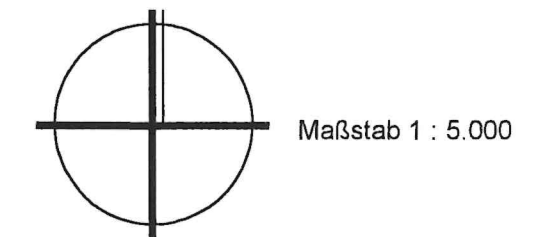




Gemeindeverwaltungsverband
Winnenden, Schwaikeim, Leutenbach
sowie die Gemeinde Berglen

1. Fortschreibung des
Gemeinsamen Landschaftsplanes

Entwurf



Für den Gemeindeverwaltungsverband

Büro Bässler
Uhlandstraße 20
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 510 32 61
Fax: 0711 / 510 32 62
E-mail: baessler @real-net.de

26.06.2003

1.16 - 1.19
Stadt Winnenden/Winnenden

16 Gewerbefläche »Schrays«
17 Gewerbefläche »Unterer Schray«
18 Gewerbefläche »Brühl«
19 Sonderbaufläche »Westlich des Bahnhofs«

Planungsvorhaben »Schray« in Winnenden (Ifd. Ziffer 1.16)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Gärten, Wiesen
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	2,2 ha / in der 5. Änderung des FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Gewerbebaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,8

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Naturhaushalt	Südwestexponierter Hang am Hügel des »Schray« (Hochpunkt bei 295,60m ü.NN.). Das Relief ist flachkuppig, erst westlich und nördlich (also außerhalb) der Planungsfläche nimmt die Reliefenergie etwas zu und bildet die typischen Gipskeuperhügel aus. Die Untersuchungsfläche befindet sich bereits in der landschaftlichen Einheit des Korngäus. Entsprechend leistungsfähig sind die Böden der Vorrangflur. Relativ mächtige Decken von Gehängelehm als abgeglittene Massen von Verwitterungslehm werden von unverwittertem, hellen, kalkhaltigem und wasserdurchlässigem Löß unterlagert, der am nördlichen Rand der Untersuchungsfläche sogar zutage tritt. Unmittelbar östlich der Marbacher Straße wurde der Löß für die Herstellung von Dachziegel großflächig ausgebeutet. Löß und Lößlehm bilden das Ausgangssubstrat für die fruchtbaren Parabraunerden (Ackerzahlen 70 und höher), die jedoch bereichsweise pseudovergleyt sein können. Der Oberflächen- und Grundwasserabfluß erfolgt Richtung Zipfelbach. Die Grundwasserneubildung ist relativ gering (der Grundwasserleiter Unterkeuper/Klasse 4 wird vom Grundwassergeringerleiter Lößlehm/Klasse 5 überdeckt). Bereich zur Sicherung von Wasservorkommen (regionalplanerische Aussage). Die ackerbaulich genutzten Böden besitzen eine sehr hohe Filter- und Pufferkapazität. Am Siedlungsrand mit gewerblicher Nutzung besteht ein sog. Stadtrand-Klimatop, das sich infolge des Baues der B14 künftig deutlicher vom Freiland-Klimatop bzw. Gartenstadtklimatop absetzen wird.
Biotop- und Artenschutz	4 Obstbäume am Ortsausgang, Weihnachtsbaum- bzw. Bindegrenzkulturen mit Blautannen, Ackerbau, Grabeland mit Gemüse, Gärten, Brombeer- und Himbeerhecken, Johannisbeeren, Zwetschgen, Kirschbaum, Rückzugsmöglichkeiten für Vögel und Kleinsäuger künftig nicht mehr gewährleistet. Schutzgebiete sind im Untersuchungsraum keine vorhanden.
Landschaftsbild und Erholung	Aufgrund der Höhenlage stark exponiert, neben der Gartennutzung keine weitere Erholungsnutzung.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Planung ist grundsätzlich im Zusammenhang mit der B 14-Planung zu sehen. Nordöstlich der Untersuchungsfläche befindet sich die Lehmgrube und eine gewerbliche Obstverarbeitung. Der bisherige Ortsrand ist von der Höhe aus nicht einsehbar. Erhebliches Entwicklungspotential ergibt sich aus der Straßenplanung südlich und nördlich des allerdings strikt freizuhaltenden Zipfelbachtals. Die Planungsflächen wären Richtung Westen durch den Verlauf der B 14 begrenzt und optimal angebunden.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt mit dem Landschaftsbild, da Planung insgesamt exponiert. Die Grundwasserneubildung wäre durch die Versiegelung von ehemaligen Freiflächen reduziert, ebenso die Kaltluftproduktion und die Durchlüftung behindert. Die Auswirkungen bzw. Steuerungsmöglichkeiten auf das städtische Umfeld wären näher zu untersuchen.
Bewertung des Eingriffes	Der Gesamtbereich zwischen Leutenbach und Winnenden würde durch die beabsichtigte städtebaulichen Neuordnung einer wesentlichen Veränderung unterzogen. Vorrangig wäre zu untersuchen, wie sich die neuen städtebaulichen Strukturen (Wohnen, Arbeiten, Verkehr) auf das bestehende städtebauliche Umfeld, insbesondere in Hinblick auf klimatische und hydrologische Veränderungen aber auch auf die agrarstrukturelle Verschiebungen, auswirken würde. Geringer bis mittlerer Eingriff (I-II)
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Die Auswirkungen der Straßen- und Siedlungsplanungen sollten in Hinblick auf die klimatischen und hydrologischen Veränderungen für den Gesamtbereich näher untersucht werden. Es wird für den Gesamtbereich die Ausarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplanes (eventl. auch städtebaulicher Wettbewerb) empfohlen. Grundlegende klimatische Untersuchungen sind aus landschaftsplanerischer Sicht zwingend. Für alle Planungsbereiche werden aufeinander abgestimmte Grünordnungspläne gefordert.

Planungsvorhaben »Untere Schray« in Winnenden (lfd. Ziffer 1.17)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Gärten, Wiesen
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	5,7 ha / neue Planung für FNP-Fortschreibung
Art der baulichen Nutzung	Gewerbebaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,8

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Naturhaushalt	Siehe Planungsvorhaben »Schray« lfd. Ziffer 1.16. Südwestexponierte Talflanke des Zipfelbaches. Höhen zwischen 278 und 285m ü.NN.. Das Gefälle beträgt zwischen 4 und 5 %. Die Böden sind deshalb erosionsgefährdet. Wie sich das Abflußgeschehen des Zipfelbaches durch die B14-neu-Trassierung auf den Untersuchungsraum auswirken wird, ist in erster Linie von der Art und Weise der Überbrückung des Fließgewässers abhängig.
Biotop- und Artenschutz	dito lfd. Ziffer 1.16 Im Untersuchungsbereich befindet sich kein Schutzgebiet. Entlang der südwestlichen Abwicklung tangiert das Landschaftsschutzgebiet des Zipfelbachtals. Im größeren, südöstlichen Abschnitt ist eine ca. 80m tiefe Mischbaunutzung eingeschaltet, die jedoch vollständig innerhalb des LSG liegt. Vorhandene Biotopverbundfunktionen entlang des Zipfelbaches werden bereits durch die Straßenplanung wesentlich beeinträchtigt.
Landschaftsbild und Erholung	dito lfd. Ziffer 1.16 Aufgrund der Höhenlage stark exponiert, neben der Gartennutzung keine weitere Erholungsnutzung.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	dito lfd. Ziffer 1.16
Bewertung des Konfliktpotentials	dito lfd. Ziffer 1.16
Bewertung des Eingriffes	dito lfd. Ziffer 1.16 Eine Verlagerung der gewerblichen Schwerpunktentwicklung von Winnenden ergäbe sich aus der trennenden und abwertenden Wirkung der B14-neu-Trasse. Die Eingriffe in das Gefüge dürften trotzdem nicht gering ausfallen, da durch die Auf-siedlung Böden der Vorrangflur in erheblichem Umfang verloren gingen, auch wäre die Grundwasserneubildung durch einen zu erwartenden hohen Versiegelungsgrad wesentlich beeinträchtigt. Schiebungen im klimatischen Gefüge durch Vergrößerung der Wärmeinsel wären zu erwarten und in jedem Fall in ihrer Auswirkung auf das Stadtklima von Winnenden näher zu untersuchen. Hierbei wären insbesondere die Breiten der einzuhaltenden Ventilationsbahnen - unter Einbeziehung der zu erwartenden Beeinträchtigungen durch die Barrierewirkung der B14 neu - zu bestimmen. Insgesamt mittlerer Eingriff (II)
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	dito lfd. Ziffer 1.16

Planungsvorhaben »Brühl« in Winnenden (Ifd. Ziffer 1.18)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Gärten, Wiesen
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	8,6 ha / entfällt
Art der baulichen Nutzung	Gewerbebaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,8

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Naturhaushalt	Siehe Planungsvorhaben »Schray« Ifd. Ziffer 1.16. Nordostexponierte Talflanke des Zipfelbaches. Höhen zwischen 278 und 295m ü.NN.. Das Gefälle beträgt ca. 7 %. Die Böden sind deshalb stark erosionsgefährdet. Am südwestlichen Rand tritt der Gipskeuper zutage mit entsprechenden Pelosolböden. Die Bodengüten gehen zurück (Ackerzahlen hier ca. 50-60). Wie sich das Abflußgeschehen des Zipfelbaches durch die B14-neu-Trassierung auf den Untersuchungsraum auswirken wird, ist in erster Linie von der Art und Weise der Überbrückung des Fließgewässers abhängig. Ca. 100m westlich der Bahntrasse, Quellaustritt und Fassung noch innerhalb des Zipfelbachaue.
Biotop- und Artenschutz	dito Ifd. Ziffer 1.16 Im Untersuchungsbereich befindet sich kein Schutzgebiet. Entlang der nordöstlichen Abwicklung tangiert das Landschaftsschutzgebiet des Zipfelbachtals. Vorhandene Biotopverbundfunktionen entlang des Zipfelbaches werden bereits durch die Straßenplanung wesentlich beeinträchtigt.
Landschaftsbild und Erholung	dito Ifd. Ziffer 1.16 Der Untersuchungsbereich wird künftig noch stärker als bisher von Verkehrstrassen beeinträchtigt. Neben der bestehenden Bahntrasse im Süden ist im Zuge der B14 neu-Trassierung, eine Abkoppelung von den Wald- und Streuobstwiesenflächen im westlichen Anschluß auszugehen. Diese Tatsache wertet die Erholungsfunktion und das Landschaftsbild ganz erheblich ab. Dies gilt leider auch für das betroffene Teilstück des Zipfelbachtals bzw. Landschaftsschutzgebietes.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	dito Ifd. Ziffer 1.16
Bewertung des Konfliktpotentials	dito Ifd. Ziffer 1.16 Negative Auswirkungen auf die Quelle bzw. Quelfassung in der Zipfelbachaue sind zu erwarten. Mittlerer bis erheblicher Eingriff (II-III).
Bewertung des Eingriffes	dito Ifd. Ziffer 1.16 Eine Verlagerung der gewerblichen Schwerpunktentwicklung von Winnenden ergäbe sich aus der trennenden und abwertenden Wirkung der B14-neu-Trasse. Die Eingriffe in das Gefüge dürften trotzdem nicht gering ausfallen, da durch die Aufsiedlung Böden der Vorrangflur in erheblichem Umfang verloren gingen, auch wäre die Grundwasserneubildung durch einen zu erwartenden hohen Versiegelungsgrad wesentlich beeinträchtigt. Schiebungen im klimatischen Gefüge durch Vergrößerung der Wärmeinsel wären zu erwarten und in jedem Fall in ihrer Auswirkung auf das Stadtklima von Winnenden näher zu untersuchen. Hierbei wären insbesondere die Breiten der einzuhaltenden Ventilationsbahnen - unter Einbeziehung der zu erwartenden Beeinträchtigungen durch die Barrierewirkung der B14 neu - zu bestimmen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	dito Ifd. Ziffer 1.16

Planungsvorhaben »Westl. des Bahnhofs« Winnenden (Ifd. Ziffer 1.19)

Derzeitige Flächennutzung	Gewerbe- und Mischbaufläche
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	3,3 ha / im rechtskräftigen FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Sonderbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,8

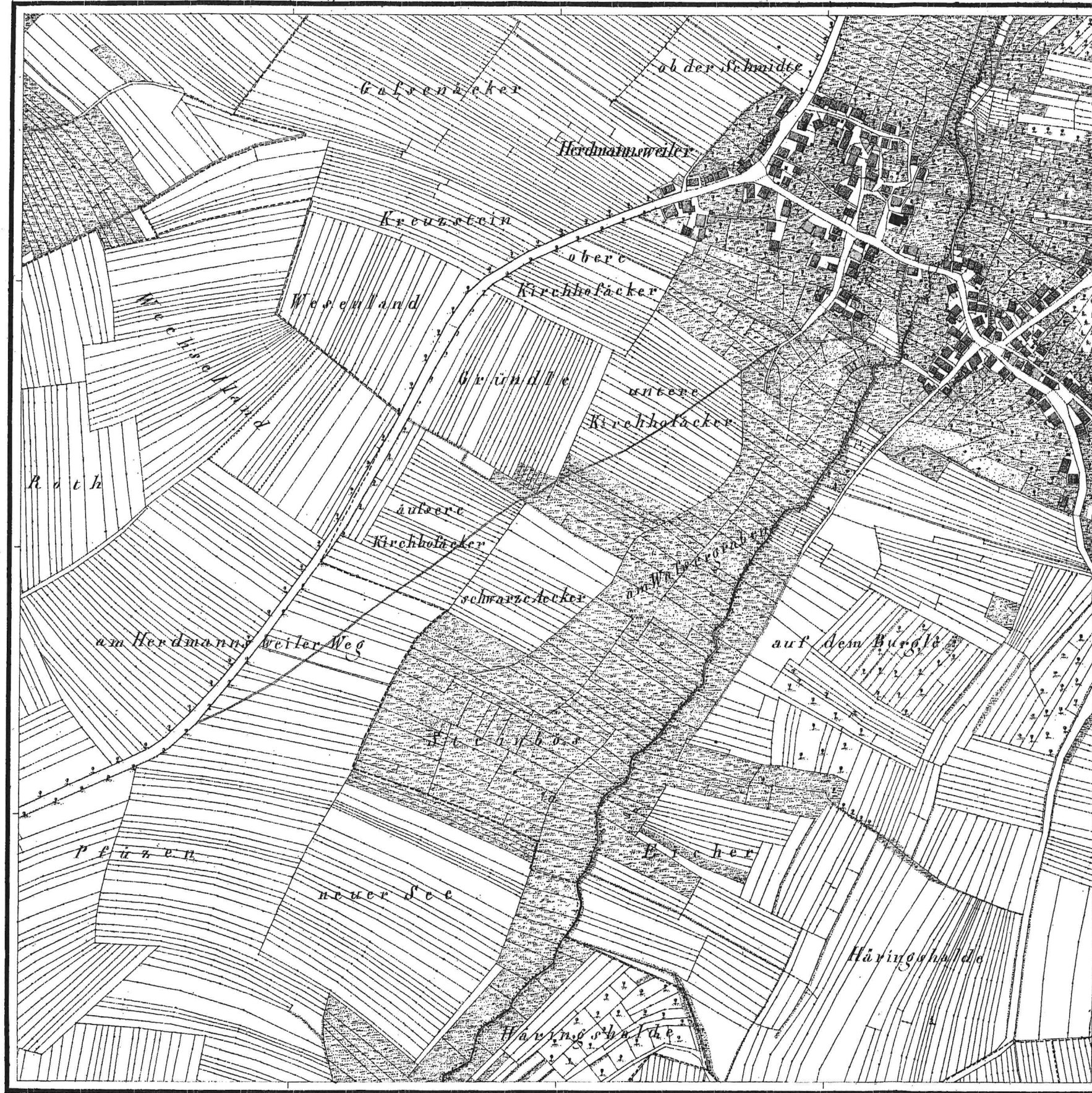
Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Naturhaushalt	Bestehende Gewerbe- und Mischbauflächen. Der asphaltierte und überbaute Flächenanteil ist sehr groß, insofern erübrigen sich Angaben zur Bodengüte, zur Filter- und Pufferkapazität der Böden sowie zur Grundwasserneubildung, da die Untersuchungsfläche faktisch zu 100% versiegelt ist. Stadtklimatologisch liegt ein Gewerbe- bis Industrie-Klimatop vor. Der intensive Wärmeinseleffekt geht einher mit einer geringen Luftfeuchte, die wiederum in Verbindung mit einem unzureichenden Luftaustausch, aufgrund der bestehenden Luftschadstoffbelastung bzw. einer unzureichenden Durchlüftung, steht.
Biotop- und Artenschutz	Der Arten- und Biotopschutz ist praktisch ohne Bedeutung. In der Untersuchungsfläche sind entsprechend keine Schutzgebiete vorhanden.
Landschaftsbild und Erholung	Die gewerblich genutzte Fläche hat z.Z. keine Bedeutung für die Erholung und auch für das Landschaftsbild ist sie praktisch bedeutungslos.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Untersuchungsfläche ist verkehrlich über die Marbacher und Winnender Straße bzw. Ziegeleistraße angebunden und liegt in unmittelbarer Nähe zum S-Bahnhof. Aufgrund der Lage im städtischen Binnenraum, liegt keine strukturelle Bedeutung für den Freiraum vor. Die Nutzungsänderung beabsichtigt Erweiterungsflächen für großflächigen, nicht zentrumsrelevanten Einzelhandel bereitzustellen.
Bewertung des Konfliktpotentials	Unter Umständen ist mit einer Nachverdichtung und einer damit verbundenen Verstärkung der negativen Auswirkungen auf Stadtklima und der Grundwasserneubildung zu rechnen.
Bewertung des Eingriffes	Gegenüber dem status quo ist allerdings mit keiner wesentlichen Verschlechterung zu rechnen (-). Entwicklungsziel darf jedoch nicht die Einhaltung des als problematischen zu bewertenden status quo sein, sondern es sollte eine Verbesserung der stadtkologischen, insbesondere auch der stadtgestalterischen Verhältnisse angestrebt werden. U.U können nachweisliche Verbesserungen (z.B. Entsiegelung, größerer Grünflächenanteile) bei der Bilanzierung positiv angerechnet werden.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Im Zuge der Neuordnung wäre darauf zu achten, daß die grünordnerischen, stadtklimatischen und hydrologischen Belange (Klimaausgleich, Grundwasserneubildung und Retention vor Ort) stärker Berücksichtigung finden. Sie sind durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten, wie z.B.: durch einen größeren Grünflächenanteil (z.B. durch Entsiegelung), insbesondere bei großen Baukörpern durch Dach- und Fassadenbegrünung, durch Überstellen des Straßen- und Parkierraumes mit großkronigen Bäume in Verbindung mit wasser-durchlässigen Belägen, durch die Schaffung von Rückhalteräume für Oberflächenwasser, etc.. Für die Neuordnung wird ein Grünordnungsplan gefordert.

Karte 5 Planungen 1.20 bis 1.26

N. Leutenbach

M. Wimmenden

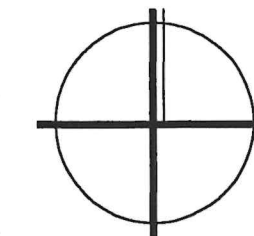


M. Brach

Gemeindeverwaltungsverband
Winnenden, Schwaikheim, Leutenbach
sowie die Gemeinde Berglen

1. Fortschreibung des
Gemeinsamen Landschaftsplanes

Entwurf



Maßstab 1 : 5.000

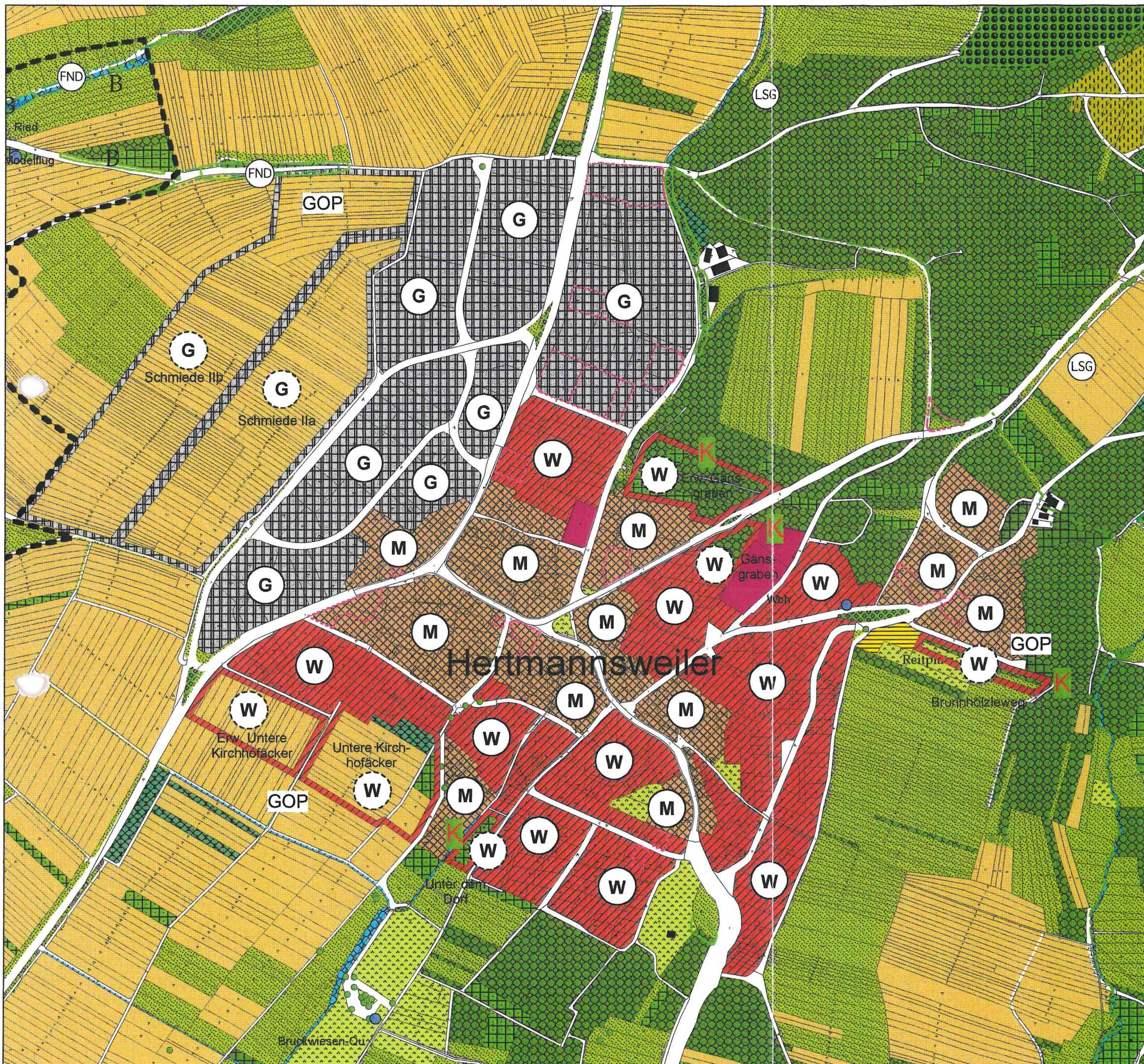
Für den Gemeindeverwaltungsverband

Büro Bässler
Uhlandstraße 20
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 510 32 61
Fax: 0711 / 510 32 62
E-mail: baessler @real-net.de

26.06.2003

1.20 - 1.26
Stadt Winnenden/Hertmannsweiler

20 Wohnbaufläche »Untere Kirchhofäcker«
21 Wohnbaufläche »Erw. Untere Kirchhofäcker«
22 Wohnbaufläche »Brunnhölzleweg«
23 Wohnbaufläche »Unter dem Dorf«
24 Wohnbaufläche »Gänsgraben«
25 Wohnbaufläche »Erw. Gänsgraben«
26 Schmiede Ila und I Ib



Planungsvorhaben »Kirchhofäcker« Hertmannsweiler (Ifd. Ziffer 1.20)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	2,3 ha / im rechtskräftigen FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Der Ort Hertmannsweiler liegt in dem Tal des gleichnamigen Baches. Das Tal verläuft in Nordost-Südwest-Richtung und entwässert in den Buchenbach. Das Tal ist leicht asymmetrisch. An der etwas steileren-nordwestorientierten Talflanke tritt der Gipskeuper zutage. Entsprechend werden die Flächen als Wiesen, Obstbaumwiesen oder als Siedlungsfläche genutzt. Auf der südostorientierten Talflanke wurde in lehrbuchhafter Weise nacheiszeitliches Löß an der windabgewandten Seite (Hauptwindrichtung von Westen) abgelagert. Die Ortslage bzw. der Talverlauf von Hertmannsweiler markiert somit den Übergang zweier großer Landschaftseinheiten. Vermittelt der östliche Teil zur Bergleiner Keuperstufe, so tendiert der westliche Teil bereits zum Korngäu. Die Untersuchungsfläche liegt auf der westlichen Talflanke der weithin offenen, strukturarmen Agrarflur der Vorrangstufe. Das Höhengniveau liegt zw. 300 und 292m ü.NN.. Der Ausnutzungsgrad ist so hoch, daß kaum Wegsäume vorzufinden sind. Für eine gewisse Abwechslung sorgen noch die Baumschulen. Das Gefälle beträgt zwischen 4 und 5 %. Die Böden sind deshalb erosionsgefährdet. Die fruchtbaren Böden wurden seit alters her intensiv ackerbaulich genutzt. Eine ± mächtige Löß- bzw. Lößlehmschicht bildet die Grundlage für die Parabraunerden, die jedoch bereichsweise pseudovergleyt sein können (Ackerzahlen um ca. 70). Die Böden besitzen eine sehr hohe Filter- und Pufferkapazität. Die Grundwasserneubildung ist relativ gering (der Grundwasserleiter Gipskeuper/Klasse 4 wird vom Grundwassergeringleiter Lößlehm/Klasse 5 überdeckt). Im Randbereich der Siedlung besteht Gartenstadt-Klimatop im Übergang zu Freiland-Klimatop. Der untere Hangteil ist u.U. noch spätfrostgefährdet, die oberen Partien sind sicherlich nicht mehr gefährdet. Die Kaltluft, die während Strahlungsnächten über den Talflanken sich aufbaut, fließt zum Hertmannsweiler Bach hin ab, der dann als typischer Kaltluftführer die Luft weiter Richtung Buchenbachtal abströmen läßt. Relativ hohe Bodennebelhäufigkeit.
Biotop- und Artenschutz	Im Untersuchungsbereich befinden sich keine Schutzgebiete. Der hohe Ausnutzungsgrad der Landschaft ist als Lebensraum für anspruchsvollere Arten ungeeignet. Auch dürften Biotopverbundfunktionen - etwa zum Hertmannsweiler Bach - keine Bedeutung besitzen.
Landschaftsbild und Erholung	Die Freiflächen haben für die Naherholung - wenn überhaupt - geringe Bedeutung. Die Freizeit- und Naherholungsnutzung wird sich vorrangig nach Süden zum Bach und nach Osten und Nordosten zu den Obstbaumwiesen hin orientieren.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Der Erschließung der Planungsfläche könnte über die Wiesentalstraße und die Gärtnerstraße erfolgen. Der bestehende Ortsrand ist nur wenig eingegrünt. Im Zuge einer Verlagerung des Ortsrandes Richtung Süden könnte ein neuer, dann allerdings stabiler Ortsrand mit Randeingrünung aufgebaut werden.
Bewertung des Konfliktpotentials	Geringer Konflikt mit der Klimaausgleichsfunktion. Allerdings Konflikt durch den Verlust von Böden der Vorrangstufe.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem relativ geringen Eingriff (I) gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Es wird die Ausarbeitung eines Grünordnungsplanes gefordert. Hierbei ist besonders auf eine Randeingrünung entlang der südlichen Abwicklung, im Übergang zur Agrarlandschaft, zu achten.

Planungsvorhaben »Erw. Kirchhofäcker« Hertmanns. (Ild. Ziffer 1.21)
--

Derzeitige Flächennutzung	Äcker
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	1,5 ha / neue Planung für FNP-Fortschreibung
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	siehe Beschreibung Planungsvorhaben »Kirchhofäcker« lfd. Ziffer 1.20. Das Höhenniveau liegt zw. 306 und 300m ü.NN..
Biotop- und Artenschutz	dito lfd. Ziffer 1.20
Landschaftsbild und Erholung	dito lfd. Ziffer 1.20, insgesamt landschaftlich stärker exponierter, da höher gelegen.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	dito lfd. Ziffer 1.20, Anbindung auch noch über die Stuttgarter Straße bzw. B14 möglich.
Bewertung des Konfliktpotentials	dito lfd. Ziffer 1.20, zusätzlich ist mit Konfliktpotential, das von der B14 ausgeht (Immissionen, Sichtschutz) zu rechnen, auch ist die Nutzungsverträglichkeit zum unmittelbar nördlich gelegenen Gewerbegebiet zu prüfen.
Bewertung des Eingriffes	dito lfd. Ziffer 1.20. Eingriffspotenzial gegenüber »Kirchhofäcker« aufgrund der stärkeren Exposition etwas größer (I-II).
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	dito lfd. Ziffer 1.20

Planungsvorhaben »Brunnhölzleweg« Hertmannsweiler (lfd. Ziffer 1.22)

Derzeitige Flächennutzung	Wiesen, Obstanlage, Reitplatz
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,5 ha / im rechtskräftigen FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Die Planungsfläche liegt am Hochpunkt des flachen Höhenrückens zwischen Hertmannsweiler Bach und Brunnbach bei ca. 345m ü.NN., auf einer Linie mit dem Wasserhochbehälter. Geologisch betrachtet befindet sich die Planungsfläche im Gipskeuper, unmittelbar südlich und östlich, an der windabgewandten Seite beginnen wiederum die nacheiszeitlichen Einwehungen mit Löß bzw. Lößlehm. Die tonreichen Böden bilden als Bodentyp einen Pelosol aus, der für die Nutzung als Obstbaumwiesen oder Wiesen bestens geeignet ist (Ackerzahl ca. 50). Klimatisch gesehen handelt es sich hier um einen Übergang zwischen einem Gartenstadtklimatop und dem Freilandklimatop der anschließenden Wiesen. Die Entwässerung der Untersuchungsfläche erfolgt oberflächlich wie unterirdisch vermutlich in das Brunnbächle. Es besteht eine mittlere Filter- und Pufferkapazität der dichten, tonreichen Böden. Die Grundwasserneubildung ist mäßig (Grundwasserleiter Gipskeuper/Klasse 4).
Biotop- und Artenschutz	Obstbaumwiese mit 8 alten, schönen Apfelbäumen. Es ist mit relativ hohem Artenreichtum an Pflanzen und Tieren zu rechnen, da der Anschluß zu weiteren Wiesen und Obstbaumwiesen besteht. Von daher ist die Möglichkeit zum genetischen Austausch mit den Populationen der angrenzenden Flächen gegeben. Schutzgebiete sind innerhalb der Untersuchungsfläche nicht vorhanden.
Landschaftsbild und Erholung	Landschaftlich stark exponierte Fläche. Freizeitnutzung durch Reiter und Spaziergänger.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Erschließung über den Brunnhölzleweg. Einreihige Bebauung nördlich der Erschließungsstraße. Insgesamt etwas abgelegen und relativ weit entfernt vom Ortskern Hertmannsweiler und vom übergeordneten Straßennetz bzw. öffentlichen Verkehrsmitteln. Ortsrand heute durch Vorgärten und Obstbaumwiesen gut eingegrünt. Schöne Aussicht auf die Weinberge, die Burg und auf Höfen.
Bewertung des Konfliktpotentials	Bestehender Nutzungskonflikt zwischen Reitstallbesitzer und Naturschutz. Das weite Hinausgreifen der Planung Richtung Südosten also hin zum Brunnbächle ist konfliktträchtig. Konflikt mit der bestehenden guten Ortseingrünung. Konflikt mit dem Landschaftsbild.
Bewertung des Eingriffes	Eingriff (II-III), der jedoch bei Zurücknahme von 1 bis 2 Häusern Richtung Osten an Brisanz verliert.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Es wird die Erarbeitung eines Grünordnungsplanes gefordert.

Planungsvorhaben »Unter dem Dorf« Hertmannsweiler (Ifd. Ziffer 1.23)

Derzeitige Flächennutzung	Kleingärten
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,2 ha / entfällt aufgrund erheblicher Konflikte
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4-0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Die Planungsfläche liegt am südwestlichen Ortsrand von Hertmannsweiler, in der Talaue des Hertmannsweiler Baches auf einem Höhengniveau von ca. 290m- 293 m ü. NN. Der Talraum ist flach ausgebildet. Kurz hinter dem Untersuchungsgebiet hat der Bach einen zeitweise trockenfallenden Zulauf von Nordwesten, der heute als Graben entlang des Feldweges gestaltet ist. Als geologischer Untergrund stehen in der Talsohle über den Schichten des Gipskeuper die Ablagerungen der Jungen Talfüllung an. Es bildet sich ein Auelehmboden. Das tonreiche Substrat des Gipskeuper bringt als Bodentyp einen Pelosol hervor (Ackerzahl ca. 50). Die Entwässerung der Untersuchungsfläche erfolgt oberflächlich wie unterirdisch in den Hertmannsweiler Bach. Der Talraum dient als Frischluftbahn, bei den häufig vorherrschenden Südwestwinden kann hier Frischluft in die Ortschaft hineingetragen werden.
Biotop- und Artenschutz	Durch die intensive Nutzung der Gärten wird die Natur am Bachlauf beeinträchtigt. Allerdings bieten sich durch die vielfältige Nutzung auch unterschiedliche Lebensräume und Nahrungsquellen für Insekten und Kleinsäuger. Durch eine Bebauung würde dieser Lebensraum entfallen und der Bachlauf wird stark beeinträchtigt.
Landschaftsbild und Erholung	Der Weg Richtung Sportplätze ist stark frequentiert und sowohl für die Naherholung und als auch für die Erschließung wichtig. Einen hohen Erholungswert besitzen auch die Kleingärten. Das Landschaftsbild wird geprägt von der Nutzung der Talmulde.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Arrondierung auf Höhe der Planung »Untere Kirchhofacker«. Erschließung über die Bruckwiesenstraße.
Bewertung des Konfliktpotentials	Bedeutender Konflikt mit dem Bach.
Bewertung des Eingriffes	Erheblicher Eingriff (III) in das Bachtälchen ist zu erwarten.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Es wird empfohlen die Fläche aus der Planung herauszunehmen.

Planungsvorhaben »Gänsgraben« Hertmannsweiler (Ifd. Ziffer 1.24)

Derzeitige Flächennutzung	Obstbaumwiesen
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,4 ha / entfällt aufgrund erheblicher Konflikte
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4-0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Die Fläche befindet sich am Nordostrand von Hertmannsweiler nahe des Ortskerns. Das Höhengniveau liegt bei ca. 305m - 315m ü.NN.. Das Gebiet ist nach Nordwesten zum Hertmannsweiler Bach geneigt. Der geologische Untergrund wird vom Gipskeuper gebildet. Das tonreiche Substrat bringt als Bodentyp einen Pelosol hervor (Ackerzahl ca. 50). Die Böden auf dieser Seite des Tales sind für die Nutzung als Wiesen und Obstwiesen besser geeignet als für Ackerbau. Die Entwässerung der Untersuchungsfläche erfolgt oberflächlich wie unterirdisch in den Hertmannsweiler Bach. Aufgrund der von drei Seiten anschließenden Bebauung ist klimatisch eher ein Gartenstadtklimatop zu erwarten als ein Freiland-Klimatop.
Biotop- und Artenschutz	Die Fläche steht im Biotopverbund mit den im Norden angrenzenden ausgedehnten Obstbaumwiesenbeständen. Von daher ist eine hohe Biotopqualität zu erwarten, insbesondere für die Avifauna.
Landschaftsbild und Erholung	Landschaftlich relativ stark exponiert.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Bebauung des Gebietes wäre die Arrondierung der Ortschaft. Die Erschließung kann über die Stöckenhofer Straße erfolgen. Die Obstbäume bilden einen harmonischen Übergang zur freien Landschaft und eine gute Eingrünung des Ortes.
Bewertung des Konfliktpotentials	Verlust von wertvollen Obsthochstämmen.
Bewertung des Eingriffes	Erheblicher Eingriff (III) trotz beanspruchter kleiner Fläche.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Es wird empfohlen die Fläche aus der Planung herauszunehmen.

Planungsvorhaben »Erw. Gänsgraben« Hertmannsweiler (lfd. Ziffer 1.25)
--

Derzeitige Flächennutzung	Obstbaumwiesen und Kleingärten
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	1,5 ha / entfällt aufgrund großer Konflikte
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4-0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Siehe Beschreibung Planungsvorhaben »Gänsgraben« lfd. Ziffer 1.24. Das Hohenniveau liegt zw. 300 und 320m ü.NN.. Im Süden wird die Planungsfläche durch ein schmales, muldenartiges Seitentälchen des Hertmannsweiler Baches deutlich begrenzt. Der geologische Untergrund wird von der Jungen Talfüllung des Zulaufes und vom Gipskeuper gebildet. Das tonreiche Substrat bringt als Bodentyp einen Pelosol hervor (Akkerzahl ca. 50). Die Entwässerung der Untersuchungsfläche erfolgt oberflächlich wie unterirdisch in das Seitentälchen und dann weiter in den Hertmannsweiler Bach.
Biotop- und Artenschutz	dito lfd. Ziffer 1.24
Landschaftsbild und Erholung	dito lfd. Ziffer 1.24
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	dito lfd. Ziffer 1.24
Bewertung des Konfliktpotentials	dito lfd. Ziffer 1.24
Bewertung des Eingriffes	dito lfd. Ziffer 1.24
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	dito lfd. Ziffer 1.24 Es wird empfohlen die Fläche aus der Planung herauszunehmen.

Planungsvorhaben »Schmiede IIa bis IIb« Hertmannsweiler (Ild. Ziffer 1.26)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	Schmiede IIa 7,0 ha / neue Planung für FNP-Fortschr Schmiede IIb 7,7 ha / entfällt
Art der baulichen Nutzung	Gewerbebaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,8

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

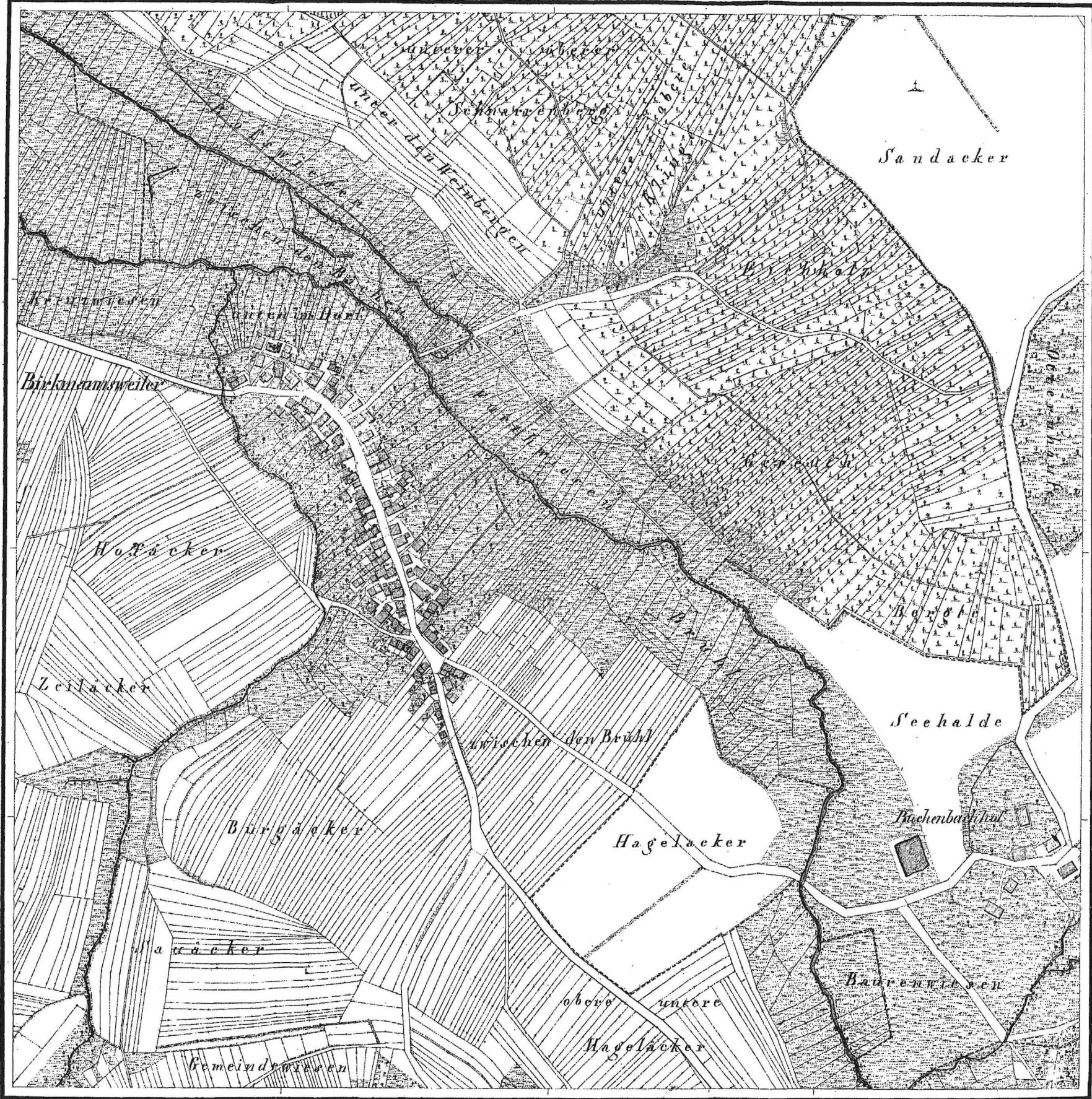
Standörtliche Beschreibung	Die Untersuchungsfläche liegt auf einem schwach ausgeprägten Höhenrücken, der von den Wässern des Rotbaches und des Hertmannsweiler Baches herauspräpariert wurde. Die landschaftliche Exponiertheit ist deshalb groß, sie wird durch den offenen Charakter der Landschaft noch verstärkt. Das Oberflächen- und Grundwasser der Untersuchungsfläche dürfte zum größeren Anteil Richtung Hertmannsweiler Bach entwässern. Die westlicher gelegenen Teile führen ihr Wasser zum Rotbach. Beide Bäche entwässern ihrerseits in den Buchenbach. Die Höhenverhältnisse liegen zw. 307 und 316m ü. NN.. Der mit Lößlehm ± mächtig überdeckte Gipskeuper bildet die typischen kuppigen Oberflächenformen. Die Ränder bzw. Kanten sind meist abgerundet. Im westlichen Rand der Planungsfläche (jedoch bereits außerhalb) tritt der Gipskeuper an der nordwesteponierten Hangflanke des Rotbaches zutage. Entsprechend geht die rein ackerbauliche Nutzung zurück und weicht einer Mischung aus Wiesen und meliorierten Äckern. Die Planung erstreckt sich ab Hertmannsweiler Richtung Westen mit einer maximalen Bautiefe (3 Bauabschnitte) von 280m. Der betroffene Landschaftsraum wird bereits zum Korngau gerechnet, entsprechend fruchtbar sind die Böden (Ackerzahlen 70 bis 80). Die charakteristischen Parabraunerden haben sich über bereichsweise mehrere Meter mächtigem Löß und Lößlehm gebildet. Der Oberboden weist eine Mächtigkeit von bis zu 40 cm auf. Die Produktivkraft des (nichtverschleimten) Bodens ist hoch, da sich der biologisch aktive Oberboden sehr gut mit dem wasserspeichernden Unterboden ergänzt. Wird die Bodenstruktur, etwa durch Erosion, mechanische Verdichtung oder Staunässe (Pseudovergleyung) zerstört, sackt die Produktivkraft rasch ab. Die Böden besitzen eine sehr hohe Filter- und Pufferkapazität. Die Grundwasserneubildung ist relativ gering (der Grundwasserleiter Gipskeuper/Klasse 4 wird vom Grundwassergeringerleiter Lößlehm/Klasse 5 überdeckt). Die schmale Hochfläche (Höhenrücken) ist eine wichtige Kaltluftentstehungsfläche. Insbesondere in Strahlungsnächten strömt die schwere (kalte) Luft zu den Tälern (Kaltluftführer) des Rotbaches und des Hertmannsweiler Baches ab und sorgt dort für eine Abkühlung und für Luftaustausch. Der Höhenrücken und dessen Flanken sind spätfrostfrei
Biotop- und Artenschutz	Im Norden grenzt die Planungsfläche unmittelbar an ein flächenhaftes Naturdenkmal (Feldhecke). Ansonsten befinden sich in der intensiv genutzten (ausgeräumten) Agrarflur keine weiteren Schutzgebiete.
Landschaftsbild und Erholung	Aufgrund des sehr hohen landbaulichen Ausnutzungsgrades, ist der Oberlauf des Rotbaches (zw. Bahntrasse und Hertmannsweiler) im Landschaftsbild nur noch in Rudimenten ablesbar. Der Landschaftsraum ist ab dem Ortsrand Richtung Westen heute noch durch den Verlauf der Bahntrasse begrenzt. Mittelfristig wird die planfestgestellte B14 neu, unmittelbar östlich und parallel zur Bahntrasse verlaufen. Es ist zu erwarten, daß das hohe Verkehrsaufkommen, der dann autobahnähnlich ausgebauten B14, den Landschaftsraum zusätzlich abwertet (Immissionen, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes).
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die gewerbliche Planungsfläche läge unmittelbar westlich der B14 und würde auch direkt über die B14 erschlossen. Im Regionalplan ist der Bereich als Entwicklungsschwerpunkt für das Gewerbe dargestellt. Da allerdings im Zuge der B14-Verlegung im Südwesten von Winnenden, links und rechts des Zipfelbachtals, ebenfalls ein geeigneter, potentieller Gewerbeschwerpunkt denkbar ist (siehe Ziffern 16 bis 18: Schray, Unterer Schray, Brühl), besteht eine Konkurrenzsituation. Da beide Entwicklungsschwerpunkte nicht gleichermaßen durchführbar sind (Bedarf), müssen Prioritäten gesetzt werden.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt mit der Klimafunktion als Kaltluftentstehungsfläche sowie mit der landwirtschaftlichen Vorrangflur. Konflikt mit dem Landschaftsbild.
Bewertung des Eingriffes	Aufgrund des großen Flächenverlustes an Vorrangfläche für die Landwirtschaft, wären agrarstrukturelle Beeinträchtigungen nicht auszuschließen. Auch wäre der Verlust der klimaausgleichenden Funktion erheblich, insgesamt jedoch mittlerer Eingriff (II).
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Es wird ein Grünordnungsplan gefordert.

Karte 6 Planungen 1.27 bis 1.35

O. A. Waiblingen
M. Höfen

M. Wimmenden

M. Birkenauweiler



Aufg. v. Herrn. G. v. 1888

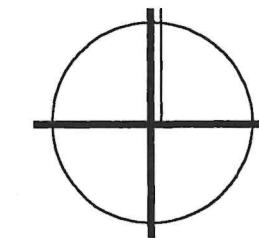
auf den Maßstab 1:5000 verkleinert

Baumgartner
M. Birkenauweiler

Gemeindeverwaltungsverband
Winnenden, Schwaikheim, Leutenbach
sowie die Gemeinde Berglen

1. Fortschreibung des
Gemeinsamen Landschaftsplanes

Entwurf



Maßstab 1 : 5.000

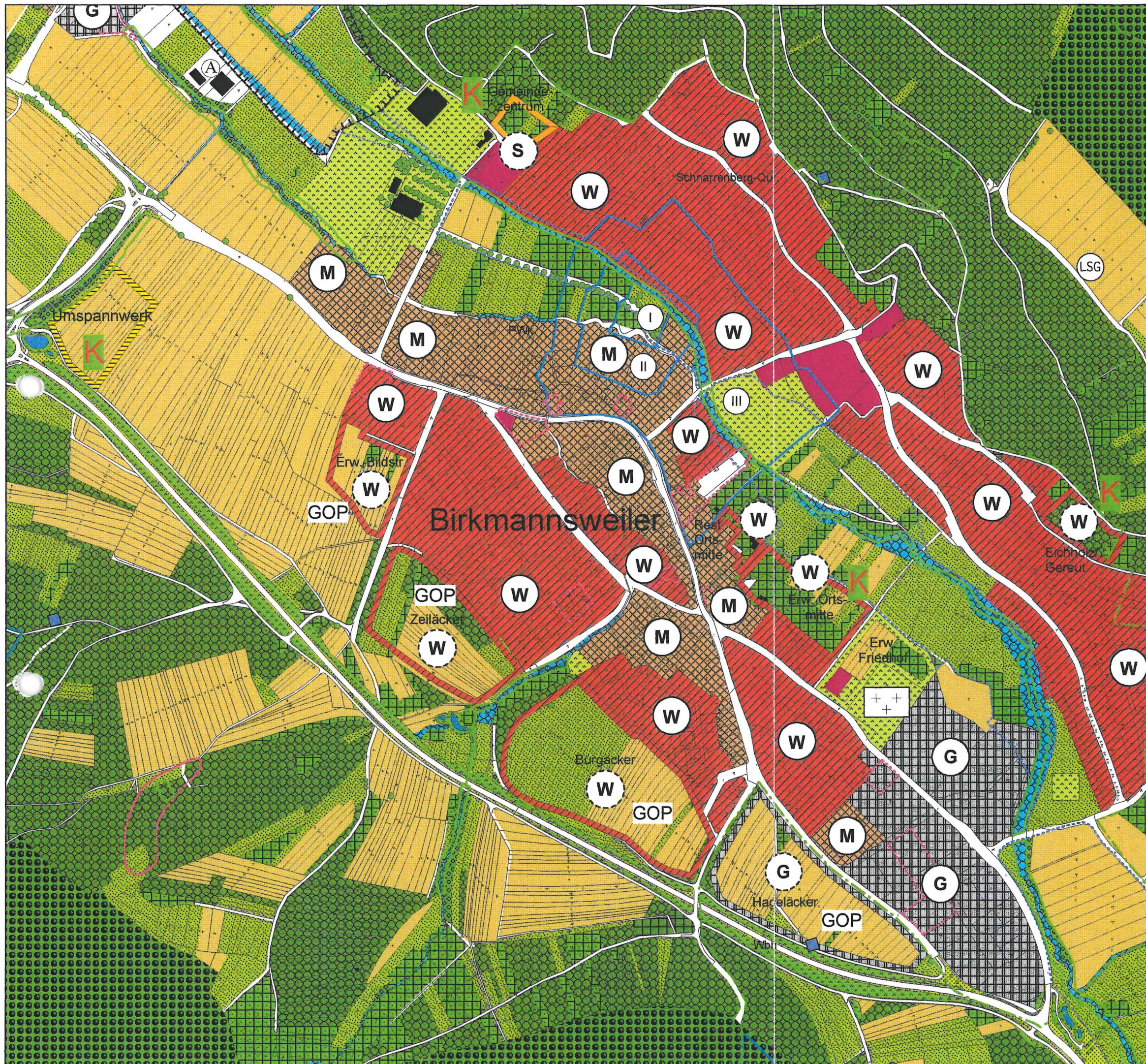
Für den Gemeindeverwaltungsverband

Büro Bässler
Uhlandstraße 20
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 510 32 61
Fax: 0711 / 510 32 62
E-mail: baessler @real-net.de

26.06.2003

1.27 - 1.34
Stadt Winnenden/Birkmannsweiler

- 27 Wohnbaufläche »Rest Ortsmitte«
- 28 Wohnbaufläche »Eichholz/Gereut«
- 29 Wohnbaufläche »Bürgäcker«
- 30 Gewerbebaufläche »Hageläcker«
- 31 Sonderbaufläche »Gemeindezentrum«
- 32 Wohnbaufläche »Erw. Ortsmitte«
- 33 Wohnungsbaufläche »Erw. Bildstraße«
- 34 Wohnungsbaufläche »Zeiläcker«



Planungsvorhaben »Rest Ortsmitte« Birkmannsweiler (Ifd. Ziffer 1.27)

Derzeitige Flächennutzung	Gärten
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,8 ha / entfällt aufgrund erheblicher Konflikte
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Nordostexponierte, flache Talflanke des Buchenbachs, mit geringer Hangneigung. Höhenlage innerhalb der Untersuchungsfläche zwischen 290 und 283m ü.NN. Die Reliefoberfläche ist glatt. Das Tal ist asymmetrisch, wobei die Südwestseite flacher ansteigt als der Hang im Norden des Bachs. Geologisch betrachtet bedeckt eine dünne Lößlehmschicht den Gipskeuper. Als Bodentyp ist eine (schwach) pseudovergleyte Parabraunerde anzutreffen. Es handelt sich hierbei um keine hochwertigen Lößböden, im Verhältnis zu den übrigen Bodenarten in den Berglen sind die Ackerzahlen mit ca. 70 jedoch hoch. Unmittelbar südlich der Planungsfläche grenzt die junge Talfüllung an die Lößfläche an. Der Oberflächen- und Grundwasserabfluß erfolgt über den Buchenbach. Die Grundwasserneubildung ist relativ gering (der Grundwasserleiter Gipskeuper/Klasse 4 wird vom Grundwassergeringleiter Lößlehm/Klasse 5 überdeckt). Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich keine Oberflächengewässer oder Quellen. Im Nordwesten grenzt die Untersuchungsfläche an das WSG Zone III. In Richtung des Buchenbach beginnt das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet. Die anstehenden Böden weisen eine hohe Filter- und Pufferkapazität auf. Aufgrund der Tallage ist mit erhöhter Nebelhäufigkeit und Spätfrösten zu rechnen. Durch die nutzungsbedingte Zunahme der Wärmeinselbildung und durch die Barrierewirkung, wird die klimaausgleichende Wirkung der im Buchenbachtal bei Strahlungswetterlagen zu erwartenden Luftbewegung beeinträchtigt.
Biotop- und Artenschutz	Dieser Bereich wird als Garten genutzt. Kleinräumige Nutzungsstruktur, jedoch durch intensive Gartennutzung gemindert. Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine Schutzgebiete.
Landschaftsbild und Erholung	Lage im Buchenbachtal. Die Talaue wird von der Grünlandnutzung bestimmt, an beiden Talhängen schließt sich die Bebauung von Birkmannsweiler an. Ein Spazier- und Radweg entlang der Talaue lädt zur Naherholung ein. Außerdem befindet sich ein Sportplatz im Tal. Durch die Bebauung wird der Talraum verengt.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Der bisherige Ortsrand zur Talaue hin bildet mit seinen Gärten einen harmonischen Übergang zum Freiraum. Das Gebiet schließt sich direkt an den Ortskern an. Auch zu Schule, Kindergarten und Sportplätzen ist der Weg nicht weit. Die Erschließung müßte über den Ortskern oder über das bestehende Wohngebiet im Nordwesten erfolgen.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt mit der Klimafunktion. U.U. Problem bei Hochwasserständen, die über das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet hinausreichen.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem Eingriff (II-III) gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen. Die Ausarbeitung eines Grünordnungsplanes wird gefordert.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Zum Buchenbach hin müßte ein für die Bachsituation typischer Ortsrand ausgebildet werden.

Planungsvorhaben »Eichholz-Gereut« Birkmannsweiler (Ifd. Ziffer 1.28)

Derzeitige Flächennutzung	Obstbaumwiesen, Gärten
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,6 ha / im rechtskräftigen FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4 bis 0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Südwestexponierter, steiler Hang mit einer Hangneigung von ca. 16%, stellenweise bis zu 24%. Höhengniveau zw. 312 und 330m ü.NN. Geologisch betrachtet befindet sich der Untersuchungsbereich in den Unteren Bunten Mergeln. Direkt nördlich und östlich der Untersuchungsfläche stehen am Übergang zum Kieselstein Lehrbergbänke an. Der Untere Bunte Mergel besteht vorwiegend aus rotem Tonmergel, aus dem sich der Bodentyp des Pelosol oder des Rendzina-Pelosol bildet. Die Puffer- und Filterkapazität des Bodens ist relativ hoch. Auf den Böden der Bunten Mergel beträgt die durchschnittliche Ackerzahl 40, die durchschnittliche Grünlandzahl liegt mit 42 etwas darüber. Der Untere Bunte Mergel ist Grundwassergeringleiter Klasse 5 (geringe Durchlässigkeit). Insofern ist die Grundwasserneubildung gering. Das große zusammenhängende Streuobstgebiet zu dem auch der Planungsbereich gehört, wirkt sich ausgleichend auf das Klima aus. Dies nimmt einen positiven Einfluß auf das innerörtliche Stadt- und Gartenstadtklima.
Biotop- und Artenschutz	Für Insekten, Kleinsäuger und Avifauna bieten die Glatthaferwiesen und Obstbäume verschiedener Altersstufen eine wertvolle Rückzugsfläche. Im Untersuchungsgebiet gibt es keine Schutzgebiete. Der östliche Rand tangiert allerdings das Landschaftsschutzgebiet.
Landschaftsbild und Erholung	Das Gebiet ist für Erholungsnutzung geeignet, da der an der Planungsfläche vorbeiführende Weg aus dem Ort heraus und in das Obstwiesengebiet hinein führt. Man erreicht auch in kurzer Zeit den Wald, der in der Waldfunktionenkarte als Erholungswald verzeichnet ist. Neben der Nutzung durch Spaziergänger, findet auch eine Erholungsnutzung in den Gärten statt.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Bislang ist die Fläche nur über Feldwege erreichbar. Zur Erschließung müßte einer der Feldwege ausgebaut werden. Die Zufahrt würde durch das bestehende Wohngebiet erfolgen.
Bewertung des Konfliktpotentials	Verlust von wertvollen Obsthochstämmen.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem erheblichen Eingriff (II-III) gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Es wird empfohlen die Fläche aus der Planung herauszunehmen

Planungsvorhaben »Bürgäcker« Birkmannsweiler (Ifd. Ziffer 1.29)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Wiesen
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	3,7 ha / im rechtskräftigen FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Schwach ausgeprägter Hügel, der ab der Mitte in Richtung des Buchenbachs stärker abfällt, insgesamt jedoch geringe Hangneigung. Die Äcker sind fast eben, die Wiesen nordwestexponiert. Nach der engen Talpassage zwischen Lehenberg und Neumühle, tritt bei Birkmannsweiler der Stufenrand etwas zurück und bildet eine kleine, Richtung Nordwesten offene Bucht. Höhenlage innerhalb der Untersuchungsfläche zwischen 298 und 306m ü.NN. Die Reliefoberfläche ist glatt. Geologisch betrachtet bedeckt eine dünne Lößlehmschicht den Gehängeschutt aus tonigen Gipskeupern. Als Bodentyp ist eine schwach pseudovergleyte Parabraunerde anzutreffen. Es handelt sich hierbei um keine hochwertigen Lößböden, im Verhältnis zu den sonstigen Bodenarten in den Berglen sind die Ackerzahlen mit ca. 70 jedoch hoch. Der Oberflächen- und Grundwasserabfluß erfolgt über das Nebentälchen Richtung Buchenbach. Die Grundwasserneubildung ist relativ gering (der Grundwasserleiter Gipskeuper/Klasse 4 wird vom Grundwassergeringleiter Lößlehm/Klasse 5 überdeckt). Die anstehenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden weisen eine sehr hohe Filter- und Pufferkapazität auf. Auf der Fläche besteht Freiland-Klimatop und die Ackerflächen dienen der Produktion von Kaltluft. Aufgrund der Tallage ist mit erhöhter Nebelhäufigkeit und Spätfrosten zu rechnen.
Biotop- und Artenschutz	Wertvolle, teils recht artenreiche Wiesen im Nordwesten des Gebiets, schöner Weidenbaum, heckenartige, heimische Feldgehölze an der Straße L 1140, sowie Neupflanzungen von Mehlbeere und Birnen, am Südostrand der Untersuchungsfläche gibt es eine Wiese mit acht kleineren Obstbäumen, der Planungsbereich endet im Nordwesten direkt vor einer Reihe wertvoller alter Obstbäume. Es ist sehr sinnvoll diese zu erhalten. Im Untersuchungsgebiet gibt es keine Schutzgebiete.
Landschaftsbild und Erholung	Die Planungsfläche befindet sich an exponierter Stelle, da es vom Waldrand her einsehbar ist und man von der Straße aus ebenfalls Blick auf das Gebiet hat (bevor die Straße im Einschnitt verläuft). Der Ackerbau bestimmt hier das Landschaftsbild. Im Süden schließt sich an die flachwelligen Lößflächen, der Keuperstufenrand an. Dort ändert sich auch die Nutzung und man findet vermehrt Wiesen, Obstwiesen und Wald.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Das Gebiet liegt direkt an der L 1140, die Erschließung muß jedoch über den Ort erfolgen. Die Lage am Südrand von Birkmannsweiler ist in mittlerer Entfernung zum Ortskern. Schule und Kindergarten sowie Sportplätze liegen am anderen Ende des Ortes. Die Verbindung in den Freiraum ist durch eine Brücke über die L1140 gegeben. Die Eingrünung des bestehenden Ortsrandes könnte aufgewertet werden.
Bewertung des Konfliktpotentials	Prinzipiell ist die Lage des Ortes Mitten im Buchenbachtal (Strömungsbarriere) klimaökologisch ungünstig. Durch die Umgehungsstraße und der daran orientierten Siedlungsentwicklung, wird dieser Negativeffekt noch verstärkt. Konflikt mit der Umgehungsstraße (Lärm- und Abgasbelastung).
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem Eingriff (II) gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Die Aufstellung eines GOP wird gefordert. Eine gute Durchgrünung und Ortsrandgestaltung sind wichtig.

Planungsvorhaben »Hageläcker« Birkmannsweiler (lfd. Ziffer 1.30)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Wiesen, Gärten
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	4,2 ha / in der 5. Änderung des FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Gewerbebaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,8

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Siehe Planungsvorhaben »Bürgäcker« lfd. Ziffer 1.29. Unmittelbar südlich der Planungsfläche ist die Erlenwiesenquelle im Gehängeschutt über den Unteren Buntmergeln (0,2 bis 0,9 l/s).
Biotop- und Artenschutz	Ein Großteil der Fläche wird ackerbaulich genutzt, zudem gibt es drei große Obstbäume, einen Garten mit Hecke und Obstbäumen, eine Brachfläche mit Brennesselflor als Feuchte- und Nährstoffzeiger (evt. ehemaliger Graben), sowie eine Pferdeweide. Die tier- und pflanzenökologische Wertigkeit ist, aufgrund der zum Außenbereich hin abschnürenden Straßenführung, gering. Die Untersuchungsfläche liegt vollständig innerhalb des LSG. Die rechtliche Voraussetzung für eine Überbauung wäre erst nach Änderung der Schutzgebietsgrenze gegeben. Das Änderungsverfahren wurde eingeleitet. Ansonsten gibt es im Untersuchungsgebiet keine weiteren Schutzgebiete.
Landschaftsbild und Erholung	Die entscheidenden Veränderungen für Landschaftsbild und Erholung wurden durch die Trassierung der L 1140 vollzogen. Von Berglen kommend ist das Gebiet jedoch einsehbar. Auf eine gute Ortseingrünung ist zu achten.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Untersuchungsfläche ist in unmittelbarer Nähe zur L 1140, ein Anschluß wäre vermutlich jedoch nur über die Ortszufahrt im Südosten möglich. Der Straßenverlauf definiert den neuen Ortsrand. Die Freifläche zwischen heutigem Ortsrand und Straße ist für Freiraumbelange entsprechend abgewertet.
Bewertung des Konfliktpotentials	Verlust von landwirtschaftlichen Produktionsflächen relativ hoher Güte. Konflikt mit dem Landschaftsschutz. Prinzipiell ist die Lage des Ortes Mitten im Buchenbachtal (Strömungsbarriere) klimaökologisch ungünstig. Durch die Umgehungsstraße und der daran orientierten Siedlungsentwicklung, wird dieser Negativeffekt noch verstärkt. Konflikt mit der Umgehungsstraße (Lärm- und Abgasbelastung).
Bewertung des Eingriffes	Es ist mit einem Eingriff (II) gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen, der im Rahmen eines geforderten Grünordnungsplanes zu minimieren und bei der Eingriffsbehandlung auszugleichen ist. Sonstige Nutzungskonflikte, insbesondere zwischen den Belastungen die von der Straße ausgehen und der geplanten Aufsiedlung, sind von der noch von der Vorbereitenden Bauleitplanung zu behandeln.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Notwendige Maßnahmen sind im Rahmen eines geforderten GOP's darzustellen. Ortsrandeingrünung zwischen der Umgehungsstraße und des geplanten Gewerbegebietes.

Planungsvorhaben »Gemeindezentrum« Birkmannsweiler (Ild. Ziffer 1.31)
--

Derzeitige Flächennutzung	Gärten, Wiese, Obstwiesen
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,4 ha / entfällt
Art der baulichen Nutzung	Gemeinbedarf
Maß der baulichen Nutzung	0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Das Planungsvorhaben liegt am Nordrand von Birkmannsweiler, am Hang des Buchenbachtals auf einer Höhe von 290-300m ü.NN in der geologischen Schicht des Gipskeupers. Aus den blättrigen Tonmergeln mit Gips- und Steinmergeleinlagerungen entwickeln sich Pelosol-Böden. Die durchschnittliche Ackerzahl beträgt 47, die durchschnittliche Grünlandzahl 48.
Biotop- und Artenschutz	Bitopverbundfunktion aufgrund der ausgedehnten Streuobstbestände gegeben. Verlust durch Biotopentzug zu erwarten.
Landschaftsbild und Erholung	Ortsrand, als Übergang zur freien Landschaft für die Naherholung (z.B. Spaziergänger) von Bedeutung.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Lage am nordwestlichen Rand von Birkmannsweiler prinzipiell ungünstig. Die randliche Lage erklärt sich allerdings aus dem Umstand, daß durch das geplanten Gemeindezentrum der Stadtteil Höfen ebenfalls abgedeckt werden soll.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt mit dem Landschaftsbild. Eingriff in die Bestandsstruktur mit Obstbäumen und Kleingärten. Ungünstige Siedlungsentwicklung bzw. -mechanik.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem erheblichen Eingriff (II-III) gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Die Ausarbeitung eines Grünordnungsplanes wäre für den landschaftlich sensiblen Bereich zu fordern. Insbesondere müßte ein stabiler grüner Ortsrand als Übergang zum Außenbereich aufgebaut werden.

Planungsvorhaben »Erw. Ortsmitte« Birkmannsweiler (Ild. Ziffer 1.32)

Derzeitige Flächennutzung	Gärten, Wiesen, Äcker
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	1,7 ha / entfällt aufgrund großer Konflikte
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4-0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Nordostexponierte, flache Talflanke des Buchenbachs, mit geringer Hangneigung. Höhenlage innerhalb der Untersuchungsfläche zwischen 290 und 283m ü.NN. Die Reliefoberfläche ist glatt. Geologisch betrachtet bedeckt eine dünne Lößlehmschicht den Gipskeuper. Als Bodentyp ist eine (schwach) pseudovergleyte Parabraunerde anzutreffen. Es handelt sich hierbei um keine hochwertigen Lößböden, im Verhältnis zu den übrigen Bodenarten in Berglen sind die Ackerzahlen mit ca. 70 jedoch hoch. Unmittelbar südlich der Planungsfläche grenzt die junge Talfüllung an die Lößfläche an. Der Oberflächen- und Grundwasserabfluß erfolgt über den Buchenbach. Die Grundwasserneubildung ist relativ gering (der Grundwasserleiter Lößlehm/Klasse 4 wird vom Grundwassergeringleiter Lößlehm/Klasse 5 überdeckt). Die anstehenden Böden weisen eine sehr hohe Filter- und Pufferkapazität auf. Innerhalb des Untersuchungsbereiches befinden sich keine Oberflächengewässer oder Quellen. Direkt im Anschluß beginnt jedoch das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet des Buchenbachs. Durch die Bebauung wird der Talraum verengt. Aufgrund der Tallage ist mit erhöhter Nebelhäufigkeit und Spätfrosten zu rechnen. Durch die nutzungsbedingte Zunahme der Wärmeinselbildung und durch die Barrierewirkung, wird die klimaausgleichende Wirkung der im Buchenbachtal bei Strahlungswetterlagen zu erwartenden Luftbewegung beeinträchtigt.
Biotop- und Artenschutz	Die Gartennutzung ist in diesem Bereich vorherrschend. Dazwischen gibt es noch kleine Wiesen- oder Ackerflächen. Die kleinräumige Nutzungsstruktur läßt eine hohe Artenvielfalt erwarten. Allerdings wird die Flora und Fauna durch intensive Gartennutzung beeinträchtigt. Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine Schutzgebiete.
Landschaftsbild und Erholung	Das Gebiet befindet sich im Buchenbachtal. Der Talabschnitt ist asymmetrisch, wobei die Südwestseite ist wesentlich flacher ansteigt als der Hang im Norden des Bachs. Die Talaue wird von der Grünlandnutzung bestimmt, an beiden Talhängen schließt sich die Bebauung von Birkmannsweiler an. ein Spazier- und Radweg entlang der Talaue lädt zur Naherholung ein. Außerdem befindet sich ein Sportplatz im Tal.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Der bisherige Ortsrand zur Talaue hin bildet mit seinen Gärten einen harmonischen Übergang zum Freiraum. Das Gebiet schließt sich direkt an den Ortskern an. Auch zu Schule, Kindergarten und Sportplätzen ist der Weg nicht weit. Die Erschließung müßte über den Ortskern oder über das bestehende Wohngebiet im Nordwesten erfolgen. Im Regionalplan ist im Bereich der Talaue das Überschwemmungsgebiet verzeichnet, über die Planungsfläche an sich wird jedoch keine Aussage gemacht.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt mit der Klimafunktion. Konflikt mit Hochwasserständen, die über das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet hinausreichen.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem Eingriff (II-III) gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen. Die Ausarbeitung eines Grünordnungsplanes wird gefordert.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Zum Buchenbach hin müßte ein für die Bachsituation typischer Ortsrand ausgebildet werden.

Planungsvorhaben »Erw. Bildstraße« Birkmannsweiler (lfd. Ziffer 1.33)
--

Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Gärten
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	1,3 ha / neue Planung für FNP-Fortschreibung
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4-0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Das Gebiet liegt am Westrand von Birkmannsweiler. Die Höhenlage bewegt sich zwischen 290m und 295m ü.NN. Die Reliefoberfläche ist glatt. Geologisch betrachtet bedeckt eine dünne Lößlehmschicht den Gehängeschutt aus tonigen Gipskeupern. Als Bodentyp ist eine schwach pseudovergleyte Parabraunerde (Ackerzahlen mit ca. 70) anzutreffen. Der Oberflächen- und Grundwasserabfluß erfolgt in Richtung Buchenbach. Die Grundwasserneubildung ist relativ gering (der Grundwasserleiter Gipskeuper/Klasse 4 wird vom Grundwasserge- ringeleiter Lößlehm/Klasse 5 überdeckt). Die anstehenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden weisen eine sehr hohe Filter- und Pufferkapazität auf. Auf der Fläche besteht Freiland-Klimatop und die Ackerflächen dienen der Produktion von Kaltluft.
Biotop- und Artenschutz	Die Fläche wird vorwiegend ackerbaulich genutzt, dazwischen gibt es einige Gärten. Es ist zu erwarten, daß die relative Artenvielfalt (kommuner Arten) außer in den Gärten, nicht besonders hoch ist. Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine Schutzgebiete.
Landschaftsbild und Erholung	Innerhalb des Gebiets findet Erholungsnutzung nur in den Gärten statt. Die Bildstraße ist für die Naherholung von einiger Bedeutung, da sie aus dem Ort hinaus in das Streuobstgebiet und den Wald südwestlich der L1140 führt. Die Landschaft westlich von Birkmannsweiler ist geprägt von flachwelligem Relief. Hier findet hauptsächlich Ackerbau statt. Ebenfalls landschaftsprägend ist das Buchenbachtal, das von Südost nach Nordwest verläuft. Im Südwesten folgt der Keuperstufenrand mit Obstwiesen und Waldnutzung.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Planungsfläche ist sowohl von der L1140 als auch von der K1914 einsehbar. Von daher ist eine gute Ortsrandgestaltung sehr wichtig. Das Wohngebiet kann von der Bildstraße aus erschlossen werden. Die Schule, Kindergarten und Sporteinrichtungen liegen in mittlerer Entfernung, der Ortskern ist relativ in der Nähe.
Bewertung des Konfliktpotentials	Nutzungskonflikt mit der Landwirtschaft wegen der guten Eignung der Böden für den Ackerbau.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem Eingriff (I-II) gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Die Ausarbeitung eines Grünordnungsplanes wird gefordert.

Planungsvorhaben »Zeiläcker« Birkmannsweiler (Ifd. Ziffer 1.34)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Obstwiesen, Wiesen, Garten
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	2,6 ha / entfällt
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4-0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Das Gebiet liegt am Südwestrand von Birkmannsweiler. Es handelt sich um die Ausläufer eines Höhenrückens der sich südlich des Burghardshofs erstreckt. Der Hochpunkt der Untersuchungsfläche befindet sich im Westen auf 306m ü.NN. Der tiefste Punkt des Gebietes liegt im Osten auf 295m ü.NN. Die Reliefoberfläche ist glatt. Geologisch betrachtet bedeckt eine dünne Lößlehmschicht den Gehängeschutt aus tonigen Gipskeupern. Als Bodentyp liegt eine schwach pseudovergleyte Parabraunerde (Ackerzahlen mit ca. 70) vor. Der Oberflächen- und Grundwasserabfluß erfolgt über das Nebentälchen Richtung Buchenbach. Die Grundwasserneubildung ist relativ gering (der Grundwasserleiter Gipskeuper/Klasse 4 wird vom Grundwasserge-ringleiter Lößlehm/Klasse 5 überdeckt). Die anstehenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden weisen eine sehr hohe Filter- und Pufferkapazität auf. Auf der Fläche besteht Freiland-Klimatop und die Ackerflächen dienen der Produktion von Kaltluft.
Biotop- und Artenschutz	Im Nordwesten gibt es einige Wiesen, entlang des Ortsrandes befinden sich Obstwiesen und der Rest der Fläche besteht aus wenig artenreichen Ackerfluren. Das erst kürzlich renaturierte Bächlein und die dazugehörigen Feucht- und Brachflächen würden von der Bebauung des Gebietes beeinträchtigt. Im Untersuchungsgebiet gibt es keine Schutzgebiete.
Landschaftsbild und Erholung	Wege rund um das Gebiet verbinden die Ortschaft mit dem Freiraum auf der anderen Seite der L1140. Dies ist für Naherholungszwecke wichtig. Innerhalb des Planungsgebietes findet Erholungsnutzung nur auf dem Gartengrundstück statt. Das Landschaftsbild ist geprägt von dem Taleinschnitt des Baches und von der Trasse der L1140.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Der bisherige Ortsrand ist gut eingegrünt mit einem breiten Band von Obstwiesen. Der neue Ortsrand würde mehr oder weniger von der L1140 gebildet. Die Planungsfläche müßte über das bestehende Wohngebiet erschlossen werden, die vorhandenen Feldwege müßten den neuen Anforderungen angepaßt werden. Die Fläche liegt in mittlerer Entfernung zum Ortskern, zur Schule, Kindergarten und Sportanlagen ist der Weg etwas weiter.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt mit der Klimafunktion, Konflikt mit der bisherigen guten Ortsrandeingrünung, Nutzungskonflikt mit den für den Ackerbau gut geeigneten Böden, Konflikt Lärm-/Abgasbelastung durch die L1140.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem Eingriff (II) gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Gute Eingrünung des neuen Ortsrandes.

Planungsvorhaben »Umspannwerk« Winnenden (Ifd. Ziffer 1.35)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	1,3 ha / entfällt aufgrund fehlendem Bedarf
Art der baulichen Nutzung	Fläche für Versorgungseinrichtung
Maß der baulichen Nutzung	-

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Höhenlage zw. 287 und 297m ü.NN.. Der Gleithang der Buchenbachtalflanke ist schwach Richtung Nordosten geneigt. Die Reliefoberfläche ist glatt. Der anstehende Gipskeuper wird von einer mehr oder weniger mächtigen Lößlehmschicht überdeckt. Als Bodentyp liegt eine schwach pseudovergleyte Parabraunerde vor. Da Ackerzahlen um ca. 70 anzutreffen sind, handelt es sich um landwirtschaftlichen Vorrangbereich. Der Oberflächen- und Grundwasserabfluß erfolgt Richtung Buchenbach. Im Nordwesten wird der Untersuchungsbe- reich vom Hambach, der in den Buchenbach mündet begrenzt. Die Grundwasserneubildung ist relativ gering (der Grundwasserleiter Gipskeuper/Klasse 4 wird vom Grundwassergeringleiter Lößlehm/ Klasse 5 überdeckt. Die anstehenden landwirtschaftlich intensiv ge- nutzten Böden weisen eine sehr hohe Filter- und Pufferkapazität auf. Auf der Fläche besteht Freilandklimatop. Die Fläche dient der Kaltluft- produktion. Der Einfluß der Tallage ist gegeben, insofern ist mit Spät- frösten und erhöhter Nebelhäufigkeit zu rechnen. Während Strah- lungsnächten kann Kaltluft über den Kaltluftführer Hambach von der Keuperstufe (oberhalb Burghardshof) Richtung Buchenbachtal in be- grenztem Umfang einströmen.
Biotop- und Artenschutz	Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ist unmittelbar auf der Untersuchungsfläche mit keinen anspruchsvolleren Arten zu- rechnen. Allerdings besteht über den galerieartigen Gehölzsaum des Hambach ein Biotopverbund Richtung Buchenbachtal, der jedoch durch den Verlauf der L 1140 empfindlich Richtung Keuperanstieg un- terbrochen ist. Schutzgebiete liegen keine vor.
Landschaftsbild und Erholung	Die Untersuchungsfläche liegt ausgesprochen exponiert an der Tal- flanke des weitgehend offenen Buchenbachtals. Das Buchenbachtal wird zwischen Winnenden Ost und Birkmannsweiler Nordwest für die Nah- und Freizeiterholung genutzt und ist insofern von Bedeutung.
Strukturelle Einbindung in Sied- lung und Freiraum	Die Hochspannungsfreileitung verläuft am Rand, jedoch außerhalb des Buchenbachtals, südlich des Burghardshofes. Mit dem geplan- ten Umspannwerk ist eine Anbindung an diese in Nordwest-Südost- Richtung (talparallel) verlaufende Freileitungstrasse beabsichtigt. Die Untersuchungsfläche ist von den relativ stark befahrenen Straßen L 1140 (Südumgehung), der Birkmannsweilerstraße und der verbinde- nen K 1914 (Kreisverkehr beim Burghardshof) eingeschlossen. Die Fläche liegt vollständig in der vom Regionalplan dargestellten Grün- zäsur zwischen Winnenden und Birkmannsweiler.
Bewertung des Konfliktpotentials	Bei dem Vorhaben würde es sich um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 BauGB handeln. Nutzungskonflikte wären mit der Erholungsfunktion insbesondere jedoch mit dem Land- schaftsbild gegeben. Es läge ein Konflikt mit der Regionalplanung vor. Auch der Entzug einer landwirtschaftlich intensiv genutzten Fläche der Vorrangstufe wäre im Außenbereich konfliktträchtig.
Bewertung des Eingriffes	Schwerwiegender Eingriff (III) in das Landschaftsbild und in die Erho- lungsfunktion.
Maßnahmen zur Minderung, Aus- gleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Von Seiten der Landschaftsplanung wird empfohlen auf die Planung zu verzichten. Sollte jedoch die technische Erforderlichkeit gegeben sein, müßte eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

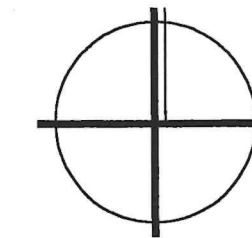
Karte 7 Planungen 1.36 bis 1.37

Landesvermessungsamt
Baden - Württemberg

Gemeindeverwaltungsverband
Winnenden, Schwaikheim, Leutenbach
sowie die Gemeinde Berglen

1. Fortschreibung des
Gemeinsamen Landschaftsplanes

Entwurf



Maßstab 1 : 5.000

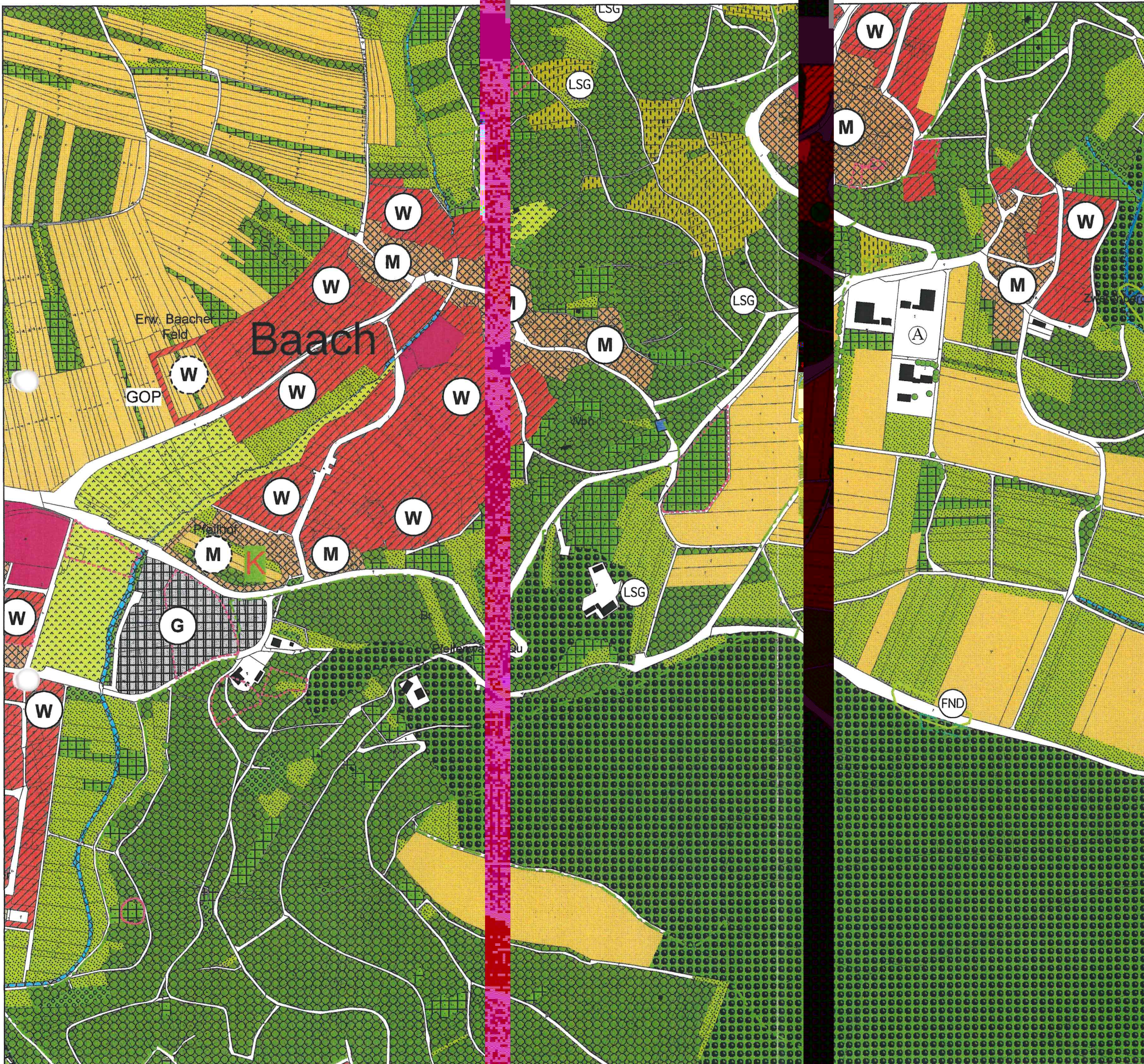
Für den Gemeindeverwaltungsverband

Büro Bässler
Uhlandstraße 20
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 510 32 61
Fax: 0711 / 510 32 62
E-mail: baessler @real-net.de

26.06.2003

1.35 - 1.36
Stadt Winnenden/Baach

35 Mischbaufläche »Pfeilhof«
36 Wohnbaufläche »Erw. Baacher Feld«



Planungsvorhaben »Pfeilhof« Baach (lfd. Ziffer 1.36)

Derzeitige Flächennutzung	Wiesen, Obstbaumwiesen, Acker
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,9 ha / entfällt aufgrund großer Konflikte
Art der baulichen Nutzung	Mischbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Lage in einer breiten Mulde, Reliefoberfläche glatt, westexponiert, Höhen zwischen 300 und 290m ü.NN.. Geologisch betrachtet liegt die Untersuchungsfläche im Gipskeuper in Form von Gehängeschutt über gewachsenem Untergrund. Als Bodentyp liegt ein Pelosol vor, der gut geeignet ist für Klee und Futterpflanzen, die Böden werden jedoch heute vorwiegend mit Wiesen und nur zu einem Teil als Acker genutzt. In der Darstellung des Urkatasters wurden die Flächen stärker ackerbaulich genutzt, Ackerzahl um ca. 47. Es besteht eine hohe physiko-chemische Filter- und Pufferkapazität der tonreichen Böden. Die Fläche entwässert ober- und vermutlich auch unterirdisch über das Brunnbächle in den Buchenbach. Am nordwestlichen Rand der Untersuchungsfläche fließt das Brunnbächle Richtung Süden. Die Grundwasserneubildung ist mäßig (Grundwasserleiter Gipskeuper/Klasse 4). Es kann davon ausgegangen werden, daß während Strahlungsnächten über den westlichen Freiflächen im Gewann »Pfützen« Kaltluft entsteht, die in das Tal des Brunnbächles abströmt. Die Luftbewegung sorgt für einen Austausch der Luft sowie für eine im Sommerhalbjahr wahrnehmbare Abkühlung in den Ortslagen Baach und Höfen. Dieser Effekt ist an der östlichen Talflanke nicht so sehr ausgeprägt, dennoch vorhanden. Der Untersuchungsbereich kann aus den genannten Gründen spätfrostgefährdet sein (Stau zwischen Ortsrand Baach und Gewerbegebiet »Wüstenacker«).
Biotop- und Artenschutz	Auf der Fläche gibt es 2- bis 3-schürige Glatthaferwiesen, teilweise mit Halb- und Hochstammäpfelbäumen bestanden, der Acker besitzt einen breiten Randstreifen (wiesenartig ausgeprägt) zum Weg hin. Das Gebiet ist wichtig für die Vernetzung von Lebensräumen. Es besteht ein Biotopverbund zwischen dem Gehölzsaum des Baches und den Obstwiesen bzw. dem Wald südöstlich von Baach. Im Untersuchungsgebiet gibt es keine Schutzgebiete.
Landschaftsbild und Erholung	Die Talaue des Brunnbächles wird intensiv als Erholungsgebiet genutzt. Es gibt Sportanlagen und einen relativ stark frequentierten Spazierweg entlang des Baches. Dieser Weg führt direkt an der Planungsfläche vorbei und verbindet die Orte Baach und Höfen. Das Landschaftsbild wird von der Talaue geprägt.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Nähe zum Wald und ausgedehnten Obstbaumwiesen bzw. Gärten, Gewerbe im Westen sehr gut eingegrünt, der letzte Freiraum zwischen Baach und Höfen würde aufgesiedelt, jedoch keine Restriktionen von Seiten der Regionalplanung. Erschließung der Untersuchungsfläche wäre über die K 1914/Bürger Straße gewährleistet.
Bewertung des Konfliktpotentials	Nutzungskonflikt mit Naturschutz und Klimafunktion, Nutzungskonflikt zur unmittelbar südlich angrenzenden Gewerbebebauung »Wüstenacker«.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem schweren Eingriff (II-III) gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Gute Durchgrünung des Gebietes z.B. durch Erhalt der Obstbäume auf den randlich gelegenen Wiesen.

Planungsvorhaben »Erw. Baacher Feld« Baach (Ild. Ziffer 1.37)
--

Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Obstwiese
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,8 ha / entfällt
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4-0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Das Gebiet befindet sich westlich von Baach am Talhang des Brunnbächles und ist leicht nach Südosten geneigt. Die Höhenlage beträgt 295 -305m ü.NN. Über dem Gipskeuper liegt eine Schicht Lößlehm, woraus sich für Ackerbau gut geeignete Parabraunerden ergeben. Die Ackerzahl der Lößböden liegt in diesem Bereich bei 70 oder sogar noch etwas darüber. Der Boden hat eine sehr hohe Filter- und Pufferkapazität. Die Grundwasserneubildung ist relativ gering, da der Lößlehm ein Grundwassergeringleiter (Klasse 5) ist und den Grundwasserleiter (Klasse4) Gipskeuper überdeckt. Die Ackerflächen sind Freiland-Klimatop und Kaltluftentstehungsgebiete. Die Kaltluft fließt ins Brunnbachtal. Dieses fungiert als Frischluftschneise zwischen den Orten Baach und Höfen.
Biotop- und Artenschutz	Auf der intensiv genutzten Ackerfläche herrscht eine geringe Artenvielfalt. Eine höhere Artenvielfalt ist auf der Obstwiese zu erwarten. Im Untersuchungsgebiet gibt es keine Schutzgebiete.
Landschaftsbild und Erholung	Innerhalb des Gebietes findet keine erkennbare Erholungsnutzung statt. Die Talaue des Brunnbächles wird jedoch intensiv als Erholungsfläche genutzt. Es gibt Sportanlagen und einen relativ stark frequentierten Spazierweg entlang des Baches. Das Landschaftsbild wird von der Talaue geprägt, wobei der flache Osthang, an dem das Planungsgebiet liegt, vom Ackerbau bestimmt wird.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Das Gebiet liegt an der K 1852 die nach Baach hineinführt. Von dieser Straße aus kann das Gebiet erschlossen werden. Die Einbindung in den Freiraum könnte über eine Neupflanzung von Obstbäumen für die entfallende Obstwiese oder durch Gartennutzung an der Nordwestseite erfolgen. Dadurch würde ein Biotopverbund zwischen den im Nordwesten gelegenen Gärten entstehen. Die Entfernung zum Ortskern ist nicht groß, die Schule und Sporteinrichtungen sind ganz in der Nähe.
Bewertung des Konfliktpotentials	Nutzungskonflikt mit der Landwirtschaft durch die gute ackerbauliche Eignung der Böden.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem Eingriff (II) gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Schaffung eines Biotopverbundes zwischen den nördlich liegenden Gärten durch eine Obstwiese oder durch weitere Gärten.

Karte 8 Planung 1.38



Aufg. v. Geom. H. 1872

auf den Maßstab 1:5000 verkleinert

Kriegsministerium

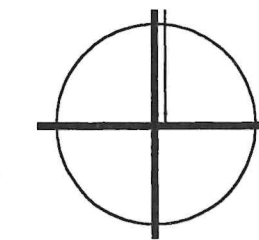
Landesvermessungsamt
Baden - Württemberg



Gemeindeverwaltungsverband
Winnenden, Schwaikheim, Leutenbach
sowie die Gemeinde Berglen

1. Fortschreibung des
Gemeinsamen Landschaftsplanes

Entwurf



Maßstab 1 : 5.000

Für den Gemeindeverwaltungsverband

Büro Bässler
Uhlandstraße 20
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 510 32 61
Fax: 0711 / 510 32 62
E-mail: baessler@real-net.de

26.06.2003

1.37
Stadt Winnenden/Breuningsweiler

37 Wohnbaufläche »Schütteläcker«

Planungsvorhaben »Schütteläcker« Breuningsweiler (lfd. Ziffer 1.38)

Derzeitige Flächennutzung	Wiesen
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,3 ha / im rechtskräftigen FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4 bis 0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Die Untersuchungsfläche ist auf einer Anhöhe am Beginn des Nebentälchens, an der südwestorientierten Hangflanke situiert. Kurz oberhalb befindet sich ein sehr markanter Sattel mit Hochpunkt und Denkmal bei 448,60m ü.NN.. Er markiert die Wasserscheide zwischen Buchen- und Zipfelbach. Die Fläche befindet sich vollständig im Stubensandstein mit Sand über Ton. Als Bodentyp liegt eine mäßig podsolige Pseudogley-Parabraunerde vor, die Ackerzahlen bewegen sich um 42, ein noch guter Boden für Kartoffel- und Erdbeerkulturen, hier jedoch als Wiesenboden genutzt (in der Darstellung des Urkatasters wurde die Fläche noch ackerbaulich genutzt). Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind gering bis mittel. An tonreicheren Stellen ist die Puffer- und Filterkapazität höher. Die Untersuchungsfläche entwässert in das unmittelbar angrenzende Keupertälchen, einem Quellarm des Zipfelbaches. Die Grundwasserneubildung ist mittelmäßig. Ein Großteil des nördlich gelegenen Waldgebietes ist als Wasserschutzgebiet ausgewiesen. Der Stubensandstein ist Grundwasserleiter Klasse 4 (mäßige Durchlässigkeit). Auf der Fläche herrscht Freiland-Klimatop.
Biotop- und Artenschutz	Glatthaferwiesen, unmittelbar östlich Buchen-Eichenwald sowie Buchen-Eichen-Kiefernwald. Die Bebauung der Fläche bewirkt eine Unterbrechung des direkten Biotopverbundes zwischen dem Wald und den bachbegleitenden Gehölzen. Im Untersuchungsgebiet gibt es keine Schutzgebiete. Jedoch beginnt in unmittelbarer Nähe auf der Ostseite der K1913 ein LSG.
Landschaftsbild und Erholung	Naherholung findet vor allem auf den anschließenden Sportplätzen statt. Die Flurwege sind geeignet für Spaziergänge und auch im nahegelegenen Wald ist Erholungsnutzung möglich. Die Untersuchungsfläche liegt exponiert auf einem Sattel. Gleichzeitig ist das Gebiet der Beginn eines Seitentälchens des Zipfelbaches. Das Landschaftsbild ist geprägt vom hügeligen Relief und von der Nutzung der Flächen als Wiesen und Obstwiesen.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Untersuchungsfläche liegt direkt an der Buocher Straße bzw. K 1913 und kann von dieser Straße aus auch erschlossen werden. Der bisherige Ortsrand ist gut eingegrünt. Die Fläche liegt in der Nähe zum Sportplatz (Ob dem Sandweg) und der Bushaltestelle. Siedlungsmechanisch wäre die Erweiterungsabsicht jedoch ungünstig aufgrund des weiten Weges zum Ortskern.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt mit dem Landschaftsbild.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem Eingriff (II) gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Eine landschaftsgerechte Eingrünung des Ortsrandes mit heimischen Gehölzen ist an dieser Stelle sehr wichtig.

Karte 9 Planungen 1.39 bis 1.41

Alt Waiblingen

N O XXXV 24.

M. Herdmannsweiler

Reichsfeind

N. W. Wimmenden

M. Baach

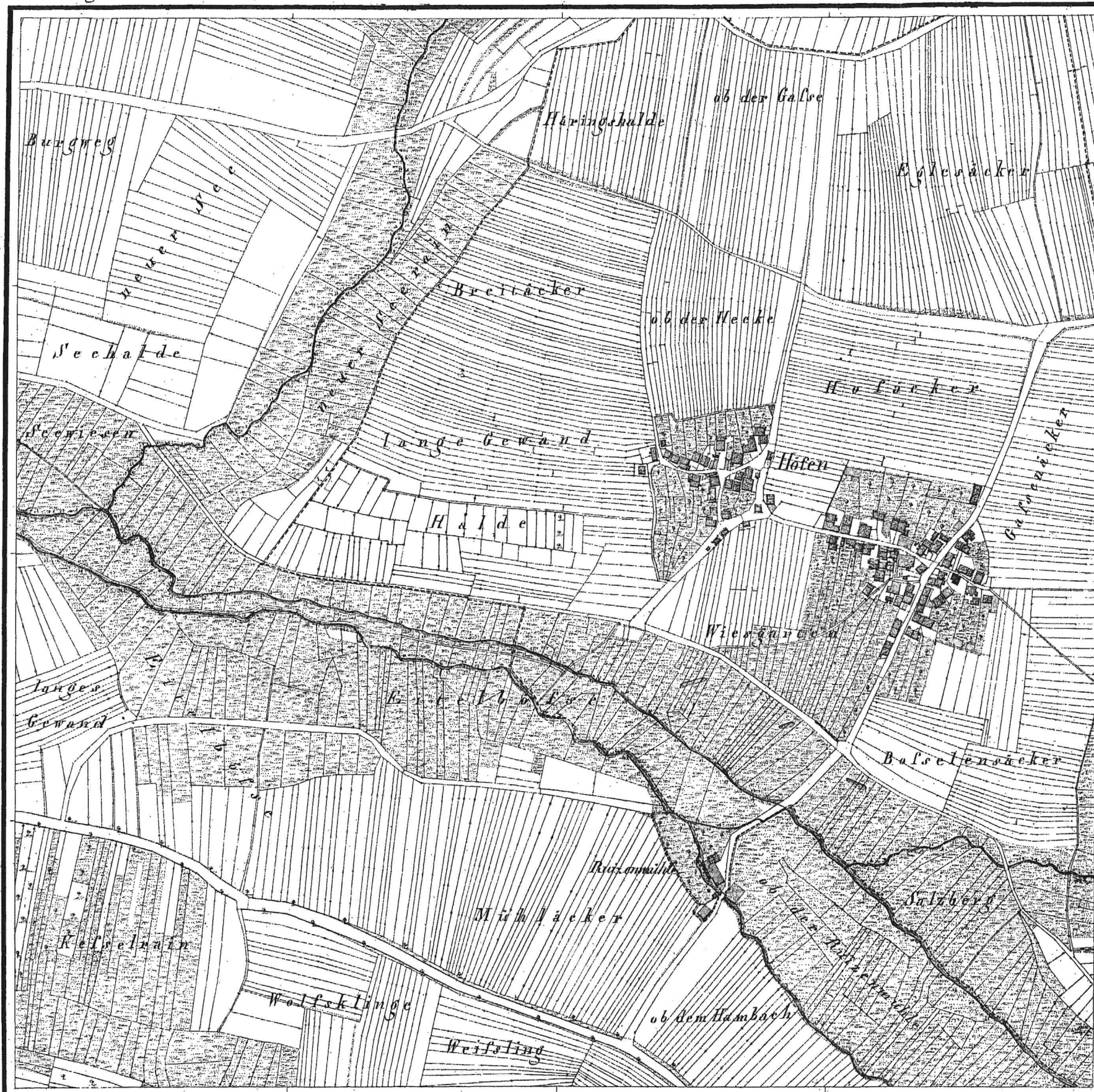
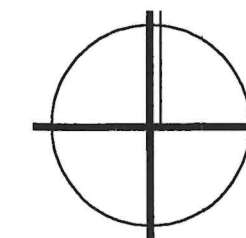


Abb. v. G. v. W. 1872

Beckh Gr.

auf den Maßstab 1:5000 verkleinert

Entwurf



Maßstab 1 : 5.000

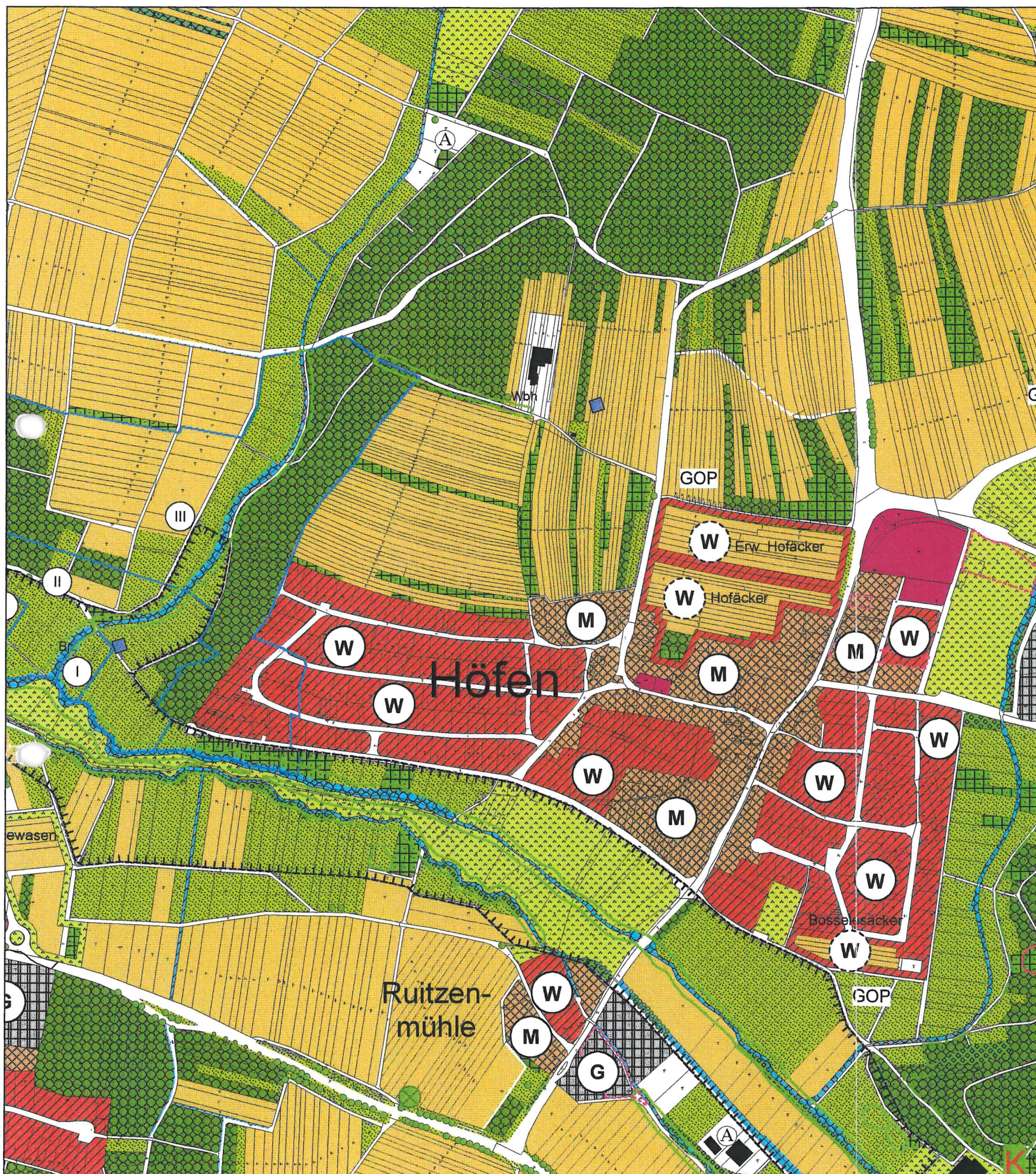
Für den Gemeindeverwaltungsverband

Büro Bässler
Uhlandstraße 20
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 510 32 61
Fax: 0711 / 510 32 62
E-mail: baessler @real-net.de

26.06.2003

1.38 - 1.40
Stadt Winnenden/Höfen

38 Wohnbaufläche »Hofäcker«
39 Wohnbaufläche »Erw. Hofäcker«
40 Wohnbaufläche »Bosselesäcker«



Planungsvorhaben »Hofäcker« Höfen (Ild. Ziffer 1.39)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Garten, kleinere Obstbaumwiese
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	1,9 ha / im rechtskräftigen FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Das Gebiet befindet sich nördlich des Ortskerns und ist leicht nach Osten geneigt. Die Höhenlage beträgt 297 -310m ü.NN. Über dem Gipskeuper liegt eine Schicht Lößlehm, woraus sich für Ackerbau gut geeignete Parabraunerden ergeben. Die Ackerzahl der Lößböden liegt in diesem Bereich bei 70 oder sogar noch etwas darüber. Der hier vorhandene Boden hat eine sehr hohe Filter- und Pufferkapazität. Die Grundwasserneubildung ist relativ gering, da der Lößlehm ein Grundwassergeringleiter (Klasse 5) ist und den Grundwasserleiter (Klasse4) Gipskeuper überdeckt. Die Ackerflächen sind Freiland-Klimatop und Kaltluftentstehungsgebiete. Sie versorgen die anschließende Bebauung mit Frischluft.
Biotop- und Artenschutz	Infolge intensiver landbaulicher Nutzung ist mit einer wenig anspruchsvollen Artenausstattung zu rechnen. Bessere Rückzugsmöglichkeiten stellen die Obstbaumwiese und der Garten. Durch die räumliche Nähe zu den Gärten und Obstwiesen im Westen des Gebiets besteht eine Verbindung zu dem großen Streuobstgebiet im Nordwesten von Höfen. Im Untersuchungsgebiet gibt es keine Schutzgebiete.
Landschaftsbild und Erholung	Das Landschaftsbild ist in diesem Bereich geprägt von der flachwelligen Ausformung des Geländes und einem Mosaik aus Äckern, Gärten und Streuobstwiesen. Erholungsnutzung findet vor allem auf dem westlich der Untersuchungsfläche gelegenen Feldweg und in den umliegenden Gärten statt. Vom Gebiet aus besteht eine schöne Aussicht auf Bürg und auf die bewaldeten Hügel ringsum, ist aber andererseits von dort her auch einsehbar und somit exponiert.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Untersuchungsfläche liegt direkt an der K1851 von Höfen nach Hertmannsweiler. Von hier aus müßte eine neue Erschließungsstraße ins Gebiet hinein gelegt werden. Die Ortsrandeingrünung könnte verbessert werden (viel fremdwirkende Koniferen), jedoch schönes Fachwerkhaus. Die Nähe zum Ortskern, zur Schule und zum Sportplatz ist von Vorteil. Aus Sicht der Landschaftsplanung wäre eine Siedlungserweiterung nördlich des geplanten Baugebietes denkbar. Die im Norden und Westen dieser Gesamtfläche vorhandenen Gärten und Streuobstwiesen würden dann die Grundstruktur für einen gut ausgeprägten und festen Ortsrand bilden.
Bewertung des Konfliktpotentials	Nutzungskonflikt durch die gute Eignung des Bodens für Ackerbau. Ein weiterer Konflikt wäre der Verlust der Obstbäume. Die Klimafunktion würde durch eine Bebauung beeinträchtigt und die Frischluftzufuhr für die Ortschaft entfällt in diesen Bereich.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem Eingriff (I-II) gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Erhalt der Obstwiese als innerörtliches Grün. Stärken des Biotopverbundes durch eine Verbreiterung des Obstwiesenstreifens im Norden der Erweiterungsfläche.

Planungsvorhaben »Erw. Hofäcker« Höfen (Ild. Ziffer 1.40)
--

Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Garten, kleinere Obstbaumwiese
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	1,6 ha / neue Planung für FNP-Fortschreibung
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Siehe Planungsvorhaben »Hofäcker« lfd. Ziffer 1.39.
Biotop- und Artenschutz	dito siehe lfd Ziffer 1.39.
Landschaftsbild und Erholung	dito siehe lfd Ziffer 1.39. Das Landschaftsbild ist in diesem Bereich geprägt von der flachwelligen Ausformung des Geländes und einem Mosaik aus Äckern, Gärten und Streuobstwiesen. Erholungsnutzung findet vor allen auf den westlich der Fläche gelegenen Feldweg und in den umliegenden Gärten statt. Das Gebiet hat eine schöne Aussicht auf Bürg und die bewaldeten Hügel ringsum, ist aber von dorthin einsehbar und somit exponiert.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	dito siehe lfd Ziffer 1.39.
Bewertung des Konfliktpotentials	dito siehe lfd Ziffer 1.39.
Bewertung des Eingriffes	dito siehe lfd Ziffer 1.39. Mittlere Eingriff (II), da Fläche stärker exponiert.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	dito siehe lfd Ziffer 1.39.

Planungsvorhaben »Bosselesäcker« Höfen (Ild. Ziffer 1.41)
--

Derzeitige Flächennutzung	Äcker
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,6 ha / im rechtskräftigen FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,6

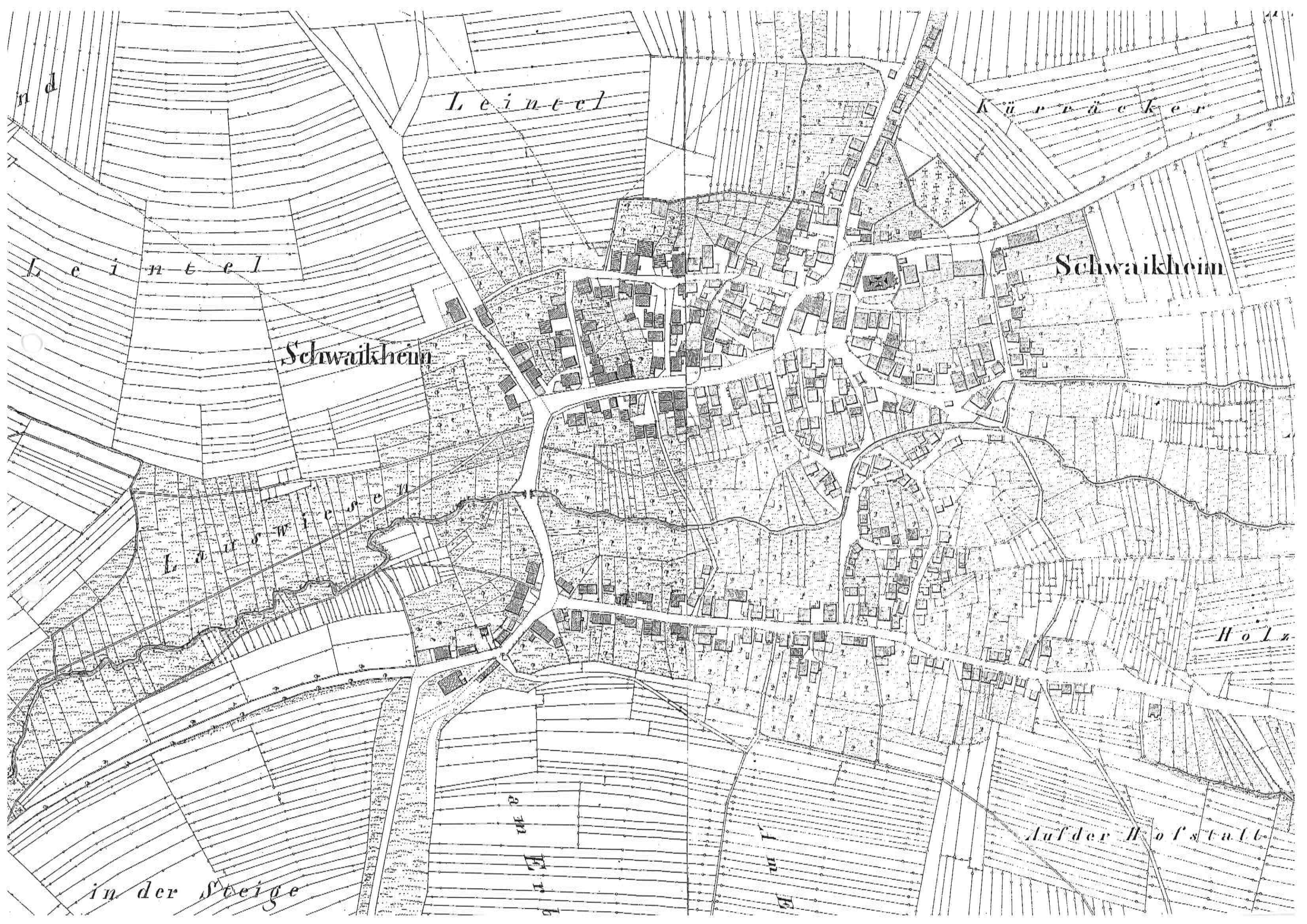
Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Das Untersuchungsgebiet liegt am Südrand von Höfen auf einer Höhe von ca. 285m ü.NN. Es handelt sich um eine ebene bis leicht nach Süden geneigte Fläche im Mündungsbereich des Brunnbächle in den Buchenbach. Der anstehende Gipskeuper wird überdeckt von schwer wasserdurchlässigem Lößlehm. Randlich werden u.U. die noch die jungen Talfüllungen berührt. Aus dem gelblichen Verwitterungslehm entwickelt sich der Bodentyp der Parabraunerde, der gut für den Ackerbau geeignet ist. Die Ackerzahl der Lößböden liegt in diesem Bereich bei 70. Der Boden hat eine sehr hohe Filter- und Pufferkapazität. Die Grundwasserneubildung ist relativ gering, da der Lößlehm ein Grundwassergeringleiter (Klasse 5) ist und den Grundwasserleiter (Klasse 4) Gipskeuper überdeckt. Die Untersuchungsfläche grenzt an das Überschwemmungsgebiet des Buchenbaches an. Die Ackerflächen sind Freiland-Klimatop und Kaltluftentstehungsgebiete. Die hier produzierte Kaltluft fließt ins Buchenbachtal und wird dort Richtung Winnenden geführt.
Biotop- und Artenschutz	Da es sich um reine Ackerflächen handelt ist keiner besonderen Artenausstattung zu rechnen. Im Gebiet befinden sich keine Schutzgebiete.
Landschaftsbild und Erholung	Das Gebiet ist von der Straße, die am Südrand von Höfen entlangführt, gut einsehbar. Auch für diejenigen, die die Wege in der Talaue zur Erholung nutzen, ist das Gebiet direkt im Blickfeld.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Das Planungsgebiet läßt sich von der südlich an Höfen entlangführenden Straße aus erschließen. Eine Einbindung in den Freiraum ist an dieser Stelle schwierig, da im Anschluß an das Gebiet gleich die Talaue und der Überschwemmungsbereich beginnt. Die Architektur sollte das regionaltypische, dörfliche Umfeld beachten. Im Regionalplan ist dieser Bereich als Grünzäsur eingetragen.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt mit dem Landschaftsbild, Konflikt mit Regionalplan.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem geringen Eingriff (I-II) gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Es wird die Ausarbeitung eines Grünordnungsplanes gefordert. Als Ersatz kann z.B. dem Buchenbach andernorts mehr Raum gegeben werden.

6.2 Gemeinde Schwaikheim

Karte	Gemeinde/ -teil	lfd Ziffer	Bezeichnung des Baugebiets	Art der baul. Nutzung	Vorschlag LP (ha)	Eingriffs- Bewertung	Bemerkung
1	Schwaikheim	2.1	»Kürräcker«	Wohnungsbau	4,8	II	
		2.2	»Untere Klingwiesen«	Gemeinbedarf	1,2	II	
		2.3	»Leimstelle«	Wohnungsbau	4	II-III	Konflikt
2	Schwaikheim	2.4	»Steige«	Wohnungsbau	6,2	II	
		2.5	»Beinsteiner Weg«	Wohnungsbau	2,9	II	
		2.6	»Heiße Klinge«	Mischbau	5	II	
		2.7	»Eckweg«	Gewerbebau	4,1	II-III	Konflikt
		2.8	»Hainbuchenweg«	Gewerbebau	1,5	I-II	
		2.9	»Daimlerstraße«	Gewerbebau	4,2	II-III	Konflikt
		2.10	»Benzstraße«	Gewerbebau	0,5	II-III	Konflikt
3	Schwaikheim	2.12	»Freizeitzentrum«	Sonderbau	2,1	II	
		2.13	»Rommelshalde«	Sonderbau	1	II	
		2.14	»Frauenweg«	Wohnungsbau	0,2	II-III	Konflikt
			Summe	Wohnungsbau inkl. Mischbau	23,1		
			Summe	Gewerbebau	10,3		
			Summe	Gemeinbedarf und Sonderbau	4,3		

Karte 1 Planungen 2.1 bis 2.3



Leintel

Kürpäcker

Leintel

Schwaikheim

Schwaikheim

Leinwiesen

Holz

in der Steige

am

Er

am

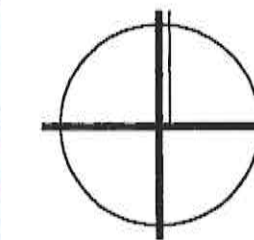
Er

Auf der Hofstatt

Gemeindeverwaltungsverband
Winnenden, Schwaikheim, Leutenbach
sowie die Gemeinde Berglen

1. Fortschreibung des
Gemeinsamen Landschaftsplanes

Entwurf



Maßstab 1 : 5.000

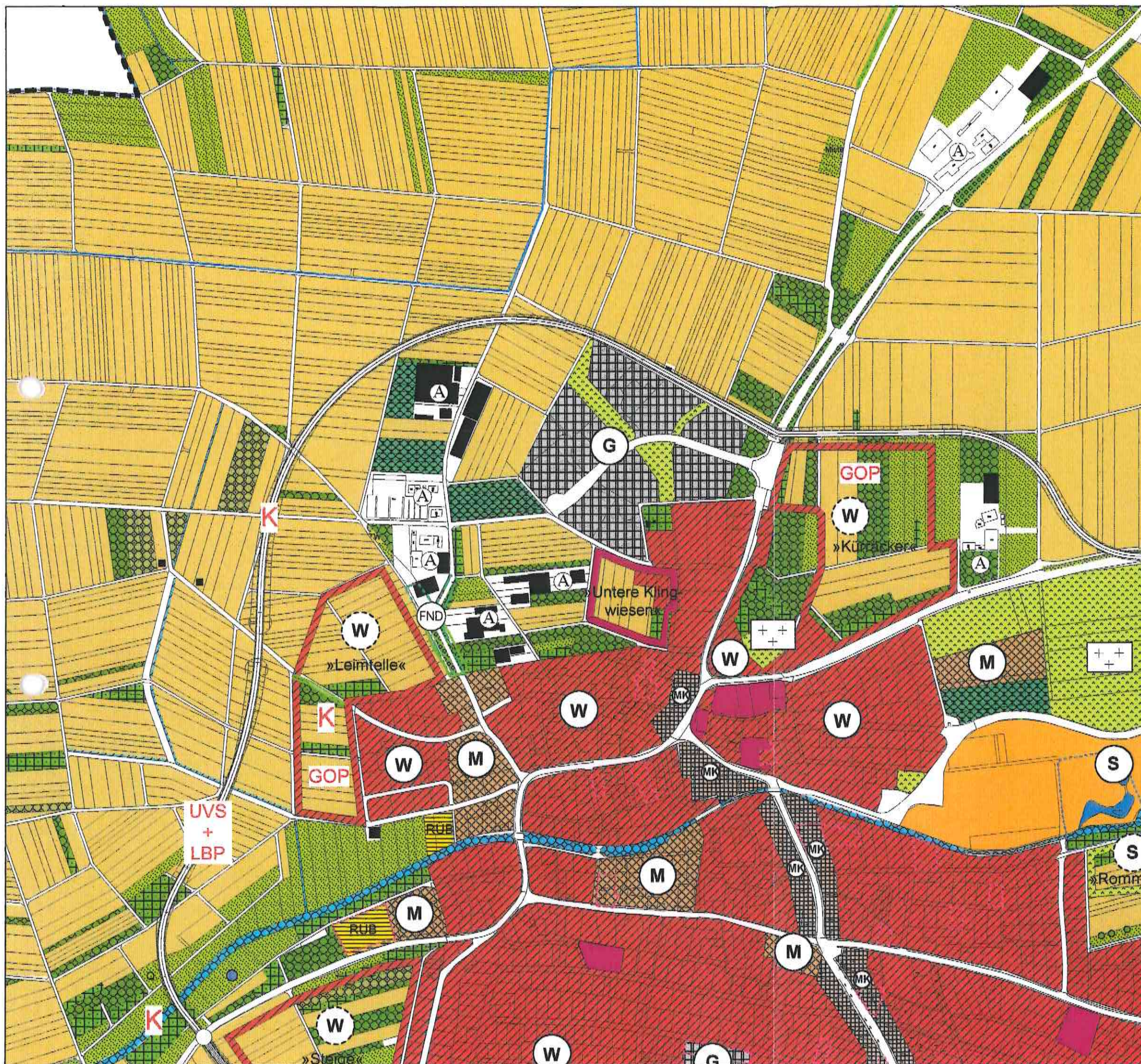
Für den Gemeindeverwaltungsverband

Büro Bässler
Uhlandstraße 20
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 510 32 61
Fax: 0711 / 510 32 62
E-mail: baessler @real-net.de

26.06.2003

2.1 - 2.3
Gemeinde Schwaikheim

2.1 Wohnbaufläche »Kürräcker«
2.2 Gemeinbedarf »Untere Klingwiesen«
2.3 Wohnbaufläche »Leimtelle«



Planungsvorhaben »Kürräcker« in Schwaikheim (lfd Ziffer 2.1)

Derzeitige Flächennutzung	Obstbaumwiesen, Wiesen, Gärten, Äcker
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	4,8 ha / in der 5. Änderung des FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,5

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Richtung Südwesten, sehr schwach und gleichmäßig geneigter Hang (2 bis 3%), allerdings zur Weiler Straße hin stark abfallend, insbesondere zum neu gebauten Kreisverkehr. Lage 292 bis 285m ü.NN. Lehmböden (über Gipskeuper) mit ± schlechter Wasserführung und Durchlässigkeit. Bodentypen: Parabraunerden, die bereichsweise pseudovergleyt sind. Gute bis mittlere Bodengüten. Oberflächen- und Grundwasserabfluß Richtung Zipfelbach bzw. Neckar. Grundwasserneubildungsfunktion relativ gering (grundwasserleitendes Festgestein = Gipskeuper = Klasse 4 bzw. Grundwassergeringleiter = Lößlehm = Klasse 5). Sehr hohe Filter- und Pufferkapazität der anstehenden landwirtschaftlich intensiv bis weniger intensiv genutzten Böden. Kleinräumig ausgebildete Kaltluftstehungsfläche, jedoch noch von Bedeutung, Freilandklimatop.
Biotop- und Artenschutz	Aufgrund der heterogenen Nutzungsgemengelage und dem Nebeneinander von landwirtschaftlich intensiv und extensiv genutzten Bereichen ist mit einer relativ reichhaltigen Ausstattung der Flora und Fauna - mit für die Nutzung typischen Arten - zu rechnen, insbesondere sind die mittleren bis älteren Obstbäume mit Totholzanteil für Avifauna und Insekten wertvoll. Die Untersuchungsfläche weist weder § 24a-Biotop auf, noch liegt sie in oder am Rand eines FFH-Schutzgebiets oder sonst einem Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiet.
Landschaftsbild und Erholung	Die rückwärtigen Gärten entlang der einreihigen Bebauung Weiler Straße werden nur sehr extensiv genutzt. Von Bedeutung sind die Flurwege zur siedlungsnahen Erholung bzw. Erschließung (Spaziergänge) der Feldflur zwischen Weiler und Winnender Straße. Die ortsrandmarkierenden Obstbaumbestände sind bzw. waren für Schwaikheim typisch und prägen den Ortsrand im Übergang zur freien Landschaft. SAV Wanderweg Affalterbacher Weg (z.T. alte Römerstraße) und Randwanderweg jeweils Teilstück der Weiler Straße.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Untersuchungsfläche ist binnenräumlich über die Stichstraße »Am Ehrenrain« und von außen über den zur Zeit in Bau befindlichen Kreisverkehr anbindbar. Die in der 5. Änderung des FNP's nachrichtlich aufgenommene Ortsumfahrung ist in Hinblick auf die geplante wohnbauliche Nutzung zu berücksichtigen. Im nördlichen Anschluß befindet sich der Regionale Grünzug zwischen Schwaikheim und Leutenbach/Weiler zum Stein, sowie ein Bereich zur Sicherung von Wasservorkommen.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikte bestehen durch den zu erwartenden Verlust von Obstbäumen, durch die Nähe zu einem unmittelbar östlich gelegenen Aus siedlerhof, durch die im FNP nachrichtlich dargestellte ortsnahe Umfahrung (Lärmschutz, Sichtschutz, Trennwirkung)
Bewertung des Eingriffes	Es ist mit einem Eingriff (II) gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen, der im Rahmen eines zu fordernden Grünordnungsplanes zu minimieren und im Rahmen der Eingriffsbehandlung auszugleichen ist. Sonstige genannte Nutzungskonflikte sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu behandeln.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Notwendige Maßnahmen sind im Rahmen eines geforderten GOP's darzustellen.

Planungsvorhaben »Untere Klingwiesen« in Schwaikheim (Ifd Ziffer 2.2)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Kleingärten, Wohnbau
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	1,2 ha / entfällt
Art der baulichen Nutzung	Gemeinbedarf
Maß der baulichen Nutzung	0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Süd- bis südostexponierter, schwach geneigter Hang. Lage 280 bis 275m ü.NN. Gehängelehm als abgeglittene Massen von Verwitterungslehm mit Löß- und Lößlehmbeimengungen (über Gipskeuper), schwer wasserdurchlässig. Bodentypen: Parabraunerden, stellenweise schwach pseudovergleyt. Gute Bodengüten. Oberflächen- und Grundwasserabfluß Richtung Zipfelbach bzw. Neckar. Grundwasserneubildungsfunktion relativ gering (grundwasserleitendes Festgestein = Gipskeuper = Klasse 4 bzw. Grundwassergeringleiter = Lößlehm = Klasse 5). Sehr hohe Filter- und Pufferkapazität der anstehenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden. Freiland-Klimatop, jedoch durch die Aussiedlerhöfe und intensive gartenbauliche Nutzung im Umfeld eingeschränkt, Kaltluftentstehungsfläche und Lage innerhalb eines Bereiches mäßiger bis intensiver Durchlüftung.
Biotop- und Artenschutz	Aufgrund der intensiven landbaulichen Nutzung innerhalb der Untersuchungsfläche sowie im Umfeld, ist die floristische Ausstattung verarmt. Es besteht u.U. noch ein schwacher Biotopverbund zu den südlich gelegenen Gärten und Obstbaumwiesen und dem ca. 180m westlich gelegenen Hohlweg (§ 24a-Biotop und FND) in der Ziegelstraße. Die unmittelbare Untersuchungsfläche weist keine Schutzgebietsflächen auf.
Landschaftsbild und Erholung	Unterhalb der Untersuchungsfläche sind nur noch reliktiertartig ortsrandmarkierende Obstbaumbestände anzutreffen. Das Umfeld wird sehr intensiv garten- und landbaulich genutzt. Bei der Seestraße verläuft ein Wanderweg. Von Bedeutung sind die Flurwege zur siedlungsnahen Erholung bzw. Erschließung (Spaziergänger) der Feldflur im Umfeld »Leimtel«, »Röte«, »Herdweg«.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Untersuchungsfläche ist binnenräumlich über die Seestraße an den Ortskern angebunden. Der räumliche Bezug der geplanten Gemeinbedarfsnutzung wäre gewährleistet. Aufgrund der siedlungsartigen Ansammlung von Aussiedlerhöfen westlich der Untersuchungsfläche, ist eine Verbindung zum Freiraum - im Sinne eines Ortsrandes - nicht mehr gegeben. Die im rechtskräftigen FNP nachrichtlich aufgenommene Ortsumfahrung wäre in Hinblick auf die geplante gemeinbedarfliche Nutzung zu berücksichtigen.
Bewertung des Konfliktpotentials	Nutzungskonflikte mit den angrenzenden Aussiedlerhöfen und dem zur Zeit in Bau befindlichen Gewerbegebiet »Klingwiesen«.
Bewertung des Eingriffes	Es ist mit einem Eingriff (II) gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Notwendige Maßnahmen wären im Rahmen eines empfohlenen GOP's darzustellen.

Planungsvorhaben »Leimtelles« in Schwaikheim (lfd. Ziffer 2.3)

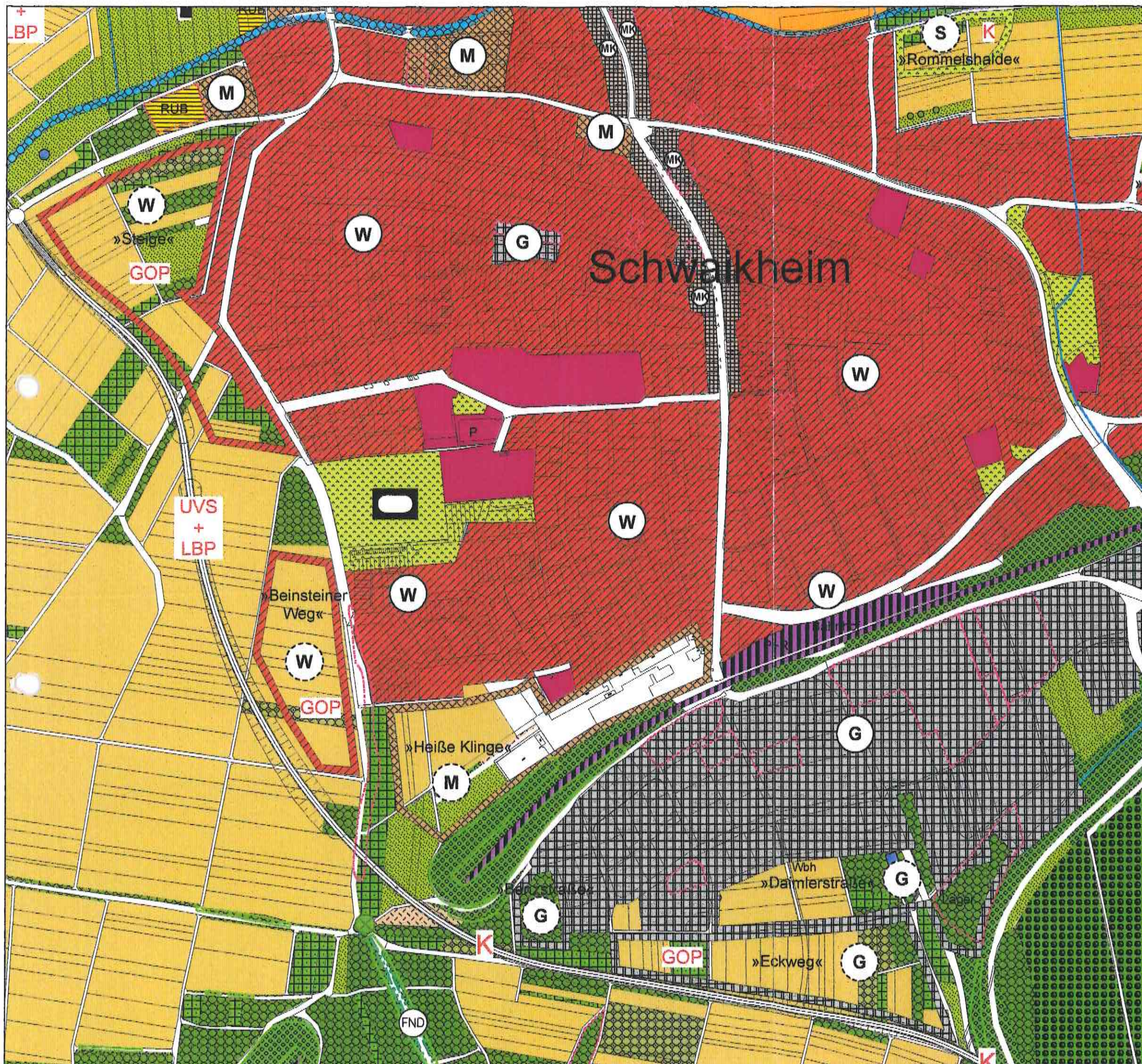
Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Obstbaumwiese und Gärten
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	4,0 ha / neue Planung für FNP-Fortschreibung
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Der geneigte (ca. 8 % Gefälle), plan ausgebildete Hang ist südost- bis südexp. orientiert. Die Höhenlage der Untersuchungsfläche ist zwischen 280 und 260m üNN. Das obere Drittel der Untersuchungsfläche liegt noch im Gipskeuper, während der größere, untere Teil bereits die erodierte Talflanke des Zipfelbaches im Lettenkeuper anschneidet. Das Ausgangsgestein wird von Gehängelehm als abgeglittene Massen von Verwitterungslehm mit Löß- und Lößlehmbeimengungen (über Gips- und Lettenkeuper) überdeckt. Das Substrat weist geringe Wasserdurchlässigkeit auf. Bodentypen: Parabraunerden, stellenweise schwach pseudovergleyt. Gute Bodengüten. Oberflächen- und Grundwasserabfluß Richtung Zipfelbach bzw. Neckar. Grundwasserneubildungsfunktion relativ gering (grundwasserleitendes Festgestein = Gips- und Lettenkeuper = Klasse 4 bzw. Grundwassergeringleiter = Lößlehm = Klasse 5). Sehr hohe Filter- und Pufferkapazität der anstehenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden. Freilandklimatop mit Bedeutung als Kalt- bzw. Frischluftentstehungsfläche und flächenhafter Kaltluftabfluß ins Zipfelbachtal. Etwa bis zur Höhenlinie 270m üNN kann sich die gesammelte Kaltluft aufbauen, hier besteht erhöhte (Spät-)Frostgefahr.
Biotop- und Artenschutz	Aufgrund der intensiven landbaulichen Nutzung innerhalb der Untersuchungsfläche sowie im Umfeld, ist die floristische Ausstattung - bis auf die Feldgehölze - verarmt. Die Nebenbäche des Zipfelbaches werden von Schichtenwasser gespeist und sind ebenfalls strukturarm. Die geplante Ortsumfahrung würde zu einer weiteren Intensivierung und Verarmung durch die Zerschneidung und Abkoppelung der Talauflage von den seitlich Zuflüssen beitragen. Die Untersuchungsfläche tangiert im Nordosten ein § 24a-Biotop (Hohlweg Ziegelstraße), das auch als flächenhaftes Naturdenkmal ausgewiesen ist. Innerhalb der Planungsfläche befindet sich ein zweites § 24a-Biotop in Form einer Feldhecke. Vermutlich besteht noch ein Biotopverbund - trotz der genannten Einschränkungen - zwischen der Niederung des Zipfelbaches (Wiesen) und der Hangflanke »Hausgrund« und »Leimtelles«, da nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde Rems-Murr-Kreis im Umfeld Rebhuhn (Rote-Liste-Art GG 2, gebunden an Saum- und Brachestrukturen, ansonsten grünland- und ackerdominierte Feldfluren) und Feldlerche (Rote-Liste-Art GG 5, Felder und Feuchtwiesen) nachgewiesen wurden.
Landschaftsbild und Erholung	Das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion würde künftig sehr stark beeinflusst sein von den Auswirkungen der nachrichtlich aufgenommenen Ortsumfahrung. Ob eine räumliche Abkoppelung für den Fuß- und Radfahrverkehr sowie für den landwirtschaftlichen Verkehr im gesamten nordwestlichen Siedlungsbereich zu befürchten wäre, wäre auch von der »Durchlässigkeit« der geplanten Ortsumfahrung (Brücken, Unterführungen, Grünbrücken) sowie der im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung notwendig werdenen Lärmschutzmaßnahmen abhängig zu machen. Mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Zugänglichkeit der Feldflur wäre in jedem Fall zu rechnen.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Untersuchungsfläche ließe sich binnenräumlich über die Hauptstraße an die Schönbühlstraße im Süden anschließen, eine Erschließung über den Hohlweg wäre abzulehnen. Eine Abkoppelung der biotischen aber auch verkehrlichen Funktionen zwischen Siedlung und Freiraum wäre zu befürchten. Es liegen keine regionalplanerische Restriktionen vor.
Bewertung des Konfliktpotentials	Nutzungskonflikte würden zwischen geplantem Wohnungsbau, Aussiedlerhöfen und Straßenplanung bestehen: Verschlechterung einer potentiellen Biotopverbundförderung zwischen Hohlweg und offener Feldflur, Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen in Hofnähe. Ein Konflikt mit dem Naturschutz ergäbe sich zwangsläufig aus dem Vorhandensein von sog. § 24a-Biotopen.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem erheblichen Eingriff (II-III) gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen. Hierbei ist jedoch darauf zu achten, daß eine Eingriffsüberlagerung durch die Straßenplanung zu erwarten wäre.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Die Auswirkungen auf die § 24a-Biotope bzw. das flächenhafte Naturdenkmal (Hohlweg) sowie das avifaunistischen Vorkommen müßten in einer vertieften Untersuchung für die Planungsfälle »mit und ohne Umgehungsstraße« dargelegt werden.

Karte 2 Planungen 2.4 bis 2.11

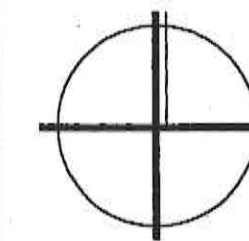




Gemeindeverwaltungsverband
Winnenden, Schwaikheim, Leutenbach
sowie die Gemeinde Berglen

1. Fortschreibung des
Gemeinsamen Landschaftsplanes

Entwurf



Maßstab 1 : 5.000

Für den Gemeindeverwaltungsverband

Büro Bässler
Uhlandstraße 20
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 510 32 61
Fax: 0711 / 510 32 62
E-mail: baessler @real-net.de

26.06.2003

2.4 - 2.11 Gemeinde Schwaikheim

- 2.4 Wohnbaufläche »Steige«
- 2.5 Wohnbaufläche »Beinsteiner Weg«
- 2.6 Wohnbaufläche »Heiße Klinge«
- 2.7 Gewerbefläche »Eckweg«
- 2.8 Gewerbefläche »Hainbuchenwegweg«
- 2.9 Gewerbefläche »Daimlerstraße«
- 2.10 Gewerbefläche »Benzstraße«
- 2.11 Westumfahrung

Planungsvorhaben »Steige« in Schwaikheim (Ifd. Ziffer 2.4)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Wiesen, Garten, Obstbaumwiese, Obstanlage
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	6,2 ha / in der 5. Änderung des FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Der geneigte (ca. 8 % Gefälle), leicht wellig ausgebildete Hang ist nordwestexponiert. Die Höhenlage der Untersuchungsfläche ist zwischen 300 und 260m üNN. Am Hangfuß steht bis zur Linie 270m üNN. der Lettenkeuper an, oberhalb kommt der Gipskeuper zum Liegen. Im Grenzbereich zwischen Letten- und Gipskeuper ist ein schmales Band mit Zellendolomit (ausgelaugte Grundgips-schichten) darstellbar. In etwa mittig bedeckt eine keilförmige Fläche mit Lößlehm die Keuperschichten. Aufgrund der heterogenen geologischen Schichtenverteilung ist kleinräumig mit wechselnden Bodenverhältnissen zu rechnen. Bodentypen: Pelosole und Parabraunerden z.T. pseudovergleyt. Gute bis mittlere Bodengüten. Oberflächen- und Grundwasserabfluß Richtung Zipfelbach bzw. Neckar. Grundwasserneubildungsfunktion relativ gering (grundwasserleitendes Festgestein = Gips- und Lettenkeuper = Klasse 4 bzw. Grundwassergeringleiter = Lößlehm = Klasse 5). Mittlere bis sehr hohe Filter- und Pufferkapazität der anstehenden landwirtschaftlich ± intensiv genutzten Böden. Freilandklimatop mit Bedeutung als Kalt- bzw. Frischluftentstehungsfläche und flächenhafter Kaltluftabfluß ins Zipfelbachtal. Etwa bis zur Höhenlinie 270m üNN kann sich die gesammelte Kaltluft aufbauen, hier besteht erhöhte (Spät-)Frostgefahr. Bei Bodeninversion ist im Zipfelbachtal, mit hohen Immissionsbelastungen und Bodennebel zu rechnen.
Biotop- und Artenschutz	Aufgrund der heterogenen Nutzungsgemengelage und dem Nebeneinander von landwirtschaftlich intensiv und extensiv genutzten Bereichen ist mit einer relativ reichhaltigeren Ausstattung der Flora und Fauna - mit für die Nutzung typischen Arten - zu rechnen, insbesondere sind die mittleren bis älteren Obstbäume mit Totholzanteil für Avifauna und Insekten wertvoll. Die Untersuchungsfläche weist keine Schutzgebietsflächen oder Einzelbildungen auf.
Landschaftsbild und Erholung	Neben dem Trennungseffekt durch die geplante Umgehungsstraße, würde das für die Erholung relevante Umfeld durch Verkehrslärm und sonstige Immissionen erheblich belastet. Die Erreichbarkeit und Wertigkeit der bedeutungsvollen Naherholungsflächen in den Gewannen »Erbach«/»Dornhau« wären beeinträchtigt.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Das Erscheinungsbild des Schwaikheimer Südwestens könnte künftig ganz entscheidend geprägt sein vom nachrichtlich aufgenommenen Verlauf der geplanten Ortsumfahrung. Dieser Verlauf markiert letztendlich den geplanten Verlauf des neuen Ortsrandes. Der Abschnürungseffekt wäre in Hinblick auf die Naherholungsfunktion ähnlich negativ zu bewerten wie im Schwaikheimer Nordwesten. Die landbauliche Erschließung der Feldflur wäre jedoch nicht so sehr behindert, da die aktuellen und geplanten Nutzungen des Bereiches östlich der Umgehungsstraße, vorrangig wohnbauliche und gemeinbedarftlicher Art sind. Die binnenräumliche Erschließung der Untersuchungsfläche würde zunächst über die an Bedeutung gewinnende Kelterstraße erfolgen. Ein Knoten an der Umgehungsstraße für alle 3 Wohnbauplanungen wäre prinzipiell möglich, wurde bisher jedoch noch nicht dargestellt. Es liegen keine regionalplanerische Restriktionen vor.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt zwischen geplantem Wohnungsbau und geplanter Umgehungsstraße durch Immissionen und Abschnürung des Freiraumes. Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen.
Bewertung des Eingriffes	Es ist mit einem Eingriff (II) gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen, der im Rahmen eines zu fordernden Grünordnungsplanes zu minimieren und im Rahmen der Eingriffsbehandlung auszugleichen ist. Sonstige genannte Nutzungskonflikte - insbesondere zwischen Straßen- und Siedlungsplanung sowie offene Erschließungsfragen - wären noch im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung zu behandeln.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Notwendige Ausgleichsmaßnahmen wären im Rahmen eines geforderten GOP's darzustellen. Zwischen der unmittelbaren Untersuchungsfläche und dem Trassenverlauf wären größere Freibereiche für Ausgleichsmaßnahmen und landschaftliche Zäsuren vorzusehen. Insbesondere wäre darauf zu achten, daß im Westen entlang der gesamten städtebaulichen Abwicklung einer stabiler, grüner Ortsrand (Obstbäume etc.) ausgebildet wird.

Planungsvorhaben »Beinsteiner Weg« in Schwaikheim (Ifd. Ziffer 2.5)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Obstanlage
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	2,9 ha / in der 5. Änderung des FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Der geneigte Hang (ca. 8 % Gefälle) ist nord- bis nordwestexponiert. Die Richtung Süden verlängerte Kelterstraße verläuft auf einem schwach ausgebildeten Höhenrücken. Die Höhenlage der Untersuchungsfläche ist zwischen ca. 297 und 315m üNN.. Unter einer relativ mächtigen Lößdecke steht das Gestein des Gipskeupers an. Der Löß (Einwehungsprodukt der letzten Kaltzeit) ist hellgelb, porös, wasser-durchlässig und kalkreich. Die Parabraunerde im Untersuchungsbe-reich ist fruchtbar (hohe Bodengüte) und hat eine gute Wasserfüh-rung. Der Oberflächen- und vermutlich auch der Grundwasserabfluß erfolgt Richtung Zipfelbach bzw. Neckar. Grundwasserneubildungs-funktion?. Sehr hohe Filter- und Pufferkapazität der anstehenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden. Freilandklimatop mit Be-deutung als Kalt- bzw. Frischluftentstehungsfläche mit flächenhaftem Abfluß Richtung Schwaikheim Süd.
Biotop- und Artenschutz	Gegenüber der Planung »Steige« einfacher strukturiert und intensiver landbaulich genutzt und deshalb auch floristisch arm. Vermutlich als Nahrungsbiotop für randlich lebende Tiere von Bedeutung. Es besteht ein Biotopverbund zur unmittelbar nördlich angrenzenden Obstwiese und zu dem reich strukturierten, südlich gelegenen Umfeld der Er-bachlinde. Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich keine Schutzgebietsfläche.
Landschaftsbild und Erholung	Die Kleingarten- und Grabelandnutzung entlang des Beinsteiner We-ges sind für die örtliche Naherholung sowie der Beinsteiner Weg als Spazier- und Wanderweg von großer Bedeutung.
Strukturelle Einbindung in Sied-lung und Freiraum	Trassenplanung der Umgehungsstraße auf Höhe der Wohnungsbauplanung »Beinsteiner Weg« im Einschnitt. Binnenräumliche Erschlie-ßung über die Kelterstraße, ob eine direkte Anbindung an die Umge-hungsstraße auf Höhe der Planungsfläche beabsichtigt ist, ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht erkennbar. Es liegen keine regionalplaner-ische Restriktionen vor.
Bewertung des Konfliktpotentials	Eventuell Nutzungskonflikt zu der unterhalb gelegenen Sportanlage bei der gemeindehalle. Altlastenverdachtsfläche entlang des Beinstei-ner Weges mit Fortsetzung Richtung Süden (Kleingärten/Grabeland) Konflikt zwischen geplantem Wohnungsbau und geplanter Umge-hungsstraße durch Immissionen und Abschnürung des Freiraumes. Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht unerheblicher Größe und Güte. Teilweiser Verlust der Kleingartenanlage im Zuge der Straßenplanung, ob größere Teile erhalten bleiben können ist fraglich.
Bewertung des Eingriffes	Es ist mit einem Eingriff (II) gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen, der im Rahmen eines zu fordernden Grünordnungsplanes zu minimieren und im Rahmen der Eingriffsbehandlung auszugleichen ist.
Maßnahmen zur Minderung, Aus-gleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Notwendige Ausgleichsmaßnahmen wären im Rahmen eines GOP's darzustellen. Eingriff etwas geringer als bei der Planung »Steige«. Zwischen der unmittelbaren Untersuchungsfläche und dem Trassen-verlauf wären größere Freibereiche für Ausgleichsmaßnahmen und landschaftliche Zäsuren vorzusehen. Insbesondere wäre darauf zu achten, daß im Westen entlang der gesamten städtebaulichen Ab-wicklung einer stabiler, grüner Ortsrand (Obstbäume etc.) ausgebildet wird.

Planungsvorhaben »Heiße Klinge« in Schwaikheim (Ifd. Ziffer 2.6)

Derzeitige Flächennutzung	Gärtnerei/Glashäuser, Äcker und Wiesen
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	5,0 ha / in der 5. Änderung des FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Mischbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,5

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Am topografisch markanten Hochpunkt (319m ü.NN) bei der Erbachlinde treffen der Römerweg, der Beinstener Weg und der Eckweg aufeinander. In östlicher Verlängerung der Linde, erstreckt sich zwischen der heutigen S-Bahntrasse unmittelbar im Süden und der beginnenden Ortslage im Norden ein Geländesporn, an dessen Flanke die Gärtnerei in klimagünstiger Südostlage zum Liegen kommt. Das Areal (zw. 315 und 288m ü.NN.) fällt Richtung Bahnhof um 6,5 % ab. Die Gewannbezeichnungen »heiße Klinge« und »bei dem hohen Graben« lassen darauf schließen, daß bereits vor dem Bahnbau das Gelände klingenartig eingeschnitten war und die damaligen Bahnbauer das natürliche Gelände für ihren Bahngraben bzw. Tunnelmund nutzten. Im Bahneinschnitt sind Lettenkeuper und Gipskeuper aufgeschlossen. Auf der Untersuchungsfläche selbst dürfte ein wenig mächtiger Verwitterungslehm bzw. Gehängelehm anstehen. Über die Hälfte des Grundstückes (obere Teil) wird heute als Wiese genutzt, der Rest wird von Glashäusern und Ackerflächen eingenommen. Der Lehm bildet das Ausgangssubstrat für ± fruchtbare Böden in Form von Braun- und Parabraunerden, die bereichsweise auch pseudovergleyt sein können. Die Böden weisen eine hohe Filter- und Pufferkapazität auf. Der Wasserabfluß erfolgt nach Norden Richtung Zipfelbach. Die Grundwasserneubildungsfunktion ist relativ gering, da der Grundwasserleiter Gipskeuper von dem Grundwassergeringleiter Lößlehm (Klasse 5) überlagert wird. Die auf den Freiflächen produzierte Kaltluft strömt hangabwärts und stellt eine Frischluftzufuhr für die südlichen Teile der Wohnbebauung von Schwaikheim dar. Allerdings ist der Flächenanteil an kaltluftproduzierender Fläche klein, da westlich der Erbachlinde das Gelände bereits nach Nordwesten in die entgegengesetzte Richtung abfällt. Stadtklimatisch bedeutsam ist die in die Tiefe wirkende Ventilation bei regionalklimatisch typischen Westwinden. Im Gebiet besteht Stadtrand- bis Freilandklimatop.
Biotop- und Artenschutz	Biotopverbund entlang des Bahngrabens. Die Gehölze bzw. Feldgehölze entlang des Bahngrabens sind als § 24a-Biotop dargestellt und werden von der Planung randlich tangiert.
Landschaftsbild und Erholung	Nutzung als Kleingärten stellt eine wichtige Naherholungsfunktion dar. Nutzung des Kreuzungspunktes Erbachlinde für Wanderer und Spaziergänger
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Erschließung über die verlängerte Kelterstraße und die Bahnhofstraße möglich. Es liegen keine regionalplanerische Restriktionen vor. Nutzungskonflikt mit dem Bahnbetrieb, Konflikt mit den Kleingärtnern
Bewertung des Konfliktpotentials	Teilweiser Verlust der Kleingartenanlage, städtebaulich sinnvoller Lückenschluß, Einschränkung der Klimafunktion problematisch.
Bewertung des Eingriffes	Es ist mit einem Eingriff (II) gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen, der im Rahmen eines zu fordernden Grünordnungsplanes zu minimieren und im Rahmen der Eingriffsbehandlung auszugleichen ist.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Grünordnungsplan gefordert

Planungsvorhaben »Hainbuchenweg« (Ild. Ziffer 2.7)

Derzeitige Flächennutzung	Acker, wasserführender Graben, Gehölz
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	1,5 ha / im rechtskräftigen FNP enthalten; im Bau
Art der baulichen Nutzung	Gewerbebaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,8

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Die Höhen innerhalb des Geltungsbereiches der Bebauungsplanung differieren zwischen 291 m ü. NN im Süden und 281 m ü. NN im Norden. Im Untersuchungsbereich liegen unter einer 40 cm mächtigen Ackerkrume quartäre Deckschichten von Löss-, Schwemmlernen (ca. 3 bis 5 m mächtig) und Fließerden über den Schichten des Gipskeupers. Die gesamte quartäre Schichtenfolge kann bis zu 8 m mächtig sein. Die Konsistenz der Böden schwankt von weich bis halbfest, wobei insgesamt von im Mittel steifen Böden ausgegangen werden kann. In dem parallel zur »Avus« sich erstreckenden Nebentälchen treten lehmige Talablagerungen auf, die durch anthropogenen Bodenauftrag randlich überformt wurden. Den Gipskeuperböden ist am schatthangseitigen, hügeligen Keuperstufenrand oft Lößlehm beigemischt, oder es liegen mehr oder weniger mächtige Lößpolster auf. Diese Standorte können - ein relativ günstiger Wasser- und Lufthaushalt vorausgesetzt - geeignete Ackerböden ausbilden. Diese Parabraunerden (= terrestrische Kultusole) unterscheiden sich im Prinzip kaum von den Korngäuböden mit Löß über Lettenkeuper. Insofern überrascht die vorrangige ackerbauliche Nutzung (Mais, Weizen) innerhalb der Untersuchungsfläche keineswegs. Wo allerdings der Abfluß gehemmt oder nicht mehr gewährleistet ist, muß zeitweise mit Staunässe, Luftarmut und in der Folge mit zunehmender Pseudovergleyung durch Brauneisenverbindungen mobilisierende organische Säuren gerechnet werden. Die Ortslage von Schwaikheim ist gemäß Klimaatlas des Nachbarschaftsverbandes Stuttgart [8] in Bezug auf gasförmiger Luftschadstoffe schwach belastet (Indexwert 0,84 bzw. 0,81). Die Windgeschwindigkeit liegt im Jahresmittel zwischen 1,2 und 1,8 m/s. Industrie-Klimatop.
Biotop- und Artenschutz	Aufgrund der vergangenen Eingriffe (Straßenbau, Erdauffüllung) und der aktuellen Nutzungsintensitäten (Industrie und Ackernutzung) ist der Standort in floristischer und faunistischer Hinsicht als gestört zu kennzeichnen.
Landschaftsbild und Erholung	Aufgrund der Lage im Industriegebiet und der Isolierung der östlichen Waldflächen »Schartach« durch den Verlauf der Avus, spielen Naherholungseinrichtungen oder Naherholungsfunktionen keine Rolle. Die Leitungstrasse einer 110 KV-Leitung überstellt den östlichen Rand der Untersuchungsfläche und beeinträchtigt das Landschaftsbild. Insbesondere der 35 Meter hohe Strommasten besitzt eine negative Fernwirkung.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Untersuchungsfläche ist gut über die Bundesstraße 14 und Kreisstraße 1850 (»Avus«) an die regionalen und überregionalen Verbindungen angeschlossen. In die K 1850 mündet die Stichstraße des Hainbuchenwegs, der seinerseits bereits bestehende Produktionsflächen der Firma Schefenacker erschließt und auch die geplante Erweiterung künftig aufnehmen soll. Es liegen keine regionalplanerische Restriktionen vor.
Bewertung des Konfliktpotentials	Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen. Infolge des nutzungsbedingten Wärmeinseleffektes, ist mit kleinräumigen, begrenzten Windfeldstörungen zu rechnen (Lage im »Loch«), die zu einem mangelhaften Luftaustausch beitragen. Die Folgen sind eine mittlere bis höhere Luftschadstoffbelastung.
Bewertung des Eingriffes	Geringer bis mittlerer Eingriff (I-II)
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Fläche teilweise bereits rechtskräftig. Für die Gesamtplanungsfläche liegt ein Grünordnungsplan vor, der Ausgleichsmaßnahmen insbesondere entlang des vorhandenen Entwässerungsgrabens vorsieht. Ein Ausgleich ist gemäß GOP an Ort und Stelle möglich.

Planungsvorhaben »Eckweg« (mit Benzstr.) in Schwaikheim (lfd. Ziffer 2.8)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Intensivobstbau, Obstbaumwiesen, Gärten
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	4,6 ha / in der 5. Änderung des FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Gewerbebaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,8

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Die Untersuchungsfläche schließt sich südlich an das geplante Gewerbegebiet Daimlerstraße und an bereits bestehenden Gewerbebau an. Das Gebiet wird im Süden durch den bestehenden Feldweg begrenzt, der dem Höhenrücken folgt. Der Hochpunkt liegt bei ca. 325,8m ü.NN, dann fällt das Gelände flach nach Norden auf ca. 320m ü.NN ab. Eine Schicht aus Löß und Lößlehm bildet das Ausgangssubstrat für fruchtbare Parabraunerden, die stellenweise auch pseudovergleyt sein können. Die landwirtschaftlich bzw. als Garten genutzten Böden weisen eine hohe Filter- und Pufferkapazität auf. Der Wasserabfluß erfolgt nach Norden Richtung Zipfelbach. Die Grundwasserneubildungsfunktion ist relativ gering, da der Grundwasserleiter Gipskeuper von dem Grundwassergeringleiter Löß/ Lößlehm (Klasse5) überlagert wird. Die auf den Ackerflächen produzierte Kaltluft strömt hangabwärts und ist eine wichtige Frischluftzufuhr für das Gewerbegebiet. Im Gebiet besteht Freilandklimatop.
Biotop- und Artenschutz	Auf den ausgeräumten Ackerflächen dürfte die Artenvielfalt nicht besonders hoch sein, in den Gärten und Obstwiesen hingegen ist eine höhere Artenzahl zu erwarten.
Landschaftsbild und Erholung	Landschaftlich exponierter Bereich, da es sich um einen Höhenrücken handelt. Zudem ist das Gebiet von der Straße nach Schwaikheim aus sichtbar. Derzeit wird der Höhenweg zur Naherholung von Spaziergängern und Radfahrern genutzt. Weitere Erholungsnutzung findet in den Gärten statt. Die Erholungsfunktion in der angrenzenden Kleingartenanlage wird durch eine gewerbliche Bebauung des Umfeldes ebenfalls gemindert.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Fläche kann über das bereits bestehende Gewerbegebiet erreicht werden oder es wäre eine direkte Anbindung an die geplante Ortsumgehung denkbar. Im unmittelbaren Untersuchungsbereich liegen keine regionalplanerischen Restriktionen vor. Südwestlich grenzt an die Planung eine regionalplanerische Grünzäsur und südlich eine Regionale Grünzäsur.
Bewertung des Konfliktpotentials	Der Konflikt mit der Klimafunktion ist beträchtlich. Durch eine Bebauung der Fläche entfällt die Frischluftzufuhr für das Gebiet. Die auf den anschließenden Ackerflächen produzierte Kaltluft gelangt nicht ins Gewerbegebiet, da diese Luft nach Süden ins Erbbachtal fließt. Weitere Nutzungskonflikte gibt es mit der Landwirtschaft und den Gartenbesitzern.
Bewertung des Eingriffes	Erheblicher Eingriff (II-III) in das Siedlungsklima und in das Landschaftsbild. Entzug landwirtschaftlich hochproduktiver Flächen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Zur Verbesserung der klimatischen Verhältnisse im geplanten Gewerbegebiet sollten innerhalb des Gebietes Grünzüge geschaffen und Bäume gepflanzt werden. Im Zusammenhang mit dem geplanten Gewerbegebiet Daimlerstraße werden für beide Gebiete aufeinander abgestimmte Grünordnungspläne gefordert. Eine mit dem Landschaftsbild harmonisierende Architektur und eine sehr gute, landschaftsverträgliche Ortsrandgestaltung sind an dieses Stelle unumgänglich.

Planungsvorhaben »Loch« (Daimlerstraße und Hainbuchenweg) (lfd. Ziffer 2.9)
--

Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Gärten, Obstwiesen, Wasserbehälter
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	4,2 ha / im rechtskräftigen FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Gewerbebaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,8

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung	
Standörtliche Beschreibung	siehe Beschreibung »Eckweg« Ziffer 2.8
Biotop- und Artenschutz	siehe Beschreibung »Eckweg« Ziffer 2.8
Landschaftsbild und Erholung	siehe Beschreibung »Eckweg« Ziffer 2.8
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	siehe Beschreibung »Eckweg« Ziffer 2.8
Bewertung des Konfliktpotentials	siehe Beschreibung »Eckweg« Ziffer 2.8
Bewertung des Eingriffes	siehe Beschreibung »Eckweg« Ziffer 2.8
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	siehe Beschreibung »Eckweg« Ziffer 2.8

Planungsvorhaben »Benzstraße« (Ild. Ziffer 2.10)

Derzeitige Flächennutzung	Obstbaumwiese
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,5 ha / im rechtskräftigen FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Gewerbebaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,8

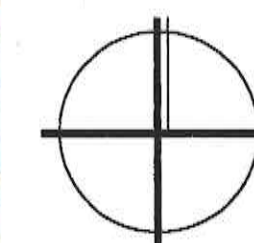
Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung	
Standörtliche Beschreibung	siehe Beschreibung »Eckweg« Ziffer 2.8
Biotop- und Artenschutz	siehe Beschreibung »Eckweg« Ziffer 2.8
Landschaftsbild und Erholung	siehe Beschreibung »Eckweg« Ziffer 2.8
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	siehe Beschreibung »Eckweg« Ziffer 2.8
Bewertung des Konfliktpotentials	siehe Beschreibung »Eckweg« Ziffer 2.8
Bewertung des Eingriffes	siehe Beschreibung »Eckweg« Ziffer 2.8
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	siehe Beschreibung »Eckweg« Ziffer 2.8

Karte 3 Planungen 2.12 bis 2.14

Gemeindeverwaltungsverband
Winnenden, Schwaikheim, Leutenbach
sowie die Gemeinde Berglen

1. Fortschreibung des
Gemeinsamen Landschaftsplanes

Entwurf



Maßstab 1 : 5.000

Für den Gemeindeverwaltungsverband

Büro Bässler
Uhlandstraße 20
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 510 32 61
Fax: 0711 / 510 32 62
E-mail: baessler @real-net.de

26.06.2003

2.12 - 2.15
Gemeinde Schwaikheim

2.12 Sonderbau Freizeitzentrum
2.13 Sonderbau Rommelshalde
2.14 Wohnbaufläche Frauenweg
2.15 Ausgleichsfläche Entenbach/Zipfelbach Ost



Planungsvorhaben »Freizeitzentrum« (lfd. Ziffer 2.12)

Derzeitige Flächennutzung	Acker
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	7,6 ha / in der 5. Änderung des FNP enthalten; teilweise im rechtskräftigen FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Sonderbaufläche für Sport/Freizeit/Tennisanlage
Maß der baulichen Nutzung	-

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Lage an der SSO-exponierten Hangflanke des Zipfelbaches, ca 5 % Gefälle. Höhenlage zw. 273 und 264m ü. NN. Lehmböden (über Gipskeuper), Bodentypen: Parabraunerden. Gute Bodengüten. Oberflächen- und Grundwasserabfluß Richtung Zipfelbach. Grundwasserneubildungsfunktion relativ gering (grundwasserleitendes Festgestein = Gipskeuper = Klasse 4 bzw. Grundwassergeringleiter = Lößlehm = Klasse 5). Sehr hohe Filter- und Pufferkapazität der anstehenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden. Spätfrostgefahr durch lokale Ausbildung eines Kaltluftsees am östlichen Ortsrand im Zipfelbachtal, erhöhte Nebelhäufigkeit, Freilandklimatop. Innerhalb der Wasserschutzgebietszone IIIb, grenzt südlich an IIIa. Grenzt unmittelbar an den Entenbach.
Biotop- und Artenschutz	Die Untersuchungsfläche grenzt im Osten unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet.
Landschaftsbild und Erholung	Das Erscheinungsbild ist geprägt durch die Lage der Planungsfläche am Rand des Zipfelbachtals. Aufgrund der bereits bestehenden und geplanten Freizeiteinrichtungen liegt hier der Schwerpunkt für Sport- und Freizeitaktivitäten. neben diesen intensiveren Formen der Freizeitbetätigung muß jedoch auch den extensiveren Formen wie Spazierengehen, wandern, Naturbeobachtung stärker berücksichtigt werden
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Erweiterung bereits bestehender Einrichtungen (Radsporthalle, Sportplätze, Festplatz etc.), Erschließung über die Badstraße möglich. Die Planungsfläche grenzt nach Osten und Norden unmittelbar an den Regionalen Grünzug zwischen Schwaikheim und Winnenden/Leutenbach sowie an einen Bereich zur Sicherung von Wasservorkommen.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt mit der Landwirtschaft durch Flächenverlust wertvoller Böden. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
Bewertung des Eingriffes	Mittlerer Eingriff (II).
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Entlang der östlichen Abwicklung ist eine ausreichend breite Freihaltfläche zum Entenbach einzuhalten. Wesentliches landschaftspflegerische Ziel für Schwaikheim ist die Wiederherstellung bzw. gewässerökologische Aufwertung des Entenbaches und des Zipfelbaches im östlichen Bachabschnitt. Rückbau des wesentlich ungünstiger gelegenen vorhandenen Tennisplatzes weiter im Osten unmittelbar am Zipfelbach im Überschwemmungsbereich

Planungsvorhaben »Rommelshalde« (Ild. Ziffer 2.13)

Derzeitige Flächennutzung	Acker, Kleingärten, Wiese
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	1,0 ha / im rechtskräftigen FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Sonderbaufläche (Kleintierzüchter ?)
Maß der baulichen Nutzung	-

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Höhenlage zw. 270 und 263m ü. NN.. An der nordexponierten Hangflanke (ca. 10% Gefälle) des Zipfelbaches gelegen. Gehängelehm, schwer wasserdurchlässig, Parabraunerde u.U. auch Pseudogley, Bodengüte gut bis mittel, Grundwasserneubildungsfunktion relativ gering (grundwasserleitendes Festgestein = Gipskeuper = Klasse 4 bzw. Grundwassergeringleiter = Lößlehm = Klasse 5). Sehr hohe Filter- und Pufferkapazität der anstehenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden, Spätfrostgefahr durch lokale Ausbildung eines Kaltluftsees am östlichen Ortsrand im Zipfelbachtal, erhöhte Nebelhäufigkeit, Gartenstadt- bis Freilandklimatop, noch außerhalb des Überschwemmungsbereiches.
Biotop- und Artenschutz	Verbundfunktion entlang des Zipfelbaches, keine Schutzgebiete, die Planungsfläche grenzt jedoch entlang der nördlichen Abwicklung an das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet und etwas weiter östlich an das Wasserschutzgebiet IIb.
Landschaftsbild und Erholung	Talassymmetrie, Nutzung von Teilflächen mit Freizeitgärten, wichtiger Naherholungsbereich von Schwaikheim.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Zwischen Bachlauf des Zipfelbaches bzw. Kleingärten und Planungsfläche liegt ein asphaltierter Flurweg. Richtung Osten grenzt die Planungsfläche an den Regionalen Grünzug zwischen Schwaikheim und Winnenden. Die Planung reicht in einen regionalen Bereich zur Sicherung von Wasservorkommen. Bisher angedachte Nutzung im wohnbaulichen Umfeld ungünstig.
Bewertung des Konfliktpotentials	Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen, Verengung des Talraumes (abhängig von der Art der Nutzung). Die Fläche war ursprünglich für die Einrichtung einer Kleintierzüchteranlage vorgesehen, jedoch wegen zu erwartender Konflikte mit der bestehenden Wohnbebauung (Lärm, Geruch) nicht mehr weiter verfolgt.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem Eingriff (II) gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	GOP gefordert, die Lage im Tal des Zipfelbaches wäre in besonderem Maße zu beachten.

Planungsvorhaben »Frauenweg« (lfd. Ziffer 2.14)

Derzeitige Flächennutzung	Acker
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,2 ha / im rechtskräftigen FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,5

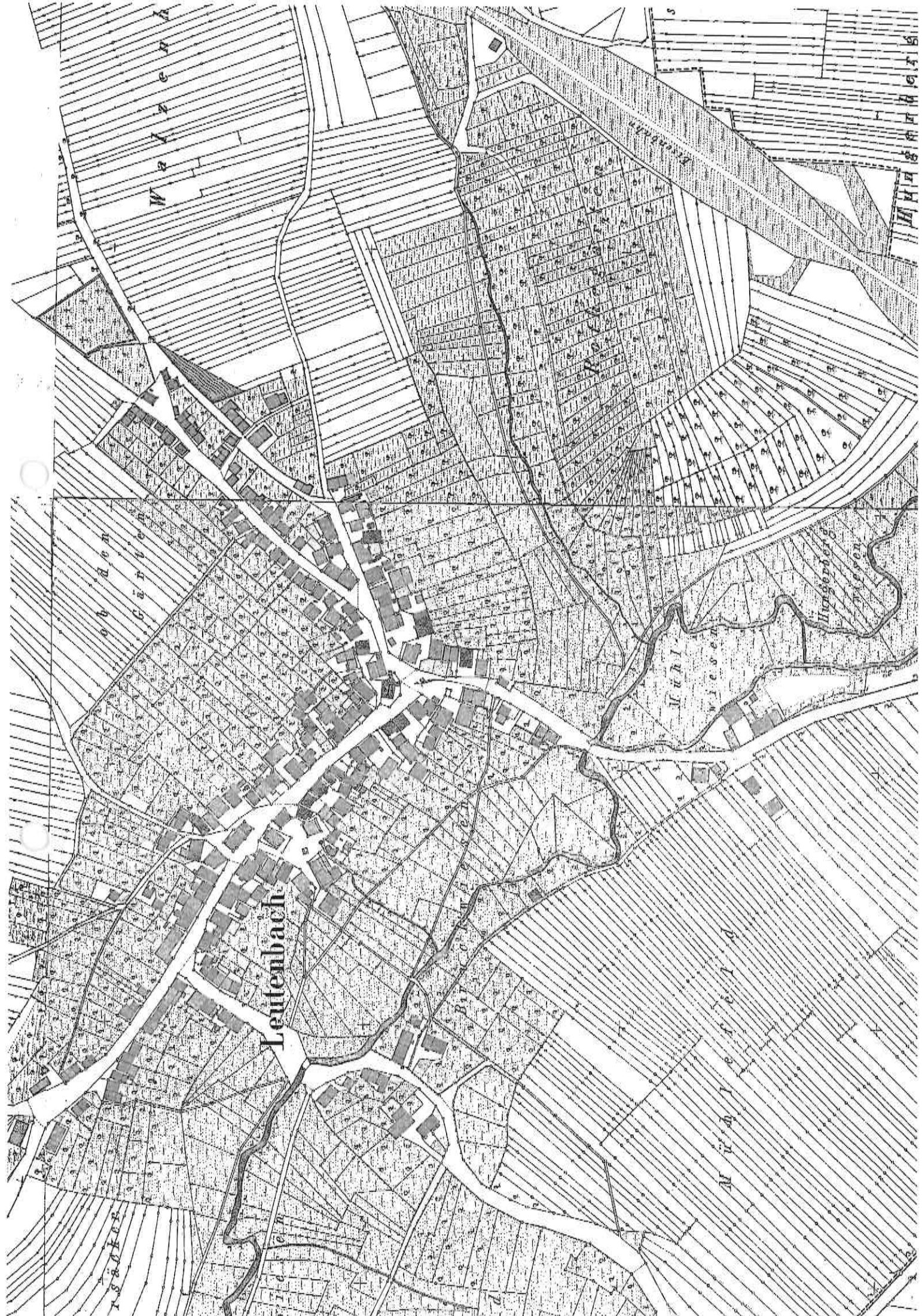
Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

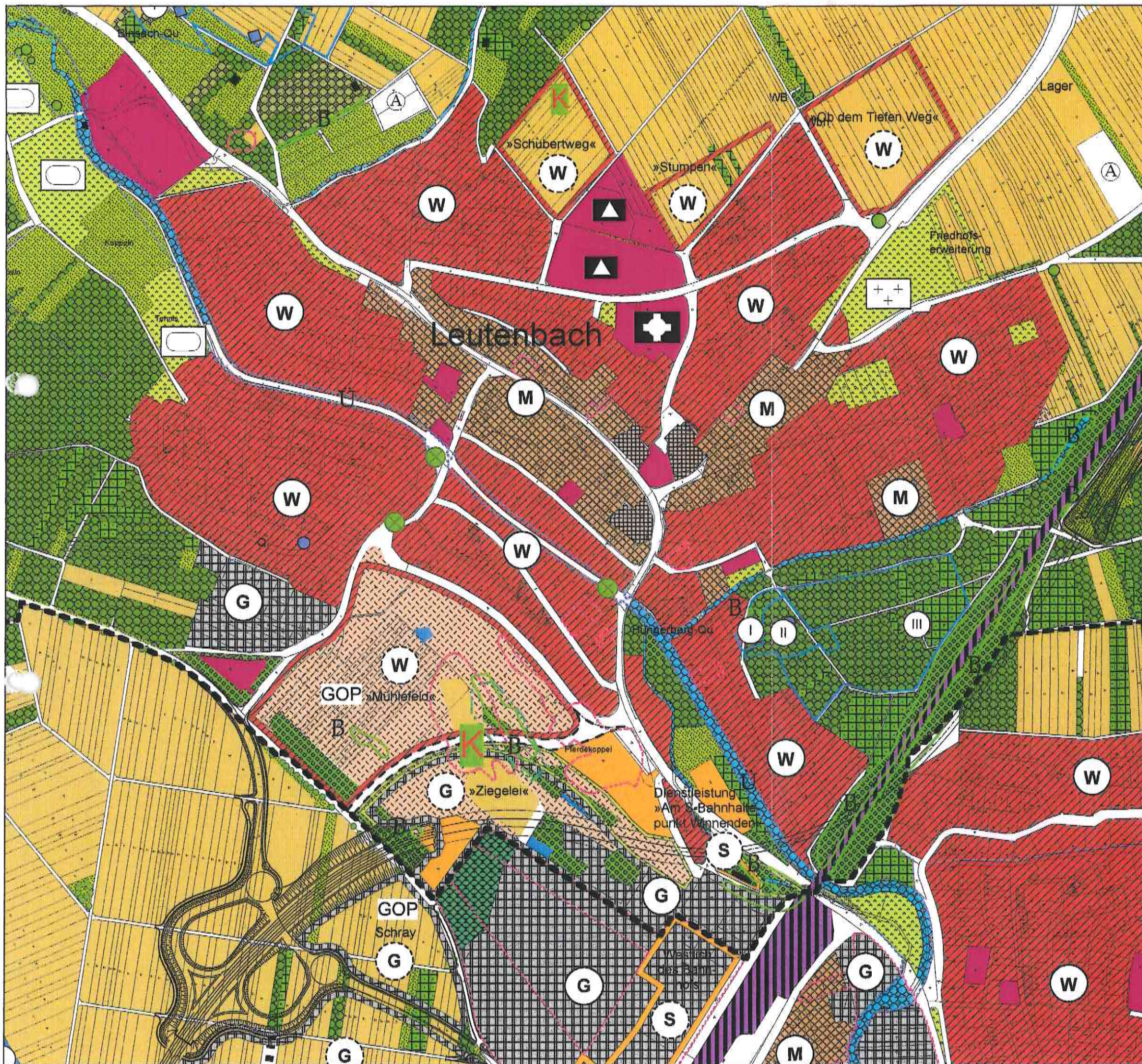
Standörtliche Beschreibung	Lage 280 bis 283m ü. NN..Noch im Bereich der nordexponierten Hangflanke des Zipfelbachtals. Talasymmetrie, Oberfläche plan, Lehm über Gipskeuper, Parabraunerden die eine intensive landbauliche Nutzung gewährleisten, gute Bodengüten, Grundwasserneubildungsfunktion relativ gering (grundwasserleitendes Festgestein = Gipskeuper = Klasse 4 bzw. Grundwassergeringleiter = Lößlehm = Klasse 5). Sehr hohe Filter- und Pufferkapazität der anstehenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden, Oberflächen- und Grundwasserabfluß Richtung Zipfelbach, außerhalb erhöhter Spätfrostgefahr, Gartenstadtklimatop im Übergang zum Freilandklimatop.
Biotop- und Artenschutz	Die Planungsfläche liegt innerhalb der Wasserschutzzone IIIb ansonsten befindet sich innerhalb der Planungsfläche kein Schutzgebiet. Aufgrund der intensiven ackerbaulichen Nutzung und der wohnbaulichen Nutzung dürfte die Artenausstattung in Bezug auf anspruchsvollere Arten eher verarmt sein. Zu dem reicher ausgestatteten Bereich »Viehtrieb« besteht jedoch ein Biotopverbund. Das vorhandene heckenartige Feldgehölz entlang eines kurzen Böschungsraines ist wertvoll und erhaltenswert.
Landschaftsbild und Erholung	Die angrenzenden Gemarkungsteile des östlichen Zipfelbachtals und des Bereiches »Viehtrieb« sind reizvoll und für die Naherholung von Bedeutung. Durch die geplante Überbauung wird diese Funktion erheblich beeinträchtigt. Insbesondere die gliedernde Funktion der Feldhecke ist für das Landschaftsbild bemerkenswert und würde durch eine Bebauung beeinträchtigt.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Planungsfläche liegt innerhalb bzw. am Rand des Regionalen Grünzuges zwischen Schwaikheim und Winnenden. Eine Erschließung wäre über den Frauenweg möglich. Feldhecke und Obstwiesen- zwickel bilden bereits heute einen guten Ortsrand, der durch die geplante Bebauung aufgegeben würde.
Bewertung des Konfliktpotentials	Die Planungsfläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan bereits dargestellt. Konflikte würden mit der Regionalplanung und dem Grundwasserschutz vorliegen, insbesondere wäre jedoch ein Konflikt mit der Landschaftsbildfunktion, aufgrund der exponierten Lage festzuhalten.
Bewertung des Eingriffes	Erheblicher Eingriff (II-III) in das Landschaftsbild.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Es wird von landschaftsplanerischer Seite empfohlen, auf die sehr kleine Wohnbauplanungsfläche zu verzichten. Die vorhandene Feldhecke sollte Richtung Osten bis zur Wegekreuzung als sinnvolle Landschaftspflegemaßnahme verlängert werden.

6.3 Gemeinde Leutenbach

Karte	Gemeinde/ -teil	lfd Ziffer	Bezeichnung des Baugebiets	Art der baul. Nutzung	Vorschlag LP (ha)	Eingriffs- Bewertung	Bemerkung
1	Leutenbach	3.1	»Mühlefeld«	Wohnbau	6,7	II-III	Konflikt
		3.2	»Schubertweg«	Wohnbau	1,5	II	
		3.3	»Stumpen«	Wohnbau	1,2	II	
		3.4	»Ob dem Tiefen Weg«	Wohnbau	2,9	I	
		3.5	»Ziegelei«	Gewerbebau	3,6	II-III	Konflikt
		3.6	»Am S-Bahnhaltepunkt«	Sonderbau	5,2	II-III	Konflikt
		3.7	Erweiterung Friedhof	Grünfläche	0,6	I	
2	Nellmersbach	3.8	»Lange Äcker«	Wohnbau	3	I	
		3.9	»Zeisigweg«	Wohnbau	2,2	I-II	
		3.10	»Mehläcker«	Wohnbau	2,1	II	
		3.11	»Schlüsseläcker«	Gewerbebau	4	I	
		3.12	»Mahdäcker«	Gewerbebau	5	I	
		3.13	Ortsumfahrung »Nord«	Umgehungsstraße	-	II	
		3.14	»Bruckwiesenweg«	Grünfläche	5,6	I	
3	Weiler zum Stein	3.15	»Dürre Gärten/Kelterweinberg«	Wohnbau	1,8	II-III	Konflikt
		3.16	»Schillerstraße«	Wohnbau	1	I	
		3.17	»Gärtnerei«	Gewerbebau	1,5	II	
4	Außenbereich	3.18	Landschaftspark »Höllachau«	Ausgleichsfläche	4,7	-	
		3.19	Abbaufläche »Höllachhalden«	Sonderbau	13,4	II-III	Konflikt
			Summe	Wohnungsbau inkl. Mischbau	22,4		
			Summe	Gewerbebau	14,1		
			Summe	Sonderbau	18,6		

Karte 1 Planungen 3.1 bis 3.7

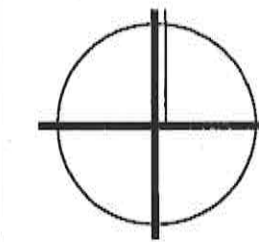




Gemeindeverwaltungsverband
Winnenden, Schwaikheim, Leutenbach
sowie die Gemeinde Berglen

1. Fortschreibung des
Gemeinsamen Landschaftsplanes

Entwurf



Maßstab 1 : 5.000

Für den Gemeindeverwaltungsverband

Büro Bässler
Uhlandstraße 20
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 510 32 61
Fax: 0711 / 510 32 62
E-mail: baessler@real-net.de

26.06.2003

3.1 - 3.7 Gemeinde Leutenbach/Leutenbach

- 3.1 Wohnbaufläche »Mühlefeld«
- 3.2 Wohnbaufläche »Schubertweg«
- 3.3 Wohnbaufläche »Stumpen«
- 3.4 Wohnbaufläche »Ob dem Tiefen Weg«
- 3.5 Gewerbbaufäche »Ziegelei«
- 3.6 Sonderbaufläche »S-Bahnhaltepunkt«
- 3.7 Erweiterung »Friedhof«

Planungsvorhaben »Mühlefeld« in Leutenbach (Ifd. Ziffer 3.1)

Derzeitige Flächennutzung	Brachflächen, Acker, Stillgewässer, Randeingrünung
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	6,7 ha / im rechtskräftigen FNP teilweise enthalten
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,6-0,8

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Brachfläche mit Stillgewässer, im Südwesten heckenartiger Gehölzbestand, bereichsweise stark ruderalisiert (Goldrutenflur) mit Gehölzsukzessionen verschiedener Stadien. Großflächige Abgrabung des Lößlehms bzw. Lößes (Lehmabbau für Ziegelei) in Teilen bis auf den Lettenkeuper. Abgrabungen bereichsweise mehrere Meter tief, insgesamt Rohbodenverhältnisse. Kaltluftentstehungsfläche und Durchlüftungsbereich.
Biotop- und Artenschutz	Mehrere § 24a-Biotope, Gehölzinseln, Feldhecken, Tagwassertümpel, ansonsten keine Naturdenkmale oder sonstige Schutzgebiete.
Landschaftsbild und Erholung	Deutlich wahrnehmbare, ehemalige Abgrabungsfläche (»Landschaftswunde«) im städtischen Binnenraum. Richtung Südwesten Öffnung zur freien Landschaft, hier wird z.Z. die B14-Verlegung durchgeführt, sodaß auch dieser Bereich künftig sehr starken Veränderungen unterliegt. Für die Naherholung ist die Fläche ohne Bedeutung, insbesondere auch wegen der fehlenden Zugänglichkeit und wegen des gewerblichen Umfeldes.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Aus städtebaulicher Sicht wäre es von großem Vorteil den Gesamtbereich neu zu ordnen und zu sanieren. Im Zuge der B14-Planung wäre die Untersuchungsfläche an das überörtliche Verkehrsnetz gut angebunden, auch die Nähe zum S-Bahnhaltepunkt wäre vorteilhaft.
Bewertung des Konfliktpotentials	2 Altlastenverdachtsbereiche, Konflikt mit dem Naturschutz (§ 24a-Biotope). Die Grundwasserneubildung wäre durch die Versiegelung von ehemaligen Freiflächen reduziert, ebenso die Kaltluftproduktion und die Durchlüftung behindert. Die Auswirkungen bzw. Steuerungsmöglichkeiten auf das städtische Umfeld wären näher zu untersuchen.
Bewertung des Eingriffes	Der Gesamtbereich zwischen Leutenbach und Winnenden würde durch die beabsichtigte städtebaulichen Neuordnung einer wesentlichen Veränderung unterzogen. Vorrangig wäre zu untersuchen, wie sich die neuen städtebaulichen Strukturen (Wohnen, Arbeiten, Verkehr) auf das bestehende städtebauliche Umfeld, insbesondere in Hinblick auf klimatische Veränderungen, auswirken würde. Ein Konflikt mit dem Naturschutz (s.o.) ergäbe sich zwangsläufig aus dem Vorhandensein von sog. § 24a-Biotopen, die aufgrund der Jahrzehnte langen Nichtnutzung sich eingestellt haben. Eingriff (II - III wg. der § 24a-Biotope).
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Die Auswirkungen der Straßen- und Siedlungsplanungen sollten in Hinblick auf die klimatischen und hydrologischen Veränderungen für den Gesamtbereich näher untersucht werden. Es wird für den Gesamtbereich eine städtebauliche Rahmenplanung empfohlen. Für alle Planungsbereiche werden aufeinander abgestimmte Grünordnungspläne gefordert. Es ist zu prüfen, ob ein teilweiser Erhalt der Böschung mit Feldhecken (§24a-Biotop) am südwestlichen Rand der Untersuchungsfläche als »neuer Ortsrand« sinnvoll ist.

Planungsvorhaben »Schubertweg« in Leutenbach (Ifd. Ziffer 3.2)

Derzeitige Flächennutzung	Ackerflächen
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	1,5 ha / im rechtskräftigen FNP teilweise enthalten
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4-0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Die Untersuchungsfläche kommt bereits auf der Hochfläche des Höhenrückens zwischen dem Höllachbach und dem Rotenbach zum Liegen. Sie wird im Nordwesten durch einen steil zum Höllachbach-Tal hin abfallenden Hang begrenzt. Das Hervortreten von harten Sandsteinschichten des Unterkeupers erklärt den mit Obstbäumen bestandenen Steilhang Richtung Westen. Der größte Teil der Untersuchungsfläche ist mit Lößlehm überdeckt. Die Fläche ist eben und sanft Richtung Südwesten geneigt. Die Geländehöhen liegen zw. 303 und 297m ü.NN.. Als Bodentypen werden Parabraunerden, die bereichsweise pseudovergleyt sein können angetroffen. Gute bis mittlere Bodengüten (ca. 70). Oberflächen- und Grundwasserabfluß Richtung Buchenbach. Die Grundwasserneubildungsfunktion ist relativ gering (grundwasserleitendes Festgestein Lettenkeuper/Klasse 4 wird vom Grundwassergeringleiter Lößlehm/Klasse 5 überdeckt). Sehr hohe Filter- und Pufferkapazität der anstehenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden. Übergang vom Freiland- zum Gartenstadt-Klimatop, auf der Hochfläche (während sog. Strahlungs Nächte) wichtiger, siedlungsnaher Kaltluftentstehungsbereich.
Biotop- und Artenschutz	Die Untersuchungsfläche wird intensiv ackerbaulich genutzt. Allerdings beginnen am nordwestlichen Rand, an der Hangflanke des Höllachbaches (hier als steile Böschung ausgebildet) umfangreiche, wertvolle Obstbaumwiesen. Eine randliche Beeinträchtigung - insbesondere für die Fauna - wäre nicht auszuschließen. Schutzgebiete sind in der Untersuchungsfläche keine vorhanden.
Landschaftsbild und Erholung	Die Flurwege werden von Anwohnern als Spazierwege genutzt, spezielle Naherholungseinrichtungen sind nicht vorhanden. Das Landschaftsbild ist noch von der weithin offenen Hochfläche geprägt.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Erschließung würde im unteren Teil über die Lämmlestraße und den Schubertweg erfolgen, der allerdings in Nordwesten, aufgrund des Reliefs, als Sackgasse endet. Der größere, obere Anteil der Wohnbebauung müßte über eine neue Randerschließung mit Anbindung an die Nellmersbacher Straße erfolgen, um den Verkehr nicht durch die sensiblen Bereich im Umfeld von Schule und Kindergarten (Lämmlestraße) zu führen. Nach Norden hin wäre ein stabiler Ortsrand und Übergang zur freien Landschaft aufzubauen. Zwischen den Planungsflächen »Schubertweg« und »Stumpen« wäre darauf zu achten, daß eine Grünverbindung über die Gemeinbedarfsflächen zum Außenbereich hin gesichert ist.
Bewertung des Konfliktpotentials	Der Verlust von landwirtschaftlichen, hochproduktiven Flächen wäre erheblich. Das Landschafts- und Siedlungsbildes würde durch die aufgezeigte Siedlungsbewegung aufgrund der exponierten Lage beeinträchtigt. Beeinträchtigung der Kaltluftproduktion durch flächenhafte Aufsiedlung.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem Eingriff gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen. Es wird die Ausarbeitung von Grünordnungsplänen gefordert. Bewertungsstufe II.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Im Übergangsbereich zu den landwirtschaftlichen Produktionsflächen ist im Rahmen der Grünordnung, auf die Ausbildung eines großzügigen, stabilen Ortsrandes besonders zu achten.

Planungsvorhaben »Stumpen« in Leutenbach (Ild. Ziffer 3.3)

Derzeitige Flächennutzung	Ackerflächen, Gärten
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	1,2 ha / neue Planung für FNP-Fortschreibung
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4-0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Die Untersuchungsfläche kommt am Rand im Übergangsbereich zur Hochfläche des Höhenrückens zwischen dem Höllachbach und dem Rotenbach zum Liegen. Der größte Teil der Untersuchungsfläche ist mit Lößlehm überdeckt. Die Fläche ist eben und sanft Richtung Süden geneigt. Die Geländehöhen liegen zw. 300 und 307m ü.NN.. Als Bodentypen werden Parabraunerden angetroffen, die gute Ackerböden (Ackerzahlen 70 und höher) ergeben. Der Oberflächen- und Grundwasserabfluß erfolgt Richtung Buchenbach. Die Grundwasserneubildungsfunktion ist relativ gering (grundwasserleitendes Festgestein Lettenkeuper/Klasse 4 und unverwitterter, heller, kalkhaltiger, wasserdurchlässiger Löß werden vom Grundwassergeringleiter Lößlehm/Klasse 5 überdeckt). Sehr hohe Filter- und Pufferkapazität der anstehenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden. Übergang vom Freiland- zum Gartenstadt-Klimatop, auf der Hochfläche (während sog. Strahlungsnächte) wichtiger, siedlungsnaher Kaltluftentstehungsbereich.
Biotop- und Artenschutz	Die Untersuchungsfläche wird intensiv ackerbaulich genutzt. Zwischen den ackerbaulich genutzten Flächen liegen zwei Gartenparzellen, die aufgrund ihrer isolierten Lage nicht zum Aufbau eines Biotopverbundes geeignet sind. Sie stellen jedoch für Kleinsäuger und Insekten eine Rückzugsmöglichkeit dar. Entlang der Haydenstraße stockt eine gepflanzte, jüngere Feldhecke.
Landschaftsbild und Erholung	Die Flurwege werden von Anwohnern als Spazierwege relativ intensiv genutzt, spezielle Naherholungseinrichtungen sind nicht vorhanden. Das Landschaftsbild ist noch von der weithin offenen und exponierten Hochfläche geprägt.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Erschließung müßte über eine neue Randstraße im Norden mit Anbindung an die Nellmersbacher Straße erfolgen. Eine stärkere verkehrliche Belastung wäre im Umfeld des Schulkomplexes ungünstig. Zwischen den Planungsflächen »Schubertweg« und »Stumpen« wäre darauf zu achten, daß eine Grünverbindung über die Gemeinbedarfsflächen zum Außenbereich hin gesichert ist.
Bewertung des Konfliktpotentials	Verlust von landwirtschaftlich, hochproduktiven Flächen. Das Landschaftsbild wird beeinträchtigt. Reduzierung der Kaltluftproduktion und Beeinträchtigung des Kaltluftabflusses durch Aufsiedlung.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem Eingriff gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen. Es wird die Ausarbeitung von Grünordnungsplänen gefordert. Bewertungsstufe II.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Im Übergangsbereich zu den landwirtschaftlichen Produktionsflächen ist der Ausbildung eines nachvollziehbaren Ortsrandes Beachtung zu schenken. Ersatz bei Verlust der Feldhecke.

Planungsvorhaben »Ob dem Tiefen Weg« in Leutenbach (Ifd. Ziffer 3.4)

Derzeitige Flächennutzung	Ackerflächen
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	2,9 ha / im rechtskräftigen FNP teilweise enthalten
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Die Untersuchungsfläche liegt am oberen Ende der südorientierten Talflanke des Rotbaches im Übergangsbereich zur Hochfläche, Teil des Höhenrückens zwischen Höllachbach und Rotbach. Die Höhenlage ist zw. 310 und 300m ü.NN.. Mit ca. 5% ist der Hang schwach geneigt. Auf der Hochfläche sind mehrere Meter mächtige Lößlehm- und Lößschichten abgelagert. Der weitgehend entkalkte Lößlehm wird von kalkreichem, wasserdurchlässigem Löß unterlagert. Als Bodentyp ist eine sehr fruchtbare Parabraunerde (Ackerzahlen mit 70 und mehr) anzutreffen. Die humose, braune Oberbodenschicht ist bis zu 30 cm stark. Oberflächen- und Grundwasserabfluß besteht Richtung Rotbach bzw. Buchenbach. Die Grundwasserneubildungsfunktion ist relativ gering (der Grundwasserleiter Löß wird vom Grundwassergeringleiter Lößlehm/Klasse 5 überdeckt). Die anstehenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden weisen eine sehr hohe Filter- und Pufferkapazität auf. Am Ortsrand liegt Gartensiedlung vor. Im weiteren Umfeld sind ausgeprägte Kaltluftentstehungsflächen. Immissionsbelastungen sind durch den Fahrverkehr auf der K 1845 gegeben, u.U. ist mit von der S-Bahn ausgehendem Lärm zu rechnen.
Biotop- und Artenschutz	Aufgrund der intensiven landbaulichen Nutzung innerhalb der Untersuchungsfläche sowie im Umfeld, ist die floristische Ausstattung verarmt. Die unmittelbare Untersuchungsfläche weist weder § 24a-Biotop auf, noch liegt sie in oder am Rand eines FFH-Schutzgebietes oder sonst in einem Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiet.
Landschaftsbild und Erholung	Die Flurwege werden von Anwohnern als Spazierwege genutzt, spezielle Naherholungseinrichtungen sind nicht vorhanden. Das Landschaftsbild ist noch von der weithin offenen Hochfläche geprägt. Markanter Hochpunkt ist hier der Wasserhochbehälter.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die historische Siedlungsmechanik war gekennzeichnet durch eine konsequente Entwicklung am »Halbhang« entlang des Hangumschwunges von Buchen- und Rotbach. Die (allemanische) Siedlungslage am »Halbhang« gewährleistet die Nähe zum Wasser, jedoch außerhalb des Überschwemmungsbereiches. Die fruchtbaren Hochflächen wurden bewußt nicht belegt, sie blieben dem Ackerbau vorbehalten. Die Hangschulter (zw. Halbhang und Hochfläche) wurde mit Gärten und Obstbaumwiesen genutzt, da die Böden im Lettenkeuper nicht so fruchtbar sind, sich jedoch sehr gut für Wiesen- und Baumwiesen eignen und zudem spätfrostsicher sind. In der Folge wurde die Tallage und die Hangschulter zunehmend aufgesiedelt. Der Sprung auf die Hochfläche erfolgte bereits teilweise durch die Bebauung »Ob den Gärten II«. Zwischen Leutenbach und Nellmersbach liegt eine »Regionale Grünzäsur«, die allerdings durch die Planung noch nicht tangiert wird. Die Untersuchungsfläche müßte über eine neue Randstraße (s.o.), die den Schluß zur Nellmersbacher Straße herstellt, erschlossen werden.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konfliktreich wäre der Verlust von hochproduktiven, landwirtschaftlichen Flächen in nennenswertem Umfang. Von der K 1845 (Nellmersbacher Straße) gingen Immissionsbelastungen für die geplante Wohnbebauung aus. Die Grundwasserneubildung wäre durch die Versiegelung von ehemaligen Freiflächen reduziert, ebenso die Kaltluftproduktion.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem Eingriff gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen. Es wird die Ausarbeitung von Grünordnungsplänen gefordert. Bewertungsstufe I.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Der Ausbildung des künftigen, stabilen Ortsrandes im Nordosten sollte - im Übergangsbereich zu den landwirtschaftlichen Produktionsstätten - besondere Beachtung geschenkt werden. Darüber hinaus wäre die zu erwartende Beeinträchtigungen der klimatischen und hydrogeologischen Funktionen (Kaltluftproduktion, Grundwasserneubildung und Retention vor Ort), städtebaulich und grünordnerisch durch geeignete Maßnahmen zu minimieren (Durchgrünung, Dachbegrünung, Überstellen des Straßenraumes mit großkronigen Bäume Lage der Gärten, etc.). Für das gesamte Siedlungspotential könnte auf der Basis eines städtebaulichen Wettbewerbes, ein Rahmenplan erstellt werden.

Planungsvorhaben »Ziegelei« in Leutenbach (Ifd. Ziffer 3.5)

Derzeitige Flächennutzung	Brachflächen, Sonderbau, Äcker, Randeingrünung
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	3,6 ha / im rechtskräftigen FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Gewerbebaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,8

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Brachfläche mit Stillgewässer, im Südwesten heckenartiger Gehölzbestand, bereichsweise stark ruderalisiert (Goldrutenflur) mit Gehölzsukzessionen verschiedener Stadien. Großflächige Abgrabung des Lößlehms bzw. Lößes (Lehmabbau für Ziegelei). Abgrabungen bereichsweise mehrere Meter tief, insgesamt Rohbodenverhältnisse. Kaltluftentstehungsfläche und Durchlüftungsbereich.
Biotop- und Artenschutz	§ 24a-Biotop (Feldhecke und Tagwassertümpel), sonst keine Schutzgebiete.
Landschaftsbild und Erholung	Deutlich wahrnehmbare, ehemalige Abgrabungsfläche (»Landschaftswunde«) im städtischen Binnenraum. Richtung Südwesten Öffnung zur freien Landschaft, hier wird z.Z. die B14-Verlegung durchgeführt, sodaß auch dieser Bereich künftig sehr starken Veränderungen unterliegt. Für die Naherholung ist die Fläche ohne Bedeutung, insbesondere auch wegen der fehlenden Zugänglichkeit und wegen des gewerblichen Umfeldes.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Geplante B14-Umfahrung. Am südlichen Rand der Untersuchungsfläche befindet sich der Straßeneinschnitt und der geplante Tunnelmund. Aus städtebaulicher Sicht wäre es von großem Vorteil den Gesamtbereich neu zu ordnen und zu sanieren. Im Zuge der B14-Planung wäre die Untersuchungsfläche an das überörtliche Verkehrsnetz gut angebunden, auch die Nähe zum S-Bahnhaltepunkt wäre vorteilhaft.
Bewertung des Konfliktpotentials	1 Altlastenverdachtsbereich, Konflikt mit dem Naturschutz (§ 24a-Biotop). Die Grundwasserneubildung wäre durch die Versiegelung von ehemaligen Freiflächen reduziert, ebenso die Kaltluftproduktion und die Durchlüftung behindert. Die Auswirkungen bzw. Steuerungsmöglichkeiten auf das städtische Umfeld wären näher zu untersuchen.
Bewertung des Eingriffes	Der Gesamtbereich zwischen Leutenbach und Winnenden würde durch die beabsichtigte städtebaulichen Neuordnung einer wesentlichen Veränderung unterzogen. Vorrangig wäre zu untersuchen, wie sich die neuen städtebaulichen Strukturen (Wohnen, Arbeiten, Verkehr) auf das bestehende städtebauliche Umfeld, insbesondere in Hinblick auf klimatische Veränderungen, auswirken würde. Ein Konflikt mit dem Naturschutz (s.o.) ergäbe sich zwangsläufig aus dem Vorhandensein von sog. § 24a-Biotopen, die aufgrund der Jahrzehnte langen Nichtnutzung sich eingestellt haben. Bewertungsstufe II - III (wg. der § 24a-Biotope).
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Es wird für den Gesamtbereich eine städtebauliche Rahmenplanung empfohlen. Für alle Planungsbereiche werden aufeinander abgestimmte Grünordnungspläne gefordert. Es ist zu prüfen, ob ein teilweiser Erhalt der Böschung mit Feldhecken am südwestlichen Rand der Untersuchungsfläche als »neuer Ortsrand« sinnvoll ist.

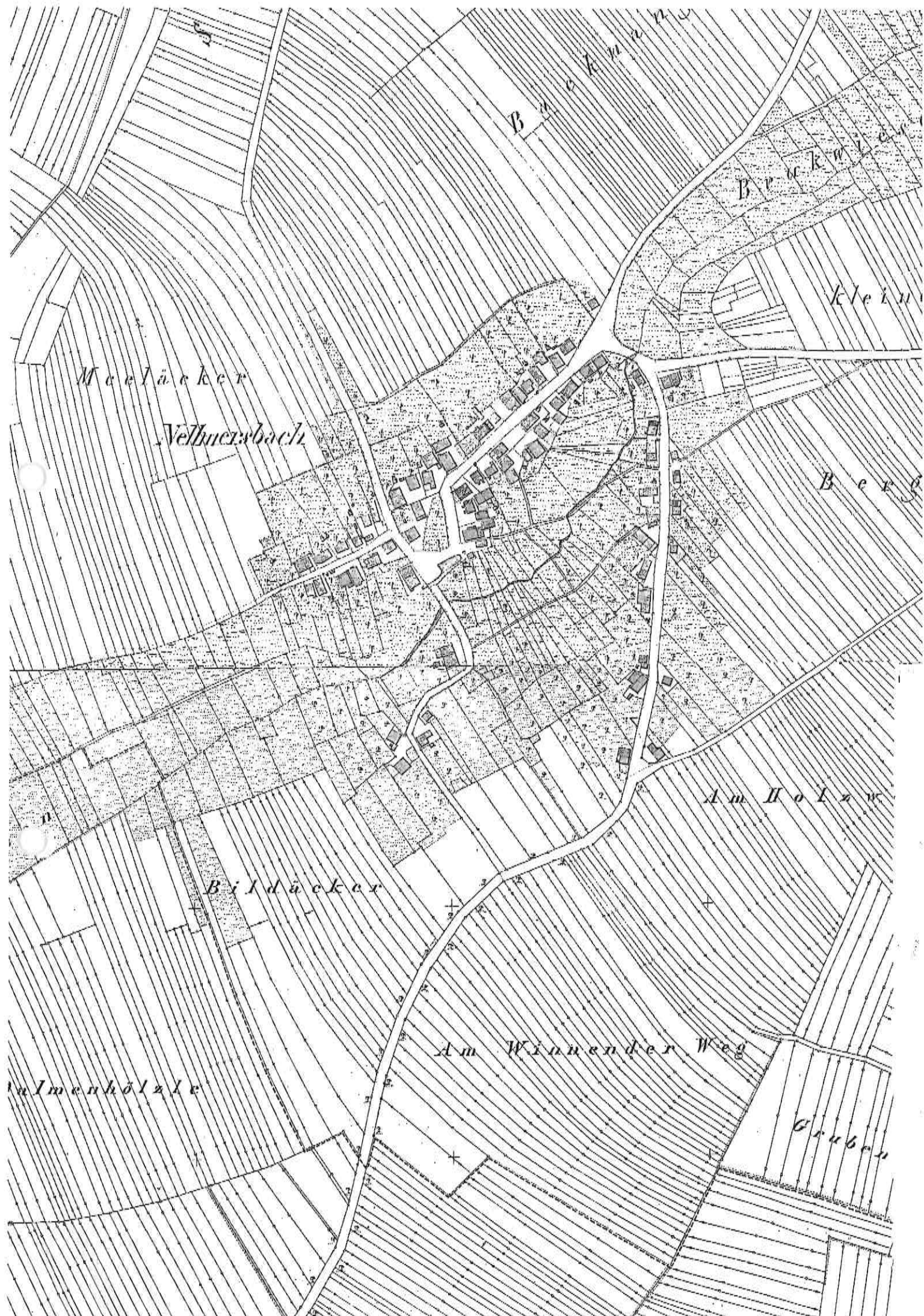
Planungsvorhaben »Am S-Bahnhaltepunkt« in Leutenb. (Ifd. Ziffer 3.6)

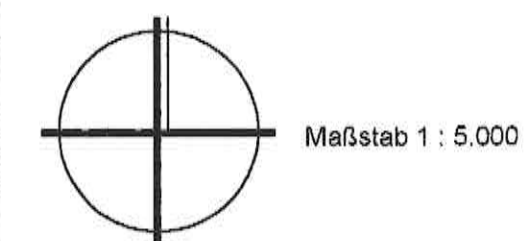
Derzeitige Flächennutzung	Gewerbebau, Brache, Stillgewässer, Hecken, Koppel
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	5,2 ha / im rechtskräftigen FNP teilweise enthalten
Art der baulichen Nutzung	Sonderbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,8

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Brachfläche mit Stillgewässer, im Südwesten heckenartiger Gehölzbestand und Wassergraben (Tag- oder eventuell Grundwasser), bereichsweise stark ruderalisiert (Goldrutenflur) mit Gehölzsukzessionen verschiedener Stadien. Großflächige Abgrabung des Lößlehms bzw. Lößes (Lehmabbau für Ziegelei) in Teilen bis auf den Lettenkeuper. Abgrabungen bereichsweise mehrere Meter tief, insgesamt Rohbodenverhältnisse. Kaltluftentstehungsfläche und Durchlüftungsbereich.
Biotop- und Artenschutz	§ 24a-Biotop (Feldhecke und Tagwassertümpel), Wassergraben mit Weiden und anderen Pioniergehölzen, ansonsten keine Schutzgebiete.
Landschaftsbild und Erholung	Deutlich wahrnehmbare, ehemalige Abgrabungsfläche (»Landschaftswunde«) im städtischen Binnenraum. Richtung Südwesten Öffnung zur freien Landschaft, hier wird z.Z. die B14-Verlegung durchgeführt, sodaß auch dieser Bereich künftig sehr starken Veränderungen unterliegt. Für die Naherholung ist die Fläche ohne Bedeutung, insbesondere auch wegen der fehlenden Zugänglichkeit und wegen des gewerblichen Umfeldes.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Aus städtebaulicher Sicht wäre es von großem Vorteil den Gesamtbereich neu zu ordnen und zu sanieren. Im Zuge der B14-Planung wäre die Untersuchungsfläche an das überörtliche Verkehrsnetz gut angebunden, auch die Nähe zum S-Bahnhaltepunkt wäre vorteilhaft. B14 neu hier bereits im Tunnel.
Bewertung des Konfliktpotentials	2 Altlastenverdachtsbereiche, Konflikt mit dem Naturschutz (§ 24a-Biotope). Die Grundwasserneubildung wäre durch die Versiegelung von ehemaligen Freiflächen reduziert, ebenso die Kaltluftproduktion und die Durchlüftung behindert. Die Auswirkungen bzw. Steuerungsmöglichkeiten auf das städtische Umfeld wären näher zu untersuchen.
Bewertung des Eingriffes	Der Gesamtbereich zwischen Leutenbach und Winnenden würde durch die beabsichtigte städtebaulichen Neuordnung einer wesentlichen Veränderung unterzogen. Vorrangig wäre zu untersuchen, wie sich die neuen städtebaulichen Strukturen (Wohnen, Arbeiten, Verkehr) auf das bestehende städtebauliche Umfeld, insbesondere in Hinblick auf klimatische Veränderungen, auswirken würde. Ein Konflikt mit dem Naturschutz (s.o.) ergäbe sich zwangsläufig aus dem Vorhandensein von sog. § 24a-Biotopen, die aufgrund der Jahrzehnte langen Nichtnutzung sich eingestellt haben. Bewertungsstufe II - III (wg. § 24a-Biotope).
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Es wird für den Gesamtbereich eine städtebauliche Rahmenplanung empfohlen. Für alle Planungsbereiche werden aufeinander abgestimmte Grünordnungspläne gefordert. Es ist zu prüfen, ob ein teilweiser Erhalt der Böschung mit Feldhecken (§24a-Biotop) am südwestlichen Rand der Untersuchungsfläche als »neuer Ortsrand« sinnvoll ist.

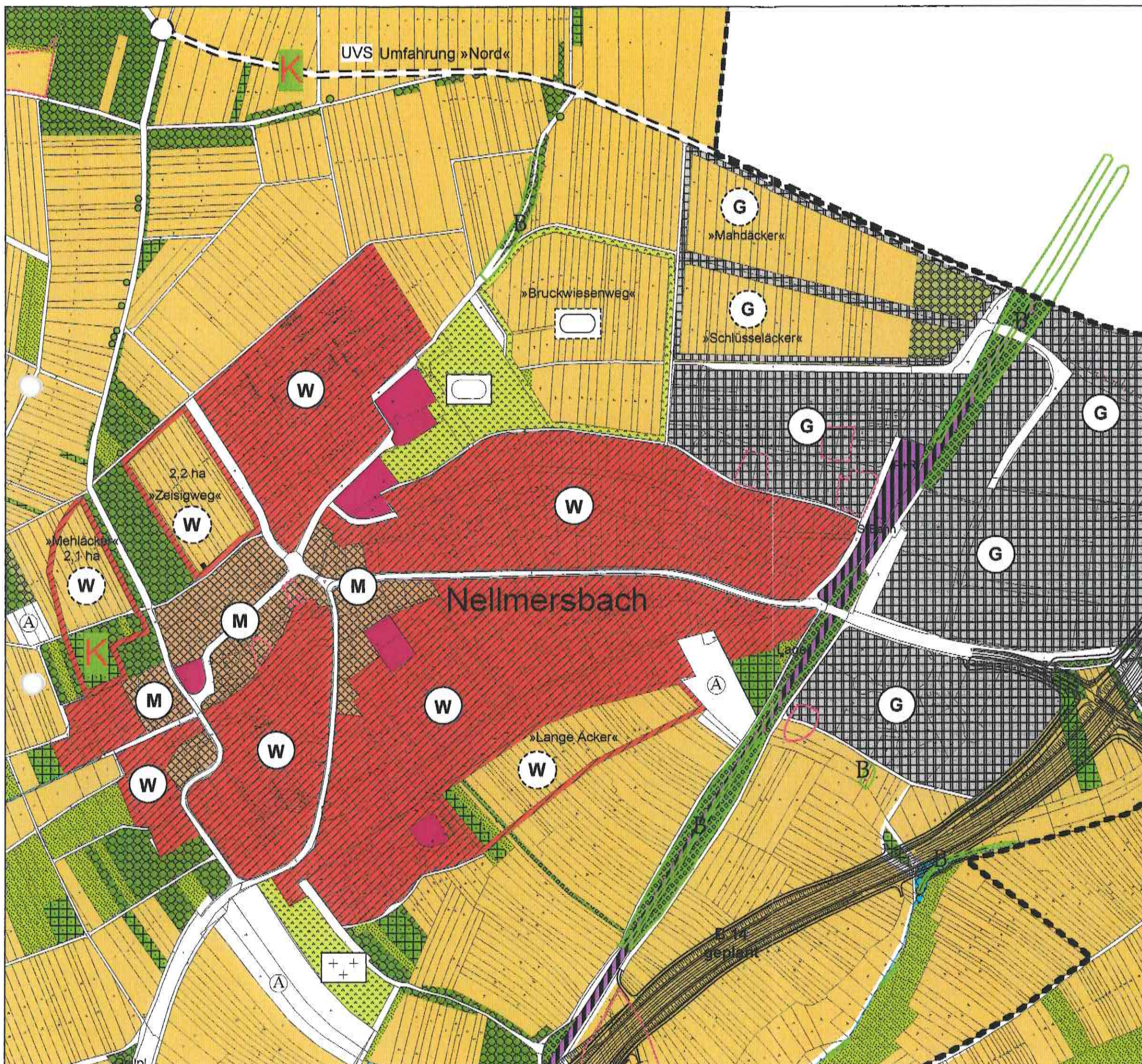
Karte 2 Planungen 3.8 bis 3.14





3.8 - 3.14
Gemeinde Leutenbach/Nellmersbach

- 3.8 Wohnbaufläche »Lange Äcker«
- 3.9 Wohnbaufläche »Zeisigweg«
- 3.10 Wohnbaufläche »Mehlacker«
- 3.11 Gewerbbaufäche »Schlüsselacker«
- 3.12 Gewerbbaufäche »Mahdäcker«
- 3.13 Ortsumfahrung »Nord«
- 3.14 Grünflächen/Sport »Bruckwiesenweg«



Planungsvorhaben »Lange Äcker« in Nellmersbach (lfd. Ziffer 3.8)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Hecke, Wiesen, Gärten
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	3,0 ha / im rechtskräftigen FNP teilweise enthalten
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Der Verlauf der Blumenstraße zeichnet in etwa den Höhenrückenverlauf in Ortslage zwischen Höllachbach und Rotbach ab. Die Untersuchungsfläche befindet sich am südostexponierten Hang. Die Geländehöhen bewegen sich zwischen 318 bis 315m ü.NN. Die Fläche ist eben und nur schwach geneigt. Geologisch betrachtet kommt über dem Gipskeuper eine mächtige Schicht mit Löß und Lößlehm zum Liegen. Dieses Ausgangssubstrat ist für die Herausbildung von fruchtbaren Parabrauerden verantwortlich. Oberflächen- und Grundwasserabfluß besteht Richtung Rotbach bzw. Buchenbach. Die Grundwasserneubildungsfunktion ist relativ gering (der Grundwasserleiter Gipskeuper wird vom Grundwassergeringleiter Lößlehm/Klasse 5 überdeckt). Die anstehenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden weisen eine sehr hohe Filter- und Pufferkapazität auf. Im Randbereich der Siedlung besteht Gartenstadt-Klimatop im Übergang zu Stadtrandklimatop. Der Hangbereich zwischen Bahntrasse und südöstlichem Siedlungsrand ist während Strahlungsnächten für die Kaltluftproduktion wichtig.
Biotop- und Artenschutz	Aufgrund der intensiven landbaulichen Nutzung und des bebauten Siedlungsrandes ist die floristische und faunistische Ausstattung verarmt. Großräumiger betrachtet dürfte die zerschneidende Wirkung der Bahntrasse sich ebenfalls negativ auswirken. Eine gewisse Bereicherung als Nahrungsbiotop für die Avifauna und Aufenthaltsort weniger anspruchsvoller Kleinsäuger und Insekten etc., stellen Hausgärten und insbesondere die Feldhecke dar. Innerhalb der Untersuchungsfläche befinden sich keine Schutzgebiete.
Landschaftsbild und Erholung	Der Bereich ist sehr stark exponiert. Aufgrund fehlender Flurwege dürfte nur der bahnparallele Flurweg am Fuß des Hanges intensiv als Spazier- und Freizeitweg genutzt werden, jedoch auch als Verbindungsweg zur S-Bahn von Bedeutung sein.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Ansätze für eine südwest-/nordostorientierte Erschließung, parallel zum Höhenlinienverlauf sind mit dem Holzweg u.a. vorhanden. Der Freibereich südöstlich der Planungsflächen sollte langfristig als landwirtschaftliche Mindestflur und Abstandsfläche zur S-Bahntrasse erhalten bleiben.
Bewertung des Konfliktpotentials	Ein gewisser Konflikt besteht mit der Landwirtschaft durch den Entzug von hochproduktiven, landbaulich genutzten Flächen. Für den Verlust eines Teilstückes der Feldgehölzhecke wäre ein angemessener Ersatz zu erbringen. Die klimaausgleichende Wirkung der Freifläche würde durch eine Überbauung reduziert.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem (geringen) Eingriff gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen. Es wird die Ausarbeitung von Grünordnungsplänen gefordert. Bewertungsstufe I.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Der Ausbildung des künftigen, stabilen Ortsrandes im Südosten sollte im Übergangsbereich zu den landwirtschaftlichen Produktionsstätten besondere Beachtung geschenkt werden. Darüber hinaus wäre die zu erwartende Beeinträchtigungen der klimatischen und hydrogeologischen Funktionen (Kaltluftproduktion, Grundwasserneubildung und Retention vor Ort), städtebaulich und grünordnerisch durch geeignete Maßnahmen zu minimieren (Durchgrünung, Dachbegrünung, Überstellen des Straßenraumes mit großkronigen Bäume Lage der Gärten, etc.).

Planungsvorhaben »Zeisigweg« in Nellmersbach (lfd. Ziffer 3.9)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	2,2 ha / im rechtskräftigen FNP enthalten; Fläche kleiner
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Südostorientierte Flanke des Höllachtales zwischen der K 1846 (Erbstetter Straße) und des Zeisigweges. Höhenlage zw. 313 und 305m ü.NN. Eine ± mächtige Schicht mit Löß und Lößlehm bildet das Ausgangssubstrat für die fruchtbaren Parabraunerden, die jedoch bereichsweise pseudovergleyt sein können. Oberflächen- und Grundwasserabfluß besteht Richtung Höllachbach und im weiteren Verlauf zum Buchenbach. Die Grundwasserneubildungsfunktion ist relativ gering (der Grundwasserleiter Gipskeuper wird vom Grundwasserringleiter Lößlehm/Klasse 5 überdeckt). Die anstehenden landwirtschaftlich genutzten Böden weisen eine sehr hohe Filter- und Pufferkapazität auf. Im Randbereich der Siedlung besteht Gartenstadt-Klimatop im Übergang zu Stadtrandklimatop.
Biotop- und Artenschutz	Die Obstbaumwiese im Südwesten steht in direktem Verbund mit der Hohle (Erbstetter Straße) und ist landschaftsökologisch bedeutungsvoll. Innerhalb der Untersuchungsfläche befinden sich keine Schutzgebiete.
Landschaftsbild und Erholung	Die relativ wenig befahrene Erbstetter Straße wird als Spazierweg genutzt, die sich Richtung Nordosten anschließende Obstbaumwiese stellt ein typisches, ortsrandbildendes Element dar. Der Bereich der unmittelbaren Untersuchungsfläche ist für die Naherholung weniger von Bedeutung.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Der westliche Ortsrand von Nellmersbach ist noch weitgehend intakt. Von Seiten der Landschaftsplanung wird empfohlen die vorhandene Obstbaumwiese vollständig zu erhalten. Die Situation am westlichen Ortsrand und Ortsein- bzw durchfahrt gibt den dörflichen Charakter der Gemeinde noch relativ gut wieder und sollte in seiner Eigenart erhalten bleiben. Eine Anbindung der Planungsfläche an die Erbstetter Straße (Hohlweg) sollte deshalb auch unterbleiben. Die Erschließung müßte über den Zeisigweg erfolgen.
Bewertung des Konfliktpotentials	Kann die Obstbaumwiese vollständig erhalten bleiben, wäre der Konflikt mit dem Biotop- und Artenschutz in Zusammenhang mit der wertvoll einzustufenden Obstbaumwiese/Hohle gering. Der Verlust der ackerbaulich genutzten Fläche dürfte auch nicht sehr gravierend sein.
Bewertung des Eingriffes	Sollte die Bauleitplanung der Empfehlung der Landschaftsplanung folgen, wäre der Eingriff an Ort und Stelle bewältigbar und durch den Erhalt der Obstwiese bereits ein stimmiger Ortsrand gegeben. Bewertungsstufe I - II.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Es wird die Ausarbeitung eines Grünordnungsplanes empfohlen.

Planungsvorhaben »Mehläcker« in Nellmersbach (Ild. Ziffer 3.10)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Obstbaumwiesen, Gärten
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	2,1 ha / neue Planung für FNP-Fortschreibung
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Südostorientierte Flanke des Höllachtales zwischen der K 1846 (Erbstetter Straße) und dem Aussiedlerhof im Südwesten. Höhenlage zw. 306 und 310m ü.NN. Eine ± mächtige Schicht mit Löß und Lößlehm bildet das Ausgangssubstrat für die fruchtbaren Parabrauerden. Der Oberflächenabfluß erfolgt über einen Wassergraben Richtung Höllachbach bzw. Buchenbach. Der Grundwasserabfluß erfolgt ebenfalls über den Höllachbach. Die Grundwasserneubildungsfunktion ist relativ gering (der Grundwasserleiter Gipskeuper wird vom Grundwassergeringleiter Lößlehm/Klasse 5 überdeckt). Die anstehenden landwirtschaftlich genutzten Böden weisen eine sehr hohe Filter- und Pufferkapazität auf. Im Randbereich der Siedlung besteht Gartenstadt-Klimatop im Übergang zu Stadtrandklimatop.
Biotop- und Artenschutz	Die Obstbaumwiese im Nordosten steht in direktem Verbund mit der Hohlle (Erbstetter Straße) und ist landschaftsökologisch bedeutungsvoll. Innerhalb der Untersuchungsfläche befinden sich keine Schutzgebiete.
Landschaftsbild und Erholung	Die relativ wenig befahrene Erbstetter Straße wird als Spazierweg genutzt, die sich Richtung Nordosten anschließende Obstbaumwiese und die zum Untersuchungsgebiet gehörenden Garten und Obstwiesen im Süden stellen ein typisches, ortsbildendes Element dar. Im Bereich der unmittelbaren Untersuchungsfläche dienen die Gärten der Naherholung.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Der westliche Ortsrand von Nellmersbach ist noch weitgehend intakt. Von Seiten der Landschaftsplanung wird empfohlen die vorhandene Obstbaumwiese entlang der Erbstetter Straße zu erhalten. Die Situation am westlichen Ortsrand und Ortsein- bzw. durchfahrt gibt den dörflichen Charakter der Gemeinde noch relativ gut wieder und sollte in seiner Eigenart erhalten bleiben. Eine Anbindung der Planungsfläche an die Erbstetter Straße (Hohlweg) sollte deshalb auch unterbleiben. Die Erschließung könnte über die Wege Zwischen- und Hinter den Mehläckern erfolgen.
Bewertung des Konfliktpotentials	Es bestehen Konflikte mit dem Biotop- und Artenschutz in Zusammenhang mit der wertvoll einzustufenden Obstbaumwiese/Hohlle. Der Verlust von ackerbaulich genutzten Flächen wäre gegeben. Ein weiterer Konflikt besteht mit dem Landschaftsbild, da durch das Vorhaben die Gärten und Obstwiesen des bestehenden Ortsrandes teilweise entfallen und der ländliche Charakter u.U. beeinträchtigt wird.
Bewertung des Eingriffes	Auf eine dem bisherigen Ortsrand entsprechende Güte des neuen Ortsrandes ist besonders Wert zu legen. Bewertungsstufe II.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Es wird die Ausarbeitung eines Grünordnungsplanes gefordert. Insbesondere wäre der südwestliche Ortsrand - entsprechend den Reliefverhältnissen - sensibel abzurunden. Im Zusammenhang mit der Bebauung und der geplanten Nordumfahrung, sollte die Erbstetter Straße zurückgestuft werden und somit die landschaftsökologisch und für die Naherholungsfunktion wertvolle Hohlle von Verkehr entlastet werden.

Planungsvorhaben »Schlüsseläcker« in Nellmersb. (Ild. Ziffer 3.11)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Intensivobstbau
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	4,0 ha / im rechtskräftigen FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Gewerbebaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,8

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet »Beim See I-III« und der Gemeindegrenze im Norden soll schwerpunktmäßig die gewerbliche Entwicklung »Backnanger Höhe« in 2 Abschnitten entwickelt werden. Der schwach geneigte, südexpionierte Hang befindet sich am Ende des Höllachtales. Der Hochpunkt des Höhenrückens entspricht in etwa dem Verlauf der Gemarkungsgrenze. Der Hang weist eine Gefälle von 4% auf. Der Hochpunkt befindet sich bei ca. 317,70, der Tiefpunkt bei 307m ü.NN.. Eine ± mächtige Schicht mit Löß und Lößlehm bildet das Ausgangssubstrat für die fruchtbaren Parabrauerden, die jedoch bereichsweise pseudovergleyt sein können. Oberflächen- und Grundwasserabfluß besteht Richtung Höllachbach bzw. Buchenbach. Die Grundwasserneubildungsfunktion ist relativ gering (der Grundwasserleiter Gipskeuper wird vom Grundwassergeringleiter Lößlehm/Klasse 5 überdeckt). Die anstehenden landwirtschaftlich genutzten Böden weisen eine sehr hohe Filter- und Pufferkapazität auf. Im Randbereich der Siedlung besteht Gartenstadt-Klimatop im Übergang zu Freiland-Klimatop. Der Hang mit Orientierung zur Ortslage ist für die Kaltluftproduktion während Strahlungsnächten von größer Bedeutung.
Biotop- und Artenschutz	Aufgrund des hohen Ausräumungsgrades und der intensiven ackerbaulichen Nutzung dürfte die floristische und faunistische Ausstattung verarmt sein.
Landschaftsbild und Erholung	Landschaftlich relativ stark exponierter Bereich. Für die Naherholung ist die Untersuchungsfläche aufgrund der bereits bestehenden gewerblichen Nutzung und der intensiven landbaulichen Nutzung von geringer Bedeutung.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Untersuchungsfläche könnte über die bereits gebaute Bahnbrücke am nördlichen Gemarkungsrand, im weiteren Verlauf direkt an die B14 angebunden werden. Dies hätte den Vorteil, daß der gewerbliche Verkehr nicht durch den Ort geführt werden müßte.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt mit der Klimafunktion der Freiflächen. Nutzungskonflikt mit der Landwirtschaft
Bewertung des Eingriffes	Der Entzug landwirtschaftlich hochproduktiver Flächen ist enorm und kann zu Strukturproblemen für einzelne, landwirtschaftliche Betriebe führen. U.U. erheblicher Eingriff in das Siedlungsklima. Bewertungsstufe I.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Die Auswirkungen der Siedlungsplanungen sollten in Hinblick auf die klimatischen Veränderungen für die Ortslage von Nellmersbach näher untersucht werden. Für beide Planungsbereiche werden aufeinander abgestimmte Grünordnungspläne gefordert.

Planungsvorhaben »Mahdäcker« in Nellmersb. (Ild. Ziffer 3.12)
--

Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Intensivobstbau
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	5,0 ha / in der 1. Änderung des FNP nicht genehmigt
Art der baulichen Nutzung	Gewerbebaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,8

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	siehe Beschreibung »Schüsseläcker«
Biotop- und Artenschutz	siehe Beschreibung »Schüsseläcker«
Landschaftsbild und Erholung	siehe Beschreibung »Schüsseläcker«
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	siehe Beschreibung »Schüsseläcker«
Bewertung des Konfliktpotentials	siehe Beschreibung »Schüsseläcker«
Bewertung des Eingriffes	siehe Beschreibung »Schüsseläcker«
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	siehe Beschreibung »Schüsseläcker«

Karte 3 Planungen 3.15 bis 3.17

Storrenrain

durr Garten

Ki

Schafgrub

obrer

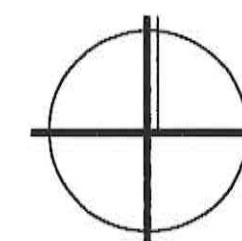
urth

Brühl

Gemeindeverwaltungsverband
Winnenden, Schwaikheim, Leutenbach
sowie die Gemeinde Berglen

1. Fortschreibung des
Gemeinsamen Landschaftsplanes

Entwurf



Maßstab 1 : 5.000

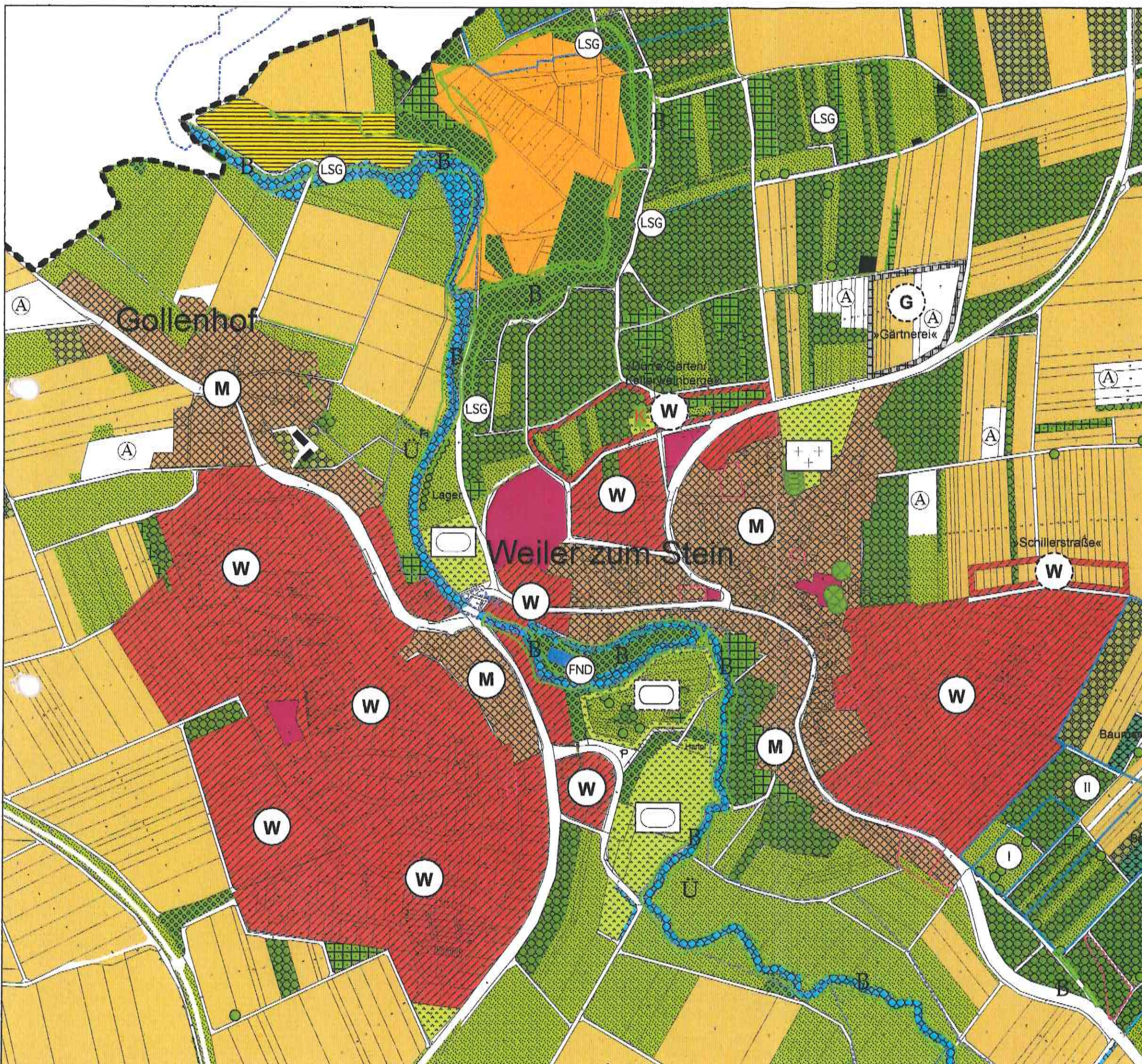
Für den Gemeindeverwaltungsverband

Büro Bässler
Uhlandstraße 20
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 510 32 61
Fax: 0711 / 510 32 62
E-mail: baessler @real-net.de

26.06.2003

3.15 - 3.17
Gemeinde Leutenbach/Weiler zum Stein

3.15 Wohnbaufläche »Dürre Gärten/Kelterweinberg«
3.16 Wohnbaufläche »Schillerstraße«
3.17 Gewerbebaufläche »Gärtnerei«



Planungsvorhaben »Dürre Gärten/ Kelterweinberge« in Weiler zum Stein (Ild. Ziffer 3.15)

Derzeitige Flächennutzung	Obstbaumwiesen, Wiesen, Spielplatz, Gärten
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	1,8 ha / neue Planung für FNP-Fortschreibung
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Der Weg zwischen Fröbelschule und Neupostolischer Kirche verläuft am Tiefpunkt einer Richtung Buchenbachtal orientierten Geländemulde. Die Untersuchungsfläche »Dürre Gärten/Kelterweinberge« kommt an der rechten, Richtung Süden orientierten Hangflanke zum Liegen. Die Fläche ist schwach geneigt. Geologisch betrachtet befindet sich die Planungsfläche vollständig im Lettenkeuper, entsprechend wurde und wird heute noch zum Teil der Hang als Obstbaumwiese (sowie als Kleinkinderspielplatz) genutzt. Die Flurbezeichnung verweist auf die nährstoffarmen (wasserarmen ?) Standortverhältnisse mit Lettenkeuper-Pelosol als Bodentyp. Als Ackerboden ist der Standort nicht geeignet, hingegen ist die Nutzung für Wiesen zufriedenstellend. Der Oberflächen- und Grundwasserabfluß erfolgt über den Buchenbach in die Murr. Die Grundwasserneubildungsfunktion ist mäßig (grundwasserleitendes Festgestein Lettenkeuper/Klasse 4). Sollte jedoch über eventuell vorhandene Klüfte im wenig mächtigen Unterkeuper (=Lettenkeuper) eine Verbindung zum Oberen Muschelkalk bestehen, wäre eine höhere Durchlässigkeit zum Grundwasserleiter gegeben. Dies würde auch das fehlende Oberflächenwasser in der Geländemulde erklären. Entsprechend reduziert wäre dann auch die Filter- und Pufferkapazität der standörtlichen Bedingungen. In jedem Fall sollte bei einer Überbauung die Grundwassersensibilität der Planungsfläche näher untersucht werden. Im Übergangsbereich von Gartenstadt- zu Freilandklimatop. Über die angesprochene Geländemulde erfolgt bei Strahlungsnächten ein Kaltluftabfluß ins Buchenbachtal.
Biotop- und Artenschutz	Aufgrund der Nutzungsgemengelage mit extensiv genutzten Bereichen, ist mit einer relativ reichhaltigen Ausstattung der Flora und Fauna - mit für die Nutzung typischen Arten - zu rechnen. Insbesondere sind die mittleren bis älteren Obstbäume mit Totholzanteil für Avifauna und Insekten wertvoll. Die Untersuchungsfläche weist allerdings weder § 24a-Biotop auf, noch liegt sie in einem FFH-Schutzgebiet oder einem Naturschutzgebiet. Das vorhandene Landschaftsschutzgebiet tangiert die Untersuchungsfläche im Westen, im Norden verläuft die Grenze entlang des oberhalb gelegenen Flurweges.
Landschaftsbild und Erholung	Da ein Teil der Untersuchungsfläche als Kleinkinderspielplatz genutzt wird, ist die Naherholungsfunktion von Bedeutung. Ebenso sind die Gärten für die Naherholung wichtig. Aufgrund der Randlage und der angrenzenden Nutzungen, dürfte der Weg zw. bestehender und geplanter Bebauung als Spazier- und Schulweg wichtig sein. Das Landschaftsbild am nördlichen Rand von Weiler zum Stein wird typischerweise von ausgedehnten Obstbaumwiesen geprägt (siehe Urkataster).
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Untersuchungsfläche könnte über die westliche Verlängerung der Heidenhofer Straße und binnenräumlich über den Birkach Weg erschlossen werden. Eine Neuplanung des Kleinkinderspielplatzes oberhalb der geplanten Aufsiedlung, wäre aus landschaftsökologischer und städtebaulicher Sicht kritisch zu bewerten.
Bewertung des Konfliktpotentials	Nutzungskonflikte ergäben sich aus dem Verlust der Spielplatzfläche, die andernorts ersetzt werden müßte (s.o.), aus dem Verlust von Obstbaumwiesen sowie aus einer Behinderung des Kaltluftabflusses. Die Sensibilitäten in Hinblick auf das Grundwasser wären näher zu untersuchen.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem Eingriff gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen, der im Rahmen eines zu fordernden Grünordnungsplanes zu minimieren und im Rahmen der Eingriffsbehandlung auszugleichen wäre. Sollte eine einreihige Bebauung vorgesehen werden, wäre allerdings der Eingriff überschaubar. In Bezug auf die Beeinträchtigung der Durchlüftung, wären Gebäudehöhe und -stellung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung von Belang. Bewertungsstufe II-III.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Notwendige Maßnahmen wären im Rahmen eines geforderten GOP's darzustellen, wie z.B. die Eingrünung (Obstbäume) entlang der nördlichen Randabwicklung, als künftigen, stabilen Ortsrand. Einzelne, größere Bäume im Bereich des bestehenden Spielplatzes wären als Pflanzbindung zu sichern.

Planungsvorhaben »Schillerstraße« in Weiler zum Stein (Ild. Ziffer 3.16)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Obstbaumwiese
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	1,0 ha / neue Planung für FNP-Fortschreibung
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Der Verlauf der Schillerstraße zeichnet die Sohle der in Ost-West-Richtung verlaufenden Geländemulde nach. Die Geländemulde ist relativ breit und sanft modelliert, ein typisches Relief im Gipskeuper, der hier ± mächtig mit Lößlehm überdeckt ist. Lage 300 bis 310m ü.NN., Gehängelehm als abgeglittene Massen von Verwitterungslehm mit Löß- und Lößlehmbeimengungen (über Gipskeuper), schwer wasser-durchlässig. Bodentypen: Parabraunerden, stellenweise schwach pseudovergleyt. Gute Bodengüten. Oberflächen- und Grundwasser-abfluß Richtung Buchenbach bzw. Murr. Grundwasserneubildungs-funktion relativ gering (grundwasserleitendes Festgestein Gipskeuper/ Klasse 4 wird vom Grundwassergeringleiter Lößlehm/Klasse 5 über-deckt). Sehr hohe Filter- und Pufferkapazität der anstehenden land-wirtschaftlich intensiv genutzten Böden. Gartenstadt-Klimatop. Kaltluftentstehung oberhalb und Lage innerhalb eines Bereiches mit Kalt-luftabfluß bei Strahlungs Nächten.
Biotop- und Artenschutz	In Anbetracht der intensiven landbaulichen Nutzung und der straßen-seitigen Wohnbebauung (Gärten im rückwärtigen Bereich) am derzei-tigen Ortsrand, dürfte die faunistische und floristische Ausstattung ge-ring sein. Schutzgebiete liegen keine vor.
Landschaftsbild und Erholung	Der Rhythmus der Landschaft wird bestimmt vom ständigen Wechsel von Mulden und Höhenrücken, die jeweils zum Buchenbach hin aus-gerichtet sind. Sind die Formen rund (oder sanft) sind sie vom Gips-keuper bestimmt, sind sie kantig (oder scharf), werden sie vom Obe-ren Muschelkalk oder von harten Sandsteinen des Unterkeupers (Let-tenkeuper) geprägt.
Strukturelle Einbindung in Sied-lung und Freiraum	Eine einreihige Bebauung nördlich der Schillerstraße würde keinen zusätzlichen Erschließungsaufwand darstellen und wäre im Übergang zur freien Feldflur noch vertretbar. Die südlichen Anteile der Grund-stücke 1690 und 1693-1699 sind bereits aufgrund eines Baulinienpla-nes von 1957 baurechtlich als Baufläche gesichert, jedoch nicht über-baut. Eine weitergehende, flächenhafte Überbauung Richtung Norden wäre allerdings problematisch, da der vorhandene Ortsrand im Nord-osten in der heutigen Ausdehnung absolut erhaltenswert ist, zudem käme es zu Nutzungskonflikten mit den Aussiedlerhöfen und den hof-nahen, leistungsstarken landwirtschaftlichen Produktionsflächen.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konfliktträchtig wäre die Minderung des Kaltluftabflusses bei Strah-lungs Nächten.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem geringen Eingriff gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen, trotzdem wird empfohlen für die Planung ein Grünordnungs-plan auszuarbeiten. Bewertungsstufe I.
Maßnahmen zur Minderung, Aus-gleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Der Ausbildung des künftigen, stabilen Ortsrandes sollte - im Über-gangsbereich zu den landwirtschaftlichen Produktionsstätten - beson-dere Beachtung geschenkt werden. Darüber hinaus wäre die zu er-wartende Beeinträchtigung der klimatischen Ausgleichsfunktion (Kalt-luftabfluß) städtebaulich und grünordnerisch durch geeignete Maß-nahmen zu minimieren (Gebäudestellung, Höhe der Gebäude, Lage der Gärten).

Planungsvorhaben »Gärtnerei« in Weiler zum Stein (Ifd. Ziffer 3.17)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Gärtnerei
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	1,5 ha / neue Planung für FNP-Fortschreibung
Art der baulichen Nutzung	Gewerbebaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,8

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

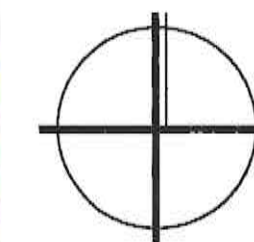
Standörtliche Beschreibung	Die Planungsfläche liegt zwischen Heidenhofer Straße und Kelteracker. Das Gelände besitzt eine Hangneigung von ca. 6%. Der Lettenkeuper ist hier ± mächtig mit Lößlehm überdeckt ist. Lage 300 bis 307m ü.NN.. Gehängelehm als abgeglittene Massen von Verwitterungslehm mit Löß- und Lößlehmbeimengungen (über Lettenkeuper), schwer wasserdurchlässig. Bodentypen: Parabraunerden, stellenweise schwach pseudovergleyt. Gute Bodengüten. Oberflächen- und Grundwasserabfluß Richtung Buchenbach bzw. Murr. Grundwasserneubildungsfunktion relativ gering (grundwasserleitendes Festgestein Lettenkeuper/Klasse 4 wird vom Grundwassergeringleiter Lößlehm/Klasse 5 überdeckt). Sehr hohe Filter- und Pufferkapazität der anstehenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden. Gartenstadt-Klimatop. Kaltluftentstehung auf den Ackerflächen und Lage innerhalb eines Bereiches mit Kaltluftabfluß bei Strahlungsnächten. Frischluftzufuhr für die Ortschaft.
Biotop- und Artenschutz	In Anbetracht der intensiven landbaulichen Nutzung und der versiegelten Flächen des aufgelassenen Gärtnereigeländes dürfte die faunistische und floristische Ausstattung gering sein. Schutzgebiete liegen keine vor.
Landschaftsbild und Erholung	Der Rhythmus der Landschaft wird bestimmt vom ständigen Wechsel von Mulden und Höhenrücken, die jeweils zum Buchenbach hin ausgerichtet sind. Sind die Formen rund (oder sanft) sind sie vom Gipskeuper bestimmt, sind sie kantig (oder scharf), werden sie vom Oberen Muschelkalk oder von harten Sandsteinen des Unterkeupers (Lettenkeuper) geprägt. Erholungsnutzung findet im Gebiet selbst nicht statt. Durch die Lage am Ortsrand werden die Flurwege vermutlich auch als Spazierwege genutzt.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Erschließung kann über die Heidenhofer Straße und den vorhandenen Flurweg erfolgen. Letzterer müßte den neuen Erfordernissen angepaßt werden. Die Nähe zum bestehenden Mischgebiet im Süden stellt den Bezug zur Siedlung her. Es könnte zu Nutzungskonflikten mit dem Aussiedlerhof und den hofnahen, leistungsstarken landwirtschaftlichen Produktionsflächen kommen.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konfliktträchtig wäre die Minderung des Kaltluftabflusses bei Strahlungsnächten. Andererseits besteht in der Umnutzung des Gärtnereigeländes die Chance die bestehenden Strukturen zu verändern und verbessern.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem Eingriff gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen, es wird empfohlen für die Planung ein Grünordnungsplan auszuarbeiten. Bewertungsstufe II.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Der Ausbildung des künftigen, stabilen Ortsrandes sollte - im Übergangsbereich zu den landwirtschaftlichen Produktionsstätten - besondere Beachtung geschenkt werden. Darüber hinaus könnte die zu erwartende Beeinträchtigung der klimatischen Ausgleichsfunktion (Kaltluftabfluß) städtebaulich und grünordnerisch durch geeignete Maßnahmen minimiert werden (Gebäudestellung, Höhe der Gebäude).

Karte 4 Planungen 3.18 bis 3.19

Gemeindeverwaltungsverband
Winnenden, Schwaikheim, Leutenbach
sowie die Gemeinde Berglen

1. Fortschreibung des
Gemeinsamen Landschaftsplanes

Entwurf



Maßstab 1 : 5.000

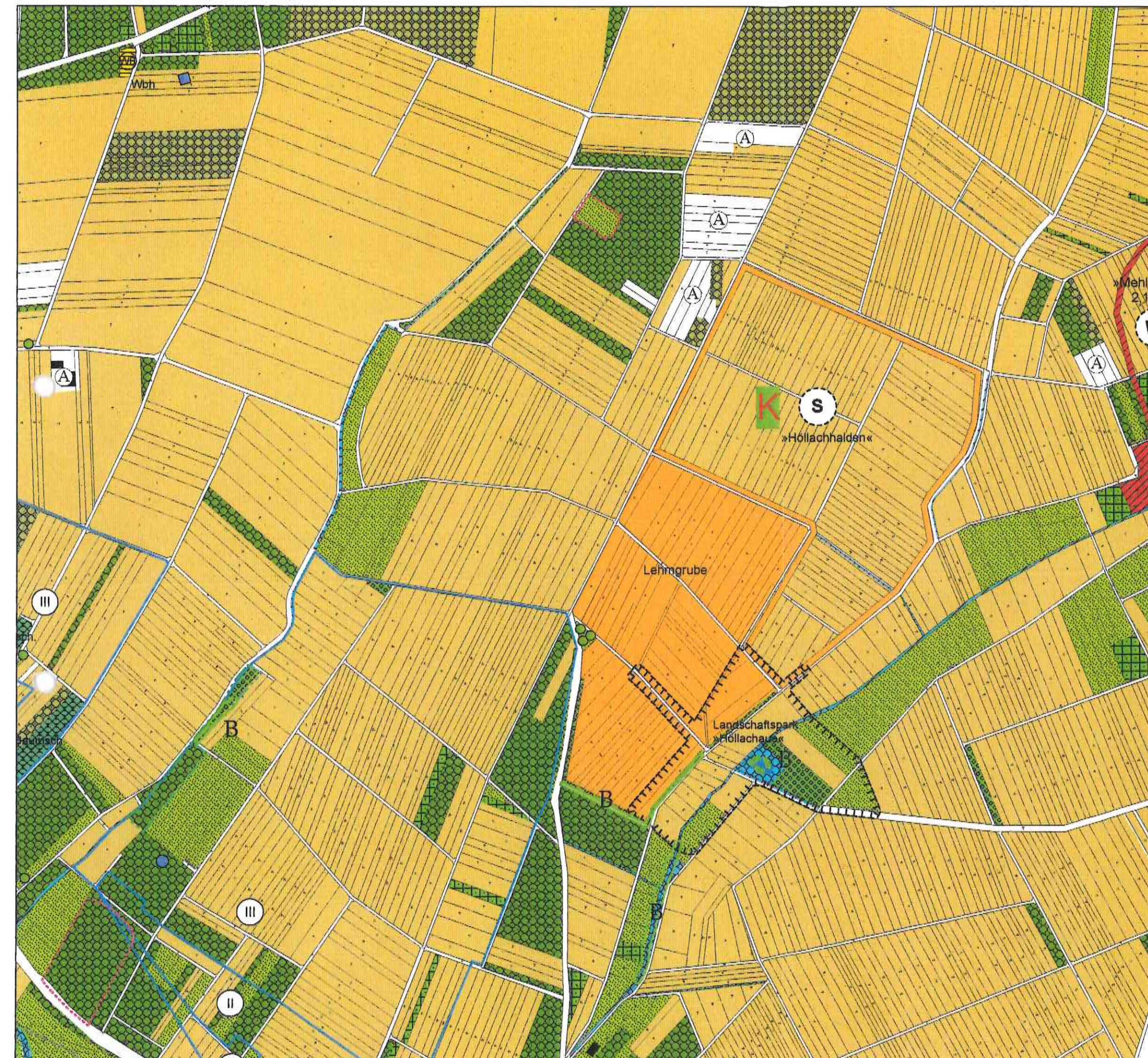
Für den Gemeindeverwaltungsverband

Büro Bässler
Uhlandstraße 20
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 510 32 61
Fax: 0711 / 510 32 62
E-mail: baessler @real-net.de

26.06.2003

3.18 - 3.19
Gemeinde Leutenbach/Leutenbach

3.18 Landschaftspark »Höllachau«
Ausgleichsmaßnahme gemäß
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
3.19 Sonderbaufläche »Lehmabbau«



Planungsvorhaben »Höllachhalden« in Nellmersbach (Ifd. Ziffer 3.19)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	13,4 ha / im rechtskräftigen FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Sonderbaufläche (Lehmabbau)
Maß der baulichen Nutzung	-

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Südostexponierter Hang an dem von Höllachbach und dem Bach beim Fw 61 (Name ?) gebildeten Höhenrücken. Zw. 318 und 290m ü.NN. Ca. 5% Hanggefälle. Mehrere Meter mächtige Lößlehm und Lößschicht vermutlich über Unterkeuper. Der weitgehend entkalkte Lößlehm wird von kalkreichem, wasser-durchlässigem Löß unterlagert. Als Bodentyp ist eine sehr fruchtbare Parabraunerde anzutreffen. Die humose, braune Oberbodenschicht ist bis zu 30 cm stark. Oberflächen- und Grundwasserabfluß besteht Richtung Höllachbach bzw. Buchenbach. Die Grundwasserneubildungsfunktion ist relativ gering (der Grundwasserleiter Löß wird vom Grundwasserge-ringleiter Lößlehm/Klasse 5 überdeckt). Die anstehenden land-wirtschaftlich intensiv genutzten Böden weisen eine sehr hohe Filter- und Pufferkapazität auf. Es besteht Freiland-Klimatop mit stark ausgeprägtem Tagesgang von Temperatur und Feuchte, windoffen, starke Kalt- bzw. Frischluftproduktion.
Biotop- und Artenschutz	In Anbetracht der intensiven landbaulichen Nutzung und des im Süd-westen bestehenden Abbaues von Lehm mit den nutzungsbedingten Problemen wie Verlärmung durch Abbau und Erschließungsverkehr sowie Staubbildung, dürfte die faunistische und floristische Ausstattung sehr verarmt sein. Schutzgebiete liegen keine vor.
Landschaftsbild und Erholung	Landschaftlich stark exponierter Hang. Der Höhenweg hat gewisse Bedeutung für die Naherholung als Spazierweg und Verbindungsweg zw. Leutenbach und Nellmersbach.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Lehm-Abbaufäche liegt mitten in der freien Landschaft, die Erschließung der Abbaustelle durch LKW's ist deshalb problematisch.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt mit den Bereichen Landschaftsbild und Boden. Der Eingriff in die Bodenstruktur des überaus fruchtbaren Bodens ist erheblich. Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen (zumindest mittelfristig).
Bewertung des Eingriffes	Bei diesem Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB. Es wäre mit einem Eingriff gemäß §§ 18ff BNatSchG zu rechnen, der im Rahmen eines zu fordernden landschaftspflegerischen Begleitplanes bzw. eines Rekultivierungsplanes zu minimieren und im Rahmen der Eingriffsbehandlung auszugleichen wäre. Bewertungsstufe II - III.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Bei der Rekultivierung ist auf die spezifischen Anforderungen bezüglich Lagerungsdichte und Bodenstruktur von Lößlehm-böden zu achten. Ausgleichspotentiale sind im Bereich »Höll-bachwiesen« auf der Basis eines noch auszuarbeitenden Konzeptes zur Renaturierung und landschaftlichen Aufwertung des Höllachbaches, seiner Talaue und Flanken sowie der Stille-gewässer vorhanden. Neben der Förderung von naturnäheren Verhältnissen, sollten auch verträgliche Naherholungsansprüche erfüllt werden.

Planungsvorhaben »Höllachau« in Nellmersbach (lfd. Ziffer 3.18)
--

Derzeitige Flächennutzung	Lehmabbau, Wiesen, Äcker
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	4,7 ha / neue Planung für FNP-Fortschreibung
Art der baulichen Nutzung	Ausgleichsfläche mit T-Signatur gemäß § 5 Absatz 2 Nr. 10 BauGB
Maß der baulichen Nutzung	-

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung	siehe Beschreibung Maßnahmenkatalog
Biotop- und Artenschutz	
Landschaftsbild und Erholung	
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	
Bewertung des Konfliktpotentials	
Bewertung des Eingriffes	
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	

6.4 Gemeinde Berglen

Karte	Gemeinde/ -teil	lfd Ziffer	Bezeichnung des Baugebiets	Art der baul. Nutzung	Vorschlag LP (ha)	Eingriffs- Bewertung	Bemerkung
1	Oppelsbohm	4.1	»G.-F.-Händelstr.«	Gewerbebau	0,4	II-III	
		4.2	»Gassenäcker«	Mischbau	0,5	II	
		4.3	»Mörgele/Bruckäcker«	Wohnungsbau	0,9	II	
		4.4	»Bauhof«	Sonderbau	1,1	II	
		4.5	»Hindemithstr.«	Wohnungsbau	0,1	III	Konflikt
2	Steinach/ Erlenhof	4.6	»Stoffelannenäcker«	Wohnungsbau	1,7	III	Konflikt
		4.7	»Erlenhof II«	Gewerbebau	4	II-III	Konflikt
		4.8	»Schillenbergl«	Wohnungsbau	0,8	II	
		4.9	»Luisenstraße«	Wohnungsbau	0,8	I-II	
		4.10	»FW-Gerätehaus«	Gemeinbedarf	0,8	II	Konflikt
		4.11	»Fichtenstraße«	Mischbau	0,5	II	Konflikt
		4.12	»Festplatz mit Vereinsheim«	Sonderbau	0,4	III	Konflikt
3	Bretzenacker	4.13	»Beetäcker«	Mischbau	0,1	II	
		4.14	»Brunnenwiesen«	Wohnungsbau	0,5	II	
4	Rettersburg	4.15	»Hanfäcker I«	Wohnungsbau	0,9	I	
5	Öschelbronn/ Stöckenhof	4.16	»Krokusstraße II«	Wohnungsbau	1,9	II	
6	Streich/ Vorderweissbuch	4.17	»Tauernstraße Süd«	Wohnungsbau	0,4	I	
		4.18	»Kniebisweg«	Wohnungsbau	0,2	II	
7	Hösslinswart	4.19	»Unterer Hohenrain«	Wohnungsbau	0,6	III	Konflikt
		4.20	»Gamsstraße West«	Wohnungsbau	0,3	III	Konflikt
		4.21	»Wolfstraße«	Wohnungsbau	0,1	I-II	
8	Kottweil	4.22	»Hornungstraße«	Wohnungsbau	0,5	III	Konflikt
9	Ödernhardt	4.23	»Karlstraße«	Wohnungsbau	0,1	II	
10	Reichenbach/ Lehnenberg/ Spechtshof	4.24	»Große Äcker«	Wohnungsbau	0,6	II	
		4.25	»Kernerweg/Eichendorffweg«	Wohnungsbau	0,5	II-III	Konflikt
		4.26	»Kernerweg/Eichendorffweg«	Mischbau-Anteil	0,2	II-III	Konflikt
		4.27	»Schillerstraße«	Wohnungsbau	0,2	II-III	Konflikt
		4.28	»Obere Gartenäcker«	Wohnungsbau	0,5	III	Konflikt
11	Birkenweissbuch	4.29	»Bronnwiesen«	Wohnungsbau	1,2	II	
			Summe	Wohnungsbau	12,8		
			Summe	Mischbau	1,3		
			Summe	Gewerbebau	4,4		

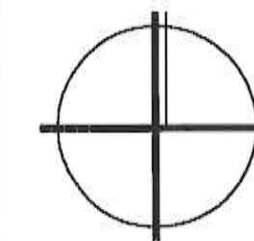
Planungen

- 4.1 »G.-F.-Händlerstr.«
- 4.2 »Gassenäcker«
- 4.3 »Mörgele/Bruckenäcker«
- 4.4 »Bauhof«
- 4.5 »Hindemithstr.

Gemeindeverwaltungsverband
Winnenden, Schwaikheim, Leutenbach
sowie die Gemeinde Berglen

1. Fortschreibung des
Gemeinsamen Landschaftsplanes

Entwurf



Maßstab 1 : 5.000

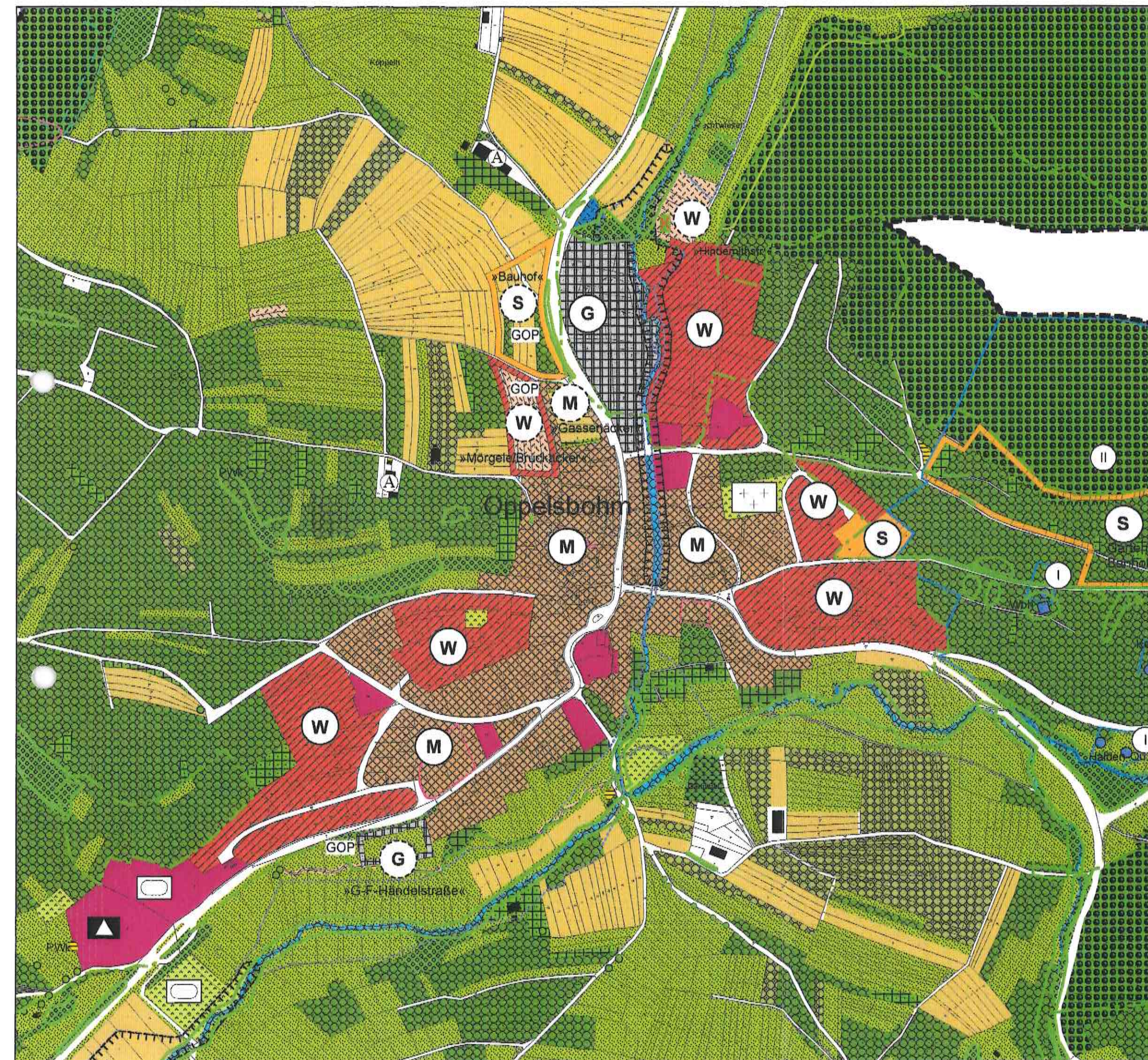
Für den Gemeindeverwaltungsverband

Büro Bässler
Uhlandstraße 20
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 510 32 61
Fax: 0711 / 510 32 62
E-mail: baessler @real-net.de

26.06.2003

4.1 - 4.5
Gemeinde Berglen/Oppelsbohm

- 4.1 Gewerbebaufläche »G.F.-Händelstr.«
- 4.2 Mischbaufläche »Gassenäcker«
- 4.3 Wohnbaufläche »Mörgele/Bruckäcker«
- 4.4 Sonderbaufläche »Bauhof«
- 4.5 Wohnbaufläche »Hindemithstraße«



Planungsvorhaben »G.-F.-Händlerstr.« Oppelsbohm (lfd. Ziffer 4.1)

Derzeitige Flächennutzung	Wiesen
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,40 ha / im rechtskräftigen FNP teilweise enthalten, seit 31.07.2003 rechtsverbindlich
Art der baulichen Nutzung	Gewerbebaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,6-0,8

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Die Untersuchungsfläche liegt am Rand der Talaue des Buchenbachs auf 298-300 m ü.NN. Nach Norden zur K1915 hin steigt das Gelände leicht an. Die Talsohle besteht aus vorwiegend sandigen Ablagerungen der Talauen, woraus sich Rambla und Paternia entwickeln und bei weiterer Verlehmung braune Aueböden (Vega) gebildet werden. Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind gering. Im Talraum sammelt sich Kaltluft und fließt entlang des Tales ab. Es herrscht Freiland-Klimatop. Es ist mit erhöhter Spätfrostgefahr zu rechnen, auch dürfte die Nebelhäufigkeit im Talraum ansteigen. Der Oberflächenwasserabfluß erfolgt zum Bach hin. Die junge Talfüllung ist Grundwasserleiter Lockergestein Klasse 3 (mittlere Durchlässigkeit). Es besteht mittlere Grundwasserneubildung.
Biotop- und Artenschutz	Die Untersuchungsfläche wird als Grünland genutzt. Es handelt sich dabei um relativ artenreiche Wiesen, die jedoch nicht übermäßig viele Feuchtezeiger beinhalten. Stellenweise gibt es von der Mahd ausgenommene, unebene eutrophierte Bereiche. Vermutlich wurde hier Erde abgelagert. Entlang der Straße stehen einige Spitzahorne mittleren Alters sowie zwei Strauchweiden. Letztere befinden sich in einem Bereich in dem Erde abgelagert wurde. Schutzgebiete sind innerhalb der Untersuchungsfläche nicht vorhanden. Die Planungsabsicht tangiert jedoch das Landschaftschutzgebiet Buchenbachtal, befindet sich jedoch außerhalb der Überschwemmungszone. Ein ehemaliger Altarm wurde zugeschüttet.
Landschaftsbild und Erholung	Von der Straße aus hat man Blick auf die schöne Talaue und den gehölzbestandenen Bachlauf. Ausgeprägte Erholungsnutzung findet in diesem Bereich nicht statt, weil keine Spazierwege vorhanden sind. Da die K1915 am Schulzentrum vorbeiführt werden die Gehwege stark von Schülern frequentiert. Die mit der Sportplatznutzung einhergehende Reliefveränderung, insbesondere jedoch die bachnahe Tartanbahn beeinträchtigen die Gesamtsituation.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Das Gebiet liegt direkt an der K 1915. Die Erschließung kann von dort erfolgen. Günstig ist auch, daß der von Winnenden kommende Zufahrtsverkehr nicht durch die Ortschaft Oppelsbohm geleitet werden muß. Gemäß Regionalplan liegt die Untersuchungsfläche innerhalb eines »Schutzbedürftigen Bereiches für Naturschutz und Landschaftspflege«.
Bewertung des Konfliktpotentials	Die Lage in bzw. am Rand der Talaue ist konfliktreich. Durch eine Bebauung wird die Frischluftbahn beeinträchtigt. Außerdem grenzt die Untersuchungsfläche direkt an das Überschwemmungsgebiet des Buchenbaches an.
Bewertung des Eingriffes	Es ist mit einem mittleren bis hohen Eingriff (II-III) zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Spitzahorn entlang der Strasse erhalten, ansprechende Gestaltung der Gebäude und gute Ortsrandeingrünung. Die Ausarbeitung eines GOP wird gefordert. Eventuell Reaktivierung des Altarmes.

Planungsvorhaben »Gassenäcker« Oppelsbohm (Ifd. Ziffer 4.2)

Derzeitige Flächennutzung	Wiesen, Äcker, Obstanlage (Neuanpfl.), Sonderkulturen (Blumen)
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,5 ha / im rechtskräftigen FNP als GE enthalten
Art der baulichen Nutzung	Mischbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Die Planungsfläche befindet sich am nördlichen Ortsausgang der Gemeinde Oppelsbohm. Das Gebiet liegt einer Höhe von ca. 305 - 315m ü.NN an einem flachen, nach Osten exponierten Hang. Die Parabraunerden, die aus dem hier vorhandenen Lößlehm gebildet werden besitzen hohe Puffer- und Filterkapazitäten und bieten eine gute Grundlage für die landwirtschaftliche Nutzung. Die Ackerzahl liegt hier bei 60. Allerdings ist der Lößlehm nur schwer wasserdurchlässig und es kann auch zur Entstehung von Pseudo- oder Stagnogley kommen. Diese Böden sind für die Landwirtschaft weniger gut geeignet wie die Parabraunerde. Entlang des Feldweges durchquert ein zeitweise wasserführender Graben das Gebiet. Er wird aus Drainagen der oberhalb liegenden Äcker gespeist. Das Wasser des Grabens und das Oberflächenwasser fließen zum Buchenbach hin ab. Die Grundwasserneubildung ist relativ gering, da der Grundwasserleiter Gipskeuper/Klasse 4 vom Grundwassergeringleiter Lößlehm/Klasse 5 überdeckt wird. Auf den Ackerflächen entsteht Kaltluft, die ins Tal und in die Ortschaft hinein fließt und für Oppelsbohm eine Frischluftzufuhr darstellt. Auf der Untersuchungsfläche besteht Freilandklimatop.
Biotop- und Artenschutz	Durch die unterschiedlichen Nutzungen der Fläche ist der Artenreichtum relativ hoch. Auf den Äckern werden Schnittblumen zum Selbst-Schneiden angebaut. Ein weiterer Acker wird als Grabeland genutzt. An der Böschung entlang des Wassergrabens wachsen heimische Feldgehölze, die Vögeln, Insekten und Kleinsäugetern Brut-, Nahrungs- und Aufenthaltsraum bieten. Im nördlichen Teil des Gebietes wurde Obstbaumwiese mit Hochstämmen neu angelegt, die ebenfalls Lebensraum für die Fauna bietet und in Verbindung mit den vorhandenen Feldgehölzen am Graben und entlang der Straße steht. Der Unterwuchs dieses Obstbaumbestandes ist eine artenreiche Glatthaferwiese. Schutzgebiete sind innerhalb der Untersuchungsfläche nicht vorhanden.
Landschaftsbild und Erholung	Das Gebiet liegt erhöht und ist von der K1915 von Rettersburg her kommend weithin sichtbar. Das neue Gewerbe- und Sonderbaugelände wird das Landschaftsbild und die Ortseingangssituation stark beeinflussen. Zur Erholung wird das Gebiet vor allem durch Reiter genutzt, die ihre Pferde auf dem nördlich gelegenen Aussiedlerhof stehen haben.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Anbindung des Gebietes kann von der K1915 her erfolgen. Keine regionalplanerischen Restriktionen.
Bewertung des Konfliktpotentials	Mit dem Eingriff wird eine der wenigen Lößflächen der Berglen überbaut. Durch die exponierte Lage handelt es sich um einen landschaftlich sensiblen Bereich. Konflikt mit dem Naturschutz, da Feldgehölze und die Obstwiese entfallen.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem mittleren Eingriff (II) gemäß § 18ff BNatSchG zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Die Obstbäume können verpflanzt werden und der Ortseingrünung dienen. Für die Planungsfläche sollte ein Grünordnerischer Plan erarbeitet werden. Es ist darauf zu achten, daß der Übergang zum Freiraum landschafts- und ortsbildverträglich gestaltet wird. Die Ausarbeitung eines Grünordnungsplanes wird gefordert.

Planungsvorh. »Mörgele/Bruckenäcker« Oppelsbohm (lfd. Ziffer 4.3)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Brache
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,9 ha / neue Planung für FNP-Fortschreibung
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4-0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Die Planungsfläche befindet sich am nördlichen Ortsausgang der Gemeinde Oppelsbohm. Das Gebiet liegt einer Höhe von ca. 305 - 315m ü.NN an einem flachen, nach Osten exponierten Hang. Die Parabraunerden, die aus dem hier vorhandenen Lößlehm gebildet werden besitzen hohe Puffer- und Filterkapazitäten und bieten eine gute Grundlage für die landwirtschaftliche Nutzung. Die Ackerzahl liegt hier bei 60. Allerdings ist der Lößlehm nur schwer wasserdurchlässig und es kann auch zur Entstehung von Pseudo- oder Stagnogley kommen. Diese Böden sind für die Landwirtschaft weniger gut geeignet wie die Parabraunerde. Entlang des Feldweges durchquert ein zeitweise wasserführender Graben das Gebiet. Er wird aus Drainagen der oberhalb liegenden Äcker gespeist. Das Wasser des Grabens und das Oberflächenwasser fließen zum Buchenbach hin ab. Die Grundwasserneubildung ist relativ gering, da der Grundwasserleiter Gipskeuper/Klasse 4 vom Grundwassergeringleiter Lößlehm/Klasse 5 überdeckt wird. Auf den Ackerflächen entsteht Kaltluft, die ins Tal und in die Ortschaft hinein fließt und für Oppelsbohm eine Frischluftzufuhr darstellt. Auf der Untersuchungsfläche besteht Freilandklimatop.
Biotop- und Artenschutz	Durch die unterschiedlichen Nutzungen der Fläche ist der Artenreichtum relativ hoch. An der Böschung entlang des Wassergrabens wachsen heimische Feldgehölze, die Vögeln, Insekten und Kleinsäugetern Brut-, Nahrungs- und Aufenthaltsraum bieten. Schutzgebiete sind innerhalb der Untersuchungsfläche nicht vorhanden.
Landschaftsbild und Erholung	Das Gebiet liegt erhöht und ist von der K1915 von Rettersburg her kommend weithin sichtbar. Das neue Gewerbe- und Sonderbaugebiet wird das Landschaftsbild und die Ortseingangssituation stark beeinflussen. Zur Erholung wird das Gebiet vor allem durch Reiter genutzt, die ihre Pferde auf dem nördlich gelegenen Aussiedlerhof stehen haben.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Anbindung des Gebietes kann von der K1915 her erfolgen. Keine regionalplanerischen Restriktionen.
Bewertung des Konfliktpotentials	Mit dem Eingriff wird eine der wenigen Lößflächen der Berglen überbaut. Durch die exponierte Lage handelt es sich um einen landschaftlich sensiblen Bereich.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem mittleren Eingriff (II) gemäß § 18ff BNatSchG zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Für die Planungsfläche sollte ein Grünordnerischer Plan erarbeitet werden. Es ist darauf zu achten, daß der Übergang zum Freiraum landschafts- und ortsbildverträglich gestaltet wird. Die Ausarbeitung eines Grünordnungsplanes wird gefordert.

Planungsvorhaben »Bauhof« Oppelsbohm (lfd. Ziffer 4.4)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Obstbaumwiesen
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	1,1 ha / im rechtskräftigen FNP teilweise enthalten
Art der baulichen Nutzung	Sonderbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,8

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Lage um 305m ü.NN, an einem Richtung Osten schwach geneigten Hangfuß, im Übergang zur Talau. Das Relief ist wellig und an den Rändern - infolge der kurzen, steilen (Wege-)Böschungen - kantig, insgesamt anthropogen stark überformt. Die Untersuchungsfläche ist zweigeteilt. Die Teile werden durch den Flurweg Nr. 452/1 getrennt. Bei dem nördlichen Teil handelt es sich um eine ehemalige Abgrabung, vielleicht eine Mergelgrube (Flurbezeichnung »Mörgele« und im Zusammenhang »Kalkofenäcker«). Beide Teile sind durch ± hohe Böschungen von der Kreisstraße höhenmäßig abgesetzt. An der windabgewandten Seite (Schattseite) des Höhenrückens zwischen dem »Täle« südöstlich von Birkmannsweiler und dem Auwiesenbach/Buchenbach bei Oppelsbohm/Öschelbronn, wurde eine dünne, pleistozäne Lössschicht über dem Sockel mit Gipskeuper abgelagert. Der Buchenbach hat zwischen Rettersburg und Oppelsbohm einen breiten, asymmetrisch angelegten Gipskeuperausraum geschaffen. Die Untersuchungsfläche liegt an dem flacheren Osthang. Die Bodenbildung wurde hier entscheidend geprägt von Fließerdebildung und Ablagerungen periglazialen Schuttmaterials sowie den äolischen Lössablagerungen. Als Bodentyp liegt infolge des Lössinflusses eine Parabraunerde vor, die für Ackerzahlen um 60 sorgt. Der Oberflächen- und Grundwasserabfluß erfolgt Richtung Buchenbach. Die Grundwasserneubildungsfunktion ist relativ gering (grundwasserleitendes Festgestein = Gipskeuper = Klasse 4 bzw. Grundwassergeringleiter = Lößlehm = Klasse 5). Hohe Filter- und Pufferkapazität der landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden. Aufgrund der Lage am Hangfuß, ist mit Kaltluftabfluß bzw Anreicherung während sog. Strahlungsnächten zu rechnen. Hierdurch auch Spätfrostgefahr und relative Nebelhäufigkeit.
Biotop- und Artenschutz	Schutzgebiete liegen keine vor.
Landschaftsbild und Erholung	Untersuchungsfläche im Ortseingangsbereich relativ stark exponiert. Fläche für die Erholung von geringer Bedeutung.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Am Ortseingang Richtung Rettersburg (K 1915) gelegen, allerdings höhenmäßig abgesetzt und relativ steil. Es ist mit von der K 1915 ausgehenden Emissionen zu rechnen. Flurweg Nr. 452/1 wird für die Erschließung der nordwestlichen Feldflur benötigt (Spurweg). Keine regionalplanerischen Restriktionen.
Bewertung des Konfliktpotentials	Geringer Konflikt mit der Klimafunktion (Barriere), Konflikt mit dem Landschaftsbild, da Planung relativ exponiert.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem mittleren Eingriff (II) gemäß § 18ff BNatSchG zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Der Ausbildung des künftigen, stabilen Ortsrandes bzw Ortseinfahr sollte - im Übergangsbereich zu den landwirtschaftlichen Produktionsstätten - besondere Beachtung geschenkt werden. Darüber hinaus wäre die zu erwartende Beeinträchtigung der klimatischen Ausgleichsfunktion (Kaltluftabfluß) städtebaulich und grünordnerisch durch geeignete Maßnahmen zu minimieren (Gebäudestellung, Höhe der Gebäude). Der Verlust von einzelnen Obstbäumen und Feldgehölzen wäre ebenfalls auszugleichen. Für die Planung wird die Ausarbeitung eines Grünordnungsplanes gefordert.

Planungsvorhaben »Hindemithstr.« Oppelsbohm (lfd. Ziffer 4.5)

Derzeitige Flächennutzung	Wiesen
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,1 ha / neue Planung für FNP-Fortschreibung
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4-0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Die Untersuchungsfläche ist im Buchenbachtal gelegen und zwar am nördlichen Rand von Oppelsbohm. Sie befindet sich auf ca. 305m ü.NN.. Der Talraum ist hier gegenüber dem Buchenbachtal unterhalb von Oppelsbohm enger. Das Tal ist ausgesprochen asymmetrisch. Der linksseitige Hang (in Fließrichtung betrachtet) ist relativ flach, während die rechtsseitige Flanke - auf der auch die Untersuchungsfläche zum Liegen kommt - aufgrund der Tonsteine der Estherien-schichten im Gipskeuper sofort steil ansteigt. Mit der Versteilung durch die Estherien-schichten setzt auch die Waldnutzung unmittelbar ein. Die sich anschließende Schilfsandsteinstufe tritt in der Reliefabwicklung der Keuperstufe nicht weiter hervor. Die Böden der Talsohle bestehen aus sandigen Ablagerungen der Talauen. Hieraus können sich Rambla und Paternia entwickeln und bei weiterer Verlehmung braune Aueböden (Vega) bilden. Es handelt sich um mittlere bis gute Wiesenböden. Die Puffer- und Filtereigenschaften dieser Böden sind gering. Im engen Talraum staut sich am Ortseingang (Gewerbe und Wohnen) die Kaltluft. Es herrscht ein Freiland- bis Gartenstadt-Klima-top. Die Spätfrostgefahr dürfte hoch sein, auch ist mit einer größeren Nebenhäufigkeit im Talraum zu rechnen. Der Oberflächenwasserabfluß erfolgt zum Buchenbach hin. Die junge Talfüllung ist Grundwasserleiter mit Lockergestein der Klasse 3 (mittlere Durchlässigkeit). Es ist von einer mittleren Grundwasserneubildung auszugehen.
Biotop- und Artenschutz	Die Planung liegt vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes »Buchenbachtal« sowie größtenteils innerhalb des Überschwemmungsgebietes Buchenbachtal. Es besteht ein guter Biotopverbund entlang des mit Bachgehölzen galerieartig bestockten Buchenbaches sowie entlang des naturnäheren, wenige Meter östlich gelegenen Waldtraufes. Der reichstrukturierte Waldtrauf ist als Waldbiotop ausgewiesen (Waldrand südlich Rettersburg) und somit geschützter Biotop nach LWaldG § 30a Biotop.
Landschaftsbild und Erholung	Die nördliche Verlängerung der Hindemithstraße ist ein bedeutsamer Spazierweg für die Nah- und Fernerholung, der Weg verläuft im Außenbereich unmittelbar am östlichen Rand des Buchenbaches und stellt die wichtigste fußläufige Verbindung nach Rettersburg dar.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Planungsfläche wäre über die Hindemithstraße, die in nördlicher Verlängerung als Flurweg in den Außenbereich übergeht, erschließbar. Gemäß Regionalplanung liegt die Untersuchungsfläche innerhalb eines schutzbedürftigen Bereiches für Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Erholung.
Bewertung des Konfliktpotentials	Schwerwiegende Konflikte mit dem Landschafts- und Überschwemmungsschutz, Konflikt mit dem Landschaftsbild aufgrund der Lage im Buchenbachtal am nördlichen Ortseingang, Konflikt mit der Naherholungsfunktion des Buchenbaches sowie Konflikt mit dem Biotop- und Artenschutz aufgrund der wichtigen Refugialfunktion des Buchenbaches und des Waldtraufes für Fauna und Flora.
Bewertung des Eingriffes	Schwerwiegender, nichtausgleichbarer Eingriff.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Aufgrund der sensiblen Lage innerhalb des Buchenbaches wird empfohlen, die Planungsfläche aus der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes herauszunehmen.

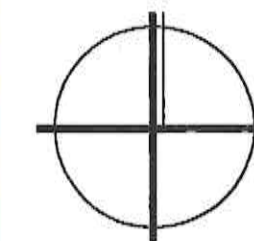
Planungen

- 4.6 »Stoffelannenäcker«
- 4.7 »Erlenhof II«
- 4.8 »Schillenberg II«
- 4.9 »Luisenstraße«
- 4.10 »FW-Gerätehaus«
- 4.11 »Fichtenstraße«
- 4.12 »Festplatz mit Vereinsheim«

Gemeindeverwaltungsverband
Winnenden, Schwaikheim, Leutenbach
sowie die Gemeinde Berglen

1. Fortschreibung des
Gemeinsamen Landschaftsplanes

Entwurf



Maßstab 1 : 5.000

Für den Gemeindeverwaltungsverband

Büro Bässler
Uhlandstraße 20
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 510 32 61
Fax: 0711 / 510 32 62
E-mail: baessler @real-net.de

26.06.2003

4.6 - 4.12 Gemeinde Berglen/Steinach/Erlenhof

- 4.6 Wohnbaufläche »Stoffelannenacker«
- 4.7 Gewerbebaufläche »Erlenhof II«
- 4.8 Wohnbaufläche »Schillenberg II«
- 4.9 Wohnbaufläche »Luisenstraße«
- 4.10 Gemeinbedarf »FW-Gerätehaus«
- 4.11 Mischbaufläche »Fichtenstraße«
- 4.12 Sonderbau »Festplatz mit Vereinsheim«



Planungsvorhaben »Stoffelannenäcker« Steinach (Ifd. Ziffer 4.6)

Derzeitige Flächennutzung	Obstbaumwiese, kleine Wiese
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	1,7 ha / im rechtskräftigen FNP teilweise enthalten
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4-0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Die Untersuchungsfläche liegt am Ostrand von Steinach. Es handelt sich um einen nach Nordwesten abfallenden Hang. Der tiefste Punkt des Gebietes liegt auf 330m ü.NN, der höchste Punkt befindet sich im Südosten der Fläche auf ca. 345m ü.NN. Geologisch gesehen befindet sich das Planungsgebiet in der Schicht des Kiesel sandstein (km3s) und des Oberen Bunten Mergel (km3o). Aus den Sandsteinbänken des Kiesel sandstein entwickeln sich Braunerden, aus den mergeligen Bereichen und aus den Tonmergeln des Oberen Bunten Mergel bilden sich Pelosole. Die Grünlandzahl für die Böden des Kiesel sandstein liegt bei 45, für die Böden der Bunten Mergel bei 42. Die Fläche ist für Grünlandwirtschaft besser geeignet als für Ackerbau. Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind mittel bis hoch. Das Oberflächenwasser würde natürlicherweise nach Norden zum Linsenbach abfließen. Vermutlich wird das Wasser jedoch bereits im Wohngebiet in die Kanalisation eingeleitet. Die Schichten des Kiesel sandstein und der Bunten Mergel sind Grundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit /Klasse 4. Es herrscht Gartenstadt-Klimatop mit Übergang zum Freiland- Klimatop.
Biotop- und Artenschutz	Artenreiche Glatthaferwiesen als Unterwuchs der Obstbäume mit Rainen (Bearbeitungskanten) zwischen den Grundstücken zeichnen die Untersuchungsfläche aus. Neben den meist mittelalten Obstbäumen gibt es auch einige sehr alte, wertvolle Exemplare. Teilweise sind die Bäume mit Misteln bewachsen. Der Bereich ist ein wertvoller Lebensraum. Im Süden schließen sich weitere Streuobstbestände an. Schutzgebiete sind innerhalb der Untersuchungsfläche nicht vorhanden.
Landschaftsbild und Erholung	Wichtiges Gebiet für die Naherholung der Bevölkerung von Steinach. Die Flurwege bieten ein gutes Netz an Spazierwegen. Fuß- und Radwegverbindung nach Kottweil.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Das Gebiet kann über das bestehende Wohngebiet von zwei Seiten erschlossen werden. Die Lage des östlichen Bereichs des Gebietes ist relativ fern des Ortskerns. Der Übergang zur freien Landschaft und die Ortsrandgestaltung würden hier kein Problem darstellen, da sich hinter der Planungsfläche ausgedehnte Obstwiesen anschließen.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt mit Naturschutz, da viele wertvolle Strukturen und alte Obstbäume entfallen. Zudem verschwindet ein Stück kulturlandschaftliches Erbe, da im Gebiet die früheren Bearbeitungsstrukturen anhand der Raine deutlich sichtbar sind.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem erheblichen Eingriff (II-III) gemäß § 18ff BNatSchG zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Ersatzmaßnahmen wären - etwa durch Neupflanzung von Obsthochstämmen andernorts - zwingend.

Planungsvorhaben »Erlenhof II« Steinach-Erlenhof (Ild. Ziffer 4.7)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Wiesen
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	4,0 ha / im rechtskräftigen FNP teilweise enthalten B-Plan im Verfahren
Art der baulichen Nutzung	Gewerbebaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,8

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Der Flurteil »Greutenäcker« liegt westlich des Erlenhofes direkt an der L1140. Das in sich flachwellige Gelände befindet sich auf einer Höhe von ca. 297m-310m ü.NN und ist nach Nordosten zum Buchenbachtal hin geneigt. Der Boden besteht aus Gehängeschutt über gewachsenen Untergrund der geologischen Schichten der Unteren Bunten Mergel und einer schwach ausgeprägten Schicht des Schilfsandstein. Das Ausgangsmaterial für die Bodenbildung sind also abgeglittene Schuttmassen höher gelegener Schichten. Im Untersuchungsgebiet schließt sich oberhalb der Unteren Bunten Mergel ein breites Band des Kiesel sandstein an. Aus dem Sandstein und den Mergeln entwickeln sich Braunerden und Pelosole. Die Grünlandzahl der Bunten Mergel und des Kiesel sandsteins liegt hier bei 42 und ist somit etwas höher als die Ackerzahl, die hier 40 beträgt. Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind mittel-hoch. Die Fläche entwässert zum Buchenbach. Die Schichten des Schilfsandstein und der Kiesel sandstein sind Grundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit / Klasse 4. Der Untere Bunte Mergel ist Grundwassergeringerleiter / Klasse 5. Es besteht Freiland-Klimatop.
Biotop- und Artenschutz	Die Fläche wird vorwiegend als Grünland genutzt. Es haben sich artenreiche Glatthaferwiesen entwickelt. Nur ein kleiner Bereich wird als Acker genutzt und ein Teil besteht aus einer Klee- und Futtergraswiese. Die Gesamtfläche lag im Landschaftsschutzgebiet! Der Planungsbereich wurde aus dem LSG herausgenommen. Ansonsten befinden sich keine Schutzgebiete innerhalb der Untersuchungsfläche.
Landschaftsbild und Erholung	Ausgedehnte hügelige Wiesen teils mit Obstbäumen bestanden, prägen hier die Hänge des Buchenbachtals. Die Untersuchungsfläche ist sehr exponierter für das Landschaftsbild sensibler Bereich, da von der L1140 der Blick direkt auf dieses Gebiet fällt. Erholungsnutzung findet innerhalb des Gebietes kaum statt, eher auf den Flurwegen randlich der Untersuchungsfläche. Auch Erholungsuchende aus dem Ballungsraum und Nutzer der Sportanlagen werden das Landschaftsbild auf der Durchfahrt wahrnehmen. Von daher ist ein harmonischer Übergang zur freien Landschaft zu entwickeln.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Anbindung kann über die L1140 erfolgen oder auch über das bereits bestehende Gewerbegebiet. Die Gewerbefläche hat außer der räumlichen Nähe, keinen Siedlungsbezug zur Ortschaft Erlenhof. Die Einbindung in die Landschaft ist von größter Bedeutung.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt mit dem Landschaftsbild. Versiegelung großer Flächen (Problem Grundwasserneubildung)
Bewertung des Eingriffes	Es ist mit einem erheblichen Eingriff (II-III) gemäß § 18ff BNatSchG zu rechnen, insbesondere in Bezug auf das Landschaftsbild.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Eine Einbindung in die Landschaft kann z.B. über die großzügige Neuanlage von Obstwiesen am Rand des Gebietes gefördert werden. Die Ausarbeitung eines Grünordnungsplanes wird gefordert.

Planungsvorhaben »Schillenberg II« Steinach-Erlenhof (Ild. Ziffer 4.8)

Derzeitige Flächennutzung	Obstbaumwiese, Wiesen
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,8 ha / im rechtskräftigen FNP teilweise enthalten
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4-0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Die geplante Wohnbaufläche liegt nördlich des bereits vorhandenen Wohngebietes und östlich des alten Ortskerns. Die Höhenlage erstreckt sich von 300m ü.NN auf 320m ü.NN. Der Schillenberg liegt in den geologischen Schichten der Unteren Bunten Mergel und des Kiesel sandsteins. Aus dem Sandstein des Kiesel sandsteins und dem Tonmergel der Unteren Bunten Mergel entwickeln sich Braunerden und Pelosole. Die Grünlandzahl der Bunten Mergel und des Kiesel sandsteins liegt bei 42. Die Puffer- und Filtereigenschaften dieser Böden sind mittel bis hoch. Der südliche Bereich des Gebietes ist relativ steil nach Süden geneigt, der nordöstliche Teil der Fläche ist nur noch flach nach Osten ansteigend. Der Wasserabfluß erfolgt nach Süden zum Zulauf der Steinach. Die Grundwasserneubildung ist nicht besonders hoch, da der Kiesel sandstein und der Untere Bunte Mergel Grundwasserleiter mäßiger bzw. geringer Durchlässigkeit sind (Klasse 4 u. Klasse 5). Es herrscht Gartensiedlungs-Klima mit Übergang zum Freiland vor.
Biotop- und Artenschutz	Durch eine Bebauung des Gebietes entfallen einige für die Vogel- und Insektenwelt und für Kleinsäuger wertvolle alte Obstbäume und eine feldgehölzartige Struktur. Die bestehenden Wiesen sind mittelmäßig artenreich. Schutzgebiete liegen keine vor.
Landschaftsbild und Erholung	Die vorhandene Straße entlang des Wohngebietes Richtung Schützenhaus wird stark von Spaziergängern frequentiert. Darunter befinden sich viele Hundebesitzer. Das Schützenhaus zieht ebenfalls Erholungssuchende an und die Parkmöglichkeiten dort bieten sich auch an, von dort einen Spaziergang zu unternehmen. Das Landschaftsbild wird durch hier von hügeligem Relief und von Obstwiesen bestimmt. Durch die bestehende Bebauung wird das Gebiet etwas verdeckt, so daß das Gebiet nicht so stark exponiert ist wie es die Lage vermuten ließe.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Eine Erschließung der Fläche ist über die Olgastraße möglich. Die Anbindung an das überörtliche Straßennetz ist durch die Nähe zur L1140 sehr gut. Das Gebiet befindet sich in der Nähe des »Ortskerns« von Erlenhof, relevant wird jedoch eher die Entfernung zum Ortskern von Steinach sein. Zur Erholung auf den Sportplätzen, im Schützenverein oder in der freien Landschaft liegt das Wohngebiet ideal.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt mit dem Naturschutz, da wertvolle Obstwiesen entfallen.
Bewertung des Eingriffes	Es ist mit einem mittleren Eingriff (II) zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Wo möglich Obstbäume innerhalb des Gebietes erhalten. Pflanzgebote für Hochstammobstbäume festlegen. Die Ausarbeitung eines Grünordnungsplanes wird gefordert.

Planungsvorhaben »Luisenstraße« Steinach/Erlenhof (Ifd. Ziffer 4.9)

Derzeitige Flächennutzung	Sportplatz
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,8 ha / im rechtskräftigen FNP teilweise enthalten
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4-0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Lage der Planungsfläche ca. 300m ü.NN. Der bestehende Sportplatz belegt in seiner gesamten Längs- und Quererstreckung das Bachtälchen des Kottweiler Baches. Der Bach wurde auf diesem Teilabschnitt kanalisiert. Die heutige Fläche ist entsprechend ihrer Nutzung eben. Geologisch betrachtet liegt die Planungsfläche im Prinzip auf den Ablagerungen der Nebentälchen. Durch die Veränderung des Reliefs (Auffüllung) kann jedoch von keinen natürlichen Bodenverhältnissen mehr ausgegangen werden. Zur Beurteilung des »Deposols« müßte die Herkunft des Auffüllmaterials bekannt sein. Die Fläche entwässert Richtung Buchenbach. Der Kottweiler Bach mündete ursprünglich direkt in den Buchenbach, kurz oberhalb der Steinachmündung. Aufgrund der Randlage dürfte ein Gartenstadtklimatop im Übergang zum Freilandklimatop vorliegen. Der klimatische Einfluß des nahen Buchenbachtales bzw. des Mündungsbereiches der Steinach in den Buchenbach dürfte sich trotz der gewerblichen Aufsiedlung (Erlenhof), durch eine erhöhte Nebelhäufigkeit bemerkbar machen. Das Bachtälchen dürfte Funktionen als Kaltluftführer aufweisen. Aussagen zur Filter- und Pufferkapazität sowie zur Grundwasserneubildung können nicht getroffen werden (s.o. Deposol).
Biotop- und Artenschutz	Es befinden sich keine Schutzgebiete im Untersuchungsbereich. Es ist mit einem Biotopverbund entlang des Baches bzw. der waldartigen Gehölzbestände zu rechnen. Die Teichwirtschaft liegt im Nebenschluß des Baches. Hier sind auch mehrere Feldgehölze als flächenhafte Naturdenkmale ausgewiesen.
Landschaftsbild und Erholung	Keine Bedeutung. Der landschaftliche Bezug des Nebentälchens zur Steinach ist kaum mehr nachvollziehbar.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Lage innerhalb der Ortlage von Steinach, die Fläche wird derzeit als Sportplatz genutzt und liegt verkehrsgünstig an der Luisenstraße bzw. K 1872.
Bewertung des Konfliktpotentials	Alte Nutzungskonflikte (Lärm) können durch die Umwidmung der Flächennutzung aufgelöst werden.
Bewertung des Eingriffes	Insgesamt gering, allerdings ist mit einer Verschlechterung der Klimafunktion zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Die vorhandenen Feldgehölze am östlichen und Obstbäume am nördlichen Rand sind als Ortsrandstrukturen zu erhalten. Es wäre zu prüfen, ob der Linsenbach im Zuge der Neuordnung, im verdolten Abschnitt wieder geöffnet werden kann. Insbesondere könnte über die vorhanden und neu zu schaffende Grünflächen der landschaftliche Bezug von Steinach und Kottweiler Bach und der Talaufweitung insgesamt wiederhergestellt werden.

Planungsvorh. »FW-Gerätehaus« Steinach/Erlenhof (lfd. Ziffer 4.10)

Derzeitige Flächennutzung	Grünfläche
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,8 ha / neue Planung für FNP-Fortschreibung
Art der baulichen Nutzung	Gemeinbedarf
Maß der baulichen Nutzung	-

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Höhenlage zwischen 300 und 310 m ü.NN.. Geologisch betrachtet befindet sich der Untersuchungsbereich oberhalb der Talaue bereits in den Schichten der Unteren Bunten Mergel, einem rotbraunen, undeutlich geschichteten Tonstein. Es werden mineralhaltige, humusarme und hitzige Böden gebildet. Als Bodentypen liegen Braunerden und Pelosole mit in der Regel geringer Humusaufgabe vor, die Ackerzahlen betragen um 40, die Grünlandzahlen um 42. Die quellbaren Tone der Bunten Mergel neigen zu Rutschungen. Die Oberflächen entwässern Richtung Steinach. Da die Fläche sowohl von Häusern als auch von Freiflächen umgeben ist handelt es sich klimatisch gesehen um ein Gartenstadt-Klimatop. Die Fläche ist in und am Rand der Talmulde des Kottweiler Baches gelegen. Hier strömt Kaltluft ins Tal. Eine Bebauung verengt den Querschnitt des Tales.
Biotop- und Artenschutz	Das Gebiet tangiert entlang der südlichen Abwicklung ein flächenhaftes Naturdenkmal (Schilffläche). Im Nordwesten ist die Grundstücksgrenze gleichzeitig die Grenze des LSG. Durch die bisherige Nutzung als Sportplatz ist keine hohe Artenvielfalt zu erwarten. Würde das Gebiet allerdings nicht bebaut, sondern aufgelassen, könnte sich sehr rasch eine hohe Artenvielfalt entwickeln.
Landschaftsbild und Erholung	Landschaftlicher Bezug ist nur Richtung Westen zum Buchenbachtal hin gegeben. Dieser wird allerdings durch das vorhandene Gewerbegebiet eingeschränkt. Bisher findet Erholungsnutzung auf der Fläche statt, da sie als Sportplatz genutzt wird.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Lage im innerörtlichen Bereich von Steinach, unmittelbar südlich der Luisenstraße gelegen. Keine regionalplanerischen Restriktionen. Gute Anbindung an das örtliche und überörtliche Verkehrsnetz, da das Grundstück direkt an der K 1872 liegt und von hier aus die L1140 und weitere Kreisstrassen schnell erreicht werden können.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt mit dem Naturschutz.
Bewertung des Eingriffes	Mittlere Eingriffsintensität (II)
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Es wird die Ausarbeitung eines Grünordnungsplanes gefordert.

Planungsvorhaben »Fichtenstraße« Steinach/Erlenhof (Ild. Ziffer 4.11)

Derzeitige Flächennutzung	Wiese, Feldgehölze
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,5 ha / im rechtskräftigen FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Mischbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4-0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Das Gebiet liegt am Rand des vom Kottweiler Baches gebildeten Seitentälchens auf einer Höhenlage zwischen 305 und 315 m ü.NN.. Geologisch betrachtet befindet sich der Untersuchungsbereich oberhalb der Talaue bereits in den Schichten der Unteren Bunten Mergel, einem rotbraunen, undeutlich geschichteten Tonstein. Es werden mineralhaltige, humusarme und hitzige Böden gebildet. Als Bodentypen liegen Braunerden und Pelosole mit in der Regel geringer Humusaufgabe vor, die Ackerzahlen betragen um 40, die Grünlandzahlen um 42. Die quellbaren Tone der Bunten Mergel neigen zu Rutschungen. Die Oberflächen entwässern Richtung Steinach. Da die Fläche eine innerörtliche Freifläche ist, handelt es sich klimatisch gesehen um ein Gartenstadt-Klimatop.
Biotop- und Artenschutz	Nordwestlich der Fläche befinden sich als flächenhafte Naturdenkmale geschützte Grundstücke. Eines dieser FND's grenzt direkt an die Planungsfläche an. Auf den Wiesen und in den Feldgehölzen ist eine mittlere Artenvielfalt zu erwarten. Leider ist die Fläche nicht mit den Freiflächen im Südosten verbunden. Nur zu den Flächen im Nordwesten gibt es einen direkten Bezug.
Landschaftsbild und Erholung	Aufgrund der innerörtlichen Lage der Planungsfläche ist ein Bezug zum Freiraum nur Richtung Buchenbachtal gegeben und auch dieser wird durch das Gewerbe beim Erlenhof bereits heute beeinträchtigt.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Freifläche liegt innerhalb der Ortschaft, die Erschließung ist über die Fichtenstraße gewährleistet. Das Gebiet liegt in direkter Nähe zur Ortsmitte.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt mit Naturschutz, jedoch städtebaulich sinnvolle, innerörtliche Entwicklung.
Bewertung des Eingriffes	Mittlere Eingriffsintensität (II)
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Es ist ein ausreichend großer Abstand zum flächenhaften Naturdenkmal einzuhalten, insbesondere dürfen die baulichen Maßnahmen (Baugrube für Keller etc.) zu keinen dauerhaften Grundwasserabsenkungen führen. Es wird die Ausarbeitung eines Grünordnungsplanes gefordert.

Planungsvorh. »Festplatz mit Vereinsheim« Erlenhof (Ild. Ziffer 4.12)

Derzeitige Flächennutzung	Wiese, Feuchtwiese
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,4 ha / neue Planung für FNP-Fortschreibung
Art der baulichen Nutzung	Festplatz mit Vereinsheim (Sonderbaufläche)
Maß der baulichen Nutzung	-

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Die Lage der Planungsfläche ist vollständig in der Talaue des Buchenbaches. Das bodenbildende Substrat setzt sich vorwiegend aus den sandigen Ablagerungen der Talaue zusammen. In dem breit ausgeräumten Tal sind die Aufschüttungen der Buchenbachaue in Form von vorwiegend lehmigen Einschwemmungen abgelagert. Wo die Senkenfüllung etwas sandiger wird, sind die Böden grundwasserbeeinflusst (Auen-Gley). Das Tal ist asymmetrisch, der sonnseitige Hang ist steiler als der schattseitige. Der Oberflächen- und Grundwasserabfluß erfolgt Richtung Buchenbach. Das Grundwasserstockwerk im Gipskeuper des Buchenbachtals ist z.B. für die Versorgung des Mineralbades in Höfen von Bedeutung. Das sehr harte Wasser wird zwar für Trinkwasserzwecke nicht benötigt, aber in Anbetracht der Mineralwassernutzung, sollte dem oberflächennahen Grundwasserschutz einen hohen Stellenwert eingeräumt werden. Der ehemalige Verlauf des Kottweiler Baches parallel zum Flurweg ist noch an der Vernässung und an einzelnen Gehölzen erkennbar. Der Bach ist hier vollständig kanalisiert. Unmittelbar westlich der Untersuchungsfläche mündet die Steinach in den Buchenbach und weitete das Tal zusätzlich auf. Das Buchenbachtal stellt eine wichtige Durchlüftungszone - insbesondere während Strahlungsnächten - dar. Das Buchenbachtal ist spätfrostgefährdet. Die dargestellte Überschwemmungszone verläuft links und rechts des Buchenbaches.
Biotop- und Artenschutz	Lage größtenteils innerhalb des Landschaftsschutzgebietes und vollständig innerhalb des Überschwemmungsgebietes.
Landschaftsbild und Erholung	Für die Nah- und Regionalerholung von großer Bedeutung. Infolge der Einmündung der Steinach in den Buchenbach ist die Talaue hier breiter. Der naturnahe Charakter der Tallandschaft ist bereits durch den vorhandenen Sportplatz empfindlich beeinträchtigt.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Fläche im Außenbereich ohne Anbindung an die Ortslage. Eine Erschließung der Planungsabsicht wäre jedoch durch den vorhandenen Weg zum Sportplatz »Brühl« gegeben. Insgesamt ist die landschaftliche Situation in der offenen Talaue stark exponiert. Der gesamte Bereich rund um die Talaufweitung ist im Regionalplan als »Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege« eingetragen.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt mit dem Naturschutz (Landschaftsschutzgebiet), Konflikt mit dem Hochwasserschutz (Überschwemmungsgebiet), Konflikt mit dem Grundwasser- und Gewässerschutz (Sandboden/Kottweiler Bach verdolt), Konflikt mit dem Landschaftsbild und der Klimafunktion (bauliche Anlagen mitten in der Talaue) sowie Konflikt mit der regionalplanerischen Aussage.
Bewertung des Eingriffes	Schwerwiegender Eingriff (III) gemäß § 18ff BNatSchG.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Es wird empfohlen die Planung nicht weiter zu verfolgen, insbesondere sind bauliche Anlagen äußerst konfliktträchtig. Die Öffnung und Wiederherstellung des Kottweiler Baches bis zur Mündung in den Buchenbach wird als landschaftspflegerische Maßnahme empfohlen.

Planungen

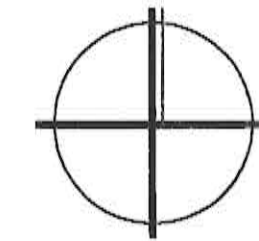
4.13 »Beetäcker«

4.14 »Brunnenwiesen«

Gemeindeverwaltungsverband
Winnenden, Schwaikheim, Leutenbach
sowie die Gemeinde Berglen

1. Fortschreibung des
Gemeinsamen Landschaftsplanes

Entwurf



Maßstab 1 : 5.000

Für den Gemeindeverwaltungsverband

Büro Bässler
Uhlandstraße 20
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 510 32 61
Fax: 0711 / 510 32 62
E-mail: baessler @real-net.de

26.06.2003

4.13 - 4.14
Gemeinde Berglen/Bretzenacker

4.13 Mischbaufläche »Beetäcker«
4.14 Wohnbaufläche »Brunnenwiesen«



Planungsvorhaben »Beetäcker« Bretzenacker (Ild. Ziffer 4.13)

Derzeitige Flächennutzung	Wiese
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,1 ha / neue Planung für FNP-Fortschreibung
Art der baulichen Nutzung	Mischbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4-0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Das leicht hängige, südostexponierte Gelände befindet sich westlich des bisherigen Gewerbegebietes. Es liegt auf einer Höhe von 372m ü.NN und befindet sich in der geologischen Schicht des Stubensandstein. Diese Schicht besteht aus hellem, grobkörnigem Sandstein, dazwischen finden sich lockere Sande und stellenweise auch Tonmergellagen. Daraus entstehen der Bodentyp der Braunerde und des Pelosol. Auch im Stubensandstein liegt die Grünlandzahl (45) etwas höher als die Ackerzahl (42). Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind gering bis mittelmäßig. Die Schicht des Stubensandstein ist Grundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit /Klasse 4. Es besteht Gartenstadt-Klimatop.
Biotop- und Artenschutz	Wiese mit mittlerer Artenausstattung. Schutzgebiete liegen keine vor.
Landschaftsbild und Erholung	Aus nordwestlicher Richtung vom Feldweg her kommend ist die Fläche sehr exponiert. Dieser Weg wird auch als Spazierweg genutzt. Der wichtigere Aspekt ist jedoch, daß die Fläche vom Tal und von den gegenüberliegenden Hängen weniger einsehbar ist, da sie hinter der bisherigen Bebauung liegt. Das geplante Gebäude sollte also die Höhe der bestehenden Bebauung nicht überschreiten. Das Landschaftsbild ist hier geprägt von Wiesen, Obstwiesen und dazwischenliegenden Ackerflächen, die oft für Gemüsebau genutzt werden. Das Gebiet ist im Regionalplan als »Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz, Landschaftspflege« sowie für »Landwirtschaft und Bodenschutz« eingetragen.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Da es sich vermutlich um eine Erweiterung des bestehenden Gewerbes handelt, kann das Gelände von dort aus erschlossen werden. Die Nähe zum Ortskern und zu der Wohnbebauung im Nordosten ist weniger günstig. Wie stark die umliegenden Wohnhäuser beeinträchtigt werden hängt auch von der Nutzung der Gewerbebauten ab (Geräusch- und Geruchsentwicklung). Der Übergang zur freien Landschaft ist harmonisch zu gestalten.
Bewertung des Konfliktpotentials	Gering; je nach Nutzung eventuell Konflikte mit Anwohnern. Konflikt mit den regionalplanerischen Aussagen.
Bewertung des Eingriffes	Mittlerer Eingriff (II), allerdings Konflikt mit den regionalplanerischen Aussagen (s.o.).
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Durch eine Eingrünung des Ortsrandes mit heimischen Gehölzen (z.B. Obsthochstämme) kann der Übergang zur Landschaft verbessert werden.

Planungsvorhaben »Brunnenwiesen« Bretzenacker (Ild. Ziffer 4.14)

Derzeitige Flächennutzung	Wohnbaufläche, Wiese/Obstwiese
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,5 ha / B-Plan liegt bereits vor
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4-0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Lage ca. 340 bis 330 m ü.NN.. Die Hangflanke des Buchenbaches ist südostexponiert. Der Hang weist ein Gefälle von 15 bis 20 % auf. Geologisch betrachtet befindet sich das Baugebiet in den Keuperschichten des Kiesel sandsteines und insbesondere in den darüberliegenden Schichten der Oberen Bunten Mergel. Der Obere Bunte Mergel besteht vorwiegend aus graublauen und graugrünen Tonmergeln, teils mit kleinen, hellen Steinmergelbänken. Es entwickelt sich der Bodentyp des Pelosol. Die Böden der Bunten Mergel haben in den Berglen eine durchschnittliche Ackerzahl von 40 und eine Grünlandzahl von 42. Das Gebiet wäre also für Grünlandwirtschaft besser geeignet als für Ackerbau. Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind hoch. Das Oberflächenwasser fließt nach Südwesten und dann Richtung Buchenbach ab. Der Obere Bunte Mergel ist Grundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit /Klasse 4. Es besteht Freiland-Klimatop. Wenige Meter weiter im Südwesten verläuft ein kanalisiertes Bächen, das von der Quelle unterhalb des Backhauses im Ortsinneren, an der Unterkante des Stubensandsteines entspringt. Die gesamte Planungsfläche befindet sich im Grundwasserschutzgebiet Zone III.
Biotop- und Artenschutz	Unmittelbar unterhalb der Planungsfläche beginnt das Landschaftsschutzgebiet Buchenbachtal. Da die Fläche bis auf 1 - 2 Bauplätze bereits aufgesiedelt ist, sind die Flächen entsprechend verarmt und werden künftig von Hausgärten bestimmt. Es besteht ein Biotopverbund zu den angrenzenden, reichstrukturierten Obstbaumwiesen und Feldgehölzen entlang des Hanges.
Landschaftsbild und Erholung	Das Baugebiet ist nach 3 Seiten durch Obstbaumwiesen und Feldgehölze landschaftlich gut eingebunden. Trotzdem ist die Fläche sehr exponiert, da sie vom gegenüberliegenden Hang eingesehen werden kann. Die angrenzenden Feldwege sind für die wohnungsnahe Erholung geeignet.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Das Gebiet ist über die Amselstraße bereits erschlossen. Am Ende der Straße befindet sich ein Wendehammer. Regionalplanerisch betrachtet befindet sich die Fläche innerhalb eines »Schutzbedürftigen Bereiches für Naturschutz und Landschaftspflege«.
Bewertung des Konfliktpotentials	Der Eingriff ist im wesentlichen bereits durch die vorhandene bebauung erfolgt. Die Konflikte bestanden in dem Verlust von Obstbäumen und durch die Belegung der Grundwasserschutzzone III.
Bewertung des Eingriffes	Mittlerer Eingriff (II)
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Es ist ein Grünordnungsplan auszuarbeiten, wenn dies nicht bereits erfolgt sein sollte. Insbesondere sind geeignete Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers und des Baches zu treffen.

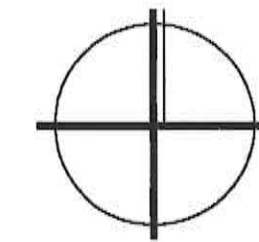
Planungen

4.15 »Hanfacker I«

Gemeindeverwaltungsverband
Winnenden, Schwaikheim, Leutenbach
sowie die Gemeinde Berglen

1. Fortschreibung des
Gemeinsamen Landschaftsplanes

Entwurf



Maßstab 1 : 5.000

Für den Gemeindeverwaltungsverband

Büro Bässler
Uhlandstraße 20
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 510 32 61
Fax: 0711 / 510 32 62
E-mail: baessler @real-net.de

26.06.2003

4.15
Gemeinde Berglen/Rettersburg

4.15 Wohnbaufläche »Hanfäcker I«

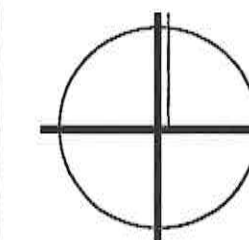


Planungsvorh. »Hanfäcker I« Rettersburg (lfd. Ziffer 4.15)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Wiesen, Intensivobst, Garten
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,90 ha / im rechtskräftigen FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Das Untersuchungsgebiet schließt sich im Norden an die Mischbebauung von Rettersburg an. Das Gelände ist gleichmäßig leicht nach Südost geneigt. Es liegt auf einer Höhe von 315m bis 320m ü.NN. Die geologisch anstehende Schicht ist der Gipskeuper. Aus dem Tonmergel entwickelt sich der Bodentyp des Pelosol. Die durchschnittliche Ackerzahl auf den Böden des Gipskeuper in den Berglen liegt bei 47, die Grünlandzahl bei 48. Der Boden eignet sich etwas besser für die Grünlandwirtschaft als für Ackerbau. Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind relativ hoch. Es sind keine Oberflächengewässer im Untersuchungsraum vorhanden. Prinzipiell fließt das Wasser nach Südosten zum Buchenbach. Die Grundwasserneubildung ist mäßig hoch, da der Gipskeuper ein Grundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit ist (Klasse 4). Es herrscht Freiland-Klimatop. Die auf der Fläche produzierte Kaltluft fließt ins Buchenbachtal und ist so eine wichtige Frischluftzufuhr für den Ort.
Biotop- und Artenschutz	Die Fläche ist nicht besonders artenreich. Die Wiesen sind teilweise ehemalige Äcker, die mit Gras eingesät wurden, d.h. es haben sich noch keine artenreichen Glatthaferwiesen entwickelt. Es gibt zwei mittelalte Obstbäume, eine Neupflanzung von Obstbäumen, einen Garten und etwas Intensivobst (Himbeeren). Dies führt zu einer etwas vielfältigeren Struktur. Schutzgebiete liegen keine vor.
Landschaftsbild und Erholung	Das Landschaftsbild ist hier geprägt vom Buchenbachtal. Das Tal ist asymmetrisch, die ackerbaulich genutzte Nordwestseite ist wesentlich flacher als der mit Obstwiesen bestandene Hang im Südosten. In Blickweite ist eine Häuseransammlung im Norden und der Waldrand im Nordosten. Von der Straße aus Öschelbronn kommend ist die Untersuchungsfläche gut einsehbar. Die Ortsrandgestaltung ist von daher bedeutend. Der Feldweg entlang der Talaue führt zum Wald und ist für die Naherholung der Bevölkerung gut geeignet.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Das Gebiet schließt sich direkt an den Ortskern an. Die Anbindung muß vermutlich über die bestehende Bebauung erfolgen (über Hanfackerstraße). Eine weitere Möglichkeit wäre eine Erschließung von der K 1915. Die Einbindung in den Freiraum ist durch die Eingrünung des Ortsrandes herzustellen.
Bewertung des Konfliktpotentials	Eine Bebauung des Gebietes legt den Grundstein für eine eventuelle weitergehende Bebauung bis zur Häuseransammlung im Norden. Dies wäre nicht wünschenswert, da hierbei große Ackerflächen überbaut würden. Die auf diesen Äckern produzierte Kaltluft fließt ins Buchenbachtal und versorgt den Ort mit Frischluft.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem mittleren Eingriff (II) gemäß § 18ff BNatSchG zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Die Ausbildung eines stabilen Ortsrandes kann eine spätere Erweiterung des Gebietes evt. einschränken.



Maßstab 1 : 5.000

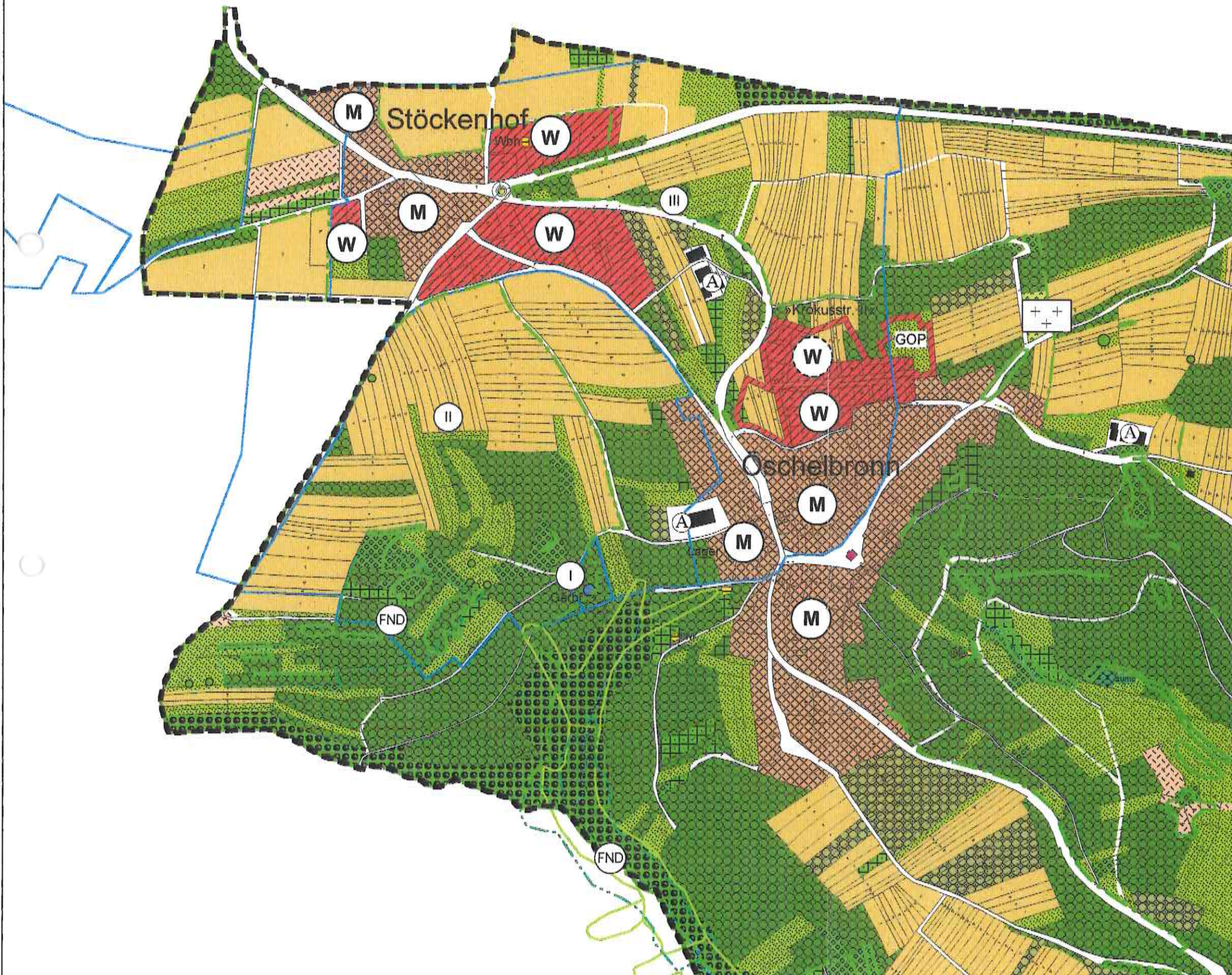
Für den Gemeindeverwaltungsverband

Büro Bässler
Uhlandstraße 20
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 510 32 61
Fax: 0711 / 510 32 62
E-mail: baessler@real-net.de

26.06.2003

4.16 Gemeinde Berglen/Stöckenhof

4.16 Wohnbaufläche »Krokusstraße II«



Planungsvorhaben »Krokusstraße II« Öschelbronn (lfd. Ziffer 4.16)

Derzeitige Flächennutzung	Obstbaumwiesen, Wiesen, Acker
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	1,9 ha / neue Planung für FNP-Fortschreibung; gesamt als Satzung beschlossen, teilweise rechtsverbindliche B-Pläne vorh.
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4-0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Das Gebiet ist im Norden von Öschelbronn. Die nach Süden geneigte Fläche liegt in der geologischen Schicht des Stubensandsteins. Es erstreckt sich über eine Höhenlage von ca. 427m - 440m ü.NN. Das Material für die Bodenbildung ist heller, grobkörniger Sandstein, dazwischen finden sich lockere Sande und Tonstein. Daraus entstehen der Bodentyp der Braunerde und des Pelosol. Am Hang kann es auf der Grundlage von Sandstein auch zur Bildung von Hangpodsol kommen. Im Stubensandstein liegt die Grünlandzahl (45) etwas höher als die Ackerzahl (42). Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind gering bis mittelmäßig. Das Oberflächenwasser fließt nach Süden ab. Der Stubensandstein ist Grundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit / Klasse 4. Es besteht Gartenstadt-Klimatop im Übergang zu Freiland-Klimatop. Die auf den oberhalb liegenden Äckern produzierte Kaltluft fließt hangabwärts in den Ort. Bei einer Bebauung der Fläche dringt weniger Kaltluft bis in den Ortskern vor.
Biotop- und Artenschutz	Es gibt zwei mittelalte und zwei neuangelegte Obstwiesen mit Hochstämmen, eine Ackerfläche und etwas Grabeland/Garten. Durch den Strukturreichtum ist eine hohe Artenvielfalt zu erwarten. Innerhalb der Planungsfläche sind keine Schutzgebiete vorhanden, ein Teil der Fläche befindet sich allerdings im WSG Zone III.
Landschaftsbild und Erholung	Bei der Fläche handelt es sich um einen landschaftlich exponierten Bereich. Der Feldweg nördlich des Gebietes kann als Spazierweg zur Naherholung genutzt werden.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Erschließung des Gebietes erfolgt über die K 1915. Das Planungsgebiet ist teilweise von Obstwiesen umgeben, was einen harmonischen Übergang zum Freiraum schafft. Die Auf-siedlung Richtung Norden und Osten muß allerdings jetzt ihren entgeltigen Abschluß finden.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt mit Wasserschutz (WSG III), Konflikt mit Klimafunktion.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem mittleren Eingriff (II) gemäß § 18ff BNatSchG zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Gute Ortsrandeingrünung, entfallende Obsthochstämmen andernorts nachpflanzen. Die Ausarbeitung eines Grünordnungsplanes wird gefordert.

Planungen

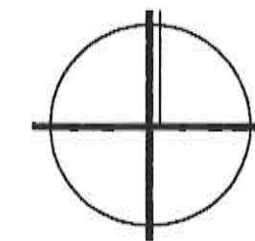
4.17 »Tauernstraße Süd«

4.18 »Kniebisweg«

Gemeindeverwaltungsverband
Winnenden, Schwaikheim, Leutenbach
sowie die Gemeinde Berglen

1. Fortschreibung des Gemeinsamen Landschaftsplanes

Entwurf



Maßstab 1 : 5.000

Für den Gemeindeverwaltungsverband

Büro Bässler
Uhlandstraße 20
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 510 32 61
Fax: 0711 / 510 32 62
E-mail: baessler @real-net.de

26.06.2003

4.17 - 4.18 Gemeinde Berglen Streich/Vorderweissbuch

4.17 Wohnbaufläche »Tauernstraße Süd«
4.18 Wohnbaufläche »Kniebisweg«



Planungsvorhaben »Tauernstraße Süd« Streich (lfd. Ziffer 4.17)

Derzeitige Flächennutzung	Acker
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,4 ha / neue Planung für FNP-Fortschreibung
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4-0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Das Gebiet am Südrand des Ortes ist eine ebene Fläche auf der Anhöhe (406m - 407,8m ü.NN) einer Stubensandstein-hochebene. Das Material für die Bodenbildung ist heller, grobkörniger Sandstein, dazwischen finden sich lockere Sande und stellenweise auch Tonstein. Daraus entstehen der Bodentyp der Braunerde und des Pelosol. In diesem Bereich von Berglen findet man die geringeren Böden des Stubensandstein. Hier liegt die durchschnittliche Grünlandzahl (45) höher als die Ackerzahl (38). Allerdings wird auf diesen Hochflächen trotzdem relativ viel Ackerbau betrieben. Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind gering bis mittelmäßig. Der Stubensandstein ist Grundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit /Klasse 4. Es besteht Freiland-Klimatop. Die auf den Äckern produzierte Kaltluft strömt in die Ortschaft hinein.
Biotop- und Artenschutz	Bei einem Großteil der Fläche handelt es sich um ausgeräumte Äcker, auf denen die Artenvielfalt nicht besonders hoch ist. Dazwischen gibt es noch eine als Pferdeweide genutzte Wiese sowie ein Lagerplatz /Garten. Hier steht ein wertvoller alter Birnbaum, zwei Apfelhochstämme mit Misteln und ein Schuppen. Innerhalb der Planungsfläche sind keine Schutzgebiete vorhanden.
Landschaftsbild und Erholung	Vorwiegend ackerbaulich genutzte, flachwellige Hochfläche. An den Hängen ringsum ist das Landschaftsbild von Wiesen, Obstwiesen und daran anschließenden Wäldern geprägt. Der Feldweg entlang des bisherigen Ortsrandes dient der Naherholung der Bevölkerung z.B. als Spazierweg. Als Erholungsnutzung kann auch die Pferdekoppel angesehen werden.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Anbindung des Gebiets kann über den bestehenden Feldweg erfolgen. Dieser müßte dann allerdings erweitert werden. Im Norden besteht dann Anschluß an die K 1873. Südlich der Aussiedlerhöfe die im Westen die Untersuchungsfläche begrenzen führen nur Feldwege weiter in die Landschaft. Der gesamte Bereich rund um Streich ist im Regionalplan als »Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege« eingetragen.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt evt. mit Aussiedlerhof, Konflikt mit Landschaftsbild (reliefbedingt exponierte Lage) und der regionalplanerischen Aussage.
Bewertung des Eingriffes	Relativ geringer Eingriff (I). Situation insgesamt jedoch exponiert, deshalb in Bezug auf das Landschaftsbild sensibel.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Ortsrandeingrünung z.B. durch Hausgärten mit heimischen Gehölzen und Obsthochstämmen. Die Ausarbeitung eines Grünordnungsplanes wird gefordert.

Planungsvorhaben »Kniebisweg« Vorderweissbuch (lfd. Ziffer 4.18)

Derzeitige Flächennutzung	Äcker, Obstbaumwiese
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,20 ha / neue Planung für FNP-Fortschreibung
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4-0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Der »Kniebisweg« im Westen von Vorderweißbuch liegt auf der Hochebene des Stubensandsteins auf einer Höhe von 408m ü.NN. Das Material für die Bodenbildung ist heller, grobkörniger Sandstein, dazwischen finden sich lockere Sande und stellenweise auch Tonstein. Daraus entstehen der Bodentyp der Braunerde und des Pelosol. In diesem Bereich von Berglen findet man die geringeren Böden des Stubensandstein. Hier liegt die durchschnittliche Grünlandzahl (45) höher als die Ackerzahl (38). Es wird auf den Hochflächen trotz der besseren Grünlandzahl relativ viel Ackerbau betrieben. Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind gering bis mittelmäßig. Der Stubensandstein ist Grundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit /Klasse 4. Es besteht Gartenstadt-Klimatop mit Übergang zum Freiland-Klimatop.
Biotop- und Artenschutz	Artenarme, ausgeräumte Ackerflächen nehmen den Großteil des Planungsgebietes ein. Am nördlichen Ende gehört noch ein kleiner Teil einer Ostbaumwiese zur Untersuchungsfläche. Hier steht ein großer Birnbaum, drei Halbstämme und einige Niederstämme. Das Untersuchungsgebiet liegt komplett im WSG Zone III, ansonsten liegen keine Schutzgebiete vor.
Landschaftsbild und Erholung	Die Landschaft ist flachwellig und in diesem Bereich vom Ackerbau geprägt. Die Flurwege, die aus der Ortschaft hinausführen sind gut geeignet für die Naherholung.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Erschließung des Gebietes kann über den vorhandenen Weg erfolgen, sofern dieser den neuen Verhältnissen angepaßt wird. Für Familien mit Kindern ist die Lage günstig, da gegenüber gleich ein Kindergarten und die Schule ist. Der bisherige Ortsrand bildet einen guten Übergang zur Landschaft. Er besteht aus strukturreichen Obstgärten mit z.T. wertvollen Hochstammobstbäumen. Das Gebiet ist im Regionalplan als Bereich zur Sicherung von Wasservorkommen eingetragen sowie als schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung eingetragen. Auch gilt die Fläche im Regionalplan als schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz.
Bewertung des Konfliktpotentials	Neuer Ortsrand muß geschaffen werden, der bisherige harmonische Übergang zur Landschaft geht verloren. Eine weitergehende Entwicklung Richtung Westen bzw. Nordwesten sollte unterbleiben. Konflikt mit dem Wasserschutzgebiet Zone III.
Bewertung des Eingriffes	Ein mittlerer Eingriff (II) wäre zu erwarten.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Eine gute und stabile Ortsrandgestaltung ist wiederherzustellen. Es wird die Ausarbeitung eines Grünordnungsplanes gefordert.

Planung

4.19 »Unterer Hohenrain«

4.20 »Gamsstraße West«

4.21 »Wolfstraße«

Gemeindeverwaltungsverband
Winnenden, Schwaikheim, Leutenbach
sowie die Gemeinde Berglen

1. Fortschreibung des
Gemeinsamen Landschaftsplanes

Entwurf



Maßstab 1 : 5.000

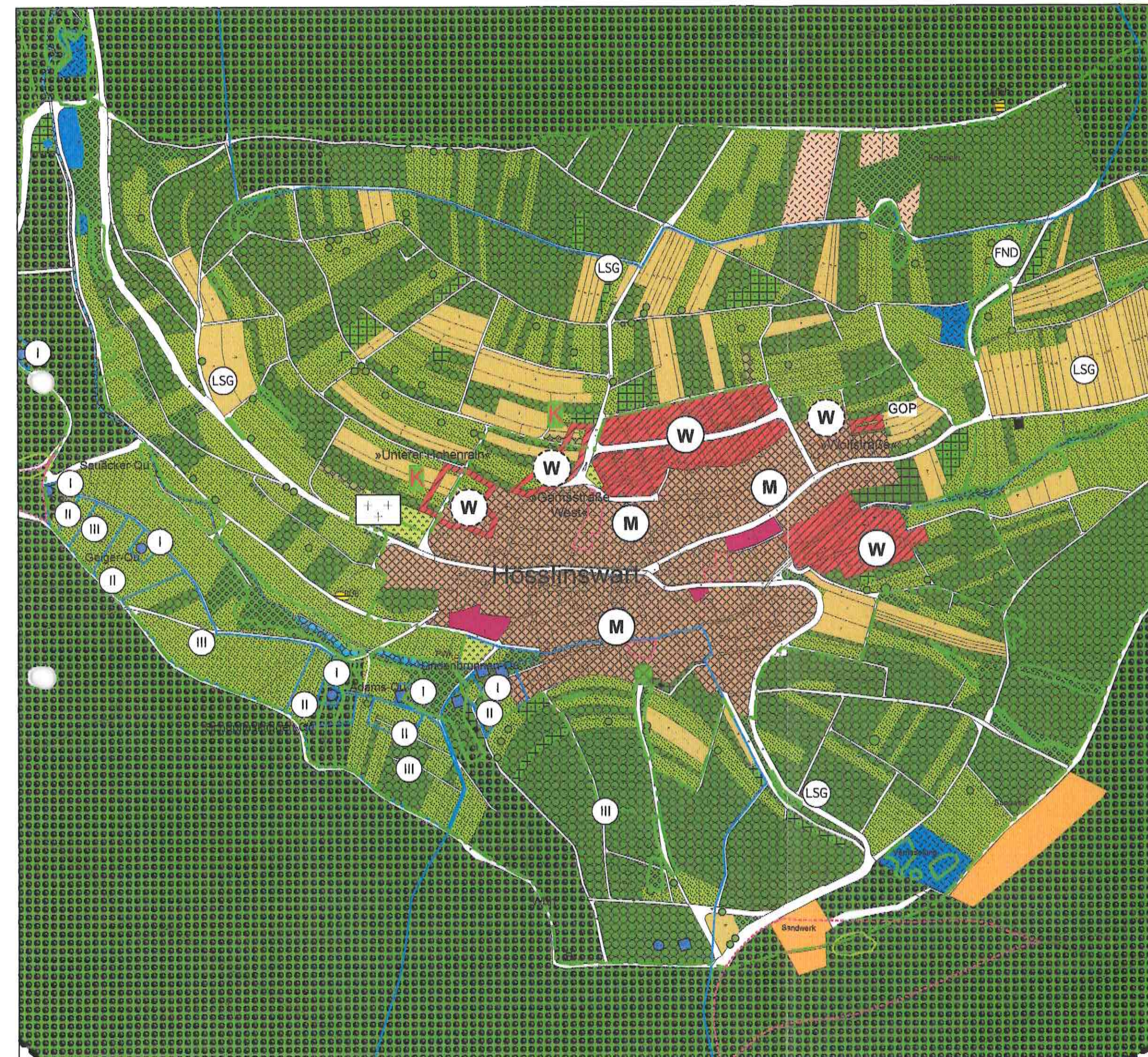
Für den Gemeindeverwaltungsverband

Büro Bässler
Uhlandstraße 20
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 510 32 61
Fax: 0711 / 510 32 62
E-mail: baessler @real-net.de

26.06.2003

4.19 - 4.21
Gemeinde Berglen/Hösslinswart

4.19 Wohnbaufläche »Unterer Hohenrain«
4.20 Wohnbaufläche »Gamsstraße West«
4.21 Wohnbaufläche »Wolfstraße«



Planungsvorhaben »Unterer Hohenrain« Hösslinswart (lfd. Ziffer 4.19)

Derzeitige Flächennutzung	Acker, Wiesen, Kleeacker, Obstbaumwiesen
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,6 ha / neue Planung für FNP-Fortschreibung
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4-0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Das Gebiet »Unterer Hohenrain« am Nordrand von Hösslinswart, liegt an einem südexponierten Hang in der geologischen Schicht des Stubensandsteins und erstreckt sich über eine Höhenlage von 370m - 380m ü.NN. Die Hangneigung in diesem Bereich beträgt ca. 12%. Das Material für die Bodenbildung ist heller, grobkörniger Sandstein, dazwischen finden sich lockere Sande und stellenweise auch Tonstein. Daraus entstehen der Bodentyp der Braunerde und des Pelosols. In diesem Bereich von Berglen gehen die geringeren Böden in die besseren Böden des Stubensandsteins über. Hier liegt die durchschnittliche Grünlandzahl (45) höher als die Ackerzahl (38 - 42). Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind gering bis mittelmäßig. Der Stubensandstein ist Grundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit / Klasse 4. Es besteht Gartenstadt-Klimatop mit Übergang zum Freiland-Klimatop.
Biotop- und Artenschutz	Das Untersuchungsgebiet ist sehr strukturreich und läßt daher eine hohe Artenvielfalt erwarten. Es gibt eine Obstwiese mit mittelalten Hoch- und Halbstämmen, einen Acker und eine Klee-/Futtergraswiese. Die Untersuchungsfläche greift mit etwa 1/3 ihrer Fläche in das westlich gelegene Landschaftsschutzgebiet..
Landschaftsbild und Erholung	Die Landschaft rund um Hösslinswart ist geprägt von ihrer Lage als Rodungsinsel in einer kleinteiligen Struktur und dem Wechsel zwischen Wiesen, Äckern, Obstwiesen und einigen Gärten. Auch im Untersuchungsgebiet wird dies deutlich. Die Feldwege, die das Gebiet nach Norden und Westen begrenzen, werden von Spaziergängern (oft mit Hunden) stark frequentiert.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Das Gebiet kann über die Straße am Westrand des bestehenden Wohnungsbaues erschlossen werden. Eine weitere Möglichkeit wäre, das Gebiet über den Feldweg am Westrand des Planungsgebietes zu erschließen. Damit müßte der Zufahrtsverkehr nicht durch den Ort abgewickelt werden. Die Einbindung in die Landschaft sollte durch eine landschaftstypische Ortsrandgestaltung erfolgen. Im Mischgebiet südlich der Untersuchungsfläche gibt es Hausgärten und Obstwiesen, die einen harmonischen Übergang des Ortes zur freien Landschaft bilden. Ein Überschreiten des westlichen Flurweges (s.u.) erscheint städtebaulich nicht sehr sinnvoll und sollte auch langfristig unterbleiben.
Bewertung des Konfliktpotentials	Obstbäume entfallen als Lebensraum für Vögel und Insekten. Insbesondere der Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet wäre sehr problematisch.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem schweren Eingriff (III) gemäß § 18ff BNatSchG zu rechnen, insbesondere der Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet wäre konfliktreich. Auch wäre u.U. mit einem Nutzungskonflikt durch die angrenzende Friedhofsnutzung zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Es wird empfohlen, auf die Fläche innerhalb des Landschaftsschutzgebietes zu verzichten. Alternativ könnte der Hang oberhalb bis an die Grenzen des LSG entwickelt werden. Eine Belegung der Fläche wäre zwar insgesamt auch nicht unproblematisch, jedoch städtebaulich sinnvoller und insbesondere außerhalb des LSG gelegen (siehe auch Planung »Gamsstraße West«).

Planungsvorhaben »Gamsstraße West« Hösslinswart (Ifd. Ziffer 4.20)

Derzeitige Flächennutzung	Wiesen, Obstwiesen, Intensivobst, Acker
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,5 ha / im rechtskräftigen FNP teilweise enthalten
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4-0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

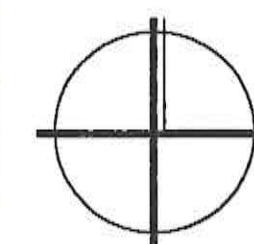
Standörtliche Beschreibung	Die Höhenlage der Untersuchungsfläche liegt zwischen 380 und 390 m ü.NN.. Der südexponierte Hang weist ein Gefälle von ca. 10 % auf. Die Planung kommt auf der Hochfläche des Stubensandsteines zum Liegen. Das Material für die Bodenbildung ist heller, grobkörniger Sandstein, dazwischen finden sich lockere Sande und stellenweise auch Tonstein. Daraus entstehen Braunerde und Pelosol. In diesem Bereich von Berglen beginnen die schlechteren Böden in die besseren Böden des Stubensandsteins überzugehen. Hier liegt die durchschnittliche Grünlandzahl (bis 45) höher als die Ackerzahl (38 - 42). Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind gering bis mittelmäßig. Der Stubensandstein ist Grundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit / Klasse 4. Es besteht Gartenstadt-Klimatop mit Übergang zum Freiland-Klimatop. Fliegewässer oder Quellen wurden im Gebiet nicht angetroffen. Insgesamt entwässern die Oberflächen - entsprechend dem Gefälle - Richtung Süden zur Steinach. Dasselbe darf auch für den Grundwasserstrom angenommen werden.
Biotop- und Artenschutz	Durch die geplante Nutzung müßten eine Reihe von Obsthochstämmen und Wiesen entfallen. Aufgrund des intakten und ruhigen Umfeldes (langer Waldsaum), ist mit relativ artenreichen Beständen (Avifauna) zu rechnen. Das nördliche Drittel der Untersuchungsfläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet.
Landschaftsbild und Erholung	Typisch für Hösslinswart ist die Siedlungslage in Form einer Rodungsinsel, am Fuß der Steinach. Realteilungsbedingt ist die Flur sehr kleinteilig und abwechslungsreich. Das Umfeld wird insbesondere durch die wohnungsnahe Erholung (Spaziergänger, Hundebesitzer) bestimmt.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Erschließung der Planungsfläche wäre über die Gamsstraße sichergestellt. Aus regionalplanerischer Sicht ist der Außenbereich von Hösslinswart als sog. »Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege« dargestellt.
Bewertung des Konfliktpotentials	Eingriff durch den Verlust von einzelnen Obstbäumen.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem schweren Eingriff (III) gemäß § 18ff BNatSchG zu rechnen, insbesondere der Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet wäre konfliktreich.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Es wird empfohlen, auf die Fläche innerhalb des Landschaftsschutzgebietes zu verzichten. Alternativ könnte der Hang unmittelbar westlich bis an die Grenzen des LSG entwickelt werden. Eine Belegung dieser Fläche wäre zwar insgesamt auch nicht unproblematisch, jedoch städtebaulich sinnvoller und insbesondere außerhalb des LSG gelegen (siehe auch Planungsfläche »Unterer Hohenrain«.

Planungsvorhaben »Wolfstraße« Hösslinswart (Ifd. Ziffer 4.21)

Derzeitige Flächennutzung	Garten, Wiese, Obstwiese, Acker
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,1 ha / neue Planung für FNP-Fortschreibung
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4-0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Die Untersuchungsfläche befindet sich in einer Höhenlage zwischen 378 und 383 m ü.NN.. Der etwa 10 % steile Hang ist südostexponiert. Die tektonische Mulde der Berglen hat ihre (tektonisch) tiefsten Stellen um Hösslinswart, die Keuperschichten blieben bis zum Rät großflächig erhalten. Die Untersuchungsfläche befindet sich auf Stuben-sandstein. Entsprechend sind die Böden leicht, mager und sandig (»Kartoffel- und Erdbeerböden«). Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind gering bis mittelmäßig. Der Stubensandstein ist Grundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit /Klasse 4. Es besteht Gartenstadt-Klimatop mit Übergang zum Freiland-Klimatop. Fliegewässer oder Quellen wurden im Gebiet nicht angetroffen. Insgesamt entwässern die Oberflächen sowie vermutlich das Grundwasser - entsprechend dem Gefälle - Richtung Süden zur Steinach.
Biotop- und Artenschutz	Innerhalb der Rodungsinsel besteht ein artenreiches und kleinteiliges Umfeld, von daher ist auch auf der Untersuchungsfläche mit relativ hohem Artenreichtum zu rechnen. Auf der Fläche selbst befinden sich einige Obsthochstämme. Es gibt kein Schutzgebiet innerhalb der Fläche, etwas weiter im Norden und Osten beginnt das LSG.
Landschaftsbild und Erholung	Es handelt sich um eine markante Siedlungslage innerhalb der ringsum wahrnehmbaren Rodungsinsel, wohnungsnahe Naherholung. Der bisherige Ortsrand ist durch die Obstbäume und Gärten gut in den Freiraum eingebunden.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Abschließende Arrondierung im Nordosten von Hösslinswart. Keine regionalplanerischen Restriktionen. Das Gebiet liegt in der Nähe des Ortskerns.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt durch den Verlust einzelner Obsthochstämme
Bewertung des Eingriffes	Mittlerer bis geringer Konflikt (I-II)
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Es wird die Ausarbeitung eines Grünordnungsplanes empfohlen.



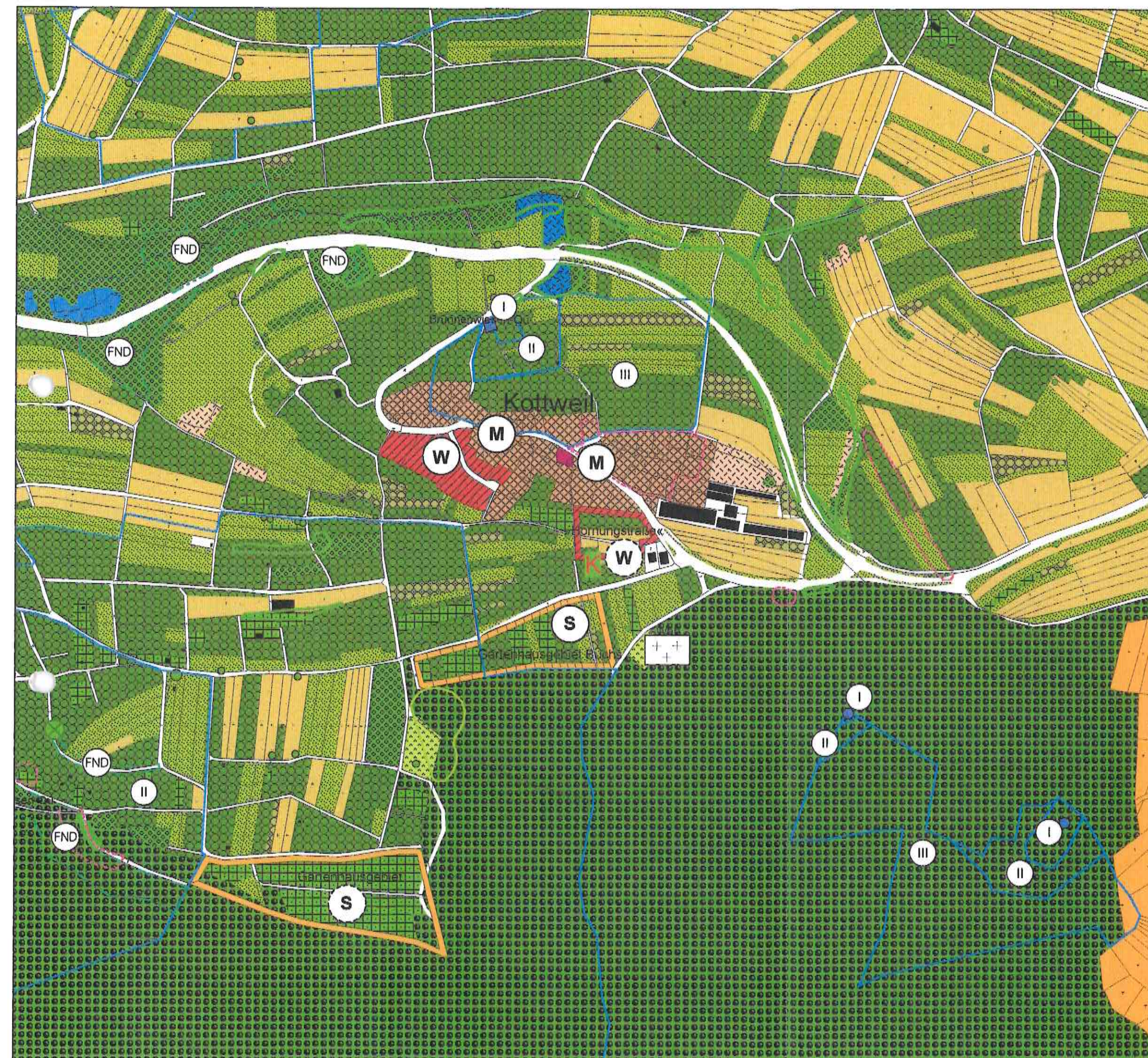
Maßstab 1 : 5.000

Für den Gemeindeverwaltungsverband

Büro Bässler
Uhlandstraße 20
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 510 32 61
Fax: 0711 / 510 32 62
E-mail: baessler @real-net.de

26.06.2003

4.22 Gemeinde Berglen/Kottweil



Planungsvorhaben »Hornungstraße« Kottweil (Ifd. Ziffer 4.22)

Derzeitige Flächennutzung	Obstbaumwiesen, Gärten, Wiesen
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,5 ha / im rechtskräftigen FNP teilweise enthalten
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4.0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Das Planungsgebiet »Hornungstraße« am Südrand von Kottweil liegt in einer Talmulde in der geologischen Schicht des Stubensandsteins und erstreckt sich über eine Höhenlage von 380m - 390m ü.N.N. Das Material für die Bodenbildung ist heller, grobkörniger Sandstein, dazwischen finden sich lockere Sande und stellenweise auch Tonstein. Daraus entstehen der Bodentyp der Braunerde und des Pelosols, in Mulden kann sich auch Pseudogley bilden. Letzteres ist hier jedoch unwahrscheinlich, da die Mulde ein Gefälle von ca. 12% nach Westen aufweist und das Wasser abfließen kann. In diesem Bereich von Berglen findet man die geringeren Böden des Stubensandstein. Hier liegt die durchschnittliche Grünlandzahl (45) höher als die Ackerzahl (38). Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind gering bis mittelmäßig. Das Wasser sammelt sich am Tiefpunkt der Mulde und fließt dann nach Westen ab in Richtung eines Zulaufs zur Steinach. Der Stubensandstein ist Grundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit /Klasse 4. Es besteht Gartenstadt-Klimatop bzw. Freiland-Klimatop.
Biotop- und Artenschutz	Ein kleiner Teil der Fläche sind artenarme Äcker, der größere Teil sind jedoch artenreiche Glatthaferwiesen unter Halb- und Hochstammobstbäumen und Beerensträuchern. Ein wertvoller alter Birnbaum ist erhaltenswert. Schutzgebiete sind in der Untersuchungsfläche nicht vorhanden.
Landschaftsbild und Erholung	Im Vordergrund des Landschaftsbildes stehen die ausgedehnten Obstwiesen, die immer häufiger in Gärten umgewandelt werden. Das Gelände ist flachwellig und speziell im Untersuchungsgebiet zu einer flachen Talmulde ausgeprägt. Sowohl der Weg in der Talsohle als auch der Weg südlich des Planungsgebietes führt nach Steinach. Der letztgenannte ist äußerst stark von Erholungsuchenden frequentiert. Man gelangt hier zum Waldparkplatz (es gibt von hier aus auch einen Waldkindergarten), zum Waldspielplatz und im weiteren zu vielen Gärten und den Gartenhausgebieten.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Planungsfläche würde praktisch einen neuen Siedlungsansatz darstellen, da sie von der bisherigen markanten Entwicklung entlang des ausgeprägten Spornes in deutlicher Art und Weise Abstand nehmen würde. Der nördliche Spazier- und Feldweg führt mitten durch das Untersuchungsgelände. Die Planungsfläche müsste von der Hauptstraße aus erschlossen werden. Das Gebiet ist im Regionalplan als Bereich zur Sicherung von Wasservorkommen eingetragen sowie als schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt mit dem Naturschutz, da wertvolle Obstbäume entfallen müssten, Konflikt mit dem Landschaftsbild und der Erholung, da die Fläche insgesamt lösgelöst und stark exponiert wäre, Konflikt mit dem Städtebau, da die Planung von der bisherigen Siedlungsmechanik entlang des Spornes abweicht, Konflikt mit den regionalplanerischen Aussagen.
Bewertung des Eingriffes	Es ist mit einem schwerwiegenden Eingriff (III) gemäß § 18ff BNatSchG zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Von Seiten der Landschaftsplanung wird empfohlen, auf die Planung zu verzichten.

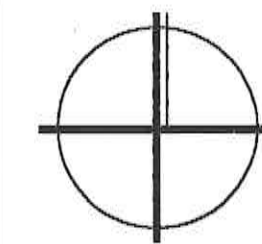
Planung

4.23 »Karlstraße«

Gemeindeverwaltungsverband
Winnenden, Schwaikheim, Leutenbach
sowie die Gemeinde Berglen

1. Fortschreibung des
Gemeinsamen Landschaftsplanes

Entwurf



Maßstab 1 : 5.000

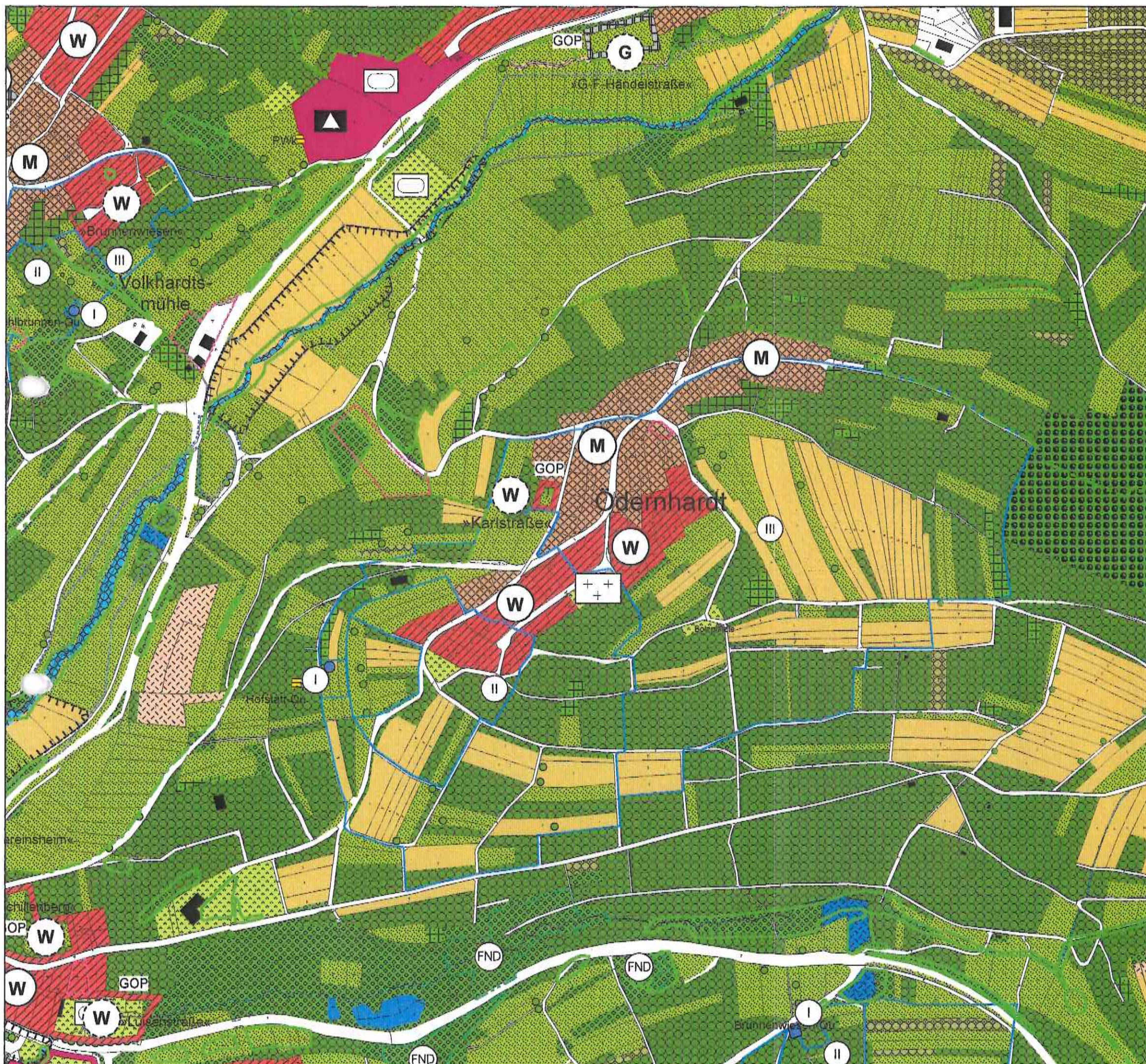
Für den Gemeindeverwaltungsverband

Büro Bässler
Uhlandstraße 20
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 510 32 61
Fax: 0711 / 510 32 62
E-mail: baessler@real-net.de

26.06.2003

4.23
Gemeinde Berglen/Ödenhardt

4.23 Wohnungsbaufäche »Karlstraße«



Planungsvorhaben »Karlstraße« Ödernhardt (lfd. Ziffer 4.23)

Derzeitige Flächennutzung	Obstbaumwiesen, Wiesen, Acker
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,1 ha / neue Planung für FNP-Fortschreibung
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Das Gebiet befindet sich am Westrand von Ödernhardt. Die leicht nach Südwesten geneigte Fläche liegt in der geologischen Schicht des Oberen Bunter Mergel auf einer Höhe von 347m - 355m ü.NN. Der Obere Bunte Mergel besteht vorwiegend aus graublauen und graugrünen Tonmergeln, teils mit kleinen, hellen Steinmergelbänken. Es entwickelt sich der Bodentyp des Pelosol. Die Böden der Bunter Mergel haben in den Berglen eine durchschnittliche Ackerzahl von 40 und eine Grünlandzahl von 42. Das Gebiet ist also für Grünlandwirtschaft besser geeignet als für Ackerbau. Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind hoch. Das Oberflächenwasser fließt nach Südwesten und dann Richtung Buchenbach ab. Der Obere Bunte Mergel ist Grundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit /Klasse 4. Es besteht Freiland-Klimatop.
Biotop- und Artenschutz	Es gibt artenreiche Glatthaferwiesen, eine Obstwiese mit Halbstämmen und eine kleine Ackerfläche. In der Untersuchungsfläche befinden sich keine Naturschutzgebiete, sie liegt jedoch vollständig im WSG Zone III, unmittelbar südlich schließt sich die Zone II des WSG an.
Landschaftsbild und Erholung	Bei der Fläche handelt es sich um einen landschaftlich sehr exponierten Bereich. Von Bretzenacker aus blickt man direkt auf das geplante Wohngebiet in Ödernhardt. Auch von der im Tal entlangführenden K 1915 ist das Gebiet einsehbar. Der Weg am Nordrand des Planungsgebietes wird vermutlich stark von Schülern frequentiert, da dies die direkte Verbindung zum Schulzentrum und den dazugehörigen Sportanlagen ist.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Für die Erschließung des Gebietes müßte die Karlstraße den neuen Erfordernissen angepaßt werden. Das Planungsgebiet ist an zwei Seiten von Obstwiesen umgeben, was einen harmonischen Übergang zum Freiraum schafft. Das Gebiet ist im Regionalplan als Bereich zur Sicherung von Wasservorkommen eingetragen.
Bewertung des Konfliktpotentials	Erheblicher Konflikt mit dem Grundwasserschutz, Konflikt mit dem Landschaftsbild.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem mittleren Eingriff gemäß § 18ff BNatSchG zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Obstbaumneupflanzungen westlich des Gebietes zur Verbreiterung der bestehenden Obstwiese. Dadurch wird der Biotopverbund gestärkt. Die Ausarbeitung eines Grünordnungsplanes wird gefordert.

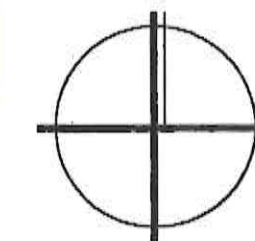
Planungen

- 4.24 »Große Äcker«
- 4.25 W »Kernerweg/Eichendorffweg«
- 4.26 M »Kernerweg/Eichendorffweg«
- 4.27 »Schillerstraße«
- 4.28 »Obere Gartenäcker«

Gemeindeverwaltungsverband
Winnenden, Schwaikheim, Leutenbach
sowie die Gemeinde Berglen

1. Fortschreibung des
Gemeinsamen Landschaftsplanes

Entwurf



Maßstab 1 : 5.000

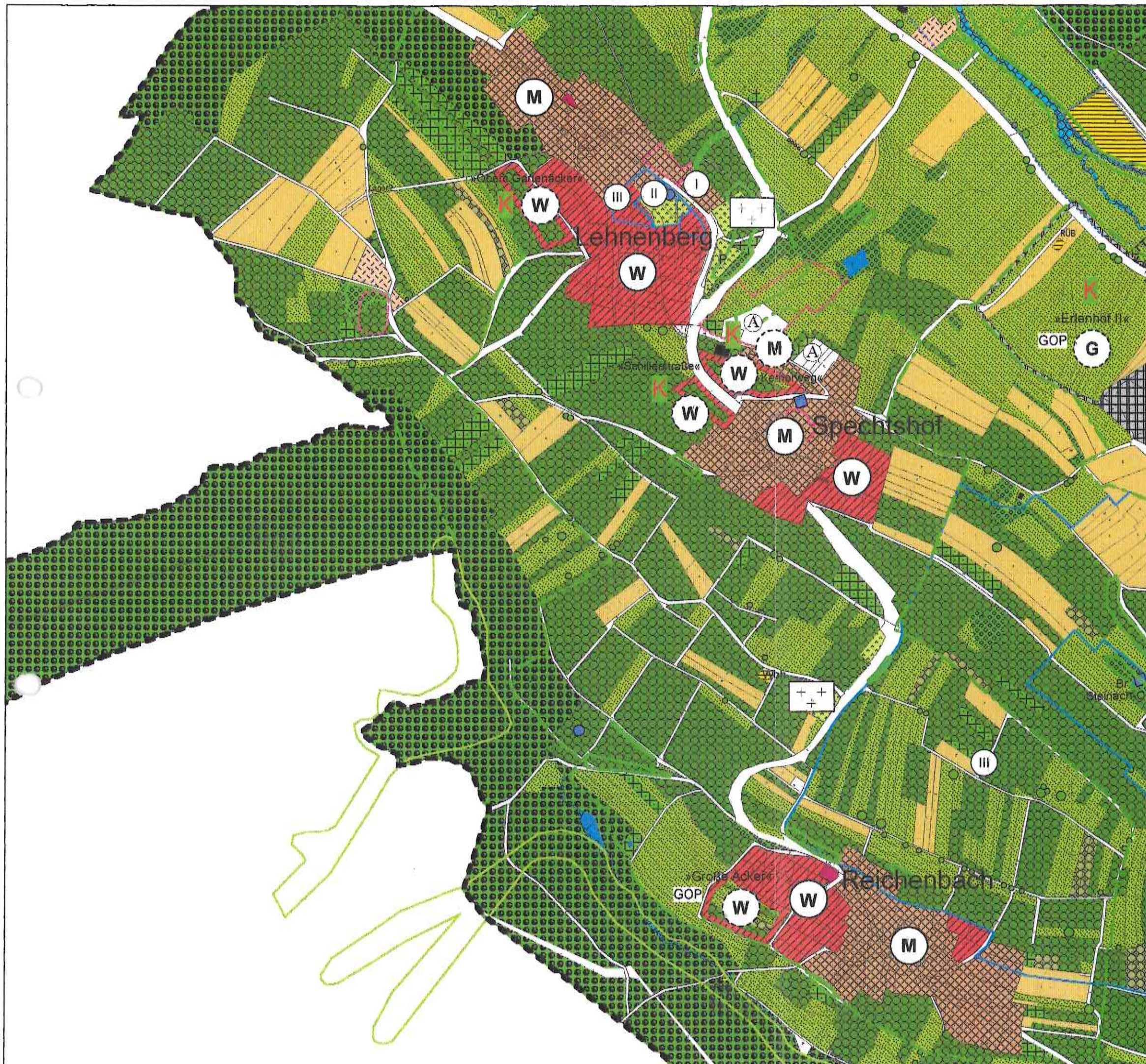
Für den Gemeindeverwaltungsverband

Büro Bässler
Uhlandstraße 20
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 510 32 61
Fax: 0711 / 510 32 62
E-mail: baessler @real-net.de

26.06.2003

4.24 - 4.28
Gemeinde Berglen
Reichenbach/Lehnenberg/Spechthof

- 4.24 Wohnbaufläche »Große Äcker«
- 4.25 Wohnungsbaufläche »Kernerweg/Eichendorffweg«
- 4.26 Mischbaufläche »Kernerweg/Eichendorffweg«
- 4.27 Wohnbaufläche »Schillerstraße«
- 4.28 Wohnbaufläche »Obere Gärten«



Planungsvorhaben »Große Äcker« Reichenbach (Ifd. Ziffer 4.24)

Derzeitige Flächennutzung	Obstbaumwiesen, Wiesen, Garten, Intensivobst
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,60 ha / im rechtskräftigen FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Die Untersuchungsfläche »Große Äcker« liegt im Südwesten von Reichenbach am Hang des Taleinschnittes des Krebsbaches. Das Gebiet befindet sich in der geologischen Schicht des Stubensandsteins, südlich grenzt der Obere Bunte Mergel an. Es erstreckt sich über eine Höhenlage von 360m - 375m ü.NN, die Hangneigung beträgt ca. 25%. Das Material für die Bodenbildung ist heller, grobkörniger Sandstein, dazwischen finden sich lockere Sande und stellenweise auch Tonstein. Daraus entstehen der Bodentyp der Braunerde und des Pelosol. Am Hang kann es auf der Grundlage von Sandstein auch zur Bildung von Hangpodsol kommen. Die Grünlandzahl (45) liegt im Stubensandstein in Berglen etwas höher als die Ackerzahl (42). Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind mittelmäßig. Das Oberflächenwasser fließt nach Südwesten zum Krebsbach ab. Der Stubensandstein ist Grundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit /Klasse 4. Es besteht Gartenstadt-Klimatop bzw. Freiland-Klimatop.
Biotop- und Artenschutz	In der Untersuchungsfläche liegt eine artenreiche Ackerbrache, Wiesen, ein Rain und Obstanlagen mit Halb- und Niederstämmen, teil intensiv genutzt. Die Obstwiesen und -anlagen bilden einen Verbund, in dem durch die Entfernung eine Lücke entsteht. Innerhalb der Untersuchungsfläche befinden sich keine Schutzgebiete, allerdings schließt sich an der Südgrenze der Untersuchungsfläche ein LSG an.
Landschaftsbild und Erholung	Die Südseite des relativ steilen Tales ist bewaldet, an der Nordseite liegen Wiesen, Obstwiesen und die Ortschaft Reichenbach. Im Tal führt ein Spazierweg entlang, von dem aus das Planungsgebiet einsehbar ist.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Die Erschließung ist nur über das bestehende Wohngebiet möglich. Da das Gelände steil ansteigt ist eine Bebauung nur mit größeren Erdmasseverschiebungen möglich. Durch die Lage am Hang des Krebsbachtals ist die Einbindung in die Landschaft bereits aus der Topographie gegeben. Das Gebiet ist im Regionalplan als schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung eingetragen.
Bewertung des Konfliktpotentials	Zufahrt muß durch bestehende Bebauung erfolgen, eventuell Konflikt mit Anwohnern.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem mittleren Eingriff (II) gemäß § 18ff BNatSchG zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Obstreihe ersetzen durch Neupflanzung am Westrand des Gebietes (nicht im Süden; hier sollte der Talraum offen gehalten werden).

Planungsvorh. »Kernerweg/Eichendorffweg« Spechtshof (Ild. Zif. 4.25+26)

Derzeitige Flächennutzung	Obstbaumwiesen, Wiesen
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,5 ha und 0,2 ha / im rechtskräftigen FNP als Mischbau enthalten
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche (0,5 ha) Mischbaufläche (0,2 ha)
Maß der baulichen Nutzung	0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Die geplante Mischbaufläche »Kernerweg« liegt nördlich des Spechtshofs und südlich von zwei Aussiedlerhöfen an einem nordostexponierten Hang. Das Gebiet befindet sich in der geologischen Schicht des Stubensandsteins und der Oberen Bunten Mergel. Es erstreckt sich über eine Höhenlage von ca. 345m - 365m ü.NN. Die Hangneigung beträgt ca. 25%. Das Material für die Bodenbildung ist heller, grobkörniger Sandstein, dazwischen finden sich lockere Sande und Tonmergel. Daraus entstehen der Bodentyp der Braunerde und des Pelosols. Am Hang kann es auf der Grundlage von Sandstein auch zur Bildung eines Hangpodsol kommen. Die Grünlandzahl (45) liegt im Stubensandstein in Berglen etwas höher als die Ackerzahl (42). Im Oberen Bunten Mergel liegen die Zahlen noch darunter (Grünlandzahl 42, Ackerzahl 40). Die Puffer- und Filtereigenschaften dieser Böden sind mittelmäßig. Das Oberflächenwasser fließt nach Nordosten Richtung Buchenbach ab. Der Stubensandstein und der Obere Bunte Mergel sind Grundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit / Klasse 4. Es besteht Freiland-Klimatop.
Biotop- und Artenschutz	Obstbaumwiesen und artenreiche Wiesen ziehen sich über die gesamte Untersuchungsfläche. Durch das Wegfallen dieser Obstwiesen würde der Biotopverbund empfindlich unterbrochen. Innerhalb der Untersuchungsfläche befinden sich allerdings keine Schutzgebiete.
Landschaftsbild und Erholung	An das breite Buchenbachtal schließt sich die steile Keuperrandstufe an. Hier findet man vor allem Wiesen und Obstwiesen. Das Gebiet ist zur L1140 hin exponiert. Erholungsnutzung findet innerhalb der Fläche kaum statt. Die Wege, die das Gebiet nördlich und südlich begrenzen, werden in geringem Maße auch als Spazierwege, eventuell auch als Schulweg genutzt. Die »Erholungsnutzung« besteht hier zu einem Teil auch aus der Betrachtung der Landschaft im Vorbeifahren auf der L1140.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Das Gebiet ließe sich von der K 1869 aus erschließen. Die Einbindung in die Landschaft wäre im Westen durch die Obstwiesen gegeben. Im Nordosten befinden sich im Anschluß an die Planungsfläche bereits Aussiedlerhöfe, die dann den Übergang zum Freiraum bilden würden. Das Gebiet läge nahe am Ortskern vom Spechtshof. Auch der Anschluß an das überörtliche Straßennetz wäre durch die Nähe zur L1140 gegeben. Das Gebiet ist im Regionalplan als »Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung« eingetragen.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt mit der Veränderung des Landschaftsbildes, Konflikt mit den Aussiedlerhöfen. Konflikt mit den regionalplanerischen Aussagen. Problematisch wäre auch, daß die Mischbauplanung »Kernerweg« die Orte Spechtshof und Lehenberg zusammenwachsen ließe. Konflikt mit dem Biotopverbund etwas geringer als Planung »Schillerstraße«.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem erheblichen Eingriff (II-III) gemäß § 18ff BNatSchG zu rechnen. Bei einer Einhaltung einer deutlichen Freiraum-Zäsur zw. Lehenberg und Spechtshof, wäre eine Überbauung jedoch trotzdem - wenn auch eingriffsschwer - denkbar.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Auf der Basis eines auszuarbeitenden Grünordnungsplanes, wäre dafür zu sorgen, daß die Häuser landschaftstypisch gestaltet werden und eine gute Durchgrünung des Gebietes geschaffen wird. Insbesondere jedoch müßte im Nordwesten die Planungsfläche deutlich begrenzt werden, um ein Zusammenwachsen der Ortsteile zu meiden. Der Verlust an Obstbäumen, wäre in vollem Umfang auszugleichen.

Planungsvorhaben »Schillerstraße« Spechtshof (lfd. Ziffer 4.27)

Derzeitige Flächennutzung	Obstbaumwiesen,
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,2 ha / neue Planung für FNP-Fortschreibung
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4-0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Der geplante Wohnbau »Schillerstraße« liegt im Nordwesten des Spechtshofs an einem nordostexponierten Hang. Das Gebiet befindet sich in der geologischen Schicht des Stubensandsteins. Es erstreckt sich über eine Höhenlage von ca. 365m - 370m ü.NN. Das Material für die Bodenbildung ist heller, grobkörniger Sandstein, dazwischen finden sich lockere Sande und Tonstein. Daraus entstehen der Bodentyp der Braunerde und des Pelosol. Am Hang kann es auf der Grundlage von Sandstein auch zur Bildung von Hangpodsol kommen. Die Grünlandzahl (45) liegt im Stubensandstein in Berglen etwas höher als die Ackerzahl (42). Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind gering bis mittelmäßig. Das Oberflächenwasser fließt nach Nordosten Richtung Buchenbach ab. Der Stubensandstein ist Grundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit /Klasse. Es besteht Freiland-Klimatop.
Biotop- und Artenschutz	Wertvolle Obstbaumwiesen ziehen sich über die gesamte Untersuchungsfläche. Innerhalb der Planungsfläche befinden sich allerdings keine Schutzgebiete.
Landschaftsbild und Erholung	An das breite Buchenbachtal schließt sich die steile Keuperrandstufe an. Hier findet man vor allem Wiesen und Obstwiesen. Das Gebiet ist zur L1140 hin exponiert. Erholungsnutzung findet innerhalb der Fläche kaum statt. Die Wege, die das Gebiet nördlich und südlich begrenzen, werden in geringem Maß auch als Spazierwege, eventuell auch als Schulweg genutzt. Die »Erholungsnutzung« besteht hier zu einem Teil auch aus der Betrachtung der Landschaft im Vorbeifahren auf der L1140.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Das Gebiet ließe sich von der K 1869 aus erschließen. Die Einbindung in die Landschaft wäre im Westen durch die Obstwiesen gegeben. Im Nordosten käme das geplante Mischbaugebiet »Kernerweg« zum Liegen und zwei bestehende Aussiedlerhöfe. Der Anschluß an das überörtliche Straßennetz wäre durch die Nähe zur L1140 gegeben. Das Gebiet ist im Regionalplan als Bereich zur »Sicherung von Wasservorkommen« sowie als »Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung« eingetragen.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt mit der Veränderung des Landschaftsbildes. Konflikt mit den regionalplanerischen Aussagen. Problematisch wäre insbesondere, daß die Wohnbauplanung »Schillerstraße« die Orte Spechtshof und Lehenberg zusammenwachsen liese. Konflikt mit dem Biotopverbund schwerwiegender als bei der Planung »Kernerweg«.
Bewertung des Eingriffes	Es wäre mit einem erheblichen Eingriff (II-III) gemäß § 18ff BNatSchG zu rechnen.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Es wird von Seiten der Landschaftsplanung empfohlen, auf die Flächendarstellung zu verzichten.

Planungsvorhaben »Obere Gartenäcker« Lehenberg (Ild. Ziffer 4.28)

Derzeitige Flächennutzung	Obstbaumwiesen
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	0,50 ha / neue Planung für FNP-Fortschreibung
Art der baulichen Nutzung	Wohnungsbau
Maß der baulichen Nutzung	0,4 bis 0,6

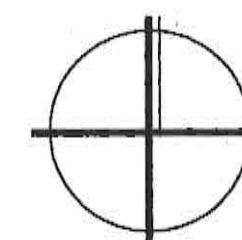
Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Die Planungsfläche liegt kurz unterhalb der Hangkante zur Hochfläche des Stubensandsteines, eines hellen, meist mittel- bis grobkörnigen, feldspatreichen Sandsteins. Das Höhnenniveau liegt zw. 390 und 410m ü.NN.. Der steile, nordostexponierte Hang weist ein Gefälle von 30% auf. Am südwestlichen Rand der Untersuchungsfläche schließt sich eine markante, noch steilere Hangkante als Übergang zur Hochfläche an. Aufgrund der Hanglage dürfte als Bodentyp ein Hang-Podsol bzw. podsolige Braunerde (Sand über Ton) vorliegen. Die Grünlandzahl (45) liegt im Stubensandstein in Berglen etwas höher als die Ackerzahl (42). Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind gering bis mittelmäßig. Das Oberflächenwasser fließt nach Nordosten Richtung Buchenbach ab. Der Stubensandstein ist Grundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit /Klasse. Es besteht Freiland-Klimatop.
Biotop- und Artenschutz	Wertvoller, ausgedehnter Obstbaumwiesenbestand. Wichtige Biotopverbundfunktion zw. »Burrklinge« und dem Waldrand im Süden und Westen. Innerhalb der Planungsfläche befinden sich keine Schutzgebiete, sie grenzt jedoch im Südwesten unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet. Innerhalb des Teilortes Lehenberg liegen zudem die Grundwasserschutzgebiete I bis III.
Landschaftsbild und Erholung	Stark exponierte, landschaftlich markante Situation. Aufgrund der hohen Reliefenergie und des reliefbedingten Kleinformenschatzes, hoher Landschaftsbildwert. Eine Überbauung der heutigen, reliefbedingten Siedlungsgrenze wäre schädlich. Bereich für die Naherholung des weiteren Umfeldes durchaus von Bedeutung (neu aufgestellte Parkbänke).
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Erschließung über die Lessing-, Lämmlestraße sowie Lenauweg quer durch den Teilort. Die Untersuchungsfläche befindet sich innerhalb der regionalplanerischen Darstellungen »Schutzbedürftiger Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege« und »Sicherung von Wasservorkommen«.
Bewertung des Konfliktpotentials	Konflikt mit dem Landschaftsbild (Reliefenergie, Kleinformenschatz), Konflikt mit den regionalplanerischen Aussagen, Konflikt mit dem Grundwasserschutz (WSG I-III im Umfeld), Konflikt mit dem Naturschutz (Verlust von Obstbaumwiesen und Beeinträchtigung des Biotopverbundes).
Bewertung des Eingriffes	Schwerwiegender Eingriff (III) gemäß § 18ff BNatSchG.
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Es wird von Seiten der Landschaftsplanung empfohlen, auf die Planungsfläche zu verzichten.

Gemeindeverwaltungsverband
Winnenden, Schwaikheim, Leutenbach
sowie die Gemeinde Berglen

1. Fortschreibung des
Gemeinsamen Landschaftsplanes

Entwurf



Maßstab 1 : 5.000

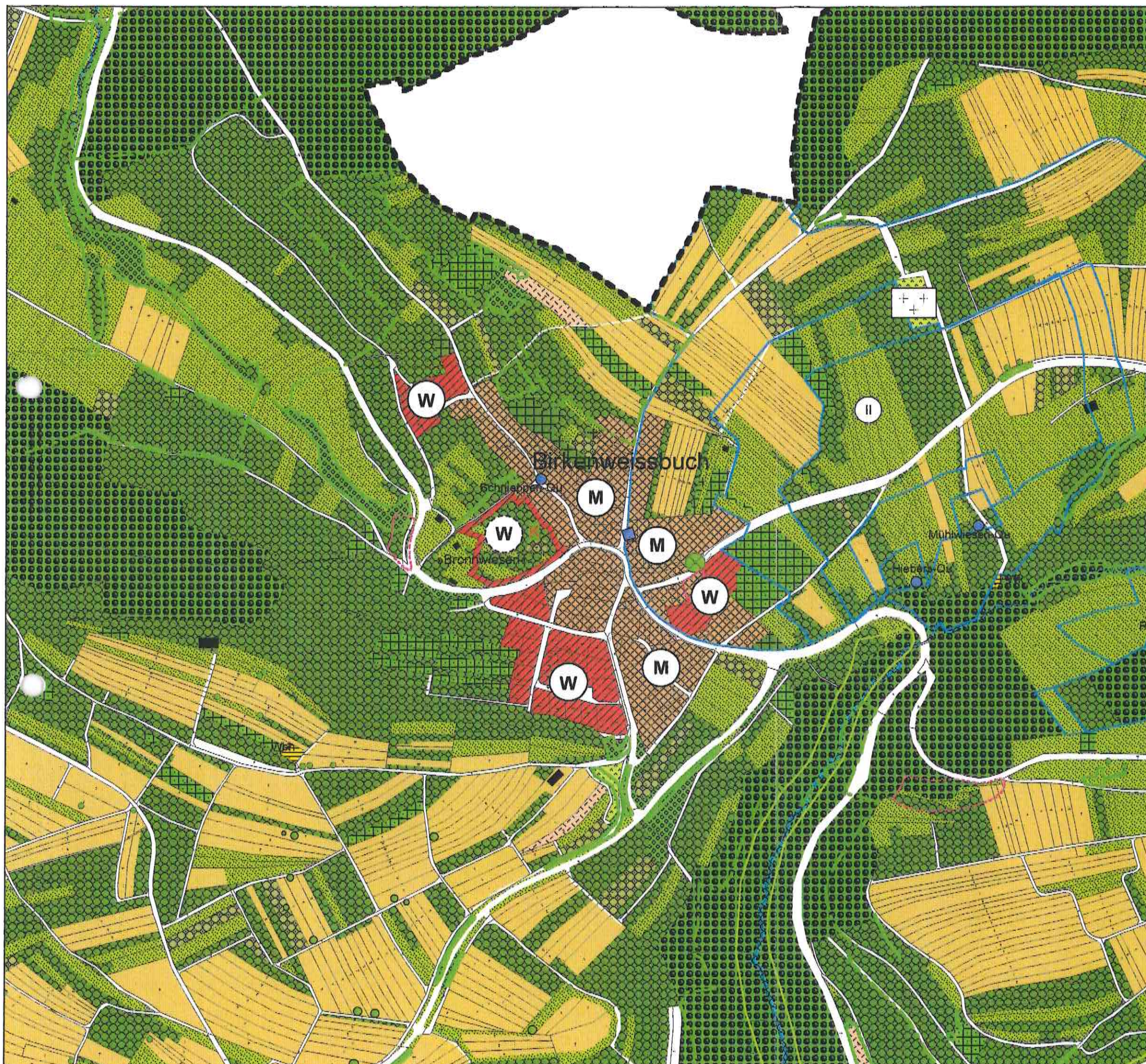
Für den Gemeindeverwaltungsverband

Büro Bässler
Uhlandstraße 20
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 510 32 61
Fax: 0711 / 510 32 62
E-mail: baessler @real-net.de

26.06.2003

4.29
Gemeinde Berglen
Birkenweissbuch

4.29 Wohnbaufläche »Bronnwiesen«



Planungsvorhaben »Bronnwiesen« Birkenweissbuch (Ild. Ziffer 4.29)

Derzeitige Flächennutzung	Wiesen, Obstwiesen, Intensivobst
Größe der Bruttobaufläche / Planungsstand	1,2 ha / im rechtskräftigen FNP enthalten
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche
Maß der baulichen Nutzung	0,4-0,6

Landschaftsplanerische Zustands- und Konfliktbewertung

Standörtliche Beschreibung	Die Planungsfläche liegt zwischen 392 und 380m ü.NN.. Der Hang ist südwest- bis westexponiert. Morphologisch befindet sich die Fläche am Beginn eines ausgeprägten Keupertobels unmittelbar an der Erosionskante (rückschreitende Erosion), im Übergang von Oberen Buntmergeln und der Hochfläche des Stubensandsteines. Das Gruppenbächle wird von einer Reihe von Stubensandsteinquellen im unmittelbaren Umfeld gespeist. Auf einer relativ kurzen Strecke schneidet sich der Bach in die Keuperstufe tief und steil ein und mündet in nordwestlichen Verlauf in den Rosenbach, der wiederum in den Buchenbach entwässert. Aufgrund der Hanglage dürfte als Bodentyp ein Hang-Podsol bzw. eine podsolige Braunerde (Sand über Ton) vorliegen. Die Oberen Buntmergel dürften durch abgerutschtes bzw. abgetragenes Sandsteinmaterial, insbesondere in den oberen Schichten beeinflusst sein. Die Grünlandzahl (45) liegt im Stubensandstein in Berglen etwas höher als die Ackerzahl (42). Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind gering bis mittelmäßig. Am Ortsrand von Birkenweissbuch dürfte ein Gartenstadtklimatop im Übergang zum Freilandklimatop vorliegen.
Biotop- und Artenschutz	Guter Biotopverbund im Umfeld der Obstbaumwiesen und des Tobels mit Saumgehölzen, allerdings etwas beeinträchtigt durch die Kreisstraße.
Landschaftsbild und Erholung	Landschaftlich markante, offene Lage am Beginn des Tobels.
Strukturelle Einbindung in Siedlung und Freiraum	Städtebaulich nachvollziehbarer, radialer Abschluß. Die Planungsfläche ist über die K 1916 erschließbar.
Bewertung des Konfliktpotentials	Da der Beginn des Tobels bereits durch den Verlauf der Kreisstraße angeschnitten wird, wäre der Eingriff durch eine Wohnbebauung nicht mehr so groß. Der Verlust von einzelnen, schönen Obsthochstämmen wäre allerdings gegeben. Insbesondere ist jedoch auf die Grund- und Oberflächenwasserverhältnisse zu achten.
Bewertung des Eingriffes	Mittlerer Eingriff (II)
Maßnahmen zur Minderung, Ausgleich bzw. Ersatz des Eingriffes	Es wird die Ausarbeitung eines Grünordnungsplanes gefordert, bei dem es die Belange des Oberflächenwasser- und Grundwasserschutzes besonders zu beachten gilt. Der Verlust der Obsthochstämmen stellt einen auszugleichenden Eingriff dar. Der landschaftlich exponierte Situation sollte man durch städtebauliche und grünordnerische Qualitäten gerecht werden.

7. Einführung in die Landschaftsanalyse/ -bewertung

Das Konzept der Analyse anhand von sog. »Teillandschaften«, ist inhaltlich an die in der geografischen Landschaftsanalyse verwandten Begriffe »Landschaftszellen« (TROLL, C. 1950) und »Fliesen« (SCHMITHÜSEN, J. 1947) - die die kleinste Raumeinheit mit gleichartiger natürlicher Ausstattung beschreiben - angelehnt. Die räumliche Abgrenzung der einzelnen Teillandschaften (Talsohle, Hochfläche, Hang oder Steilhang etc.) ist im besonderen Maße vom Relief, in Verbindung mit dem bodenbildenden Ausgangsgestein und der Exposition, bestimmt. Im Planungsbereich einer Schichtstufenlandschaft mit relativ großer Reliefenergie ist die angewandte reliefbetonte Bildung von relativ homogenen Planungseinheiten unserer Ansicht nach begründet.

Der landschaftsplanerische Untersuchungsansatz sieht - neben der standörtlichen Grundlagendatenerhebung der Schutzgüter - bereits auf der Stufe der Analyse, planungsrelevante und handlungsorientierte Aussagen und Bewertungen in der unteren Hälfte der Tabellen (»Bindungen« und »Nutzungskonflikte«) vor. Die Sinnfälligkeit und der direkte räumliche Bezug der Planungsaussagen ist im Maßstab der Teillandschaften in der Regel gewährleistet. So können ggf. Nutzungskonflikte mit einem oder mehreren Schutzgütern (Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Klima, Erholung) normalerweise direkt aufgezeigt werden. Allerdings leistet erst die Gesamtbeschreibung (siehe Kapitel 5.1) und -einschätzung der Landschaft (bzw. des »Fließengefüges« nach SCHMITHÜSEN, J. 1947), die Grundlage für das **Leitbild** (siehe Kapitel 5.3) der Landschaftsentwicklung. Diese umfaßt - aufgrund der Synergismen und Wechselwirkungen in der Natur - mehr als die rein »rechnerische« Gesamtschau aller einzelnen Teillandschaften. So verhalten sich z.B. Kombinationen unterschiedlich beeinträchtigender Wirkungen nachgewiesenermaßen in der Natur nicht additiv. Innerhalb einer Teillandschaft finden selbstverständlich ebenfalls verstärkende (oder abschwächende) Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Medien statt. Teillandschaftsübergreifende Vorgänge, wie z.B. Stofftransporte in Wasser und Luft oder Biotopverbundfunktionen, werden bereits bei der Beschreibung der Teillandschaften berücksichtigt und sind im größeren Zusammenhang aufzuzeigen.

7.1 Landschaftsbeurteilung anhand von Teillandschaften (Tabellen)

Aus der allgemeinen Landschaftsbetrachtung heraus, können unter besonderer Beachtung von Relief, Geologie, Boden und Exposition folgende Typen von Teillandschaften gebildet werden:

- Hochfläche/Verebnung (HF)
Bsp.: »«
- Hänge (H)
Bsp.: »«
- Steilhänge (SH)
Bsp.:

- Täler (T)
Bsp.: »«
- Talmulden (TM)
Bsp.: »«
- Kuppe (K)
Bsp.:

Die tabellarischen Aufbereitung der Teillandschaften beinhaltet einerseits die **Beschreibung des Standorts** und die jeweils relevanten Schutzgutfunktionen, andererseits werden **Nutzungskonflikte** aufgezeigt, sowie **Planungsaussagen** zur Überwindung der Konflikte und zum Stellenwert der notwendigen Bindungen getroffen

Die **Standortsbeschreibung** der jeweiligen Teillandschaft erfolgt einheitlich in der oberen Hälfte der Tabelle, sie umfaßt:

- die Geologie und die Böden
- die Hydrogeologie (Grundwasser)
- das Relief (Oberflächenformen)
- die Hydrologie (Oberflächengewässer)
- das Klima

»Geologie und Böden«

Hier werden die wesentlichen Merkmale der Landschaftsentwicklung, des boden- und reliefbildenden Ausgangsgesteins und der tektonischer Vorgänge beschrieben. Bodenart, Bodentyp, Bodengüte bzw. Böden der Vorrangflur (Nahrungsvorsorge) bzw. Bewertungen gemäß Acker- und Grünland-schätzungsrahmen, nutzungsbedingte Bodenprobleme wie z.B. Bodenerosion (Wind, Meteorwasser und offene Gewässer, Massenversatz am Hang, Hochwasserschutz), Bodenverdichtung, Vernässung, Zerstörung des natürlichen Bodenprofils durch großflächige Abtragungen oder Aufschüttungen. Filter-, Puffer- und Transformatoreneigenschaften von Böden. Böden als erd- und landschaftsgeschichtliche Urkunde, Böden als Rohstofflieferant. Sanierung, Sicherung und Renaturierung von Böden.

»Hydrologie und Hydrogeologie«

Hier wird der Zustand der Fließgewässer II und III Ordnung, Quellen und Quellfluren, verschüttete oder denaturierte Bäche, Entwässerungsgräben, Stillgewässer (Seen, Teiche, Tümpel) beschrieben. Falls Wasserschutzgebiete innerhalb der Teillandschaft vorliegen werden diese genannt. Grundwasserneubildung in Abhängigkeit der grundwasserführenden Gesteinsschichten, des Reliefs und der Nutzung. Grundwasserschutzfunktionen des Bodens. Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiete

»Relief«

Hier werden Exposition, Neigungen, Längen und Formen von Hängen und Steilhängen beschrieben, Reliefformengruppen wie z.B. Ebene, Rücken, Sattel, Kuppen, Rauheit der Reliefoberfläche. Markante Geländestufen, Raine, Absätze, Terrassen (natürlich/anthropogen).

»Klima und Luft«

Wechselwirkung zahlreicher klimaökologischer Einzelparameter, wie z. B. Reliefenergie, Oberflächenart, Wasserhaushalt, Strahlung, Lufttemperatur und Windverhältnisse. Es werden einerseits für den Landbau relevante Klimafunktionen, wie z.B. Früh- und Spätfrostgefahr, standörtliche Klimagunst (z.B. Weinbau), Kaltluftseebildung in abflußlosen Mulden, etc. benannt; andererseits sind stadtklimatische Faktoren, wie z.B. Art und Grad der Versiegelung, Kaltluftentstehungsflächen, Durchlüftungsbahnen, Kaltluftstagnationsbereiche, riegelartiger Kaltluftstau, lokal wirksames Waldklima, etc. zu berücksichtigen. Im Rahmen geplanter Aufsiedlungen ist die zu erwartende Veränderung des bioklimatisch-lufthygienischen Wirkungskomplexes von großer Bedeutung.

Aussagen zu **Nutzungskonflikten**, **Planungsvorschlägen** und **Planungsabsichten** werden einheitlich in der unteren Hälfte der Tabelle aufgeführt, sie umfassen:

- siedlungsorientierte Nutzungen und Bindungen
- landschaftsorientierte Nutzungen und Bindungen
- ökologische Bindungen
- Eingriffe und Fehlentwicklungen

»siedlungsorientierte Nutzungen und Konflikte«

Hier werden die aktuellen Nutzungen und Nutzungskonflikte im Innenbereich, sowie der Zustand der Ortsränder analysiert und bewertet. Die Bedürfnisse der Einwohner, insbesondere in Bezug auf die ortnahe und ortsgebundene Erholung/Naherholung, sind von Belang. Rad- und Spazierwege, Erholungseinrichtungen entlang der Siedlungsränder (Freizeit, Sport, Kleingartenanlagen, Grillplätze, Spielplätze). Attraktive Wege, Grünzüge vom Binnen- in den Außenraum.

unter »landschaftsorientierte Bindungen«

Hier werden die aktuellen Nutzungen und Nutzungskonflikte im Außenbereich von Streusiedlungen, Einzelbauwerken im Außenbereich (z.B. privilegierte Vorhaben) und Aussiedlerhöfen behandelt. Von Interesse ist die Typik (standortgerechte, tradierte Landnutzung) und Intensität (z.B. Meliorationen, Grad der »Ausräumung«) der Landschaftsnutzung. Landschaftsbild, Erholung, Erholungseinrichtungen, Rad- und Wanderwege, Grillplätze, »Vesperbäume«, Sitzplätze, ein- und zweiseitige Alleen, markante Feldgehölze und Obsthochstämme, Hecken, Waldinseln,

»ökologische Bindungen und Nutzungsbindungen«

bilden insofern ein Planungskriterium, als daß bestimmte landwirtschaftliche Nutzungen bestimmte ökologische Wirkungen verursachen, z.B. Grünland/Wiesennutzung.

»Eingriffe und Fehlentwicklungen«

unterscheiden sich graduell, der Eingriff verschiebt in aller Regel die ökologische und ästhetische Wertigkeit, die Fehlentwicklung hat die Struktur oder das Gefüge bereits weitgehend zerstört.

Teillandschaften

GVV Winnenden und Berglen

The map displays the following sub-landscapes and locations:

- Green areas:** V1.1, V1.2, V1.3, V2.1, V2.2, V2.3 Heiler, V2.4, V2.5, V2.6, V2.7, V3, V4.1, V4.2, V5.1, V5.2, V5.3, V5.4, V5.5, V5.6, V5.7, V5.8, V5.9, V5.10, V5.11, V5.12, V5.13, V5.14, V5.15, V5.16, V5.17, V5.18, V5.19, V5.20, V5.21, V5.22, V5.23, V5.24, V5.25, V5.26, V5.27, V5.28, V5.29, V5.30, V5.31, V5.32, V5.33, V5.34, V5.35, V5.36, V5.37, V5.38, V5.39, V5.40, V5.41, V5.42, V5.43, V5.44, V5.45, V5.46, V5.47, V5.48, V5.49, V5.50, V5.51, V5.52, V5.53, V5.54, V5.55, V5.56, V5.57, V5.58, V5.59, V5.60, V5.61, V5.62, V5.63, V5.64, V5.65, V5.66, V5.67, V5.68, V5.69, V5.70, V5.71, V5.72, V5.73, V5.74, V5.75, V5.76, V5.77, V5.78, V5.79, V5.80, V5.81, V5.82, V5.83, V5.84, V5.85, V5.86, V5.87, V5.88, V5.89, V5.90, V5.91, V5.92, V5.93, V5.94, V5.95, V5.96, V5.97, V5.98, V5.99, V5.100, V5.101, V5.102, V5.103, V5.104, V5.105, V5.106, V5.107, V5.108, V5.109, V5.110, V5.111, V5.112, V5.113, V5.114, V5.115, V5.116, V5.117, V5.118, V5.119, V5.120, V5.121, V5.122, V5.123, V5.124, V5.125, V5.126, V5.127, V5.128, V5.129, V5.130, V5.131, V5.132, V5.133, V5.134, V5.135, V5.136, V5.137, V5.138, V5.139, V5.140, V5.141, V5.142, V5.143, V5.144, V5.145, V5.146, V5.147, V5.148, V5.149, V5.150, V5.151, V5.152, V5.153, V5.154, V5.155, V5.156, V5.157, V5.158, V5.159, V5.160, V5.161, V5.162, V5.163, V5.164, V5.165, V5.166, V5.167, V5.168, V5.169, V5.170, V5.171, V5.172, V5.173, V5.174, V5.175, V5.176, V5.177, V5.178, V5.179, V5.180, V5.181, V5.182, V5.183, V5.184, V5.185, V5.186, V5.187, V5.188, V5.189, V5.190, V5.191, V5.192, V5.193, V5.194, V5.195, V5.196, V5.197, V5.198, V5.199, V5.200, V5.201, V5.202, V5.203, V5.204, V5.205, V5.206, V5.207, V5.208, V5.209, V5.210, V5.211, V5.212, V5.213, V5.214, V5.215, V5.216, V5.217, V5.218, V5.219, V5.220, V5.221, V5.222, V5.223, V5.224, V5.225, V5.226, V5.227, V5.228, V5.229, V5.230, V5.231, V5.232, V5.233, V5.234, V5.235, V5.236, V5.237, V5.238, V5.239, V5.240, V5.241, V5.242, V5.243, V5.244, V5.245, V5.246, V5.247, V5.248, V5.249, V5.250, V5.251, V5.252, V5.253, V5.254, V5.255, V5.256, V5.257, V5.258, V5.259, V5.260, V5.261, V5.262, V5.263, V5.264, V5.265, V5.266, V5.267, V5.268, V5.269, V5.270, V5.271, V5.272, V5.273, V5.274, V5.275, V5.276, V5.277, V5.278, V5.279, V5.280, V5.281, V5.282, V5.283, V5.284, V5.285, V5.286, V5.287, V5.288, V5.289, V5.290, V5.291, V5.292, V5.293, V5.294, V5.295, V5.296, V5.297, V5.298, V5.299, V5.300, V5.301, V5.302, V5.303, V5.304, V5.305, V5.306, V5.307, V5.308, V5.309, V5.310, V5.311, V5.312, V5.313, V5.314, V5.315, V5.316, V5.317, V5.318, V5.319, V5.320, V5.321, V5.322, V5.323, V5.324, V5.325, V5.326, V5.327, V5.328, V5.329, V5.330, V5.331, V5.332, V5.333, V5.334, V5.335, V5.336, V5.337, V5.338, V5.339, V5.340, V5.341, V5.342, V5.343, V5.344, V5.345, V5.346, V5.347, V5.348, V5.349, V5.350, V5.351, V5.352, V5.353, V5.354, V5.355, V5.356, V5.357, V5.358, V5.359, V5.360, V5.361, V5.362, V5.363, V5.364, V5.365, V5.366, V5.367, V5.368, V5.369, V5.370, V5.371, V5.372, V5.373, V5.374, V5.375, V5.376, V5.377, V5.378, V5.379, V5.380, V5.381, V5.382, V5.383, V5.384, V5.385, V5.386, V5.387, V5.388, V5.389, V5.390, V5.391, V5.392, V5.393, V5.394, V5.395, V5.396, V5.397, V5.398, V5.399, V5.400, V5.401, V5.402, V5.403, V5.404, V5.405, V5.406, V5.407, V5.408, V5.409, V5.410, V5.411, V5.412, V5.413, V5.414, V5.415, V5.416, V5.417, V5.418, V5.419, V5.420, V5.421, V5.422, V5.423, V5.424, V5.425, V5.426, V5.427, V5.428, V5.429, V5.430, V5.431, V5.432, V5.433, V5.434, V5.435, V5.436, V5.437, V5.438, V5.439, V5.440, V5.441, V5.442, V5.443, V5.444, V5.445, V5.446, V5.447, V5.448, V5.449, V5.450, V5.451, V5.452, V5.453, V5.454, V5.455, V5.456, V5.457, V5.458, V5.459, V5.460, V5.461, V5.462, V5.463, V5.464, V5.465, V5.466, V5.467, V5.468, V5.469, V5.470, V5.471, V5.472, V5.473, V5.474, V5.475, V5.476, V5.477, V5.478, V5.479, V5.480, V5.481, V5.482, V5.483, V5.484, V5.485, V5.486, V5.487, V5.488, V5.489, V5.490, V5.491, V5.492, V5.493, V5.494, V5.495, V5.496, V5.497, V5.498, V5.499, V5.500, V5.501, V5.502, V5.503, V5.504, V5.505, V5.506, V5.507, V5.508, V5.509, V5.510, V5.511, V5.512, V5.513, V5.514, V5.515, V5.516, V5.517, V5.518, V5.519, V5.520, V5.521, V5.522, V5.523, V5.524, V5.525, V5.526, V5.527, V5.528, V5.529, V5.530, V5.531, V5.532, V5.533, V5.534, V5.535, V5.536, V5.537, V5.538, V5.539, V5.540, V5.541, V5.542, V5.543, V5.544, V5.545, V5.546, V5.547, V5.548, V5.549, V5.550, V5.551, V5.552, V5.553, V5.554, V5.555, V5.556, V5.557, V5.558, V5.559, V5.560, V5.561, V5.562, V5.563, V5.564, V5.565, V5.566, V5.567, V5.568, V5.569, V5.570, V5.571, V5.5

	Gemeinde Schwaikheim
	T1 Zipfelbach
Geologie Böden	Die Sohle des Zipfelbachtals und die Talsohlen der Zuläufe bestehen aus vorwiegend lehmigen Ablagerungen, die in diesem Bereich einen braunen Auelehmboden bilden der meist nur schwach vergleitet ist. Das Material dieser Talböden wurde aus den Lias und Keuperschichten angeschwemmt. Der daraus entstandene Lehm ist hier so fein, daß man bereits von richtigem Lehm sprechen kann. Auf beiden Seiten der Talsohle sowie an den meisten Zuläufen schließt sich schwer wasser-durchlässiger Lößlehm an.
Relief	Der Zipfelbach durchfließt die Gemarkung von Osten nach Westen. Es handelt sich um einen flach ausgebildeten Talraum. Auch die Zuflüsse bilden nur flache Einschnitte in die Landschaft. Die Hangneigung beträgt in Bereichen in denen sich der Lößlehm an die Talsohle anschließt ca. 3-4%, in Bereichen in denen der Gips- oder Lettenkeuper ansteht gibt es Hangneigungen bis zu ca. 8%. Der Bach verläuft innerhalb der Gemarkung Schwaikheim auf einer Höhe zwischen ca. 270m ü.NN im Osten und ca. 253m ü.NN im Westen.
Nutzung	Die Talsohle wird westlich der Siedlung fast ausschließlich als Grünland genutzt. Östlich des Ortes ist die Nutzung relativ kleinstrukturiert und vielfältig. Hier finden sich neben Wiesen auch Ackerflächen, zwei kleine Auwaldbereiche und eine Schilf- und Röhrichtzone. Sowohl im Westen wie auch im Osten gibt es eine Kläranlage.
Hydrologie Klima	Der Zipfelbach ist ständig wasserführend. Eine Quelle befindet sich ca. 300m westlich des Ortes. Am östlichen Rand der Gemarkung Schwaikheim gibt es den sog. Teufelsbrunnen, dessen Wasser jedoch für die Trinkwassernutzung einen zu hohen Härtegrad aufweist. Auch im Entenbachtal ist eine Quelle mit Brunnen verzeichnet. Der Talraum ist Kaltluftammelbereich und -abflußbahn. Diese Kaltluftschneise ist wichtig für die Frischluftzufuhr der Ortschaft.
Siedlungsorientierte Bindungen	An beiden Siedlungsrändern reichen die Kleingärten direkt bis an den Bach heran. Im Osten von Schwaikheim liegen mehrere Sportanlagen im Bereich der Talsohle.
Landschaftsorientierte Bindungen	Der galerieartige Baumbestand zieht sich als grünes Band durch die Landschaft. Es ist ein wertvoller Beitrag zur Biotopvernetzung und wertet die Landschaft sowohl optisch als auch landschaftsökologisch auf.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbindungen	Grünlandnutzung ist hier sinnvoll und sollte beibehalten werden. Vorhandene Äcker sollten in Grünland umgewandelt werden. In jedem Fall jedoch innerhalb der Überschwemmungszone. Uferstrandstreifen sollten den Bach begleiten. Auch die Ufergehölze sollten zur Beschattung des Gewässers und für den Biotopverbund erhalten und gepflegt werden.
Eingriffe und Fehlentwicklungen	Sohlverbauung im Bereich der Ortslage, der Sportplätze und Kleingartenanlagen. Teilweise standortfremde Gehölze am Ufer in den Kleingärten. Verengung des Talraums durch Bebauung.

	V1.1 flachwellige Ackerlandschaft um Schwaikheim
Geologie Böden	Bei der flachwelligen Gäu-Landschaft rund um Schwaikheim handelt es sich um ausgedehnte Lößflächen. Meist findet man hier den schwer wasserdurchlässigen Lößlehm, nur am Affalterbacher Weg und am Hummelberg ist dieser unterlagert von unverwittertem, hellem, kalkhaltigem und wasserdurchlässigem Löß. Aus Löß und Lößlehm entwickelten sich tiefgründige Parabraunerden, die für den Ackerbau gut geeignet sind. Die Filter- und Pufferkapazität dieser Böden ist sehr hoch.
Relief	Das Relief der Landschaft ist flachwellig bis eben. Dies ist typisch für Landschaften, die von Lößflächen geprägt sind. Das Gebiet befindet sich auf einer Höhenlage von ca. 260m ü.NN. bis ca. 310m ü.NN.
Nutzung	Die ackerbauliche Nutzung dieser fruchtbaren Böden ist vorherrschend und sinnvoll. Eine weitere, gewerblich wichtige Nutzungsart ist der Abbau von Lehm zur Herstellung von Ziegeln.
Hydrologie Klima	Die Grundwasserneubildung ist relativ gering, da der Lößlehm ein Grundwassergeringleiter (Klasse 5) ist. Die großen zusammenhängenden Ackerflächen sind Freilandklimatop und wertvolle Kaltluftproduktionsflächen. Durch den Abfluß der Kaltluft in den Talmulden zum Zipfelbachtal ist die Frischluftzufuhr und die Durchlüftung von Schwaikheim gewährleistet.
Siedlungsorientierte Bindungen	Die Feldwege, die an die Ortslage angrenzen werden von der Bevölkerung zur Naherholung genutzt, z.B. zum Spazieren, Joggen, Radfahren, Reiten.
Landschaftsorientierte Bindungen	Die Kulturlandschaft wird hier schon seit langem von den offenen Ackerflächen geprägt. Bereits auf den Karten des Urkatasters von 1832 ist die Landnutzung rund um Schwaikheim großflächig von Ackerbau geprägt. Allerdings wurden die Flächen entlang der Zuläufe zum Zipfelbach damals noch als Wiesen genutzt. Heute ist Grünlandnutzung meist nur noch auf den direkt an den Bachlauf angrenzenden Grundstücken vorhanden und die im weiteren Umgriff liegenden Wiesen wurden umgebrochen, oftmals mit Drainagen versehen und als Ackerland genutzt.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbindungen	Die ackerbauliche Nutzung ist auf diesen Flächen mit guten Böden eine landschaftsökologisch sinnvolle Nutzungsweise. Es ist darauf zu achten, daß auch in Zukunft große zusammenhängende Ackerflächen erhalten bleiben. Für die dort vorkommende und auf diese Bedingungen angewiesene Fauna sind solche Flächen zum Überleben notwendig. Vor allem die Zerschneidung der Landschaft und damit der Lebensräume z.B. durch Straßen ist für diese Tierarten eine besondere Gefährdung. Zur Biotopvernetzung können hier unbewirtschaftete Streifen entlang der Äcker und Wege dienen.
Eingriffe und Fehlentwicklungen	Zu intensive Nutzung und ggf. Überdüngung der Äcker sind mögliche Fehlentwicklungen.

	H1 Hänge zum Zipfelbach: H1.1 Schönbühl, H1.2 Steinäcker, H1.3 Erbach, H1.4 Horgenbach, H1.5 Breitlauch, H1.6 Kleeweg
Geologie Böden	In diesen Bereichen steht meist der Gipskeuper an. Im Schönbühl, im Steinbühl und am Erbach wird außerdem auch der Lettenkeuper angeschnitten. Aus den vorwiegend bunten, blättrigen Tonmergeln des Gipskeuper entwickelt sich der Bodentyp des Pelosol. An den wenigen Stellen an denen der Lettenkeuper angeschnitten wird entstehen aus dessen Sandstein, Schiefertonen und sandigen Schiefertönen Braunerden. In Hanglagen kann es auch Ranker geben. Der Boden eignet sich etwas besser für die Grünlandwirtschaft als für Ackerbau. Deshalb sind hier verstärkt Obstwiesen und Gärten zu finden. Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind relativ hoch.
Relief	Diese Flächen sind mit einer Hangneigung von ca. 8% etwas stärker geneigt als die Topografie innerhalb der Lößflächen. Steinäcker, Kleeweg und Horgenbach sind nordexponiert, Schönbühl, Breitlauch und Erbach sind süd- bis südwestexponiert.
Nutzung	Vorherrschend ist die Nutzung als Obstwiesen und in zunehmendem Maße auch die Gartennutzung. In geringerem Umfang gibt es auch Wiesen und Obstanlagen. Letztere findet man vor allem im Gebiet H1.5 Breitlauch.
Hydrologie Klima	Mit Ausnahme der Teillandschaften H1.3 Erbach und H1.4 Horgenbach, deren Oberflächenwasser zum Erbach bzw. zum Horgenbach abfließt, entwässern alle Bereiche zum Zipfelbach hin. Die Grundwasserneubildung ist mäßig hoch, da der Gipskeuper und der Lettenkeuper ein Grundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit sind (Klasse 4). Garten- und Obstwiesengebiete bilden einen Übergang zwischen dem reinen Freiland-Klimatop mit stark ausgeprägten Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen und dem Wald-Klimatop mit ausgeglichener Tagesgang. Sie sind ein Bereich der Frischluftproduktion, welche zu den Tälern hin abfließt.
Siedlungsorientierte Bindungen	Die Gebiete H1.2, H1.3, H1.6 schließen sich direkt an die Siedlung an und dienen deshalb besonders als Naherholungsgebiete für die Bevölkerung. Natürlich eignen sich auch die restlichen drei Teillandschaften durch ihre Schönheit und ihre vielfältigen Nutzungsarten sehr gut für die Erholung.
Landschaftsorientierte Bindungen	Landschaftlich sind diese Bereiche besonders wertvoll, da sie das Gelände strukturieren und z.B. im Frühjahr schöne Blütenaspekte hervorbringen.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbindungen	Durch ihre Vielfalt genügen diese Flächen den Ansprüchen vieler Tier- und Pflanzenarten. Sie bieten z.B. Rückzugsmöglichkeiten, Brutraum für Vögel, Nahrung für Insekten und Verstecke für Kleinsäuger. Sie können als biotopvernetzende Elemente fungieren oder bei entsprechender Größe auch als Ausbreitungszentrum für viele Arten.
Eingriffe und Fehlentwicklungen	Fehlentwicklungen sind hier eine zu starke Zunahme intensiv genutzter Gärten und im Zuge der Vergärtnerung die Einzäunung der Grundstücke. Zäune bilden Wanderungshindernisse für Tiere, durch die Intensivierung der Gartennutzung entsteht mehr Unruhe und fremdländische Zierpflanzen werden eingeschleppt.

	W1 Wald Schartach, Plattenberg
Geologie Böden	Das Gebiet Schartach liegt in der geologischen Schicht des Gipskeuper, der kleine Bachlauf im Gebiet besitzt eine Sohle aus vorwiegend sandigen Ablagerungen der Talauen. Der Plattenberg befindet sich im Schilfsandstein. Aus den vorwiegend bunten, blättrigen Tonmergeln des Gipskeuper entwickelt sich der Bodentyp des Pelosol. Die Schicht des Schilfsandstein besteht aus feinkörnigem, glimmerigem, festem Sandstein. Hier bilden sich Ranker an steilen Hängen, Braunerden in flacheren Teilen und Podsole. Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind mittel bis gering. Auf dem Plattenberg befindet sich ein Bodendenkmal (steinzeitliche Siedlung).
Relief	Der Schartach ist mit ca. 8% Hangneigung der deutlich geringer geneigte Teil dieses Gebietes. Der Plattenberg verfügt über Steilhänge von ca. 16% bis stellenweise über 30% Hangneigung und über eine Hochebene. Dieser gesamte Landschaftsteil erstreckt sich über eine Höhenlage von 285m ü.NN bis 370m ü.NN
Nutzung	Forstliche Nutzung
Hydrologie Klima	Das Gebiet entwässert über einen kleinen Bachlauf in Richtung Zipfelbach. Die Grundwasserneubildung ist mäßig hoch, da der Gipskeuper und der Schilfsandstein Grundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit sind (Klasse 4). Klimatisch gesehen handelt es sich um ein Wald-Klimatop, d.h. die tages- und jahreszeitlichen Temperaturschwankungen sind relativ gering. Das Klima ist feucht und kühl.
Siedlungsorientierte Bindungen	Der Wald wirkt als Immissionsschutzwald. Er verhindert, daß die Emissionen der Bundesstraße 14 direkt in die Ortschaft gelangen. Zudem dient das Gebiet als Klimaschutzwald und als Erholungswald Stufe 2.
Landschaftsorientierte Bindungen	Landschaftlich ist dieser Bereich sowohl wegen seines Reliefs als auch auf Grund der Nutzung als Wald sehr prägend. Zudem ist dies die einzige Waldfläche auf der gesamten Gemarkung Schwaikheim.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbindungen	Aufgrund der Hangneigung, der für die Landwirtschaft wenig geeigneten Böden und der vielfältigen Funktionen, die dieser Wald erfüllt ist hier der Wald sinnvoll und muß erhalten bleiben.
Eingriffe und Fehlentwicklungen	Der Einsatz von nicht standortgerechten Baumarten wäre eine mögliche Fehlentwicklung.

	Gemeinde Leutenbach
	T2 Buchenbachtal
Geologie Böden	Die Sohle des Buchenbachtals als auch die der Zuläufe bestehen aus vorwiegend lehmigen Ablagerungen der Talsohle, die einen braunen Auelehmboden bilden, der meist nur schwach vergleitet ist. Das Material dieser Talböden wurde aus den Lias und Keuperschichten angeschwemmt. Der daraus entstandene Lehm ist hier so fein, daß man bereits von richtigem Lehm sprechen kann. Auf der Südwestseite der Talsohle sowie am Oberlauf der meisten Zuläufe schließt sich schwer wasserdurchlässiger Lößlehm an. Auf der Nordostseite des Baches werden die Schichten des Muschelkalk und des Lettenkeuper angeschnitten.
Relief	Das Buchenbachtal bildet auf der Gemarkung Leutenbach vor allem im Bereich des anschließenden Muschelkalks einen ausgeprägteren Taleinschnitt als z.B. der Zipfelbach in Schwaikheim. Die Hänge besitzen eine Neigung zwischen ca. 10% und 16%. Die Breite der Talsohle beträgt zwischen 100 und 200m. Der Bach verläuft hier auf einer Höhe zwischen ca. 280m ü.NN im Südosten und ca. 270m ü.NN im Nordwesten.
Nutzung	Die hauptsächliche Nutzung der Talsohle ist die Grünlandwirtschaft. Die Bebauung der Ortschaften Weiler zum Stein und Leutenbach reicht ebenfalls bis ins Tal. An den jeweiligen Ortsrändern befinden sich Sportanlagen in Bachnähe, des weiteren gibt es eine Kläranlage nördlich von Weiler zum Stein.
Hydrologie Klima	Der Buchenbach ist ständig wasserführend. Quellen oder Brunnen sind weder an den Zuläufen noch am Buchenbach selbst verzeichnet. Der Talraum ist Kaltluftsammlbereich und -abflussbahn. Diese Kaltluftschneise ist wichtig für die Durchlüftung und Frischluftzufuhr der Ortschaften.
Siedlungs- orientierte Bindungen	An den Ortsrändern dient die Talauflage der Naherholung der Bevölkerung auf den Sportplätzen und Spazierwegen. Eine weitere Bindung ist die Kläranlage an der nördlichen Gemarkungsgrenze.
Landschafts- orientierte Bindungen	Der Baumbestand am Ufer zieht sich als grünes Band durch die Landschaft. Es ist ein sehr wertvoller Beitrag zur Biotopvernetzung und wertet die Landschaft sowohl optisch als auch ökologisch auf. Dieser Baumbestand sollte in jedem Fall erhalten bleiben und gepflegt werden.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbin- dungen	Grünlandnutzung ist hier sinnvoll und sollte beibehalten werden. Uferstrandstreifen entlang des Baches sind wünschenswert. Auch die Ufergehölze sollten unbedingt zur Beschattung des Gewässers und als Biotopverbund erhalten und gepflegt werden.
Eingriffe und Fehlentwick- lungen	Verengung des Talraums durch Bebauung.

	V1.2 flachwellige Ackerlandschaft zwischen Zipfelbachtal und Buchenbachtal
Geologie Böden	Geologisch gesehen handelt es sich bei der flachwelligen Landschaft zwischen Buchen- und Zipfelbachtal um ausgedehnte Lößflächen. Meist findet man hier den schwer wasserdurchlässigen Lößlehm, nur an einer Stelle am Ostrand der Gemarkung Leutenbach ist dieser unterlagert von unverwittertem, hellem, kalkhaltigem wasserdurchlässigem Löß. Aus Löß und Lößlehm entwickelten sich tiefgründige Parabraunerden, die für den Ackerbau gut geeignet sind. Die Filter- und Pufferkapazität dieser Böden ist sehr hoch.
Relief	Wie bereits erwähnt ist das Relief der Landschaft flachwellig bis eben. Dies ist typisch für Landschaften, die von Lößflächen geprägt sind. Das Gebiet befindet sich auf einer Höhenlage von ca. 270m ü.NN bis ca. 317m ü.NN.
Nutzung	Die ackerbauliche Nutzung dieser fruchtbaren Böden ist vorherrschend und sinnvoll. Dazwischen finden sich auch einige wenige Obstwiesen und Obstanlagen.
Hydrologie Klima	Die Grundwasserneubildung ist relativ gering, da der Lößlehm ein Grundwassergeringleiter (Klasse 5) ist. Die großen zusammenhängenden Ackerflächen sind Freilandklimatop und wertvolle Kaltluftproduktionsflächen. Durch den Abfluß der Kaltluft zum Buchenbachtal ist die Frischluftzufuhr und die Durchlüftung von Weiler zum Stein gewährleistet. Ein Teil der Kaltluft durchströmt den Ort bereits beim Abfluß ins Tal. In Mulden kann es zur Bildung von Kaltluftseen und somit zur Spätfrostgefahr kommen.
Siedlungsorientierte Bindungen	Die Feldwege, die an die Ortslage angrenzen werden von der Bevölkerung zur Naherholung genutzt, z.B. zum spazieren, joggen, radfahren, reiten. Vor allem die Weitläufigkeit durch die Verbindung zu der anschließenden Ackerlandschaft der Gemeinde Schwaikheim lädt zu ausgedehnter Erholungsnutzung ein.
Landschaftsorientierte Bindungen	Die Kulturlandschaft wird hier schon seit langem von den offenen Ackerflächen geprägt. Auf Karten des Urkatasters von 1832 besteht die Landschaftsnutzung auf diesen Flächen bereits aus Ackerbau. Der Erhalt dieser Nutzungsform ist nicht nur bedeutend für das Landschaftsbild, sondern auch ökologisch wertvoll.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbindungen	Die ackerbauliche Nutzung ist auf diesen Flächen mit guten Böden eine landschaftsökologisch sinnvolle Nutzungsweise. Es ist darauf zu achten, daß auch in Zukunft große zusammenhängende Ackerflächen erhalten bleiben. Für die dort vorkommende und auf diese Bedingungen angewiesene Fauna sind solche Flächen zum Überleben notwendig. Vor allem die Zerschneidung der Landschaft und damit der Lebensräume z.B. durch Straßen ist für diese Tierarten eine besondere Gefährdung. Zur Biotopvernetzung können hier unbewirtschaftete Streifen entlang der Äcker und Wege dienen.
Eingriffe und Fehlentwicklungen	Zu intensive Nutzung und ggf. Überdüngung der Äcker sind mögliche Fehlentwicklungen.

	V2 flachwellige Ackerlandschaft zwischen den Zuläufen des Buchenbachs und des Söllbachs: V2.1 Hohes Bild, V2.2 Höllachhalde, V2.3 Heiler, V2.4 Heidenhof, V2.5 Söllbach
Geologie Böden	Geologisch gesehen handelt es sich bei den flachwelligen Anhöhen zwischen den Zuläufen des Buchenbachs um ausgedehnte Lößflächen. Meist findet man hier den schwer wasserdurchlässigen Lößlehm, auf den Hochebenen der Teillandschaften V2.2 Höllachhalden (Südteil) und V2.3 Heiler ist dieser unterlagert von unverwittertem, hellem, kalkhaltigem wasserdurchlässigem Löß. Aus Löß und Lößlehm entwickelten sich tiefgründige Parabraunerden, die für den Ackerbau gut geeignet sind. Die Filter- und Pufferkapazität dieser Böden ist sehr hoch.
Relief	Das Relief der Landschaft besteht hier aus Geländerücken mit geringer bis mittlerer Hangneigung zwischen den Talmulden der Zuläufe zum Buchenbach. Der Tiefpunkt der Mulden befindet sich auf einer Höhenlage von ca. 280m ü.NN, der höchste Punkt der Anhöhen liegt bei ca. 317m ü.NN.
Nutzung	Die ackerbauliche Nutzung dieser fruchtbaren Böden ist vorherrschend und sinnvoll. Eine weitere, gewerblich wichtige Nutzungsart ist der Abbau von Lehm zur Herstellung von Ziegeln. Dazwischen finden sich auch einige wenige Obstwiesen.
Hydrologie Klima	Die Grundwasserneubildung ist relativ gering, da der Lößlehm ein Grundwassergeringleiter (Klasse 5) ist. Die großen zusammenhängenden Ackerflächen sind Freilandklimatop und wertvolle Kaltluftproduktionsflächen. Durch den Abfluß der Kaltluft in den Bachtälern zum Buchenbach hin ist die Frischluftzufuhr und die Durchlüftung von Leutenbach und Weiler zum Stein gewährleistet. Ein Teil der Kaltluft strömt direkt in die Ortschaften hinein.
Siedlungsorientierte Bindungen	Die Feldwege, die an die Ortslagen angrenzen werden von der Bevölkerung zur Naherholung genutzt, z.B. zum spazieren, joggen, radfahren. Durch die Talmulden bilden sich kleinere Teilräume dieser Ackerlandschaft, was vom Menschen im allgemeinen als sehr angenehm empfunden wird.
Landschaftsorientierte Bindungen	Die Kulturlandschaft wird auch hier schon seit langem von den offenen Ackerflächen geprägt. Der Erhalt dieser Nutzungsform ist bedeutend für das Landschaftsbild und auch ökologisch wertvoll. Der Lehmabbau spielt in dieser Landschaft ebenfalls eine Rolle und sollte harmonisch eingebunden werden und trotzdem als Kulturerbe wahrgenommen werden können.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbindungen	Die ackerbauliche Nutzung ist auf diesen Flächen mit guten Böden eine landschaftsökologisch sinnvolle Nutzungsweise. Es ist darauf zu achten, daß auch in Zukunft große zusammenhängende Ackerflächen erhalten bleiben. Für die dort vorkommende und auf diese Bedingungen angewiesene Fauna sind solche Flächen zum Überleben notwendig. Vor allem die Zerschneidung der Landschaft und damit der Lebensräume z.B. durch Straßen ist für diese Tierarten eine besondere Gefährdung. Zur Biotopvernetzung können hier unbewirtschaftete Streifen entlang der Äcker und Wege dienen.
Eingriffe und Fehlentwicklungen	Zu intensive Nutzung und ggf. Überdüngung der Äcker sind mögliche Fehlentwicklungen.

	H2 Hänge zum Buchenbachtal: H2.1 Steinbruch, H2.2 Kelteräcker, H2.3 Maurach, H2.4 Lehen, H2.5 Fasanengärten, H2.6 Rotenbühl
Geologie Böden	Entlang der Nordostseite und im "Lehen" auf der Südwestseite des Buchenbachs schneidet die Landschaft die geologische Schicht des Lettenkeuper an. Der Bereich H2.1, H2.2 und H2.3 erstreckt sich zudem über die Ceratiten-Schicht und über ein schmales Band des Trigonus-Dolomit des oberen Muschelkalk. Im Lettenkeuper entstehen aus dessen Sandstein, Schiefertonen und sandigen Schiefertönen Braunerden. In Hanglagen kann es auch Ranker geben. Der Boden eignet sich etwas besser für die Grünlandwirtschaft als für Ackerbau. Deshalb sind hier verstärkt Obstwiesen und Gärten anzutreffen. Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind relativ hoch. An den Muschelkalkhängen bilden sich aus den kristallinen und tonigen Blaukalken, Schalenrümmerkalken, Schiefertonlagen und klüftigem Dolomit Rendzina-Böden. Hier ist die Puffer- und Filterkapazität des Bodens sehr gering.
Relief	Die Hänge des Lettenkeupers sind weniger stark geneigt als die Bereiche in denen der Muschelkalk angeschnitten wird. Im Lettenkeuper liegen die Hangneigungen bei ca. 5-12%, im Muschelkalk bei ca. 12-20%.
Nutzung	Vorherrschend ist die Nutzung als Obstwiesen, dazwischen finden sich auch einige Gärten. In geringerem Umfang gibt es auch Wiesen und Obstanlagen.
Hydrologie Klima	Die Hänge entwässern entweder direkt zum Buchenbach oder über dessen Zuläufe. Die Grundwasserneubildung ist mäßig hoch, da der Lettenkeuper und die Schicht des Muschelkalk Grundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit sind (Klasse 4). Garten- und Obstwiesengebiete bilden einen Übergang zwischen dem reinen Freiland-Klimatop mit stark ausgeprägten Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen und dem Wald-Klimatop mit ausgeglichenem Tagesgang. Sie sind ein Bereich der Frischluftproduktion, welche zu den Tälern hin abfließt.
Siedlungsorientierte Bindungen	Alle Gebiete schließen sich direkt an die Siedlungen an und dienen deshalb besonders als Naherholungsgebiete für die Bevölkerung.
Landschaftsorientierte Bindungen	Landschaftlich sind diese Bereiche besonders wertvoll, da sie das Bachtal strukturieren und z.B. im Frühjahr schöne Blütenaspekte und im Herbst Früchte und Laubfärbung hervorbringen.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbindungen	Durch ihre Vielfalt genügen diese Flächen den Ansprüchen vieler Tier- und Pflanzenarten. Sie bieten z.B. Rückzugsmöglichkeiten, Brutraum für Vögel, Nahrung für Insekten und Verstecke für Kleinsäuger. Sie können als biotopvernetzende Elemente fungieren oder bei entsprechender Größe auch als Ausbreitungszentrum für viele Arten.
Eingriffe und Fehlentwicklungen	Fehlentwicklungen sind hier eine zu starke Zunahme intensiv genutzter Gärten und im Zuge der Vergärtnung die Einzäunung der Grundstücke. Zäune bilden Wanderungshindernisse für Tiere, durch die Intensivierung der Gartennutzung entsteht mehr Unruhe und fremdländische Zierpflanzen werden eingeschleppt.

	V2.4 Heidenhof
Geologie Böden	Geologisch gesehen handelt es sich bei der flachwelligen Landschaft um Heidenhof um ausgedehnte Lößflächen. Man findet hier den schwer wasserdurchlässigen Lößlehm, nur an zwei kleinen Stellen wird der Gipskeuper angeschnitten. Aus Löß und Lößlehm entwickelten sich tiefgründige Parabraunerden, die für den Ackerbau gut geeignet sind. Die Filter- und Pufferkapazität dieser Böden ist sehr hoch.
Relief	Wie bereits erwähnt ist das Relief der Landschaft flachwellig bis eben. Dies ist typisch für Landschaften, die von Lößflächen geprägt sind. Das Gebiet befindet sich auf einer Höhenlage von ca. 300m ü.NN bis ca. 320m ü.NN.
Nutzung	Viele Flurstücke werden für den Obstanbau genutzt. Die ackerbauliche Nutzung überwiegt nur um wenig. Beide Nutzungsarten dieser fruchtbaren Böden sind sinnvoll. Zwischen Äckern und Obstanlagen finden sich auch einige weniger intensiv genutzte Obstwiesen.
Hydrologie Klima	Das Gebiet entwässert teilweise über Zuläufe zum Buchenbach und teils zum Sölbach. Die Grundwasserneubildung ist relativ gering, da der Lößlehm ein Grundwassergeringleiter (Klasse 5) ist. Es herrscht Freiland-Klimatop mit stark ausgeprägtem Tagesgang der Temperatur. Die Obstanlagen gleichen das Klima etwas dadurch aus, daß die Bäume den Wind bremsen und Schatten spenden. Da es sich jedoch meist um Niederstämme oder Spalierobst, also um kleine, in Reihe stehende Bäume handelt, ist diese Wirkung relativ gering. Die Ackerflächen sind Kaltluftproduktionsstätten.
Siedlungsorientierte Bindungen	Schätzungsweise werden die Obstanlagen von Betrieben in Heidenhof bewirtschaftet, weshalb die Lage rund um den Ort günstig ist und an dieser Stelle beibehalten werden sollte. Für die Bevölkerung der umliegenden Orte dient das Gebiet als Erholungsraum.
Landschaftsorientierte Bindungen	Landschaftlich sind das flachwellige Relief und die Obstanlagen hier prägend.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbindungen	Wie oben bereits erwähnt sind die fruchtbaren Lößböden für Ackerbau und Obstanbau gut geeignet und von daher ist der Erhalt dieser Nutzung wünschenswert. Ökologisch sinnvoll wäre die Durchsetzung des Gebietes mit extensiv genutzten Flächen, wie dies teilweise bereits durch die Obstwiesen schon der Fall ist. Auch ungenutzte breite Streifen entlang der Wege sind ökologisch nützlich und tragen zur Biotopvernetzung bei.
Eingriffe und Fehlentwicklungen	Zu intensive Nutzung und ggf. Überdüngung oder Spritzmitteleinsatz der Äcker und Obstanlagen sind mögliche Fehlentwicklungen.

	W2 Brand
Geologie Böden	Auf der Gemarkung Leutenbach liegt das Waldstück "Brand" in drei verschiedenen geologischen Schichten. Im Südteil steht Lößlehm an, weiter nördlich liegt das Gebiet im Gipskeuper und am nördlichsten Rand der Gemarkung wird der Lettenkeuper angeschnitten. Aus Löß und Lößlehm entwickelten sich tiefgründige Parabraunerden, die eigentlich für Ackerbau gut geeignet sind. Die Filter- und Pufferkapazität dieser Böden ist sehr hoch. Aus den vorwiegend bunten, blättrigen Tonmergeln des Gipskeuper entwickelt sich der Bodentyp des Pelosol. Im Lettenkeuper entstehen aus dessen Sandstein, Schiefertönen und sandigen Schiefertönen Braunerden. In Hanglagen kann es auch Ranker geben. Der Boden eignet sich besser für die Grünland- oder Waldwirtschaft als für Ackerbau. Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind relativ hoch. Ein Grabhügel und eine Grabhügelgruppe sind in diesem Waldstück als Bodendenkmale vermerkt.
Relief	Das Gelände ist hügelig, die hauptsächliche Hangneigung weist nach Nordost zum Söllbach und beträgt ca. 15-20%. Im Südteil und nach Westen gibt es jedoch auch Bereiche mit nur geringer Neigung.
Nutzung	Wald
Hydrologie Klima	Das Gebiet entwässert größtenteils nach Nordosten zum Söllbach. Die Grundwasserneubildung ist mäßig hoch, da der Gipskeuper und der Lettenkeuper ein Grundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit sind (Klasse 4). Auf den Lößflächen ist die Grundwasserneubildung relativ gering, da der Lößlehm ein Grundwassergeringleiter (Klasse 5) ist. Die Fläche ist Wald-Klimatop mit ausgeglichenen Tages- und Jahresgang der Temperaturen und der Feuchte. In der Waldfunktionenkartierung wurde das Gebiet vom Wetteramt Freiburg als regionaler Klimaschutzwald im Verdichtungsraum Stuttgart ausgewiesen.
Siedlungsorientierte Bindungen	In der Waldfunktionenkartierung werden für dieses Waldstück vielerlei Funktionen aufgeführt. Für die umliegenden Ortschaften dient er z.B. als Erholungswald (Stufe 2). Den Schwerpunkt hierfür bildet der auf der Gemarkung Leutenbach liegende Waldspielplatz mit großer Spielwiese.
Landschaftsorientierte Bindungen	Die Waldfläche ist landschaftsbildprägend. Nach Süden hin schließen sich Ackerflächen und Obstanlagen an.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbindungen	Eine weitere, allerdings außerhalb der Gemarkung Leutenbach liegende Funktionen dieses Waldes ist der Immissionsschutz entlang der L 1114 zwischen Heidenhof und Burgstall. Für Tiere bietet der Wald einen Rückzugsbereich aus der landwirtschaftlich intensiv genutzten Umgebung. Für Vögel kann er auch als Trittstein zwischen den Waldgebieten westlich von Maubach und westlich von Burgstetten dienen.
Eingriffe und Fehlentwicklungen	Eine zu intensive forstwirtschaftliche Nutzung wäre für das Gebiet sicherlich ungünstig.

	W3 Wald nordöstlich von Hertmannsweiler (s.Winnenden)
Geologie Böden	Geologisch gesehen handelt es sich bei diesem Gebiet um den Keuperstufenrand und um eine kleinere Hochfläche im Stubensandstein. Die Schichtenfolge der Keuperstufe beginnt mit der Schicht des Schilfsandstein. Darüber folgt der Untere Bunte Mergel, dann der Kieselsandstein und als oberste Schicht der Obere Bunte Mergel. Zwischen Unterem Buntem Mergel und Kieselsandstein gibt es an manchen Stellen noch eine weitere Schicht, die sogenannte Lehrbergschicht. Aus dem meist graugrünen und glimmerigen Sandstein des Schilfsandstein und dem z.T. harten, kieseligen, z.T. mürben Sandstein des Kieselsandstein und dem mittleren bis groben, feldspatreichen Material des Stubensandstein entwickeln sich der Bodentyp des Ranker, Braunerde und Podsol. Hier ist durch die Lage am Steilhang am ehesten mit Ranker oder durch das kühl-feuchte Waldklima mit Hangpodsol zu rechnen. Aus den vorwiegend roten Tonmergeln der Unteren Bunten Mergel und den hauptsächlich graugrünen Tonmergeln der Oberen Bunten Mergel entwickeln sich Pelosole. Der Wald auf der Schicht der Unteren Bunten Mergel ist aufgrund deren Rutschgefahr als Bodenschutzwald ausgewiesen.
Relief	Dieser Keuperstufenrand zieht sich mit seinen prägnanten Hängen wie ein Band durch die Landschaft. Die Neigung dieser Steilhänge beträgt ca. 30%. Unter der forstlichen Nutzung tritt die Hangkante zwar immer noch hervor, jedoch wird der Blick nicht ganz so stark darauf gelenkt wie bei der Nutzung als Weinberg. Hier wird eher der gesamte Wald als landschaftsprägendes Element wahrgenommen.
Nutzung	Wald
Hydrologie Klima	Das Gebiet entwässert zu den Zuläufen des Buchenbaches hin. Schilfsandstein, Kieselsandstein, Obere Bunte Mergel und Stubensandstein sind Grundwasserleiter Festgestein mäßiger Durchlässigkeit, Untere Bunte Mergel sind Grundwassergeringleiter mit geringer Durchlässigkeit. Die Grundwasserneubildung ist mäßig bis gering. Es befinden sich drei WSG in dieser Waldfläche. Die Fläche ist Wald-Klimatop mit ausgeglichenen Tages- und Jahresgang der Temperaturen und der Feuchte. In der Waldfunktionenkartierung wurde das Gebiet vom Wetteramt Freiburg als regionaler Klimaschutzwald im Verdichtungsraum Stuttgart ausgewiesen.
Siedlungs- orientierte Bindungen	Der Wald ist als Erholungswald Stufe 2 in der Waldfunktionenkartierung ausgewiesen. Entlang der L1120 gilt der Wald auf der Westseite als Immissionsschutzwald.
Landschafts- orientierte Bindungen	Waldflächen besitzen stets eine stark landschaftsbildprägende Funktion.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbin- dungen	Die Fläche gehört zu einem Waldgebiet, das sich weiter nach Osten erstreckt. Solch große zusammenhängende Flächen dienen der Flora und Fauna als Ausbreitungszentrum. Im Gebiet befindet sich ein als Naturdenkmal ausgewiesener Waldweg mit umgebenden Steppenheideresten.
Eingriffe und Fehlentwick- lungen	Als Fehlentwicklung im Wald kann generell eine Bestockung mit nicht standortgerechten Gehölzen gewertet werden. Eine Beseitigung des Waldes und Umnutzung wäre ebenso ein Eingriff.

	Gemeinde Winnenden
	T1 Zipfelbach
Geologie Böden	Die Sohle des Zipfelbachtals als auch die der Zuläufe bestehen aus vorwiegend lehmigen Ablagerungen der Talsohle, die in diesem Bereich einen braunen Auelehmboden bilden, der meist nur schwach vergleitet ist. Das Material dieser Talböden wurde aus den Lias und Keuperschichten angeschwemmt. Der daraus entstandene Lehm ist hier so fein, daß man bereits von richtigem Lehm sprechen kann. Auf beiden Seiten der Talsohle sowie an den meisten Zuläufen schließt sich schwer wasserdurchlässiger Lößlehm an. Im Oberlauf wird die geologische Schicht des Gipskeuper angeschnitten. In diesem Bereich besteht die Talsohle der Zuläufe aus sandigem Material.
Relief	Der Zipfelbach durchfließt die Gemarkung von Süden nach Norden und schwenkt hinter Winnenden nach Westen. Es handelt sich um einen flach ausgebildeten Talraum. Auch die Zuflüsse bilden nur flache Einschnitte in die Landschaft. Die Hangneigung beträgt in Bereichen in denen sich der Lößlehm an die Talsohle anschließt ca. 3-4%, in Bereichen in denen der Gips- oder Lettenkeuper ansteht gibt es Hangneigungen bis zu ca. 8%. Der Bach verläuft auf der Gemarkung Winnenden auf einer Höhe zwischen ca. 270m ü.NN im Norden und ca. 320m ü.NN im Süden.
Nutzung	In der Talsohle befindet sich fast ausschließlich Grünland. Am Ortsrand westlich der Bahnlinie gibt es Gärten direkt am Bach. Der Oberlauf des Gewässers besitzt einen breiten Gehölzrand, teils reicht der Wald bis ans Ufer heran.
Hydrologie Klima	Der Zipfelbach ist ständig wasserführend. Quellen befinden sich westlich von Winnenden, bei Schelmenholz und bei Hanweiler. Es sind keine Brunnen am Zipfelbach verzeichnet. Der Talraum ist Kaltluftsammlbereich und -abflussbahn. Diese Kaltluftschneise ist wichtig für die Durchlüftung und Frischluftzufuhr der Ortschaft.
Siedlungsorientierte Bindungen	Am nordwestlichen Siedlungsrand reicht die Gartennutzung direkt bis an den Bach heran. Im Süden von Winnenden liegen mehrere Sportanlagen im Bereich der Talsohle. Innerhalb der Stadt Winnenden ließe sich im Zusammenhang mit der Umnutzung des Geländes der Fa. Nuser durch Umgestaltungsmaßnahmen eine Aufwertung des Baches erzielen und eine höhere Wertigkeit für die Erholungsnutzung erreichen.
Landschaftsorientierte Bindungen	Der Baumbestand am Ufer entlang zieht sich als grünes Band durch die Landschaft. Es ist ein wertvoller Beitrag zur Biotopvernetzung und wertet die Landschaft sowohl optisch als auch ökologisch auf.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbindungen	Die Grünlandnutzung und auch der Gehölzbestand sind hier sinnvoll und sollten beibehalten werden. Auch die Ufergehölze im Bereich der Grünland- und der Erholungsnutzung sollten unbedingt zur Beschattung des Gewässers und als Biotopverbund erhalten bleiben und gepflegt werden.
Eingriffe und Fehlentwicklungen	Teilweise standortfremde Gehölze am Ufer in den Gärten. Verengung des Talraums durch Bebauung.

	T2 Buchenbachtal
Geologie Böden	Die Sohle des Buchenbachtals als auch die der Zuläufe bestehen im nördlichen Teil der Gemarkung Winnenden aus vorwiegend lehmigen Ablagerungen der Talsohle, die einen braunen Auelehm bilden, der meist nur schwach vergleitet ist. Das Material dieser Talböden wurde aus den Lias und Keuperschichten angeschwemmt. Der daraus entstandene Lehm ist hier so fein, daß man bereits von richtigem Lehm sprechen kann. Die Ablagerungen der Talsohle des Buchenbachs und der Zuläufe südlich von Höfen sind vorwiegend aus sandigem Material. Auf der Südwestseite der Talsohle sowie auf der Westseite der Zuläufe Rotbach, Hertmannsweiler Bach und Brunnbächle schließt sich schwer wasserdurchlässiger Lößlehm an. Auf der Nordostseite des Buchenbachs wird die Schicht des Gipskeuper angeschnitten. Die Ostseiten der Zuläufe liegen ebenfalls im Gipskeuper. An die Talsohle des Baches östlich von Birkmannsweiler schließt sich auf dessen Ostseite der Keuperstufenrand mit den Schichten des Schilfsandstein und des Bunten Mergel an.
Relief	Das Buchenbachtal bildet auf der Gemarkung Winnenden im nördlichen Bereich einen wenig ausgeprägten Taleinschnitt, im südöstlichen Teil der Gemarkung ist die Ausprägung aufgrund der Geologie etwas stärker. Die Hänge besitzen im Nordteil eine Neigung zwischen ca. 5% und ca.15%, im Südteil bis zu ca.20%. Die Breite der Talsohle beträgt zwischen 100 und 200m. Der Bach verläuft hier auf einer Höhe zwischen ca. 285m ü.NN im Südosten und ca. 280m ü.NN im Norden.
Nutzung	Die Nutzung der Talsohle ist relativ vielfältig. Neben der Grünlandwirtschaft findet man in der Talsohle auch große öffentliche Grünflächen mit Sportanlagen. Teilweise reichen Gärten und auch Äcker bis direkt an den Bach heran. Die Bebauung der Ortschaft Winnenden reicht ebenfalls bis ins Tal. In Birkmannsweiler wurde der Talraum bislang größtenteils von Bebauung freigehalten. Hier ist größtes Augenmerk darauf zu legen, daß dieser Raum auch in Zukunft offen bleibt.
Hydrologie Klima	Der Buchenbach ist ständig wasserführend. Einige Quellen sind an den Zuläufen verzeichnet, am Buchenbach selbst gibt es eine Brunnenstufe bei Höfen, die Schnarrenbergquelle bei Birkmannsweiler und die Erlenwiesenquelle nahe der Gemarkungsgrenze im Osten. Der Talraum ist Kaltluftsammelbereich und -abflußbahn. Diese Kaltluftschneise ist äußerst wichtig für die Durchlüftung und Frischluftzufuhr der Ortschaften.
Siedlungsorientierte Bindungen	An den Ortsrändern dient die Talaue der Naherholung der Bevölkerung auf den Sportplätzen und Spazierwegen.
Landschaftsorientierte Bindungen	Der Baumbestand am Ufer entlang zieht sich als grünes Band durch die Landschaft. Es ist ein sehr wertvoller Beitrag zur Biotopvernetzung und wertet die Landschaft sowohl optisch als auch ökologisch auf. Dieser Baumbestand sollte in jedem Fall erhalten bleiben und gepflegt werden.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbindungen	Grünlandnutzung ist hier sinnvoll. Sie sollte beibehalten und erweitert werden. Bachbegleitende Uferrandstreifen sind wünschenswert. Auch die Ufergehölze sollten unbedingt zur Beschattung des Gewässers und als Biotopverbund erhalten und gepflegt werden.
Eingriffe und Fehlentwicklungen	Verengung des Talraums durch Bebauung. An den Bach heranreichende Ackerflächen sollten in Grünland umgewandelt werden oder mit breiten Uferrandstreifen versehen werden.

	V1 flachwellige Ackerlandschaft: V1.1 flachwellige Ackerlandschaft südl. des Zipfelbachs (s. Schwaikheim), V1.2 zwischen Zipfelbachtal und Buchenbachtal, V1.3 südl. des Buchenbachs
Geologie Böden	Geologisch gesehen handelt es sich bei der flachwelligen Landschaft zwischen und entlang des Buchen- und Zipfelbachtals um ausgedehnte Lößflächen. Meist findet man hier den schwer wasserdurchlässigen Lößlehm. Aus Löß und Lößlehm entwickelten sich tiefgründige Parabraunerden, die für den Ackerbau gut geeignet sind. Die Filter- und Pufferkapazität dieser Böden ist sehr hoch.
Relief	Wie bereits erwähnt ist das Relief der Landschaft flachwellig bis eben. Dies ist typisch für Landschaften, die von Lößflächen geprägt sind. Auf der Gemarkung Winnenden befindet sich das Gebiet auf einer Höhenlage von ca. 275m ü.NN bis ca. 317m ü.NN.
Nutzung	Die ackerbauliche Nutzung dieser fruchtbaren Böden ist vorherrschend und sinnvoll. Dazwischen finden sich auch einige wenige Obstwiesen und Wiesen.
Hydrologie Klima	Die Flächen entwässern zu den beiden Bächen hin. Die Grundwasserneubildung ist relativ gering, da der Lößlehm ein Grundwassergeringleiter (Klasse 5) ist. Die großen zusammenhängenden Ackerflächen sind Freilandklimatop und wertvolle Kaltluftproduktionsflächen. Die Kaltluft fließt zu den Tälern hin ab und dort weiter Richtung Winnenden und Schwaikheim und trägt zur Durchlüftung der Orte bei. Sie leisten einen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas. Allerdings sind die Flächen V1.1. uzns V1.3 zu klein, um die Frischluftversorgung und die Durchlüftung von Winnenden alleine zu gewährleisten.
Siedlungsorientierte Bindungen	Die Feldwege, die an die Ortslage angrenzen werden von der Bevölkerung zur Naherholung genutzt, z.B. zum spazieren, joggen, radfahren, inlinen. Vor allem die Weitläufigkeit durch die Verbindung von V1.2 zu der anschließenden Ackerlandschaft der Gemeinden Schwaikheim und Leutenbach lädt zu ausgedehnter Erholungsnutzung ein. Die Bereiche V1.1 und V1.3 dienen als Verbindung aus der Stadt heraus zu größeren Freiflächen.
Landschaftsorientierte Bindungen	Im Bereich V1.2 verlaufen die beiden Bachtäler relativ nah beieinander. Die Ackerflächen liegen hier auf einem Sporn, der die Bachläufe trennt. Landschaftlich sind die Teillandschaften V1.1 und V1.3 insofern wichtig, als daß sie dem Talraum mehr Weite geben. Hier sollte keine Bebauung stattfinden, da dies das Tal einengen würde.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbindungen	Die ackerbauliche Nutzung ist auf diesen Flächen mit guten Böden eine ökologisch sinnvolle Nutzungsweise. Es ist darauf zu achten, daß auch in Zukunft große zusammenhängende Ackerflächen erhalten bleiben. Für die dort vorkommende und auf diese Bedingungen angewiesene Fauna sind solche Flächen zum Überleben notwendig. Vor allem die Zerschneidung der Landschaft und damit der Lebensräume z.B. durch Straßen ist für diese Tierarten eine besondere Gefährdung. Zur Biotopvernetzung können hier unbewirtschaftete Streifen entlang der Äcker und Wege dienen. Die Bereiche V1.1 und V1.3 sind bereits relativ kleine Restflächen, die nur über andere Biotope mit anderen Ackerflächen verbunden sind
Eingriffe und Fehlentwicklungen	Zu intensive Nutzung und ggf. Überdüngung der Äcker sind mögliche Fehlentwicklungen. Eine Bebauung dieser Flächen wäre ebenfalls ein starker Eingriff.

	V2 flachwellige Ackerlandschaft zwischen den Zuläufen des Buchenbachs: V2.6 Neuer See und V2.7 nördl. Höfen
Geologie Böden	Geologisch gesehen handelt es sich bei den flachwelligen Anhöhen zwischen den Zuläufen des Buchenbachs um ausgedehnte Lößflächen. Man findet hier den schwer wasserdurchlässigen Lößlehm. Auf den Hochebenen der Teillandschaft V2.6 Neuer See ist dieser unterlagert von unverwittertem, hellem, kalkhaltigem wasserdurchlässigem Löß. Aus Löß und Lößlehm entwickelten sich tiefgründige Parabraunerden, die für den Ackerbau gut geeignet sind. Die Filter- und Pufferkapazität dieser Böden ist sehr hoch.
Relief	Das Relief der Landschaft besteht hier aus Geländerücken mit geringer bis mittlerer Hangneigung zwischen den Talmulden der Zuläufe zum Buchenbach. Der Tiefpunkt der Mulden befindet sich auf einer Höhe von ca. 285m ü.NN, der höchste Punkt der Anhöhen liegt bei ca. 334m ü.NN.
Nutzung	Die ackerbauliche Nutzung dieser fruchtbaren Böden ist vorherrschend und sinnvoll. Dazwischen finden sich auch einige wenige Obstwiesen, Gärten und Wiesen sowie Baumschulen in V2.6.
Hydrologie Klima	Die Grundwasserneubildung ist relativ gering, da der Lößlehm ein Grundwassergeringleiter (Klasse 5) ist. Auf den wasserdurchlässigeren, unverwitterten und kalkhaltigen Lößböden ist die Rate etwas höher. Die großen zusammenhängenden Ackerflächen sind Freilandklimatop und wertvolle Kaltluftproduktionsflächen. Durch den Abfluß der Kaltluft in den Bachtälern zum Buchenbach hin ist die Frischluftzufuhr und die Durchlüftung von Höfen und Winnenden gewährleistet. Ein Teil der Kaltluft strömt direkt in die Ortschaften hinein.
Siedlungsorientierte Bindungen	Die Feldwege, die an die Ortslagen angrenzen werden von der Bevölkerung zur Naherholung genutzt, z.B. zum spazieren, joggen, radfahren. Durch die Talmulden bilden sich kleinere Teilräume dieser Ackerlandschaft, was vom Menschen im allgemeinen als sehr angenehm empfunden wird.
Landschaftsorientierte Bindungen	Die Kulturlandschaft wird hier schon seit langem von den offenen Ackerflächen geprägt. Der Erhalt dieser Nutzungsform ist nicht nur bedeutend für das Landschaftsbild, sondern auch ökologisch wertvoll.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbindungen	Die ackerbauliche Nutzung ist auf diesen Flächen mit guten Böden eine ökologisch sinnvolle Nutzungsweise. Es ist darauf zu achten, daß auch in Zukunft große zusammenhängende Ackerflächen erhalten bleiben. Für die dort vorkommende und auf diese Bedingungen angewiesene Fauna sind solche Flächen zum Überleben notwendig. Vor allem die Zerschneidung der Landschaft und damit der Lebensräume z.B. durch Straßen ist für diese Tierarten eine besondere Gefährdung. Zur Biotopvernetzung können hier unbewirtschaftete Streifen entlang der Äcker und Wege dienen.
Eingriffe und Fehlentwicklungen	Zu intensive Nutzung und ggf. Überdüngung der Äcker sind mögliche Fehlentwicklungen. Eine zunehmende Nutzung als Gärten in der Teillandschaft V2.7 verändert das Landschaftsbild und die Lebensbedingungen der Fauna und Flora der Ackerlandschaften.

	V3 Hochebene bei Bürg
Geologie Böden	Die Hochebene liegt in der geologischen Schicht des Stubensandstein. Diese Schicht besteht aus hellem, grobkörnigem Sandstein, dazwischen finden sich lockere Sande und stellenweise auch Tonmergellagen. Daraus entstehen der Bodentyp der Braunerde und des Pelosol. Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind gering bis mittelmäßig.
Relief	Das Gelände ist eben bis flach ansteigend und liegt auf einer Höhe von ca. 440m ü.NN - 450m ü.NN.
Nutzung	Die ackerbauliche Nutzung überwiegt hier stark. Hin und wieder finden sich zwischen den Feldern auch vereinzelte Wiesen, Gärten und Obstwiesen.
Hydrologie Klima	Das Gebiet entwässert in die Zuläufe des Buchenbachs. Die Grundwasserneubildung ist mäßig, da die Schicht des Stubensandstein Grundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit (Klasse 4) ist. Auf den Feldern herrscht Freiland-Klimatop. Die hier produzierte Kaltluft fließt u.a. nach Bürg und versorgt den Ort mit Frischluft.
Siedlungsorientierte Bindungen	Diese Teillandschaft wird zusammen mit den umliegenden Weinbergen und Waldflächen von der Bürger Bevölkerung und auch von Ausflüglern aus dem Ballungszentrum Stuttgart zur Naherholung genutzt.
Landschaftsorientierte Bindungen	Zwischen den beiden Waldgebieten im Norden von Stöckenhof und südlich von Öschelbronn zieht sich ein breites Band offener Feldflur. Zu diesem gehört auf der Gemarkung Winnenden die Hochebene nördlich von Bürg.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbindungen	In Verbindung mit den Ackerflächen um Stöckenhof und Öschelbronn bildet die Hochfläche eine ausgedehnte freie Flur, die als Ausbreitungszentrum dort lebender Arten dient. Für die Flora und Fauna der Feldflur sind solche zusammenhängenden Flächen zum Überleben notwendig. Vor allem die Zerschneidung der Landschaft und damit der Lebensräume z.B. durch Straßen ist für die Tierwelt eine besondere Gefährdung. Zur Biotopvernetzung können hier unbewirtschaftete Streifen entlang der Äcker und Wege dienen.
Eingriffe und Fehlentwicklungen	Zu intensive Nutzung und ggf. Überdüngung der Äcker sind mögliche Fehlentwicklungen.

	H3 Hängige Obstwiesen im Vorland der Keuperstufe
Geologie Böden	Nordwestlich des Keuperstufenrandes, der sich von Südwest nach Nordost durch die Gemarkung Winnenden zieht liegt eine Vorhügelzone im Gipskeuper. Aus den vorwiegend bunten, blättrigen Tonmergeln des Gipskeuper entwickelt sich der Bodentyp des Pelosol. Der Boden eignet sich etwas besser für die Grünlandwirtschaft als für Ackerbau. Deshalb sind hier verstärkt Obstwiesen und Gärten zu finden. Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind relativ hoch.
Relief	Das Relief ist hügelig. Die Hangneigungen reichen grob von ca. 10% bis ca. 20%. Die Höhe dieses Vorlandes liegt zwischen 290m ü.NN und 350m ü.NN. Im Südteil sind die Hänge vorwiegend parallel zum Zipfelbachtal und somit südwest- oder nordost- exponiert. Im nördlichen Bereich verläuft die Mehrzahl der Hänge entlang der Zuflüsse zum Buchenbach und ist daher südost- oder nordwest-exponiert.
Nutzung	Vorherrschend ist die Nutzung als Obstwiesen und in zunehmendem Maße auch die Gartennutzung. In geringerem Umfang gibt es auch Wiesen und Äcker.
Hydrologie Klima	Die Hänge entwässern zu den beiden Haupttälern Buchenbachtal und Zipfelbachtal hin oder zu deren Zuläufe. Die Grundwasserneubildung ist mäßig hoch, da der Gipskeuper ein Grundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit ist (Klasse 4). Garten- und Obstwiesengebiete bilden einen Übergang zwischen dem reinen Freiland-Klimatop mit stark ausgeprägten Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen und dem Wald-Klimatop mit ausgeglichenem Tagesgang.
Siedlungsorientierte Bindungen	Oft schließen sich die Obstwiesen direkt an die Siedlungen an und bilden die Eingrünung des Ortes und einen harmonischen Übergang zur freien Landschaft. Für die Naherholung sind die Streuobstgebiete besonders wichtig, da sie zum spaziergehen einladen und die Jahreszeiten hier besonders gut erlebt werden können (Blühaspekte im Frühjahr, Herbstfärbung...)
Landschaftsorientierte Bindungen	Die Hänge bilden den Übergang zwischen der flachwelligen Gäulandschaft und der steilen Keuperstufe. Das Landschaftsbild wird zudem von den unterschiedlichen Aspekten der Obstwiesen zu verschiedenen Jahreszeiten stark geprägt.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbindungen	Obstwiesengebiete sind ökologisch durch ihre hohe Artenvielfalt besonders wertvoll und dienen auch selteneren Arten als Lebensraum. Größere zusammenhängende Gebiete sind ein Ausbreitungszentrum für die typischen Arten dieser Baumwiesen.
Eingriffe und Fehlentwicklungen	Häufig läßt sich eine starke Vergärtnernung dieser Gebiete beobachten. Dies ist für die Naherholung der Bevölkerung sicher ein positiver Aspekt. Allerdings muß eine verstärkte Nutzung von Obstwiesen als Gärten kontrolliert erfolgen damit der ökologische Nutzen dieser Gebiete erhalten bleibt. Z.B. müssen fremdländische Gehölzpflanzungen unterbunden werden und eine starke Zunahme von Zäunen verhindert werden. Letztere sind z.B. für Kleinsäuger ein Wanderungshindernis.

	H4 Hängige Obstwiesen im Stubensandstein
Geologie Böden	Diese flacheren Hänge liegen in der geologischen Schicht des Stubensandstein. Die Schicht besteht aus hellem, grobkörnigem Sandstein, dazwischen finden sich lockere Sande und stellenweise auch Tonmergellagen. Daraus entstehen der Bodentyp der Braunerde und des Pelosol. Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind gering bis mittelmäßig.
Relief	Die Hangneigung beträgt ca 10-15%. Die Landschaft oberhalb der Keuperstufe im Stubensandstein ist flachwellig bis leicht hügelig. Die Höhe liegt zwischen 400m ü.NN und 480m ü.NN.
Nutzung	Vorherrschend ist die Nutzung als Obstwiesen. In geringerem Umfang gibt es auch Wiesen und Gärten.
Hydrologie Klima	Die Fläche entwässert größtenteils zum Zipfelbachtal hin. Nur der nordöstliche Bereich entwässert über Zuläufe zum Buchenbachtal. Die Grundwasserneubildung ist mäßig hoch. Der Stubensandstein ein Grundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit ist (Klasse 4). Garten- und Obstwiesengebiete bilden einen Übergang zwischen dem reinen Freiland-Klimatop mit stark ausgeprägten Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen und dem Wald-Klimatop mit ausgeglichtem Tagesgang.
Siedlungsorientierte Bindungen	Die Ortschaft liegt eingebettet in die Streuobstwiesen, was einen sehr harmonischen Übergang zur freien Landschaft bildet. Die Obstwiesengebiete dienen der Naherholung der Bevölkerung.
Landschaftsorientierte Bindungen	Oberhalb der steilen Keuperstufe wird die Obstwiesennutzung fortgesetzt. Das Landschaftsbild wird stark geprägt von den unterschiedlichen Aspekten der Obstwiesen zu verschiedenen Jahreszeiten.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbindungen	Obstwiesengebiete sind ökologisch durch ihre hohe Artenvielfalt besonders wertvoll und dienen auch selteneren Arten als Lebensraum. Größere zusammenhängende Gebiete wie dieses sind ein Ausbreitungszentrum für die typischen Arten dieser Baumwiesen.
Eingriffe und Fehlentwicklungen	Eine Entfernung des Baumbestandes oder eine Umnutzung der Obstwiesen z.B. als Gärten wäre ein Eingriff in das zusammenhängende Streuobstgebiet.

	SH 1 Steilhänge der Keuperstufe
Geologie Böden	Die Schichtenfolge der Keuperstufe beginnt mit der Schicht des Schilfsandstein. Darüber folgt der Untere Bunte Mergel, dann der Kiesel-sandstein und als oberste Schicht der Obere Bunte Mergel. Zwischen Unterem Buntem Mergel und Kieselsandstein gibt es an manchen Stellen noch eine weitere Schicht, die sogenannte Lehrbergschicht. Aus dem meist graugrünen und glimmerigen Sandstein des Schilfsandstein und dem z.T. harten, kieseligen, z.T. mürben Sandstein des Kieselsandstein entwickeln sich der Bodentyp des Ranker, Braunerde und Podsol. Hier ist durch die Lage am Steilhang am ehesten mit Ranker zu rechnen. Aus dem vorwiegend roten Tonmergeln der Unteren Bunten Mergel und den hauptsächlich graugrünen Tonmergeln der Oberen Bunten Mergel entwickeln sich Pelosole.
Relief	Dieser Keuperstufenrand zieht sich auf einer Höhe von ca. 350m ü.NN bis 420m ü.NN mit seinen prägnanten Hängen wie ein Band durch die Landschaft. Die Neigung dieser Steilhänge beträgt ca. 30%. Besonders deutlich wird diese Stufe dort, wo sich die Nutzung gegenüber der Umgebung unterscheidet. Dies ist meist nur an den südexponierten Hängen gegeben, wo sich Weinbau lohnt.
Nutzung	In den südexponierten Lagen der Keuperstufe finden sich hauptsächlich Weinberge.
Hydrologie Klima	Schilfsandstein, Kieselsandstein und Obere Bunte Mergel sind Grundwasserleiter Festgestein mäßiger Durchlässigkeit, Untere Bunte Mergel sind Grundwassergeringleiter mit geringer Durchlässigkeit. Die Grundwasserneubildung ist gering bis mäßig. In den Weinbergen herrscht Freiland-Klimatop mit ausgeprägtem Tagesgang der Temperaturen. Durch die Hangneigung und die Exposition werden im Sommer hier extrem hohe Temperaturen gemessen. Wasser fließt schnell hangabwärts und die Flächen sind nicht nur besonders warme, sondern auch trockene Standorte.
Siedlungsorientierte Bindungen	Außer bei Bürg und bei Hanweiler grenzen die Weinberge nicht direkt an die Siedlung an.
Landschaftsorientierte Bindungen	Landschaftlich sind diese Bereiche sehr markant und prägen das Landschaftsbild stark. Die Nutzung als Weinberge sollte erhalten bleiben, weil der Nutzungsunterschied die Keuperstufe sehr deutlich herausstellt.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbindungen	Diese Steilhänge sind Sonderstandorte, die wärmeliebenden Pflanzen und Tieren einen Lebensraum bieten. Würde sich die Nutzung ändern, würden sich auch die Standortfaktoren gravierend verändern. Waldbestockung würde z.B. das Klima ausgleichen und wärme- und trockenheitsliebende Pflanzen würden verdrängt.
Eingriffe und Fehlentwicklungen	Zu starke Intensivierung der weinbaulichen Nutzung und Ausräumung dieser Landschaftsteile wäre eine Fehlentwicklung.

	W3 Wald nordöstlich von Hertmannsweiler (Hörnle, Brafersberg, Mädlesstein)
Geologie Böden	Geologisch gesehen handelt es sich bei diesem Gebiet um den Keuperstufenrand und um eine kleinere Hochfläche im Stubensandstein. Die Schichtenfolge der Keuperstufe beginnt mit der Schicht des Schilfsandstein. Darüber folgt der Untere Bunte Mergel, dann der Kieselsandstein und als oberste Schicht der Obere Bunte Mergel. Zwischen Unterem Buntem Mergel und Kieselsandstein gibt es an manchen Stellen noch eine weitere Schicht, die sogenannte Lehrbergschicht. Aus dem meist graugrünen und glimmerigen Sandstein des Schilfsandstein und dem z.T. harten, kieseligen, z.T. mürben Sandstein des Kieselsandstein und dem mittleren bis groben, feldspatreichen Material des Stubensandstein entwickeln sich der Bodentyp des Ranker, Braunerde und Podsol. Hier ist durch die Lage am Steilhang am ehesten mit Ranker oder durch das kühl-feuchte Waldklima mit Hangpodsol zu rechnen. Aus den vorwiegend roten Tonmergeln der Unteren Bunten Mergel und den hauptsächlich graugrünen Tonmergeln der Oberen Bunten Mergel entwickeln sich Pelosole. Der Wald auf der Schicht der Unteren Bunten Mergel ist aufgrund deren Rutschgefahr als Bodenschutzwald ausgewiesen.
Relief	Dieser Keuperstufenrand zieht sich auf einer Höhe von ca. 350m ü.NN bis 420m ü.NN mit seinen prägnanten Hängen wie ein Band durch die Landschaft. Die Neigung dieser Steilhänge beträgt ca. 30%. Unter der forstlichen Nutzung tritt die Hangkante zwar immernoch hervor, jedoch wird der Blick nicht ganz so stark darauf gelenkt wie bei der Nutzung als Weinberg. Hier wird eher der gesamte Wald als landschaftsprägendes Element wahrgenommen.
Nutzung	Wald
Hydrologie Klima	Das Gebiet entwässert zu den Zuläufen des Buchenbaches hin. Schilfsandstein, Kieselsandstein, Obere Bunte Mergel und Stubensandstein sind Grundwasserleiter Festgestein mäßiger Durchlässigkeit, Untere Bunte Mergel sind Grundwassergeringleiter mit geringer Durchlässigkeit. Die Grundwasserneubildung ist mäßig bis gering. Es befinden sich drei WSG in dieser Waldfläche. Die Fläche ist Wald-Klimatop mit ausgeglichenen Tages- und Jahresgang der Temperaturen und der Feuchte. In der Waldfunktionenkartierung wurde das Gebiet vom Wetteramt Freiburg als regionaler Klimaschutzwald im Verdichtungsraum Stuttgart ausgewiesen.
Siedlungsorientierte Bindungen	Der Wald ist als Erholungswald Stufe 2 in der Waldfunktionenkartierung ausgewiesen. Entlang der L1120 gilt der Wald auf der Westseite als Immissionsschutzwald.
Landschaftsorientierte Bindungen	Waldflächen besitzen stets eine stark landschaftsbildprägende Funktion.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbindungen	Die Fläche gehört zu einem Waldgebiet, das sich weiter nach Osten erstreckt. Solch große zusammenhängende Flächen dienen der Flora und Fauna als Ausbreitungszentrum. Im Gebiet befindet sich ein als Naturdenkmal ausgewiesener Waldweg mit umgebenden Steppenheideresten.
Eingriffe und Fehlentwicklungen	Als Fehlentwicklung im Wald kann generell eine Bestockung mit nicht standortgerechten Gehölzen gewertet werden. Eine Beseitigung des Waldes und Umnutzung wäre ebenso ein Eingriff.

	W4 Wald östlich von Birkmannsweiler (Schlot, Zwerenberg)
Geologie Böden	Geologisch gesehen handelt es sich bei diesem Gebiet um den Keuperstufenrand und um eine kleinere Hochfläche im Stubensandstein. Die Schichtenfolge der Keuperstufe beginnt mit der Schicht des Schilfsandstein. Darüber folgt der Untere Bunte Mergel, dann der Kieselsandstein und als oberste Schicht der Obere Bunte Mergel. Zwischen Unterem Buntem Mergel und Kieselsandstein gibt es an zwei kleinen Stellen noch eine weitere Schicht, die sogenannte Lehrbergschicht. Aus dem meist graugrünen und glimmerigen Sandstein des Schilfsandstein und dem z.T. harten, kieseligen, z.T. mürben Sandstein des Kieselsandstein und dem mittleren bis groben, feldspatreichen Material des Stubensandstein entwickeln sich der Bodentyp des Ranker, Braunerde und Podsol. Hier ist durch die Lage am Steilhang am ehesten mit Ranker oder durch kühl-feuchtes Waldklima mit Hangpodsol zu rechnen. Aus dem vorwiegend roten Tonmergeln der Unteren Bunten Mergel und den hauptsächlich graugrünen Tonmergeln der Oberen Bunten Mergel entwickeln sich Pelosole. Der Wald entlang des Baches ist aufgrund der Rutschgefahr als Bodenschutzwald ausgewiesen.
Relief	Dieser Keuperstufenrand zieht sich auf einer Höhe von ca.350m ü.NN bis 420m ü.NN mit seinen prägnanten Hängen wie ein Band durch die Landschaft. Die Neigung dieser Steilhänge beträgt ca. 30%. Unter der forstlichen Nutzung tritt die Hangkante zwar immernoch hervor, jedoch wird der Blick nicht ganz so stark darauf gelenkt wie bei der Nutzung als Weinberg. Hier wird eher der gesamte Wald als landschaftsprägendes Element wahrgenommen.
Nutzung	Wald
Hydrologie Klima	Das Gebiet entwässert zu den Zuläufen des Buchenbaches hin. Schilfsandstein, Kieselsandstein, Obere Bunte Mergel und Stubensandstein sind Grundwasserleiter Festgestein mäßiger Durchlässigkeit (Klasse 4), Untere Bunte Mergel sind Grundwassergeringleiter mit geringer Durchlässigkeit (Klasse 5). Die Grundwasserneubildung ist gering bis mäßig. Östlich von Bürg befindet sich ein WSG. Der südliche Teil dieses Waldgebietes ist als Wasserschutzwald ausgewiesen. Die Fläche ist Wald-Klimatop mit ausgeglichenen Tages- und Jahresgang der Temperaturen und der Feuchte. In der Waldfunktionenkartierung wurde das Gebiet vom Wetteramt Freiburg als regionaler Klimaschutzwald im Verdichtungsraum Stuttgart ausgewiesen.
Siedlungsorientierte Bindungen	Der Wald ist als Erholungswald Stufe 2 in der Waldfunktionenkartierung eingetragen. Östlich von Bürg liegt ein Erholungsschwerpunkt.
Landschaftsorientierte Bindungen	Waldflächen besitzen stets eine stark landschaftsbildprägende Funktion.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbindungen	Die Fläche gehört zu einem Waldgebiet, das sich weiter nach Osten erstreckt. Solch große zusammenhängende Flächen dienen der Flora und Fauna als Ausbreitungszentrum. Nordöstlich von Birkmannsweiler gibt es einen als Naturdenkmal geschützten Pflanzenstandort, südöstlich von Birkmannsweiler ist ein Auenwald als flächenhaftes Naturdenkmal ausgewiesen. Ein weiteres flächenhaftes ND ist die Lochklinge südlich von Öschelbronn. Dort gibt es zudem einige schützenswerte Kleinbiotope.
Eingriffe und Fehlentwicklungen	Als Fehlentwicklung kann eine Bestockung mit nicht standortgerechten Gehölzen gewertet werden. Eine Beseitigung des Waldes und Umnutzung wäre ein Eingriff.

	W5 Wald um Breuningsweiler
Geologie Böden	Geologisch gesehen handelt es sich hier ebenfalls um den Keuperstufenrand und um eine Anhöhe im Stubensandstein. Die Schichtenfolge der Keuperstufe beginnt mit der Schicht des Schilfsandstein. Darüber folgt der Untere Bunte Mergel, dann der Kieselsandstein und als oberste Schicht der Obere Bunte Mergel. Aus dem meist graugrünen und glimmerigen Sandstein des Schilfsandstein und dem z.T. harten, kieseligen, z.T. mürben Sandstein des Kieselsandstein und dem mittleren bis groben, feldspatreichen Material des Stubensandstein entwickeln sich der Bodentyp des Ranker, Braunerde und Podsol. Hier ist durch die Lage am Steilhang am ehesten mit Ranker oder durch kühl-feuchtes Waldklima mit Hangpodsol zu rechnen. Aus dem vorwiegend roten Tonmergeln der Unteren Bunten Mergel und den hauptsächlich graugrünen Tonmergeln der Oberen Bunten Mergel entwickeln sich Pelosole. Der grosse Rossberg südöstlich von Breuningsweiler erstreckt sich über die über dem Stubensandstein liegenden Schichten des Knollenmergel, des Rät (alle Keuper) und des Lias alpha (Schwarzer Jura). Aus den roten Tonmergeln, teils mit Kalkknollen, des Knollenmergel entwickelt sich der Bodentyp des Pelosol. Der Sandstein der nur 1,5m mächtigen Schicht des Rät und der gelbliche Sandstein des Lias alpha bilden Braunerden. Im Lias alpha sind die Sandsteinbänke tiefgründig verwittert, d.h. die Braunerden besitzen eine große Mächtigkeit. Unter den Sandsteinbänken liegen dunkle, blättrige Schiefertone. Da die Hänge des Knollenmergel stark rutschgefährdet sind, muß der Wald zum Schutz des Bodens erhalten bleiben.
Relief	Dieser Keuperstufenrand zieht sich auf einer Höhe von ca. 350m ü.NN bis 420m ü.NN mit seinen prägnanten Hängen wie ein Band durch die Landschaft. Die Neigung dieser Steilhänge beträgt ca. 30%. Unter der forstlichen Nutzung tritt die Hangkante zwar immernoch hervor, jedoch wird der Blick nicht ganz so stark darauf gelenkt wie bei der Nutzung als Weinberg. Hier wird eher der gesamte Wald als landschaftsprägendes Element wahrgenommen.
Nutzung	Wald
Hydrologie Klima	Das Gebiet entwässert teils zum Buchenbaches hin, teils zum Zipfelbach. Schilfsandstein, Kieselsandstein, Obere Bunte Mergel und Stubensandstein sind Grundwasserleiter Festgestein mäßiger Durchlässigkeit Klasse 4. Untere Bunte Mergel und Rät sind Grundwassergeringleiter Klasse 5 mit geringer Durchlässigkeit. Die Grundwasserneubildung ist gering bis mäßig. Die Grenze zwischen Knollenmergel und Rät ist ein Schichtwasserhorizont. Nordöstlich von Breuningsweiler liegt ein WSG. Die Fläche ist Wald-Klimatop mit ausgeglichenen Tages- und Jahresgang der Temperaturen und der Feuchte. In der Waldfunktionenkartierung wurde das Gebiet vom Wetteramt Freiburg als regionaler Klimaschutzwald im Verdichtungsraum Stuttgart ausgewiesen.
Siedlungsorientierte Bindungen	Am Haselstein ist der Wald als Erholungswald Stufe 1 in der Waldfunktionenkartierung vermerkt, ansonsten Stufe 2. Südlich der Mülldeponie dient der Baumbestand als Sicht- und Immissionsschutz.
Landschaftsorientierte Bindungen	Waldflächen besitzen stets eine stark landschaftsbildprägende Funktion.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbindungen	Die Fläche gehört zu einem inselartigen Waldgebiet, das als -in sich doch auch relativ großes- Trittsteinbiotop zwischen größeren zusammenhängenden Wäldern im Norden und Süden eine wichtige Funktion erfüllt. Der Haselstein ist ein Naturdenkmal mit Steppenheide und einer Linde, östlich von Breuningsweiler steht eine als Natudenkmal geschützte Eiche.
Eingriffe und Fehlentwicklungen	Als Fehlentwicklung kann eine Bestockung mit nicht standortgerechten Gehölzen gewertet werden. Eine Beseitigung des Waldes und Umnutzung wäre ebenso ein Eingriff.

	Gemeinde Berglen
	T2 Buchenbachtal
Geologie Böden	Die Sohle des Buchenbachtals als auch die der Zuläufe bestehen auf der Gemarkung Berglen aus vorwiegend lehmigen Ablagerungen der Talsohle, die einen braunen Auelehmboden bilden, der meist nur schwach vergleitet ist. Das Material dieser Talböden wurde aus den Lias und Keuperschichten angeschwemmt. Der daraus entstandene Lehm ist so fein, daß man bereits von richtigem Lehm sprechen kann. Die Ablagerungen der Talsohle des Buchenbachs und der Zuläufe sind aus sandigem Material. Nördlich von Oppelsbohm schließt sich auf der Westseite des Baches schwer wasserdurchlässiger Lößlehm an, im Osten folgt auf die Ablagerungen der Talaue die Schicht des Gipskeuper. Auch die Zuflüsse verlaufen größtenteils im Gipskeuper. Im südlichen Abschnitt des Baches schließt sich an die Talsohle der Keuperstufenrand mit den Schichten des Schilfsandstein und des Unteren Bunten Mergel an.
Relief	Das Buchenbachtal ist auf der Gemarkung Berglen zusammen mit seinem Zufluß Steinach das Element, das die Landschaft am stärksten prägt. Die Hänge besitzen im Nordteil eine Neigung zwischen ca. 5% und 15%, im Südteil stellenweise bis zu 30%. Die Breite der Talsohle beträgt zwischen 100 und 200m. Der Bach verläuft hier auf einer Höhe zwischen ca. 285m.ü.NN im Westen und 350m.ü.NN im Nordosten.
Nutzung	Die Talsohle wird hauptsächlich als Grünland genutzt. Neben der Grünlandwirtschaft findet man im Tal auch große öffentliche Grünflächen mit Sportanlagen (Erlenhof). Teilweise reichen auch Gärten und Äcker bis direkt an den Bach heran. Die Bebauung der Ortschaften reicht meist ebenfalls bis ins Tal.
Hydrologie Klima	Der Buchenbach ist ständig wasserführend. Einige Quellen und Brunnen sind an den Zuläufen verzeichnet, z.B. die Kelterbrunnenquelle am Kottenbach bei Oppelsbohm. Am Oberlauf der Steinach gibt es sehr viele Quellen, die für die Wasserversorgung von Winnenden gefasst sind. Der Talraum ist Kaltluftsammlbereich und -abflussbahn. Diese Kaltluftschneise ist äußerst wichtig für die Durchlüftung und Frischluftzufuhr der Ortschaften.
Siedlungsorientierte Bindungen	Stellenweise dient die Talaue der Naherholung der Bevölkerung auf den Sportplätzen und Spazierwegen.
Landschaftsorientierte Bindungen	Wie schon erwähnt ist das Bachtal das wichtigste Landschaftselement der Gemarkung Berglen. Es bildet eine Achse von Norden nach Süden, die im südlichen Teil von Berglen durch den Zufluß Steinach gebildet wird, während der Buchenbach selbst bei Erlenhof in einem Bogen nach Westen weiterfließt und kurz darauf die Gemarkung verläßt. Der Baumbestand am Ufer entlang zieht sich als grünes Band durch die Landschaft. Es ist ein sehr wertvoller Beitrag zur Biotopvernetzung und wertet die Landschaft sowohl optisch als auch ökologisch auf. Dieser Baumbestand sollte in jedem Fall erhalten bleiben und gepflegt werden.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbindungen	Grünlandnutzung ist in der Talsohle sinnvoll und sollte beibehalten und erweitert werden. Breite Uferrandstreifen die den Bach begleiten sind wünschenswert. Auch die Ufergehölze sollten unbedingt zur Beschattung des Gewässers und als Biotopverbund erhalten und gepflegt werden.
Eingriffe und Fehlentwicklungen	Verengung des Talraums durch Bebauung. An den Bach heranreichende Ackerflächen sollten in Grünland umgewandelt werden oder mit breiten Uferrandstreifen versehen werden.

	V3 Hochebene bei Stöckenhof
Geologie Böden	Die Hochebene liegt in der geologischen Schicht des Stubensandstein. Diese Schicht besteht aus hellem, grobkörnigem Sandstein, dazwischen finden sich lockere Sande und stellenweise auch Tonmergelagen. Daraus entstehen der Bodentyp der Braunerde und des Pelosol. Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind gering bis mittelmäßig.
Relief	Das Gelände ist eben bis flach ansteigend und liegt auf einer Höhe von ca. 440m ü.NN - 460m ü.NN.
Nutzung	Die ackerbauliche Nutzung überwiegt hier stark. Hin und wieder finden sich zwischen den Feldern auch vereinzelte Wiesen, Gärten und Obstwiesen.
Hydrologie Klima	Das Gebiet entwässert in die Zuläufe des Buchenbachs. Die Schicht des Stubensandstein ist Grundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit / Klasse 4. Die Grundwasserneubildung ist mäßig. Auf den Feldern herrscht Freiland-Klimatop. Die hier produzierte Kaltluft fließt nach Bürg, Stöckenhof und Öschelbronn und versorgt die Orte mit Frischluft.
Siedlungsorientierte Bindungen	Diese Teillandschaft wird zusammen mit den umliegenden Weinbergen (bei Bürg) und Waldflächen von der Bevölkerung und auch von Ausflüglern aus dem Ballungszentrum Stuttgart zur Naherholung genutzt.
Landschaftsorientierte Bindungen	Zwischen den beiden Waldgebieten im Norden von Stöckenhof und südlich von Öschelbronn zieht sich ein breites Band offener Feldflur. Zu diesem gehört auf der Gemarkung Winnenden die Hochebene nördlich von Bürg, auf der Gemarkung Berglen die Flächen um Stöckenhof und nördlich von Öschelbronn.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbindungen	In Verbindung mit den Ackerflächen nördlich von Bürg bildet die Hochfläche eine ausgedehnte freie Flur, die als Ausbreitungszentrum dort lebender Arten dient. Für die Flora und Fauna der Feldflur sind solche zusammenhängenden Flächen zum Überleben notwendig. Vor allem die Zerschneidung der Landschaft und damit der Lebensräume z.B. durch Straßen ist für die Tierwelt eine besondere Gefährdung. Zur Biotopvernetzung können hier unbewirtschaftete Streifen entlang der Äcker und Wege dienen.
Eingriffe und Fehlentwicklungen	Zu intensive Nutzung und ggf. Überdüngung der Äcker sind mögliche Fehlentwicklungen.

	V4.1 und V4.2 Ackerland nördlich Oppelsbohm
Geologie Böden	Die flachwellige Landschaft auf der Westseite des Buchenbachs besteht aus den einzigen Lößflächen der Gemarkung Berglen. Allerdings handelt es sich nur um dünne Lößauflagerungen auf tonigem Untergrund. Aus Löß und Lößlehm entwickelten sich Parabraunerden, die für den Ackerbau gut geeignet sind. Die Filter- und Pufferkapazität dieser Böden ist sehr hoch.
Relief	Wie bereits erwähnt ist das Relief der Landschaft flachwellig bis leicht geneigt. Dies ist typisch für Landschaften, die von Lößflächen geprägt sind. Das Gebiet befindet sich auf einer Höhenlage von ca. 305m ü.NN bis ca. 335m ü.NN.
Nutzung	Die ackerbauliche Nutzung dieser fruchtbaren Böden ist vorherrschend und sinnvoll. Hier liegen die Ackerzahlen bei 60, was innerhalb von Berglen der höchste erreichte Wert ist. Zwischen den Feldern finden sich auch vereinzelt Obstwiesen und Wiesen.
Hydrologie Klima	Die Grundwasserneubildung ist relativ gering, da der Lößlehm ein Grundwassergeringleiter (Klasse 5) ist. Die zusammenhängenden Ackerflächen sind Freilandklimatop und wertvolle Kaltluftproduktionsflächen. Die Kaltluft fließt zum Buchenbachtal hin ab und dort weiter nach Oppelsbohm und trägt wesentlich zur Durchlüftung des Ortes bei.
Siedlungsorientierte Bindungen	Die Feldwege, die an die Ortslage angrenzen werden von der Bevölkerung zur Naherholung genutzt, z.B. zum spazieren, joggen, radfahren und reiten.
Landschaftsorientierte Bindungen	Die gering geneigten Ackerflächen lassen den Talraum weit und offen erscheinen.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbindungen	Die ackerbauliche Nutzung ist auf diesen Flächen mit guten Böden eine landschaftsökologisch sinnvolle Nutzungsweise. Es ist darauf zu achten, daß diese Ackerflächen auch in Zukunft erhalten bleiben, zumal hier die höchsten Ackerzahlen von ganz Berglen erreicht werden.
Eingriffe und Fehlentwicklungen	Zu intensive Nutzung der Äcker oder eine Umnutzung wären mögliche Fehlentwicklungen. Eine Bebauung dieser Flächen wäre ebenfalls ein starker Eingriff.

	V5.1 Hochfläche bei Bretzenacker und V5.2 Hochfläche bei Streich und Vorderweißbuch
Geologie Böden	Die Hochebene liegt in der geologischen Schicht des Stubensandstein. Diese Schicht besteht aus hellem, grobkörnigem Sandstein, dazwischen finden sich lockere Sande und stellenweise auch Tonmergellagen. Daraus entstehen der Bodentyp der Braunerde und des Pelosol. Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind gering bis mittelmäßig. Bei den Flächen V5.2 und V5.3 handelt es sich um die geringwertigen Böden des Stubensandstein in der Gemarkung Berglen mit Ackerzahlen von 38. Die Teillandschaft V5.1 besitzt mit Ackerzahlen von 42 die hochwertigeren Stubensandsteinböden. Die durchschnittliche Grünlandzahl liegt mit 45 etwas darüber, was bedeutet, daß die Flächen für Grünlandwirtschaft besser geeignet sind als für Ackerbau.
Relief	Das Gelände ist eben bis flach ansteigend und liegt auf einer Höhe von ca. 375m ü.NN - 390m ü.NN. Die Hangneigung beträgt zwischen 5% und 8%.
Nutzung	Die ackerbauliche Nutzung überwiegt hier nur leicht. Es gibt jedoch auch viele Wiesen, Gärten und Obstwiesen zwischen den Feldern.
Hydrologie Klima	Das Gebiet V5.1 entwässert in die Zuläufe des Buchenbachs. Der Bereich V5.2 entwässert größtenteils in den Schornbach, welcher außerhalb der Gemarkung Berglen in die Rems fließt. Die Schicht des Stubensandstein ist Grundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit /Klasse 4. Die Grundwasserneubildung ist von daher ebenfalls mäßig. Auf den Feldern herrscht Freiland-Klimatop. Die hier produzierte Kaltluft fließt nach Bretzenacker, bzw. in die Ortschaften Streich, Birkenweißbuch und Vorderweißbuch und versorgt die Orte mit Frischluft.
Siedlungsorientierte Bindungen	Die Ackerflächen grenzen direkt an die Orte an, d.h. die Felder sind für die Landwirte günstig zu erreichen. Von der Bevölkerung werden die Feldwege zur Naherholung genutzt.
Landschaftsorientierte Bindungen	Diese Flächen stellen eine Öffnung der sonst vielfach baumbestandenen Landschaft dar.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbindungen	Bei diesen Ackerflächen handelt es sich nicht um große, als Ausbreitungszentrum dort lebender Arten dienende Flächen, sondern eher als Trittsteine im Zusammenhang mit weiteren kleineren Ackerflächen der Umgebung. Zur Biotopvernetzung können hier unbewirtschaftete Streifen entlang der Äcker und Wege dienen.
Eingriffe und Fehlentwicklungen	Zu intensive Nutzung und ggf. Überdüngung der Äcker sind mögliche Fehlentwicklungen.

	H5.1 und H5.2 Hänge zum Buchenbach mit Grünlandnutzung
Geologie Böden	Die Hänge 5.1 im nördlichen Teil des Buchenbachtals liegen auf der geologischen Schicht des Gipskeuper. Aus den vorwiegend bunten, blättrigen Tonmergeln des Gipskeuper entwickelt sich der Bodentyp des Pelosol. Der Boden eignet sich vor allem in steileren oder feuchteren Lagen etwas besser für die Grünlandwirtschaft als für Ackerbau. Deshalb sind hier verstärkt Obstwiesen und Gärten zu finden. Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind relativ hoch. Zwei der Flächen liegen bereits im Stubensandstein. Diese Schicht besteht aus hellem, grobkörnigem Sandstein, dazwischen finden sich lockere Sande und stellenweise auch Tonmergellagen. Daraus entstehen der Bodentyp der Braunerde und des Pelosol. Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind gering bis mittelmäßig. Östlich des Buchenbachtals liegen die etwas geringerwertigen Böden des Stubensandstein. Die Ackerzahl liegt hier mit 38 deutlich unter der Grünlandzahl (45). Im südlichen Teil des Buchenbachs und an der Steinach liegen die Hänge H5.2 in den Schichten der Keuperstufe Schilfsandstein, Untere Bunte Mergel, Kieselsandstein und Obere Bunte Mergel. Aus dem meist graugrünen und glimmerigen Sandstein des Schilfsandstein und dem z.T. harten, kieseligen, z.T. mürben Sandstein des Kieselsandstein entwickeln sich der Bodentyp des Ranker, Braunerde und Podsol. Aus dem vorwiegend roten Tonmergeln der Unteren Bunten Mergel und den hauptsächlich graugrünen Tonmergeln der Oberen Bunten Mergel entwickeln sich Pelosole.
Relief	Die Hänge bilden die Ausformung des Buchenbachtales, bzw. der Täler der Zuflüsse. Im Norden liegen die Hangneigungen zwischen ca.8% und 12%, die südlicheren Hänge weisen eine etwas stärkere Neigung von ca. 13-16% auf. Von der Höhe her befinden sich die Wiesenflächen auf ca. 300m - 350m ü.NN.
Nutzung	Es handelt sich um überwiegend als Wiesen genutzte Flächen. Dazwischen gibt es auch einige Obstwiesen, Äcker, kleinere Brach- und Feuchtfelder und Gärten.
Hydrologie Klima	Das Gebiet entwässert zum Buchenbach oder zu dessen Zuläufen hin. Schilfsandstein, Kieselsandstein, der Obere Bunte Mergel und der Gipskeuper sind Grundwasserleiter Festgestein mäßiger Durchlässigkeit (Klasse4), der Untere Bunte Mergel ist Grundwassergeringleiter Klasse 5 mit geringer Durchlässigkeit. Die Grundwasserneubildung ist gering bis mäßig. Auf den Wiesen herrscht Freiland-Klimatop mit einem ausgeprägten Tagesgang der Temperaturen und der Feuchte. Die Kaltluft kann ungehindert ins Tal fließen.
Siedlungs- orientierte Bindungen	Die Wiesen begleiten den Bachlauf und schaffen damit eine Verbindung zwischen den Ortschaften, wobei der Bach selbst das eigentlich verbindende Element ist. Die Eignung als Erholungslandschaft ist noch ausbaufähig indem weitere Fuß- und Radwege geschaffen werden.
Landschafts- orientierte Bindungen	Die Wiesenutzung der Hänge läßt das Tal weit erscheinen.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbin- dungen	Zusammenhängendes Grünland dient z.B. für Wiesenbrütern als Nahrungs-, Lebensraum- und Brutplatzangebot. Die meist zweischürigen Wiesen bestehen aus der typischen Artenzusammensetzung von Glatthaferwiesen.
Eingriffe und Fehlentwick- lungen	Zu starkes aufdüngen der Wiesen oder zu häufiger Schnitt (Umwandlung in Rasenflächen) verändern die Zusammensetzung der Pflanzengemeinschaft und dadurch auch der Tierwelt. Jegliche sonstige Umnutzung verändert natürlich ebenfalls die Flora und Fauna sowie das Landschaftsbild.

	H6 Hängige Obstwiesen
Geologie Böden	Die flacheren Hänge liegen in der geologischen Schicht des Stubensandstein. Diese Schicht besteht aus hellem, grobkörnigem Sandstein, dazwischen finden sich lockere Sande und stellenweise auch Tonmergellagen. Daraus entstehen der Bodentyp der Braunerde und des Pelosol. Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind gering bis mittelmäßig. Die steileren Bereiche dieser Obstwiesen liegen in den Schichten der Keuperstufe Schilfsandstein, Untere Bunte Mergel, Kiesel sandstein und Obere Bunte Mergel. Aus dem meist graugrünen und glimmerigen Sandstein des Schilfsandstein und dem z.T. harten, kieseligen, z.T. mürben Sandstein des Kiesel sandstein entwickeln sich der Bodentyp des Ranker, Braunerde und Podsol. Aus den vorwiegend roten Tonmergeln der Unteren Bunten Mergel und den hauptsächlich graugrünen Tonmergeln der Oberen Bunten Mergel entwickeln sich Pelosole.
Relief	Die Hangneigung beträgt im Stubensandstein ca. 10-15%, im Bunt en Mergel meist mehr. Die Landschaft oberhalb der steilen Keuperstufe im Stubensandstein ist flachwellig bis leicht hügelig. Die Hängeerstrecken sich über eine Höhe von ca. 350m ü.NN bis 420m ü.NN.
Nutzung	Vorherrschend sind in diesen Bereichen Obstwiesen. Es gibt jedoch auch viele als Wiesen und Gärten genutzte Grundstücke, sodaß die Nutzung sehr vielfältig und facettenreich ist.
Hydrologie Klima	Die Flächen entwässern zum Buchenbach und zu dessen Zuläufen hin. Die Grundwasserneubildung ist gering bis mäßig hoch. Schilfsandstein, Kiesel sandstein, der Obere Bunte Mergel und der Stubensandstein sind Grundwasserleiter Festgestein mäßiger Durchlässigkeit Klasse 4, der Untere Bunte Mergel ist Grundwassergeringleiter Klasse 5 mit geringer Durchlässigkeit. Garten- und Obstwiesengebiete bilden einen Übergang zwischen dem reinen Freiland-Klimatop mit stark ausgeprägten Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen und dem Wald-Klimatop mit ausgeglichenem Tagesgang.
Siedlungs- orientierte Bindungen	Die Ortschaften liegen oft eingebettet in die Streuobstwiesen, was einen sehr harmonischen Übergang zur freien Landschaft bildet. Die Obstwiesengebiete dienen der Naherholung der Bevölkerung.
Landschafts- orientierte Bindungen	Das Landschaftsbild wird stark geprägt von den unterschiedlichen Aspekten der Obstwiesen zu verschiedenen Jahreszeiten.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbin- dungen	Obstwiesengebiete sind ökologisch durch ihre hohe Artenvielfalt besonders wertvoll und dienen auch selteneren Arten als Lebensraum. Größere zusammenhängende Gebiete sind ein Ausbreitungszentrum für die typischen Arten dieser Baumwiesen. Hier dürfte die Artenvielfalt aufgrund der vielfältigen Nutzungen besonders hoch sein.
Eingriffe und Fehlentwick- lungen	Eine Entfernung des Baumbestandes oder eine Umnutzung der Obstwiesen z.B. als Gärten wäre ein Eingriff in das zusammenhängende Streuobstgebiet. Eine stärkere Vergärtnerung des Gebietes bedeutet mehr Unruhe für die Tier- und Pflanzenwelt durch die intensivere Nutzungsform und mehr Wanderungshindernisse durch den Bau von Zäunen.

	W5 Waldgebiet bei Hösslinswart
Geologie Böden	Die bewaldeten Hänge rund um Hösslinswart liegen in der geologischen Schicht des Stubensandstein. Diese Schicht besteht aus hellem, grobkörnigem Sandstein, dazwischen finden sich lockere Sande und stellenweise auch Tonmergellagen. Daraus entstehen der Bodentyp der Braunerde und des Pelosol. Die Puffer- und Filtereigenschaften dieses Bodens sind gering bis mittelmäßig. Der gesamte Wald südlich und westlich von Hösslinswart ist als gesetzlicher Bodenschutzwald ausgewiesen.
Relief	Das Gelände ist hängig mit Neigungen zwischen ca. 14% und 18%. In den Klingen, die in großer Zahl vorhanden sind, sind die Hänge oft wesentlich steiler. Das Waldgebiet liegt auf einer Höhe von 370m ü.NN bis 450m ü.NN.
Nutzung	Wald
Hydrologie Klima	Das Gebiet entwässert größtenteils zur Steinach. Die Schicht des Stubensandstein ist Grundwasserleiter Festgestein mäßiger Durchlässigkeit Klasse 4, die Grundwasserneubildung ist mäßig. In dieser bewaldeten Fläche liegen einige Wasserschutzgebiete mit Entnahmestellen. Es herrscht Wald-Klimatop mit ausgeglichenem Tages- und Jahresgang der Temperaturen und der Feuchte. Die große Waldfläche rund wirkt sich ausgleichend auf das Klima der Ortschaft Hösslinswart aus.
Siedlungs- orientierte Bindungen	Fast das gesamte Gebiet ist als Erholungswald Stufe 2 in der Waldfunktionenkartierung vermerkt.
Landschafts- orientierte Bindungen	Das Gebiet liegt teils im LSG. Südöstlich von Hösslinswart dient der Wald als Sicht- und Emissionsschutz des Sandsteinbruchs und der Erddeponie.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbin- dungen	Die Fläche gehört zu einem größeren Waldgebiet, das sich im Westen über die Buocher Höhe bis nach Korb erstreckt. Solche zusammenhängenden Gebiete sind von großer Bedeutung für die Ausbreitung der Arten. Mehrere Eichen sind als Naturdenkmal geschützt.
Eingriffe und Fehlentwick- lungen	Umnutzung oder Erweiterung der Erddeponie oder des Sandsteinbruchs wären Eingriffe in die Landschaft.

	W6 Waldgebiet östlich des Buchenbachs
Geologie Böden	Geologisch gesehen handelt es sich hier um den Keuperstufenrand. Die Schichtenfolge der Keuperstufe beginnt mit der Schicht des Schilfsandstein. Darüber folgt der Untere Bunte Mergel, dann der Kieselsandstein und als oberste Schicht der Obere Bunte Mergel. Aus dem meist graugrünen und glimmerigen Sandstein des Schilfsandstein und dem z.T. harten, kieseligen, z.T. mürben Sandstein des Kieselsandstein und dem mittleren bis groben, feldspatreichen Material des Stubensandstein entwickeln sich der Bodentyp des Ranker, Braunerde und Podsol. Hier ist durch die Lage am Steilhang am ehesten mit Ranker oder durch kühl-feuchtes Waldklima mit Hangpodsol zu rechnen. Aus dem vorwiegend roten Tonmergeln der Unteren Bunten Mergel und den hauptsächlich graugrünen Tonmergeln der Oberen Bunten Mergel entwickeln sich Pelosole. In den Bereichen des Unteren Bunten Mergel ist der Wald als gesetzlicher Bodenschutzwald ausgewiesen.
Relief	Der Keuperstufenrand zieht sich mit seinen prägnanten Hängen wie ein Band durch die Landschaft auf einer Höhenlage von 350m ü.NN bis 430m ü.NN. Die Neigung dieser Steilhänge beträgt zwischen ca. 20% und 35%, teilweise sind die Hänge sogar noch steiler, vor allem in den zahlreichen Klingen. Unter der forstlichen Nutzung tritt die Hangkante immernoch stark hervor, jedoch wirkt sie für den Betrachter weniger auffällig als z.B. bei der Nutzung der Steilhänge als Weinberg. Hier wird eher der gesamte Wald als landschaftsprägendes Element wahrgenommen.
Nutzung	Wald
Hydrologie Klima	Das Gebiet entwässert zum Buchenbaches oder zu dessen Zuflüssen hin. Schilfsandstein, Kieselsandstein, Obere Bunte Mergel und Stubensandstein sind Grundwasserleiter Festgestein mäßiger Durchlässigkeit Klasse 4, der Untere Bunte Mergel ist Grundwassergeringleiter Klasse 5 mit geringer Durchlässigkeit. Die Grundwasserneubildung ist gering bis mäßig. Nordöstlich von Rettersburg liegt ein WSG. Die Fläche ist Wald-Klimatop mit ausgeglichenem Tages- und Jahresgang der Temperaturen und der Feuchte.
Siedlungs- orientierte Bindungen	Nördlich von Rettersburg ist der Wald als Erholungswald Stufe 2 in der Waldfunktionenkartierung ausgewiesen.
Landschafts- orientierte Bindungen	Waldflächen besitzen stets eine stark landschaftsbildprägende Funktion.
Ökologische Bindungen, Nutzungsbin- dungen	Die Fläche hängt mit östlich davon liegenden Waldgebieten zusammen und dient daher aufgrund der Größe als Ausbreitungszentrum der Waldarten. Östlich von Öschelbronn befindet sich eine Fläche mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.
Eingriffe und Fehlentwick- lungen	Als Fehlentwicklung kann eine Bestockung mit nicht standortgerechten Gehölzen gewertet werden. Eine Beseitigung des Waldes und Umnutzung wäre ebenso ein Eingriff.

7.2 Katalog Maßnahmenkatalog (Tabellen)

Die Maßnahmen sind im Katalog im einzelnen mit Zustandsbeschreibung, Verbesserungsvorschlag und Bestandsschutz aufgeführt und im Landschaftsplan durch Ziffern örtlich festgehalten. Aufgabe des Maßnahmenkataloges soll sein, Defizite in der freien Landschaft, aber auch bewahrenswerte Strukturen und ästhetisch Ansprechendes aufzulisten und qualifizierte Vorschläge zur praktischen Landschaftspflege und zum Schutz wertvoller Landschaftsteile und deren Verbund zu machen.

In den nachfolgenden Seiten soll für den Untersuchungsbereich - aufgebaut auf einer detaillierten Strukturkartierung und den daraus ablesbaren, landschaftlichen Vorgaben - die landschaftsplanerischen Zielsetzungen und der sich daraus ergebende landschaftspflegerische Handlungsbedarf aufgezeigt werden.

Neben der Lokalisierung durch Angabe der Teillandschaft und Ziffern im Plan und Text, wird die dargelegte Einzelsituation detailliert beschrieben und es werden Aussagen in Form von Maßnahmen (M), Bemerkungen (B), Festsetzungen (F) und Schutzvorschläge (S) getroffen.

Maßnahmen, die als Ausgleichsmaßnahmen besonders geeignet sind, werden mit (A) gekennzeichnet. Es wird empfohlen, den Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe durch eine geeignete Darstellung nach § 5 BauGB als »Fläche zum Ausgleich« im FNP zu dokumentieren. Hierfür eignet sich insbesondere die Darstellung: »Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft« (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB, T-Signatur). Solcher Art dargestellte Maßnahmen sind als Maßnahmenbündel zu verstehen, die darauf abzielen, Strukturen in ihrem Gesamtzusammenhang landschaftsökologisch und landschaftspflegerisch aufzuwerten. Die Maßnahmen können jedoch auch als punktuelle Einzelmaßnahmen mit Zifferneintrag im FNP dargestellt und im Text zum FNP näher erläutert werden.

- Unter dem Begriff Maßnahmen werden landschaftspflegerische Aufgaben angezeigt, die die Gemeinde in Eigenregie durchführt und die u.U. als Ausgleichsmaßnahmen (Ersatzmaßnahmen) für Eingriffe im Zuge der Bauleitplanung herangezogen werden können.

Differenzierung der Einzelmaßnahmen:

Maßnahmen, die auf Veränderung/Entwicklung von Natur und Landschaft abzielen und die als potentielle Ausgleichsmaßnahmen für Bauflächen in Betracht zu ziehen sind = M 1.

Putz- und Aufräumarbeiten, Kontrollen, Überprüfungen wiederkehrende Maßnahmen (z.B. Pflegemaßnahmen von Grünbeständen) = M 2.

Hinweis auf landschaftsplanerisch und /oder ökologisch (bedeutsame/ wertvolle und damit) bewahrenswerte Situationen/Strukturen = M 3

- Bemerkungen sind informelle Hinweise, die z.B. bewahrenswerte Landschaftsteile, Einzelstrukturen, Nutzungsstrukturen und deren Verbund an-

sprechen, und die bei künftigen Planungen zu berücksichtigen sind.

- Festsetzungen, Angaben zu geforderten Grünordnungsplänen, Landschaftspflegerischen Begleitplänen etc..
- Schutzvorschläge behandeln Vorschläge zur Ausweisung von Schutzgebieten entsprechend der Schutzkategorien des Landesnaturschutzgesetzes von Baden-Württemberg.

Teil- land- schaft	Nr.	Bestandsbeschreibung	Maßnahmen
Schwaik- heim	1	Zipfelbachtal zwischen Schwaikheim Ost und Leutenbach/Winnenden West (»Teufelsbrunnen«). Acker- und Brachflächen innerhalb der Überschwemmungszone des Zipfelbaches. Hierdurch Gefahr des Oberbodenab- bzw. eintrags, Eutrophierung des Baches. Relativ natürlicher Bachlauf mit gut ausgebildetem Gehölzsaum. Gemäß Biotopatlas Rems-Murr-Kreis sind folgende Vogelarten anzutreffen: Eisvogel, Pirol, Braunkehlchen, Wiedehopf [67].	Umwandlung der Acker- und Brachflächen in dauerhafte Wiesen innerhalb der Überschwemmungszone. Wichtige Biotopverbundlinie stärken.
	2	Zipfelbachtal/Teufelsbrunnen. Ehemalige Tennisanlage wurde inzwischen zurückgebaut. Die Oberflächen wurden jedoch nicht material- und reliefgerecht rekultiviert.	Entfernen des nichtstandortgerechten Bodenmaterials, landschaftsgerechte Ausbildung des Reliefs in der Talaue, Ausbildung von Gumpen im Nebenschluß des Baches, gewässerökologische Aufwertung des kurzen Quellbaches (Teufelsbrunnen).
	3	Entenbachtal, trapezförmiger, naturferner Bachlauf. In Hinblick auf den gewässerökologische Zustand sowie die faunistische und floristische Ausstattung belastet und verarmt. Biotopumfeld jedoch wichtiges Vogelbiotop: Schleiereule, Rebhuhn, Schafstelze, Braunkehlchen, Steinkauz. Ackerbauliche Nutzung bis unmittelbar an den Bachlauf. Vielzahl von Drainageeinläufe. Uferverbau durch Holzbohlen, Bachbett stark eingeeengt durch den parallel verlaufenden asphaltierten Flurweg.	Ankauf von bachbegleitenden Flächen durch die Gemeinde, Ausbildung eines naturnäheren Bachquerschnittes, Schaffung von Retentionsflächen, Gumpen etc., Schaffung von Lebensräumen für das Benthos sowie Stärkung der wichtigen Biotopverbundfunktion.
	4	Zipfelbachtal innerhalb der Ortslage verbaut und eingeeengt.	Gestalterische und gewässerökologische Aufwertung des Bachlaufes durch geeignete Rückbaumaßnahmen und Gestaltungsmaßnahmen wie bachparallele Fuß- und Radwegeführung, Schaffung von bereichsweisen platzartige Aufweitungen, sukzessive Herausnahme von nichtstandortgerechten Gehölzen und durch standortgerechte Bachsaum-Gehölze ersetzen.
	5	Wassergraben/Bach im Bereich »Hausgrund«. Wechselfeuchter Graben mit Hochstaudenflur- bzw. Krautschichtvegetation, Vorkommen des Rebhuhnes [67]. Intensiv bewirtschaftete Ackerflächen im Umfeld	Gewässerökologische Aufwertung des Wassergrabens/Baches, Schaffung von Pufferzonen und abschnittsweises Pflanzen von Bachgehölzen. Förderung der Biotopverbundfunktion.
	6	Erbach/Erbachlinde, Obstbaumwiesengebiet. Feldhecken und hohlwegartige Ausbildungen bereichern das Umfeld.	Bereich durch Straßenplanung und Aufsiedlung gefährdet. Ergänzungs- und Neupflanzungen von Obsthochstämmen lokaltypischer Sorten im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen. Puffer zwischen Trassenverlauf und Freiraum.
	7	»Ob dem Frauenweg« bestehende Feldhecke entlang eines Böschungsraines, die raumwirksame Gliederung der nordexponierten Hangflanke des Zipfelbachtals hier sehr wertvoll und ästhetisch ansprechend.	Fortsetzung des Feldgehölzes bis zur Wegekreuzung und gestalterische Aufwertung des vielgenutzten Kreuzungsbereiches (Belag, zusätzliche Sitzbank, zusätzlicher Baum).

Teil- land- schaft	Nr.	Bestandsbeschreibung	Maßnahmen
	8	Freizeitzentrum im bzw. am Rand des Zipfelbaches.	Förderung bachparalleler Längsstrukturen durch Gehölzanpflanzungen, insbesondere entlang der Böschungen, die durch die Anlage der ebenen Spielflächen entstanden sind. Am östlichen Rand, Verküpfung und Abstimmung mit der »Entenbach-Renaturierung« (Ziffer 3).
	9	Schwaikheim Südwest mit den Planungsflächen: »Staige«, »Beinsteiner Weg«, »Heiße Klinge«, »Benzstraße« und »Eckweg«	Ausbildung einer Randlandschaft zwischen geplanter Südwestumfahrung und künftiger Wohnungs- und Gewerbebauplanungen, Schaffung einer Grünbrücke auf Höhe der Schulsportanlagen, Erhalt und Neuanpflanzung von Obsthochstämmen. Eventuell zwischen neuem Siedlungsrand und Trassenverlauf Anlage von Grabeland und Kleingärten (Ersatz für Verlust solcher Flächen).
	10	»Bittenfelder Weg«	Gestalterische Aufwertung des »Bittenfelder Weges« durch z.B. wegbegleitende Obsthochstammbeplantungen, platzartige Aufweitungen, Sitzbänke.
	11	Bachufer überwiegend steil, naturnah; gesäumt von Hochstauden, Seggen und Brombeergebüsch, lokal Altbäume und Reste von Ufergehölzsäumen (Weide, Esche) Gewässer stark beschattet durch Ufersäume, Sukzession weit fortgeschritten. Faunistische Ausstattung stark verarmt. Ursprünglich vermutlich fischfreies Salamandergewässer.	Förderung der z.Z. nur rudimentär vorhandenen Hochstaudenflur entlang des Wassergrabens im Rahmen eines durchzuführenden Pflege- und Entwicklungskonzeptes, hierbei sollte in einer Breite von 2,5 m der Rand des Grabens zur Förderung der krautigen Vegetation von Strauchgehölzen freigemacht werden und künftig auch freigehalten bleiben.
Leutenbach	12	Höllachau mit Höllachbach zwischen Leutenbach, Nellmersbach und Weiler zum Stein, Bach im oberen Teil begradigt und trapezförmig ausgebaut, stark verarmte Vegetation, Ackerflächen grenzen teilweise bis unmittelbar ans Bachbett. Das relativ reich strukturierte Umfeld weist eine gute avifaunistische Ausstattung auf: Graureiher, Sperber, Roter Milan, Schwarzer Milan, Baumfalke, Wachtel, Flußuferläufer, Schleiereule, Heidelerche, Schafstelze, Steinschmätzer, Pirol, Dohle, Saatkrähe [67].	Ein Schwerpunkt der Maßnahme besteht in der natürlichen Wiederherstellung und Förderung der Auedynamik und deren Ausformung. Die Niederung wird durch die bereichsweise Auflassung und Veränderung der bestehenden Nutzungen, in einen weitgehend naturnahen bis natürlichen Zustand überführt. Die bestehenden Ackerflächen werden in Niederungswiesen bzw. Riedwiesen (1- bis 2-schürige Mahd) und Auewaldinseln umgewandelt. Der in Rudimenten vorhandene Silberweiden-Auwald soll erweitert werden. Der galerieartige Gehölzbestand entlang des Höllachbaches wird durch die Anlehnung mit neuen Auewaldstrukturen gestärkt. In den Gehölzbestand und in die Morphologie des Höllachbaches soll jedoch weitgehend nicht eingegriffen werden. Auf der Grundlage differenziert durchgeführter Abgrabungen können die für die einzelnen Bereiche vorgesehenen Wasserregime geschaffen werden. Das heißt es werden unterschiedlichste Feuchtstandorte (frisch, naß, ständig wasserbenetzt) ermöglicht, die einen hohen Grad an standortsökologischer Qualität und Typik garantieren.

Teil- land- schaft	Nr.	Bestandsbeschreibung	Maßnahmen
	13	Wassergraben mit Hochstaudenflur im Bereich »Kelteräcker« (südlich des Birkachhofes), im oberen Abschnitt randliche Nutzung zu intensiv	Schaffung von Pufferzonen, abschnittsweise Bepflanzung mit Feld- und Bachgehölzen
	14	Steinbruch Klöpfer (Hauptmuschelkalk) in Weiler zum Stein, Abbau von Straßenschotter, parallel Rekultivierung durch Erdauffüllung.	Die Rekultivierung sollte neben der Wiederauffüllung den Erhalt einer Muschelkalkwand als Trocken-Biotop vorsehen. Naturnaher Hangwald zwischen Klärwerk und Steinbruch erhalten, wichtiger Refugialort mit Biotopverbundfunktion.
	15	Wohnungsbauplanungen: »Stumpen«, »Schubertweg«, »Ob dem tiefen Weg«, der derzeitige Ortsrand ist zur Zeit intensiv ackerbaulich genutzt und landschaftlich stark exponiert.	Entwicklung einer »Randlandschaft« entlang des nach Abschluß der Aufsiedlung stabilen Ortsrandes (Obsthochstämme, kleingartenartige Strukturen).
	16	Flurweg zwischen Grillplatz und Höllachbach, relativ stark befahrener und begangener exponierter Flurweg.	Flurwegbegleitende Begrünungsmaßnahmen zwischen Grillplatz und Landschafts-park »Höllachau« als gestalterische Maßnahme zur Gliederung der offenen, ausgeräumten Landschaft, aber auch mit Biotopverbundfunktionen.
	17	Grillplatz bei der K 1845.	Gestalterische Aufwertung und Vergrößerung des vorhandenen Grillplatzes, insbesondere Öffnung Richtung Westen zum Flurweg bzw. Höllachau.
	18	Ab »Hohes Bild« Richtung Norden	Aufwertung des Höhenweges zwischen Leutenbach und Nellmersbach durch linienhafte Baumbepflanzung (z.B. Obsthochstämme), Förderung des Biotopverbundes. Gestalterische Aufwertung des Aussichtspunktes »Hohes Bild«.
	19	Tometsklinge: landschaftlich interessante, nordwestexponierte Steilböschung, am Tiefpunkt Wassergraben (Quellarm des Rotbaches). Bereichsweise ältere, schöne Obsthochstämme. Intensivere Nutzung im unteren Teil.	Im Zuge der B 14-Neutrassierung sind Ausgleichsmaßnahmen wie z.B. Vergrößerung der Obstbaumwiese, Gehölzanpflanzungen und Extensivierungen geplant.
	20	Fasanengärten: Nordwestexponierter Hang mit Obstbaumwiesen, großer Anteil an Intensivobstkulturen sowie kleingartenartige Strukturen. Fauna: Sperber, Habicht, Roter Milan, Schwarzer Milan, Wespenbussard, Baumfalke, Wendehals, Saatkrähe [67].	Im Zuge der B 14-Neutrassierung sind Ausgleichsmaßnahmen wie z.B. Gehölzanpflanzungen und Extensivierungen geplant.
Winnenden	21	Buchenbachtal zwischen der Kernstadt Winnenden und Birkmannsweiler. Im Biotoptatlas des Rems-Murr-Kreises werden für den Bereich Buchenbach vom Ursprung bis Winnenden folgende Artenangaben gemacht: Eisvogel, Wasserramsel, Teichrohrsänger, Ringelnatter, Steinkrebs, Gelbbauchunke [67].	Gewässerökologische Aufwertung des Buchenbachtals insbesondere auch im innerstädtischen Bereich. Für die Umgestaltung und Umnutzung der Fläche sollte ein städtebauliches und grünordnerisches Gesamtkonzept erarbeitet werden, daß der stadthistorischen Bedeutung des alten Mühlkanals im Verbund mit der Stadtmühle und der gewässerökologischen Bedeutung des innerörtlichen Buchenbaches und dem Hochwasserschutz gerecht wird und insgesamt hohe gestalterische Qualitäten entwickelt. Zur Zeit wird für den BBuchenbach ein Gewässerentwicklungsplan ausgearbeitet.

Teil- land- schaft	Nr.	Bestandsbeschreibung	Maßnahmen
	22	Zipfelbachtal/Sport- und Freizeitzentrum: Der Mittellauf des Zipfelbaches ist in seinem strukturellen Umfeld einem hohen Nutzungsdruck ausgesetzt. Die talparallelen Freizeit- und Sporteinrichtungen reichen auf der rechten Seite teilweise bis unmittelbar an den Bachlauf. Eine Durchlässigkeit in Fließrichtung ist aufgrund der Sportanlagen und Abzäunungen nicht gegeben. Die Freiflächen links des Baches wird bereichsweise noch intensiv ackerbaulich genutzt. Ein besonders hoher Nutzungsdruck besteht an schönen Wochenenden im Sommer, wenn das Wonnebad voll ist und gleichzeitig Sportveranstaltungen stattfinden.	Für den Gesamtbereich des innerstädtischen Zipfelbachtals wird vorgeschlagen, die konkurrierenden Nutzungen zu ermitteln und auf der Basis einer detaillierten Analyse die städtebaulichen und grünordnerischen Handlungsspielräume herauszuarbeiten. Hierbei sollte die Durchlässigkeit der Sportanlagen für Fuß- und Radverkehr verbessert werden, eine Parkierung im Kernbereich der Grünzone sollte nicht mehr angeboten werden, hierfür könnten an den landschaftlich unproblematischen Rändern (Albertviller Straße) zentrale Parkiereinrichtungen zusätzlich geschaffen werden. Im Zusammenhang mit der Umnutzung »Silberpappelweg« können konkrete Gewässerrenaturierungsmaßnahmen direkt am Fließgewässer vorgenommen werden. Die Qualität der Spielplatzflächen ist altersbedingt unbefriedigend. Die konzeptionellen Überlegungen sind mit den Umstrukturierungen im Zusammenhang der Neuorganisation der Waiblinger Straße/Ringstraße (B 14) anzustellen. Die beiden Bachtäler müssen als die wesentlichen, stadtbildprägenden Strukturen erkennbar gemacht werden. Für das Zipfelbachtal sollte ein Gewässerentwicklungsplan ausgearbeitet werden.
	23	Rotbach, relativ reich strukturiertes Bachtal mit hochstaudenbestandenen Wassergräben, Schilfbeständen und Feuchtwiesen sowie Feldgehölzen. Gute avifaunistische Ausstattung: Sperber, Habicht, Roter Milan, Schwarzer Milan, Wespenbussard, Baumfalke, Rebhuhn, Bekassine, Hohltaube, Wendehals, Saatkrähe, Dohle, Steinschmätzer, Braunkehlchen, Dorngrasmücke, Schafstelze, Neuntöter, Brachpieper, Heidelerche, Uferschwalbe, Pirol, Wachtel [67].	Im Zuge der B 14-Neutrassierung sind Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Rotwiesen (Gewässerrenaturierung), Wiedervernässungen und großflächig Extensivierungen vorgesehen. Die Maßnahmen können im Rahmen einer vorhabensbezogenen Flurbereinigung organisiert werden.
	24	Bürg/Ausflugslokal bis Stöckenhof: An den Wochenenden stark frequentiert. Das attraktive Umfeld wird für kurze Spaziergänge bzw. kleinere Wanderungen gerne genutzt.	Im unmittelbaren Umfeld sollte ein Konzept für kleine Rundwanderwege/Spazierwege erstellt werden. U.U. sind zusätzliche Parkierflächen einzurichten und auszuschildern.
	25	Randlandschaft Hungerberg/Adelsbach, z.Z. intensiv landbaulich bewirtschaftet, Wassergraben stark verarmt	Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung ist der Übergang zur offenen Agrarflur im Norden von Winnenden durch geeignete, stabile Grünstrukturen (Obstbäume, Feldgehölze, Grabeland, Kleingärten) zu organisieren. Den aufzuwertenden Wassergraben und eine ausreichend breite Frischluftschneise sind als wichtige Freiraumelemente zu integrieren.

Teil- land- schaft	Nr.	Bestandsbeschreibung	Maßnahmen
	26	Sturmfläche »Bangert«: Ehemals Mischwald	Bereich Bangert/Eichberg (Hofkammergut) Aufbau einer naturnahen Waldgesellschaft (Eichen-Hainbuchenwald) und Rodung der Fichten unterhalb des Fuß- und Radweges.
	27	Privatgarten, das Landschaftsbild wird durch die »Möblierung« und Säulenpapeln etc. des quer zum Tal angeordneten Garten sehr stark beeinträchtigt.	Es sollte versucht werden dem Eigentümer eine alternative Fläche anzubieten, der Garten sollte in extensives Grünland umgewandelt werden.
	28	Riedklinge: Zweiter Quellarm des Rotbaches mit Wiesen und Feuchtwiesen, Quelle. Im oberen Teilabschnitt zu intensiv genutzt.	Im Zuge der B 14-Neutrassierung sind Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Riedklinge wie z.B. Extensivierungen vorgesehen. Beton-Häuschen mit Pumpwerk eingrünen.
Berglen	29	Belegung der Talaue mit Rasensportplatz auf Höhe der Sternschule in Oppelsbohm. Durch das Anheben des Sportgeländes (Auffüllung) entstehen zum Talverlauf hin kurze Böschungen. Die Lage der Tartanbahn unmittelbar parallel und in der Nähe zum Buchenbach ist ungünstig	Wenn die Tartanbahn saniert werden muß wäre zu überlegen, ob sie nicht besser an den Rand des Talverlaufes, also bei der K 1915 verlegt wird. Laufbahn beim Bach dann entsiegeln und landschaftsgerecht modellieren.
	30	Gewerbegebiet Erlenhof sowie Sportanlagen einschließlich der Einzelgebäude in Verbindung mit Bachverlegungen, Änderung der Oberflächengestalt und magelhafter Eingrünung (kaum Baum- und Strauchpflanzungen) insgesamt ausgesprochen ungünstig für das landschaftlich stark exponierte Erscheinungsbild aber auch für die hydrologischen, klimaökologischen Belange sowie Naturschutzbelange. Steinach auf kurzer Strecke zwischen Gewerbegebiet Erlenhof und Ortsrand von Steinach (Norden). Nachdem der sog. Plapphof von Freiherr von Hügel im Jahre 1850 erworben und in Erlenhof umbenannt wurde, entstand dort ein in damaliger Zeit »vielbewunderter Obst- und Ziergarten« [24]	Der gesamte Einmündungsbereich Kottweiler Bach, Steinach und Buchenbach sollte im Zusammenhang mit der gewerblichen Planung Erlenhof, der Sportplatzeinrichtungen und der Planungen »Luisenstraße«, »F-W-Gerätehaus« einer grünordnerischen und gewässerökologischen Gesamtuntersuchung unterzogen werden. Ziel sollte sein, die gestalterischen, gewässerökologischen und landschaftlichen Defizite im Gesamtzusammenhang zu beheben. In den Untersuchungsrahmen müßte auch die Talaue zwischen Kläranlage und Volkhardsmühle einbezogen werden. Verbesserung der Spazierwege, Verbesserung der Anbindung an den wichtigen Fuß- und Radweg zwischen Birkmannsweiler und Erlenhof.
	31	Kanalisation des Kottweiler Baches im gesamten Mündungsbereich. Der Bach verlief vor einigen Jahren noch offen.	siehe Beschreibung Ziffer 30
	32	Mais- und Weizenäcker im Überschwemmungsbereich des Buchenbaches zwischen Oppelsbohm und Erlenhof	Umwandlung der Äcker in Grünland. Reaktivierung der Überflutungsrinnen und Altarme.
	33	Zwischen Kläranlage und Sportplätze störende Bodenaufträge, Erdhäufen. Zwischen Altarm und Buchenbach stark überhöhte Erdaufschüttungen. Asphaltstraße bis zur Kläranlage sehr breit und teilweise sanierungsbedürftig. Vorlandabsenkungen als Ausgleichsmaßnahme für städtebauliche Eingriffe unmittelbar oberhalb des Fußweges. Alter Mühlgraben der allerdings z.Z. kein Wasser führt.	Verschmälerung der Straße wenn sanierungsbedürftig (Entsiegelung), Reaktivierung des alten Mühlkanals, störende Erdhäufen entfernen. Prüfen, ob ein Abtrag der Erdaufschüttung zw. dem Altarm/Mühlgraben und Buchenbach möglich ist (Schaffung von Retentionsraum).

Teil- land- schaft	Nr.	Bestandsbeschreibung	Maßnahmen
	34	Zwischen Kläranlage beim Erlenhof und Birkmannsweiler entlang des Fuß- und Radweges Sturmschäden am südwestexponierten, bewaldeten Hang (»Bangert« und »Eichberg«). Talseitig stehen noch ältere Fichtenkulturen, die den Blick ins Buchenbachtal stark beeinträchtigen.	Die »Gunst der Stunde« sollte genutzt werden, um an dem beeinträchtigten Hang die naturnahe Waldgesellschaft des Eichen-Hainbuchenwaldes aufzubauen. Die kulissenartigen Fichtenbestände an der Böschung zwischen Weg und Buchenbachtal sollten abgeholzt werden und ersatzlos entfallen. Der neue Waldrand sollte also oberhalb des stark genutzten Fuß- und Radweges verlaufen. Die Sicht zum Buchenbachtal sollte zur Förderung des Landschaftsbildes wiederhergestellt werden. Auch der Fuß- und Radweg wäre durch geeignete Maßnahmen aufzuwerten (Sitzbänke, Vesperbäume, Informationstafeln zur Funktion der Kläranlage, historische Nutzungsformen wie z.B. Mühlkanal, Weingärten, Mittelwaldnutzungen).
	35	Ehemalige Sandsteingrube bei Kottweil, die mit Erdmaterial aus dem Rems-Murr-Raum aufgefüllt wurde (Kreisdeponie). Im vorderen Bereich industrieanlagenartige Aufbereitung von Bauschutt (Asphalt, Beton, Ziegel etc./Recycling-Anlage).	Trotz durchgeführter »Rekultivierung« insgesamt landschaftlich sehr unbefriedigend. Die Gesamtsituation wird immer noch als schwerwiegender Eingriff wahrgenommen. Für den Bereich der Erddeponie wird empfohlen, ein Gestaltungskonzept auszuarbeiten, das Reliefformen des Keuperberglandes gestalterisch aufgreift. Die Oberflächen können parkartig mit geschlossen, halboffen und offen Vegetationsstrukturen überzogen werden. Es sind geeignete (extensive) Freizeit- und Erholungseinrichtungen vorzusehen und die Fläche insgesamt an das Fuß- bzw. Forstwegesystem anzubinden.
	36	Fortgeschrittene Gehölzsukzession und Brachfallen des terrassierten, süd- bis südwestexponierten Steilhanges am Eichberg. Der Hang wurde bis zum 1. Weltkrieg mit Weingärten genutzt. Durch die fehlende Nutzung und Pflege verfallen die Terrassierungen zusehens.	Entwicklung eines Nutzungskonzeptes, das die Offenhaltung der besonnten Hangbereiche vorsieht. Eventuell Reaktivierung eines (kleinen) Teiles der Weingärten und insbesondere der Weinbergmauern. Die Akzeptanz und notwendige Nutzung der eigentlich attraktiven Fläche könnte z.B. durch das Vorsehen einer Kleingartenanlage befördert werden. Der Kleingartenbereich müßte dann allerdings auf der Basis eines auszuarbeitenden Grünordnungsplanes bestimmte landschaftspflegerische Vorgaben erfüllen. Auch eine Übernutzung im baulichen Bereich wären durch entsprechende planerische Vorgaben vermeidbar.
	37	Buchenbachtal zwischen Oppelsbohm und Erlenhof z.Z. noch ohne bachbegleitenden Weg. Nutzung z.T. zu intensiv (Maisäcker), Lage der Tartanbahn unmittelbar beim Bach ungünstig. Im Biotopatlas des Rems-Murr-Kreises werden für den Bereich Buchenbach vom Ursprung bis Winnenden folgende Artenangaben gemacht: Eisvogel, Wasserramsel, Teichrohrsänger, Graureiher, Ringelnatter, Steinkrebs, Gelbbauchunke, Erdkröte, Blindschleiche, Grasfrosch, [67].	Schaffung eines Weges für Fuß- und Radwegeverkehr in diesem Teilabschnitt. Dies darf allerdings in der Ausbauart nicht zu einem erheblichen Eingriff führen. Der Weg wäre grünordnerisch einzubinden (Obstbaumbepflanzungen, bereichsweise Feldhecken, Parkbank). Anknüpfung an die vorhandenen Fuß- und Radwege. Umnutzung von Acker- in Wiesennutzung. U.U. Reaktivierung alter Flutrinnen und Mühlkanal.

8. Glossar wichtiger Fachbegriffe

Bauleitplanung

Der § 1 Abs. 1 BauGB bestimmt als Aufgabe der Bauleitplanung, die bauliche und städtebauliche Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten. Gegenstand der städtebaulichen Planung ist damit »die Vorbereitung und Leitung der gesamten Bebauung in Stadt und Land, der zu ihr gehörigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie der mit der Bebauung in Verbindung stehenden Nutzung des Bodens«. Bauleitpläne sind der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan (behördenverbindlich, nicht allgemeinverbindlich) und der Bebauungsplan= Norm) als verbindlicher Bauleitplan.

Landschaftsplanung

Die Träger der Bauleitplanung haben einen Landschaftsplan und einen Grünordnungsplan auszuarbeiten, sobald und soweit es zur Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von Bauleitplänen erforderlich ist, um Maßnahmen zur Verwirklichung von Zielsetzungen und Grundsätzen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge näher darzustellen. Beim Landschaftsplan handelt es sich um eine querschnittsorientierte Planung, die parallel zum Flächennutzungsplan, auf der Ebene der kommunalen, vorbereitenden Bauleitplanung, als ökologischer und gestalterischer Beitrag erarbeitet wird. Planungsträger sind die Gemeinden als Träger der Planungshoheit.

Landschaftspflege

Teilgebiet der Landespflege. Die Landschaftspflege strebt den Schutz, die Pflege und die Gestaltung einer biologisch vielfältigen und nachhaltig leistungsfähigen Landschaft an. Sie soll durch geeignete Maßnahmen, Belastungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes vorbeugend verhindern, unvermeidbare Eingriffe ausgleichen und bereits eingetretene Schäden beseitigen.

Verursacherprinzip

Die Pflicht zur Kompensation liegt grundsätzlich beim Verursacher des Eingriffs.

Eingriff in Natur und Landschaft

»Eingriffe in Natur und Landschaft« im Sinne des § 21 BNatSchG, sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können.

Kompensation von Eingriffen

»Der Eingriff ist ausgeglichen, wenn nach seiner Beendigung keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts zurückbleiben und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist«. Die Kompensation erfolgt grundsätzlich durch Maßnahmen. Werden für diese Maßnahmen Flächen benötigt, so sind dies Flächen für

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Vermeidungs- u. Minimierungsgebot (1. Stufe)

Grundsätzlich gilt, daß Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden bzw. an Ort und Stelle zu minimieren sind (Vermeidungs- und Minimierungsgebot).

Ausgleichsgebot (2. Stufe)

Sollten gegebenenfalls Ausgleichmaßnahmen notwendig werden, sind diese innerhalb des Eingriffsortes zu realisieren (Ausgleichsgebot). Ist eine Kompensation an Ort und Stelle nicht möglich oder nicht sinnvoll, sind Kompensationsmaßnahmen, die die beeinträchtigten ökologischen Funktionen gleichartig aufwerten - unabhängig vom Ort des Eingriffes - als Ausgleichsmaßnahme anerkannt. Ein Ausgleich muß also nicht notwendig genau an der Stelle des Eingriffes erfolgen, wenn der funktionelle bzw. ökologische Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleich gewahrt bleibt.

Gebot zur Ersatzmaßnahme (3. Stufe)

Sollte kein gleichartiger Ausgleich möglich sein, besteht die Möglichkeit gem. Gesetz durch sog. Ersatzmaßnahmen einen gleichwertigen Ersatz in einem ökologisch funktionalen Zusammenhang an anderer Stelle des betroffenen Natur- und Landschaftsraumes zu schaffen. Die Ausgleichsmaßnahme ist der Ersatzmaßnahme vorzuziehen.

Ausgleichsabgabegebot (4. Stufe)

Das Gesetz sieht noch eine 4. Stufe der Kompensation vor: »ist eine Ersatzmaßnahme nach Art des Eingriffes nicht möglich oder kann der Verursacher sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht vornehmen, so hat er eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, die sich nach Dauer und Schwere des Eingriffes sowie dem aus ihm erwachsenden Wert oder Vorteil oder nach den Kosten der unterbliebenen Ersatzmaßnahme richtet«.

Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Bei der ökologischen Bilanzierung werden zunächst Wertfaktoren für die jeweiligen ökologischen Verhältnisse vor dem Eingriff festgelegt, die als Maßstab für die Bewertung des Eingriffes bzw. der Ausgleichsmaßnahmen dienen. Daraufhin wird der »Wert« der in Anspruch genommenen Teilflächen (Bestand) mit ihren vom Gutachter zugeschriebenen unterschiedlichen ökologischen Wertigkeiten bzw. Wertfaktoren, in verbal-argumentativer und rechnerischer Weise ermittelt. Derselbe Arbeitsvorgang wird für den fiktiven Planungszustand durchgeführt. Die Wertigkeiten von Bestand und Planung können dann mit dem Eingriff in Beziehung gesetzt bzw. bilanziert werden. Die Differenz dieser beiden Einschätzungen, d.h. der Verlust von bestimmten Qualitäten, ergibt dann das Maß für die gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Abwägung in der Bauleitplanung

»Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Gebot ge-

rechter Abwägung ist verletzt: wenn eine (sachgerechte) Abwägung überhaupt nicht stattfindet, wenn die Abwägungen nicht in dem geforderten Maße umfassend sind, wenn die Bedeutung der betroffenen privaten Belange verkannt wird, wenn der Ausgleich zwischen den von der Planung betroffenen Belangen in einer Weise vorgenommen wird, der zur objektiven Gewichtigkeit einzelner Belange außer Verhältnis steht. Das Abwägungsgebot wird nicht verletzt, wenn sich die Gemeinde zwischen verschiedenen, kollidierenden Belangen für die Bevorzugung des einen bzw. für die Zurückstellung des anderen entscheidet«. Im Abwägungsvorgang übt die Gemeinde ihr planerisches Ermessen aus.

Regionale Grünzüge

In der Raumnutzungskarte des Regionalplanes ausgewiesene »Regionale Grünzüge« sind zusammenhängende Freibereiche, die keiner weiteren Belastung insbesondere durch Bebauung ausgesetzt werden sollen. Sie sind entsprechend für die ökologischen, sozialen und psychischen Ausgleichs- und Regenerationsfunktionen zu sichern.

Grünzäsuren

In der Raumnutzungskarte des Regionalplanes ausgewiesene »Grünzäsuren«, sind nicht zu bebauende Freiflächen und Gliederungselemente der großflächig und dichtbesiedelten Bereiche (z.B. in der Entwicklungsachsen).

Schutzgüter

Folgende Schutzgüter sind im Rahmen der Analyse des Landschaftsplanes als Naturgüter zu behandeln: Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Klima/Luft, Arten- und Lebensgemeinschaften, sowie die landschaftliche Eigenart als Schutzgut für die Erholung.

Biotop

Räumlich begrenzter Lebensraum einer bestimmten Lebensgemeinschaft (Biozönose).

Refugium

Zufluchtsort oder geschützter Kleinraum, in dem ein Tier oder eine Pflanze vor Verfolgung durch Feinde relativ sicher ist oder Konkurrenzdruck ausweichen kann.

Biotoppotenzial

Bewertung des Biotopcharakters, z.B. die maximale Vermehrungsrate einer Population unter optimalen Bedingungen innerhalb eines Lebensraumes.

Biozönose

Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren in einem gemeinsamen Lebensraum.

Biotopverbund

Räumlicher Kontakt zwischen Lebensräumen, welcher eine funktionale Ver-

netzung zwischen Organismen in Form von Beziehungssystemen ermöglicht.

Sukzession

Natürliche Vegetationsentwicklung in Stadien, z.B. nach Beendigung einer bestimmten Bewirtschaftungsform.

Rekultivierung

Wiedernutzbarmachung und landschafts- und funktionsgerechte Gestaltung von Eingriffen betroffener Flächen.

Renaturierung

Versuch zur Wiederherstellung eines naturnahen (naturnäheren) Zustandes von Lebensräumen, oft auch als Gegensatz zum Begriff der Rekultivierung gebraucht.

Retentionsvermögen

Fähigkeit der Vegetation, des Bodens und des Untergrundes zur Wasserspeicherung.

antrophogen

durch den Menschen bedingt.

Eutrophierung

Nährstoffanreicherung in einem Lebensraum, dadurch zumeist höhere Produktion pflanzlicher Biomassen.

Immission

Anthropogen bedingte Einwirkungen von Luftverunreinigungen, Lärm oder Erschütterungen auf Organismen.

Emission

Abgabe von luftfremden Stoffen und Geräuschen in die Atmosphäre.

9. Literatur/Pläne/Karten

- [1] Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Winnenden, Leutenbach, Schwaikheim und Berglen, Stadt Winnenden Stadtentwicklungsamt
- [2] Entwurf Landschaftsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Winnenden, Leutenbach, Schwaikheim und Berglen, Planungsgruppe Landschaftsarchitektur + Ökologie, SCHMELZER, B., Stuttgart August 1995
- [3] Geologische Karte 1:25.00 von Baden-Württemberg, Erläuterungen zu Blatt 7122 Winnenden von FRANK, M. und VOLLRATH, A. (1971), hrsg. vom Geologischen Landesamt Baden-Württemberg 1994.
- [4] Topografische Karte 1:25.000, Blatt 7122 Winnenden, Landesvermessungsamt Baden-Württemberg 2001.
- [5] Regionalplan 1998 Region Stuttgart, hrsg. vom Verband Region Stuttgart, Stuttgart 1999.
- [6] Klimaatlas des Nachbarschaftsverbandes Stuttgart, hrsg. vom Nachbarschaftsverband Stuttgart, Stuttgart im Februar 1992.
- [7] BLUME, H.-P.: Handbuch des Bodenschutzes, 2. Auflage, Landsberg/Lech 1992.
- [8] BASTIAN, O. und K.-F. SCHREIBER: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 2. Auflage, Heidelberg-Berlin, 1999.
- [9] Topographischer Atlas von Baden-Württemberg, Hrsg.: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Neumünster 1979.
- [10] HÖLTING, B.: Hydrogeologie, Einführung in die Allgemeine und Angewandte Hydrogeologie, 5. Auflage, Stuttgart 1996.
- [11] Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 25 März 2002 (BGBl. I 2002, 1193).
- [12] Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (NatSchG), März 1995.
- [13] Baugesetzbuch (2001), Textausgabe mit einer Einführung zu den Änderungen durch das Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie 2001, Bundesanzeiger Köln.
- [14] Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) vom 8.8.1995 (Gbl. 617).
- [15] Gutachten Nr. 32201 vom 24.10.2001, BV »Neubauten südlich des Hainbuchenweges« in Schwaikheim, Büro H. Voigtmann, Winnenden-
- [16] MASS, I.: Stuttgarter Biotopatlas, Methodik, Beispiele, Anwendung in: Schriftenreihe des Amtes für Umweltschutz, Heft 2/2000, Stuttgart, Dez. 2000.
- [17] Topographischer Atlas des Königreiches Württemberg, M 1 : 50 000, Blatt Nr.
- [18] Mehrere Urkarten von 1832, M 1 : 2500
- [19] Potentielle Vegetation von Baden-Württemberg, von Müller-Oberdorfer, M 1:600000 und Erläuterungen

- [20] Ellenberg H.: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen, 1986
- [21] Wagner, G.: Einführung in die Erd- und Landschaftsgeschichte, mit besonderer Berücksichtigung Süddeutschlands 1960
- [22] Wagner, G.: Berg und Tal im Triasland von Franken und Schwaben, Heft 4, Öhringen, 1922
- [23] Wagner, G.: Geologische Heimatkunde von Württembergisch-Franken, Öhringen, 1921
- [24] Hofmann, W.: Berglen, Geschichte der Gemeinde und der Landschaft, 2. Auflage 1998, Gemeinde Berglen, Verlag Manfred Hennecke, Remshalden
- [25] Keinath W.: Orts- und Flurnamen in Württemberg, 1951
- [26] Historischer Atlas von Baden-Württemberg
- [27] Spuren Leutenbach, Nellmersbach und Weiler zum Stein im Wandel der Zeit, Gesamtedaktion: HIRSCHINGER, J., Hrsg.: Gemeinde Leutenbach, 1984
- [28] Der Rems-Murr-Kreis, Reihe Heimat und Arbeit, Waiblingen 1980
- [29] Dehio, G.: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Baden-Württemberg I Regierungsbezirke Stuttgart und Karlsruhe, 1993
- [30] SCHEERER, H.: Floristische und faunistische Untersuchungen an xerothermen Standorten im mittleren Remstal, Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 76, Seiten 1-344, Karlsruhe 1993
- [31] Vegetationskarte Winnenden im Maßstab 1:25.000, Natur an Rems und Murr, Heft 9, Verlag Manfred Hennecke, Remshalden
- [32] Die Berglen - Eine geographische Landschaftsmonographie, Reprint »Tübinger Geographische Studien«, 108 S. 15 Abb.
- [33] Artikel in der Stuttgarter Zeitung: Wohlstand der Region wirkt als Magnet für Zuwanderer, 2003
- [34] NÖLLE, A.: Entwicklungskonzept Leutenbach, Stuttgart 1997
- [35] HEITZMANN, R.: Stadt Winnenden Umweltverträglichkeitsstudie Waiblinger Berg, Weissach im Tal, Mai 1990
- [36] HEITZMANN, R.: Stadt Winnenden Geländeklimatische Untersuchung für die Gebiete »Waiblinger Berg«, »Schiefersee/Steinhäusle«, »BBW-Paulinenpflege«, Weissach im Tal Juni 1993
- [37] Stadtentwicklungsamt Winnenden: FNP 2000-2015 Grundlage zur Beurteilung der möglichen Flächenausweisungen im Zuge der verwaltungsinternen Beteiligung, Winnenden November 2002
- [38] Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum im Regierungsbezirk Tübingen: Standortsicherung landwirtschaftlicher Betriebe, Heft 29 Beiträge zu den Problemen des ländlichen Raumes, Tübingen 2003
- [39] RUMMEL, E.: Das Bild der Städte und Dörfer des Kreises Waiblingen, Waiblingen 1952
- [40] Nachfolgende Schutzgebiete wurden von der Unteren Naturschutzbehörde des Rems-Murr-Kreises freundlicher Weise als ArcView Datenbank zur Ver-

fügung gestellt: Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale, Naturdenkmale Einzelbildungen, Waldbiotope, § 24a-Biotope, Landschaftsschutzgebiete, Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Amphibienvorkommen, Bodenschutzflächen, Altlastenverdachtsflächen, Waiblingen Stand Juli 2003.

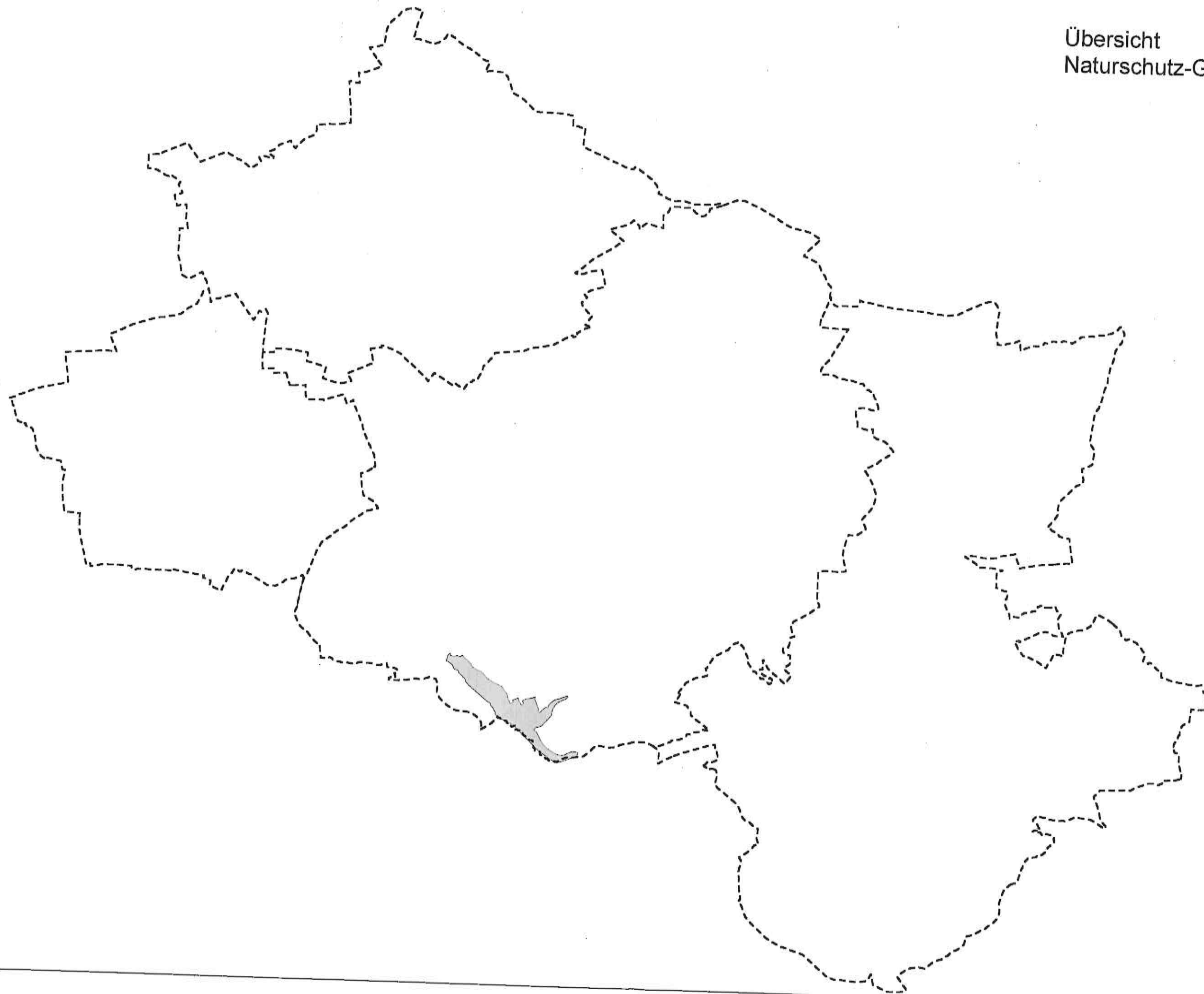
- [41] Naturdenkmale im Rems-Murr-Kreis, Führer Natur- und Landschaftsschutzgebiete Bad.-Württ. Nr. 5 Seiten 1-120, Karlsruhe, 1983
- [42] Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Stuttgart, für die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart, hrsg. von WOLF, R., Stuttgart 2002
- [43] RECK, H., WALTER, R., OSINSKI, E., HEINL, T., KAULE, G.: Räumlich differenzierte Schutzprioritäten für den Arten- und Biotopschutz in Baden-Württemberg (Zielartenkonzept). - Gutachten im Auftrag des Landes Baden-Württemberg, gefördert durch die Stiftung Naturschutzfonds, 1730 S. und ein Kartenband; Institut für Landschaftsplanung und Ökologie, Universität Stuttgart, 1996.
- [44] KAULE, G.: Arten- und Biotopschutz, Stuttgart 1986.
- [45] KAULE, G.: Umweltplanung, Stuttgart 2002.
- [46] BLAB, J.: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere, 4. Auflage, Bonn-Bad Godesberg 1993.
- [47] Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 55, Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg 1998
- [48] Natura 2000 in Baden-Württemberg, hrsg. Ministerium Ländlicher Raum BW, Stuttgart in Zusammenarbeit mit der LfU Karlsruhe, 1. Auflage April 2000.
- [49] Gesetz zum Schutz des Bodens (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I, 5.502).
- [50] AG BODENKUNDE, Bodenkundliche Kartieranleitung, 3. verbesserte und erweiterte Auflage, Hannover 1982.
- [51] Geowissenschaftliche Übersichtskarten von Baden-Württemberg, hrsg. vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart 1998.
- [52] ATV: Bau und Bemessung von Anlagen zur dezentralen Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser, Arbeitsblatt A 138, hrsg. von der Abwassertechnischen Vereinigung, St. Augustin 1990.
- [53] Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit, Leitfaden für Planung und Gestattungsverfahren, Heft 31 Luft Boden Abfall, Umweltministerium Baden-Württemberg, UM-20/95 September 1995.
- [54] Das Land Baden-Württemberg, amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Band III: Regierungsbezirk Stuttgart, Regionalverband Mittlerer Neckar, Stuttgart 1978.
- [55] Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald (Natur-Heimat-Wandern). Hrsg. vom Schwäb. Albverein e.V. Stuttgart 1986.

- [56] Neckarland und Württembergischer Weinwanderweg (Natur-Heimat-Wandern). Hrsg. vom Schwäb. Albverein e.V. Stuttgart 1990.
- [57] Naturräumliche Einheiten auf Blatt 170 Stuttgart von HUTTENLOCHER, F. und HJ. DONGUS, Bad-Godesberg 1967.
- [58] HEUPLER, H. und P. SCHÖNEFELDER: Atlas der Farn- und Blütenpflanzen der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1989
- [59] Merkblätter für die Umweltgerechte Landwirtschaft Baden-Württemberg Nr. 20 Wasserschutz, SchALLVO Juli 2001
- [60] aid 1144/2000: Umweltschutz-Vorschriften für den Land- und Forstwirt, Bundesrecht, 5. überarbeitete Auflage, Heidelberg 2000.
- [61] FREDE, G. und S. DABBERT: Handbuch zum Gewässerschutz in der Landwirtschaft, 2. Auflage, Landsberg 1999
- [62] JEDICKE, E.: Praktische Landschaftspflege, Grundlagen und Maßnahmen, Stuttgart 1993
- [63] LUCKE, R., SILBEREISEN, R. und E. HERZBERGER: Obstbäume in der Landschaft, Stuttgart 1992
- [64] TOP 25 und TOP 50, topografische Karten in den Maßstäben 1:50.000 bis 1:100.000 auf CD-ROM. Software Dornier GmbH, Karten Landesvermessungsamt Baden-Württemberg
- [65] MAST, K.: Rund um den Haselstein, Heft 6 »An Rems und Murr«, 1976
- [66] HENNEKE, M. und P. TOMASZEWSKI: Geologischer Pfad von Breunigsweiler bis Grunbach in Buocher Heft Nr. 7

10 Anhang

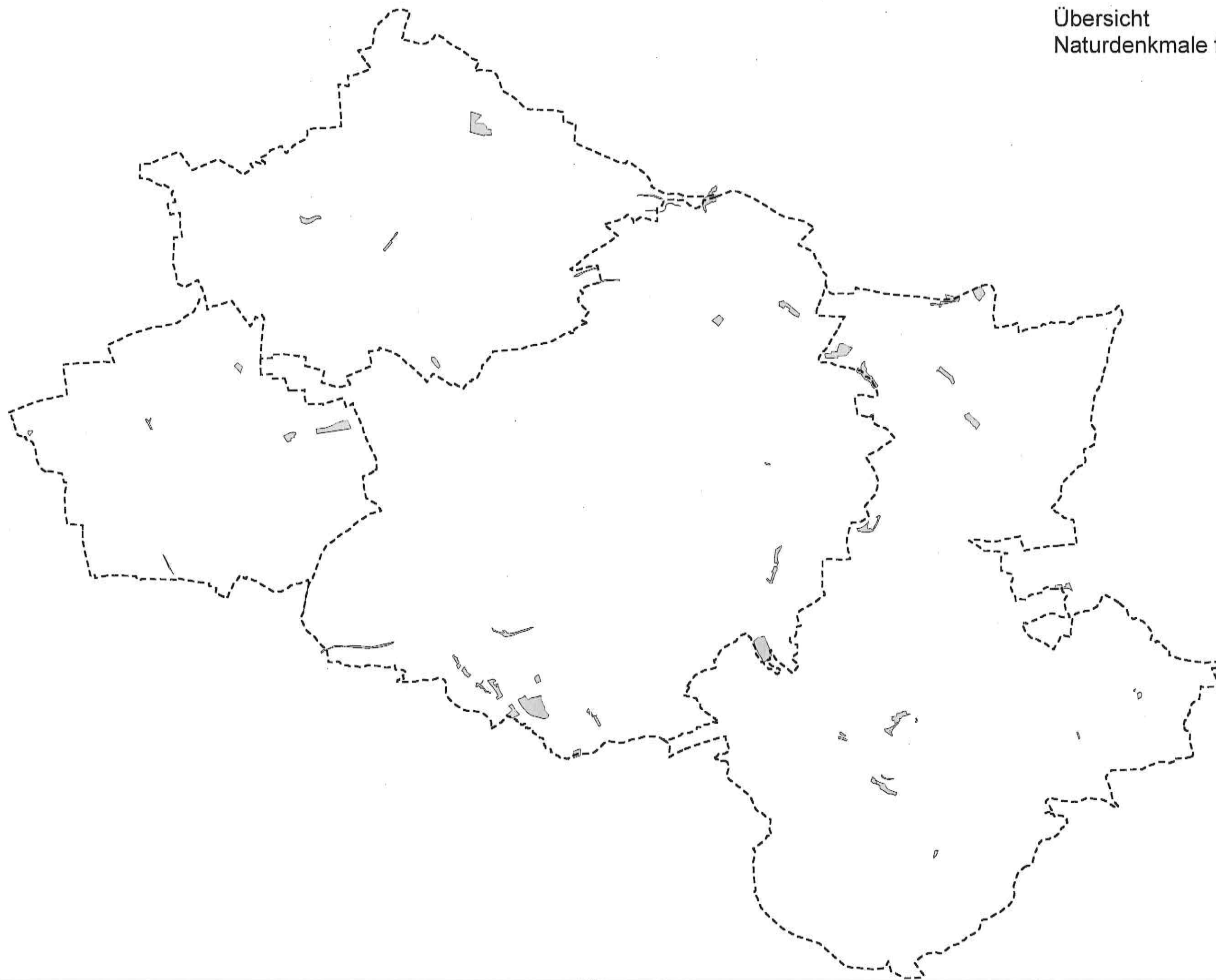
10.1 Listen der Schutzgebiete und Altlastenverdachtsflächen

Übersicht
Naturschutz-Gebiete geplant



Nr.	Name des Naturschutzgebietes (NSG)	Gemeinde	VO-Datum	Status
29	Oberes Zipfelbachtal mit Seitenklinge und Teilen	Winnenden	30.11.2002	geplant

Übersicht
Naturdenkmale flächenhaft

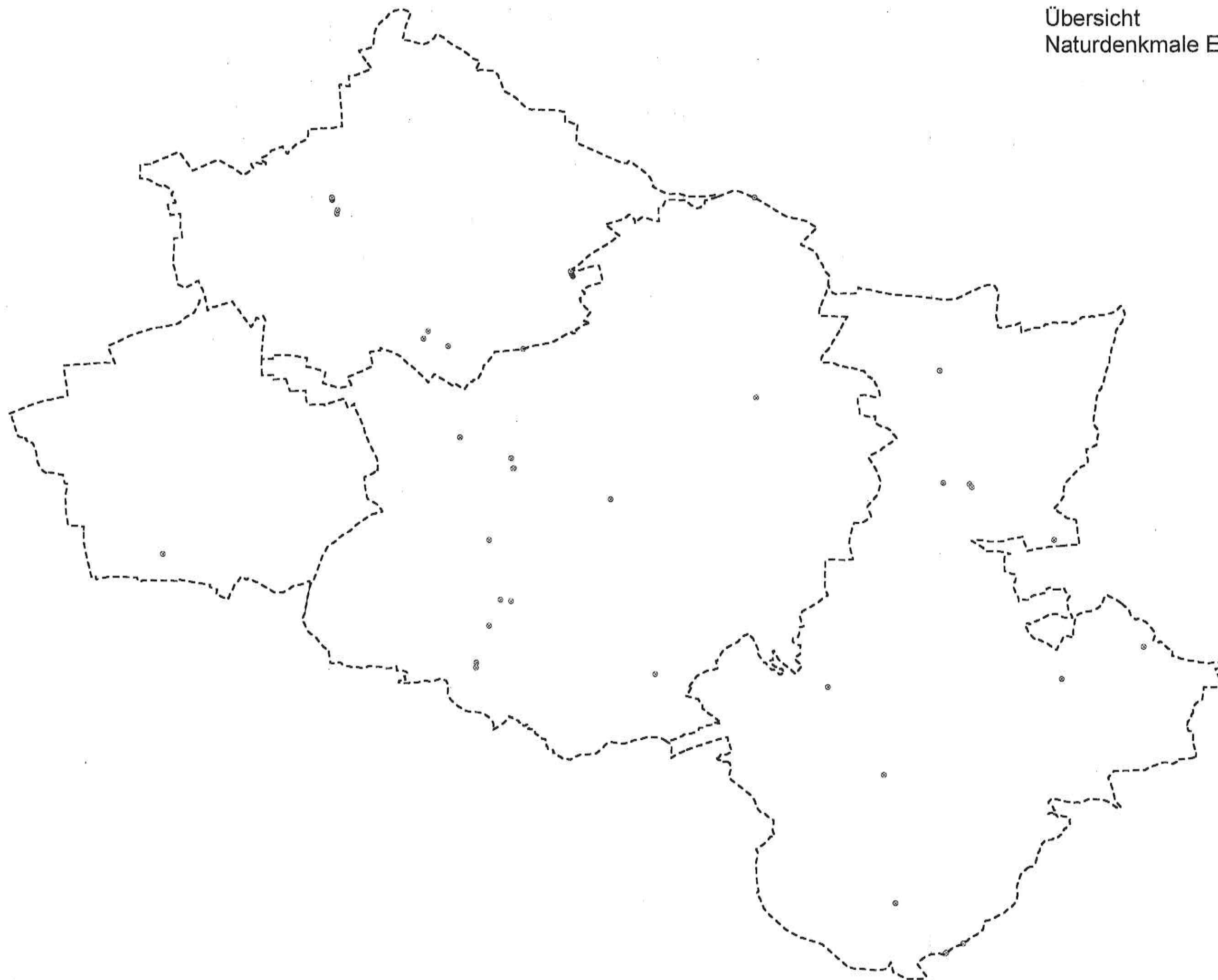


DBS	FND Nr	Gemeinde	Name des flächenhaften Naturlandmarks (FND)	Status	Typen	VO Datum
15001	15/001	Leutenbach	Hühnerloch	im Verfahren	Klinge, Gehölz, Wassergraben, Magerrasen, Streuobst, Sukzession	13.11.1992
15001	15/001	Leutenbach	Hühnerloch	rechtskräftig	Klinge, Gehölz, Wassergraben, Magerrasen, Streuobst, Sukzession	13.11.1992
15002	15/002	Leutenbach	Hohlweg	rechtskräftig	Kultur, Wald, Hohlweg, Gehölz	31.12.1986
15003	15/003	Leutenbach	Feuchtwiese am Rotbach	rechtskräftig	Feuchtwiese, Tümpel, Teich	31.12.1986
15012	15/012	Leutenbach	Auenwald mit Teichen beim Buchenbach	rechtskräftig	Auenwald, Bach, Teich, Mühlkanal	13.11.1992
15015	15/015	Leutenbach	Laubgehölz am Ortsrand	vorgeschlagen	Baum, Baumgruppe, Gehölz	30.11.0002
15016	15/016	Leutenbach	Wiese im Gewann Maurach	im Verfahren	Wiese	30.11.0002
20051	20/051	Rudersberg	Schilfbestand, Bach mit Gehölz und Feuchtwiesen	rechtskräftig	Röhricht, Seggen, Bach, Gehölz, Hochstauden	13.11.1992
22001	22/001	Schwaikheim	Teufelsbrunnen	rechtskräftig	Auenwald, Quelle, Röhricht, Feuchtwiese, Teich, Tümpel	13.11.1992
22003	22/003	Schwaikheim	Gehölzbestandener Hohlweg	rechtskräftig	Hohlweg, Gehölz, Hecke	23.08.1979
22004	22/004	Schwaikheim	Kleiner Teich	rechtskräftig	Teich, Wiese, Quelle, Gehölz, Röhricht, Trockenmauer, Hecke	13.11.1992
22005	22/005	Schwaikheim	Wiesenhang im Zipfelbachtal	rechtskräftig	Wiese, Hecke, Seggen, Sukzession, Tümpel, Quelle	13.11.1992
22006	22/006	Schwaikheim	Gehölzbestandener Hohlweg	rechtskräftig	Gehölz, Hohlweg	13.11.1992
30001	30/001	Winnenden	Ehem. Schilfsandsteinbruch	rechtskräftig	Geologie, Steinbruch, Fels, Sukzession, Tümpel	31.12.1986
30002	30/002	Winnenden	Alter Weinbergweg	rechtskräftig	Hohlweg, Gehölz, Trockenrasen, Trockenmauer	31.12.1986
30003	30/003	Winnenden	Hohlweg	rechtskräftig	Hohlweg, Obstbaumallee, Magerrasen	31.12.1986
30004	30/004	Winnenden	Waldweg mit Steppenheideresten	rechtskräftig	Wald, Streuobst, Steinbruch, Geologie, Fels, Klänge, Kultur	31.12.1986
30006	30/006	Winnenden	Pflanzenstandort Platte	rechtskräftig	Pfeifengras, Magerrasen	31.12.1986
30008	30/008	Winnenden	Alte Steinbruchwände und Flurgehölze	rechtskräftig	Geologie, Steinbruch, Fels, Gehölz, Magerrasen, Streuobst, Sukzession	13.11.1992
30009	30/009	Winnenden	Feuchtgebiet in der östl. Tallage des Zipfelbaches	rechtskräftig	Tümpel, Hochstauden, Feuchtwiese	31.12.1986
30010	30/010	Winnenden	Feuchtgebiet in den Benzenwiesen	rechtskräftig	Tümpel, Feuchtwiese	31.12.1986

30011	30/011	Winnenden	Feuchtgebiet im Zipfelbachtal	rechtskräftig	Bach, Feuchtwiese, Hochstauden, Tümpel, Auwald	31.12.1986
30012	30/012	Winnenden	Geol. Aufschl. u. Steppenheide über den Weinbergen	rechtskräftig	Steppenheide, Geologie, Fels, Sandrasen, Trockenrasen, Mergel	31.12.1986
30014	30/014	Winnenden	Haselstein mit Steppenheide	rechtskräftig	Geologie, Steinbruch, Fels, Steppenheide, Trockenrasen	30.07.1974
30015	30/015	Winnenden	Hölzle beim Sonnenberg	rechtskräftig	Geologie, Steinbruch, Fels, Magerrasen, Steppenheide	13.11.1992
30022	30/022	Winnenden	Auenwald am Buchenbachhof	rechtskräftig	Auwald, Bach	17.08.1981
30023	30/023	Winnenden	Esche	rechtskräftig	Baum	13.11.1992
30028	30/028	Winnenden	Artenreicher Wiesenhang im Zipfelbachtal	im Verfahren	Wiese, Magerrasen, Sukzession	30.11.0002
30032	30/032	Winnenden	Röhricht in den Trogwiesen	vorgeschlagen	Sumpf, Röhricht, Tümpel, Graben	30.11.0002
30033	30/033	Winnenden	Buchenbachaue	vorgeschlagen	Tümpel, Teich, Seggen, Röhricht, Bach, Hochstauden	30.11.0002
6018	26/018	Walblingen	Wasserfall des Zipfelbachs	rechtskräftig	Wasserfall, Quelle, Geologie, Kalksinter	13.11.1992
7001	07/001	Berglen	Pflanzenvorkommen	rechtskräftig	Wald	31.12.1986
7002	07/002	Berglen	Feldhecke in Berglen-Öschelbronn	rechtskräftig	Gehölz, Hecke, Magerrasen, Geologie, Mergel, Obstbaumreihe, Tümpel	31.12.1986
7002	07/002	Berglen	Feldhecke in Berglen-Öschelbronn	im Verfahren	Gehölz, Hecke, Magerrasen, Geologie, Mergel, Obstbaumreihe, Tümpel	31.12.1986
7003	07/003	Berglen	Lochklinge	rechtskräftig	Klinge, Kalksinter, Auwald, Bach, Quelle, Geologie	31.12.1986
7004	07/004	Berglen	Feuchtwiese und große Weide	rechtskräftig	Baum, Bach, Auwald	31.12.1986
7005	07/005	Berglen	Klinge mit Quellhang und Gehölz	rechtskräftig	Tümpel, Obstbaumreihe, Quelle, Bach, Teich, Gehölz, Sukzession	31.12.1986
7006	07/006	Berglen	Waldstück "Seerain" mit Feuchtbiet	rechtskräftig	Wald, Bach, Hochstauden, Röhricht	31.12.1986
7007	07/007	Berglen	Talstück mit Eichenhainbuchenwald und Feuchtbiet	rechtskräftig	Wald, Auwald, Teich	31.12.1986
7008	07/008	Berglen	Wegeböschung mit Fleinstein-Aufschluß	rechtskräftig	Trockenrasen, Baum, Geologie, Gehölz	31.12.1986
7009	07/009	Berglen	Schlucht und ehem. Steinbruch im Kieselsandstein	rechtskräftig	Steinbruch, Gehölz, Klinge, Trockenrasen, Sukzession, Trockenmauer	31.12.1986

7009	07/009	Berglen	Schlucht und ehem. Steinbruch im Kieseisandstein	geplant	Steinbruch, Gehölz, Klinge, Trockenrasen, Sukzession, Trockenmauer	31.12.1986
7010	07/010	Berglen	Felsbildung des Fleins mit Gehölz	rechtskräftig	Fels, Gehölz, Geologie	31.12.1986
7015	07/015	Berglen	Gehölz beim Friedhof Streich	rechtskräftig	Magerassen, Steppenheide, Gehölz, Pfeifengras	13.11.1992
7021	07/021	Berglen	Ehemalige Steinbrüche, Flurgehölze, Trockenwiesen	rechtskräftig	Steinbruch, Fels, Gehölz, Sukzession, Streuobst, Trockenrasen	13.11.1992
7022	07/022	Berglen	2 Fischteiche mit Gehölz und Weide	rechtskräftig	Feuchtwiese, Teich, Baum	13.11.1992
7023	07/023	Berglen	Feuchtgebiet mit Erlenbruch	rechtskräftig	Feuchtwiese, Auwald	13.11.1992
7025	07/025	Berglen	Alter Steinbruch	rechtskräftig	Geologie, Fels, Steinbruch	13.11.1992
7026	07/026	Berglen	Kleine Tümpel	rechtskräftig	Tümpel	13.11.1992
7027	07/027	Berglen	Zwei Schiftgebiete	rechtskräftig	Röhricht	13.11.1992
7029	07/029	Berglen	Quellhang	im Verfahren	Röhricht	30.11.0002

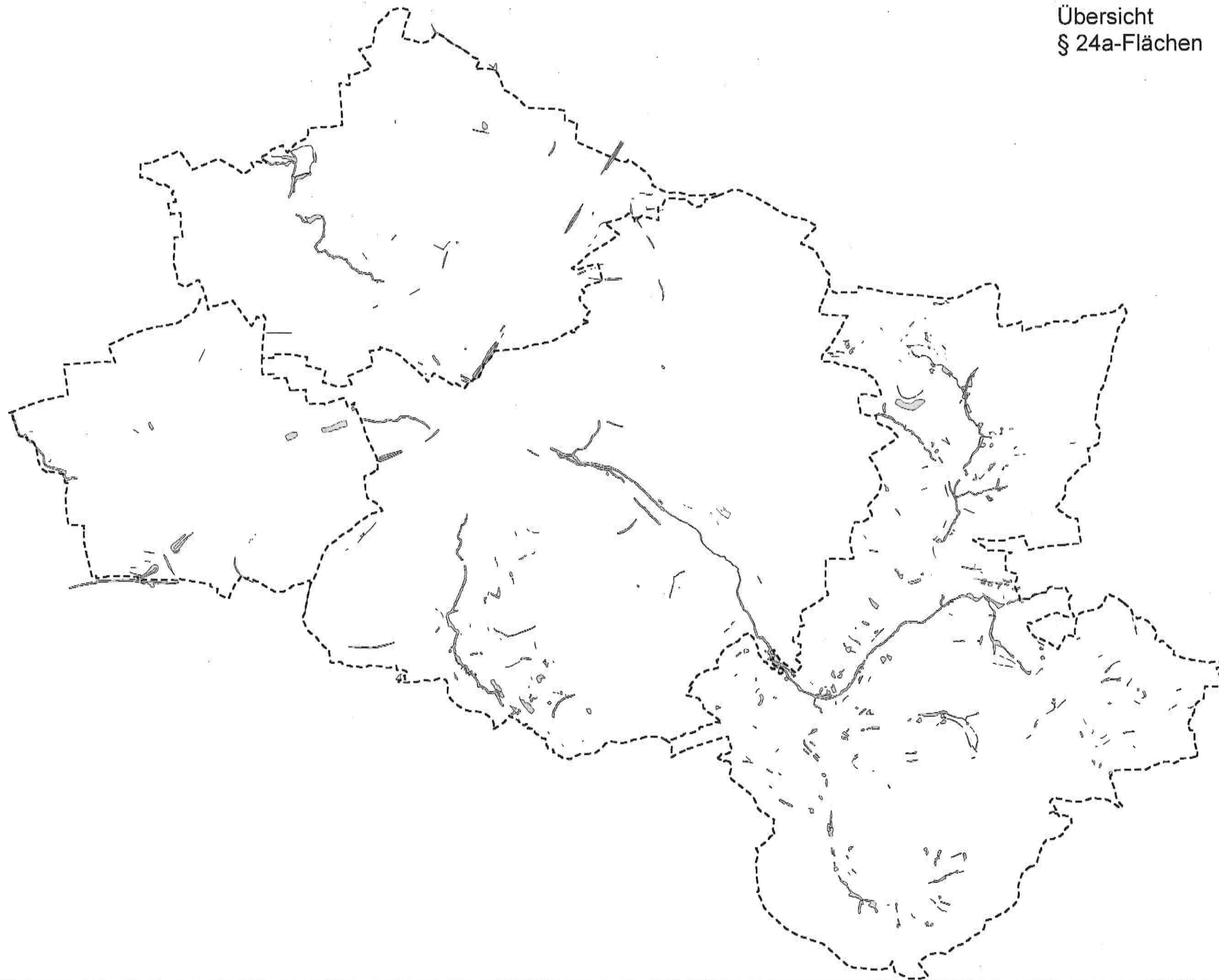
Übersicht
Naturdenkmale Einzelbildungen



DBS	Status	Name des Naturdenkmals (ND)	ND Nr	Gemeinde	VO Datum	Typ
7011	rechtskräftig	Linde am Eichberg	07/011	Berglen	13.11.1992	Baum
7012	rechtskräftig	Linde "Im Odeich 1"	07/012	Berglen	13.11.1992	Baumgruppe
7013	rechtskräftig	Winterlinde in Rettersburg beim 'Lamm'	07/013	Berglen	13.11.1992	Baum
7014	rechtskräftig	Sommerlinde in Rettersburg	07/014	Berglen	13.11.1992	Baum
7016	rechtskräftig	Dorflinde in Vorderweißbuch	07/016	Berglen	13.11.1992	Baum
7017	rechtskräftig	Linde in Birkenweißbuch	07/017	Berglen	23.08.1979	Baum
7018	rechtskräftig	Zwei Eichen in Hößlinswart	07/018	Berglen	23.08.1979	Baumgruppe
7019	rechtskräftig	Linde in Hößlinswart	07/019	Berglen	17.08.1981	Baum
7020	rechtskräftig	Eiche in Hößlinswart	07/020	Berglen	17.08.1981	Baum
7022	rechtskräftig	2 Fischeiche mit Gehölz und Weide	07/022	Berglen	13.11.1992	Feuchtwiese, Teich
7024	rechtskräftig	Linde	07/024	Berglen	13.11.1992	Baum
15004	rechtskräftig	Roßkastanie	15/004	Leutenbach	31.12.1986	Baum
15005	rechtskräftig	Kreuzzeuge am Hörnle	15/005	Leutenbach	13.11.1992	Baum
15006	rechtskräftig	Eiche am Überbach	15/006	Leutenbach	13.11.1992	Baum
15007	rechtskräftig	Baumbestand bei der Kirche	15/007	Leutenbach	23.08.1979	Baumgruppe
15008	rechtskräftig	Lindenreihe beim Friedhof	15/008	Leutenbach	23.08.1979	Baumreihe
15010	rechtskräftig	Linde	15/010	Leutenbach	17.08.1981	Baum
15011	rechtskräftig	Linde	15/011	Leutenbach	17.08.1981	Baum
15013	rechtskräftig	Baumreihe	15/013	Leutenbach	13.11.1992	Baumreihe
22002	rechtskräftig	Erbach - Linde	22/002	Schwaikheim	13.11.1992	Baum
30005	rechtskräftig	Schwarzpappel	30/005	Winnenden	31.12.1986	Baum
30007	rechtskräftig	Eiche am großen Roßberg	30/007	Winnenden	31.12.1986	Baum
30016	rechtskräftig	Eiche	30/016	Winnenden	13.11.1992	Baum
30017	rechtskräftig	Linde	30/017	Winnenden	13.11.1992	Baum
30018	rechtskräftig	Linde	30/018	Winnenden	13.11.1992	Baum
30019	rechtskräftig	Eibe	30/019	Winnenden	13.11.1992	Baum
30020	rechtskräftig	Aufschluß des Kiesel sandsteins	30/020	Winnenden	13.11.1992	Geologie, Fels

30021	rechtskräftig	Schiller - Eiche	30/021	Winnenden	23.08.1979	Baum
30023	rechtskräftig	Esche	30/023	Winnenden	13.11.1992	Baum
30024	rechtskräftig	Eiche	30/024	Winnenden	13.11.1992	Baum
30025	rechtskräftig	Birnbaum	30/025	Winnenden	13.11.1992	Obstbaum
30027	rechtskräftig	Zwei Birnbäume	30/027	Winnenden	13.11.1992	Obstbaum

Übersicht
§ 24a-Flächen



1. Fortschreibung
Landschaftsplan
GVV Winnenden
Gemeinde Berglen
Büro Bässler, Fellbach

Biotop Nr.	Name des § 24a Biotops	Bewertung	Maßnahmen	§ 24a-Biotop	Biotoptyp	Datum	Fläche ar
001	Hohlweg mit Feld- gehölz, 'Erbach'	Gebiet von lokaler Bedeutung	nicht erforderlich	Hohlwege	Morphologische Sonderformen an- thropogenen Ursprungs, Trocken- mauern, Steinriegel	05.01.1994	3613
002	Mittlere Schlehen- hecke, 'Erbach'	Gebiet mit ökologi- scher Ausgleichs- funktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	05.01.1994	210
003	Feldhecke am Röß- merweg	Gebiet mit ökologi- scher Ausgleichs- funktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	06.01.1994	390
004	Feldhecke I, 'Wai- blinger Linde'	Gebiet mit ökologi- scher Ausgleichs- funktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	10.01.1994	100
005	Feldhecke II, 'Wai- blinger Linde'	Gebiet mit ökologi- scher Ausgleichs- funktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	10.01.1994	225
006	Feldhecke und Feldgehölz, 'Er- bachtal'	Gebiet mit ökologi- scher Ausgleichs- funktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	12.01.1994	480
007	Feldgehölze am Bahndamm, Schwaikheimer Tunnel	Gebiet mit ökologi- scher Ausgleichs- funktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	13.01.1994	24219
008	Feldgehölz, 'Er- bachlinde'	Gebiet mit ökologi- scher Ausgleichs- funktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	13.01.1994	1414
009	Feldgehölz an der Straßenböschung K 1850	Gebiet mit ökologi- scher Ausgleichs- funktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	14.01.1994	2735
010	Röhricht und Groß- seggenried an der K 1850	Gebiet mit ökologi- scher Ausgleichs- funktion	nicht erforderlich	Röhrichtbestände und Riede, Quell- fluren	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Röhrichte und Großseggen-Riede, Moore, Stümpfe, Röhrichtbestände, Riede, Gewässervegetation	09.08.1994	36
011	Sumpfwald mit Röhricht, 'Teufels- brunnen'	Gebiet von lokaler Bedeutung	nicht erforderlich	Naturnaher Sumpfwälder	Bruch-Sumpf- und Auwälder	20.01.1994	17517
012	Sumpfwald mit Röhricht, 'Seewie- sen'	Gebiet von lokaler Bedeutung	nicht erforderlich	Naturnaher Sumpfwälder	Bruch-Sumpf- und Auwälder	20.01.1994	8683

013	Großseggenried, 'Krummer Bach'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Röhrichtbestände und Riede, Quellfluren	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Röhrichte und Großseggen-Riede, Moore, Stümpfe, Röhrichtbestände, Riede, Gewässervegetation	20.01.1994	1110
014	Quelle Eutenbach	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Quellbereiche	Quellen, naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte	11.08.1994	1
015	Feldhecke, 'Aftalterbacher Weg'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	21.01.1994	450
016	Hohlweg, 'Zehn Morgen'	Gebiet von lokaler Bedeutung	nicht erforderlich	Hohlwege	Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs, Trockenmauern, Steinriegel	24.01.1994	2238
017	Feldhecke, 'Leimtelte'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	24.01.1994	140
018	Zirpfelbach I, westlich Schwaikheim	Gebiet von lokaler Bedeutung und guter Ausprägung	nicht erforderlich	Naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte	Fließgewässer, Quellbereiche	24.01.1994	30107
020	Feldhecke, 'Schönblühl'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	25.01.1994	180
021	Quellen, 'Krebshalde'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Röhrichtbestände und Riede, Quellfluren	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Röhrichte und Großseggen-Riede, Moore, Stümpfe, Röhrichtbestände, Riede, Gewässervegetation	27.03.1996	40
031	Feldhecke, 'Lerchenfeld'	Gebiet von lokaler Bedeutung	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	03.02.1994	580
035	Feldgehölz, 'Storremain'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	15.08.1994	7736
036	Buchenbach bei Weiler z. St., nördlicher Teil	Gebiet von lokaler Bedeutung und guter Ausprägung	nicht erforderlich	Naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte	Fließgewässer	04.02.1994	17926
037	Buchenbach im Weiler z. St., Ortsmitte	Gebiet von lokaler Bedeutung	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	24.02.1994	9304
038	Buchenbach bei Weiler z. St., südlicher Teil	Gebiet von lokaler Bedeutung und guter Ausprägung	nicht erforderlich	Naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte, Quellbereiche	Fließgewässer, naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte	24.02.1994	23208

039	Hohlweg mit Feldhecke, 'Lange Beeten'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Hohlwege	Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs, Trockenmauern, Steinriegel	14.02.1994	1290
042	Buchenbach, Weiler z. St.	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Naturnahе und unverbaute Bach- und Flußabschnitte	Fließgewässer, Quellbereiche	24.02.1994	5193
043	Feldhecke, 'Winender Weg'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	19.07.1994	60
044	Söllbach, 'Hinter dem Brand'	Gebiet von lokaler Bedeutung	nicht erforderlich	Naturnahе und unverbaute Bach- und Flußabschnitte	Fließgewässer, Quellbereiche	16.02.1994	5076
045	Feldhecke 'Höllachbalden'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	16.02.1994	500
046	Höllachbach mit Auwald	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Naturnahе und unverbaute Bach- und Flußabschnitte, Quellbereiche	Fließgewässer, naturnahе und unverbaute Bach- und Flußabschnitte	16.02.1994	2277
049	Feldgehölz I, 'Banreisach'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	25.04.1994	3766
050	Feldgehölz II, 'Banreisach'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	25.04.1994	1818
051	Hohlweg, 'Backmanger Höhe'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Hohlwege	Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs, Trockenmauern, Steinriegel	16.02.1994	2761
052	Feldgehölz an der Bahnlinie, Nellersbach	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	15.08.1994	21580
053	Feldhecken, 'Rotenbühl', Waldrand	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	02.03.1994	1185
054	Hohlweg I mit Feldhecke, 'Rotenbühl'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Hohlwege	Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs, Trockenmauern, Steinriegel	02.03.1994	300
055	Hohlweg II mit Feldhecke, 'Rotenbühl'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Hohlwege	Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs, Trockenmauern, Steinriegel	03.03.1994	650

056	Feldgehölze an der B14, östlich Nellmersbach	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	03.03.1994	960
057	Trockenmauer am Weg 1527, 'Rotenbühl'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Trockenmauern, Hohlwege	Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs, Trockenmauern, Steinriegel	15.08.1994	30
058	Hohlweg III, 'Rotenbühl'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Hohlwege	Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs, Trockenmauern, Steinriegel	04.08.1994	400
059	Schleenbecke, westlich 'Rotenbühl'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	15.08.1994	90
060	Großseggenried, 'Tometskinge'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Röhrichtbestände und Riede, Quellfluren	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Röhrichte und Großseggen-Riede, Moore, Stumpfe, Röhrichtbestände, Riede, Gewässervegetation	04.08.1994	320
061	Weiden, 'Weinberg'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Stumpfe, Moore	Gebüsche, Stumpfe, Röhrichtbestände, Riede, Gewässervegetation	18.04.1994	300
062	Feldhecken 'Habisacker'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	02.03.1994	720
063	Großseggenriede 'Rothach'	Gebiet von lokaler Bedeutung	nicht erforderlich	Röhrichtbestände und Riede, Quellfluren, Röhrichte und Großseggen-Riede	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Moore, Stumpfe, Röhrichtbestände, Riede, Gewässervegetation	15.04.1994	450
064	Feldgehölz an Bahböschung, NO-Winnenden	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	15.02.1994	20259
065	Rotbach v	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Naturnabe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte, Quellbereiche	Fließgewässer, naturnabe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte	30.08.1994	680
067	Feldgehölz, südöstlich von Leutenbach	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Naturnabe Auwälder	Bruch-Stumpf- und Auwälder	30.08.1994	4195
068	Feldgehölze, Tongrube Leutenbach	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	30.08.1994	3161
069	Tümpel I Tongrube Leutenbach	Gebiet von lokaler Bedeutung	nicht erforderlich	Hüden und Tümpel, Verlandungsbe- reich, Altarme	Stillgewässer, Uferbereiche und Be- reiche der Flachwasserzone des Bo- densees, Moorgewässer	30.08.1994	500

101	Trockenmauern am Weg 1457, 'Rotenbühl'	Gebiet von lokaler Bedeutung	nicht erforderlich	Trockenmauern, Hohlwege	Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs, Trockenmauern, Steinriegel	15.08.1994	60
108	Feldgehölz I an der B14, nördlich Hertmannsweller	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	15.08.1994	650
109	Feldgehölz II an der B14 nördlich Hertmannsweller	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	15.08.1994	1793
112	Hertmannsweller Bach bei Hertmannsweller	Gebiet von lokaler Bedeutung	nicht erforderlich	Naturnabe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte, Quellbereiche	Fließgewässer, naturnabe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte	25.04.1994	2359
123	Feldgehölz beim Friedhof Hertmannsweller	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	21.03.1994	854
124	Hohlweg mit Feldhecke, 'Breitacker'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Hohlwege	Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs, Trockenmauern, Steinriegel	09.03.1994	2396
142	Auwald am Neuseebächle	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Naturnabe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte, Quellbereiche	Fließgewässer, naturnabe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte	23.03.1994	7797
143	Buchenbach östlich von Wimmenden	Gebiet von lokaler Bedeutung und guter Ausprägung	nicht erforderlich	Naturnabe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte, Quellbereiche	Fließgewässer, naturnabe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte	24.03.1994	59200
144	Röhricht 'Salzwiesen'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Röhrichtbestände und Riede, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Moore, Stumpfe, Röhrichtbestände, Riede, Gewässervegetation	24.03.1994	1844
157	Hambach mit Auwald an der L1140	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Naturnabe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte, Quellbereiche	Fließgewässer, naturnabe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte	03.05.1994	4906
161	Feldgehölz 'Schenkenberg'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	26.05.1994	1317
163	Feldgehölz 'Roßberg'	Gebiet von lokaler Bedeutung	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	04.05.1994	1315
165	Trockenmauern, 'Ruif'	Gebiet von lokaler Bedeutung	nicht erforderlich	Trockenmauern, Hohlwege	Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs, Trockenmauern, Steinriegel	18.05.1994	100

166	Feldgehölz 'Ruit'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	18.05.1994	1958
168	Hohlweg 'Ruit'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Hohlwege	Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs, Trockenmauern	17.08.1994	490
172	Magerrasen, 'Haselstein'	Gebiet von lokaler Bedeutung und guter Ausprägung	nicht erforderlich	Mager-Sand- und Trockenrasen	Heiden, Trocken- und Magerrasen, Wacholder- und Zwergstrauchheiden	30.05.1994	5661
176	Quellbach 'Seiboldswiesen'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	15.06.1994	1787
177	Auwald, v	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Naturnahе und unverbaute Bach- und Flußabschnitte, Quellbereiche	Fließgewässer, naturnahе und unverbaute Bach- und Flußabschnitte	08.08.1994	2438
178	Feldhecke 'Geltmerwiesen'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	08.08.1994	900
179	Magerrasen, 'Hölzle'	Gebiet von lokaler Bedeutung und guter Ausprägung	nicht erforderlich	Mager-Sand- und Trockenrasen	Heiden, Trocken- und Magerrasen, Wacholder- und Zwergstrauchheiden	08.08.1994	5128
180	Gehölze zwischen K1846 und Sollbach S Erstetten	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	16.07.1997	2950
182	Feldgehölze 'Sonnenberg'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	25.05.1994	2219
182	Feldgehölze 'Sonnenberg'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	25.05.1994	2219
183	Trockenmauern, 'Sonnenberg'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Trockenmauern, Hohlwege	Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs, Trockenmauern, Steinriegel	25.05.1994	120
183	Trockenmauern 'Sonnenberg'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Trockenmauern, Hohlwege	Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs, Trockenmauern, Steinriegel	25.05.1994	120
184	Trockenmauer	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Trockenmauern, Hohlwege	Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs, Trockenmauern, Steinriegel	16.08.1994	6

185	Schlehenhecke 'Hasenäcker'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	16.08.1994	38
186	Trockenmauern 'Hasenäcker'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Trockenmauern, Hohlwege	Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs, Trockenmauern, Steinriegel	16.08.1994	60
186	Trockenmauern 'Hasenäcker'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Trockenmauern, Hohlwege	Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs, Trockenmauern, Steinriegel	16.08.1994	60
187	Naturnaher Bachabschnitt, 'Birken'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	25.05.1994	7240
187	Naturnaher Bachabschnitt 'Birken'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	25.05.1994	7240
188	Feldgehölz 'Sandweg'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	25.05.1994	2313
188	Feldgehölz 'Sandweg'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	25.05.1994	2313
189	Felsbildung 'Ebene'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Offene Felsbildungen	Offene Felsbildungen	25.05.1994	
190	Trockenmauer I 'Kleinheppacher Holz'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Trockenmauern, Hohlwege	Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs, Trockenmauern, Steinriegel	25.05.1994	10
191	Trockenmauern II 'Kleinheppacher Holz'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Trockenmauern, Hohlwege	Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs, Trockenmauern, Steinriegel	25.05.1994	20
192	Hohlweg 'Holzenberg'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Hohlwege	Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs, Trockenmauern, Steinriegel	08.08.1994	840
192	Hohlweg 'Holzenberg'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Hohlwege, Hohlwege	Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs, Trockenmauern, Steinriegel	08.08.1994	840
193	Trockenmauer II 'Unterer Holzenberg'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Trockenmauern, Hohlwege	Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs, Trockenmauern, Steinriegel	18.08.1994	6

194	Großseggenried 'Zipfelbach'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Röhrichtbestände und Riede, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Moore, Stumpfe, Röhrichtbestände, Riede	25.05.1994	1208
194	Großseggenried 'Zipfelbach'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Röhrichtbestände und Riede, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Moore, Stumpfe, Röhrichtbestände, Riede, Gewässervegetation	25.05.1994	1208
195	Talaue östlich des Zipfelbaches	Gebiet von lokaler Bedeutung und guter Ausprägung	nicht erforderlich	Röhrichtbestände und Riede, Quellfluren	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Röhrichte und Großseggen-Riede, Moore, Stumpfe, Röhrichtbestände, Riede, Gewässervegetation	24.05.1994	13219
195	Talaue östlich des Zipfelbaches	Gebiet von lokaler Bedeutung und guter Ausprägung	nicht erforderlich	Röhrichtbestände und Riede, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Moore, Stumpfe, Röhrichtbestände, Riede, Gewässervegetation	24.05.1994	13219
196	Talaue westlich des Zipfelbaches	Gebiet von lokaler Bedeutung	nicht erforderlich	Röhrichtbestände und Riede, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Moore, Stumpfe, Röhrichtbestände, Riede, Gewässervegetation	24.05.1994	1365
196	Talaue westlich des Zipfelbaches	Gebiet von lokaler Bedeutung	nicht erforderlich	Röhrichtbestände und Riede, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Moore, Stumpfe, Röhrichtbestände, Riede, Gewässervegetation	24.05.1994	1365
197	Großseggenriede 'Brückleswiesen'	Gebiet von lokaler Bedeutung	nicht erforderlich	Röhrichtbestände und Riede, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Moore, Stumpfe, Röhrichtbestände, Riede, Gewässervegetation	24.05.1994	685
197	Großseggenriede 'Brückleswiesen'	Gebiet von lokaler Bedeutung	nicht erforderlich	Röhrichtbestände und Riede, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Moore, Stumpfe, Röhrichtbestände, Riede, Gewässervegetation	24.05.1994	685
198	Großseggenriede 'Brunnenwiesen'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Röhrichtbestände und Riede, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Moore, Stumpfe, Röhrichtbestände, Riede, Gewässervegetation	16.05.1994	791
198	Großseggenriede 'Brunnenwiesen'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Röhrichtbestände und Riede, Quellfluren, Röhrichte und Großseggenriede	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Moore, Stumpfe, Röhrichtbestände, Riede, Gewässervegetation	16.05.1994	791
199	Hohlweg 'Schönenberg'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Hohlwege	Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs, Trockenmauern, Steinriegel	25.05.1994	480
199	Hohlweg 'Schönenberg'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Hohlwege	Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs, Trockenmauern, Steinriegel	25.05.1994	480
200	Schlehenhecke 'Länge'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	25.05.1994	60

201	Waldfreier Sumpf, 'Crommert'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Stümpfe, Dominanzbestände Hochstauden- und Schlagfluren, Ruderalvegetation	Saunvegetation, Moore, Stümpfe, Röhrichtbestände, Riede, Gewässervegetation	25.05.1994	2435
201	Waldfreier Sumpf 'Crommert'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Stümpfe, Hochstauden- und Schlagfluren	Saunvegetation, Dominanzbestände, Ruderalvegetation, Moore, Stümpfe, Röhrichtbestände, Riede, Gewässervegetation	25.05.1994	2435
202	Magerrasen, 'Trombach'	Gebiet von lokaler Bedeutung	nicht erforderlich	Mager-Sand- und Trockenrasen	Heiden, Trocken- und Magerrasen, Wacholder- und Zwergstrauchheiden	30.05.1994	7198
202	Magerrasen 'Trombach'	Gebiet von lokaler Bedeutung	nicht erforderlich	Mager-Sand- und Trockenrasen	Heiden, Trocken- und Magerrasen, Wacholder- und Zwergstrauchheiden	30.05.1994	7198
203	Hohlweg 'Höhberg'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Hohlwege	Morphologische Sonderformen an tropogenen Ursprungs, Trockenmauern, Steinriegel	19.08.1994	1056
203	Hohlweg 'Höhberg'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Hohlwege	Morphologische Sonderformen an tropogenen Ursprungs, Trockenmauern, Steinriegel	19.08.1994	1056
204	Trockenmauern	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Trockenmauern, Hohlwege	Morphologische Sonderformen an tropogenen Ursprungs, Trockenmauern, Steinriegel	19.08.1994	40
205	Zipfelfbach südlich von Winnenden	Gebiet von lokaler Bedeutung und guter Ausprägung	nicht erforderlich	Naturnaher und unverbaute Bach- und Flußabschnitte, Quellbereiche	Fießgewässer, naturnaher und unverbaute Bach- und Flußabschnitte	25.04.1994	59677
205	Zipfelfbach südlich von Winnenden	Gebiet von lokaler Bedeutung und guter Ausprägung	nicht erforderlich	Naturnaher und unverbaute Bach- und Flußabschnitte, Quellbereiche	Fießgewässer	25.04.1994	59677
206	Trockenmauern 'Waiblinger Berg'	Gebiet von lokaler Bedeutung	nicht erforderlich	Trockenmauern, Hohlwege	Morphologische Sonderformen an tropogenen Ursprungs, Trockenmauern, Steinriegel	25.05.1994	460
206	Trockenmauern 'Waiblinger Berg'	Gebiet von lokaler Bedeutung	nicht erforderlich	Trockenmauern, Hohlwege	Morphologische Sonderformen an tropogenen Ursprungs, Trockenmauern, Steinriegel	25.05.1994	460
207	Bahndamm südwestlich Winnenden	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	30.08.1994	12700
207	Bahndamm südwestlich Winnenden	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	30.08.1994	12700
207	Bahndamm südwestlich Winnenden	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	30.08.1994	12700

208	Zipfelbach westlich von Winnenden	Gebiet von lokaler Bedeutung und guter Ausprägung	nicht erforderlich	Naturnate und unverbaute Bach- und Fußabschnitte, Quellbereiche	Fließgewässer, naturnate und unverbaute Bach- und Fußabschnitte	25.04.1994	16071
208	Zipfelbach westlich von Winnenden	Gebiet von lokaler Bedeutung und guter Ausprägung	nicht erforderlich	Naturnate und unverbaute Bach- und Fußabschnitte, Quellbereiche	Fließgewässer, naturnate und unverbaute Bach- und Fußabschnitte	25.04.1994	16071
209	Hohlweg, 'Habichtacker'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Hohlwege	Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs, Trockenmauern, Steinriegel	27.02.1995	3490
209	Hohlweg 'Habichtacker'	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Hohlwege	Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs, Trockenmauern, Steinriegel	27.02.1995	3490
251	Feldgehölz an der Straßenböschung K 1850	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	14.01.1994	1479
251	Feldgehölz an der Straßenböschung K 1850	Gebiet mit ökologischer Ausgleichsfunktion	nicht erforderlich	Feldhecken und Feldgehölze	Feldgehölze und Feldhecken	14.01.1994	1479
960	Buchenbach mit Auwald	Gebiet von regionaler Bedeutung	nicht erforderlich	Naturnate Auwälder	Bruch-Sumpf- und Auwälder	17.06.1996	54633

Biotop Nr		Gemeinde	Name des § 24a-Biotops	Gemarkung
1262	7123-119-1262	Schorndorf, Berglen	Magerrasen	Steinbühl
1264	7123-119-1264	Schorndorf, Berglen	Feldhecken	Steinbühl
1601	7122-119-1601	Berglen	Feldhecke I	Sündle
1602	7122-119-1602	Berglen	Feldhecke II	Sündle
1603	7122-119-1603	Berglen	Schlehenhecke	Kelteräcker
1604	7122-119-1604	Berglen	Hohlweg	Rosenstrasse
1605	7122-119-1605	Berglen	Trockenmauern	K 1915
1606	7122-119-1606	Berglen	Trockenmauer	Gernhalde
1607	7122-119-1607	Berglen	Schlehenhecke	Streitacker
1608	7122-119-1608	Berglen	Feldgehölze	Gerreisach
1609	7122-119-1609	Berglen	Feldgehölz II	Gerreisach
1610	7122-119-1610	Berglen	Trockenmauer	Gerreisach
1611	7122-119-1611	Berglen	Trockenmauern	Gerreisach
1612	7122-119-1612	Berglen	Schlehenhecken	Gerreisach
1613	7122-119-1613	Berglen	Feldgehölz	Gerreisach
1614	7122-119-1614	Berglen	Schlehenhecke II	Gerreisach
1615	7122-119-1615	Berglen	Trockenmauern	Kelteräcker
1616	7122-119-1616	Berglen	Hohlweg	Kesselfeld
1617	7122-119-1617	Berglen	Trockenmauern	Scheunenberg
1618	7122-119-1618	Berglen	Feldgehölz	Mittlere Steinäcker
1619	7122-119-1619	Berglen	Trockenmauern	Mittlere Steinäcker
1620	7122-119-1620	Berglen	Trockenmauern I	Obere Steinäcker
1621	7122-119-1621	Berglen	Trockenmauern II	Obere Steinäcker
1622	7122-119-1622	Berglen	Feldgehölz mit Klinge	Brunnwiesen
1623	7122-119-1623	Berglen	Trockenmauern	Brunnwiesen
1624	7122-119-1624	Berglen	Feldgehölz	Unterer Scheunenberg
1625	7122-119-1625	Berglen	Trockenmauer	Brunnwiesen
1626	7122-119-1626	Berglen	Feldhecke	Brunnwiesen
1627	7122-119-1627	Berglen	Feldgehölze	Erlensberg
1628	7122-119-1628	Berglen	Auwald am Auwiesenbach I	Obere Au
1629	7122-119-1629	Berglen	Trockenmauern	Mittleres Gewand
1630	7122-119-1630	Berglen	Auwald am Zipfelbach II	Obere Au

1630	7122-119-1630	Berglen	Auwald am Auwiesenbach II	Obere Au
1631	7122-119-1631	Berglen	Waldfreier Sumpf	Obere Au
1632	7122-119-1632	Berglen	Feldhecke	Bühlacker
1633	7122-119-1633	Berglen	Feldgehölze	Gaiern
1634	7122-119-1634	Berglen	Feldhecken	Gries
1635	7122-119-1635	Berglen	Formwiesenbach	südlich von Öschelbronn
1636	7122-119-1636	Berglen	Seggenreiche Naßwiese	Heumaden
1637	7122-119-1637	Berglen	Feuchtgebiet	Heumaden
1638	7122-119-1638	Berglen	Naßwiese I	Fronwiesen
1639	7122-119-1639	Berglen	Landtschilfröhricht	Fronwiesen
1640	7122-119-1640	Berglen	Naßwiese II	Fronwiesen
1641	7122-119-1641	Berglen	Buchenbach	nördlich Rettersburg
1642	7122-119-1642	Berglen	Landtschilfröhricht	Birkenacker
1643	7122-119-1643	Berglen	Großseggenried	Birkenacker
1644	7122-119-1644	Berglen	Feuchtgebiet	Holzweiden
1645	7122-119-1645	Berglen	Waldfreier Sumpf	Rohrweiden
1646	7122-119-1646	Berglen	Feldhecken	Weihewiesen
1647	7122-119-1647	Berglen	Großseggenried und Bachabschnitt	Weihewiesen
1648	7122-119-1648	Berglen	Waldfreier Sumpf	Weihewiesen
1649	7122-119-1649	Berglen	Weihewiesenbach	Weihewiesen
1650	7122-119-1650	Berglen	Feldgehölz I	Halde unter dem Holzle
1651	7122-119-1651	Berglen	Großseggenried	Halde unter dem Holzle
1652	7122-119-1652	Berglen	Feldgehölz II	Halde unter dem Holzle
1653	7122-119-1653	Berglen	Hohlweg	Erlenbau
1654	7122-119-1654	Berglen	Feldhecke	Kieselhof
1655	7122-119-1655	Berglen	Trockenmauer	Hundschau
1656	7122-119-1656	Berglen	Waldfreier Sumpf	Hundsrain
1657	7122-119-1657	Berglen	Feldgehölz und offene Felsbildung	Hundsrain
1658	7122-119-1658	Berglen	Hohlweg	Hundsrain
1659	7122-119-1659	Berglen	Feldhecke	Mühlhalde
1660	7122-119-1660	Berglen	Feldgehölz	Mühlhalde
1661	7122-119-1661	Berglen	Hohlweg	Halde unter dem Holzle
1662	7122-119-1662	Berglen	Strassenbegleithecken	K 1915
1663	7122-119-1663	Berglen	Feldhecke	Lange Äcker

1664	7122-119-1664	Berglen	Feldgehölz	Großmolte
1665	7122-119-1665	Berglen	Buchenbach	südlich von Rettersburg
1666	7122-119-1666	Berglen	Heutal- und Hundshaubächle	
1667	7122-119-1667	Berglen	Feldgehölz	Heutal
1668	7122-119-1668	Berglen	Feldgehölze	Raitäcker
1669	7122-119-1669	Berglen	Seggenriede	Unter dem Alten Hau
1670	7122-119-1670	Berglen	Auwald	am Heumadenbächle
1671	7122-119-1671	Berglen	Großseggenried	Heumadenbächle
1672	7122-119-1672	Berglen	Feldgehölz	Grasmolte
1673	7122-119-1673	Berglen	Feldhecke	Birkach
1674	7122-119-1674	Berglen	Feldgehölz	Kalkofenacker
1675	7122-119-1675	Berglen	Feldgehölze	Klenksee
1676	7122-119-1676	Berglen	Feldgehölz	Bergle
1677	7122-119-1677	Berglen	Feldgehölz	Stockwiesen
1678	7122-119-1678	Berglen	Feldgehölz	Rienzäcker
1679	7122-119-1679	Berglen	Trockenmauer	Rienzäcker
1680	7122-119-1680	Berglen	Großseggenried	Lochklinge
1681	7122-119-1681	Berglen	Hohlweg	Gansrain
1682	7122-119-1682	Berglen	Trockenmauern	Gansrain
1683	7122-119-1683	Berglen	Trockenmauern	Banholz
1684	7122-119-1684	Berglen	Trockenmauer	Vorderer Banholz
1685	7122-119-1685	Berglen	Feldgehölze	Asperg
1686	7122-119-1686	Berglen	Quellaustritt	Asperg
1687	7122-119-1687	Berglen	Feuchtgebiet	Kottenbach
1688	7122-119-1688	Berglen	Kottenbach	
1689	7122-119-1689	Berglen	Feldhecke	Buch
1690	7122-119-1690	Berglen	Feuchtgebiet	Burrklinge
1691	7122-119-1691	Berglen	Großseggenried	Burrklinge
1692	7122-119-1692	Berglen	Feldhecke	Hanfäcker
1693	7122-119-1693	Berglen	Großseggenried	Bergle
1694	7122-119-1694	Berglen	Naturnaher Bachabschnitt	Bergle
1695	7122-119-1695	Berglen	Schlehenhecke	Beetlesäcker
1696	7122-119-1696	Winnenden	Berglen	Aue des Buchenbach I
1697	7122-119-1697	Berglen	Aue	Aue des Buchenbach II

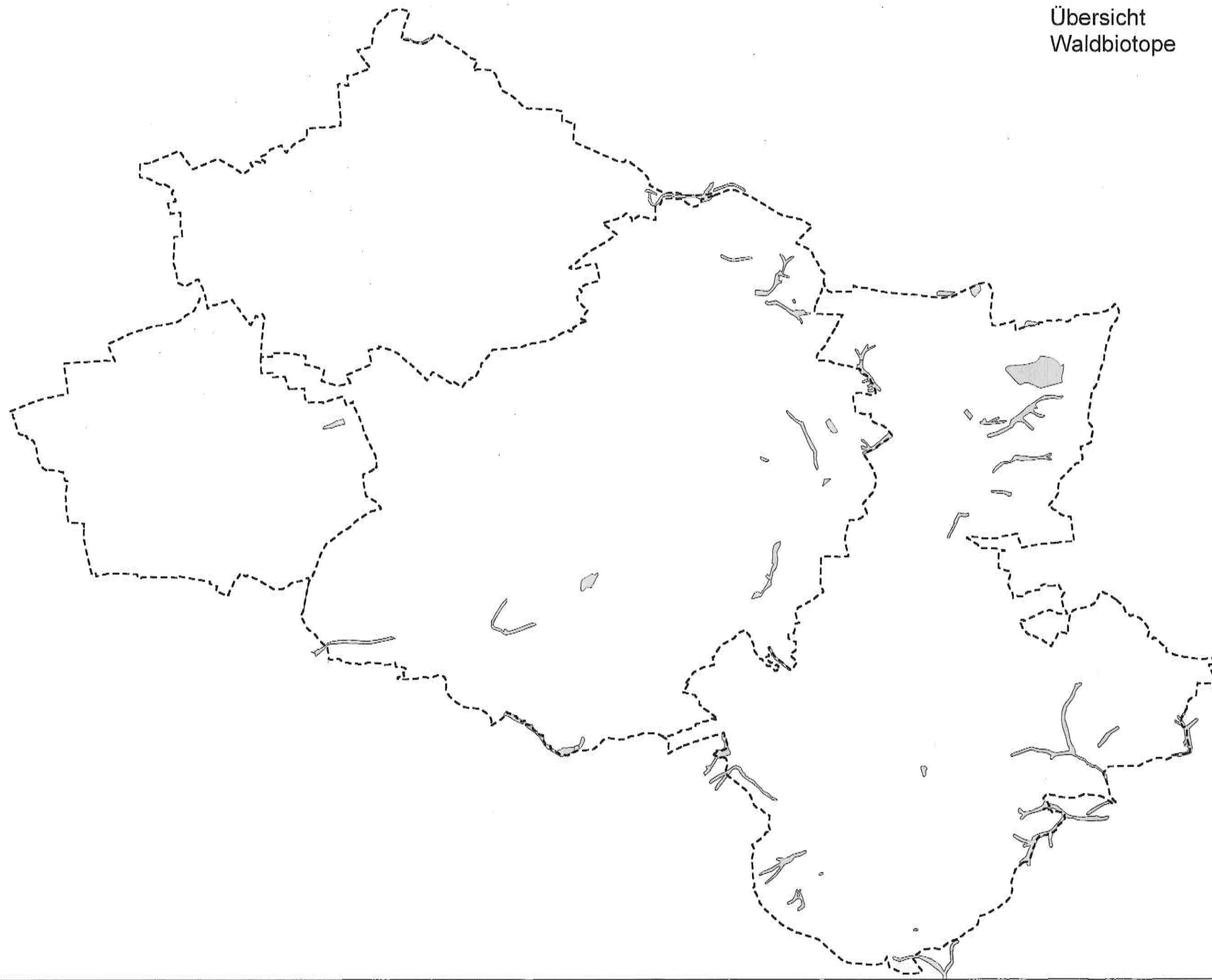
1698	7122-119-1698	Berglen	Großseggenried	Strassenwiesen
1699	7122-119-1699	Berglen	Trockenmauern	Unterer Eichberg
1700	7122-119-1700	Berglen	Buchenbach	von Neumühle bis Oppelsbohm
1701	7122-119-1701	Berglen	Feldgehölze	Unterer Eichberg
1702	7122-119-1702	Berglen	Steinach	
1703	7122-119-1703	Berglen	Feldhecke	Brühl
1704	7122-119-1704	Berglen	Feldhecken	an der K 1915
1705	7122-119-1705	Berglen	Feldhecke	Starkenacker
1706	7122-119-1706	Berglen	Hohlweg	Kelenträcker
1707	7122-119-1707	Berglen	Feldgehölze	Mühlhalde
1708	7122-119-1708	Berglen	Großseggenriede	Mühlwiesen
1709	7122-119-1709	Berglen	Feldgehölz	Mühlhölzle
1710	7122-119-1710	Berglen	Feldgehölz	Heumaden
1711	7122-119-1711	Berglen	Feldgehölz	Platzäcker
1712	7122-119-1712	Berglen	Quellbach	Brunnenwiesen
1713	7122-119-1713	Berglen	Großseggenried	Obere Halde
1714	7122-119-1714	Berglen	Feldgehölz	Obere Halde
1715	7122-119-1715	Berglen	Rosenbach	südlich von Oppelsbohm
1716	7122-119-1716	Berglen	Trockenmauer	Zehentwiesen
1717	7122-119-1717	Berglen	Hohlweg	Streitäcker
1718	7122-119-1718	Berglen	Landesfürhricht	Zehentwiesen
1719	7122-119-1719	Berglen	Feldhecken	Kohlhau
1720	7122-119-1720	Berglen	Feuchtgebiet	Hauwiesen
1721	7122-119-1721	Berglen	Großseggenried	Hauwiesen
1722	7122-119-1722	Berglen	Feldhecken	Stumpwiesen
1723	7122-119-1723	Berglen	Gruppenbäche	
1724	7122-119-1724	Berglen	Naturnaher	Bachabschnitt Rain
1725	7122-119-1725	Berglen	Trockenmauer	Rain
1726	7122-119-1726	Berglen	Feldgehölz und offene Felsbildung	Lichse
1727	7122-119-1727	Berglen	Feldgehölz	Lichse
1728	7122-119-1728	Berglen	Feldhecke	Schneidersberg
1729	7122-119-1729	Berglen	Feldgehölz	Bühl
1730	7122-119-1730	Berglen	Feldhecke	an der K 1872
1731	7122-119-1731	Berglen	Quellbach	zum Schornbach I

1732	7122-119-1732	Berglen	Quellbach	zum Schornbach II
1733	7122-119-1733	Berglen	Feldhecken I	an der K 1873
1734	7123-119-1734	Berglen	Feldhecken II	an der K 1873
1735	7123-119-1735	Berglen	Feldgehölz	Schottbirken
1736	7123-119-1736	Berglen	Feldgehölz	Bühl
1737	7123-119-1737	Berglen	Schlehenhecke	Bühl
1738	7123-119-1738	Berglen	Feldhecken III	an der K 1873
1739	7123-119-1739	Berglen	Schlehenhecke	Heumaden
1740	7123-119-1740	Berglen	Reisklingenbach	I
1741	7122-119-1741	Berglen	Reisklingenbach	II
1742	7122-119-1742	Berglen	Feldhecke	Bommerrain
1743	7122-119-1743	Berglen	Waldfreier Sumpf	Reisacker
1744	7122-119-1744	Berglen	Landtschiffröhricht	Obere Halden
1745	7122-119-1745	Berglen	Trockenmauer und Feldhecke	Reisack
1746	7122-119-1746	Berglen	Trockenmauern	Öde
1747	7122-119-1747	Berglen	Großseggenried	Öde
1748	7122-119-1748	Berglen	Waldfreier Sumpf	Reiterrain
1749	7122-119-1749	Berglen	Auwald	am Reitklingenbach
1750	7122-119-1750	Berglen	Großseggenried	Riedwiesen
1751	7122-119-1751	Berglen	Feldhecken und Gehölze	K 1872
1752	7122-119-1752	Berglen	Feldhecke	Kohlhau
1753	7122-119-1753	Berglen	Kottweiler	Bächle
1754	7122-119-1754	Berglen	Großseggenried	Buchholzle
1755	7122-119-1755	Berglen	Quellbach des Kottweiler Bächles	
1756	7122-119-1756	Berglen	Feldhecken	an der K 1872
1757	7122-119-1757	Berglen	Land-Schilfröhricht	Brunnenwiesen
1758	7122-119-1758	Berglen	Feldhecke	Brunnenwiesen
1759	7122-119-1759	Berglen	Ehemaliger Steinbruch und Feldgehölz	
1760	7122-119-1760	Berglen	Feldgehölz	Unteres Feld
1761	7122-119-1761	Berglen	Feldhecken	Hinteres Pfeiferfeld
1762	7122-119-1762	Berglen	Quellige Wiesen	Röhrach
1763	7122-119-1763	Berglen	Auwald	Kottweiler Bächle
1764	7122-119-1764	Berglen	Land-Schilfröhrichte	Steinach
1765	7122-119-1765	Berglen	Feldhecken	Kelterweingärten

1766	7122-119-1766	Berglen	Trockenmauern	Kelterweingärten
1767	7122-119-1767	Berglen	Feldgehölz	Hauäcker
1768	7122-119-1768	Berglen	Hohlweg	Hauäcker
1769	7122-119-1769	Berglen	Feldgehölz	Schillenberg
1770	7122-119-1770	Berglen	Feldhecke	Hauäcker
1771	7122-119-1771	Berglen	Quellbach	zur Steinach
1772	7122-119-1772	Berglen	Hochstaudenflur	Buowiesen
1773	7122-119-1773	Berglen	Feldhecken und Feldgehölze	westlich von Steinach
1774	7122-119-1774	Berglen	Feldhecke	Birkenäcker
1775	7122-119-1775	Berglen	Trockenmauer	Hölzle
1776	7122-119-1776	Berglen	Feldgehölz	Hölzle
1777	7122-119-1777	Berglen	Feldgehölz	Ob dem Hof
1778	7122-119-1778	Berglen	Feldgehölz	Bergle
1779	7122-119-1779	Berglen	Ehemaliger Steinbruch	Kühtränke
1780	7122-119-1780	Berglen	Feldhecke	Gassenäcker
1781	7122-119-1781	Berglen	Feldhecke	Wolfsgrube
1782	7122-119-1782	Berglen	Feldhecke	Brunnenwiesen
1783	7122-119-1783	Berglen	Bachabschnitt	des Krebsbaches
1784	7122-119-1784	Berglen	Großseggenried	Lauswiesen
1785	7122-119-1785	Berglen	Steinach	
1786	7122-119-1786	Berglen	Großseggenried	Altwiesen
1787	7122-119-1787	Berglen	Trockenmauer	Kelterweingärten
1788	7122-119-1788	Berglen	Feldhecken	Pfeifenhaut
1789	7122-119-1789	Berglen	Feldgehölz	Altwiesen
1790	7122-119-1790	Berglen	Wiesen auf feuchtem Standort	
1791	7122-119-1791	Berglen	Steinach	II
1792	7122-119-1792	Berglen	Feldgehölz	Herzlesklinge
1793	7122-119-1793	Berglen	Feldgehölz	Bildäcker
1794	7122-119-1794	Berglen	Trockenmauer	Bildäcker
1795	7122-119-1795	Berglen	Schlehenhecke	Bildäcker
1796	7122-119-1796	Berglen	Waldfreier Sumpf	Waldstücklen
1797	7122-119-1797	Berglen	Feldgehölz	Waldstücklen
1798	7122-119-1798	Berglen	Tümpel und Großseggenried	Waldstücklen
1799	7122-119-1799	Berglen	Hohlweg	Waldstücklen

1800	7122-119-1800	Berglen	Feldgehölz	Bruckäcker
1801	7122-119-1801	Berglen	Großseggenried	Bruckäcker
1802	7122-119-1802	Berglen	Steinach	östlich von Hößlinswart
1803	7122-119-1803	Berglen	Feldgehölz I	Neubrück
1804	7122-119-1804	Berglen	Feldgehölz II	Neubrück
1805	7122-119-1805	Berglen	Quelle und Quellbach	Neubrück
1806	7122-119-1806	Berglen	Land-Schilfröhricht	Neubrück
1807	7122-119-1807	Berglen	Tümpel	Neubrück
1808	7122-119-1808	Berglen	Waldfreier Sumpf	Neubrück
1809	7122-119-1809	Berglen	Feldhecke	Dinkelsklinge
1810	7122-119-1810	Berglen	Feldgehölz	Dinkelsklinge
1811	7122-119-1811	Berglen	Hohlweg	Dinkelsklinge
1812	7122-119-1812	Berglen	Feldhecke	Dinkelsklinge
1813	7122-119-1813	Berglen	Feldgehölz	Dahnbergwiesen
1814	7122-119-1814	Berglen	Steinach und Kirschbrünnele	

Übersicht
Waldbiotope



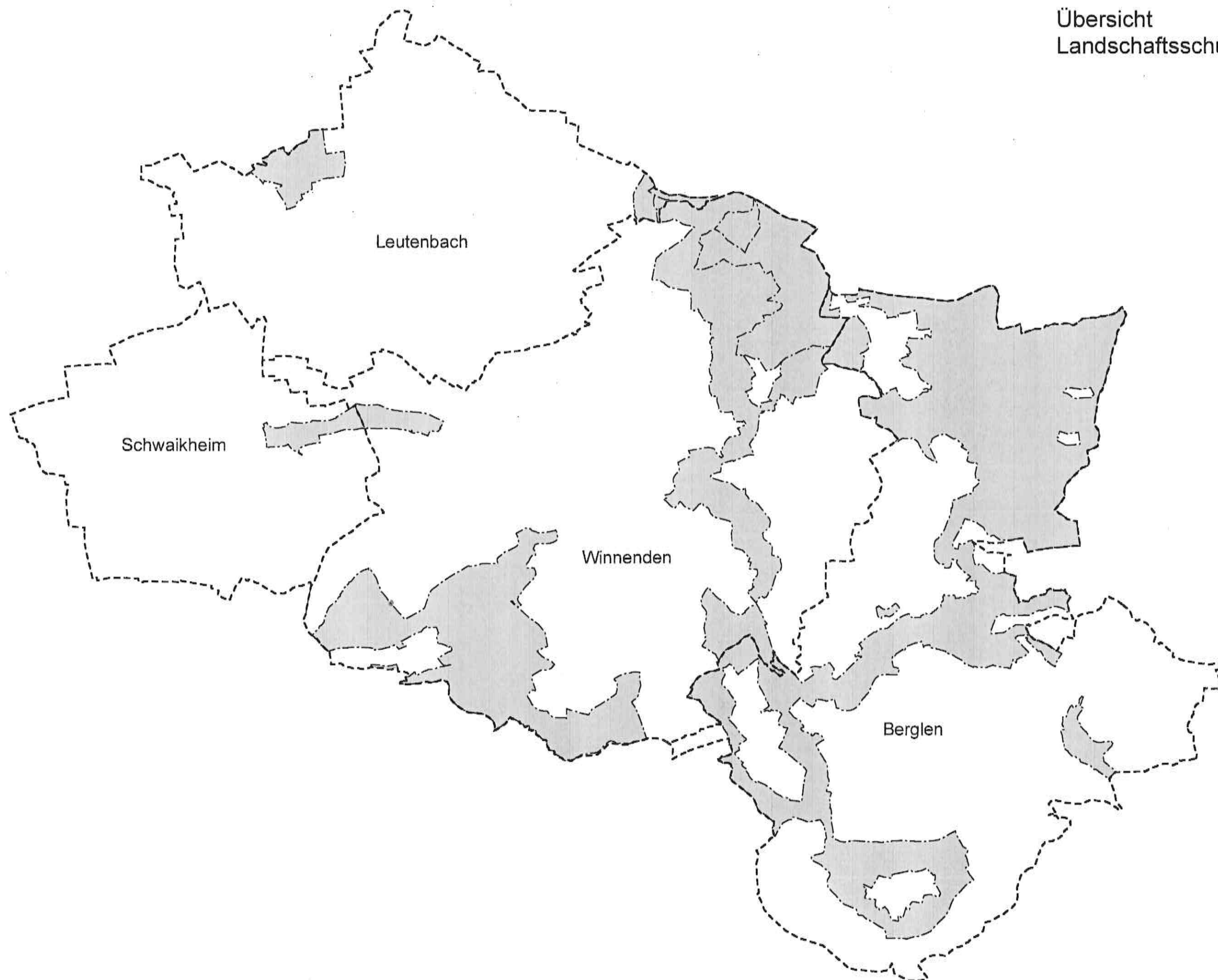
Name des Wald-biotops (WB)	WBU ID	Biotop Nr	Maßnahmen	Biotoptyp	§ 24a Gruppe
Bekassinenvorkommen O Oscheibronn		7122-2103	nicht erforderlich	nicht geschützt	
Klingensystem NW Mannshaupten		7122-4001	erforderlich	Tobel und Klingen im Wald	Kare und Toteislöcher im Wald mit naturna-her Begleitvegetation
Schornbach und Neben-bäche	2 Teile	7122-2155	erforderlich	Naturnahme und unverbaute Bach- und Fluß-abschnitte	naturnahme und unverbaute Bach- und Fluß-abschnitte
Klingen NO Rettersburg	2 Teile	7122-2106	erforderlich	Tobel und Klingen im Wald	Kare und Toteislöcher im Wald mit naturna-her Begleitvegetation
Bachtal und Klingen W Reichenbach	2 Teile	7122-2153	erforderlich	Tobel und Klingen im Wald	Kare und Toteislöcher im Wald mit naturna-her Begleitvegetation
Zipfelbach S Breunings-weiler	2 Teile	7122-2136	erforderlich	Naturnahme und unverbaute Bach- und Fluß-abschnitte	naturnahme und unverbaute Bach- und Fluß-abschnitte
Totenklinge und Staffe-lesklinge	2 Teile	7122-2160	nicht erforderlich	Tobel und Klingen im Wald	Kare und Toteislöcher im Wald mit naturna-her Begleitvegetation
Ertenklinge NO Rohr-bronn		7122-2164	erforderlich	Tobel und Klingen im Wald	Kare und Toteislöcher im Wald mit naturna-her Begleitvegetation
Klingen W Buhlbronn		7123-2221	erforderlich	Tobel und Klingen im Wald	Kare und Toteislöcher im Wald mit naturna-her Begleitvegetation
Bachlauf Bratersberg W Stöckenhof		7122-2092	erforderlich	Tobel und Klingen im Wald	Kare und Toteislöcher im Wald mit naturna-her Begleitvegetation
Waldrand NW Hanweiler		7122-2077	nicht erforderlich	Gebüsch und naturnahme Wälder trocken-warmer Standorte einschließlich ihrer Stau-densäume	
Waldrand O Nellmers-bach	2 Teile	7022-2021	nicht erforderlich	Strukturreiche Waldränder	
Buchenbachzufluß S Schulerhof		7122-2115	nicht erforderlich	Naturnahme und unverbaute Bach- und Fluß-abschnitte	naturnahme und unverbaute Bach- und Fluß-abschnitte
Klinge W Stöckenhof		7122-2093	erforderlich	Naturnahme Schlucht- und Blockwälder	regional seltene naturnahme Waldgesellschaften
Erlenbruch N Buchen-bachhof		7122-2118	nicht erforderlich	Naturnahme Bruchwälder	Stumpf-Auwälder
Eichen-Buchen-Bestand SW Burghardshof		7122-2079	erforderlich	nicht geschützt	

Klinge mit Bacheschenwald NW Rettersburg		7122-2110	nicht erforderlich	Naturnahe Auwälder	Sumpf-Auwälder
Xerothermer Waldrand am Haselstein		7122-2078	erforderlich	Gebüsche und naturnahe Wälder trockener Standorte einschließlich ihrer Staudensäume	
Lochklinge (3)	3 Teile	7122-2113	nicht erforderlich	Tobel und Klingen im Wald	Kare und Toteslöcher im Wald mit naturnaher Begleitvegetation
Alter Steinbruch O Nellmersbach		7022-2023	nicht erforderlich	Offene Felsbildungen	Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen
Lochklinge SW Öschelbronn (1)		7122-2111	nicht erforderlich	Tobel und Klingen im Wald	Kare und Toteslöcher im Wald mit naturnaher Begleitvegetation
Waldrand S Rettersburg		7122-2109	nicht erforderlich	Strukturreiche Waldränder	
Teufelsbrunnen W Wfnenden		7122-2073	nicht erforderlich	Naturnahe Bruchwälder	Sumpf-Auwälder
Orchideenstandort NO Öschelbronn		7122-2099	erforderlich	nicht geschützt	
Bacheschenwald am Buchenbachhof		7122-2119	nicht erforderlich	Naturnahe Auwälder	Sumpf-Auwälder
Xerothermer Waldrand O Hertmannsweiler		7122-2091	erforderlich	Gebüsche und naturnahe Wälder trockener Standorte einschließlich ihrer Staudensäume	
Harznutzungsbestand auf dem Zwerenberg		7122-2114	erforderlich	Wälder als Reste historischer Bewirtschaftungsformen mit naturnaher Begleitvegetation	
Lochklinge Nordteil SW Öschelbronn (2)		7122-2112	nicht erforderlich	Naturnahe Schlucht- und Blockwälder	regional seltene naturnahe Waldgesellschaften
Waldrand NW Ölmühle		7122-4002	nicht erforderlich	Strukturreiche Waldränder	
Waldrand NO Lehnberg		7122-2120	nicht erforderlich	Strukturreiche Waldränder	
Waldrand am Haselstein		7122-2080	erforderlich	Strukturreiche Waldränder	
Waldrand NO Rettersburg		7122-2105	nicht erforderlich	Quellbereiche	naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte
Türkenbundvorkommen NO Öschelbronn		7122-2098	erforderlich	nicht geschützt	

Klinge im Brandwald SW		7022-3160	nicht erforderlich	Tobel und Klingen im Wald	Kare und Toteislöcher im Wald mit naturnaher Begleitvegetation
Erbsletten					
Bacheschenwald im oberen Buchenbachtal		7122-2101	erforderlich	Naturnahe Auwälder	Sumpf-Auwälder
Ertenbruch N Rettersburg		7122-2104	nicht erforderlich	Naturnahe Bruchwälder	Sumpf-Auwälder
Hohlweg O Nellmersbach		7022-2022	nicht erforderlich	Hohlwege	Trockenmauern, Steinriegel
Bacheschenwald Alter Grund W Rettersburg		7122-2117	erforderlich	Naturnahe Auwälder	Sumpf-Auwälder
Pflanzenstandort S Bürg		7122-2116	erforderlich	Gebüsche und naturnahe Wälder trocken-warmer Standorte einschließlich ihrer Staudensäume	
Wasserfall des Zipfelbachs		7122-2137	nicht erforderlich	Quellbereiche	naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte
Alter Hohlweg NO Rettersburg		7122-2121	nicht erforderlich	Hohlwege	Trockenmauern, Steinriegel
Feuchtgebiet SO Hößlinswart		7122-2163	erforderlich	Hülen und Tümpel	Verlandungsbereiche, Altarme, Uferbereiche und Bereiche der Flachwasserzone
Amphibientümpel W Hößlinswart		7122-2161	nicht erforderlich	Hülen und Tümpel	Verlandungsbereiche, Altarme, Uferbereiche und Bereiche der Flachwasserzone
Grasllinsstandort W Stockenhof		7122-2094	erforderlich	Offene Felsbildungen	Blockhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen

DBS	Nr	Status	Bezeichnung des Landschaftsschutz- gebietes (L-SG)	Typ	VO Datum
52	1.008	rechtskräftig	Buchenbachtal	Steinach- und Zipfelbachtal mit angrenzenden Hängen sowie Bürger Höhe 196	01.04.
44	1.010	rechtskräftig	Zipfelbachtalaue 196	01.01.1970	
55	1.008	rechtskräftig	Buchenbachtal	Steinach- und Zipfelbachtal mit angrenzenden Hängen sowie Bürger Höhe 196	01.04.
55	1.060	rechtskräftig	Südliches Weissacher Tal und Berglen 198	01.01.1970	

Übersicht
Landschaftsschutzgebiete

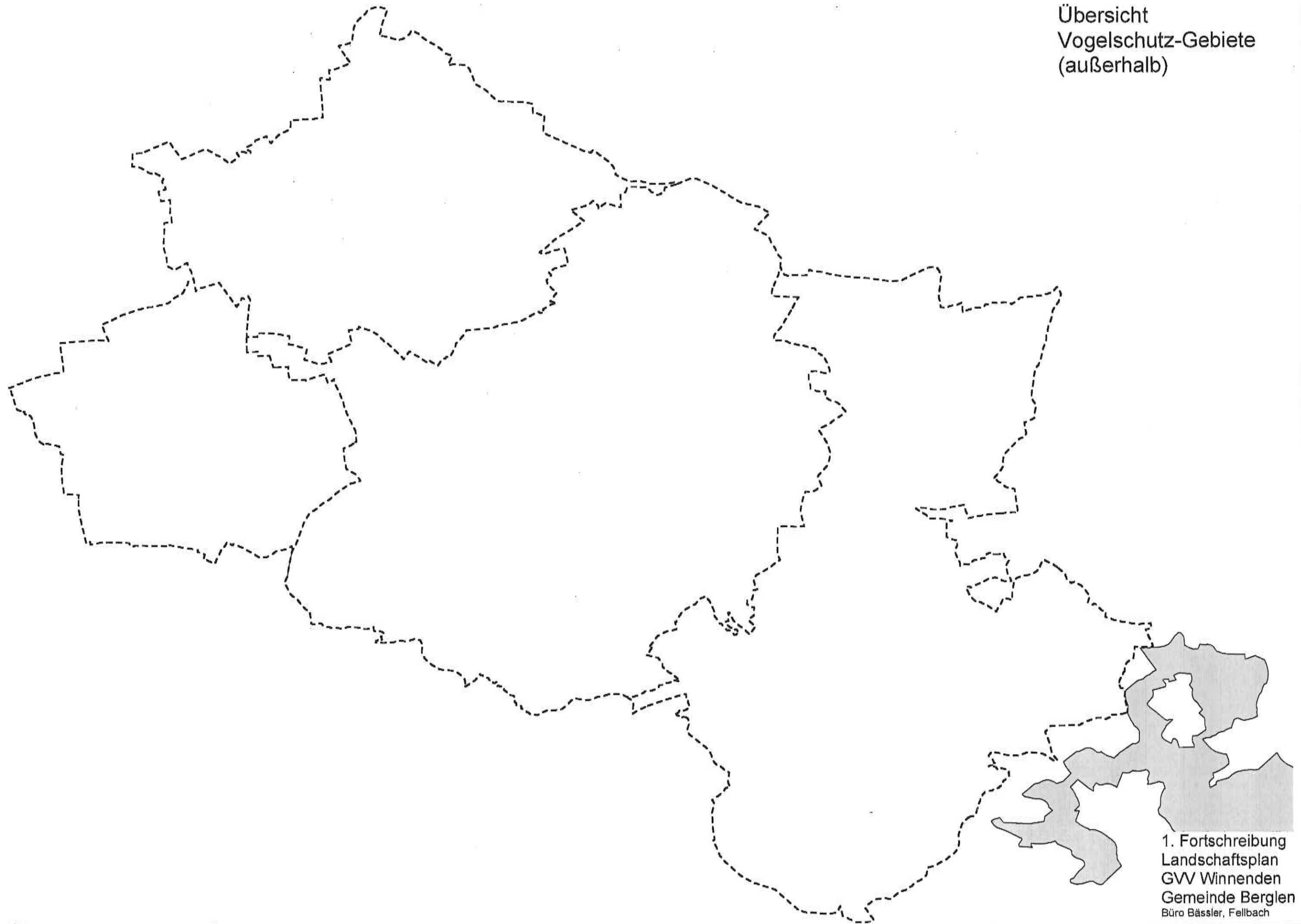


Übersicht
FFH-Gebiete
(außerhalb)



BN-Nr	Name der FFH-Fläche	Richtlinie
7022-301	Buchenbachtal (unmittelbar westlich der Gemarkungsgrenze Weiler zum Stein, also außerhalb der GVV-Fläche)	FFH

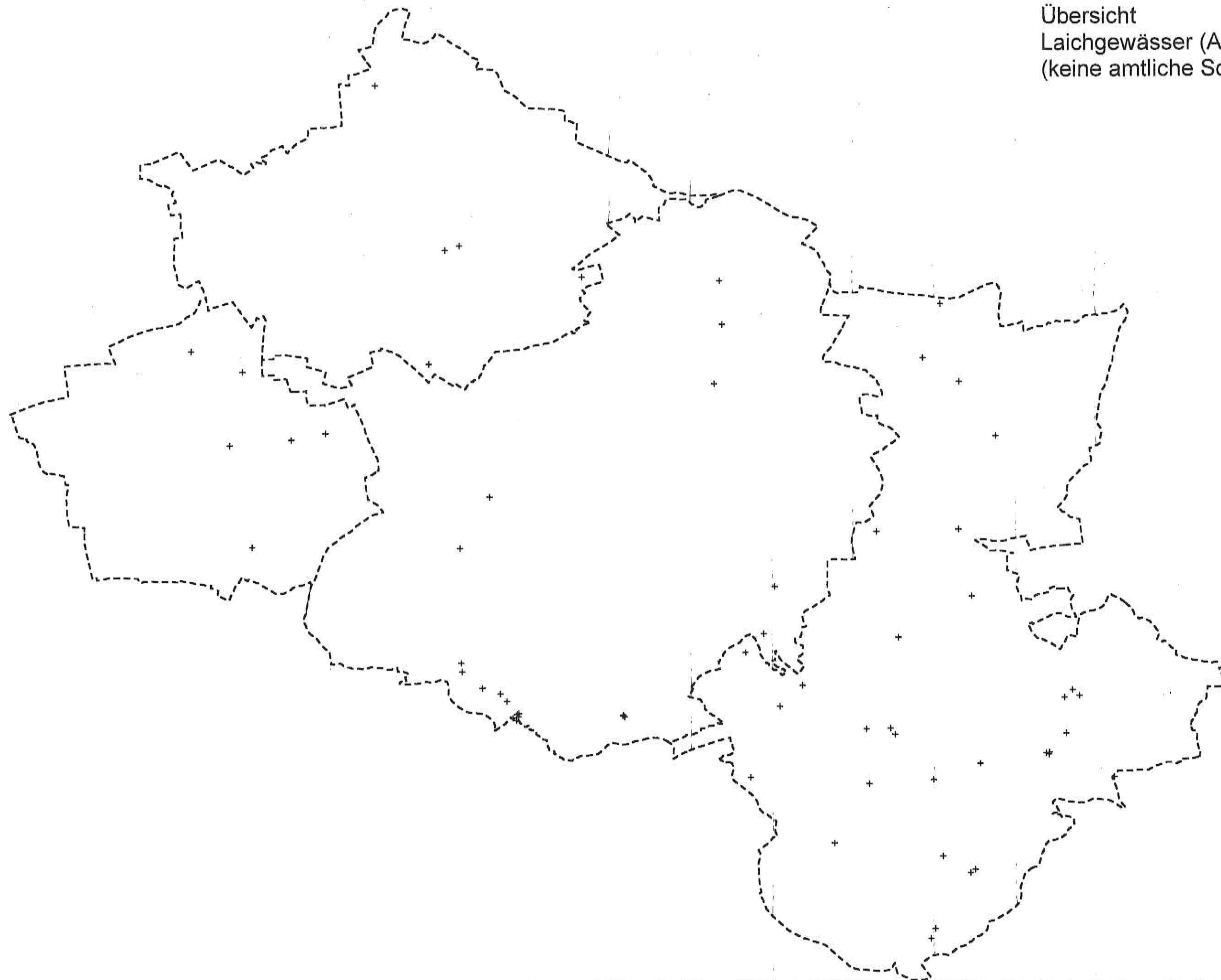
Übersicht
Vogelschutz-Gebiete
(außerhalb)



1. Fortschreibung
Landschaftsplan
GVV Winnenden
Gemeinde Berglen
Büro Bässler, Fellbach

BfN Nr	Name des Vogelschutzgebietes	Fläche in ha
7123-401	Streuobst- u Weinberggebiete Geradstetten-Waldhshn.	1597

Übersicht
Laichgewässer (Amphibien)
(keine amtliche Schutzkategorie)



1. Fortschreibung
Landschaftsplan
GVV Winnenden
Gemeinde Berglen
Büro Bässler, Fellbach

DB S	Nachweis	Bezeichnung	Lage	Gemeinde	Gefahr	Amphibienarten	Autoren	Datum	Populationen	Laich	Laich-Datum
48	Ja	Fischteich u. Biotop beim Erlenhof		Berglen	Straße	Erdkröte (EK)	Blessing/BUND (EK)	2002 (EK)	5 (EK)	nein (EK)	
3	Ja	Fischteich Kehler S Steinach		Berglen	Zutritt	Erdkröte (EK)	Blessing/BUND (EK)	2002 (EK)	7 (EK)	ja (EK)	
7	Ja	Entenbachbiotop		Schwaikheim	Enten	Erdkröte (EK)	ZDL/Landratsamt (EK)	1993 (EK)	8 (EK)	ja (EK)	
26	Ja	Ersatzlaichgewässer Höllinswart		Berglen		Erdkröte (EK)	ZDL/Landratsamt (EK)	1993 (EK)	8 (EK)	ja (EK)	
27	Nein	Fischeiche SO Öschelbronn		Berglen	Zutritt	?					
33	Ja	Zipfelbachtal ND 30/9	eingezäunter ehem. Fischteich	Winnenden		Grasfrosch (GF)	ZDL/Landratsamt (GF)	1994 (GF)	8 (GF)	ja (GF)	
31	Ja	Zipfelbachtal ND 30/10	nordwestl. Biotop	Winnenden		Grasfrosch (GF)	ZDL/Landratsamt (GF)	1993 (GF)	8 (GF)	nein (GF)	
29	Ja	Zipfelbachtal ND 30/11	südl. Teil	Winnenden		Teichmolch (TM) Bergmolch (BM) Kammolch (KM) Fadenmolch (FM) Gelbbauchunke (GU) Grasfrosch (GF) Laubfrosch (LF)	Bloemecke/LfU (TM) Bloemecke/LfU (BM) Bloemecke/LfU (KM) Bloemecke/LfU (FM) Bloemecke/LfU (GU) Bloemecke/LfU (GF)	1985 (TM) 1986 (BM) 1985 (KM) 1985 (FM) 1986 (GU) 1986 (GF) 1994 (LF)	8 (TM) 8 (BM) 8 (KM) 8 (FM) 8 (GU) 8 (GF) 1 (LF)		
30	Ja	Zipfelbachtal ND 30/26		Winnenden		Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)	ZDL/Landratsamt (EK) ZDL/Landratsamt (GF)	1993 (EK) 1993 (GF)	8 (EK) 8 (GF)	ja (EK) nein (GF)	
37	Ja	Quellen Rotbachtal		Leutenbach		Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)	ZDL/Landratsamt (EK) ZDL/Landratsamt (GF)	1994 (EK) 1994 (GF)	8 (EK) 8 (GF)	ja (EK) nein (GF)	
46	Ja	Zwei Tümpel am Waldspielplatz Kottweil		Berglen	Enten, Publikumsverkehr	Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)				ja (EK) ja (GF)	1996 (EK) 1996 (GF)
2	Ja	Fischteich NO Steinach		Berglen	Enten, Fisch	Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)	ZDL/Landratsamt (EK) ZDL/Landratsamt (GF)	1993 (EK) 1993 (GF)	8 (EK) 8 (GF)	ja (EK) ja (GF)	

36	Ja	Teufelsbrunnen	öst. Teil	Schwaikheim	Enten	Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)	ZDL/Landratsamt (GF)	1993 (GF)	8 (GF)	nein (EK) nein (GF)	2000 (GF)
35	Ja	Teufelsbrunnen	westl. Teil	Schwaikheim		Teichmolech (TM) Bergmolech (BM) Erdkröte (EK) Wechselkröte (WK) Gelbbauchunke (GU) Grasfrosch (GF) Wasserrösch (WF)	Schlüter/NABU (TM) Schlüter/NABU (BM) Schlüter/NABU (EK) Schlüter/NABU (WK) Schlüter/NABU (GU) Schlüter/NABU (GF) Schlüter/NABU (WF)	1986 (TM) 1986 (BM) 1986 (EK) 1986 (WK) 1986 (GU) 1986 (GF) 1986 (WF)	8 (TM) 8 (BM) 8 (EK) 8 (WK) 8 (GU) 8 (GF) 8 (WF)	nein (EK)	
337	Nein	Biotop Horgenbach		Schwaikheim		Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)				nein (EK) nein (GF)	
330	Nein	Angelegter Teich SO Oschebrunn		Berglen	Zutritt	Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)				nein (EK) nein (GF)	
333	Nein	4 Fischteiche in der Totenklinge		Berglen	Beschattung, Zutritt, Fische	Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)				nein (EK) nein (GF)	
328	Ja	Angelegter Fischteich NO Rettersburg		Berglen	Enten, Graureiher	Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)	ZDL/Landratsamt (EK) ZDL/Landratsamt (GF)	1993 (EK) 1993 (GF)	8 (EK) 8 (GF)	ja (EK) ja (GF)	
332	Ja	Fischteich SO Steinach		Berglen		Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)	ZDL/Landratsamt (EK)	1993 (EK)	8 (EK)	nein (EK) nein (GF)	
335	Ja	Waldteich O Schwaikheim		Schwaikheim	Beschattung, S-Bahn	Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)	ZDL/Landratsamt (GF)	1993 (GF)		nein (EK) ja (GF)	
324	Nein	Teich beim Wurnebad		Winnenden	Kein Zutritt	Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)				nein (EK) nein (GF)	
325	Ja	Teich		Winnenden	Graureiher	Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)	ZDL/Landratsamt (EK) ZDL/Landratsamt (GF)	1993 (EK) 1993 (GF)	8 (EK) 8 (GF)	ja (EK) ja (GF)	
323	Nein	Laichtümpel PLK Winnenden		Winnenden		Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)				nein (EK) nein (GF)	
541	Ja	Fischteich am Brunnbächle		Winnenden		Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF) Wasserrösch (WF)	Rieker/LRA (EK) Bloemecke/Lfu (GF)	1996 (EK) 1986 (GF)	4 (EK) 8 (GF)	nein (EK)	
569	Nein	Motocrossplatz		Berglen		Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)				nein (EK) nein (GF)	

540	Ja	Tongrube Pfleiderer		Leutenbach		Teichmolch (TM) Bergmolch (BM) Kammolch (KM) Fadenmolch (FM) Erdkröte (EK) Wechselkröte (WK) Gelbbauchunke (GU) Grasfrosch (GF) Wasserrösch (WF) Laubfrosch (LF)	Schmidt (TM) Schmidt (BM) Schmidt (KM) Schmidt (FM) AG Tierökologie (EK) Schmidt (WK) Schmidt (GU) AG Tierökologie (GF) Schmidt (WF) AG Tierökologie (LF)	2002 (TM) 2002 (BM) 2002 (KM) 2002 (FM) 1992 (EK) 2002 (WK) 2002 (GU) 1992 (GF) 2002 (WF) 19992 (LF)	3 (TM) 1 (BM) 5 (KM) 2 (FM) 2 (EK) 3 (WK) 5 (GU) 2 (WF) 2 (LF)	nein (EK) nein (GF)	
625	Nein	Zipfelbachtal ND 30/9	Tümpel und Wasserloch im östl. Aue- bereich	Winnenden		Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)				nein (EK) nein (GF)	
626	Nein	Zipfelbachtal ND 30/9	Laichtümpel südwestl. des Fisch- teichs	Winnenden		Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)				nein (EK) nein (GF)	
627	Nein	Zipfelbachtal ND 30/9	Zentral ge- legener Laichtümpel	Winnenden		Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)				nein (EK) nein (GF)	
636	Ja	Unteres Sand- werkbiotop		Berglen	Nährstoff- feintrag	Kammolch (KM) Erdkröte (EK) Gelbbauchunke (GU) Grasfrosch (GF)	Schupp/BUND (KM) Schupp/BUND (EK) Schupp/BUND (GU)	1999 (KM) 1997 (EK) 1996 (GU)	1 (KM) 2 (EK) 1 (GU)	ja (EK) nein (GF)	1998 (EK)
637	Nein	Oberes Sand- werkbiotop		Berglen		Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)				nein (EK) nein (GF)	
638	Ja	Stauwasser auf Wiese bei Kläran- lage		Berglen		Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)				nein (EK) ja (GF)	1999 (GF)
653	Ja	RRB Hertmanns- weilerbach		Winnenden		Erdkröte (EK) Gelbbauchunke (GU) Grasfrosch (GF)	Bloemecke (GU) Bloemecke (GF)	1986 (GU) 1986 (GF)	8 (GU) 8 (GF)	nein (EK) nein (GF)	
701	Nein	Tümpel in den Trogwiesen		Winnenden		Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)				nein (EK) nein (GF)	
706	Nein	Fischteichanlage O Hößlinswart	östlicher Bereich im Wald	Berglen		Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)				nein (EK) nein (GF)	

707	Nein	Fischteich östlich Oppelsbohm		Berglen		Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)				nein (EK) nein (GF)	
710	Ja	Fischteich nördl. Lehnenberg		Berglen		Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)	Blessing/NABU (EK)	1999 (EK)	8 (EK)	nein (EK) nein (GF)	
732	Ja	Alter Fischteich im ND 7/5		Berglen		Teichmolch (TM) Bergmolch (BM) Erdkröte (EK) Gelbbauchunke (GU) Grasfrosch (GF)	Schlüter/NABU (TM) Schlüter/NABU (BM) Schlüter/NABU (EK) Schlüter/NABU (GU) Schlüter/NABU (GF)	1981 (TM) 1981 (BM) 1981 (EK) 1981 (GU) 1981 (GF)	8 (TM) 8 (BM) 8 (EK) 8 (GU) 8 (GF)	nein (EK)	
733	Nein	Fischteiche östl. Kottweil	süd. Teich	Berglen		Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)				nein (GF)	
734	Nein	Fischteiche östl. Kottweil	nordwestl. Teich	Berglen		Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)				nein (EK) nein (GF)	2000 (EK)
735	Nein	Fischteiche östl. Kottweil	nordöstl. Teich	Berglen		Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)				nein (EK) nein (GF)	2000 (EK)
768	Ja	Feuchtnulde Markungsgrenze Schornbachtal		Berglen		Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)	Seiters/BNAN (EK) Seiters/BNAN (GF)	2002 (EK) 2002 (GF)	5 (EK) 3 (GF)	nein (EK) nein (GF)	2000 (EK)
777	Nein	Laichgewässer (Meldung BNAN)		Berglen		Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)				nein (EK) nein (GF)	
778	Nein	Laichgewässer (Meldung BNAN)		Berglen		Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)				nein (EK) nein (GF)	
779	Ja	Laichgewässer (Meldung BNAN)		Berglen		Fadenmolch (FM) Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)	Seiters/BNAN (FM) Seiters/BNAN (EK) Seiters/BNAN (GF)	2002 (FM) 2002 (EK)	3 (FM) 5 (EK) 1 (GF)	nein (EK) nein (GF)	
783	Nein	Ausgleichsbiotop Sportplatz Op- pelsbohm		Berglen		Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)				nein (EK) nein (GF)	
786	Nein	Ententeich am Waldrand		Winnenden	Steilufer, Enten und Gänse; Zaunanla- ge	Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)				nein (EK) nein (GF)	
787	Nein	Tümpel an der Straße		Winnenden		Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)					
788	Nein	Teich zwischen Gartengrundstük- ke		Winnenden		Erdkröte (EK) Grasfrosch (GF)				nein (EK) nein (GF)	

Übersicht
Wasserschutzgebiete



1. Fortschreibung
Landschaftsplan
GW Winnenden
Gemeinde Berglen
Büro Bässler, Fellbach

LfU Nr	Ort	Nutzer des Wasser- schutzgebietes (WSG)	Quellenbezeichnung	RVO	Fläche			Status
FGZ3b 226		Gemeinde Schwaikheim	Tiefbrunnen Rößleswiesen	25.03.1983	612655		4655	953 festgesetzt
FGZ3a 226		Gemeinde Schwaikheim	Tiefbrunnen Rößleswiesen	25.03.1983	55171	154	1177	594 festgesetzt
FGZ1 226	Schwaikheim	Gemeinde Schwaikheim	Tiefbrunnen Rößleswiesen	25.03.1983	1020	439	131	985 festgesetzt
FGZ1 74	Winnenden	Stadtwerke Winnenden	Tiefbrunnen Schwaikheimer Straße	13.12.1968	3866	271	284	758 festgesetzt
FGZ3 216		Gemeinde Leutenbach	Hungerbergquelle	06.07.1982	30449	402	907	46 festgesetzt
FGZ2 216		Gemeinde Leutenbach	Hungerbergquelle	06.07.1982	5799	204	382	713 festgesetzt
FGZ1 216	Leutenbach	Gemeinde Leutenbach	Hungerbergquelle	06.07.1982	2672	989	267	808 festgesetzt
FGZ2 215	Leutenbach	Gemeinde Leutenbach	Binsachquelle	06.07.1982	14172	957	977	108 festgesetzt
FGZ3 215		Gemeinde Leutenbach	Binsachquelle	06.07.1982	41235	72	1234	92 festgesetzt
FGZ3 215		Gemeinde Leutenbach	Binsachquelle	06.07.1982	265264	415	2308	954 festgesetzt
FGZ1 73	Leutenbach Wei- ler zum Stein	Gemeinde Leutenbach	Schafgärten-Quelle	24.02.1967	10342	328	443	516 festgesetzt
FGZ2 73		Gemeinde Leutenbach	Schafgärten-Quelle	24.02.1967	18541	69	970	991 festgesetzt
FGZ3 73		Gemeinde Leutenbach	Schafgärten-Quelle	24.02.1967	44507	172	1167	202 festgesetzt
FGZ3 202		Wasserwerk Winnenden	Ludmannseiche, Benzenklinge	13.10.1980	127876	849	1836	72 festgesetzt
FGZ2 202		Wasserwerk Winnenden	Ludmannseiche	13.10.1980	609	388	131	343 festgesetzt
FGZ2 202		Wasserwerk Winnenden	Benzenklinge	13.10.1980	2250	556	274	596 festgesetzt
FGZ1 202	Winnenden	Wasserwerk Winnenden	Ludmannseiche	13.10.1980	56	147	29	973 festgesetzt
FGZ1 202	Winnenden	Wasserwerk Winnenden	Benzenklinge	13.10.1980	170	313	51	551 festgesetzt
FGZ3 111		Wasserwerk Winnenden	Brunnenwiesen-Quelle	05.11.1973	70489	596	1561	146 festgesetzt
FGZ2 111		Wasserwerk Winnenden	Brunnenwiesen-Quelle	05.11.1973	8468	415	439	521 festgesetzt
FGZ1 111	Winnenden Han- weiler	Wasserwerk Winnenden	Brunnenwiesen-Quelle	05.11.1973	161	444	51	153 festgesetzt
FGZ3 169		Wasserwerk Winnenden	Steinach Quelle I+II, Gelindquelle	18.02.1986	279749	46	3558	182 festgesetzt
FGZ2 169		Wasserwerk Winnenden	Steinach Quelle II	18.02.1986	30031	904	786	318 festgesetzt
FGZ2 169		Wasserwerk Winnenden	Steinach Quelle I, Gelindquelle	18.02.1986	55079	147	1512	528 festgesetzt

FGZ3	217		Stadtwerke Waiblingen	Tiefbrunnen und Quellen I-III Horgenbach	04.07.1988	153896 ³	44	7736	811	festgesetzt
FGZ2	217		Stadtwerke Waiblingen	Quellen I-III Horgenbach	04.07.1988	25104	135	1581	409	festgesetzt
FGZ1	169	Berglen Steinach	Wasserwerk Winnenden	Steinach Quelle II	18.02.1986	895	948	122	64	festgesetzt
FGZ1	169	Berglen Steinach	Wasserwerk Winnenden	Steinach Quelle I	18.02.1986	792	85	115	104	festgesetzt
FGZ1	169	Berglen Steinach	Wasserwerk Winnenden	Gelindquelle	18.02.1986	469	418	89	78	festgesetzt
FGZ3	170		Wasserwerk Winnenden	Hirschsprung-Quelle	23.10.1972	207355	514	2880	99	festgesetzt
FGZ1	170	Berglen Steinach	Wasserwerk Winnenden	Hirschsprung-Quelle	23.10.1972	585	754	97	23	festgesetzt
FGZ2	170		Wasserwerk Winnenden	Hirschsprung-Quelle	23.10.1972	14084	627	646	47	festgesetzt
FGZ3	170		Wasserwerk Winnenden	Gemeindewaldquellen I-III	03.01.1981	4606	893	302	17	festgesetzt
FGZ2	170		Wasserwerk Winnenden	Gemeindewaldquellen I-III	03.01.1981	7575	988	396	96	festgesetzt
FGZ1	170	Berglen Hölßlins-wart	Wasserwerk Winnenden	Gemeindewaldquellen I-III	03.01.1981	723	634	167	104	festgesetzt
FGZ3	147		Wasserwerk Winnenden	Lehenbergquelle	22.11.1971	4124	248	407	845	festgesetzt
FGZ2	147		Wasserwerk Winnenden	Lehenbergquelle	22.11.1971	2643	769	228	521	festgesetzt
FGZ1	147	Berglen Lehen-berg	Wasserwerk Winnenden	Lehenbergquelle	22.11.1971	154	412	51	447	festgesetzt
FGZ3	159		Wasserwerk Winnenden	Adams-Schöpfleskingen-Geiger-Sauacker-Birkrainquelle	13.12.1968	45849	365	1811	297	festgesetzt
FGZ2	159		Wasserwerk Winnenden	Adams-Quelle	13.12.1968	2826	505	223	55	festgesetzt
FGZ1	159	Berglen Hölßlins-wart	Wasserwerk Winnenden	Adams-Quelle	13.12.1968	518	32	91	333	festgesetzt
FGZ2	159		Wasserwerk Winnenden	Schöpfleskingen-Quelle	13.12.1968	4677	836	312	946	festgesetzt
FGZ1	159	Berglen Hölßlins-wart	Wasserwerk Winnenden	Schöpfleskingen-Quelle	13.12.1968	518	952	90	849	festgesetzt
FGZ2	159		Wasserwerk Winnenden	Geiger-Quelle	13.12.1968	7118	173	389	401	festgesetzt
FGZ1	159	Berglen Hölßlins-wart	Wasserwerk Winnenden	Geiger-Quelle	13.12.1968	459	629	86	456	festgesetzt
FGZ2	159		Wasserwerk Winnenden	Sauacker-Quelle	13.12.1968	3140	491	265	514	festgesetzt
FGZ1	159	Berglen Hölßlins-wart	Wasserwerk Winnenden	Sauacker-Quelle	13.12.1968	322	997	71	263	festgesetzt

FGZ1	159	Berglen Hölßins-wart	Wasserwerk Winnenden	Birklesrain- Quelle	13.12.1968	238	721	61	231	festgesetzt
FGZ3	145		Wasserwerk Winnenden	Erleiwiesen- Quelle	05.11.1971	61295	617	1425	402	festgesetzt
FGZ2	145		Wasserwerk Winnenden	Erleiwiesen- Quelle	05.11.1971	6680	797	412	716	festgesetzt
FGZ1	145	Winnenden Birk-mannweiler	Wasserwerk Winnenden	Erleiwiesen- Quelle	05.11.1971	3035	332	227	831	festgesetzt
FGZ3	146		Psych. LKA Winnenden	Birkmannsweiler- Quelle	03.03.1969	77388	146	1159	701	festgesetzt
FGZ2	146		Psych. LKA Winnenden	Birkmannsweiler- Quelle	03.03.1969	5846	522	395	761	festgesetzt
FGZ1	146	Winnenden Birk-mannweiler	Psych. LKA Winnenden	Birkmannsweiler- Quelle	03.03.1969	1320	432	147	95	festgesetzt
FGZ3	116		Wasserwerk Winnenden	Hölze- Quelle	02.01.1967	44220	484	1088	887	festgesetzt
FGZ1	116	Winnenden Höfen	Wasserwerk Winnenden	Hölze- Quelle	02.01.1967	2869	832	230	958	festgesetzt
FGZ2	116		Wasserwerk Winnenden	Hölze- Quelle	02.01.1967	17597	851	836	364	festgesetzt
FGZ3	115		Wasserwerk Winnenden	Hauwiesen- Quelle	02.01.1967	77424	425	1338	273	festgesetzt
FGZ1	115	Winnenden Höfen	Wasserwerk Winnenden	Hauwiesen- Quelle	02.01.1967	1567	734	158	101	festgesetzt
FGZ2	115		Wasserwerk Winnenden	Hauwiesen- Quelle	02.01.1967	16016	394	608	981	festgesetzt
FGZ3	117		Wasserwerk Winnenden	Kieffersteige Quellen 7 und 8	13.10.1980	4476	362	295	84	festgesetzt
FGZ2	117		Wasserwerk Winnenden	Kieffersteige Quellen 7 und 8	13.10.1980	1984	799	187	117	festgesetzt
FGZ1	117	Winnenden Bürg	Wasserwerk Winnenden	Kieffersteige Quellen 7 und 8	13.10.1980	844	546	147	206	festgesetzt
FGZ3	118		Wasserwerk Winnenden	Kieffersteige Quellen 1-5 und 6	15.11.1971	63241	385	1488	452	festgesetzt
FGZ1	118	Winnenden Bürg	Wasserwerk Winnenden	Kieffersteige Quelle 6	15.11.1971	1133	941	136	783	festgesetzt
FGZ1	118	Winnenden Bürg	Wasserwerk Winnenden	Kieffersteige Quelle 1-5	15.11.1971	1015	626	130	421	festgesetzt
FGZ2	118		Wasserwerk Winnenden	Kieffersteige Quellen 1-5 und 6	15.11.1971	16465	369	807	68	festgesetzt
FGZ3	112		Wasserwerk Winnenden	Seehaldebrunnen I und II	13.12.1968	143283	45	2453	96	festgesetzt
FGZ1	112	Winnenden	Wasserwerk Winnenden	Seehaldebrunnen II	13.12.1968	3169	661	237	525	festgesetzt
FGZ2	112		Wasserwerk Winnenden	Seehaldebrunnen I und II	13.12.1968	66509	89	1609	429	festgesetzt
FGZ1	112	Winnenden	Wasserwerk Winnenden	Seehaldebrunnen I	13.12.1968	1365	887	149	198	festgesetzt
FGZ3	113		Wasserwerk Winnenden	Burkhardtshofquelle	22.11.1971	9671	272	554	123	festgesetzt
FGZ2	113		Wasserwerk Winnenden	Burkhardtshofquelle	22.11.1971	9965	996	417	75	festgesetzt

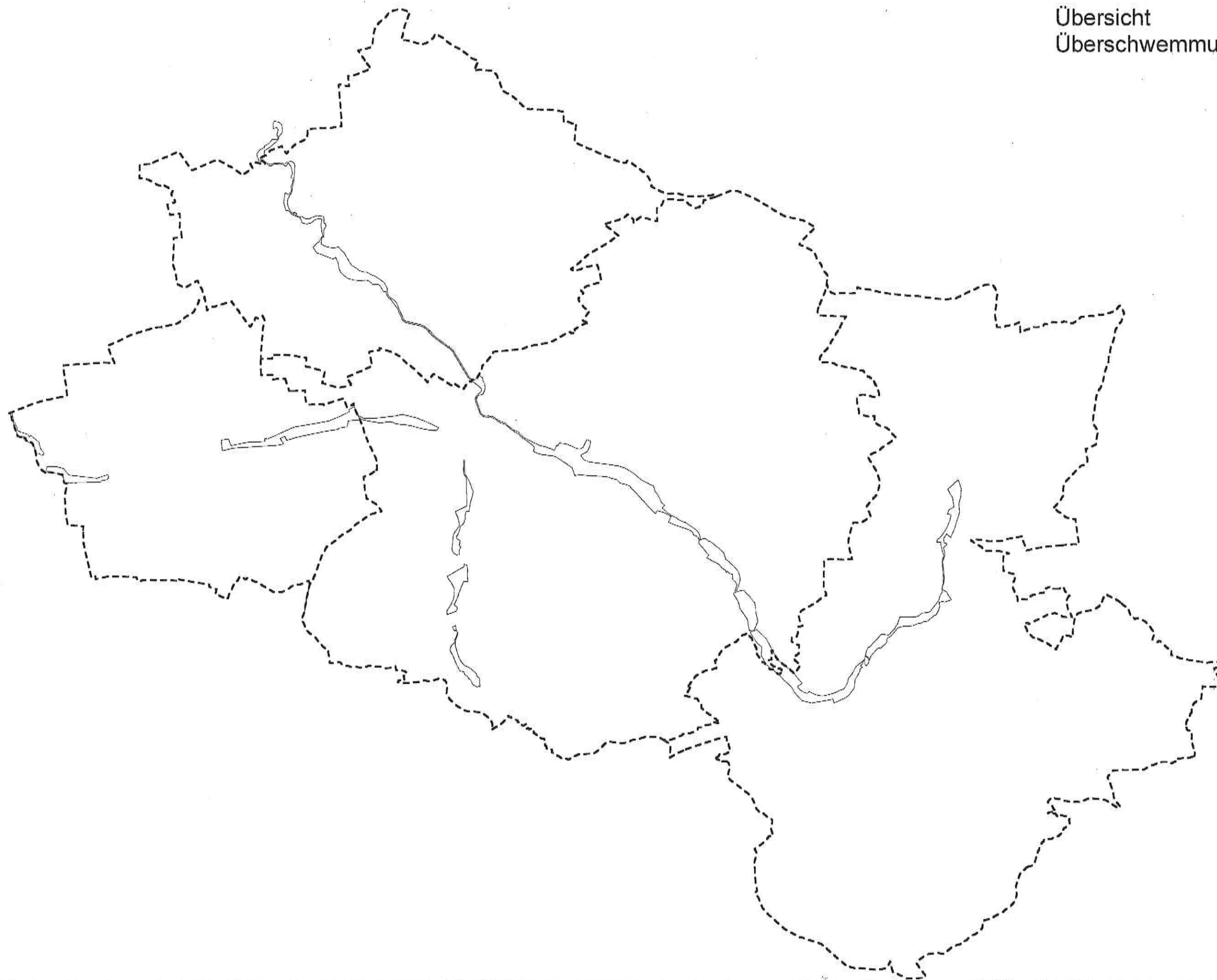
FGZ1	113	Winnenden Birk- mannsweller	Wasserwerk Winnenden	Burkhardtshofquelle	22.11.1971	864	68	122	422	festgesetzt
FGZ3	114		Wasserwerk Winnenden	Brunnen zwischen den Bächen	05.11.1971	88642	206	1912	79	festgesetzt
FGZ2	114		Wasserwerk Winnenden	Brunnen zwischen den Bächen	05.11.1971	13397	981	709	89	festgesetzt
FGZ1	114	Winnenden Birk- mannsweller	Wasserwerk Winnenden	Brunnen zwischen den Bächen	05.11.1971	2497	228	205	914	festgesetzt
FGZ3	119		Wasserwerk Winnenden	Zwerenberg Quelle	02.04.1968	160608	786	2483	451	festgesetzt
FGZ2	119		Wasserwerk Winnenden	Zwerenberg Quelle	02.04.1968	22236	805	670	1	festgesetzt
FGZ1	119	Winnenden	Wasserwerk Winnenden	Zwerenberg Quelle	02.04.1968	765	568	119	599	festgesetzt
FGZ3	149		Gemeinde Berglen	Brunnenwiesen-Quelle	23.10.1972	53128	16	1370	885	festgesetzt
FGZ1	149	Berglen Kottweil	Gemeinde Berglen	Brunnenwiesen-Quelle	23.10.1972	1786	937	165	135	festgesetzt
FGZ2	149		Gemeinde Berglen	Brunnenwiesen-Quelle	23.10.1972	6732	961	390	129	festgesetzt
FGZ3	150		Gemeinde Berglen	Waldquellen I + II	13.10.1980	19474	611	568	908	festgesetzt
FGZ2	150		Gemeinde Berglen	Waldquellen I + II	13.10.1980	497	121	136	941	festgesetzt
FGZ1	150	Berglen Kottweil/ Streich	Gemeinde Berglen	Waldquellen I + II	13.10.1980	126	714	53	938	festgesetzt
FGZ3	151		Gemeinde Berglen	Rößwaldquellen I + II	13.10.1980	38299	116	1087	735	festgesetzt
FGZ2	151		Gemeinde Berglen	Rößwaldquellen I + II	13.10.1980	11242	316	772	989	festgesetzt
FGZ1	151	Berglen Vorder- weißbuch	Gemeinde Berglen	Rößwaldquellen I + II	13.10.1980	4101	531	282	266	festgesetzt
FGZ3b	144		Gemeinde Berglen	Mehlbrunnen-Quelle	19.01.1976	40858	909	1337	961	festgesetzt
FGZ3a	144		Gemeinde Berglen	Mehlbrunnen-Quelle	19.01.1976	11979	654	743	918	festgesetzt
FGZ2	144		Gemeinde Berglen	Mehlbrunnen-Quelle	19.01.1976	6463	46	398	14	festgesetzt
FGZ1	144	Berglen Bret- zenacker	Gemeinde Berglen	Mehlbrunnen-Quelle	19.01.1976	108	455	51	971	festgesetzt
FGZ2	229		Gemeinde Berglen	Reichenbacher-Quelle	07.10.1982	6244	74	493	165	festgesetzt
FGZ3	229		Gemeinde Berglen	Reichenbacher-Quelle	07.10.1982	40660	121	830	39	festgesetzt
FGZ1	229	Berglen Reichen- bach	Gemeinde Berglen	Reichenbacher-Quelle	07.10.1982	49	859	28	268	festgesetzt
FGZ3	158		Gemeinde Berglen	Lindenbrunnen- und Kirschen- brunnen-Quellen	01.02.1967	315566	551	3230	496	festgesetzt

FGZ2	158		Gemeinde Berglen	Lindenbrunnenquelle	01.02.1967	4375	398	345	405	festgesetzt
FGZ1	158	Berglen	Gemeinde Berglen	Lindenbrunnenquelle	01.02.1967	815	161	114	765	festgesetzt
FGZ1	158	Berglen Hößlings- wart	Gemeinde Berglen	Kirschenbrunnenquelle	01.02.1967	643	96	102	97	festgesetzt
FGZ2	158		Gemeinde Berglen	Kirschenbrunnenquelle	01.02.1967	5132	507	374	629	festgesetzt
FGZ3	167		KH Winnenden	Steinacher-Quellen I-III, Linsen- wiesenquelle	10.09.1997	999796	117	5862	597	festgesetzt
FGZ1	167	Berglen Steinach	KH Winnenden	Linsenwiesenquelle	10.09.1997	3509	314	250	288	festgesetzt
FGZ2	167		KH Winnenden	Steinacher-Quellen I-III, Linsen- wiesenquelle	10.09.1997	179776	167	2622	774	festgesetzt
FGZ1	167	Berglen Steinach	KH Winnenden	Steinacher-Quellen I-III	10.09.1997	6779	745	395	478	festgesetzt
FGZ3	120		Gemeinde Berglen	Gehrbrunnen	31.08.1995	309672	561	3446	492	festgesetzt
FGZ2	120		Gemeinde Berglen	Gehrbrunnen	31.08.1995	181889	332	1956	701	festgesetzt
FGZ1	120	Berglen Öschel- bronn	Gemeinde Berglen	Gehrbrunnen	31.08.1995	1548	205	160	436	festgesetzt
FGZ3	72		Gemeinde Burgstetten	Brandwaldquelle	19.05.1998	920473	13	6820	91	festgesetzt
FGZ2	72		Gemeinde Burgstetten	Brandwaldquelle	19.05.1998	113234	384	1586	36	festgesetzt
FGZ1	72	Burgstetten Erb- stetten	Gemeinde Burgstetten	Brandwaldquelle	19.05.1998	422	795	82	761	festgesetzt
FGZ3	157		Gemeinde Remshalden	Quellfassung im Esel	08.08.1973	104644	773	1584	848	festgesetzt
FGZ3	152		Stadtwerke Schorndorf	Hauslesbrunnenquellen I-IV, Fel- sen-Quelle	23.04.1968	342016	677	4412	954	festgesetzt
FGZ3	153		Stadtwerke Schorndorf	Kalkofenquelle	09.12.1971	101029	572	1827	35	festgesetzt
FGZ2	153		Stadtwerke Schorndorf	Kalkofenquelle	09.12.1971	8274	752	617	801	festgesetzt
FGZ1	152	Schorndorf Schornbach	Stadtwerke Schorndorf	Hauslesbrunnenquelle IV	23.04.1968	3215	675	238	923	festgesetzt
FGZ1	152	Schorndorf Schornbach	Stadtwerke Schorndorf	Felsen-Quelle	23.04.1968	900	596	121	535	festgesetzt
FGZ1	152	Schorndorf Schornbach	Stadtwerke Schorndorf	Hauslesbrunnenquellen I und II	23.04.1968	4434	752	281	117	festgesetzt
FGZ2	152		Stadtwerke Schorndorf	Hauslesbrunnenquellen I-IV, Fel- sen-Quelle	23.04.1968	28104	402	1478	421	festgesetzt

FGZ3	264		Gemeinde Rudersberg	TB Asperglen, Köpflesquelle, Schelmenhaquelle, Brunnenhau- quelle	28.12.1987	499320	268	6582	137	festgesetzt
FGZ3	142		Gemeinde Rudersberg	Quelle im Hägele, Riegelshalde- Quelle	28.06.1995	292273	778	5055	808	festgesetzt
FGZ3	76		Gemeinde Altmersbach i. T.	TB Krautgarten I + II, TB Erlen- wiesen I + II, QF Krautgarten III	10.03.1998	1789114	562	9023	213	festgesetzt
FGZ3	143		Gemeinde Berglen	Erlenhaquellen 1, 2 und 3	20.07.1999	268944	416	2810	204	festgesetzt
FGZ2	143		Gemeinde Berglen	Erlenhaquellen 1, 2 und 3	20.07.1999	244866	424	2694	118	festgesetzt
FGZ1	143	Berglen Retters- burg	Gemeinde Berglen	Erlenhaquelle 3	20.07.1999	1639	76	162	6	festgesetzt
FGZ1	143	Berglen Retters- burg	Gemeinde Berglen	Erlenhaquelle 1 und 2	20.07.1999	4070	951	255	49	festgesetzt
FGZ3	148		Gemeinde Berglen	Hofstatt- Quelle	17.08.1999	246983	245	2468	526	festgesetzt
FGZ1	148	Berglen Ödern- hardt	Gemeinde Berglen	Hofstatt- Quelle	17.08.1999	1853	1	172	339	festgesetzt
FGZ2	148		Gemeinde Berglen	Hofstatt- Quelle	17.08.1999	156137	212	1844	493	festgesetzt
FGZ3	0	Ludwigsburg LFU. Nr. 44	Wassergemeinschaft Steinächle	Maßholderquelle	31.03.1978	37864	918	1120	267	festgesetzt
FGZ1	0	Ludwigsburg LFU. Nr. 44	Wassergemeinschaft Steinächle	Maßholderquelle	31.03.1978	4721	278	369	5	festgesetzt
FGZ2	0	Ludwigsburg LFU. Nr. 44	Wassergemeinschaft Steinächle	Maßholderquelle	31.03.1978	9559	779	479	863	festgesetzt
FGZ3	233		Gemeinde Berglen	Hochbehälterquelle, Haldenquel- le I u. II, Kelterbrunnen I u. II	23.11.2000	438927	53	3463	432	festgesetzt
FGZ2	233		Gemeinde Berglen		23.11.2000	311126	715	3033	503	festgesetzt
FGZ1	233	Berglen Oppels- bohm	Gemeinde Berglen	Äußerer Kelterbrunnen	23.11.2000	1403	121	159	131	festgesetzt
FGZ1	233	Berglen Oppels- bohm	Gemeinde Berglen	Haldenquellen I u. II	23.11.2000	2826	232	225	694	festgesetzt
FGZ1	233	Berglen Oppels- bohm	Gemeinde Berglen	Innerer Kelterbrunnen	23.11.2000	1129	109	134	519	festgesetzt
FGZ1	233	Berglen Oppels- bohm	Gemeinde Berglen	Hochbehälterquelle	23.11.2000	1665	643	169	26	festgesetzt

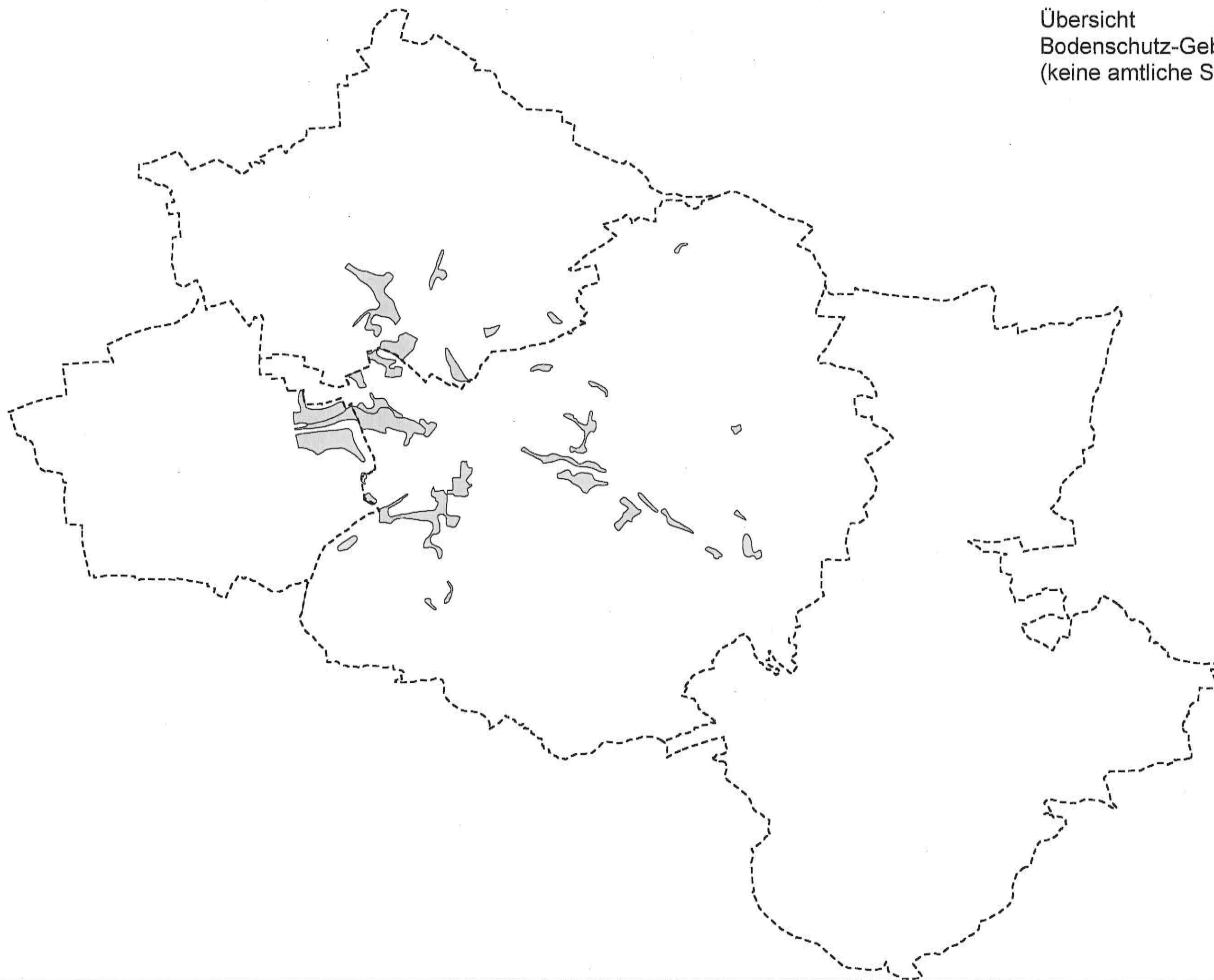
FGZ1	140	Berglen Vorder- weißbuch	Gemeinde Berglen	Raisquelle	01.02.1967	2260	28	191	371	festgesetzt
FGZ2	140	Berglen	Gemeinde Berglen	Raisquelle	01.02.1967	7646	929	514	957	festgesetzt
FGZ3	140	Berglen	Gemeinde Berglen	Raisquelle	01.02.1967	19822	935	919	476	festgesetzt
FGZ1	141	Berglen Vorder- weißbuch	Gemeinde Berglen	Hiebersquelle	01.02.1967	2749	23	199	9	festgesetzt
FGZ1	141	Berglen Vorder- weißbuch	Gemeinde Berglen	Mühlwiesenquelle	01.02.1967	2716	333	215	589	festgesetzt
FGZ2	141	Berglen	Gemeinde Berglen	Mühlwiesenquelle, Hiebersquelle	01.02.1967	16398	434	832	6	festgesetzt
FGZ3	141	Berglen	Gemeinde Berglen	Mühlwiesenquelle, Hiebersquelle	01.02.1967	86935	414	1553	944	festgesetzt

Übersicht
Überschwemmungsgebiete



ID	Status	Name des Überschwemmungsgebietes (ÜS)	RVO	Art
1	Festgesetzt	Buchenbach	06.07.1990	Überschwemmungsgebiet

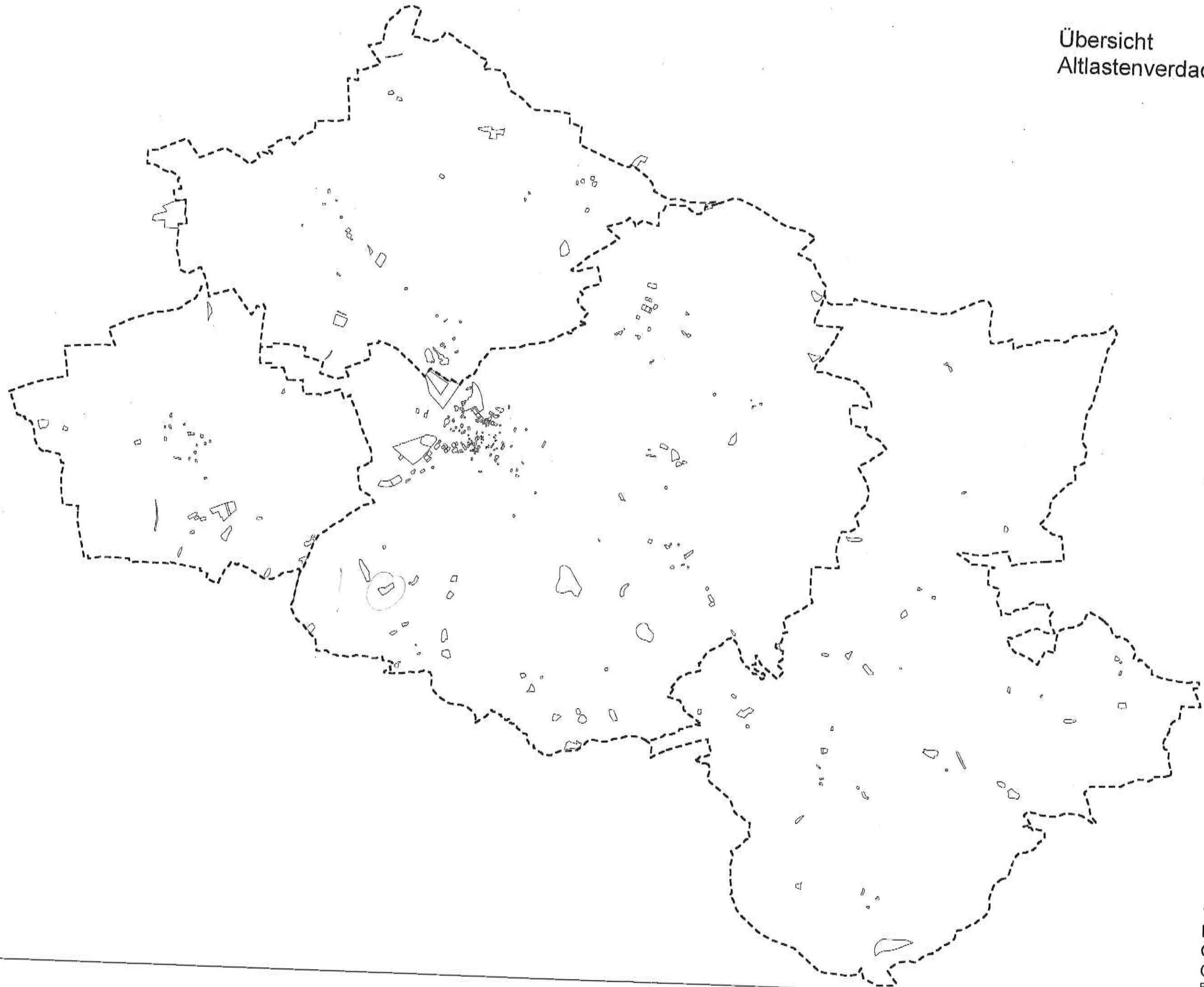
Übersicht
Bodenschutz-Gebiete
(keine amtliche Schutzkategorie)



RecNo	L-Code	Bodenfunktion	Gemeinde	Bedeutung	Fläche	Durchmes-ser			
2814	7	Wasserkreislauf sehr hoch	Leutenbach	165388	475	3709	598	16	539
2815	7	Wasserkreislauf sehr hoch	Leutenbach	73831	983	1228	617	7	383
2816	7	Wasserkreislauf sehr hoch	Leutenbach	29098	592	1207	381	2	91
2817	7	Wasserkreislauf sehr hoch	Leutenbach	11352	439	467	588	1	135
2818	7	Wasserkreislauf sehr hoch	Leutenbach	36841	821	1035	54	3	684
2983	24	Kulturpflanze & Wasserkreislauf sehr hoch	Winnenden	653	979	144	113	0	65
2984	24	Kulturpflanze & Wasserkreislauf sehr hoch	Winnenden	156044	976	4804	247	15	804
2985	24	Kulturpflanze & Wasserkreislauf sehr hoch	Winnenden	47160	762	2010	32	4	716
2986	24	Kulturpflanze & Wasserkreislauf sehr hoch	Winnenden	66544	233	1464	97	6	654
2987	9	Filter und Puffer sehr hoch	Winnenden	60198	894	1387	246	6	2
2988	9	Filter und Puffer sehr hoch	Winnenden	11393	863	435	33	1	139
2989	9	Filter und Puffer sehr hoch	Winnenden	21823	748	1002	861	2	182
2990	9	Filter und Puffer sehr hoch	Winnenden	20312	185	618	829	2	31
2991	9	Filter und Puffer sehr hoch	Winnenden	12271	48	517	983	1	227
2992	9	Filter und Puffer sehr hoch	Winnenden	6330	833	411	464	0	633
2993	4	natuerliche Vegetation sehr hoch	Winnenden	6211	74	427	912	0	621
2994	6	Kulturpflanze sehr hoch	Winnenden	41042	764	1611	595	4	104
2995	6	Kulturpflanze sehr hoch	Winnenden	20909	6	706	102	2	91
2996	6	Kulturpflanze sehr hoch	Winnenden	46108	706	1421	156	4	611
2997	6	Kulturpflanze sehr hoch	Winnenden	14327	196	597	83	1	433
2998	6	Kulturpflanze sehr hoch	Winnenden	20951	468	647	851	2	95
2999	6	Kulturpflanze sehr hoch	Winnenden	44044	918	1203	327	4	404
3000	7	Wasserkreislauf sehr hoch	Winnenden	157872	789	2473	487	15	787
3001	7	Wasserkreislauf sehr hoch	Winnenden	8481	68	619	195	0	848
3002	7	Wasserkreislauf sehr hoch	Winnenden	10593	31	636	517	1	59
3003	7	Wasserkreislauf sehr hoch	Winnenden	55025	72	2243	151	5	503
3004	7	Wasserkreislauf sehr hoch	Winnenden	5225	34	323	117	0	523

3005	7	Wasserkreislauf sehr hoch	Winnenden	12508	484	681	399	1	251
3006	23	Filter und Puffer gering	Winnenden	31111	151	914	562	3	111
3007	23	Filter und Puffer gering	Winnenden	8081	826	366	98	0	808
3008	5	natürliche Vegetation sehr hoch & Filter und Puffer gering	Winnenden	4985	344	373	236	0	499
3035	23	Filter und Puffer gering	Berglen	1751	662	450	711	0	175
3036	24	Kulturpflanze & Wasserkreislauf sehr hoch	Schwaikheim	100123	783	1909	98	10	12
3037	24	Kulturpflanze & Wasserkreislauf sehr hoch	Schwaikheim	154557	708	2110	859	15	456
3038	9	Filter und Puffer sehr hoch	Schwaikheim	1216	201	279	234	0	122
3039	7	Wasserkreislauf sehr hoch	Schwaikheim	49637	782	1758	615	4	964
3040	7	Wasserkreislauf sehr hoch	Schwaikheim	1229	637	151	652	0	123
3584	23	Filter und Puffer gering	Remshalden	11134	509	689	188	1	113

Übersicht
Altlastenverdachtsflächen



Objekt ID 19000000	Flächen-Nr	Fallgruppe	Art	Name der Altlastenverdachtsfläche	Datum	Beurteilungsniveau	Wirkungspfad	Handlungsbedarf	R I	R II	R III	R IV
1055	1114	altlastverdächtige Fläche / Altlast	Altstandort	Ziegeleigelände	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0257	293	B-Fall	Altablagerung	Oberer Zuckmantel	2000-01-01	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
2352	90159	A-Fall	Industrie-/Gewerbestandort	Max-Eyth-Str. 10	2000-01-01	5	Boden - Grundwasser	A nach Sauer- nierung	0	0	0	0
0284	326	B-Fall	Altablagerung	Deponie Eichholz	2000-01-01	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0174	180	altlastverdächtige Fläche / Altlast	Altablagerung	Neubrück / Hösslinswart II	1997-04-23	2	Boden - Grundwasser	K	2	0	3	5
2139	2203	altlastverdächtige Fläche / Altlast	Altstandort	Alfred-Kärcher-Str. 2	2000-01-01	2	Boden - Grundwasser	S	0	0	0	0
1265	1325	B-Fall	Altablagerung	Klaffenhalde	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1053	1112	B-Fall	Altstandort	Marbacher Str. 6/1	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1254	1314	B-Fall	Altablagerung	Mühlfeld	1996-07-11	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
2296	90102	Verdachtsfläche / schädliche Bodenveränderung	Industrie-/Gewerbestandort	Daimlerstr. 1	2000-01-01	2	Boden - Grundwasser	S	0	0	0	0
0047	50	B-Fall	Altablagerung	Banreisach	1990-11-29	1	Boden - Grundwasser	B	2	5	2	2
1072	1131	B-Fall	Altstandort	Brückenstr. 9	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0046	49	B-Fall	Altablagerung	Hochgericht	1995-05-17	2	Boden - Grundwasser	B	2	2	2	2
0017	19	altlastverdächtige Fläche / Altlast	Altablagerung	Steinbruch Heck	2002-04-24	2	Boden - Grundwasser	K	0	0	0	0

0283	325	B-Fall	Altablagernung	Fichtenstraße/ Schelmenholz	1993-10-21	1	Boden - Grundwasser	B	2	0	2	2
1244	1304	B-Fall	Altablagernung	Bodenäcker	1996-07-11	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0282	324	B-Fall	Altablagernung	Deponie Breuningsweiler/Kleinheppacher Höhe / Holz	2000-01-01	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0292	344	B-Fall	Altstandort	Flurstück 1297/1	2000-01-01	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0081	85	B-Fall	Altablagernung	Rotenbühl	1991-02-05	1	Boden - Grundwasser	B	2	5	2	2
1241	1301	B-Fall	Altablagernung	Steinbruch Maurach	1996-07-11	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0167	173	B-Fall	Altablagernung	Spechtshof / Lehenberg	2001-09-10	3	Boden - Grundwasser	B	2	5	4	3
1232	1292	B-Fall	Altstandort	Maienstr. 11-17	1996-06-13	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0241	275	B-Fall	Altablagernung	Plattenberg	2000-12-13	3	Boden - Grundwasser	B	3	0	3	2
1038	1097	B-Fall	Altstandort	Berglenstr. 23-25	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1122	1181	altlastver-dächtige Fläche / Altlast	Altstandort	Max-Eyth-Str. 35	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
2298	90104	B-Fall	Industrie-/Gewerbestandort	Dammstr. 7	2000-01-01	1	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0239	273	B-Fall	Altablagernung	Schönbühl	2001-08-29	2	Boden - Grundwasser	B	2	8	4	3
0576	632	B-Fall	Altablagernung	Loch	1996-11-07	1	Boden - Grundwasser	B	2	5	2	2
1272	1332	B-Fall	Altablagernung	Steinbruch Brachtelsberg	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1261	1321	B-Fall	Altablagernung	Unter dem Holzenberg	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1263	1323	B-Fall	Altablagernung	Sandgrube am großen Roßberg	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1260	1320	altlastver-dächtige Fläche / Altlast	Altablagernung	Brückleswiese	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0275	317	B-Fall	Altablagernung	Steinbruch Kögel	2000-03-03	2	Boden - Grundwasser	B	2	5	3	2
1264	1324	B-Fall	Altablagernung	Steinbruch am Kleinen Roßberg	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0

0165	171	B-Fall	Altablagerung	Mühlhölzle	1995-04-05	2	Boden - Grundwasser	B	2	2	3	2
0082	86	B-Fall	Altablagerung	Steingrubenacker	1997-07-29	3	Boden - Grundwasser	B	2	0	3	3
0080	84	B-Fall	Altablagerung	Mehlacker	1997-07-29	3	Boden - Grundwasser	B	1	8	2	2
0163	169	B-Fall	Altablagerung	Rudersberg	1995-04-05	2	Boden - Grundwasser	B	2	3	3	3
1257	1317	B-Fall	Altablagerung	Hüttesrain	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0237	271	B-Fall	Altablagerung	Stich	1991-11-13	1	Boden - Grundwasser	B	2	0	2	1
0942	999	B-Fall	Altstandort	Rothenbühl - Steinbruch	1996-11-05	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0170	176	altlastver- dächtige Fläche / Altlast	Altablagerung	Schottbirken	1997-04-23	2	Boden - Grundwasser	K	1	9	3	4
1110	1169	B-Fall	Altstandort	Krebackerstr. 20	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0277	319	B-Fall	Altablagerung	See	2000-01-01	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0166	172	B-Fall	Altablagerung	Reisach/Streich	1995-04-05	2	Boden - Grundwasser	B	1	5	3	2
1238	1298	B-Fall	Altablagerung	Birkenteich	1996-06-13	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0240	274	B-Fall	Altablagerung	Beinsteiner Weg	1991-11-13	1	Boden - Grundwasser	B	2	0	1	1
0279	321	altlastver- dächtige Fläche / Altlast	Altablagerung	Welzenstein	1996-04-17	2	Boden - Grundwasser	DU	3	0	5	5
0587	643	A-Fall	Altablagerung	Schartach	1996-06-04	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0
0948	1005	B-Fall	Altstandort	G.-F.-Handel-Str. 16/18/ 24	1996-06-13	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0280	322	B-Fall	Altablagerung	Unter der Riegelgasse	2000-01-01	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
2297	90103	Verdachts- fläche / schädliche Bodenver- änderung	Industrie-/Gewer- bestandort	Heinkelstr. 2	2000-01-01	2	Boden - Grundwasser	K	0	0	0	0
0078	82	B-Fall	Altablagerung	Hanweiler Str. / Forststr.	2002-04-24	3	Boden - Grundwasser	B	3	0	3	2
0079	83	altlastver- dächtige Fläche / Altlast	Altablagerung	Alte Hanweiler Str.	1996-04-17	2	Boden - Grundwasser	DU	0	0	0	0

0083	87	B-Fall	Altablagerung	Steinbock	1991-02-05	1	Boden - Grundwasser	B	2	3	2	2
1268	1328	B-Fall	Altstandort	Parkplatz bei der Schule	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1058	1117	B-Fall	Altstandort	Bahnhofstr. 8	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0961	1018	B-Fall	Altstandort	Volkhardsmühle 2	1996-06-13	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1099	1158	B-Fall	Altstandort	Hauptstr. 73+79	1996-11-12	1	Boden - Grundwasser	B	3	7	3	4
2397	99091	B-Fall	Industrie-/Gewerbebestandort	Kornweg 1	2000-05-03	1	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0169	175	B-Fall	Altablagerung	Buocher Berg / Höss- linswart I	1995-04-05	2	Boden - Grundwasser	B	1	0	1	2
1056	1115	B-Fall	Altstandort	Backnanger Str. 11	1996-11-12	1	Boden - Grundwasser	B	3	7	2	2
1067	1126	B-Fall	Altstandort	Birkenstr. 6	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0171	177	B-Fall	Altablagerung	Steinwiesen / Steinach II	1996-12-11	2	Boden - Grundwasser	B	2	2	3	3
1175	1234	B-Fall	Altstandort	Wacholderstr. 8	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1157	1216	B-Fall	Altstandort	Ruitzenmühle 11	1996-11-12	1	Boden - Grundwasser	B	3	2	5	4
0986	1043	B-Fall	Altstandort	Stuttgarter Str. 70	1996-07-11	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
2350	90157	Verdachts- fläche / schädliche Bodenver- änderung	Industrie-/Gewerbebestandort	Friedrichstr. 21	2000-01-01	2	Boden - Grundwasser	S	0	0	0	0
0168	174	altlastver- dächtige Fläche / Altlast	Altablagerung	Pfeiferhülle / Steinach I	2000-04-05	2	Boden - Grundwasser	DU	0	0	0	0
2349	90156	B-Fall	Industrie-/Gewerbebestandort	Waiblinger Str. 15	2000-01-01	5	Boden - Grundwasser	B nach Sa- nierung	0	0	0	0
1070	1129	B-Fall	Altstandort	Brückenstr. 7	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
2385	90192	B-Fall	Industrie-/Gewerbebestandort	Erfenstr. 36	2000-01-01	2	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1176	1235	B-Fall	Altstandort	Wacholderstr. 12	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1262	1322	B-Fall	Altablagerung	Kühreissach	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0278	320	B-Fall	Altablagerung	Baurenhaus	1995-10-11	2	Boden - Grundwasser	B	1	5	2	2

1259	1319	A-Fall	Altablagerung	Hauswiesen	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0	0
1253	1313	B-Fall	Altstandort	Grüningerstr. 8	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
0162	168	B-Fall	Altablagerung	Hagenbüchle	2000-10-31	3	Boden - Grundwasser	B	2	0	2	2	2
1258	1318	B-Fall	Altablagerung	Trollingerstr.	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
0161	167	B-Fall	Altablagerung	Hau	1995-04-05	2	Boden - Grundwasser	B	2	0	2	2	2
2410	99103	B-Fall	Altstandort	Schwaikheimer Str. 77	2000-12-18	5	Boden - Grundwasser	B nach Saniierung	0	0	0	0	0
0276	318	B-Fall	Altablagerung	Fist. Nr. 134/7	2000-01-01	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1121	1180	B-Fall	Altstandort	Max-Eyth-Str. 7	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
0973	1030	B-Fall	Altstandort	Bahnhoftstr. 97	1996-10-31	1	Boden - Grundwasser	B	3	3	3	3	3
1106	1165	B-Fall	Altstandort	Industriestr. 6	1996-11-12	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
0164	170	B-Fall	Altablagerung	Brunnenwiesen	2000-04-05	3	Boden - Grundwasser	B	1	9	3	3	5
0577	633	B-Fall	Altablagerung	Erbach	1996-06-04	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1245	1305	B-Fall	Altablagerung	Kurzweil	1996-07-11	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1235	1295	B-Fall	Altablagerung	Steinbruch Halde	1996-06-13	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
0979	1036	B-Fall	Altstandort	Heidenhof 6	1996-07-11	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
0238	272	B-Fall	Altablagerung	Über dem Schönbühl	1991-11-13	1	Boden - Grundwasser	B	3	0	2	2	2
1170	1229	B-Fall	Altstandort	Stuttgarter Str. 10	1996-11-12	1	Boden - Grundwasser	B	4	0	3	4	4
2295	90101	B-Fall	Industrie-/Gewerbebestandort	Robert-Bosch-Str. 5	2000-01-01	1	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
0950	1007	B-Fall	Altstandort	Kniebisweg 6	1996-06-13	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1069	1128	B-Fall	Altstandort	Rotenbühlstr. 35	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1205	1265	A-Fall	Altstandort	Heidenhof 11	2000-07-18	2	Boden - Grundwasser	A	2	2	2	1	1
2299	90105	Verdachtsfläche / schädliche Bodenveränderung	Industrie-/Gewerbebestandort	Dammstr. 9	2001-11-19	3	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
0049	52	B-Fall	Altablagerung	Hohes Bild	2000-10-31	2	Boden - Grundwasser	B	1	9	2	2	2
1059	1118	A-Fall	Altstandort	Bahnhoftstr. 9a	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0	0
1081	1140	B-Fall	Altstandort	Daimlerstr. 10	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0

1236	1296	B-Fall	Altablagerung	Sandgrube bei der Kuhtränke	1996-06-13	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
2347	90154	B-Fall	Industrie-/Gewerbestandort	Waiblinger Str. 84	2000-01-01	5	Boden - Grundwasser	B nach Sanierung	0	0	0	0
0051	54	A-Fall	Altablagerung	Brand	1990-11-29	1	Boden - Grundwasser	A	1	0	1	1
2348	90155	B-Fall	Industrie-/Gewerbestandort	Ringstr. 20	2000-01-01	5	Boden - Grundwasser	B nach Sanierung	0	0	0	0
1078	1137	B-Fall	Altstandort	Bürger Str. 18	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0985	1042	B-Fall	Altstandort	Stuttgarter Str. 65	1996-10-31	1	Boden - Grundwasser	B	3	1	3	3
1087	1146	B-Fall	Altstandort	Friedrichstr. 24	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
2354	90161	A-Fall	Industrie-/Gewerbestandort	Waiblinger Str. 20	2000-01-01	5	Boden - Grundwasser	A nach Sanierung	0	0	0	0
1200	1260	B-Fall	Altstandort	Robert-Bosch-Str. 5 + 7	1996-07-11	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0955	1012	B-Fall	Altstandort	Hornbergstr. 17	1996-06-13	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0983	1040	B-Fall	Altstandort	Robert-Bosch-Str. 4 + 4/1	1996-07-11	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1098	1157	B-Fall	Altstandort	Hauptstr. 12	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
2351	90158	Verdachtsfläche / schädliche Bodenveränderung	Industrie-/Gewerbestandort	Waiblinger Str. 7	2000-01-01	4	Boden - Grundwasser	S	0	0	0	0
0172	178	A-Fall	Altablagerung	Birkwiesen / Birkenweißbuch	1995-04-05	2	Boden - Grundwasser	A	1	0	2	1
0537	593	altlastverdächtige Fläche / Altlast	Altstandort	Robert-Bosch-Str. 2	1996-06-04	0	Boden - Grundwasser	U	0	0	0	0
0957	1014	B-Fall	Altstandort	Lessingstr. 6+10	1996-10-17	1	Boden - Grundwasser	B	3	0	3	2
0951	1008	B-Fall	Altstandort	Hasenweg 6	1996-06-13	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1164	1223	A-Fall	Altstandort	Schwaikheimer Str. 19+19/1	2001-01-04	5	Boden - Grundwasser	A nach Sanierung	0	0	0	0
1191	1251	B-Fall	Altstandort	Birkmansweiler Str. 17	1996-11-12	1	Boden - Grundwasser	B	3	3	2	3

0570	626	altlastver- dächtige Fläche / Altlast	Altlablagerung	Bühl	1996-06-04	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1243	1303	B-Fall	Altlablagerung	Weinberg	1996-07-11	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1083	1142	altlastver- dächtige Fläche / Altlast	Altstandort	Degenhofer Str. 49/51	1996-11-12	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
2353	90160	A-Fall	Industrie-/Gewer- bestandort	Walblinger Str. 67	2000-04-25	5	Boden - Grundwasser	A nach Sa- nierung	0	0	0	0	0
1266	1326	B-Fall	Altlablagerung	Lange Wiese	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
2153	2217	A-Fall	Altstandort	Lerchenstr. 27	2000-01-01	5	Boden - Grundwasser	A nach Sa- nierung	3	2	1	1	1
0529	585	B-Fall	Altstandort	Benzstr. 9	1996-11-07	1	Boden - Grundwasser	B	2	9	2	2	2
1097	1156	A-Fall	Altstandort	Grüningerstr. 4	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0	0
1165	1224	altlastver- dächtige Fläche / Altlast	Altstandort	Schwaikheimer Str. 25	1996-11-12	1	Boden - Grundwasser	OU	3	6	4	4	4
1044	1103	B-Fall	Altstandort	Stöckenhof Str. 29	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1181	1241	altlastver- dächtige Fläche / Altlast	Altstandort	Steinbeisweg 8	1996-11-12	1	Boden - Grundwasser	OU	3	9	4	5	5
2469	99155	A-Fall	Industrie-/Gewer- bestandort	Fritz-Müller-Allee 2	2002-08-15	5	Boden - Grundwasser	A nach Sa- nierung	0	0	0	0	0
1137	1196	B-Fall	Altstandort	Ringstr. 7	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1136	1195	B-Fall	Altstandort	Ringstr. 5	2000-03-22	2	Boden - Grundwasser	B	1	9	2	2	2
2300	90106	B-Fall	Industrie-/Gewer- bestandort	Hainbucherweg 3	2000-01-01	2	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1167	1226	B-Fall	Altstandort	Seehalde 56	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1054	1113	B-Fall	Altstandort	Alfred-Kärcher-Str. 62- 64	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1107	1166	B-Fall	Altstandort	Kepplerstr. 8	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0

1084	1143	altlastver- dächtige Fläche / Altlast	Altstandort	Elbenweg 20	1996-11-12	1	Boden - Grundwasser	B	3	4	3	3
1089	1148	B-Fall	Altstandort	Gerberstr. 11	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1046	1105	B-Fall	Altstandort	Stuttgarter Str. 42	1996-11-12	1	Boden - Grundwasser	B	3	5	3	3
1183	1243	B-Fall	Altstandort	Walbinger Str. 34	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1057	1116	B-Fall	Altstandort	Badstr. 10	1996-11-12	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
2445	99134	B-Fall	Altstandort	Herzog-Philipp-Str. 39	2001-11-13	1	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1082	1141	B-Fall	Altstandort	Degenhofer Str. 7	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1131	1190	B-Fall	Altstandort	Paulinenstr. 4	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
2272	90077	B-Fall	Industrie-/Gewer- bestandort	Erbenstr. 36+40	2000-01-01	2	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1111	1170	B-Fall	Altstandort	Marktstr. 10	1996-11-12	1	Boden - Grundwasser	B	3	3	3	3
1237	1297	B-Fall	Altablagierung	Goethestraße	1996-06-13	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1096	1155	altlastver- dächtige Fläche / Altlast	Altstandort	Gerberstr. 29	1996-11-12	1	Boden - Grundwasser	OU	2	6	3	4
0281	323	B-Fall	Altablagierung	Hinter den Stöckenten- wiesen	2000-01-01	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0977	1034	B-Fall	Altstandort	Friedhofstr. 9	1996-10-31	1	Boden - Grundwasser	B	3	3	4	3
0954	1011	altlastver- dächtige Fläche / Altlast	Altstandort	Mozartstr. 12	1996-10-17	1	Boden - Grundwasser	OU	2	9	4	3
1174	1233	B-Fall	Altstandort	Wacholderstr. 4	1996-11-12	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1246	1306	A-Fall	Altstandort	Walbinger Str. 24-26	1998-04-14	2	Boden - Grundwasser	A	2	9	3	3
0584	640	A-Fall	Altablagierung	Breitlauch	1996-06-04	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0
1149	1208	B-Fall	Altstandort	Ringstr. 75	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0525	581	B-Fall	Altstandort	Am Rosenbach 3	1996-06-04	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1234	1294	B-Fall	Altablagierung	Mühlhalde	1996-06-13	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0539	595	B-Fall	Altstandort	Talstr. 15	1996-06-04	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0

1179	1238	A-Fall	Altstandort	Waiblinger Str. 93	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0	0
1270	1330	A-Fall	Altstandort	Friedrich-List-Str.	2002-11-20	1	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0	0
1169	1228	B-Fall	Altstandort	Stöckenhofer Str. 16	1996-11-12	1	Boden - Grundwasser	B	3	2	3	3	3
1109	1168	B-Fall	Altstandort	Krebbäckerstr. 11	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1101	1160	B-Fall	Altstandort	Herzog-Philipp-Str. 36	1996-11-12	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
0536	592	B-Fall	Altstandort	Ludwigsburger Str. 34	1996-11-07	1	Boden - Grundwasser	B	3	7	4	4	4
0526	582	A-Fall	Altstandort	Bahnhofstr. 5 - 7	2001-07-13	5	Boden - Grundwasser	A nach Sanierung	0	0	0	0	0
1172	1231	A-Fall	Altstandort	Theodor-Heuss-Platz 4	1996-11-12	1	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0	0
0947	1004	B-Fall	Altstandort	Wagnnergasse 6	1996-06-13	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
0959	1016	B-Fall	Altstandort	Olgastr. 12	1996-06-13	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
0048	51	B-Fall	Altablagierung	Galgengrund	1990-11-29	1	Boden - Grundwasser	B	2	5	2	2	2
0962	1019	B-Fall	Altstandort	Belchenstr. 4	1996-06-13	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1065	1124	B-Fall	Altstandort	Bahnhofstr. 34	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1095	1154	A-Fall	Altstandort	Gerberstr. 27	1997-11-14	2	Boden - Grundwasser	A	2	0	3	3	3
2294	90100	altlastver- dächtige Fläche / Altlast	Altstandort	Leinfelstr. 6	2000-01-01	2	Boden - Grundwasser	S	0	0	0	0	0
0585	641	B-Fall	Altstandort	Hauptstr. 13	1996-11-07	1	Boden - Grundwasser	B	3	5	5	4	4
0960	1017	A-Fall	Altstandort	Rehstr. 13	1996-06-13	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0	0
1135	1194	B-Fall	Altstandort	Ringstr. 4	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1066	1125	B-Fall	Altstandort	Bahnhofstr. 41a/2	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1184	1244	A-Fall	Altstandort	Wallstr. 1	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0	0
1052	1111	B-Fall	Altstandort	Alfred-Kärcher-Str. 44a	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
0958	1015	A-Fall	Altstandort	Lindenstr. 11	1996-06-13	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0	0
1048	1107	A-Fall	Altstandort	Alfred-Kärcher-Str. 1	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0	0
1153	1212	B-Fall	Altstandort	Ringstr. 134+136	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
0050	53	B-Fall	Altablagierung	Steinbruch Birkach	1995-05-17	2	Boden - Grundwasser	B	2	2	3	3	3
1180	1239	B-Fall	Altstandort	Waiblinger Str. 18	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0

0527	583	A-Fall	Altstandort	Bahnhofstr. 33	1996-06-04	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0	0
0077	81	B-Fall	Altbiabagerung	Kellerwiesen	1991-02-05	1	Boden - Grundwasser	B	2	3	2	2	2
1269	1329	B-Fall	Altbiabagerung	Baltenloch	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1267	1327	B-Fall	Altbiabagerung	Bubenrain	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1242	1302	B-Fall	Altbiabagerung	Steingrube	1996-07-11	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1190	1250	B-Fall	Altstandort	Wilhelmstr. 4	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1204	1264	B-Fall	Altstandort	Wesentalstr. 69	1996-07-11	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1239	1299	altlastver- dächige Fläche / Altlast	Altbiabagerung	Neues Bergle	1996-10-17	1	Boden - Grundwasser	OU	2	0	2	3	3
1108	1167	B-Fall	Altstandort	Kornbeckstr. 13+13/1	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1051	1110	B-Fall	Altstandort	Alfred-Kärcher-Str. 40-42	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1166	1225	altlastver- dächige Fläche / Altlast	Altstandort	Seehalde 16	1996-11-12	1	Boden - Grundwasser	OU	4	3	4	5	5
0976	1033	B-Fall	Altstandort	Brückenstr. 10	1996-07-11	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
2138	2202	A-Fall	Altstandort	Ruländerstr. 8 / Dorn- felderweg	2001-09-21	5	Boden - Grundwasser	A nach Sa- nierung	0	0	0	0	0
0978	1035	B-Fall	Altstandort	Gartenstr. 5	1996-07-11	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1071	1130	B-Fall	Altstandort	Brückenstr. 8	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
0953	1010	B-Fall	Altstandort	Silberpappelstr. 4	1996-10-17	1	Boden - Grundwasser	B	3	0	5	4	4
0956	1013	A-Fall	Altstandort	Otterstr. 23	1996-06-13	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0	0
0984	1041	B-Fall	Altstandort	Seestr. 18	1996-07-11	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1050	1109	B-Fall	Altstandort	Alfred-Kärcher-Str. 21	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1040	1099	A-Fall	Altstandort	Sonnenbergstr. 33	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0	0
1185	1245	A-Fall	Altstandort	Wallstr. 4	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0	0
1256	1316	B-Fall	Altstandort	Badstr. 2	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1147	1206	B-Fall	Altstandort	Ringstr. 67 + 69	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
0974	1031	B-Fall	Altstandort	Heidenhofer Str. 5	1996-10-31	1	Boden - Grundwasser	B	3	5	5	4	4

0981	1038	B-Fall	Altstandort	Leichenstr. 9	1996-10-31	1	Boden - Grundwasser	B	3	1	3	3
0990	1047	B-Fall	Altstandort	Hauptstr. 38	1996-10-31	1	Boden - Grundwasser	B	3	3	4	4
1105	1164	B-Fall	Altstandort	Hohreuschstr. 38	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1075	1134	B-Fall	Altstandort	Brunnenstr. 10-12	1996-11-12	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1233	1293	B-Fall	Altstandort	Waldstr. 5+8	1996-10-17	1	Boden - Grundwasser	B	3	0	3	2
1123	1182	A-Fall	Altstandort	Mörkeweg 15	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0
0528	584	A-Fall	Altstandort	Bahnhofstr. 34	1996-11-07	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0
2428	99120	B-Fall	Industrie-/Gewerbestandort	Schiefersee 2	2001-03-26	5	Boden - Grundwasser	B nach Sanierung	0	0	0	0
1073	1132	B-Fall	Altstandort	Brückenstr. 16	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1102	1161	B-Fall	Altstandort	Höfener Str. 14	1996-11-12	1	Boden - Grundwasser	B	2	9	3	3
1186	1246	B-Fall	Altstandort	Wallstr. 5	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0975	1032	B-Fall	Altstandort	Brückenstr. 6	1996-10-31	1	Boden - Grundwasser	B	3	5	3	4
0982	1039	B-Fall	Altstandort	Nellmersbacher Str. 21	1996-10-31	1	Boden - Grundwasser	B	2	7	2	2
0173	179	B-Fall	Altanlage	Kohlhau / Kottweil	1995-11-15	2	Boden - Grundwasser	B	1	8	2	2
2140	2204	A-Fall	Altstandort	Schloßstr. 50	2000-01-01	5	Boden - Grundwasser	A nach Sanierung	0	0	0	0
0531	587	B-Fall	Altstandort	Bühstr. 2	1996-06-04	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1091	1150	B-Fall	Altstandort	Gerberstr. 15	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1042	1101	B-Fall	Altstandort	Am Burggraben 20	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1088	1147	B-Fall	Altstandort	Gerberstr. 7a	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1112	1171	B-Fall	Altstandort	Marktstr. 12	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0989	1046	B-Fall	Altstandort	Weiler Str. 25	1996-07-11	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1152	1211	B-Fall	Altstandort	Ringstr. 127a	1996-11-12	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1146	1205	A-Fall	Altstandort	Ringstr. 63	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0
0988	1045	B-Fall	Altstandort	Weiler Str. 11	1996-07-11	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0535	591	B-Fall	Altstandort	Leichenstr. 10	1996-06-04	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1163	1222	B-Fall	Altstandort	Schorndorfer Str. 28	1996-11-12	1	Boden - Grundwasser	B	3	2	2	2
1076	1135	A-Fall	Altstandort	Brunnenstr. 14	1999-06-11	2	Boden - Grundwasser	A	2	3	1	1

1043	1102	B-Fall	Altstandort	Eugen-Bauer-Str. 11	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1134	1193	B-Fall	Altstandort	Ringstr. 2	1996-11-12	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1138	1197	B-Fall	Altstandort	Ringstr. 10	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1104	1163	B-Fall	Altstandort	Hofackerstr. 47	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1117	1176	B-Fall	Altstandort	Marktstr. 40	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0534	590	B-Fall	Altstandort	Holzgasse 23	1996-06-04	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1063	1122	B-Fall	Altstandort	Bahnhofstr. 29	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0533	589	B-Fall	Altstandort	Holzgasse 12	1996-06-04	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
0963	1020	B-Fall	Altstandort	Zollernstr. 8	1996-06-13	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1187	1247	B-Fall	Altstandort	Wallstr. 20	1996-11-12	1	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1151	1210	A-Fall	Altstandort	Ringstr. 86	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0
1061	1120	A-Fall	Altstandort	Bahnhofstr. 22	2002-01-11	2	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0
1139	1198	B-Fall	Altstandort	Ringstr. 11	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1080	1139	A-Fall	Altstandort	Christallerstr. 13	1999-02-08	2	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0
2345	90152	A-Fall	Industrie-/Gewerbe-standort	Paulinenstr. 10	2000-01-01	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0
1140	1199	B-Fall	Altstandort	Ringstr. 19	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1148	1207	B-Fall	Altstandort	Ringstr. 70	1996-11-12	1	Boden - Grundwasser	B	2	8	3	3
1156	1215	B-Fall	Altstandort	Rosenstr. 19	1996-11-12	1	Boden - Grundwasser	B	2	5	2	2
0972	1029	B-Fall	Altstandort	Hirschgasse 2	1996-07-11	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1154	1213	B-Fall	Altstandort	Römerstr. 48	1996-11-12	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1074	1133	A-Fall	Altstandort	Brunnenstr. 8	2002-01-10	2	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0
1045	1104	B-Fall	Altstandort	Hauptstr. 33	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1060	1119	A-Fall	Altstandort	Bahnhofstr. 21	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0
1039	1098	A-Fall	Altstandort	Ringstr. 81	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0
0952	1009	B-Fall	Altstandort	Cäsarstr. 6	1996-06-13	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1047	1106	B-Fall	Altstandort	A.-Müller-Guttenbr.- Straße 2	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0
1133	1192	A-Fall	Altstandort	Ringstr. 1	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0

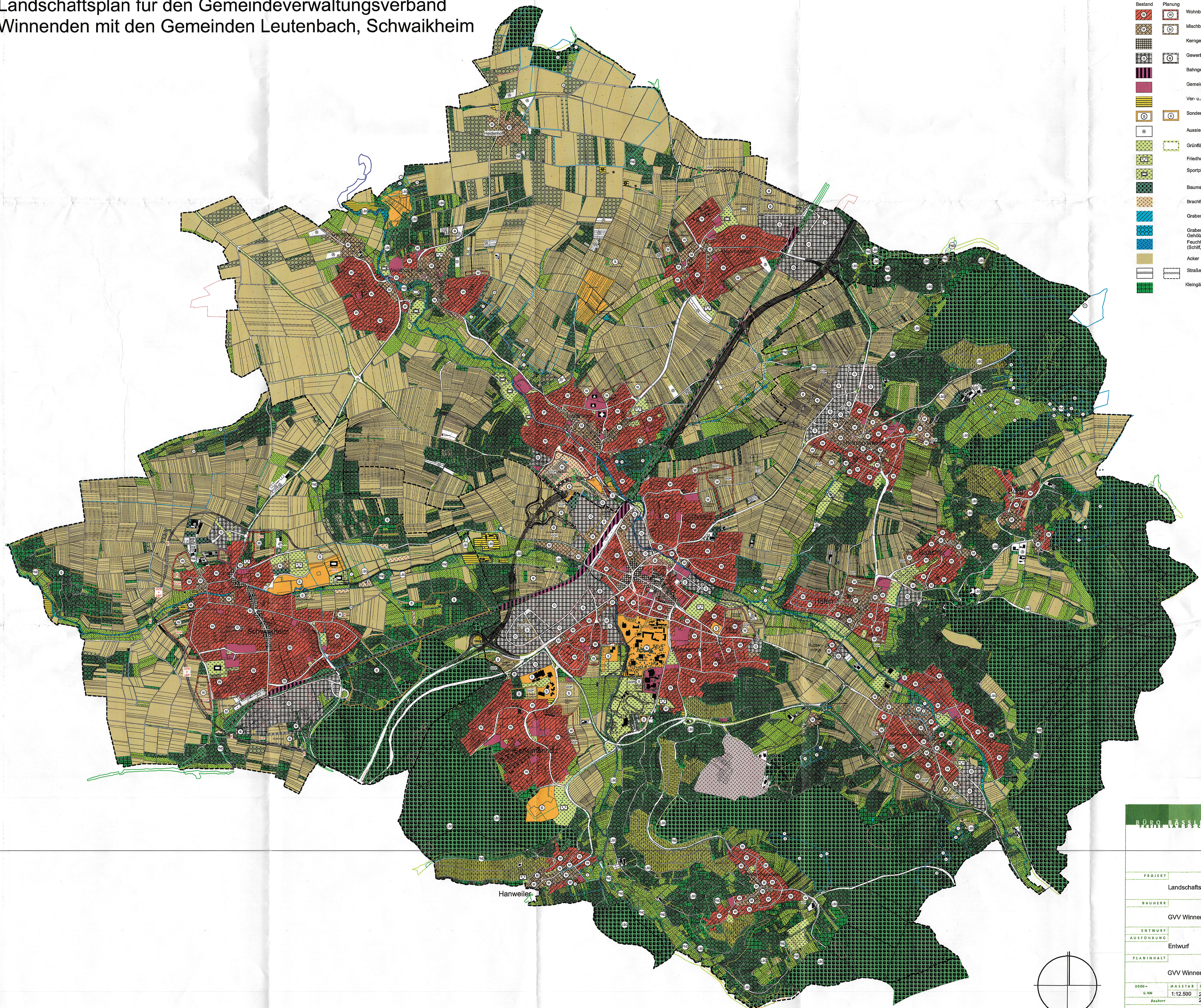
0538	594	B-Fall	Alstandort	Schulstr. 11	1996-06-04	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
0532	588	A-Fall	Alstandort	Gartenstr. 1	1996-06-04	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0	0
0530	586	B-Fall	Alstandort	Bismarckstr. 7	1996-06-04	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
0949	1006	B-Fall	Alstandort	Belchenstr. 23	1996-06-13	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1068	1127	B-Fall	Alstandort	Hauptstr. 17	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1077	1136	B-Fall	Alstandort	Bürger Str. 28	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1086	1145	A-Fall	Alstandort	Friedhofstr. 13	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0	0
0980	1037	B-Fall	Alstandort	Im Hummerholz 5	1996-10-31	1	Boden - Grundwasser	B	3	5	5	4	4
1127	1186	B-Fall	Alstandort	Mühltorstr. 44-46	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1118	1177	B-Fall	Alstandort	Marktstr. 48	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1126	1185	B-Fall	Alstandort	Mühltorstr. 33	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1141	1200	B-Fall	Alstandort	Ringstr. 21	1996-11-12	1	Boden - Grundwasser	B	3	2	3	3	3
1100	1159	A-Fall	Alstandort	Hauptstr. 103	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0	0
1130	1189	B-Fall	Alstandort	Palmerstr. 15	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1150	1209	B-Fall	Alstandort	Ringstr. 79	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1079	1138	B-Fall	Alstandort	Burkhardshof 16	1996-11-12	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1116	1175	B-Fall	Alstandort	Marktstr. 31/33	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1155	1214	B-Fall	Alstandort	Römerstr. 49	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1103	1162	B-Fall	Alstandort	Höfener Str. 27	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1145	1204	B-Fall	Alstandort	Ringstr. 60	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1188	1248	A-Fall	Alstandort	Weinstr. 8	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0	0
1093	1152	B-Fall	Alstandort	Gerberstr. 17	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1162	1221	B-Fall	Alstandort	Schmidgallstr. 20	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1132	1191	B-Fall	Alstandort	Paulinenstr. 13	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1064	1123	B-Fall	Alstandort	Bahnhofstr. 31/1	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1119	1178	B-Fall	Alstandort	Marktstr. 53	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1240	1300	B-Fall	Alstandort	Winnender Str. 26	1996-10-31	1	Boden - Grundwasser	B	2	6	2	3	3
1113	1172	A-Fall	Alstandort	Marktstr. 15	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0	0
1085	1144	B-Fall	Alstandort	Brunnenstr. 19	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0

1090	1149	B-Fall	Altstandort	Gerberstr. 12	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1173	1232	B-Fall	Altstandort	Turmstr. 19	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
0987	1044	B-Fall	Altstandort	Teckstr. 2	1996-07-11	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1143	1202	B-Fall	Altstandort	Ringstr. 50	1996-11-12	1	Boden - Grundwasser	B	2	8	2	3	3
1144	1203	B-Fall	Altstandort	Ringstr. 56	1996-11-12	1	Boden - Grundwasser	B	3	9	3	4	4
1120	1179	B-Fall	Altstandort	Marktstr. 67	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1062	1121	B-Fall	Altstandort	Bahnhofstr. 28	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1129	1188	B-Fall	Altstandort	Palmerstr. 11	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1094	1153	A-Fall	Altstandort	Gerberstr. 19+21	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0	0
1049	1108	A-Fall	Altstandort	Alfred-Kärcher-Str. 13	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0	0
1124	1183	B-Fall	Altstandort	Mühlhorstr. 16	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1182	1242	B-Fall	Altstandort	Steinbeisweg 3	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1177	1236	B-Fall	Altstandort	Wagnerstr. 8	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1115	1174	B-Fall	Altstandort	Marktstr. 20	1996-11-12	1	Boden - Grundwasser	B	3	3	3	3	3
1168	1227	B-Fall	Altstandort	Seestr. 2	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1255	1315	B-Fall	Altstandort	Paulinenstr. 6	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1160	1219	B-Fall	Altstandort	Schloßstr. 7	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1271	1331	A-Fall	Altstandort	Ringstr. 68	1997-09-22	1	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0	0
1142	1201	B-Fall	Altstandort	Ringstr. 44	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
2346	90153	A-Fall	Industrie-/Gewerbe-standort	Marktstr. 29	2000-01-01	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0	0
1171	1230	B-Fall	Altstandort	Stuttgarter Str. 13	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1114	1173	A-Fall	Altstandort	Marktstr. 18	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0	0
1125	1184	B-Fall	Altstandort	Mühlhorstr. 26	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1178	1237	A-Fall	Altstandort	Waiblinger Str. 6	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0	0
1159	1218	B-Fall	Altstandort	Schloßstr. 6	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1189	1249	B-Fall	Altstandort	Wesentalstr. 4	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1128	1187	B-Fall	Altstandort	Obere Sackstr. 14	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0
1041	1100	B-Fall	Altstandort	Rittergasse 3	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	B	0	0	0	0	0

1161	1220	A-Fall	Altstandort	Schloßstr. 10	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0	0
1158	1217	B-Fall	Altstandort	Schloßstr. 1	1996-11-12	1	Boden - Grundwasser	B	3	1	3	3	
1092	1151	A-Fall	Altstandort	Gerberstr. 16	1996-08-06	0	Boden - Grundwasser	A	0	0	0	0	0

10.2 Pläne

Landschaftsplan für den Gemeindeverwaltungsverband Winnenden mit den Gemeinden Leutenbach, Schwaikheim



Legende

Bestand	Planung		
		Wohnbau	Obstbaumwiese
		Mischbau	Intensivobstbau
		Kerngebiet	Weinbau
		Gewerbefeld	Feldgehölze-/hecken-/Stäbenbegleitgrün
		Bahngelände	Wald/Jungwald
		Gemeinbedarf	Wiese
		Ver- u. Entsorgungsfläche	Naturschutzgebiet § 24 NatschG BW
		Sondergebiet	Landschaftsschutzgebiet § 24 NatschG BW
		Aussiedlerhof	Naturdenkmal § 24 NatschG BW Einzelbindung
		Grünflächen	Naturdenkmal § 24 NatschG BW flächenhaft
		Friedhof	Biotope § 24a NatschG BW
		Sportplatz	Wäasserzuchtgebiet § 18 WHG BW und SCHALVO Zonen I-III § 5 (2) Nr. 7 BauGB
		Baumschule/Sonderkult.	Überschwemmungsgebiet gem. § 32 WHG BW
		Brachfläche	Altlastenverdachtsfläche
		Graben/Bach	Einzelbäume
		Graben/Bach mit Gehölzbestand	Quelle, Brunnen, Pumpwerk
		Feuchtfäche (Schilf, Seggenried)	Teich, Weiher
		Acker	Kontflikt
		Straße	
		Kleingärten/Grabeland	

T-Signatur: Flächen nach §5 (2) 16. BauGB für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Reinen, Natur und Landschaft

GOP gefordert

BÜRO BÄSSLER FREIER LANDSCHAFTS ARCHITEKTUR							
PROJECT							
Landschaftsplan GVV Winnenden + Gemeinde Berglen							
BAUHERR							
GVV Winnenden + Gemeinde Berglen							
ENTWURF							
AUSFÜHRUNG							
Entwurf							
PLANINHALT							
GVV Winnenden							
1:2000 G.L.N.	MASSTAB 1:12.500	DATUM 26.06.2003	Ges. A.E.	Gepr.	DATEIBEZ. BAUTEIL	PROJECT-NR. BLATT-NR. 1	Bauherr 20.10.2003 Planverfasser
BÜRO BÄSSLER, LINDLANDSTRASSE 20, D-70736 FEILBACH, TELEFON 07143101343, TELEFAX 07143101343, MOBI 0172/6804769							